

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 79.

Dienstag den 1. Oktober 1918.

Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. - Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 3. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 4. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 26. September 1918.

Vorsitzender: Bize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Braun,	Jung,
Brauneiß,	Körber,
Dechant,	Knoll,
Fraß,	Müller,
Grünbeck,	Payer,
Dr. Hein,	Spalowsky,
Heindl,	Tomola,
Hermann,	Wessely,
Högel,	Wippel,
Hohensinner,	Zakka.

Entschuldigt: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die Bize-Bürgermeister Hierhammer und Hof, die St.-R. Angermayer, Breuer, Dr. Haas, Nemež, Schmid, Schneider, Schwer, v. Steiner.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Seipka.

Bize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

Antrag der St.-R. Dr. Hein und Hohensinner:

Die offizielle Nachricht, daß in Deutschland die ohndies hohe Kartoffelquote noch erhöht wird, während die Bevölkerung Wiens derzeit nicht einmal die $\frac{1}{2}$ -Kiloquote erhält, daß die Brotquote erhöht wird, während bei uns die Wiederherstellung der länglichen Mehlsquote abgelehnt wird, daß dort die Gemüseversorgung noch bedeutend verbessert wird, während bei uns das Obst fast vollkommen verschwunden und das Gemüse trotz glänzender Ernte im Kleinhandel nur zu unerschwinglichen Preisen erhältlich ist, hat in der Bevölkerung Wiens ebenso die größte Aufregung hervorgerufen wie die zu dem sonstigen Verhalten Ungarns im Einklang stehende, von dem Präsidenten der „Dezeg“ gestern in kriegswirtschaftlichen Ausschüsse des Abgeordnetenhauses festgestellte Tatsache, daß von den aus dem Auslande eingeführten Lebensmitteln auch dann $\frac{1}{12}$ an Ungarn abgegeben werden müssen, wenn die betreffende Ware in Ungarn im Ueberfluß vorhanden ist.

Die Gefertigten, welche seit Kriegsbeginn unablässig die Herstellung einer wirtschaftlichen Einheitsfront verlangt haben, stellen den Antrag:

Es möge der Gemeinderat unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden, in welcher über die oben angeführten Tatsachen, sowie über den Stand der Approvisionnement Wiens und die für den Winter getroffenen Vorjorgen Bericht erstattet und eine Entschliekung gefaßt werden soll, in welcher die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung wie in Ungarn und Deutschland als unerläßliche Voraussetzung für ein weiteres Durchhalten erklärt werden soll.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.)

Das Kommando des Oesterreichischen Kriegerbundes ladet zu der am 29. September im Rathause stattfindenden feierlichen Dekorierung der Angehörigen des I. I. österr. Kriegerkorps ein.
(Zur Kenntniß.)

Bericht über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 25. September 1918. (Zur Kenntniß.)

Ausweis der Zentralstelle für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich. (Zur Kenntniß.)

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 20. bis 26. September 1918.

Die Berichtswoche brachte eine geringe Erhöhung der Sterblichkeit, die sich jedoch auf der der Jahreszeit entsprechenden mäßigen Höhe hielt. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner betrug in der 37. Jahreshälfte 14.4 gegen 13.5 in der Vorwoche und 14.1 im Vorjahre. Von den Todesursachen wären hervorzuheben: die Lungentuberkulose mit 128 Todesfällen (120 in der Vorwoche), die Ruhr mit 56 (57 in der Vorwoche) und Schwämmevergiftungen ein Todesfall (im ganzen 92).

Bei den Infektionskrankheiten ist im allgemeinen ein sehr günstiger Stand festzustellen, auch die Dysenterie hat mit 129 Zivilfällen gegen 159 in der Vorwoche eine Abnahme erfahren. Von Blattern, Flecktyphus und Cholera ist die Stadt freigeblichen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 9602, M. A. XV, 18037.) 1. Die Umgestaltung der von der Heeresverwaltung im Schulgebäude, XIV., Kauerzasse 3/5, eingerichteten und von der Gemeinde übernommenen Brausebadeanlage in ein Schulbad wird mit den bedeckten Kosten von 8952 K genehmigt.

2. Zu den mit der Ausgestaltung des Schulbades erforderlichen baulichen Herstellungen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Zustimmung erteilt.

3. Die Herstellung des Steinholzfußbodens wird der Firma Bernhuber & Schenk auf Grund des Angebotes vom 1. Juni 1918 übertragen, die übrigen Arbeiten und Lieferungen sind durch die Kurrenternehmer auszuführen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 9534, M. A. X, 8003.) Das Ansuchen der Helene Heinz, I., Engerthstraße 206, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das Grab Gruppe 27 A, Reihe 1, Nummer 49 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 9531, M. A. X, 7980.) Dem Hubert Gernershauser, VII., Schottenfeldgasse 10, wird die Bewilligung erteilt, beim Gagrifengrabe, Abteilung 7, Nr. 25 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes ein Birkenkreuz aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über ämtliche Aufforderung auf Kosten des Gesuchstellers sofort entfernt werde.

(P. Z. 9532, M. A. X, 7939.) Der Josefina Joachimsthaler, Liesing, Schloßgasse 6, wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe Abteilung 30, Nummer 47 in der Kriegergrab-

stätte des Wiener Zentral-Friedhofes eine kleine Marmortafel aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über ämtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 9344, M. A. III, 2926.) Das Anbot des Ferdinand Riedl, der Gemeinde Wien die Liegenschaften Einl.-Z. 18, 19, 20 und 78 Salmannsdorf, mit einem Ausmaße von zirka 13.000 m² um den Preis von 220.000 K zu verkaufen, wird wegen der zu hohen Forderung abgelehnt.

(P. Z. 9363, M. A. XXII, 1272.) Das Mehrerfordernis per 85 K für die Blumenaus schmückung des Amtshauses im XVIII. Bezirke im laufenden Jahre wird genehmigt.

(P. Z. 9548, M. A. XIV, 589.) Dem Josef Pauly wird behufs Ergänzung der Baustellen Einl.-Z. 859, beziehungsweise des Baustellenteiles Einl.-Z. 953 Grundbuch Pöbleinsdorf, durch die Kat.-Parz. 351/3, beziehungsweise 354/5, die angesuchte Ausstellung einer Freilassungserklärung hinsichtlich der auf Einl.-Z. 593 Grundbuch Pöbleinsdorf in C Postz. 4 und 5 sowie hinsichtlich der auf Einl.-Z. 986 desselben Grundbuches in C Postz. 1 a, b, c und 2 für die Gemeinde Wien haftenden Reallasten, ferner die Ausstellung einer Löscherklärung hinsichtlich der auf Einl.-Z. 859 und C Postz. a, beziehungsweise auf Einl.-Z. 953 und C Postz. 1 b für die Gemeinde Wien haftenden Reallasten gegen Kostenersatz bewilligt.

(P. Z. 9559, M. A., 3170.) Die in dem vorgelegten Verzeichnisse angeführten alten, von verfallenen Gräbern abgeräumten Grabsteine und Eisentreuze des Döblinger Friedhofes P.-Nr. 262 bis 294 werden der Firma Franz Lehner, XVII., Förgerstraße 5, um den Pauschalpreis von 3500 K käuflich überlassen.

(P. Z. 9320, M. A. XXII, 1110.) Dem Ansuchen des Gastwirtes Andreas Loock um Vermietung von Räumen im Tiefgeschosse des Amtshauses XVIII., Martinsstraße 100, zum Wiederbetriebe seines Gastgewerbes wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 9550, M. A. XIV, 1694.) Dem Anton und der Hermine Hofmann wird die Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 1842, 1930 und 1934 Grundbuch Währing im XVIII. Bezirke unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen sowie der weiteren Bedingung erteilt, daß die zur Verbauung in Aussicht genommenen Kat.-Parz. 51/21, 51/19, 51/18, 50/5, 50/4 unverbaut belassen werden.

(P. Z. 9549, M. A. XIV, 811.) Die von August Meiler angesuchte Abteilung der Einl.-Z. 1102 des Grundbuches Währing auf zwei Baustellen als Unterabteilung im Sinne des § 3, lit. b der Wiener Bauordnung wird bewilligt und behufs lastenfreier Abschreibung der neu entstehenden rückwärtigen Baustelle von der Stammrealität ie Ausstellung einer Freilassungserklärung bez. der in C Postz. 18 sub a der Einl.-Z. 1102 des Grundbuches Währing zugunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallast gegen Kostenersatz wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 9636.) Aus dem von der Gemeinde Wien für notleidende Gewerbetreibende gewidmeten Beträge von einer Million Kronen werden aus den nicht behobenen Beträgen an drei Bewerber des II. Bezirkes 500 K verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 9630, M. B. N. XIII, 414.) Dem Ansuchen der Anna Mück, XIII, Bernbrunnstraße 55, um nachsichtsweise Uebernahme der für ihr Dienstmädchen Marie Blazek im I. I. Kaiser Franz Josef-Spitale in Wien für die Zeit vom 5. Februar 1917 bis 24. Februar 1917 aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 51 K 60 h durch die Wiener Dienstmädchenkrankenasse wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 9525, M. A. III, 3104.) Die einverständliche Erklärung der Firma N. Kella & Neffe und der Krankenkasse der gremialangehörigen Handlungsgehilfen in Wien, daß sämtliche aus dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. September 1914, P. Z. 11549/14, genehmigten Uebereinkommen sich ergebenden Rechte und Pflichten auf letztere übergehen, wird zur Kenntnis genommen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9573, M. A. III, 3110.) Die anlässlich unvorhergesehener Mehrarbeiten bei der Erneuerung der Fenster des Kurzsalons aufgelaufenen Mehrkosten werden einschließlich des Erfordernisses für die Auswechslung von fünf Türen im Gesamtbetrage von 5000 K genehmigt.

(P. Z. 9556, M. A. XXII, 1275.) Das Mehrererfordernis bei Ausführung der mit Stadtrats-Beschluß vom 23. November 1917, P. Z. 11780/17, genehmigten Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den für das städtische Jugendamt bestimmten Räumen im Bürgerspitalfondshause I., Gonzagagasse 21, wird mit dem veranschlagten Betrage von 10.679 K genehmigt.

(P. Z. 9575, M. A. XIII, 2490.) Der Johanna Nowak wird aus der Mathilde Edlen v. Hohenblum- und Aloisia Schmid'schen Heiratsausstattungs-Stiftung ein Betrag von 350 K verliehen.

(P. Z. 9574, M. A. XIII, 2135.) Aus der An'on und Josefa Rittenberger'schen Heirats-Stiftung wird je ein Ausstattungsbetrag von 400 K an nachstehende Bewerber verliehen:

Maria Streng,
Auguste Eigner,
Hilda Eckert,
Stephanie Braunfuchs und
Anna Bauer.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 9544, M. A. XI, 46364.) Die Wahl des Moritz Edlen v. Tham, Chor-Direktor und Kapellmeister, XVII., Elterleinplatz 7,

des Wilhelm Weber, Sodawasser-Erzeuger, XVII., Schumannsgasse 81, und des

Josef Wolfetsberger, Kaufmann, XVII., Hornmairgasse 54, zu Armenräten des XVII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 9554, M. A. XV, 11706.) Dem städtischen Wohlfahrtsamte wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 145 der Mädchen-Bürgerschule XVII., Geblergasse 29, an jedem Freitag von 5 bis 7 Uhr nachmittags zur Abhaltung eines Fortbildungskurses für berufstätige Kindergärtnerinnen über „Zeitgerechte Kindergartenarbeiten“ in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis Ende März 1919 unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 9558, M. B. St., 928.) Dem Moriz Karl Rößler wird eine Unterbeamtenstelle beim Fuhrwerksbetriebe für die Straßenpflege unter Erlassung des Probejahres sowie Altersnachricht verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9634, Bauamts-Abt. IX, 2045.) Der Magistratsbericht, betreffend den Diebstahl von zwei Pferden des städtischen Fuhrwerksbetriebes, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bajka** wird beschlossen:

(P. Z. 9564, B. B. A., Stelle 8.) Die zwischen der Gemeinde Wien und der Vereinigten Porphyr-, Syenit- und Sandindustrie A.-G. am 22. Juni 1918 getroffene Vereinbarung über die vorübergehende Verwendung eines Teiles der ehemaligen Hütteldorfer Gewerksrealität zur Lagerung von Brennholz wird nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bökel** wird beschlossen:

(P. Z. 9650, Bauamts-Abt. X, 42.) Der Entwurf für den Bau des Ottakringerbach-Entlastungskanales in der Strecke vom Lerchensfeldergürtel 53 bis Neulerchensfeldstraße 2 im XVI. Bezirke wird genehmigt.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten einschließlich des in der Baugrube zu belassenden Pöhlholzes werden der Bauunternehmung H. Keller & Komp., VIII., Albertgasse 33, auf Grund ihres Anbotes vom 16. Juli 1918 und 28. August 1918 und die Lieferung der erforderlichen Sohlenschalen und Wandplatten der I. I. priv. I. Floridsdorfer Tonwarenfabrik Lederer & Messenyi A.-G., I., Operngasse 11, auf Grund der Annahme der Bedingung des Stadtrats-Beschlusses vom 2. August 1918 übertragen.

Das sich hiedurch ergebende bedeckte Gesamterfordernis von 66.821 K 16 h wird genehmigt.

Mit Rücksicht auf die schwierige Ausführung und die derzeit bestehenden außergewöhnlichen Verhältnisse wird für den zu bestellenden Bauführer auf die Dauer der Bauherstellung ein tägliches Gehrgeld von 5 K genehmigt.

(P. Z. 9545, M. A. XI, 49864.) Die Wahl des Heinrich Schütz, Pflasterermeister, XVI., Speckbachergasse 9, zum Armenrate des XVI. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 5687, M. B. A. XVI, 15619.) Der Geschäftsführerin Anna Nigle, XVI., Eisnergasse 9, wird gemäß dem Magistrats-Antrage die Aufnahme in den Wiener Heimatverband zugesichert.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 9572, M. A. III, 1773.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Eduard Artmann die im Grundbuche Hirschstetten unter Einl.-Z. 180 inliegende Kat.-Parz. 377 mit dem Katastralausmaße von 849 m² um den Pauschalpreis von 4500 K (5 K 30 h per Quadratmeter) unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird vollständig lastenfrei übertragen und, wie er liegt und steht, jedoch in genügend ausgeteiltm Zustande übergeben.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin und Uebergabe des Grundes in ihren physischen Besitz fällig.

3. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Uebertragungsgebühren trägt die Käuferin. Die Wertzuwachsabgabe geht zu Lasten des Verkäufers.

4. Auf Verlangen der Gemeinde wird der Verkäufer binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. obgenannter Parzelle auf seine Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken lassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 9555, M. A. XV, 10400.) Die Benützung des Zimmers top. Nr. 24 der Knaben-Volksschule XII., Bierthalergasse 11, für die Abhaltung der an jedem zweiten Mittwoch des Monats in der Zeit von halb 6 bis 7 Uhr abends stattfindenden Beratungen der Sektion des Armeninstitutes für den XII. Bezirk wird bis auf Widerruf genehmigt.

(P. Z. 9644, M. A. III, 3176.) Eine weitere Erhöhung des mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 6. Februar 1918, P. Z. 926/18, für die Liegenschaft des Johann Berger, Einl.-Z. 324 und 167 Grundbuch Hengendorf, festgesetzten Kaufpreises von 82.000 K wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 9547, M. A. XIb, 21089.) Der Magistrat wird ermächtigt, aus dem Alteisenvorrat des Versorgungshauses in Mauerbach einen Senfgrubenrahmen samt Deckel aus Gußeisen im Gesamtgewichte von 251 kg an Josef Kremlička um den Preis von 60 h für 1 kg zu verkaufen.

(P. Z. 9562, M. A. XV, 8831.) Der Bürgereschullehrerin aus Budapest Anna Erdélyi wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Bewilligung erteilt, das Lehrzimmer top. Nr. 42 der Knaben-Bürgereschule III., Schachtrügelgasse 11, zur Abhaltung eines unentgeltlichen Kurses der ungarischen Sprache an jedem Samstag nachmittags von 3 bis 5 Uhr zu benützen.

(P. Z. 9565, Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien, 859.) Die im Hause III., Landstraßer Hauptstraße 98, gelegenen Lokalitäten der Dienstvermittlungsstelle, III. Bezirk, sind trocken zu legen; hiefür wird ein Betrag von zusammen 10.000 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 9576, M. A. XV, 10971.) Das Ansuchen des Bezirksaushilfsllehrers Johann Grasel um gnadenweise Bewilligung des mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 27. Juni 1918, P. Z. 6021/18, genehmigten Anschaffungsbeitrages sowie um Nachsicht seines Gehaltsübergusses von 197 K 76 h wird abgelehnt, demselben jedoch die Rückzahlung dieses Uebergusses in monatlichen Teilbeträgen à 20 K vom 1. September 1918 an bewilligt.

(P. Z. 9388, M. A. XV, 6815.) Für das Schuljahr 1918/19 wird das einer allgemeinen Volks- oder Bürgerschule gemäß § 6 der Vorchrift über die Schulpauschalien nach dem Stande der Klassen-Abteilungen jeweils gebührende Requisitenpauschale um 100 Prozent erhöht und hiezu ein Zuschußkredit in der Höhe von 52.000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9569, St. Jugendamt, 943.) Der geprüften Kindergärtnerin Johanna Kalkstein wird genehmigt, bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien XVIII., Staudgasse 78, zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 9568, St. Jugendamt, 143.) Die Abdichtung der für Wohnzwecke bestimmten Räume in den Holzbaracken der Tageserholungsstätte in Wien, XVIII., Am Schafberge, gegen Kälte und zur Beschaffung von notwendigen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen wird ein Betrag von 23.000 K bewilligt. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen sind im Handeinkaufe zu besorgen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9566, St. Jugendamt 1021.) Der Ober-Kindergärtnerin Marie Kummenecker wird die pädagogische Leitung des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien XIX., Osterleitengasse 14, bis auf weiteres als Ehrenamt übertragen.

(P. Z. 9567, St. Jugendamt, 117.) In der Tageserholungsstätte in Wien, X. Bezirk, am Laaerberg werden, um dem Bedürfnisse der Kinder Rechnung zu tragen, Brauseanlagen im Kostenbetrage von 5400 K errichtet.

(P. Z. 9585, M. A. XV, 11938.) Zur Beurlaubung des Bürgereschullehrers Josef Haubner auf die Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 1918, sowie der Volksschullehrer Wolter Miller und Alfred Palzer auf die Zeit vom 1. September bis 31. Oktober 1918 wird unter Belassung der Bezüge die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9584, M. A. XV, 11941.) Zur Beurlaubung des Bürgereschullehrers Rudolf Sterlike auf die Dauer des Schuljahres 1918/19 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der noch § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9581, M. A. XV, 11023.) Das Ansuchen der Marie Schraif um Bewilligung einer Pension, beziehungsweise Unterstützung nach ihrem im Kriege gefallenen Sohne, dem Volksschullehrer I. Klasse Johann Schraif wird abgelehnt, derselben jedoch die Rückzahlung des Gehaltsübergenußes im Betrage von 187 K 50 h gnadenweise nachgesehen.

(P. Z. 9591, M. A. XV, 10355.) Zur gnadenweisen Erhöhung der V. Dienstalterszulage des Bürgergschullehrers Emil Seyna von 200 K auf 250 K wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 9590, M. A. XV, 11079.) Zur Beurlaubung der Bürgergschullehrerin Ida Kemeß auf die Dauer des Schuljahres 1918/19 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Subst.-Normales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9589, M. A. XV, 11478.) Zur weiteren Beurlaubung der Bürgergschullehrerin Marie Ritter auf die Dauer des Schuljahres 1918/19 behufs Versetzung der Stelle einer Leiterin der Tagesheimstätte für Kriegerwaisen und -Kinder wird unter Belassung der Bezüge die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9587, M. A. XV, 11702.) Zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse Karl v. Malowski auf die Dauer des Schuljahres 1918/19 wird unter Belassung der Bezüge behufs Dienstleistung beim städtischen Jugendamte die Zustimmung erteilt und genehmigt, daß die Substitutionskosten auf dem Budget des Jugendamtes verrechnet werden.

(P. Z. 9586, M. A. XV, 11703.) Zur Beurlaubung der Handarbeitslehrerin Katharina Schmidl auf die Dauer des Schuljahres 1918/19 behufs Verwendung im praktischen Koch- und Haushaltungsunterrichte an dem einjährigen Lehrkurs im XX. Bezirke, Jägerstraße 54, wird unter Belassung der Bezüge die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9580, M. A. XV, 11387.) Ueber Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Friedrich Hirsch bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 260 K ab 1. August 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 25 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 9579, M. A. XV, 7962.) Zur Einrechnung des höheren Quartiergeldes und der fünften Dienstalterszulage des Bürgergschullehrers Ferdinand Gnießer in die Bemessungsgrundlage der Witwenpension der Barbara Gnießer wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 9577, M. A. XV, 10464.) Das Ansuchen der aus- hilfsweise bestellten provisorischen Handarbeitslehrerin Friederike Lang um gnadenweise Belassung der Remuneration und Kriegszulage während der Zeit vom 9. April 1918 bis 9. Juni 1918 wird abgelehnt.

(P. Z. 9578, M. A. XV, 11939.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin II. Klasse Hilda Koppensteiner auf die Dauer des Schuljahres 1918/19 behufs Versetzung einer Lehrstelle an der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privat- Volks- und Bürgergschule der Kongregation der armen Schul-

schwestern von unserer lieben Frau, wird nur gegen Karenz der Bezüge und termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9598, M. A. XV, 11978.) Zur Beurlaubung der Handarbeitslehrerin Karoline Sachimowicz auf die Zeit vom 1. September bis 30. September 1918 zur Pflege ihrer erkrankten Mutter wird gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9600, M. A. XV, 10183.) Ueber Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Oskar Humann bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 168 K 36 h ab 1. September 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 9594, M. A. XV, 10343.) Ueber Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Robert Pensch bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 237 K 77 h ab 1. September 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 9596, M. A. XV, 11220.) Dem Ansuchen des Bürgergschullehrers Franz Mergenthaler um Gleichstellung mit den verheirateten Lehrpersonen ohne Kinder hinsichtlich der Kriegszulage und des Anschaffungsbeitrages wird Folge gegeben.

(P. Z. 9588, M. A. XV, 11581.) Dem Ansuchen der Handarbeitslehrerin Josefina Matjaschitsch um gnadenweise Einreihung in die II. Familienklasse hinsichtlich der Kriegszulage und des Anschaffungsbeitrages wird Folge gegeben.

(P. Z. 9582, M. A. XV, 8682.) Das Ansuchen des Volksschullehrers I. Klasse Josef Buz um gnadenweise Nachsicht des Gehaltsübergenußes von 467 K 20 h wird abgelehnt.

(P. Z. 9592, M. A. XV, 10347.) Die Flüssigmachung des Quartiergeldes für das Februarquartal 1918 an den Bezirksaus- hilfslehrer Karl Buda wird gnadenweise bewilligt.

(P. Z. 9595, M. A. XV, 10476.) Die gnadenweise Flüssigmachung des Augustquartiergeldes des verstorbenen Oberlehrers Leopold Donatin, an dessen Witwe Betty Donatin, wird genehmigt.

(P. Z. 9553, M. A. XV, 9180.) Die Lehrerin der französischen Sprache Marie Sabarkiewicz wird unter gnadenweiser Anrechnung einer zehnjährigen Dienstzeit und unter Zugrundelegung einer Jahresremuneration von 1600 K (ohne Mietzinsbeitrag) in die Altersversorgung übernommen.

(P. Z. 9597, M. A. XV, 10143.) Zur Einreihung der von der provisorischen Lehrerin II. Klasse Julie Stoppel an der Privat-Volksschule mit Öffentlichkeitsrecht I., Johannesgasse 8, vollstreckten Dienstzeit, in die für die Vorrückung zur Volksschullehrerin II. Klasse erforderliche Dienstzeit, wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 9601, M. A. XV, 10175.) Zur Einrechnung der von der Volksschullehrerin II. Klasse Marie Heimbucher als Handarbeitslehrerin vollstreckte Dienstzeit in die für die Vorrückung zur Volksschullehrerin I. Klasse erforderliche Dienstzeit wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 9637, B. Sch. N., 9322.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Johann Haun aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Heiligenstädterstraße 129, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIX., Hammer Schmidtgasse 26, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9583, M. A. XV, 11331.) Der Schuldienerswitwe Marie Krejčil wird eine Witwenpension von 853 K 33 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 170 K 66 h für das Kind Franz zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9638, B. Sch. N., 9457.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Bräuhausgasse 50, Marie Eva Schönfels, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Mädchen V., Margaretenstraße 152, in Verwendung steht, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. August 1918 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Bräuhausgasse 50, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9639, B. Sch. N., 10240.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Koppstraße 75, Karl Schindler, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. August 1918 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Koppstraße 75, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9640, B. Sch. N., 8441.) Der aus Hilfsweise bestellte provisorische Lehrer II. Klasse an der Bürgerschule für Knaben im XXI. Bezirke, Konstanziagasse 50, Wenzel Weichta, wird mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Juli 1918 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XXI. Bezirke, Benhartgasse 34, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9642, B. Sch. N., 5364.) Der Bezirksaushilfelehrer mit dem Standorte an einer Bürgerschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Friedrich Kröner, welcher derzeit an der Bürgerschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Klettenhofergasse 3, in Verwendung steht, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Mai 1918 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Klettenhofergasse 3, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9641, B. Sch. N., 10414.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Meißelstraße 19, Leopold Wieninger, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirklichkeit vom 1. August 1917 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Meißelstraße 19, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vorsitzenden** wird beschlossen:

(P. Z. 9635.) Die Stadt Wien widmet zur Linderung der Notlage der in der Wöllersdorfer Munitionsfabrik am 18. September 1918 durch eine Explosionskatastrophe verunglückten Arbeiter und Arbeiterinnen, beziehungsweise ihrer Angehörigen einen Betrag von 10.000 K. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 9626, M. A. III, 3034.) Die Antonie Theuer wird aus dem Mietverhältnisse bezüglich der Wohnung Nr. 5 im städtischen Hause IV., Allee-gasse Nr. 11 a, ab November 1918 entlassen.

Diese Wohnung wird von dem bezeichneten Termine an Franz Trevisan, k. u. k. Militär-Ober-Rechnungsrat, um den Jahreszins von 2120 K gegen vierteljährliche Zinszahlung und Kündigung vermietet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 9523, M. A. II, 7565.) Dem Deichgräber Josef Wiesgrill wird im Sinne des Magistrats-Antrages die für eine Grundpachtung im XVI. Bezirke erlegte Kaution von 600 K ohne Verbringung des Erlagscheines ausgefolgt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 9535, M. A. X, 7937.) In teilweiser Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 22. August 1918, P. Z. 8463/18, wird zum Anlauf von drei Kraftwagen für die städtischen Sanitätsstationen ein Gesamtkostenbetrag von 144.000 K genehmigt und der Firma Wiener Automobilfabrik A.-G. vormalig Gräf & Stift ein zehnprozentiger Teuerungszuschlag zu den Offertpreisen vom 15. Juni 1918 bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Auof** wird beschlossen:

(P. Z. 9652, M. A. X, 8314.) Zur Beerdigung der Leiche des Bürgerschul-Direktors Johann Hinay wird ein eigenes Grab am Stammersdorfer Friedhofe von der Gemeinde Wien unentgeltlich gewidmet.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten

Kaiser Karl-Wohlfahrtswerk „Schutz vor Winterkälte“.

Am 18. September 1918, 4 Uhr nachmittags, fand im Gemeinderats-Sitzungs-saale unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner die konstituierende Sitzung der Ortsstelle Wien des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes „Schutz vor Winterkälte“ statt. An der Sitzung nahmen teil: die

Damen der Frauen-Hilfsaktion im Kriege mit Exzellenz Frau Berta Weiskirchner an der Spitze, Vertreter des Ministeriums für soziale Fürsorge, der Polizei-Direktion, die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke, Vertreter des Magistrates, des Bezirks-Schulrates, des Fortbildungsschulrates, des Wiener Wärmestubenvereines, des Katholischen Gesellenvereines, des Hilfsvereines für Lehrlinge und jugendliche Arbeiterinnen, des Stadtbaumeisters, der städtischen Gas- und der Elektrizitätswerke und General-Direktor Oskar Kraus.

Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Weiskirchner begrüßte die Versammlung, deren Zweck es sei, jenen Bevölkerungsschichten, denen die Möglichkeit fehle, ihre Wohnräume in der kalten Jahreszeit entsprechend zu beheizen und zu beleuchten, tagsüber einen ihren sozialen Verhältnissen angepaßten Aufenthaltsraum zu schaffen. Zur Durchführung der Aktion, welche der Initiative Sr. Majestät des Kaisers zu verdanken sei, habe der Vorsitzende des Gemeinsamen Ernährungs-Ausschusses Generalmajor v. Landwehr schon mehrere Sitzungen einberufen, und nunmehr habe das Ministerium für soziale Fürsorge die Leitung der Aktion übernommen. Die Aktion soll in allen größeren Städten und Industriegebieten mit Beginn des Winters einsetzen. Für jedes Land wurde eine eigene Landesstelle geschaffen, die Stadt Wien bilde insofern eine Ausnahme, als für diese Stadt eine eigene Ortsstelle errichtet werden soll.

Im Rahmen dieser Aktion, die sich möglichst der bestehenden einschlägigen Fürsorgeeinrichtungen zu bedienen hätte, soll für Kinder und Erwachsene in getrennter Weise vorgesorgt werden.

Für Kinder wären hiezu in erster Reihe Schullokalitäten, allenfalls auch Hortlokale bestehender Jugendfürsorge-Vereinigungen in Aussicht zu nehmen. Naturgemäß müßte durch Heranziehung entsprechender Aufsichtspersonen für eine anregende Beschäftigung der Kinder gesorgt werden. Auch müßte den Schulkindern gestattet werden, ihre vorschulpflichtigen Geschwister in die erwähnten Aufenthaltsräume mitzubringen. Um einen Anreiz zum Besuch dieser Aufenthaltsräume zu schaffen und solcherart eine möglichst große Zahl von Kindern den Gefahren der Straße zu entziehen, wäre grundsätzlich die Verabreichung einer Abendsuppe — und zwar in der Regel entgeltlich — ins Auge zu fassen. Zur Organisierung dieser für die Jugend bestimmten Fürsorgeeinrichtung wären nach Tunlichkeit nebst den Schulbehörden die lokalen Jugendfürsorge-Vereinigungen mit heranzuziehen.

Für Erwachsene wäre insbesondere in nachstehender Weise vorzusorgen:

- a) Durch allgemein zugängliche Wärmestuben, die nach Art der schon vorhandenen Institutionen durch Vereine oder Lokal-Komitees ins Leben zu rufen, beziehungsweise zu betreiben wären.
- b) Für die in gewerblichen und Verkehrs-Unternehmungen tätigen Personen und ihre Angehörigen wären in den Betriebslokalen geeignete, beheizte Räume beizustellen.
- c) Für Heimarbeiterinnen, Kontoristinnen, Lehrlinge und andere beruflich tätige weibliche Personen wären, soweit nicht für dieselben gemäß lit. a) und b) vorgesorgt ist, geeignete Lokale zu schaffen.
- d) Für Beamte des Staates, der Selbstverwaltungskörper und für Privatangestellte wären nach Tunlichkeit die

bestehenden Gemeinschaftsküchen, Beamtenkasinos, Vereinlokale und im Notfalle auch Amtsräume heranzuziehen.

- e) Für männliche und weibliche Hochschüler, Mittelschüler der oberen Klassen und Lehrlinge hätten die zuständigen Unterrichtsanstalten die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Bei der Neuschaffung der erwähnten Aufenthaltsräume wäre, soweit nicht Schul-, Fabriks- und Vereinslokale in Betracht kommen, auf außer Betrieb befindliche Gast- und Kaffeehäuser und leerstehende Geschäftslokalitäten zu greifen, die entsprechend den konkreten Bedürfnissen des Besucherkreises einzurichten wären (Beistellung von Arbeitsgeräten, Schreibmaterialien, Auflegen von Zeitungen und sonstiger Lektüre). Auch wäre die zeitweise Veranstaltung volkstümlicher Vorträge, musikalischer Vorführungen u dgl. in solchen Lokalitäten in Erwägung zu ziehen.

Die einheitliche oberste Leitung der Aktion, die den Namen: Kaiser-Karl-Wohlfahrtswerk „Schutz vor Winterkälte“ führt, hätte dem Ministerium für soziale Fürsorge zu obliegen, dem bei Durchführung dieser Aufgabe ein aus Vertretern der beteiligten Behörden und Vereine bestehender Vollzugs-Ausschuß und ein Finanz-, Werbe- und Preß-Komitee zur Seite steht. In den Kronländern wären von den Landeschefs analog zusammengesetzte Landesstellen zu bilden.

Zur Beschaffung der erforderlichen Lokale und Einrichtungsgegenstände und zur Durchführung des Wohlfahrtswerkes im einzelnen wären die lokalen Faktoren, insbesondere die lokalen Behörden, Vereine und Privatpersonen in weitem Umfange heranzuziehen.

Auch wäre zur Förderung der Aktion, wo immer es nottut, die Unterstützung von militärischer Seite anzusprechen; insbesondere könnten aus militärischen Beständen Einrichtungsgegenstände und auch Personal zur Verfügung gestellt werden.

Da die geplante Fürsorgeaktion seitens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten auch vom Standpunkte der allgemeinen Kohlenersparnis begrüßt wurde, hat sich dasselbe bereit erklärt, die vorzugsweise Lieferung der nötigen Kohle im Rahmen der Landes-Kohlenkontingente sicherzustellen und die hieraus erwachsenden Kosten auf einem dem genannten Ministerium zur Verfügung stehenden Fonde zu übernehmen.

Die sonst erwachsenden Kosten werden teils durch Heranziehung der Privat-Wohltätigkeit, teils durch die Mittel der auf diesem Gebiete tätigen Vereine, durch allfällige Beiträge der Selbstverwaltungskörper und des Staates aufzubringen sein.

Der Vertreter des Ministeriums für soziale Fürsorge Ministerialrat Dr. Lederer besprach die vom Ministerium bereits getroffenen vorbereitenden Maßnahmen und richtete einen Appell an die Gemeindeverwaltung, die Aktion weitestgehend zu unterstützen.

Der Präsident des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines Straßer wies auf die bemerkenswerte Tatsache hin, daß in den letzten Kriegsjahren die Anzahl der Besucher, welche zur Auspreiszeit sich in den Wärmestuben einfanden, von einer Million auf 1½ Millionen gestiegen sei, während die Zahl jener Besucher, welche nur der Wärme wegen die Wärmestuben benützten, eine verschwindend kleine sei. Der Redner erklärte sich gerne bereit, die Wärmestuben des Vereines unter der Voraussetzung, daß Heizmaterial und Aufsichtspersonal beigelegt werde,

offen zu halten und bei Eröffnung neuer Wärmestuben mit den gewonnenen langjährigen Erfahrungen dem Aktions-Komitee dienlich zu sein.

Ober-Magistratsrat Dr. D o n t betonte, die wichtigste Vorarbeit, die vor der ersten sachlichen Sitzung geleistet sein müsse, sei, den Bedarf kennen zu lernen. Man müßte wenigstens ungefähr wissen, für wie viele Menschen und für welche Schichten der Bevölkerung und in welchen Stadtteilen diese Wärmestuben Bedürfnis sein werden. In diesem Sinne bitte er die mit Referaten beteiligten Organisationen die Arbeit zu beginnen.

General-Direktor K r a u s machte Mitteilung, daß ein Wohltäter sich bereit erklärt habe, 1 Million Kronen für die Abendauspeisung von Kindern zu widmen.

Direktor G e r o l d gab die Anregung, die Räume der Betriebs- und Gemeinschaftsküchen als Wärmestuben heranzuziehen.

Frau F r e u n d - M a r k u s stellte die Anfrage, ob es vielleicht möglich sei, gewisse Kategorien, wie zum Beispiel Heimarbeiterinnen, mit einem warmen Nachtmahl zu bedenken.

Frau G r a n i t s c h warf die Frage auf, ob nicht in einzelnen Wärmestuben ein mäßiger Eintrittspreis von den Besuchern eingehoben werden könnte. Das Aktions-Komitee werde sich auch mit der Beistellung von Lektüre (Zeitungen, Zeitschriften, Büchern) zu beschäftigen haben.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. W e i s k i r c h n e r erwiderte, daß alle diese Anregungen von den Vereinigungen, welche sich mit der Fürsorge für die einzelnen Schichten der Bevölkerung zu beschäftigen haben werden, vorberaten werden. Die Berichte werden an Herrn Ober-Magistratsrat Dr. D o n t einzusenden sein, welcher in der nächsten Sitzung der Ortsstelle zweckdienliche Anträge stellen wird.

Der Bürgermeister erklärte schließlich die Versammlung als Ortsstelle des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes „Schutz vor Winterkälte“ für konstituiert, lud die Erschienenen ein, eifrig an dem schönen Werke mitzuarbeiten und bat sie, Namen von Persönlichkeiten anzugeben, welche bereit wären, sich ebenfalls an der Aktion zu beteiligen.

Gemeindevermittlungsämter.

Die Gemeindevermittlungsämter Landstraße und Neubau werden im Monate Oktober 1918 am 2., 9., 16., 23. und 30. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsamts H e r n a l s hat hiefür den 9. und 30. Oktober 1918 bestimmt.

Auszeichnungen von Angestellten der städtischen Straßenbahnen.

Das k. u. k. Armeekorps-Ober-Kommando hat mit Entschliezung vom 28. April 1918 in Anerkennung besonders pflichttreuer Dienstleistung im Eisenbahnkriegsverkehre verliehen:

Das Eiserner Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille:

Dem Ober-Verkehrsmeister Franz S c h i e b e l der Wiener städtischen Straßenbahnen bei der Betriebsleitung,
dem Verkehrsmeister Franz Z e m a n der Wiener städtischen Straßenbahnen bei der Betriebsleitung,
dem Werkmeister Josef J a g i der Betriebsleitung der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhof Erdberg und
dem Wagenauffseher Arnold B r e i n e r der Betriebsleitung der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhofs Brigittenau.

Das Eiserner Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille:

Dem Wagenführer Matthäus S c h i m b ä c k der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhofs Brigittenau,
dem Wagenführer Anton P o l l a k der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhofs Simmering,
dem Wagenführer Lorenz K e d e n b a c h e r der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhofs Simmering,
dem Wagenführer Leopold M a n d l der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhofs Erdberg,
dem Wagenführer Franz W ü r t h l der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhofs Simmering,
dem Wagenauffseher Adolf G z i z e k der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhofs Brigittenau,
dem Wagenführer Paul Z e z u l a der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhofs Borgarten,
dem Wagenführer Matthias B r e i n h o l t e r der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhofs Brigittenau,
dem Schlosser Josef C a t t a r i n der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhofs Simmering und
dem Schaffner Franz K r i s t o f der Wiener städtischen Straßenbahnen beim Bahnhofs Brigittenau.

(Dir. d. st. Strb. Rp. 1/Ref./18.)

Lebensmittelverkehr.

Pferdemarkt vom 27. September 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 233 Stück.

225 Gebrauchspferde, 8 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . 3500 bis 12.000 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . — „ — „ — „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

*) Hievon — am Markte und 8 im Pferdeschlachthause.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. September 1918

Uebernahmepreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen ober Speis per 100 kg	40 K. — u
Roggen	100 „ 40 „ — .
Gerste	100 „ 37 „ — „
Hafer	100 „ 36 „ — „

(Uebernahmestimmungen siehe N. G. Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 „ — „ 100 „
Erbisen-, Wickenstroh	8 „ — „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „ — „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe N. G. Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 22. bis 28. September 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	89 075 kg.	Und zwar aus:	
		Wien	15.888 kg
		dem sonst. Niederösterreich	200 „
		Steiermark	64.168 „
		Böhmen	1.380 „
		Ungarn	7.489 „
Schweinefleisch	14.859 kg.	Und zwar aus:	
		Wien	14.859 kg
Kälber	26 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	4 St.
		Polen	22 „
Schafe	2.784 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	21 St.
		dem sonst. Niederösterreich	22 „
		Oberösterreich	13 „
		Mähren	3 „
		Ungarn	2.725 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Stedfleisch, vorderes von K 7-20 bis 8-40 per Kg.
	Rostbraten u. Nieren „ „ — „ 12- „ „
Kalbfleisch	15-10 19-50 „ „
Schafffleisch (Lammfleisch)	22-50 24- „ „
Schweinefleisch	15- 16- „ „
Kälber	13-30 „ „
Schafe	18-50 „ „
Schweine	14- 16- „ „
Lämmer	14- 16- „ „

Per Bahn langten ein 36 Waggon mit 144.53 t.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche geringer.

Mit Rindfleisch konnte der Bedarf der rationierten Kunden gedeckt werden.

Die Zufuhren an Kalbfleisch waren mit 22 Stück Kälbern gering.

Schafffleisch war knapp ausreichend.

Der Marktverkehr war an den Fleischtagen lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

6000 kg Rauchfleisch.

4000 kg gefrorenes Schweinefleisch.

Die Preislage ändert sich durch Erhöhung der Schafpreise abermals, und zwar beträgt der Preis für vorderes Schafffleisch 22 K 50 h und für hinteres 24 K per Kilogramm.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Baubewegung

vom 27. bis 30. September 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- III. Bezirk: Vorderer Zollamtsstraße 11, von der Oesterreichischen Vieh- und Fleischverwertungsgesellschaft (2175).
- „ „ Jacquingasse 33, von Emanuel Braun, IV., Alteggasse 26 (2184).
- VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 39, von Josef Müllner, VII., Mariahilferstraße 124 (2183).

Diverse geringere Bauten.

- V. Bezirk: Bauberstellungen, Bräuhausgasse 62, von Wenzel Gangl (2174).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

21. August 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Benig Ernst — Gewerbmäßiger Betrieb einer Garage — IV., Bittorgasse 21.
- Stein Julius — Fleischaugewerbe — IV., Große Neugasse 31.
- Senzer Felix — Gemischtwarenhandel, beschränkt — IV., Favoritenstraße 31.
- Schwarz Franz — Erzeugung von Parfümeriewaren und kosmetischen Artikeln, beschränkt — IV., Mühlgasse 29.
- Leitner Max — Handel mit Web-, Wirt-, Kurz-, Wäschewaren z. — I., Vorlauffstraße 5.
- Goldhammer Ignaz — Handel mit Ledergalanteriewaren und Reise-requisiten — I., Tegetthoffstraße 5.
- Hauswirth Heinrich — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Vertrieb — XVI., Liebhardtgasse 9.
- Breunig Johann — Friseurgewerbe — XIII., Luersgasse 3.
- Widhalm Josef — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Vertrieb — XIX., Döbbling Hauptstraße 90.
- Kornböcker Paul — Warenhandel, beschränkt — XIX., Ruzgasse 56.
- Wanel Wenzel — Kleidermadergewerbe — X., Seplerergasse 2.

Pfubl Franz — Fassbindergewerbe — X., Mührgasse 52.
 Stranzky Josef — Handel mit Säcken, Wäsche und Wirkwaren zc. — X., Bürgerplatz 16.
 Holzer Franz — Pachtbetrieb der der Franziska Weiß gebürigen Einspänner-Lizenz Nr. 679 — Betriebsort: X., Südb- und Obsthof; Wohnort: VI., Grasgasse 2.
 Sobocki Josef — Handel mit Haus- und Küchengeräten zc. — VI., Mariaböckerstraße 105.
 Brunner Berta — Witwenfortbetrieb des Gold-, Silberarbeiter- und Juweliergewerbes nach dem verstorbenen Johann Brunner — XV., Hütteldorferstraße 42.
 Edelmann Anna — Viktualien-Verschleiß — XVI., Fröbelgasse 60.
 Schindler Marie — Kleidermachergewerbe — XIII., Uttendorfgasse 3.
 Raizenberger Helene — Fragnergewerbe — XIII., Eßlergasse 1.
 Steindl Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Kuhofstraße 128.
 Reisch Marie — Wandlerhandel mit Obst, Naturblumen, Geflügel und Gemüse — XIII., Habitzgasse 178.
 Steinfelder Karoline — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XVII., Dornersplatz 10.
 Wolbinger Katharina — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Währingerstraße 99.
 Portenschläger Theresie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Antonigasse 35.
 Zimmermann Wilhelmine — Handel mit Automobilen, Nähmaschinen, Fahrrädern zc. — X., Davidgasse 37.
 Rusil Leopoldine — Viktualienhandel — X., Stendelgasse 35.
 Piffel Elise — Viktualienhandel — X., Lazenburgerstraße 97.
 Weinschenk Marie — Verschleiß von Zuckerwaren, Papier, Spiel- und Kurzwaren — X., Randhartingergasse 4.
 Nach Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Columbusgasse 54.

22. August 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Lederfabrik der Wiener Fleischhauervereinigung, Ges. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung aller Gattungen von Leder — XXI., Industrie-straße 166.
 Koczera Simon — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Grasberggasse 112.
 Langenstorfer Fritz — Handel mit Rahmen und photographischen Bedarfsartikeln (beschränkt) — I., Stephansplatz 2.
 Reiß Johann — Zuckerbäckergerber — XXI., Dedenburgerstraße 70.
 Steininger Anton — Gast- und Schankgewerbe — XXI., Schloßhoferstraße 40.
 Schwarz Johann — Handel mit Papier-, Schreibwaren und Zeichenrequisiten — XXI., Brünnerstraße 116.
 Kleeborfer Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Amtsstraße 6.
 Reiß Karl — Fassbindergewerbe — XXI., Muthgasse 129.
 Jodel Wilhelm — Verschleiß von Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — X., Herzgasse 20.
 Hübner Rudolf — Uhrmachergewerbe — I., Petersplatz 7.
 Springer Leopold — Kommissionswarenhandel mit Papier- und Webwaren — I., Kleebblattgasse 11.
 Wirth Karl — Handel mit Lebens- und Gemüßmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XV., Feizgasse 1.
 Reiß Stephan — Goldarbeitergewerbe — VI., Fallgasse 1.
 Neumann Wilhelm — Handel mit Herren- und Damenmodewaren — II., Praterstraße 53.
 Adler Sandor — Marktviktualienhandel — IV., Raschmarkt.
 Aduti Enrico — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Prediger-gasse 1.
 Bassat Albert — Gemischtwarenhandel im Großen ausschließlich Lebensmittel — I., Adlergasse 12.
 Singer Markus Max — Gemischtwarenhandel ausgenommen Lebensmittel — I., Fleischmarkt 1.
 Possauer Kamillo, Frein v. — Kurzwarenhandel — I., Schauffer-gasse 4.
 Rotter Josefina — Modistengewerbe — XXI., Brünnerstraße 57.
 Strala Antonia — Handel mit Kanditen, Kracherln, Zuckerbäckerwaren und Flaschenbier — XXI., An der oberen Alten Donau 17.
 Nuttl Katharina — Gemischtwarenhandel (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — IV., Blechturm-gasse 22.
 Gradl Johanna — Fremdenbeherbergung in Verbindung mit Gastwirts-gewerbe — XXI., Brünnerstraße 85.
 Spitz Franziska — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — XIV., Heindorf-gasse 15.
 Feil Marianne — Fleisch-Verschleiß — III., Erdbergstraße 74.
 Sayer Berta — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Simmeringer Haupt-straße Parz. 22.
 Kern Marie — Verschleiß von Schweinefleisch und Selswaren — III., Schlachthausgasse 19.

Ondroch Josefina — Fuß- und Handpflege und Entfernung von Hühneraugen mit Ausschluß jeder ätzenden, blutenden und arzneifichen Tätigkeit — II., Obere Donanstraße 93.
 Gaudl Leopoldine — Marktviktualienhandel — II., Markt Im Werd.
 Medak Johanna — Gast- und Schankgewerbe — VI., Linke Wien-zeile 4.
 Temel Marie — Lebensmittelhandel (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — IV., Schlüsselgasse 2.
 Barakowich Edith — Photographengewerbe — IV., Prinz Eugen-Straße 30.
 Hesch Anna — Kaffeesiedergewerbe-Konzession — IV., Favoriten-straße 28.
 Gold Ester Maske — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Große Mührgasse 39.
 Biedl Albertine — Handel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren — VII., Westbahnstraße 20.
 Kleebörfer Leopoldine — Handel mit Originaleintrittskarten für Theater, Konzerte zc. — XVI., Neulerchenfelderstraße 17.
 Lorenz Josefa — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Wichtelgasse 19.
 Christ Anna — Handel mit Papier-, Kurz-, Galanterie- und Spiel-waren — XVI., Kirchstetterngasse 50.
 Böwy Adele — Handelsagentur — V., Margaretengürtel 144.
 Kolaus Josefa — Verschleiß von Kanditen, Obst, Grünwaren und Zuckerbäckerwaren — V., Gartengasse 3.
 Kupprecht Marie Josefa — Konditoreiwaren und Fruchtstäbe-Verschleiß — XVIII., Genggasse 32.
 Moß Josefa — Papier-, Schreib- und Zeichenwarenhandel — XI., Rinnböckstraße 23.

23. August 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Kahane & Fried, offene Handelsgesellschaft — Expeditionsgewerbe — VII., Hermannsgasse 33.
 Vereinigte Maschinenfabriken A.-G. vorm. Skoda, Ruston, Bromovský & Ringhoffer — Fabrikmäßige Erzeugung und Verkauf von Maschinen ohne Werkstättenbesitz — I., Kantgasse 1.
 Horowitz Friedrich — Fragnergewerbe — II., Kronprinz Rudolf-Straße 32.
 Kohn Julius — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Wafsa-gasse 29.
 Haberfellner Karl — Handel mit Galanterie-, Kurz- und Modewaren — V., Rainergasse 23.
 Karafel Josef — Handel mit Manufaktur- und Schnittwaren zc. — V., Wehrgasse 32.
 Piam Florian — Kunst- und Konfektions-Stickerei — V., Schön-brunnerstraße 133.
 Erhart Gottfried — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren, be-schränkt — V., Stollberggasse 20.
 Gorezla Rudolf — Woll- und Seidenzwirnerei — V., Schönbrunner-straße 110.
 Schmalz Robert — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Wiedner Haupt-straße 118.
 Ewejn Anton — Tischlergewerbe — V., Embelgasse 24.
 Gerstl Eduard — Handel mit Rifen — V., Franzensgasse 26.
 Jezeky Richard — Färbergewerbe — V., Rechte Wienzeile 85.
 Göschl Rudolf — Fleischschlaggerewerbe — V., Schönbrunnerstraße 17.
 Behr Franz — Spenglergewerbe — V., Kohlgasse 17.
 Mayer Emil — Gemischtwarenhandel im Großen, beschränkt — IV., Favoritenstraße 2.
 Breit Johann — Uhrmachergewerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 33.
 Guttman Adolf — Gemischtwarenhandel im Großen, beschränkt — IV., Große Neugasse 31.
 Sautner Johann — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1188 — I., Johannesgasse-Schellinggasse.
 Neuhold Wendelin — Lebensmittelhandel, beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — IV., Mozartgasse 9.
 Dzier Karl — Friseur- und Rasergewerbe — IV., Wiedner Haupt-straße 23/25.
 Hager Dominik — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß, beschränkt — V., Wimmergasse 14.
 Weinberger Alexander — Gast- und Schankgewerbe — I., Färber-gasse 10.
 Kältreiber Antonie — Installateurgewerbe, Witwenfortbetrieb — Be-triebsort: X., Bürgerplatz 14; Wohnort: X., Favoritenstraße 79.
 Neumann vulgo Grotowski Franziska — Reparatur von Strümpfen und Wäsche — III., Seidlgasse 21.
 Girzil Sophie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Frucht-stäben zc. — XV., Hütteldorferstraße 28.

Friedmann Nywa — Handel mit Kriegssohlen, Sohlenschonern und Schuhmacherzugehör — XV., Schachhauserstraße 24.
 Weiner Sarah — Uebernahme zum Chemischputzen, Färben, Appretieren etc. — II., Obere Donaustraße 67 a.
 Königberg Marie — Wäschwaren-Erzeugung — IX., Servitengasse 17.
 Winkler Paula — Handel mit Säcken, alten und neuen Tuch und Leinenabfällen etc. — IX., Pichsteinstraße 132.
 Feld Charlotte — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren, beschränkt — V., Margaretenstraße 78.
 Stauffer Leopoldine — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Spengergasse 29.
 Palstsch Anna — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Obst und Gemüse — V., Stolberggasse 21.
 Breyer Berta — Handel mit Lebensmitteln und Konsumwaren, beschränkt — V., Bacherplatz 15.
 Strogil Theresie — Verschleiß von Lebensmitteln, Kanditen, Obst, Gemüse etc. — V., Diehgasse 43.
 Mayerhofer Rosa — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Grünwaren und Geflügel — IV., Weyringergasse 23.
 Hidel Laura — Handel mit Theaterkarten — IV., Wiedner Hauptstraße 71.
 Dietmayer Barbara — Lebensmittelhandel, beschränkt — IV., Preßgasse 1.
 Jarosch Hermine — Handel mit Galanterie-, Papier-, Kurz- und Nürnbergwaren etc. — IV., Rainergasse 14.
 Peggla Josefa — Naturblumenhandel — V., Margaretenplatz 6.
 Scheffrad Emma — Kaffeesiedergerwebe-Konzession — V., Schönbrunnerstraße 97.
 Stempel Antonie — Handel mit Kanditen und Zuckerbäckerwaren — VIII., Lederergasse 35.

Gewerbe-Unternehmungen.

24. August 1918.

Novak Franz — Kleidermachergewerbe — XV., Hütteldorferstraße 33.
 Werner Ludwig — Kleinfuhrwerksgewerbe — XV., Goldschlagstraße 2.
 Reiter Heinrich — Fischhandel — XV., Neubaugürtel 7.
 Hod Johann — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Spiel- und Bijouteriewaren — XV., Mariahilfergürtel 13.
 Louis Ludwig — Musikergewerbe — XV., Karmeliterhorgasse 5.
 Steinbach Josef — Erzeugung von chemischen Präparaten (beschränkt) — XV., Gasgasse 9.
 Walter Franz — Marktfahrgewerbe — XVI., Pfennigeldgasse 2.
 Bawerla Thomas — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Stülfriedplatz 2.
 Gumpal Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Effingergasse 24.
 Lustinek Franz — Handel mit Galanterie- und Parfümeriewaren — XVI., Otakringerstraße 154.
 Brudmüller Viktor — Bücher- und Bilanzrevision — XVIII., Schöpfelgasse 4.
 Bachmann Gustav — Handel mit Automobilen und deren Bestandteilen, Elektromotoren und einschlägigen Artikeln — XVIII., Genggasse 156.
 Genera Lampert jun. — Gemüsegärtnerei — XI., Seeschlachtweg 435.
 Fischer Josef — Handelsagentur — XIII., Feldmühlgasse 15.
 Wenisch Friedrich — Handel mit Sämereien und Gartenartikeln — I., Petersplatz 11.
 Schmidt Albert — Handel mit Bureaumöbeln und Einrichtungsgegenständen etc. — I., Walfischgasse 4.
 Goby Josef — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausnahme von Lebensmitteln — I., Sternegasse 6.
 Weizenstein Ludwig — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Kohlmarkt 5.
 Koblschek Karl — Handel mit Galanterie-, Kurz- und Luxuswaren — VII., Westbahnstraße 41.
 Weiß Julius — Handel mit Kappen im Großen — VII., Stiftgasse 18.
 Komlos Leopold — Handelsagentur — I., Vorlauffstraße 3.
 Seiger Hermann (Armin) — Handel mit Seide, Textilwaren und Luchern — VI., Köstlergasse 4.
 Frank Maximilian — Pachtbetrieb der dem Franz Schöber gehörigen Kaffeehaus-Konzession — V., Margaretenstraße 67.
 Gmeinhöck Anna — Witwenfortbetrieb des Fleischhauergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Johann Gmeinhöck — XV., Altonplatz 10.
 Bauer Marie — Gastwirtsgerwebe nach dem verstorbenen Gatten Josef Bauer — XVIII., Staudgasse 52.
 Babinsky Josefa — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Geflügel und Grünwaren — XVI., Römberggasse 63.
 Bollmann Karoline — Viktualien-Verschleiß — XVI., Heigerleinstrasse 5.
 Polensky Klara — Konditoreiwaren- und Fruchtsäfte-Verschleiß — XVI., Herbststraße 31.
 Naumann Beatrice — Marktviaktualienhandel — I., Markt Am Hof.
 Walter Ludmilla — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — I., Hugelgasse 5.

Tischler Rudolfsine — Schuhwarenhandel — I., Schottenring 17.
 Kaplar Marie — Marktviaktualienhandel — I., Markt Am Hof.
 Ungar Eisa — Handel mit Kanditen und Zuckerbäckerwaren — VII., Burggasse 116.
 Willinger Henriette — Gemischtwarenhandel — VII., Neustiftgasse 58.
 Sollender Regine — Handel mit Kanditen und Bäckereien — VII., Stiftgasse 21.
 Lindner Marie — Pfadlergerwebe — VII., Siebenkerngasse 58.
 Stumboll Hedwig — Modistengerwebe — VII., Kirchengasse 13.
 Gerwenka Anna — Handel mit Papier- und Kurzwaren, Kanditen und Obst — VII., Burggasse 25.

25. August 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Krause & Komp., offene Handelsgesellschaft — Bauunternehmgerwebe — II., Nordwestbahnstraße 22.
 Hochmuth Ida (Alleininhaberin der Firma J. Hochmuth) — Handel mit Stoffen — I., Kohlmessergasse 6.
 Heß Josef — Handel mit allen Bedarfsartikeln zur Erzeugung von Sonnen- und Regenschirmen — I., Habsburgergasse 6/8.
 Kutscher Jtaak Josef (Alleininhaber der Firma Fabrik chemischer Produkte Josef Kutscher vormals Bühl & Herrmann) — Fabrikmäßige Verarbeitung von Knochen und anderen tierischen Abfallprodukten etc. — I., Ribelungengasse 13.
 Kunert Karl — Strohhut- und Hutformen-Erzeugung — XVIII., Genggasse 137.
 Zipper Bernhard — Gemischtwarenhandel im Großen — XVIII., Messerschmiedgasse 36.
 Krejci Franz — Schuhmachergewerbe — XVI., Klausgasse 25.
 Trummer Josef — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgerwebes des Rudolf Binder — IX., Gutweibengasse 47.
 Soucel Franz — Kleidermachergewerbe — XVI., Friedmanngasse 36.
 Kleinbienst Johann — Mechanikergerwebe — XVI., Neumayrgasse 19.
 Ritterböck Thomas — Kleinfuhrwerksgewerbe — XV., Karmeliterhofgasse 5.
 Fuchs Moriz — Handelsagentur — XV., Herklosgasse 23.
 Laninger Walter — Personentransport mit dem Fiatwagen Nr. 760 — I., Börsegasse, Schottenring.
 Rebes Rudolf — Gemischtwarenhandel — I., Wiefingergasse 4.
 Schwarz Wilhelm — Handelsagentur — I., Fleischmarkt 26.
 Pizl Ja ob — Handel mit Seidenwaren — I., Berdortorgasse 4.
 Schindlreber Julius — Gemischtwarenhandel im Großen, ausgenommen Lebensmittel — I., Volksgartenstraße 5.
 Richter Bittor — Handelsagentur — I., Berdortorgasse 17.
 Köstler Gustav — Handelsagentur — I., Börseplatz 3.
 Egger Paul — Handel mit Lebensmitteln — I., Kumpfgasse 7.
 Steuer Theodor — Friseurgerwebe — I., Bollzeile 24.
 Kemlitzka Karl — Friseurgerwebe — I., Petersplatz 8.
 Thormat Hermann — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Neutorgasse 3.
 Duschal Emil — Handel mit Seiden, Manufaktur-, Weiß- und Wirkwaren — I., Augustengasse 1.
 Amtmann Josef — Handel mit kunstgewerblichen Erzeugnissen (beschränkt) — I., Salztorgasse 5.
 Schilhanel Josef — Gemischtwaren-Großhandel — XVII., Rosensteingasse 10.
 Scheithauer Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Testarellogasse 10.
 Bellisch Oskar — Trödlgerwebe — XV., Mariahilferstraße 164.
 Rechitz Moriz — Handel mit Seiden- und Wolllwaren und Luchern — VI., Linke Wienzeile 46.
 Dvorak Leopoldine — Viktualienhandel — XVIII., Witterberggasse 16.
 Puffer Hermine — Wäschwaren-Erzeugung — XVIII., Schulgasse 1.
 Geiger Friederike — Marktviaktualienhandel — XVII., Hornmayrgasse 2.
 Macho Marie — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Grünwaren und Geflügel — XI., Simmeringer Hauptstraße 63.
 Sperl Rosalia — Viktualienhandel — XIII., Auhofstraße 193.
 Hoffa Marie — Marktviaktualienhandel — XV., Robert Hamerling-Gasse, Markt.
 Herzog Marie — Photographengewerbe — I., Opernring 7.
 Kubicek Amalia — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Ladnergasse 41.
 Pöttbacher Josefa — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Franz Glaser-Gasse 1.
 Seifora Valerie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — VI., Stumpergasse 18.
 Ziegler Luise — Kleinfuhrwerksgewerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 76.

26. August 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Beider Sekretes, Offene Handels-Gesellschaft — Handel mit Damenmodeartikeln — I., Bauernmarkt 15.
 M. Striberny & Comp., Offene Handels-Gesellschaft — Handel mit Tuch- und Seidenwaren, sowie Schneiderzugehör — I., Kärntnerstraße 37.
 Hirsch Bernhard, Alleinhaber der Firma „Bernhard Stern jun. & Hirsch“ — Handelsagentur — I., Werdertorgasse 15.
 Strauß Oskar, Alleinhaber der Firma E. Strauß & Comp. — Handelsagentur — I., Helfertorferstraße 7.
 Elektro-chemische Gesellschaft m. b. H. — Erzeugung von chemischen und chemisch-technischen Produkten für die Elektro- und elektro-chemischen Industrien (beschränkt) — XIX., Barawitzlagasse 26.
 Pressinger Maximilian — Expeditions-gewerbe — I., Bollzeile 17.
 Polorny Georg — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes des Franz Kracht — X., Favoritenstraße 226.
 Freyla Gustav — Fragnergewerbe — I., Weiburggasse 14.
 Schneider Rudolf — Handel mit Fellen und Rauchwaren im Großen — I., Franz Josefs-Kai 7b.
 Kleinberger Simche — Gold- und Juwelenarbeitergewerbe — I., Schwertgasse 3.
 Mandl Hermann — Handel mit Fellen — XVII., Schumanngasse 90.
 Knopp Gustav — Handel mit Haus- und Küchengeräten — XVII., Wachtelgasse 68.
 Lucel Vladimir — Herrenkleidermachergewerbe — VI., Hofmühlgasse 3.
 Binder Josef — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — VI., Lustbadgasse 11.
 Kallin Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Trauttmansdorffgasse 17.
 Neumayer Karl — Handel mit Lebensmitteln — VIII., Leberergasse 22.
 Alten Chaim (Karl) — Handel mit technischen Bedarfsartikeln — II., Praterstraße 42.
 Beder Heinrich — Handel mit Nähzügen — II., Engerthstraße 29.
 Supcyl Maximilian — Friseur-gewerbe — VIII., Gernasser Gürtel 20.
 Falkenhain Richard Viktor — Handel mit Bernstein- und Pressbernsteinwaren, mit Bernstein- und Meerschamimitationen zc. — XIX., Billrothstraße 29.
 Weinberger Adele — Modistengewerbe — I., Graben 29.
 Zahne Emma — Verschleiß von Zuderbäderwaren, Fruchtsäften zc. — I., Dönergasse 10.
 Stöfler Julie — Wanderhandel mit Obst und Geflügel — XIII., Zheringgasse 8.
 Seika Anna — Frachttransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Rosensteingasse 29.
 Fischer Eleonore — Verschleiß von Zuderbäderwaren und Kanditen — XVII., Bergsteiggasse 42.
 Stoda Anna — Verschleiß von Zuderbäderwaren, Sodawasser und Fruchtsäften — I., Böwelsstraße vis-à-vis Nr. 10 Volksgartentor.
 Dezerey Regine — Handel mit Lebensmitteln aller Art (beschränkt) — I., Lobkowitzplatz 1.
 Riesenbaler Wilhelmine — Verschleiß von Zuderbäderwaren, Kanditen, Fruchtsäften zc. — XIII., Lingerstraße 101.
 Benischko Adele — Viktualien-Verschleiß (beschränkt) — XVII., Veronikagasse 44.
 Bielehlawel Karoline — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Kienmayergasse 47.
 Tiron Kamilla — Verschleiß von Zuderbäderwaren, Kanditen, Fruchtsäften zc. — XIII., Risselgasse 2.
 Cerny Johanna — Nieder-machergewerbe — XIII., Diesterweggasse 25.
 Meipp Marie — Fragner-gewerbe — XIII., Felsbigergasse 93.
 Müller Emma — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VIII., Leberergasse 32.
 Schmid Johanna — Handel mit Schweinefleisch und Verschleiß von Fleischwaren — VIII., Bennogasse 30.
 Schapira Gissi — Handel mit Uhren, Gold-, Silber- und Bijouteriewaren — II., Taborsstraße 3.
 Mayer Antonie, geb. Schnedhofer — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes des Leopold Schmid — X., Trislerstraße 1a.
 Auli Anna — Handel mit Antiquitäten — VIII., Florianigasse 10.

27. August 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Schubrunn & Wojnic, offene Handels-Gesellschaft — Handel mit Kärntner-Galanteriewaren im Großen — I., Börsengasse 15.
 Rosa Gräfin Nels-Colloredo, Alleinhaberin der Firma „Rosa Horstky“ — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — I., Bauernmarkt 18.
 Weissenstein Ludwig, Alleinhaber der Firma Alfred Turnowsky & Komp. — Gemischtwarengroßhandel — I., Kohlmarkt 5.
 Schid Edith, Ges. m. b. H. — Handel mit Damenstoffen und Damen-Schneiderzugehör — I., Bauernmarkt 17.
 Kronenberger August — Marktviktualienhandel — I., Markt, Am hohen Markt.
 Schoftal Albert — Handel mit Textilwaren — II., Greblerstraße 5.
 Mayer Jakob — Herren- und Knabenkleidergewerbe — II., Große Sperlgasse 29.
 Lukinetz Franz — Handel mit Galanterie- und Parfümeriewaren — XVI., Ottakringerstraße 154.
 Schmidt Ludwig — Marktfahrgewerbe — XVI., Thaliastraße 55.
 Benowicz Karl — Erzeugung von Schuhriemen, Woschblau, Lederfett zc. — XVI., Seebödgasse 28.
 Mandl Johann — Betrieb eines Auskunft- und Vermittlungsbureaus in Versicherungs-Angelegenheiten, jedoch Versicherungsgeschäfte gegen Prämie — I., Wipplingerstraße 24.
 Schüller Robert — Gemischtwarenhandel im Großen ausgenommen Lebensmittel — I., Marc Aurel-Straße 10.
 Stern Richard — Handel mit Papier, Schreib-, Bureauartikeln und Kurzwaren — I., Stabiongasse 4.
 Roth Josef — Handel mit Hofenträgern, Gürteln, Herrenmodeartikeln zc. — I., Bellariastraße 10.
 Ungar Laszlo — Handel mit fertigen Herren-, Damen- und Kinderkleidern zc. — I., Rotenturmstraße 19.
 Weißbrunn Aron rekte Arnold — Wäschewaren-Erzeugung — I., Singerstraße 2.
 Heuschneider Hermine — Konditoreiwaren- und Fruchtsäfte-Verschleiß — XVI., Raugasse 23.
 Weiner Margarete — Handel mit Parfümerie- und Toiletteartikeln zc. — II., Kaiser Josef-Straße 40.
 Wöber Marie — Viktualienhandel — XIX., Soltingergasse 18.
 Klein Hermine — Handel mit Pelzwaren, Schneiderzugehör zc. — XVI., Neulerchenfelderstraße 29.
 Polorny Filomena — Stadtklohnfuhrwerksgewerbe — XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 21.
 Schulz Hermine — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVI., Bachgasse 23.
 Dredl Johanna — Schuhwaren-Verschleiß — XVI., Richard Wagner-Platz 7.
 Pöhlner Adele — Wtblret- und Geflügelhandel — XVI., Ottakringerstraße 19.
 Képfinger Marie — Erzeugung von Christbaumschmuck — XVI., Grundsteingasse 9.
 Krones Maria — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVI., Augengruberplatz 3.
 Leitner Karoline — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVI., Richard Wagner-Platz 12.
 Bülk Rosalia — Handel mit Geflügel — VIII., Josefstädterstraße 35.
 Höckerer Amalie — Handel mit Parfümeriewaren, Bürsten und Haushaltungsgegenständen — VIII., Josefstädterstraße 82.
 Haendl Marie — Modistengewerbe — I., Raubensteinergasse 5.
 Neubrunn Gisela — Antiquitätenhandel — I., Bauernmarkt 11.
 Zehetbauer Franziska — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — I., Krugerstraße 4.

Inhalt.

Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	1943
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 26. September 1918	1943
Allgemeine Nachrichten:	
Kaiser Karl-Wohlfahrtswerk „Schutz vor Winterkälte“	1948
Gemeindevermittlungsämtler	1950
Auszeichnungen von Angestellten der städtischen Straßenbahnen	1950
Lebensmittelverkehr:	
Pferdemarkt vom 24. September 1918	1950
Preisbewegung an der Börse für landwirtsch. wichtige Produkte in Wien vom 28. September 1918	1951
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 22. bis 28. September 1918	1951
Baubewegung:	
Gesuche um Laubewilligungen vom 27. bis 30. September 1918	1951
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1951
Kundmachungen:	

Kundmachungen.

Freiwillige gerichtliche Feilbietung.

(Haus im III. Bezirke in Wien.)

Ueber Beschluß des k. k. Bezirksgerichtes Leopoldstadt vom 31. Juli 1918, N. B. 185/30/17, und über Auftrag des k. k. Bezirksgerichtes Landstraße vom 19. August 1918, Sc. 1236/1/18, wird auf Ansuchen der Gemeinde Wien, vertreten durch den Vorstand der Magistrats-Abteilung III, Herrn Dr. Hans Gandler, und der israelitischen Kultusgemeinde Wien, vertreten durch den Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Wilhelm Pappenheim in Wien, I., Pegelgasse 4, als Erben nach dem am 11. Februar 1917 verstorbenen Herrn Johann Lichtmann das in den Nachlaß gehörige Haus Dr.-Nr. 14 der Rhunngasse in Wien, Konstr.-Nr. und Einl.-Z. 2714 des Grundbuches für den III. Bezirk in Wien mit der Parz. 1126,97 Bauarea, mit allem bücherlichen und rechtlichen Zubehör öffentlich versteigert. Der Ausrufspreis beträgt 225.000 K und findet ein Zuschlag unter diesem Betrage nicht statt.

Die ursprünglich für Mittwoch den 18. September 1918, 10 Uhr vormittags, anberaumte Feilbietung wurde wegen unterbliebener Verständigung eines Feilbietungsinteressenten vertagt und findet nunmehr am Mittwoch den 16. Oktober 1918, um 10 Uhr vormittags, in der Kanzlei des Gerichts-Kommissärs k. k. Notars Dr. Guido Müller in Wien, III., Landstraße Hauptstraße 58, statt.

Den auf dem Hause versicherten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Die Feilbietungsbedingungen können in der Kanzlei des mit der Durchführung der Feilbietung betrauten Gerichts-Kommissärs Herrn k. k. Notars Dr. Guido Müller während der Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraße,
am 20. September 1918.

Dr. Guido Müller,
k. k. Notar,
als Gerichts-Kommissär.

Anmerkung: Auskünfte über das Zinserträgnis, wegen Besichtigung des Hauses u. s. w. werden innerhalb der Amtsstunden in der Magistrats-Abteilung III, Wien, I., Neues Rathaus, IV. Stiege, 2. Stock, erteilt.

2-5

k. k. n.-b. Statth.-Z. X-920/75.
M. Abt. V, 1702.

Kundmachung.

(Teilweise Abänderung der Statthaltereiregulation vom Februar 1918, Z. X-137/67, über die Regelung der Schifffahrt im Wiener Donaukanale und die Ein- und Ausfahrt bei Ruschdorf im Jahre 1918.)

In teilweiser Abänderung der Kundmachung der k. k. n.-b. Statthaltereiregulation vom Februar 1918, Z. X-137/67, wird verfügt, daß den Rudersfahrzeugen aller Art bei geschlossenem Wehre für die restliche Dauer der diesjährigen Schifffahrtsperiode der Zustelldampfer bei Ruschdorf nur am Mittwoch und Samstag jeder Woche bereitgehalten wird; für diejenigen Fahrzeuge, deren Eintreffen bereits für Mittwoch oder Samstag avisiert war und die infolge ungünstiger Witterung an diesen Tagen in Ruschdorf nicht rechtzeitig eintreffen konnten, wird der Zustelldampfer auch am Donnerstag und Sonntag jedesmal bis 1 Uhr nachmittags bereitgestellt sein.

Von der k. k. n.-b. Statthaltereiregulation.

Wien, am 12. September 1918.

1-1

k. k. n.-b. Statth.-Z. X-964/14.
M. Abt. V, 1709.

Kundmachung.

(Auflassung des öffentlichen Landungsplatzes Wien — Kriean [rechtes Donauufer].)

In Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 4. November 1910, R.-G.-Bl. Nr. 201, betreffend die provisorische Schifffahrts- und Strompolizei-Ordnung für die ober- und niederösterreichische Strecke der Donau wird das im § 3 der Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 10. November 1910, L.-G.-Bl. Nr. 241, enthaltene Verzeichnis der öffentlichen Landungsplätze infolge Auflassung des öffentlichen Landungsplatzes Wien — Kriean (rechtes Ufer) durch Weglassung der Post Nr. 24 abgeändert.

Die Bestimmung dieser Kundmachung tritt sofort in Wirksamkeit.

Wien, 9. September 1918.

Der k. k. Statthalter im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns:

Wienleben m. p.

1-1

M. B. N. XXI, 24924.

Kundmachung.

(Jagdversteigerung der Gemeindejagd Ragrau, XXI. Bezirk.)

Samstag den 5. Oktober 1918, um 12 Uhr mittags, findet in der Bezirksaufsichtsratskanzlei in Ragrau, XXI., Bagramerstraße 148, die öffentliche Versteigerung der das Gebiet der Katastral-Gemeinde Ragrau umfassenden Gemeindejagd im XXI. Bezirke, gemäß § 15 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22, statt.

Das Jagdgebiet beträgt zirka 929 ha, der Ausrufspreis 1500 K. Reflektanten haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von 10 Prozent des Ausrufspreises, das ist 150 K, bar oder in pupillarsicheren österreichischen Wertpapieren oder Einlagebüchern der Wiener Gemeindeparkassen oder der Floridsdorfer Gemeindeparkassa zu erlegen.

Die Jagdpachtsperiode dauert vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtschilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr in den Kanzleien des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk, Referat II, der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk in Stadlau eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk Floridsdorf.

Wien, am 20. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter: i. B.:

Dr. Siegmeth,
Magistrats-Sekretär.

3—3

M. B. N. XXI, 24921.

Kundmachung.

(Jagdversteigerung der Gemeindejagd Aspern II, XXI. Bezirk, südlicher Teil.)

Montag den 7. Oktober 1918, um 1/2 12 Uhr mittags, findet in der Bezirksaufsichtsratskanzlei, XXI., Aspern, Siegesplatz 7, die öffentliche Versteigerung des Gemeindejagdgebietes Aspern II, südlicher Teil, im XXI. Bezirke, gemäß § 15 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22, statt.

Das Jagdgebiet umfasst von der Katastralgemeinde Aspern den südlich von der Langobardenstraße und dem Siegesplatze und von hier in östlicher Richtung südlich der Linie der Dampfstraßenbahn Aspern-Eßlingen gelegenen Teil, anstoßend an die

Eigenjagdgebiete der Gemeinde Wien und des k. u. k. Obersthofjägermeisteramtes in der Lobau.

Das Ausmaß beträgt zirka 1014 ha, der Ausrufspreis 2600 K. Reflektanten haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von 10 Prozent des Ausrufspreises, das ist 260 K bar oder in pupillarsicheren österreichischen Wertpapieren oder Einlagebüchern der Wiener Gemeindeparkassen oder der Floridsdorfer Gemeindeparkassa zu erlegen.

Die Jagdpachtsperiode dauert vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtschilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr in den Kanzleien des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk, Referat II, der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk in Stadlau eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk Floridsdorf.

Wien, am 20. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter: i. B.:

Dr. Siegmeth,
Magistrats-Sekretär.

3—3

M. B. N. XXI, 24922.

Kundmachung.

(Jagdversteigerung der Gemeindejagd Aspern I, XXI. Bezirk, nördlicher Teil.)

Montag den 7. Oktober 1918, um 11 Uhr vormittags, findet in der Bezirksaufsichtsratskanzlei in Aspern, Siegesplatz 7, die öffentliche Versteigerung des Gemeindejagdgebietes Aspern I (nördlicher Teil) im XXI. Bezirke, gemäß § 15 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22, statt.

Das Jagdgebiet umfasst von der Katastralgemeinde Aspern den nördlich von der Langobardenstraße und dem Siegesplatz und von hier in östlicher Richtung nördlich längs der Linie der Dampfstraßenbahn Aspern-Eßlingen gelegenen Teil.

Das Ausmaß beträgt zirka 651 ha, der Ausrufspreis 500 K. Reflektanten haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von 10 Prozent des Ausrufspreises, das ist 50 K bar oder in pupillarsicheren österreichischen Wertpapieren oder Einlagebüchern der Wiener Gemeindeparkassen oder der Floridsdorfer Gemeindeparkassa zu erlegen.

Die Jagdpachtsperiode dauert vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteige-

zung erzielte Pachtschilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr in den Kanzleien des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk, Referat II, der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk in Stadlau eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk Floridsdorf.
Wien, am 20. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter: i. B.:

Dr. Siegmeth,
Magistrats-Sekretär.

3—3

M. B. N. XXI, 24928.

Kundmachung

(Jagdversteigerung der Gemeindejagd Strebersdorf, XXI. Bezirk.)

Mittwoch den 9. Oktober 1918, um 12 Uhr mittags, findet in der Kanzlei I des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk Am Spitz Nr. 1 die öffentliche Versteigerung der die Gebiete der mit Wien vereinigten ehemaligen Gemeinden Strebersdorf, Floridsdorf und des mit Wien vereinigten Teiles von Lang-Enzersdorf umfassenden Gemeindejagd im XXI. Bezirke gemäß § 15 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22, statt.

Das Jagdgebiet besitzt ein Ausmaß von zirka 664 ha, der Ausrufspreis beträgt 1000 K.

Reflektanten haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von 10 Prozent des Ausrufspreises, das ist 100 K bar oder in pupillarischeren österreichischen Wertpapieren oder Einlagebüchern der Wiener Gemeindeparkassen oder der Floridsdorfer Gemeindeparkassa zu erlegen.

Die Jagdpachtsperiode dauert vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtschilling eine Erhöhung oder Herabsetzung des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr in den Kanzleien des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk, Referat II, der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk in Stadlau eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk Floridsdorf.
Wien, am 20. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter: i. B.:

Dr. Siegmeth,
Magistrats-Sekretär.

3—3

M. B. N. XXI, 24923.

Kundmachung.

(Jagdversteigerung der Gemeindejagd Hirschstetten, XXI. Bezirk.)

Freitag den 11. Oktober 1918, 12 Uhr mittags, findet in der Kanzlei der Expositur Stadlau, XXI., Stadlauerstraße 18, des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk die öffentliche Versteigerung der das Gebiet der Katastralgemeinde Hirschstetten und den mit Wien vereinigten Teil von Breitenlee umfassenden Gemeindejagd im XXI. Bezirke, gemäß § 15 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22, statt.

Das Jagdgebiet besitzt ein Ausmaß von zirka 500 ha, der Ausrufspreis beträgt 450 K.

Reflektanten haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von 10 Prozent des Ausrufspreises, das ist 45 K bar oder in pupillarischeren österreichischen Wertpapieren oder Einlagebüchern der Wiener Gemeindeparkassen oder der Floridsdorfer Gemeindeparkassa zu erlegen.

Die Jagdpachtsperiode dauert vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtschilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr in den Kanzleien des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk, Referat II, der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk in Stadlau eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk, Floridsdorf.
Wien, am 20. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter: i. B.:

Dr. Siegmeth,
Magistrats-Sekretär.

2—3

M. B. N. XXI, 24926.

Kundmachung.

(Jagdversteigerung der Gemeindejagd Stadlau, XXI. Bezirk.)

Freitag den 11. Oktober 1918 12 Uhr mittags, findet in der Kanzlei der Expositur Stadlau, XXI., Stadlauerstraße 18, des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk die öffentliche Versteigerung der das Gebiet der Katastralgemeinde Stadlau umfassenden Gemeindejagd im XXI. Bezirke, gemäß § 15 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22, statt.

Das Jagdgebiet besitzt ein Ausmaß von zirka 265 ha, der Ausrufspreis beträgt 760 K.

Reflektanten haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von zehn Prozent des Ausrufspreises, das ist 76 K bar oder in pupillarischen österreichischen Wertpapieren oder Einlagebüchern der Wiener Gemeindeparkassen oder der Floridsdorfer Gemeindeparkassa zu erlegen.

Die Jagdpachtperiode dauert vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzins eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr in den Kanzleien des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk, Referat II, der Expositur Stadlau, des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk in Stadlau eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk, Floridsdorf.

Wien, am 20. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter: i. B.:

Dr. Siegmeth,
Magistrats-Sekretär.

2-3

M. B. N. XXI, 24925.

Kundmachung.

Jagdversteigerung der Gemeindejagd Leopoldau, XXI. Bezirk.)

Montag den 14. Oktober 1918, um 11 Uhr vormittags, findet in der Bezirksaufsichtsratskanzlei in Wien, XXI. Leopoldauerplatz 20, die öffentliche Versteigerung der das Gebiet der Katastralgemeinde Leopoldau umfassenden Gemeindejagd im XXI. Bezirke, gemäß § 15 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22, statt.

Das Jagdgebiet besitzt ein Ausmaß von zirka 900 ha, der Ausrufspreis beträgt 1600 K.

Reflektanten haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von 10 Prozent des Ausrufspreises, das ist 160 K bar oder in pupillarischen österreichischen Wertpapieren oder Einlagebüchern der Wiener Gemeindeparkassen oder der Floridsdorfer Gemeindeparkassa zu erlegen.

Die Jagdpachtperiode dauert vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzins eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr in den Kanzleien des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk, Referat II, der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk in Stadlau eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk Floridsdorf.

Wien, am 20. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter: i. B.:

Dr. Siegmeth,
Magistrats-Sekretär.

2-3

M. B. N. XXI, 24927.

Kundmachung.

(Jagdversteigerung der Gemeindejagd Groß-Zedlersdorf, XXI. Bezirk.)

Dienstag den 15. Oktober 1918, um 1/2 12 Uhr mittags, findet im Gemeindegasthause Höfen in Groß-Zedlersdorf, XXI., Amtsstraße die öffentliche Versteigerung der das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Groß-Zedlersdorf und den mit Wien vereinigten Teil von Stammersdorf umfassenden Gemeindejagd im XXI. Bezirke, gemäß § 15 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22, statt.

Das Jagdgebiet besitzt ein Ausmaß von 380 ha, der Ausrufspreis beträgt 1000 K.

Reflektanten haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von zehn Prozent des Ausrufspreises, das ist 100 K bar oder in pupillarischen österreichischen Wertpapieren oder Einlagebüchern der Wiener Gemeindeparkassen oder der Floridsdorfer Gemeindeparkassa zu erlegen.

Die Jagdpachtperiode dauert vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzins eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr in den Kanzleien des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk, Referat II, der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk in Stadlau eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk, Floridsdorf.

Wien, am 20. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter: i. B.:

Dr. Siegmeth,
Magistrats-Sekretär.

2-3

W. Abt. IX, 4926/18.

Kundmachung.

(Feststellung der Jagdgebiete im II., X., XI., XIII., XVII., XVIII., XIX. und XXI. Bezirke.)

In Durchführung der §§ 8, 10 und 11 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 22 ex 1903, womit ein Jagdgesetz für das Gemeindegebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erlassen wurde, werden aus den Grundflächen im II., X., XIII., XVII., XVIII., XIX. und XXI. Gemeindebezirke, soweit dieselben nach Artikel I der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 31. März 1906, Z. X a-1176/12, für die Jagd überhaupt in Betracht kommen, für die nächste Jagdpachtperiode, die vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923 dauert, die nachstehenden Gemeindejagdgebiete gebildet, beziehungsweise soweit auf den genannten Grundflächen die Befugnis zur Eigenjagd besteht, die folgenden Eigenjagd-, beziehungsweise Verpachtsrechte anerkannt.

A. Gemeindejagdgebiet.

1. Im II. Bezirke kommen nur Eigenjagdgebiete in Betracht.
2. Im X. Bezirke ein Gemeindejagdgebiet, umfassend die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Inzersdorf, Oberlaa und Unterlaa.
3. Im XI. Bezirke ein Gemeindejagdgebiet, umfassend das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, ferner von der ehemaligen Gemeinde Simmering den an den X. Bezirk angrenzenden südlichen Teil, welcher nördlich von einer vom Rudolfschen Ziegelwerke bis zum Hause Simmeringer Hauptstraße Nr. 168, geradlinig verlaufenden Linie und östlich von der Simmeringer Hauptstraße begrenzt wird.
4. Im XIII. Bezirke zwei Gemeindejagdgebiete, und zwar:
 - a) ein Jagdgebiet, umfassend den nördlich vom Wienflusse gelegenen Teil des XIII. Gemeindebezirkes (Benzing, Breitensee, Baumgarten, Hütteldorf und ein Teil von Hacking),
 - b) ein Gemeindejagdgebiet, bestehend aus dem südlich vom Wienflusse gelegenen Teile des XIII. Gemeindebezirkes (Auhof, Ober- und Unter-St. Veit, Lainz, Speising, Hiezing und ein Teil von Hacking).
5. Im XVII. Bezirke ein Gemeindejagdgebiet, umfassend diesen Gemeindebezirk mit Ausnahme des Gebietes der früheren Gemeinde Hernalis.
6. Im XVIII. Bezirke ein Gemeindejagdgebiet, umfassend diesen Gemeindebezirk mit Ausnahme jenes Teiles der östlich von einer 200 m, westlich von der Scheibenbergstraße längs derselben verlaufenden Linie mit der Verlängerung bis zur Ludwiggasse und südlich von dem von der Ludwiggasse zwischen den Ortsrieden Sonnleiten und Sandleiten einerseits und der Ortsriede Ober-Hohenwart andererseits zur Gemeindegrenze des XVIII. und XIX. Bezirkes führenden Feldwege begrenzt wird.
7. Im XIX. Gemeindebezirke zwei Gemeindejagdgebiete, und zwar:

- a) ein Gemeindejagdgebiet, umfassend den nördlich vom Straßenzuge Grinzingerstraße — Straßergasse — Himmelstraße und dem von der Himmelstraße in ihrer Verlängerung zur Kreuzgasse führenden Waldfahrwege bis zur Grenze des Stiftswaldes Parzelle 1107 Grundbuch Grinzing gelegenen Teil des XIX. Bezirkes und
 - b) ein Gemeindejagdgebiet, umfassend den südlich von obiger Grenzlinie gelegenen Teil des XIX. Gemeindebezirkes.
8. Im XXI. Bezirke acht Gemeindejagdgebiete, und zwar:
- a) Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf, ganz Strebersdorf und die mit Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, vereinigten Teile der Katastralgemeinde Lang-Enzersdorf.
 - b) Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Groß-Fedlersdorf und die mit Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, vereinigten Teile der Katastralgemeinde Stammersdorf.
 - c) Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Stadlau.
 - d) Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leopoldau.
 - e) Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kagran.
 - f) Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hirschtetten und die mit Wien auf Grund des Landesgesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, vereinigten Teile der Katastralgemeinde Breitenlee.
 - g) Der nördlich von der Langobardenstraße und dem Siegesplatz und von hier in östlicher Richtung längs der Linie der Dampftramway Aspern und Eßlingen gelegene Teil der ehemaligen Gemeinde Aspern.
 - h) Der restliche Teil des Gemeindejagdgebietes der ehemaligen Gemeinde Aspern.

B. Eigenjagd- und Jagdverpachtsrechte.

II. Gemeindebezirk.

Ueber den von der Donauregulierungs-Kommission namens des Donauregulierungsfonds und dem reg. lat. Chorherrenstifte des heil. Augustin in Klosterneuburg im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 22 ex 1903, auf Grund des Ediktes vom 22. Mai 1913, Z. 4926 ex 1918, rechtzeitig angemeldeten Anspruch auf ein Eigenjagdgebiet im II. Gemeindebezirke wird

1. die Befugnis des Donauregulierungsfonds zur Eigenjagd auf den ihm gehörigen, eine nach § 7 leg. cit. zusammenhängende Grundfläche bildenden Parzellen Nr. 2471/1, 2471/2, 4270/3, 4277/1, 4277/5—7, 4283/2—6, 4284/1, 2, 4285/1, 2, 2309, 2310, 2313, 2314—2318, 4098/1, 4099, 4110, 4270/2, 4271, 4276/1—3, 2685/1, 2705/1, 2, 2737, 4147/1, 4147/3, 4148/1—3, 4146/6, 4146/12, 4283/8, 4111/4, 4111/5, 5201, 5202 und 5204 der Katastralgemeinde Leopoldstadt im Ausmaße von 457 ha 11 a 80 m²;

2. die Befugnis des Chorherrenstiftes Klosterneuburg zur Eigenjagd auf den ihm gehörigen, eine nach § 7 leg. cit. zusammenhängende Grundfläche bildenden Parzellen Nr. 2472, 2473/1—11, 2474/1—3, 2475, 2476/1—3, 2477/1—3, 2478/1—8, 2479/1—2, 2482/1—11, 2483/1—4, 2484/1—3, 2485/1—2, 2486—2494, 2495/1—2, 2495/4—6, 2496, 2500/3—5, 2502, 2503, 2504/1—2, 2505, 2506/1—2, 2507, 2508—2511, 2514/1—2, 2515/1—3, 2516, 2517/1—2,

2518/1—2, 2519—2521, 2524, 2525/1—3, 2526, 2527/1—5, 2528/1—2, 2529/1—2, 2530—2537, 2538/1—2, 2539/1—2, 2540—2546, 2548—2555, 2556/1—3, 2557, 2558, 2559/1—4, 2560, 2562, 2565, 2566, 2567/1—2, 2568, 2569/1—3, 2570, 2571/1—3, 2574—2579, 2632, 2646, 2647/1—2, 2648—2680, 2682—2684, 2685/2, 2686, 2688—2690, 2691/1—2, 2692—2695, 2697, 2698, 2700, 2703, 2709—2711, 2713, 4112/2—7, 4113—4115, 4121—4123, 4125—4128 der Katastralgemeinde Leopoldstadt im Ausmaße von 191 ha 19 a 18 m² gemäß §§ 10 und 11 des Wiener Jagdgesetzes für die Jagdpachtperiode vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923 anerkannt.

Weiters wird über den vom Donauregulierungsfonds erhobenen Anspruch gemäß § 12 des Wiener Jagdgesetzes dem genannten Fonds das Jagdvorpachtrecht auf den vom Eigenjagdgebiete des Donauregulierungsfonds im II. Gemeindebezirke umschlossenen fremden Parzellen 2431—2437, 2458, 2460/1—2, 2462, 2463, 2465—2467, 4108, 4109/2—3, 4273/1—3 der Katastralgemeinde Leopoldstadt per 19 ha 38 a 32 m² und der Parzelle 4147/2 derselben Katastralgemeinde per 96 a 10·5 m² als Jagdeinschlüssen für die oben festgestellte Jagdpachtperiode zuerkannt.

Behufs Vereinbarung des Pachtschillings wurde der Donauregulierungs-Kommission eine Frist bis 15. November d. J. zuerkannt, nach deren ergebnislosem Ablaufe gemäß § 12, Abj. 5 des Wiener Jagdgesetzes die Bemessung behördlich erfolgen würde.

X. Gemeindebezirk.

Ueber den von der freiherrlich Drajsche v. Wartinberg'schen Gutsverwaltung Inzersdorf bei Wien rechtzeitig angemeldeten Anspruch wird die Befugnis des Herrn Richard Drajsche Freiherrn v. Wartinberg zur Eigenjagd auf den ihm gehörigen Parzellen Nr. 586/2, 586/4, 619, 622/1, 622/3, 770/1—2, 771, 773, 776/1, 776/2, 777/1, 832, 835/7, 855, 857, 858, 863, 866, 867/1, 870, 872, 876, 879/1—3, 880, 881, 882/1—3, 883/2, 884, 885, 886, 887/2, 888/3, 888/4, 888/5, 891/2, 892/1—2, 894—897, 926, 927/1, 931/1, 932/1, 933/4, 935/1, 935/3, 936/1—3, 939/1, 940/1, 946/1, 954/1, 956/1, 974/1, 985/1, 1008—1010, 1013, 1014, 1016, 1017, 1020—1024, 1025/1, 1025/3, 1032, 1033/1, 1042/1, 1043—1045, 1046/1, 1047/1, 1048, 1049/1, 1054/1, 1055, 1059, 1716/1 der Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt im Ausmaße von 181 ha 67 a 66 m² anerkannt.

Der auf den Parzellen Nr. 586/6—8, 586/10, 587—590, 592—600, 601/1—3, 602/1—5, 603/1—2, 604, 605/1—2, 606/1—2, 607—613, 614/1—8, 615—617, 618/1—11, 620/1, 620/3, 620/5, 623/4—5, 624/3, 624/5—9, 625—642, 643/1—7, 651—663, 664/1—2, 665—669, 670/1—2, 671—676, 677/1—2, 678, 679/1—8, 679/12—17, 680—693, 694/1—10, 718/13, 735, 736/1—2, 759/2, 760, 777/7, 1700 und auf Teilen der Parzellen 718/1, 718/3—5, 718/7, 718/9, 718/11, 718/15, 718/17, 738, 759/1, 759/5—8, 766/2 und 768 der Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt im Ausmaße von 227 ha 24 a 71 m² — Eigentümer Wienerberger Ziegelfabriks- und Bergbaugesellschaft — zugunsten des Richard Freiherrn Drajsche v. Wartinberg haftende Jagdrechtsvorbehalt bleibt unberührt.

Weiters wird über den von der genannten Gutsverwaltung erhobenen Anspruch gemäß § 12 des Wiener Jagdgesetzes der

Gutsverwaltung das Jagdvorpachtrecht auf den einerseits vom Eigenjagdgebiete, andererseits von der oberwähnten, mit dem Jagdrechtsvorbehalte belasteten Grundbesitze umschlossenen, teils einzeln, teils in Gruppen gelegenen Parzellen Nr. 574/1, 575/1—3, 579/1, 579/5, 579/7, 584/1—2, 584/6—7, 586/1, 586/5, 586/9, 644/1—2, 645—647, 648/1—12, 649/1, 649/4—5, 679/9—10, 679/19—20, 695/1, 696/1, 696/4, 697/1, 697/4, 698/1, 698/4—5, 699/1, 699/3—4, 700/3, 701/1, 702/1, 703/1, 704/1, 706/1, 708, 707, 718/6, 718/8, 718/10, 718/12, 718/14, 718/16, 742, 759/3—4, 759/9, 766/1, 767, 796, 859—862, 865, 868, 869/1—3, 873, 877/1—2, 887/1, 898, 900—905, 906/1, 907/1, 908, 909/1—2, 910, 911/1, 912, 913/1—2, 914, 915/1, 916/1, 916/3, 917, 918, 919/1, 921, 922, 923/1, 924/1, 925, 928/1, 929, 930, 931/2, 933/1, 943/1, 953/1, 957/1, 960/1, 961/1, 964/1, 965/1, 968/1, 969/1, 973/1, 978/1, 981/1, 982/1, 989—998, 1000—1002, 1005/1, 1005/2, 1006/1, 1028, 1029/1, 1030/1, 1031, 1038/1, 1039, 1040, 1041/1, 1046/4, 1047/2, 1052, 1053/1, 1058/1, 1060, 1061/1, 1062/1, 1063, 1064, 1065/1, 1066/1, 1067, 1713/1, 1714/1, 1715/1—2, 1741/1, 1741/4, 1741/20 und den Teilparzellen 718/1, 718/3—5, 718/7, 718/9, 718/15, 718/17, 738, 759/1, 759/5—8, 766/2 und 768 der Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt per zusammen 164 ha 52 a 62 m² anerkannt.

Der Jagdpachtschilling wird für die Jagdpachtperiode vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923 mit 100 K festgesetzt.

XI. Gemeindebezirk.

Ueber den von dem Herrschaftsbesitzer Anton Dreher, Schwachat, rechtzeitig angemeldeten Anspruch wird die Befugnis des Genannten zur Eigenjagd auf den ihm gehörigen Parzellen 2105, 2106, 2108, 2109, 2112, 2113, 2116, 2122/1, 2125, 2126/1, 2129, 2130, 2131, 2132 und 2134 im Gesamtausmaße von 36 ha 86 a 80 m² der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf, die mit den Parzellen Nr. 6, 8, 9, 11, 13, 15, 16, 17, 23, 25, 26, 29, 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 34/1—2, 36, 38, 39, 41—44, 50, 52, 56, 61, 62, 63/1, 65, 67, 68/1, 70/1, 79/1, 79/3, 81/3, 101/1, 103, 68/3, 73/1, 73/3, 1, 3, 4, 5, 27, 28, 655/6, 656/1, 709/1, 771/1—2, 772, 773/3, 773/4 und 852 der Katastralgemeinde Schwachat im Ausmaße von 154 ha 62 a 19 m² eine im Sinne der §§ 4 und 7 des Wiener Jagdgesetzes zusammenhängende Grundfläche von 191 ha 48 a 99 m² bilden, anerkannt.

Gleichzeitig werden über rechtzeitig erhobenen Anspruch die Parzellen Nr. 2122/2, 2127, 2128 und 2133 der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf im Ausmaße von 17 ha 1 a 19 m² als Jagdeinschlüsse anerkannt und wird dem Herrn Anton Dreher das Jagdvorpachtrecht auf denselben für die obgenannte Jagdpachtperiode eingeräumt.

Der Jagdpachtschilling wurde für die obgenannte Jagdpachtperiode mit 40 K festgesetzt.

In den Katastralgemeinden Albern und Kaiser-Ebersdorf, Wien XI, besteht ein Eigenjagdgebiet, das bisher zugunsten Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. und deren Allerhöchsten Thronfolger grundbücherlich einverleibt war. Infolge des Uebereinkommens, abgeschlossen zwischen dem k. u. k. Oberstjägermeisteramt und dem Fondsgute Ebersdorf an der Donau, beziehungsweise der Gemeinde Wien vom 23. November 1917, genehmigt mit Gemeinderats-Beschluß vom 18. Dezember

1917, B. Z. 12667/17, ist das Fondsgut als Grundbesitzerin Eigentümer dieses Eigenjagdgebietes ab 1. Jänner 1918 geworden.

Dieses Eigenjagdgebiet besteht aus den Parzellen Nr. 353, 354/1—2, 355/1—11, 356/1 2, 357, 358, 359/1—2, 360, 361/1—2, 362, 366, 367/7—10, 768/1—6, 1933, 2101, 2103, 2102/1, 1735/16. Innerhalb dieses Jagdgebietes befinden sich die Jagdeinschüsse, bestehend aus den Katastralparzellen 351/1, 367/1—2 und 6, 1735/7, 14, 1932/2, 4, 2100 und 2102/2, auf denen jedoch wegen Zugehörigkeit zum Bahngrunde die Jagdausübung ausgeschlossen ist.

XIII. Gemeindebezirk.

Ueber den von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Oberstjägermeisteramt noc. des k. k. Hofärars rechtzeitig angemeldeten Anspruch auf ein Eigenjagdgebiet im XIII. Gemeindebezirk wird die Befugnis des k. k. Hofärars zur Eigenjagd auf den dem k. k. Hofärar eigentümlich gehörigen Parzellen 884, 885/1, 886/2, 887/1, 888, 889, 890, 891/2, 900—903, 908, 911, 912, 914, 920/1 und 923 der Katastralgemeinde Hütteldorf im Ausmaße von 6 ha 15 a und 72 m², die mit den dem k. k. Hofärar gehörigen in der Katastralgemeinde Auhof samt Tiergarten, Kalksburg und Mauer gelegenen kaiserlichen Tiergarten eine im Sinne des § 7 des Wiener Jagdgesetzes zusammenhängende Grundfläche von mehr als 2500 ha bilden, gemäß §§ 10 und 11 leg. cit. anerkannt.

Das auf den Parzellen 885/2, 886/1, 887/2, 891/1, 892, 894, 899, 919, 920/2, 921 und 922 der Katastralgemeinde Hütteldorf im Ausmaße von 16 ha 54 a 49 m², Eigentum der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien, zugunsten des k. k. Hofärars grundbücherlich einverleibte Jagdrecht sowie der im XI. I. Bezirke gelegene Schönbrunnerpark samt Tisangarten bleiben durch das Jagdgesetz für Wien unberührt.

XVII. Gemeindebezirk.

1. Ueber den von der Fürst Schwarzenberg'schen Gutsverwaltung Neuwaldegg rechtzeitig angemeldeten Anspruch auf ein Eigenjagdgebiet im XVII. Gemeindebezirk wird die Befugnis des Fürsten Josef Adolf Schwarzenberg zur Eigenjagd auf den ihm gehörigen Parzellen 1—10/1, 11—28, 86, 96, 137/2—3, 140/1, 141/1, 143/2, 221—229/1, 230, 231, 232, 154/1—3, 233/1—2, 234—240, 241/1—2, 242, 243, 244/1, 2, 273, 276, 278, 279/1—2, 277, 280, 281, 283, 288—293, 295, 296, 297/1, 3, 298, 299, 301/1, 2, 302, 339/1—3, 340, 341/1, 2, 342, 343, 344/1, 2, 345, 356, 357, 358/1, 361/1, 2, 362, 363/1, 397, 399/9, 401/12, 402/1—2, 403/1, 404, 407, 408/1, 3 der Katastralgemeinde Neuwaldegg, im Ausmaße von 173 ha 70 a 13 m² anerkannt.

Weiters wird dem Genannten gemäß § 12 leg. cit. das Jagdvorpachtrecht auf den Parzellen Nr. 248—250/1—4, 251—253, 256—272, 274, 283—287 der Katastralgemeinde Neuwaldegg im Gesamtausmaße von zirka 19 ha über rechtzeitig erfolgte Anmeldung für obgenannte Jagdpachtperiode zuerkannt.

Behufs Vereinbarung des Jagdpachtstillings für diesen Jagdeinschluß gemäß § 12, Abs. 5 des Wiener Jagdgesetzes wird demselben eine Frist bis 1. Oktober d. J. zugestanden, bei deren ergebnislosem Ablaufe die Bemessung behördlich erfolgen würde.

2. Weiters wird über den vom Benediktinerstifte Schotten rechtzeitig angemeldeten Anspruch auf ein Eigenjagdgebiet im XVII. Bezirke die Befugnis des Stiftes Schotten zur Eigenjagd auf den dem Stifte gehörigen Parzellen Nr. 1274, 1283, 1284, 1287, 1288, 1289, 1292 und 1293 der Katastralgemeinde Dornbach im Ausmaße von 139 ha 29 a 80 m² für die Jagdpachtperiode vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923 anerkannt.

XVIII. Gemeindebezirk.

Ueber den vom Chorherrenstifte Klosterneuburg rechtzeitig angemeldeten Anspruch auf ein Eigenjagdrecht im XVIII. Bezirke wird die Befugnis dieses Stiftes zur Eigenjagd auf den ihm gehörigen Parzellen Nr. 365/1, 2, 366, 367/1—2, 368, 369/1—3, 370 und 371 der Katastralgemeinde Salmansdorf im Ausmaße von 10 ha 97 a 65 m² mit Rücksicht auf deren Zusammenhang mit dem im Gemeindegebiete Weidlingbach gelegenen 176 ha großen, ebenfalls dem genannten Stifte gehörigen Eigenjagdgebiete für die obgenannte Jagdpachtperiode anerkannt.

Ein Jagdeinschluß ist nicht vorhanden.

XIX. Gemeindebezirk.

1. Ueber den vom reg. lat. Chorherrenstifte Klosterneuburg rechtzeitig erhobenen Anspruch wird die Befugnis dieses Stiftes zur Eigenjagd:

- a) auf den ihm gehörigen Parzellen Nr. 127, 130/1—3, 142—148, 149/1, 2, 150—152, 153/1, 2, 154—157, 160, 162—164, 166, 171, 172, 174, 176/2, 177/2, 179, 185/2, 258, 259, 261, 263, 267—270, 274, 275, 278—282, 283/1—4, 284—286, 287/1 und 315 der Katastralgemeinde Kahlenbergerdorf im Ausmaße von 78 ha 44 a 62 m², die mit den diesem Stifte gehörigen Parzellen Nr. 3285, 3289, 3300, 3282, 3283 und 3286 der Katastralgemeinde Klosterneuburg per 38 ha 32 a 14 m² eine im Sinne des § 7 leg. cit. zusammenhängende Grundfläche von 116 ha 76 a 76 m² bilden, und
- b) auf den dem Chorherrenstifte Klosterneuburg gehörigen Parzellen Nr. 272, 273/1, 273/2, 274/1, 274/2, 274/3 der Katastralgemeinde Ober-Sievering und Nr. 1109/1, 2, 1108, 1107, 992, 1177, 1159, 1121, 1110/2, 1186/1, 1178, 1188, 1199/2, 1199/3, 1201/1—4, 1200/1—3, 1203, 1204, 1202, 1190, 1189/1—3, 1116, 1208—1212, 1217 und 1201/5 der Katastralgemeinde Grinzing im Gesamtausmaße von 288 ha 49 a 29 m², die gleichfalls eine im Sinne des § 7 des Wiener Jagdgesetzes zusammenhängende Grundfläche bilden, für die obgenannte Jagdpachtperiode anerkannt.

Weiters wird über den vom Chorherrenstifte Klosterneuburg erhobenen Anspruch gemäß § 12 leg. cit. dem genannten Stifte das Jagdvorpachtrecht auf den in der Katastralgemeinde Grinzing gelegenen vom Eigenjagdgebiete des Stiftes Klosterneuburg umschlossenen fremden Parzellen Nr. 1187, 1185/1, 1183, 1196, 1191—1193, 1118, 1115/1, 2 der Katastralgemeinde Grinzing im Ausmaße von 8 ha 64 a 23 m² als Jagdeinschluß für die Jagdpachtperiode vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923 zuerkannt.

2. Ueber den von der Gemeinde Wien rechtzeitig erhobenen Anspruch wird das Eigenjagdrecht dieser Gemeinde auf den Parzellen 269, 270, 271 der Katastralgemeinde Ober-Sievering

im Ausmaße von 9 ha 75 a 34 m² und auf den Katastralparzellen Nr. 963/1, 964/1, 2, 965, 967, 968/1—3, 969/1, 2, 970/1, 2, 880, 904/3, 907/1, 2, 908/1, 909/1, 2, 911/1, 2, 985, 986, 987/1, 2, 988/1, 2, 989/1, 2, 994, 995/1, 2, 996—1022, 1023/1, 1024/1, 2, 1025, 1026/1, 1083/1, 2, 1084/1, 2, 1085—1091, 1092/1, 2—1095, 1096/1, 2, 1097/1, 2—1106, 1135/2, 1156, 1157, 1158, 1164/2, 1165/2, 895, 910, 1081/2, 3, 1082/1, 2, 1080/1, 1079, 1078, 1081/4, 1091/1, 1165, 898, 903, 915/3, 915/1, 912/1, 914/1, 913, 915/2, 1151/3, 1168, 1165/1 und 1151/2 der Katastralgemeinde Grinzing im Ausmaße von 132 ha 94 a 52 m², somit im Gesamtausmaße von 142 ha 69 a 86 m² mit Rücksicht auf den erbrachten Nachweis der Voraussetzungen der §§ 4 und 7 des Wiener Jagdgesetzes für die Jagdpachtperiode vom 1. Jänner 1919 bis zum 31. Dezember 1923 gemäß §§ 10 und 11 des Jagdgesetzes für Wien anerkannt und dieser Gemeinde auf den vom Eigenjagdgebiete umschlossenen, ein angemessenes Jagdgebiet nicht bildenden Parzellen Nr. 977/3 mit 1 ha 33 a 18 m², 1088/2, 1080/3, 1081/2 mit 1 ha 4 a 19 m² und 908/2—6 mit 64 a 41 m² (sämtlich in der Katastralgemeinde Grinzing) als Jagdeinschlüssen gemäß § 12 des Wiener Jagdgesetzes das Jagdvorpachtrecht für die vorbezeichnete Jagdpachtperiode eingeräumt.

Behufs Vereinbarung des Jagdpachtstillings wird dem reg. lat. Chorherrenstifte Klosterneuburg und der Gemeinde Wien eine Frist bis 1. Oktober d. J. festgesetzt, bei deren ergebnislosem Ablaufe gemäß § 12, Abs. 5 des Jagdgesetzes für Wien die Bemessung behördlich erfolgen würde.

XXI. Gemeindebezirk.

1. Katastralgemeinde Langenzersdorf, Stammersdorf, Strebersdorf und die ehemaligen Gemeinden Floridsdorf, Groß-Zedlersdorf.

Ueber den rechtzeitig erhobenen Anspruch wird:

- a) das Eigenjagdrecht des reg. lat. Chorherrenstiftes Klosterneuburg auf den ihm gehörigen Parzellen 4—6, 7/1—2, 8/1—2, 9, 10, 48, 256, 280, 281, 295/1, 298, 299/1, 299/3, 301/1, 301/5—6, 302/1—11, 303—305, 306/1, 307—312, 315, 316/1, 376, 377/1 der Katastralgemeinde Zedlsee im Ausmaße von 37 ha 49 a 18 m², auf den Parzellen 9/3, 11—16, 17/1, 2, 18, 19, 20/1—2, 22—24, 26—29, 30/2, 3, 31/2, 3, 46, 48, 51—53, 55/2, 3 der Katastralgemeinde Schwarzlachenau im Ausmaße von 133 ha 98 a 93 m², somit im Gesamtausmaße von 171 ha 48 a 11 m² im Gemeindegebiete Floridsdorf sowie auf den Parzellen Nr. 500, 503 und 1695 der Katastralgemeinde Langenzersdorf und auf den Parzellen 405, 407, 738, 774 und 775 der Katastralgemeinde Strebersdorf;
- b) das Eigenjagdrecht des Donauregulierungsfonds auf den Parzellen Nr. 325/1, 502, 503, 504, 530, 571 der Katastralgemeinde Floridsdorf im Ausmaße von 32 ha 4 a 14 m², auf den Parzellen Nr. 624, 669/3, 786, 787, 788/1, 2, 789/1, 2, 1611/1, 2 der Katastralgemeinde Donauefeld im Ausmaße von 35 ha 29 a 71 m², auf den Parzellen 414—416 der Katastralgemeinde Zedlsee im Ausmaße von 12 ha 80 a 35 m² und auf den Parzellen 29, 30, 31/1, 2, 47/1, 2, 48, 49 der Katastralgemeinde Schwarzlachenau im Ausmaße von 151 ha 87 a 47 m², somit im Gesamtausmaße von 232 ha 1 a 67 m² gemäß §§ 10 und 11 des

Wiener Jagdgesetzes für die Jagdpachtperiode vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

2. Katastralgemeinde Kagran.

Ueber den von der Donauregulierungs-Kommission noe. des Donauregulierungsfonds rechtzeitig erhobenen Anspruch wird das Eigenjagdrecht dieses Fonds auf der ihm gehörigen, mit den sub 1 bezeichneten Jagdgebieten zusammenhängenden Parzellen 1298 der Katastralgemeinde Kagran im Ausmaße von 25 ha 4 a 53 m² gemäß §§ 10 und 11 des Jagdgesetzes für Wien für die kommende Jagdpachtperiode anerkannt.

3. Katastralgemeinde Stadlau.

Ueber den von der Donauregulierungs-Kommission noe. des Donauregulierungsfonds rechtzeitig erhobenen Anspruch auf eine Eigenjagd im Gebiete der Katastralgemeinde Stadlau wird die Befugnis des Donauregulierungsfonds zur Eigenjagd auf den ihm gehörigen Parzellen Nr. 319—323, 324/1, 449—451 und 623 der Katastralgemeinde Stadlau im Gesamtausmaße von 142 ha 13 a 18 m² gemäß §§ 10 und 11 des Wiener Jagdgesetzes für die Jagdpachtperiode vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923 anerkannt.

Weiters wird das vom Donauregulierungsfonde angesprochene Jagdvorpachtrecht auf den vom Eigenjagdgebiete des Donauregulierungsfondes umschlossenen Parzellen 447 und 448 der Katastralgemeinde Stadlau im Ausmaße von 6 ha 90 a 56 m² als Jagdeinschluß gemäß § 12 des Jagdgesetzes für Wien für die obgenannte Jagdpachtperiode anerkannt.

Behufs Vereinbarung des Jagdpachtstillings wird der Donauregulierungs-Kommission eine Frist bis 1. Oktober 1918 festgesetzt, bei deren ergebnislosem Ablaufe gemäß § 12, Absatz 5 des Jagdgesetzes für Wien die Bemessung behördlich erfolgen wird.

4. Katastralgemeinde Leopoldau.

Für dieses Gebiet kommen keine Eigenjagdrechte in Betracht.

5. Katastralgemeinden Kaiser-Ebersdorf, Herrschaft im XXI. Bezirke, Asperrn, Eßlingen und Groß-Enzersdorf.

- a) Ueber den vom k. u. k. Oberstjägermeisteramte rechtzeitig erhobenen Anspruch auf ein Eigenjagdrecht auf einem Teile der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf, Herrschaft im XXI. Bezirke, wird die Befugnis des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes zur Eigenjagd auf einem Gebiete, das folgendermaßen begrenzt wird: Königshaufengraben und Enzersdorfer Donauarm bis zum Stadler-Uferhaus, Grenze zwischen Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf-Herrschaft und Groß-Enzersdorf und Mühlleiten, weiters längs der Grenze der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf-Herrschaft bis zur Mitte des Donaustromes, längs dieser Linie aufwärts bis zur Grenze zwischen k. k. Hofärar und dem Donauregulierungsfonde anerkannt. Das Ausmaß beträgt beiläufig 1140 ha. Dieses Gebiet kann wegen der derzeit noch nicht durchgeführten grundbücherlichen Festlegung weder nach Flächenmaß, noch nach den Parzellennummern genau bezeichnet werden.
- b) Ueber den von der Gemeinde Wien noe. Wiener allgemeinen Versorgungsfonds rechtzeitig erhobenen Anspruch auf eine Eigenjagd auf dem Gebiete der Lobau, Katastralgemeinde

Kaiser-Ebersdorf-Herrschaft, XXI. Bezirk, und Katastralgemeinde Landjägermeisteramtlicher Besitz bei Aspern, XXI. Bezirk, Katastralgemeinde Eßlingen und Groß-Enzersdorf wird die Befugnis der Gemeinde Wien noe. des Wiener Versorgungsfondes zur Eigenjagd auf dem ihr gehörigen Gebiete, das durch folgende Grenzen bestimmt ist, anerkannt: Königshausenwasser, Stadlerarm bis zum Rothau-Ackerl längs der Umgrenzung derselben wieder bis zum Stadlerarm diesen aufwärts bis zur Grenze der Katastralgemeinde Aspern, Kaiser-Ebersdorf-Herrschaft, Landjägermeisteramtlicher Besitz und Katastralgemeinde Aspern und bis zum Besitz des Oberstjägermeisteramtes. Dort, wo die Katastralgemeinde Aspern, Eßlingen und Herrschaft Kaiser-Ebersdorf zusammenstoßen, verläßt die Jagdgrenze auf eine kurze Strecke den Enzersdorfer Donauarm und fällt mit der Eigentumsgrenze des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes mit jener des Herrn Gem.-Rates Johann Oberleutner zusammen. Das Ausmaß beträgt ungefähr 1000 ha und kann wegen der derzeit noch nicht durchgeführten grundbücherlichen Festlegung weder nach Flächenmaß, noch nach den Parzellennummern genau bezeichnet werden.

In diesem Gebiete befindet sich noch folgender Jagdeinschluß: Die Katastral-Parzelle Nr. 61 der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf-Herrschaft im Ausmaße von 1 ha 54 a.

- c) Ueber den von der Gemeinde Wien rechtzeitig erhobenen Anspruch auf ein Eigenjagdrecht im Gebiete der Katastralgemeinde Aspern wird die Befugnis zur Eigenjagd auf den Katastral-Parzellen Nr. 954, 1037, 1038, 1040, 1041, 1042/1—2, 1043—1047, 1267 und 1268 der Katastralgemeinde Aspern im Gesamtausmaße von 188 ha 97 a und 34 m² gemäß §§ 10 und 11 des Wiener Jagdgesetzes anerkannt.
- d) Ueber den vom Donauregulierungsfonde erhobenen Anspruch auf ein Eigenjagdrecht im Gebiete der Katastralgemeinde Aspern wird die Befugnis zur Eigenjagd auf den Parzellen Nr. 1269, 1270 der Katastralgemeinde Aspern im Ausmaße von 116 ha 8 a 8 m² und auf Katastral-Parzelle Nr. 33/3, 33/5—6 der Katastralgemeinde Landjägermeisteramtliche Besitzungen in Aspern a. D. im Ausmaße von 51 ha 10 a 10 m², somit im Gesamtausmaße von 167 ha 18 a und 18 m² gemäß §§ 10 und 11 des Wiener Jagdgesetzes anerkannt.

Hievon werden verständigt:

Die magistratischen Bezirksämter für den II., X., XI., XIII., XVII., XVIII., XIX. und XXI. Bezirk zur weiteren Veranlassung gemäß § 15 des Jagdgesetzes für Wien, das magistratische Bezirksamt für den XI. Bezirk mit dem Ersuchen die im Protokolle vom 8. August 1918, M. Abt. IX, 4926/18, aufgestellten Bedingungen seinerzeit im Jagdpachtvertrage aufzunehmen.

Die Bezirksvertretungen derselben obgenannten Bezirke zur Kenntnismahme und Verlautbarung,
die Magistrats-Abteilung VIII,
der städtische Forststrat Ing. Kl uß und
das städtische Landwirtschaftsamt behufs Kenntnismahme,
die Schriftleitung des Amtsblattes der Stadt Wien behufs Aufnahme dieser Entscheidung als Kundmachung in das Amtsblatt, ferner

Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät Oberstjägermeisteramt die Donauregulierungs-Kommission noe. des Donauregulierungsfondes,

die Magistrats-Abteilung III,
das regul. lat. Chorherrenstift Klosterneuburg,
die Freiherr Drajsche v. Warthinberg'sche Gutsverwaltung in Inzersdorf bei Wien,
das Benediktinerstift Schotten in Wien,
die Fürst Schwarzenberg'sche Güter-Direktion und Herr Anton Dreher, Herrschaftsbesitzer in Schwechat, mit dem Beifügen, daß gegen diese Entscheidung die innerhalb 14 Tagen, von dem auf die Zustellung folgenden Tage an gerechnet, bei der Magistrats-Abteilung IX einzubringende Berufung an die k. k. n.-ö. Statthalterei zulässig ist.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei wird von dieser Entscheidung unter einem in Kenntnis gesetzt.

Wien, am 14. September 1918.

Für den Magistrats-Direktor:

Dr. Wauschura,
Magistratsrat.

1—1

B. W. A. Wien, Stelle 5.

Z. 7000 ex 1918.

Kundmachung.

(Bezug von Brennmaterialien mit Bezugsscheinen und mit Kohlen-(Koks-)bezugskarten für Gewerbe, Betriebe, Anstalten und Zentral-Heizungen.)

Auf Grund der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 11. September 1917, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 163, wird angeordnet:

I.

Auf Bezugsscheine haben Anspruch:

- Gebäude, die Verwaltungszwecken der gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften dienen, sowie Klöster;
- die vom Lande, einem Bezirke oder einer öffentlichen Korporation erhaltenen Schulen und Anstalten;
- private Kranken- und sonstige Fürsorgeanstalten;
- private Unterrichtsanstalten;
- Approvisionnementbetriebe (Küchenbetriebe der Gast- und Schankgewerbe, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen jeder Art, Mühlen, Bäckereien, Fleischereien, Selchereien, Molkereien u. dgl.) und Waschanstalten;
- andere Betriebe und Unternehmungen, wie Kanzleien, Krankenkassenanstalten u. s. w., insoweit sie nicht Kohle direkt durch das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten erhalten;
- Zentral-Heizungsanlagen in Privatgebäuden im Falle der nachgewiesenen Benützungsnötigkeit einer solchen Anlage.

Auf Grund des Bezugsscheines erfolgt die Zuweisung von Kohle für Betriebs- und Heizzwecke.

II.

Verbraucher, welche Anspruch auf einen Bezugschein für Brennstoffe haben und deren monatliche Zuweisung für einen bestimmten Brennstoff und Zweck 2000 kg nicht übersteigt, erhalten an Stelle des bisherigen Bezugscheines Kohlen-(Koks-)bezugsarten für Gewerbe.

Die Kohlen-(Koks-)bezugsarten werden als Karten für ganze und Viertel-Brände, gesondert für Betrieb und Heizung ausgegeben.

Die Kohlen-(Koks-)bezugsarten für Betriebe haben eine Geltungsdauer vom 1. November 1918 bis 31. Oktober 1919, jene für Heizung vom 13. Oktober 1918 bis 12. April 1919.

Parteien mit größerer Zuweisung erhalten Bezugscheine in der bisherigen Form.

III.

Kohlenbezugscheine, beziehungsweise Kohlen-(Koks-)bezugsarten für Gewerbe für Beheizungszwecke dürfen nur dann angefordert werden, wenn kein Bezugsrecht auf Kohlenkarten besteht.

Kohlenkarten werden ausgegeben zur Beheizung von Wohnungen, daher auch an Personen, die ihre berufliche Tätigkeit in Wohnungen ausüben.

Es macht hierbei keinen Unterschied, ob die berufliche Tätigkeit in einem Teile der für den Haushalt bestimmten Wohnung ausgeübt wird, oder ob hierfür eine besondere Wohnung gemietet wurde (Kanzleien von Anwälten, Verwaltungen, Krankenkassen u. dgl.).

Voraussetzung für die Ausfolgung eines Kohlenbezugscheines, beziehungsweise einer Kohlen-(Koks-)bezugsarte für Gewerbe ist daher, daß zur beruflichen Tätigkeit Räume benützt werden, die über den Umfang einer Wohnung mit 6 heizbaren Wohnräumen hinausgehen, wie bei Banken, Versicherungsanstalten, größeren Privatschulen, Klöstern u. dgl., insbesondere aber bei größeren Gewerbebetrieben, Handelsgeschäften und Industrien.

Der Bezug von Beheizungskohle mit Kohlenkarte und Bezugschein, beziehungsweise Kohlen-(Koks-)bezugsarten für Gewerbe für dieselben Räume ist verboten.

Die Ausgabe der Bezugscheine für 1918/19 und der Kohlen-(Koks-)bezugsarten erfolgt auf Grund einer neuerlich durchgeführten Bedarfsüberprüfung und Bemessung durch das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5. Zu diesem Zwecke wurden sämtlichen Verbrauchern von amtswegen Fragebögen zugesandt, von deren vollständiger und wahrheitsgetreuer Beantwortung die Zuweisung der Brennmaterialien abhängig ist. Die der Zuweisung entsprechenden Kohlenausweise werden — rechtzeitige Ueberreichung des Fragebogens innerhalb der in demselben vorgemerkten Frist vorausgesetzt — den Zuberechtigten noch vor Inkrafttreten dieser Bestimmungen ausgefolgt.

Jene Parteien, welche einen Anspruch auf einen Bezugschein, beziehungsweise auf eine Kohlen-(Koks-)bezugsarte zu haben vermeinen, jedoch bis spätestens 1. Oktober 1918 aus irgendeinem Grunde einen Fragebogen seitens der Behörde nicht zugesandt erhalten haben, können nach dem genannten Zeitpunkt ihren Anspruch geltend machen und zu diesem Zwecke einen Fragebogen bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte (Kohlen-Kommissär) beheben.

IV.

Die Wahl der Kohlen-(Koks-)bezugsstelle steht der Partei frei. Sie hat binnen drei Tagen nach Ausfolgung des Bezugscheines, beziehungsweise der Kohlen-(Koks-)bezugsarte zu erfolgen. Für geringeren Bedarf ist der Kleinhandel, für größeren Bedarf (mindestens 2000 kg im Monat) ist der Großhandel als Bezugsstelle zu wählen. Von dieser Beschränkung abgesehen wird empfohlen, die ständige Bezugsquelle auch weiterhin zu verwenden.

Als Abgabestelle dienen außer dem Kohlen Großhandel sämtliche Kleinkohlenhändler, deren Geschäftsfokal als „Städtische Kohlenabgabestelle“ bezeichnet ist.

In entlegenen Bezirkeilen, in denen keine oder zu wenig Kleinkohlenhändler ansässig sind, sind auch andere befugte Gewerbetreibende mit der Kohlenabgabe betraut. Diese Geschäfte sind gleichfalls durch die Anschrift „Städtische Kohlenabgabestelle“ gekennzeichnet.

Falls ein Zuberechtigter aus irgend einem Grunde keinen Kohlenverkäufer finden kann, hat er sich an das magistratische Bezirksamt des Wohn-(Betriebs-)ortes (Kohlenkommissär) zu wenden, von welchem er einem Verkäufer zugewiesen wird.

Ebenso kann eine amtliche Zuweisung stattfinden, falls die große Zahl der in der Kundenliste eines Händlers eingetragenen Personen die rasche Abwicklung des Verkaufes bei einer Kohlenabgabestelle behindern könnte.

Der Wechsel der Abgabestellen für den Kohlen(Koks-)bezug mittels Bezugscheines und Kohlen-(Koks-)bezugsarte ist nur mit Zustimmung des magistratischen Bezirksamtes des Betriebsortes (Kohlenkommissär) zulässig, die im Falle der Uebersiedlung oder Schließung der Abgabestelle nicht verweigert wird.

Im Falle der behördlichen Genehmigung des Wechsels der Abgabestelle ist von der bisherigen Abgabestelle der Lieferchein, beziehungsweise der Bestellabschnitt der Bezugsarte zurückzuverlangen, welchem Verlangen zu entsprechen die Inhaber oder Leiter der Kohlenverkaufsstelle verpflichtet sind, und von der Partei dem Kohlenkommissär mit dem Zuweisungsschein, beziehungsweise dem Stamme der Bezugsarte zu übergeben.

Hinsichtlich der Ausfüllung der Bezugsarten finden die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom 27. September 1918, B. W. A. Stelle 5, Z. 6701/18, betreffend die Ausgabe neuer Zimmerbrandarten sinngemäße Anwendung mit der Abänderung, daß an Stelle der Brot- und Mehl-Kommission die Kohlenabteilung I., Eichenbachgasse 11, zu treten hat.

V.

Die Bestimmung der für den Verbrauch zugelassenen Kohlen-(Koks-)mengen erfolgt von amtswegen auf Grund der im Fragebogen enthaltenen Angaben, der amtlichen Erhebungen und unter Berücksichtigung der Borräte der Partei.

Die Zuweisung des Brennstoffes richtet sich nach der jeweils verfügbaren Menge von Kohle und Koks und nach der Bedeutung des Gewerbes, Betriebes und der Anstalt für das öffentliche Interesse.

Die Entscheidung über die Zuweisung von Brennstoff ist nach § 23 der Ministerial-Verordnung vom 1. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 369 endgültig und unterliegt keinem Rechtszuge.

Die Besitzer der Bezugscheine und der Kohlen-(Koks-)bezugsarten sind verpflichtet, alle sich im Betriebe ergebenden

Änderungen, sofern sie für den Brennstoffverbrauch von Belang sind, unverzüglich unter Vorlage sämtlicher in ihrem Besitze befindlichen Bezugsscheine (Karten) der Kohlenabteilung I., Eichenbachgasse 11, anzuzeigen.

In dem Bezugsscheine wird die Kohlenzuweisung getrennt für Betriebs- und Heizwecke unter den Buchstaben A, B, C und D ersichtlich gemacht.

Nach welchem Buchstaben die jeweilige Belieferung durch den Kohlenhandel zu erfolgen hat, richtet sich nach den verfügbaren Mengen von Brennstoff und wird durch den Magistrat jeweilig verlaublich.

Gleichzeitig wird auch der Wert der Monatsabschnitte der Kohlen-(Koks-)bezugskarten durch den Magistrat festgesetzt.

Zum Bezuge von Kohle (Koks) haben die Parteien den bezüglichen Kohlenausweis mitzubringen, und zwar:

- a) Die Bezugsscheinbesitzer den Zuweisungsschein,
- b) Die Bezugskartenbesitzer die Kohlen-(Koks-)bezugskarten.

Im ersten Falle hat der Händler die erfolgte Abgabe sowohl in dem Zuweisungsscheine wie auch in dem in seinem Besitze befindlichen Lieferscheine unter Angabe des Tages und der Menge in Kilogramm einzutragen, im zweiten Falle die der Lieferung entsprechenden Monatsabschnitte der Bezugskarten abzutrennen.

Sofern diese Parteien beim Kleinhandel rayoniert sind, erfolgt in beiden Fällen die Abgabe von Kohle (Koks) nur an den beiden letzten Tagen der Woche.

Ein Anspruch auf den Bezug einer bestimmten Menge, Gattung oder Sorte von Kohle (Koks) besteht nicht.

Die Bezugsscheine und Kohlen-(Koks-)bezugskarten sind unübertragbare öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetze geahndet wird.

Ein Ersatz für verlorene oder vernichtete Bezugsscheine und Kohlen-(Koks-)bezugskarten findet in der Regel nicht statt.

Den Verbrauchern, welche nach § 25 der Ministerial-Verordnung vom 1. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 369, von der durch diese Verordnung vorgeschriebenen Regelung ausgenommen sind, ist der regelmäßige Brennstoffbezug mit Bezugsscheinen und Kohlen-(Koks-)bezugskarten verboten. Parteien, denen unmittelbar durch das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten die Brennstoffe zugewiesen wurden und die außerdem für denselben Zweck seitens des Magistrates einen Kohlenausweis erhalten haben, sind verpflichtet, diese Kohlenausweise unverzüglich der Kohlenabteilung I., Eichenbachgasse 11, zurückzustellen.

VI.

Übertretungen dieser Verordnung werden von der politischen Bezirksbehörde I. Instanz mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht nach den bestehenden Gesetzen einer strengeren Bestrafung unterliegt.

Im Erkenntnisse kann auch der Verfall verschwiegener Vorurteile, gleichviel ob sie dem Täter gehören oder nicht, oder ihres Erlöses zugunsten des Staates zur Versorgung der mindestbemittelten Bevölkerung mit Brennstoffen ausgesprochen und bei Gewerbetreibenden auf den Verlust der Gewerbeberechtigung für immer oder für bestimmte Zeit erkannt werden.

Bei erschwerenden Umständen können die in den Absätzen 1 und 2 angeführten Strafen auch nebeneinander verhängt

werden. Neben der Strafe kann gegen die zur Abgabe von Kohlen, Koks, Briketts befugten Handels- und Gewerbetreibenden auch die administrative Entziehung des Rechtes zu dieser Abgabe verfügt werden.

Die Kundmachung, betreffend Bezug von Brennmaterien mit Bezugsscheinen vom 29. September 1917, Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 5, Z. 3105/17, wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Diese Kundmachung tritt mit dem Tage der Verlautbarung in Wirksamkeit.

Vom Wiener Magistrat,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 27. September 1918.

1-1

B. W. A. Stelle 5,
Z. 6701/18.

Kundmachung.

(Ausgabe neuer Zimmerbrandarten.)

Auf Grund der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 29. April 1918, Z. 390/7/K, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 70, betreffend die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks und Briketts und sonstigen Brennstoffen wird angeordnet, wie folgt:

I.

Zum Kohlenbezug für Zimmerbrand werden neue Kohlenarten mit der Geltungsdauer vom 13. Oktober 1918 bis 12. April 1919 ausgegeben.

II.

Haushalte erhalten für ihre heizbaren Wohnräume (einschließlich der heizbaren und tatsächlich benützten Dienstbotenzimmerräume):

1. Für einen einzigen heizbaren Wohnraum einen ganzen Zimmerbrand; wird dieser Wohnraum jedoch gleichzeitig als Küche benützt, tritt an Stelle des Zimmerbrandes ein Küchenbrand;

2. für einen neben einer Küche verwendeten heizbaren Wohnraum einen halben Zimmerbrand;

3. für zwei heizbare Wohnräume bis zu zwei Personen einen ganzen Zimmerbrand, falls der Haushalt mehr als zwei Personen umfaßt, ein und einhalb Zimmerbrände;

4. für drei heizbare Wohnräume je nach der Anzahl der Haushaltungsangehörigen

- a) für 1 Person einen ganzen Zimmerbrand,
- b) für 2 bis 3 Personen zwei ganze Zimmerbrände,
- c) für 4 und mehr Personen drei ganze Zimmerbrände;

5. für vier oder mehr heizbare Wohnräume je nach der Anzahl der Haushaltungsangehörigen

- a) für 1 Person einen ganzen Zimmerbrand,
- b) für 2 bis 3 Personen zwei ganze Zimmerbrände,
- c) für 4 bis 6 Personen drei ganze Zimmerbrände,
- d) für 7 und mehr Personen vier ganze Zimmerbrände.

III.

1. Ärzte, Notare, Anwälte und Personen, die einen im öffentlichen Interesse gelegenen Beruf ausüben, können, falls für die Ausübung ihrer Tätigkeit neben den Wohnräumen ihres Haushaltes noch besondere Räume verwendet werden müssen, eine der Benützungszeit entsprechende Ergänzung des Zimmerbrandes erhalten, und zwar bei ganztägiger Verwendung der Räume

- a) für einen heizbaren Raum einen ganzen Zimmerbrand,
- b) für jeden weiteren heizbaren Raum einen halben Zimmerbrand.

2. Heimarbeiter, ferner Personen, deren Geschäftslokal mit der Privatwohnung verbunden ist, insofern dasselbe nur einen Heizraum umfaßt, dessen Beheizung unbedingt notwendig ist, erhalten eine Kohlenzubeße im Ausmaße eines halben Zimmerbrandes.

3. Bei Krankheit oder Wochenbett kann über ein diesbezügliches ärztliches Zeugnis vom zustehenden magistratischen Bezirksamte (Kohlen-Kommissär) vorübergehend eine Zubeße bis zu einem ganzen Zimmerbrand, jedoch höchstens auf die Dauer von vier Wochen gewährt werden.

IV.

Anspruch auf Kohlenkarten haben nur jene Wohnungsinhaber, deren Vorrat 200 kg Steinkohle (Koks, Briketts) oder 250 kg Braunkohle (Koks, Briketts) nicht übersteigt.

Wohnungsinhaber, welche einen Einlagerungsschein behoben haben, haben auf Zimmerbrandkarten nur unter der Voraussetzung Anspruch, daß sie auf Grund des Einlagerungsscheines nachweislich keine Brennstoffe bezogen haben.

V.

Die Ausgabe der neuen Zimmerbrandkarten erfolgt für die anspruchsberechtigten Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A—F	am 4. Oktober 1918
G—J und L	am 5. Oktober 1918
K, M—O	am 7. Oktober 1918
P, R, S, St	am 8. Oktober 1918
Sch, T—Z	am 9. Oktober 1918

durch die zuständige Brot- und Mehl-Kommission in der Zeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Gelegentlich der Behebung der neuen Zimmerbrandkarten haben die Wohnungsinhaber eine neuerliche Erklärung darüber abzugeben, aus wie viel Räumen (Küche und heizbare Wohn-, beziehungsweise Berufsräumen) die Wohnung besteht, ob sie zu Haushaltungs- oder Berufszwecken dient, ob in der Küche regelmäßig gekocht wird, ob in der Wohnung zum ständigen Erwerbe berufliche Heimarbeiten verrichtet werden, ob die Wohnung räumlich mit einem aus einem Raume bestehenden Geschäftslokale verbunden ist, wie viele Personen (einschließlich allfälliger Mieter und Schlafgänger) der Haushalt umfaßt und welche Vorräte an Brennmaterialien (Steinkohle, Braunkohle, Koks, Anthrazit oder Briketts) vorhanden sind.

Die Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstände) haben den polizeilichen Meldezettel, welcher hiezu von der Hausinhabung

leihweise zur Verfügung zu stellen ist, nebst einer persönlichen Legitimation (Taufschein, Geburtschein, Heimatschein, Gewerbeschein, Arbeitsbuch, Steuerbogen u. dgl.), Heimarbeiter noch eine die Heimarbeit dartuende Bescheinigung vorzuweisen.

An Stelle des Wohnungsinhabers kann auch ein durch den polizeilichen Meldezettel und ein Personaldokument desselben und eventuelle Heimarbeiterbescheinigung legitimiertes Mitglied der Haushaltung, für dessen Angaben der Wohnungsinhaber (Haushaltungsvorstand) verantwortlich ist, die Erklärung abgeben, den Anspruch geltend machen und die Kohlenkarten in Empfang nehmen.

VI.

Die Besitzer von Zimmerbrandkarten oder deren Stellvertreter haben sich binnen zwei Tagen nach Erhalt der Kohlenkarten unter Beibringung derselben in die Kundenliste einer städtischen Kohlenabgabestelle neu eintragen zu lassen. Die Wahl der Kohlenverkaufsstelle steht frei.

Falls der Besitzer neuer Zimmerbrandkarten aus irgendeinem Grunde eine Kohlenverkaufsstelle nicht ausfindig machen kann, so hat er sich ungesäumt während der Amtsstunden mit seiner Kohlenkarte an das magistratische Bezirksamt seines Wohnbezirkes (Kohlen-Kommissär) zu wenden, von welchem er einer Verkaufsstelle zugewiesen wird. Ebenso kann eine amtliche Zuweisung stattfinden, falls die große Zahl der in die Kundenliste eingetragenen Personen die rasche Abwicklung des Verkaufes bei einer Kohlenverkaufsstelle behindern könnte.

Die Inhaber oder Leiter der städtischen Kohlenabgabestellen sind verpflichtet, den Besitzern der Kohlenkarte über deren Verlangen die Zahl der in die Kundenliste bereits eingetragenen Käufer wahrheitsgemäß bekanntzugeben.

Die Eintragung in die Kundenliste darf nur gegen Beibringung der Kohlenkarte erfolgen.

In den Bestellabschnitt der Kohlenkarte hat der Besitzer derselben Name und Adresse der freigewählten, beziehungsweise zugewiesenen Kohlenverkaufsstelle, sowie seine Unterschrift nebst Wohnadresse mit Tinte (Tintenstift) einzusetzen.

Der auf der Kohlenkarte eingetragene Abgabebetrag ist für Konsumentenorganisationen und für die Verkaufsstellen auf den Kohlenlagerplätzen der Gemeinde Wien nicht bindend.

Der Uebertritt von einer Verkaufsstelle zu einer anderen, sowie der Rücktritt einer Verkaufsstelle von der Lieferungspflicht ist mit Ausnahme ihrer Ueberstiedlung oder Schließung nur mit Zustimmung des zuständigen Bezirksamtes (Kohlen-Kommissär) statthaft.

Im Falle der Umrayonierung ist von der bisherigen Verkaufsstelle der Bestellabschnitt zurückzuverlangen. Die Partei hat sich sodann mit der Kohlenkarte, dem Bestellabschnitte und der vorgesehenen Zustimmung des magistratischen Bezirksamtes bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission behufs Erlangung einer neuen Kohlenkarte oder des Abmeldescheines zu melden.

Im Falle des Wegzuges von Wien, Versperrung der Wohnung wegen Abreise, Landaufenthaltes u. dgl. sind die Kohlenkarten samt den Bestellabschnitten, welche zu diesem Zwecke von der städtischen Kohlenabgabestelle zurückzuverlangen sind, der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zurückzustellen.

Die Besitzer der Zimmerbrandkarten sind verpflichtet, die durch Abfall oder auf sonstige Weise sich ergebenden Änderungen, insofern dieselben nach Maßgabe obiger Bestimmungen eine

Veränderung im Kohlenartenbezüge hervorrufen, unverzüglich unter Vorlage sämtlicher in ihrem Besitze befindlichen Kohlenarten der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission anzuzugehen.

Die Zimmerbrandkarten sind unübertragbare öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetze geahndet wird.

Ein Ersatz für verlorene oder vernichtete Kohlenkarten findet in der Regel nicht statt.

VII.

Uebertretungen dieser Kundmachung werden von der politischen Behörde I. Instanz mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft, sofern die Handlung nach den bestehenden Strafgesetzen nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt.

Im Erkenntnisse kann auch der Verfall verschwiegener Vorräte, gleichviel, ob sie dem Täter gehören oder nicht, oder ihres Erlöses zugunsten des Staates zur Versorgung der mindestbemittelten Bevölkerung mit Brennstoffen ausgesprochen und bei den Gewerbetreibenden auf den Verlust der Gewerbeberechtigung für immer oder für bestimmte Zeit erkannt werden.

Bei erschwerenden Umständen können die vorangeführten Strafen auch nebeneinander verhängt werden.

Neben der Strafe kann bei den mit der Ausgabe von Kohle, Koks und Briketts betrauten Handels- und Gewerbetreibenden auch die administrative Entziehung des Rechtes zur Abgabe erfolgen.

Vom Wiener Magistrate,

als politischer Behörde I. Instanz,

am 27. September 1918.

1-1

B. W. A. 1 — J. 988 ex 1918.

Verordnung.

(Ausgabe neuer Lebensmittelausweise und einheitliche Regelung der Gebarung der Brot-, Mehl-, Zucker-, Kaffee-, Rindfleisch- und Fettverkäufer.)

Mit 29. September 1918 treten folgende Aenderungen bei den Lebensmittelausweisen in Kraft:

Auf der Brotbezugskarte und deren Abschnitt wird nunmehr die Wochenbrotmenge zur Hintanhaltung von Mißbräuchen nach Analogie des Postscheckverkehrs durch Abtrennung der über die gebührende Wochenmenge vorhandenen Ziffernabschnitte für ganze Laibe und Viertellaibe ersichtlich gemacht. Haushalte, welche mehr als 20 Laibe Brot wöchentlich beziehen, erhalten keine Brotbezugskarte von der Brot- und Mehl-Kommission, sondern eine diesbezügliche Anweisung bei der Konstriptionsamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes auf Grund einer Bestätigung der Brot- und Mehl-Kommission über die Zahl der Personen und Schwerarbeiter.

Die Mehllkarte lautet auf 20 Wochen und enthält für jede Woche zwei Abschnitte für je eine halbe Wochenmenge. Von den Mehl- oder Störbrotmehlkarten ist in Gast- und Schankgewerbebetrieben für jede Portion einer Mehlspeise ein ganzer

auf der Rückseite dieser Karte vorgezeichneter, in der entsprechenden Doppelwoche gültiger Te labchnitt einzuziehen. Der Name und die Adresse des Inhabers der Karte ist von diesem selbst auf der Rückseite einzutragen. Die Kartoffelkarte, die Milchkarten für Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre haben nunmehr auch eine Gültigkeitsdauer von 20 Wochen. Die Fettkarten werden gleichfalls für 20 Wochen, und zwar zwei Karten mit der Gültigkeitsdauer von je zehn Wochen, ausgegeben. Bei der Mehlbezugskarte und Seisenkarte ist eine Aenderung nicht eingetreten. Die Ausgabe der Milcheinkaufskarte für Erwachsene entfällt.

Die Verkäufer von Brot, Mehl, Zucker, Kaffee, Rindfleisch und Fett sind zur Führung der Kundenliste in der bisherigen Form verpflichtet. Neue Kunden oder einem bereits rayonierten Haushalt zuwachsende Personen, für welche stets gesonderte Bezugskarten ausgestellt werden, dürfen nur aufgenommen und in die Nachtragskundenliste eingetragen werden, wenn dieselben nebst der bezüglichen Ausweise (Brotbezugskarte, Mehlbezugskarte, amtlicher Einkaufsschein, Rindfleisch-einkaufsschein, Fettkarte) ein Personalokument oder die vom magistratischen Bezirksamte ausgestellte Bewilligung zur Umrayonierung vorweisen, es sei denn, daß der Kunde dem Verkäufer persönlich bekannt ist.

Im Falle ein Kunde überfiedelt und dabei die Verkaufsstelle ändert oder gestatteterweise umrayoniert wird, ist derselbe bei der Abmeldung in der Kundenliste (Nachtragskundenliste) zu streichen.

Im Falle bei einem Kunden eine Verminderung der Personenzahl eintritt oder das Abhandenkommen eines Ausweises seitens eines Kunden gemeldet wird, sind diese Kunden gleichfalls in der Kundenliste zu streichen.

Die Streichung ist vom Verkäufer auf der Bezugskarte, beziehungsweise dem Einkaufsscheine mit den Worten „Kunde gestrichen“, Beisetzung des Datums und Aufdruck des Geschäftsstempels zu bestätigen. Diese Parteien erhalten gegen Einziehung des den Streichungsvormerk enthaltenden Ausweises, beziehungsweise der Bewilligung des magistratischen Bezirksamtes zur Ausstellung eines Duplikates eine neue entsprechende Bezugskarte, beziehungsweise einen neuen Einkaufsschein, auf welchem von der Brot- und Mehl-Kommission der Name und die Adresse des bisherigen Verkäufers eingetragen wird, da aus diesem Anlasse ein Wechsel der Abgabestelle nicht statthaft ist. Die bisherige Abgabestelle hat sohin diese Partei nunmehr wie einen neuen Kunden in die Kundenliste einzutragen, weshalb auch die neu erhaltenen Bezugskarten und Einkaufsscheine die Rayonierungsabschnitte enthalten.

Die Brot-, Rindfleisch- und Fettverkäufer werden hiemit verpflichtet, alle 14 Tage (das erste Mal am 14. Oktober 1918), die Zucker-, beziehungsweise Kaffeeverkäufer alle Monate (das erste Mal am 2. November 1918) Nachtrags-Kundenlisten an die zuständigen Stellen zu übermitteln, welche nebst den neu hiezu gekommenen Kunden unter Ueberschrift „Abfall“ die während dieses Zeitraumes zur Streichung gelangten Kunden und ihre Personenzahl enthalten müssen. Die in diesen Nachtrags-Kundenlisten eingetragenen Zuwächse müssen bei Brot und Fett durch Anschluß der Rayonierungsabschnitte der Brotbezugs-, beziehungsweise Fettkarte, bei Fleisch, Zucker und Kaffee durch Einkleben der Rayonierungsabschnitte des Einkaufsscheines für

Rindfleisch, beziehungsweise des allgemeinen amtlichen Einkaufsscheines belegt sein.

Die Verkäufer haben für sich Abschriften der Nachtragskundenlisten anzulegen und aufzubewahren. Die Verkäufer werden angewiesen, die wegen Abhandenkommens in der Kundenliste gestrichenen Ausweise in Evidenz zu halten und, falls mit diesen ein Mißbrauch getrieben werden sollte, den Vorweiser dieses Ausweises sofort der Polizeibehörde zu überstellen. In jedem Falle ist jedoch der Ausweis abzunehmen. Die Verkäufer werden im Interesse der Allgemeinheit aufgefordert, wahrgenommenen Mißbräuchen sofort entgegenzutreten und die Anzeige behufs Bestrafung beim zuständigen magistratischen Bezirksamte zu erstatten.

Diese Verordnung tritt am 29. September 1918 in Kraft.

Uebertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung werden vom zuständigen magistratischen Bezirksamte mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder nach dessen Ermessen mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Uebertretung nicht einer strengeren Bestrafung unterliegt. Wird die Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann außerdem auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 24. September 1918. 1—1

M. Abt. XIII, 3527/18. Selbständiger Wirkungsbereich.

Jakob Kuffner'sche Studienstiftung.

Berliehen werden: Für das Schuljahr 1918/19 zwei Jakob Kuffner'sche Stipendien im Betrage von je 290 K für Schüler des k. k. Staatsgymnasiums im XIX. Bezirke in Wien.

Anspruchsberechtigt sind: Nach Wien zuständige Schüler dieser Lehranstalt.

Vorzugsberechtigt sind Bewerber:

- a) welche selbst,
- b) deren Eltern,
- c) bei denen wenigstens einer der Voreltern (Vorfahren) in der bestandenem Gemeinde Ober-Döbling das Heimatsrecht besessen haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Der Tauf(Geburt)schein, ein Armut's- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis, der Nachweis der Zuständigkeit nach Wien, die zwei letzten Studienzeugnisse und für den Fall, als ein Vorzugsrecht im Sinne obiger Bestimmungen in Anspruch genommen wird, der entsprechende Beleg

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 3818/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gruber-Sagorß'sche Stipendien.

Berliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1918/19

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezüge sind die Verwandten des verstorbenen Vatten der Stifterin, des Herrn Anton Sagorß, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendien-genuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armut'szeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 2664/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Jakob Kuffner'sche Stipendienstiftung.

Berliehen werden vom Beginne des Studienjahres 1918/19 angefangen:

1. Ein Stipendium im Betrage von 280 K jährlich an einen Gymnasiasten mosaischen Bekenntnisses.
2. Ein Stipendium im Betrage von 420 K jährlich an einen Hochschüler christlichen Bekenntnisses.

Zur Bewerbung sind berufen:

Zu 1: Nach Wien zuständige, mittellose Vorzugsschüler des Gymnasiums in Ober-Döbling oder eines anderen Wiener Gymnasiums,

Zu 2: Nach Wien zuständige, mittellose Hörer einer Wiener Hochschule,

Zu 1 und 2: deren Eltern früher nach Ober-Döbling zuständig waren, oder die im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling oder überhaupt im XIX. Bezirke geboren oder wohnhaft sind.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 3800/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Hermine Gföler'sche Stipendienstiftung

für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien und der Kirchenmusik-Abteilung der letzteren in Klosterneuburg.

Verliehen wird: Vom Studienjahre 1918/19 ein Stipendium im Betrage von 600 K jährlich.

Anspruchsberechtigt sind: Junge Männer, welche an einer der obgenannten Akademien dem Studium der dramatischen Kunst, der Musik, der Malerei oder der Bildhauerkunst obliegen, ferner in Wien geboren und österreichische Staatsbürger sind, sowie das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Dieselben müssen überdies durch ein Zeugnis der vorgenannten Lehranstalten hervorragende Begabung und vorzüglichen Fleiß nachweisen, schließlich mittellos und sittlich unbescholten sein.

Vorzugsberechtigt sind: Bewerber, welche mit der Stifterin verwandt sind, und zwar nach dem Grade der Verwandtschaft mit derselben, oder welche von dem Stiftungskurator vorgeschlagen werden, jedoch nur insofern sie den oben angeführten Bedingungen entsprechen, mit der Ausnahme, daß bei Verwandten der Stifterin das Erfordernis der Geburt des Bewerbers in Wien entfällt.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis, das letzte Studienzeugnis, sowie der etwaige, durch amtliche, den Inhalt der Ehe- und Tauf(Geburt)matriken wortgetreu wiedergebende Auszüge zu erbringende Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 19. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918. 2-3

M. Abt. XIII, 3834/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Wehrmacher'sches Stipendium.

Verliehen wird: Ein Stipendium von 160 K für das Studienjahr 1918/19 an einen fleißigen und dürftigen Studierenden der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfschein, Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918. 1-3

M. Abt. XIII, 803/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Moriz Goldberger'sche Stiftung.

Verliehen werden drei Moriz Goldberger'sche Stipendien im einmaligen Betrage von je 200 K, und zwar je eines an einen mittellosen Kandidaten der medizinischen, juristischen und philosophischen Doktorwürde als Beitrag zu den Tagen der Promotion.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Nachweise über die zurückgelegten Studien und die bisher abgelegten Prüfungen, sowie Impfungsnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 19. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918. 2-3

M. Abt. XIII, 3823/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Heinrich Laube-Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stipendium im Betrage jährlicher 600 K vom Studienjahre 1918/19 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien geborene, mittellose ordentliche Hörer der philosophischen Fakultät der k. k. Universität Wien, welche sich den philosophischen, philologischen oder historischen Studien widmen und das erste Studienjahr bereits mit gutem Erfolge zurückgelegt haben; mangels solcher Bewerber aber überhaupt aus den im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gebürtige dürftige, ordentliche Hörer der früher angeführten Disziplinen der philosophischen Fakultät in Wien deutscher Nationalität.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918. 1-3

M. Abt. XIII, 3271/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Arme aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifters, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der

1. E. Vinzer Wollenzugsfabrik-Kameral-Buchhaltung Leopold Josef Zoppf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, allenfalls Totenschein des verstorbenen Vaters (Vattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft“ einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstag: Bis 16. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. September 1918.

1-3

1300 K an je einen armen, durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragenden Hörer der Rechte, der Medizin und der Philosophie (Naturwissenschaften) in Wien; und zwar wird beiteilt je ein Studierender des katholischen, des protestantischen oder evangelischen und des israelitischen Bekenntnisses.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armuts(Mittellosigkeits)zeugnis, Maturitätszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

1-3

M. Abt. XIII, 3839/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Andreas Zelinka'sche Stipendienstiftung für einen Juristen.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 760 K vom Studienjahre 1918/19 angefangen.

Zur Bewerbung sind diesmal berufen: Aus Mähren, vorzugsweise aus Wischau gebürtige arme Studierende, welche an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Universität in Wien ihren Studien obliegen.

Vorzugsberechtigt sind jene Bürgersöhne, deren Väter in der Leopoldstadt gewohnt haben und daselbst gestorben sind, ferner diejenigen, deren Väter arme Gewerksleute waren.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis, Armutszeugnis und die letzten Studienzeugnisse.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

1-3

M. Abt. XIII, 3833/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Theobald Uffenheimer'sche Studentenstiftung.

Verliehen werden: Vier Stipendien zu je 300 K, und zwar je eines an einen Hörer der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien und an einen Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien für die Dauer des Studienjahres 1918/19. In diesem Studienjahre sind für diese vier Stipendien nur Studierende israelitischen Bekenntnisses anspruchsberechtigt.

Vorzugsberechtigt sind: Verwandte des Stifters, dann nach Wien zuständige oder im Bezirke Leopoldstadt in Wien oder in Wien überhaupt geborene Bewerber.

Dem Gesuche sind beizulegen: Geburts- und Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Maturitätszeugnis, Impfzeugnis, Studiennachweise und allenfalls Nachweis der Verwandtschaft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Letzter Einreichungstag: 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

1-3

M. Abt. XIII, 3801/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gustav Figdor'sche Stipendien.

Verliehen werden: Für das Studienjahr 1918/19 drei Gustav Figdor'sche Stipendien in dem durch die Zustimmung des Herrn Gustav Figdor (Sohn) erhöhten Betrage von je

Ueber Allerhöchste Ermächtigung Seiner kais. und königl. Apostolischen Majestät

45. k. k. Staatslotterie

für Zivilwohltätigkeitszwecke

Diese Geldlotterie enthält 22 747 Gewinne in barem Gelde im Gesamtbetrage von 700.000 Kronen

Der Haupttreffer beträgt: 250.000 Kronen

Die Ziehung erfolgt öffentlich in Wien am 3. Oktober 1918

Ein Los kostet 5 Kronen

Lose sind bei der Abteilung für Wohltätigkeitslotterien in Wien, III., Vorderer Zollamtsstrasse 5, bei der kgl. ung. Lottogeldverwaltung in Budapest, IX., Hauptzollamtsgebäude, in Lottokollektoren, Tabak-Traktanten, bei Steuer-, Post- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis. Die Lose werden porto frei zugesendet.

Von der k. k. Generaldirektion der Staatslotterien

(Abteilung für Wohltätigkeitslotterien).

Allgemeine Depositen - Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg, Stanislau, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80.000.000.—

Reserven: K 41.500.000.—

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends

Nr. 80.

Freitag den 4. Oktober 1918.

Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. |
Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**
Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei **Gerlach & Wiedling, L., Elisabethstraße Nr. 13.** - Ganzjährig 20 K.
Annahme kleiner Anzeigen bei Haasestein & Vogler A.-G., L., Schulerstraße 11.

Bezirksvertretungen

(III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Landstraße vom 5. September 1918.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler**.

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr.
Josef Fischer.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende**
die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 27. Juni 1918 abgehaltenen
Sitzung, welche zur Einsichtnahme aufliegt, wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für die Monate Juni, Juli, August
1918 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Einlauf.

(1928.) Dankschreiben der Witwe des verstorbenen Bezirks-
rates **Josef Schallhofer** für die Anteilnahme der Bezirksver-
tretung.

(2011.) Laut Mitteilung der Magistrats-Abteilung III hat
der Wiener Gemeinderat in der Sitzung vom 27. Juli 1918 die
Erwerbung der Liegenschaft der **Josefine Sorger, III., Dietrichs-**
gasse 32a, im Ausmaße von 1341.54 m² zum Pauschalpreise von
89.000 K beschlossen.

(2172, 2392.) Die Magistrats-Abteilung III übermittelt den
Beschluss des Gemeinderates, betreffend den Bau der Laboratorien
der k. k. Technischen Hochschule am Landstraßer Gürtel.

Die Versammlung beschließt über Antrag des Bezirksvor-
stehers **Spitaler** mit Stimmeneinhelligkeit, Sr. Ex-
zellenz dem Herrn Bürgermeister Dr. **Weiskirchner** den Dank
auszudrücken.

(2110.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend die
Herstellung einer Rollbahn in der **Kottendorferstraße** zum Bau
der **Fahrbahn** in der **Schnirchgasse** durch die Firma **Leopold**
Wolf & Komp.

(2394.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, betreffend die
Straßenherstellung nächst dem **Kontumazmarke**.

Zur Kenntnis.

Sämtliche Einlaufstücke werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

(2023.) Kund-Antrag der Bezirksvertretung **Rudolfsheim**,
betreffend die Ausfertigung von Preisbestätigungen an Käufer von
Gebrauchspferden auf dem **Wiener Pferdemarkte**.

Die Bezirksvertretung schließt sich dem Antrage an.

(2279.) Kund-Antrag der Bezirksvertretung **Fünfhaus**, be-
treffend die Stellungnahme gegen die mit Unterstützung der Re-
gierung geplante Errichtung von **Großwarenhäusern**.

P. Spitaler bespricht den Kund-Antrag.

Nach kurzer Wechselrede schloß sich die Bezirksvertretung mit
Stimmeneinhelligkeit an und beschloß, den Herrn
Bürgermeister zu ersuchen, daß er auf die nachdrücklichste Stellung-
nahme im Gemeinderate hinwirke.

Ortschulratsergänzungswahl.

(2109.) Laut Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates Wien ist die Wahl eines Ersatzmannes für den Ortschulrat des III. Bezirkes vorzunehmen, ferner sind laut Zuschrift vom 17. Juli 1918 infolge der Vermehrung der Anzahl der Mitglieder des Ortschulrates Landstraße von 31 auf 35 vier Ortschulratsmitglieder und für jedes Mitglied je ein Ersatzmann zu wählen; da ferner der bisherige Ersatzmann des Ortschulrates Gem.-Rat Hermann P l o n e r für die Wahl zum Mitgliede in Aussicht genommen ist, erscheint die Wahl eines weiteren Ersatzmannes notwendig, so daß also zusammen 4 Mitglieder und 6 Ersatzmänner zu wählen sind.

Der **Vorsitzende** stellt nunmehr die Anwesenheit von 13 Mitgliedern der Bezirksvertretung fest und ersucht um Abgabe der Stimmzettel.

Die Ueberprüfung der Wahl ergab, daß zu Mitgliedern des Ortschulrates gewählt wurden:

Hans Erntner, Ober-Kontrollor der k. k. Postsparkassa, III., Ungargasse 63,

Karl L e m m e r, Ingenieur, III., Steingasse 38.

Hermann P l o n e r, Gemeinderat, III., Böschlgasse 6.

Josef B ö r n h a r t, k. k. Rechnungsrat, III., Ungargasse 52.

Zu Ortschulratsersatzmännern wurden mit Stimmen-einhelligkeit gewählt:

Martin F i s c h e r, k. k. Mechaniker, III., Fasangasse 45 (für das Mitglied Hermann P l o n e r),

Josef G a l u s c h k a, Disponent, III., Schrottgasse 11 (für das Mitglied Hans Erntner),

Franz L u s e r, Malermeister, III., Posthorngasse 5 (für das Mitglied Karl Weidel),

Ernst P e p l, prot. Kaufmann, III., Weißgärberlande 58 (für das Mitglied Josef Med),

Robert P l u g a r, k. k. Professor, III., Marxergasse 23 (für das Mitglied Karl Lemmer),

Friedrich S c h a t t e n, Kontrollor der k. k. Postsparkassa i. P., III., Meißgasse 28 (für das Mitglied Josef B ö r n h a r t).

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVIII. Gemeindebezirk, Währing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Währing vom 6. September 1918.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher kaiserl. Rat Anton Baumann.

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Friedrich Haroldt.

Einlauf.

(1897.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend Statthaltereierlaß P. B. 598/M, Weisungen für die Rückbauarbeiten aufgelassener Befestigungsanlagen.

(1974.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VIII, betreffend Ablehnung des Ankaufes des Michaelerbades durch die Gemeinde Wien.

(2006.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend Umstellung der öffentlichen Fernsprechstelle beim Frachtenbahnhofe Michelbeuern.

(2089.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, betreffend die Zuwendungen an die Organe der k. k. Sicherheitswache, die sich um die Ueberwachung der öffentlichen Gartenanlagen besonders verdient gemacht haben.

(2097.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, betreffend die Erweiterung des Gersthofser Friedhofes.

(2279.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend die öffentliche Beleuchtung des Fahrweges zur Kindererholungsstätte auf der Kreuzzeichenwiese im XVIII. Bezirke.

(2103.) Zuschrift der Stadtgarten-Direktion, betreffend die Ausäufung der Bäume der Straßenallee in der Schindlergasse.

(2438.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, betreffend die Konzessionserteilung zum Betriebe einer öffentlichen Apotheke im Standorte XVIII., Sternwartestraße 6, an Mag. pharm. Otto M a t h e r.

(2440.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend Errichtung einer Haltestelle der städtischen Straßenbahnen für die Linie 41 in der Gersthofserstraße, nächst der Hocegasse.

(2460.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend Umbenennung der Spöttelgasse in „Edmund Weiß-Gasse“.

(2466.) Sondervoranschlag für das Verwaltungsjahr 1918/19, betreffend Neu- und Umpflasterungen, sowie Straßenherstellungen.

Anträge.

(2503.) **B.-R. Lamatsch** und Genossen stellen folgenden Antrag:

Es möge an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister die dringende Bitte gerichtet werden, daß

1. die Märkte genügend mit Lebensmitteln beschickt werden,
2. der Abbau der Zentralen in Angriff genommen werde,
3. die Flüchtlinge ehestens in ihre Heimat befördert werden und

4. an letztere von nun an keine Lokale vermietet werden.

Vorstehender Antrag wurde einstimmig angenommen.

(2504.) **B.-R. St. Horak** und Genossen stellen folgenden Antrag:

Der Herr Bezirksvorsteher wird ersucht, auf geeignetem Wege veranlassen zu wollen, daß der Verkehr mit den Wachtstuben Gersthofserstraße 138 und Hameaustraße 21 durch eine direkte telephonische Verbindung ermöglicht werde.

Vorstehender Antrag wurde einstimmig angenommen.

(2502.) Antrag des **B.-R. Schwarzing** und Genossen:

Der Herr Bezirksvorsteher wird ersucht,

1. durch die berufenen Organe, Marktamt u. erheben zu lassen, warum der Gersthofsermarkt so stiefmütterlich behandelt wird,

2. die obigen Organe zu veranlassen, daß der Markt mit greifbarem Gemüse und Obst ausgiebig beschickt werde, und

3. daß auch in Gersthofer Fleisch und Wurst, wie sie in der Großmarkthalle erhältlich sind, zum Verkaufe gelangen.

Vorstehender Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es wurden sodann folgende Referate erstattet:

(2434.) **B.-R. Fiedner** berichtet über das Ergebnis einer kommissionellen Verhandlung in Angelegenheit der Errichtung einer Zigarettenhülfsfabrik im Gebäude XVIII., Gymnasiumstraße, Ecke Anastasius Grün-Gasse (Realität Steinböck). Es liege nunmehr eine Eingabe des Wiener Cottagevereines vor, in welcher gegen die Errichtung dieser Fabrik vom Standpunkte der Bewohner des Cottageviertels Stellung genommen werde.

B.-R. Schiner bemerkte, auch die Bezirksvertretung müsse gegen die Errichtung dieser Fabrik Stellung nehmen. Durch dieselbe würden sich allerlei Unannehmlichkeiten und schädliche Einflüsse für die Umgebung dieser Fabrik ergeben.

B.-R. kais. Rat Bauwanz bemerkte zum Gegenstande:

Der XVIII. Bezirk genieße den Ruf als einer der schönsten Wohnbezirke, es mache sich in letzterer Zeit eine Strömung geltend in der Richtung, daß dieser Bezirk namentlich von Juden zur Errichtung von Fabriken außersehen sei.

Die fragliche Realität, in welcher die Fabrik errichtet werden soll, sei um den Betrag von 350.000 K gekauft worden. Es werde sich später ein großes Fabriksunternehmen entwickeln, hiedurch werde eine Entwertung der umliegenden Häuser eintreten.

Er verweise auch noch auf einen zweiten Fall, betreffend die Errichtung einer Drahtstiften- und Schraubensfabrik im Hause XVIII., Eduardgasse 4, durch die Firma Larsen & Söhne.

Er ersuche jene Bezirksräte, welche bei kommissionellen Verhandlungen über Betriebsanlage-Genehmigungen intervenieren würden, ihr Votum dahin geltend zu machen, die Entscheidung über diese Angelegenheit der Beschlußfassung der Bezirksvertretung vorzubehalten.

B.-R. Luft beantragte noch, es wäre vom Vorteil, den Akt, betreffend die Betriebsanlage-Genehmigung für die Drahtstiftenfabrik Larsen & Söhne, dem Plenum der Bezirksvertretung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Es wurde hierauf der Antrag auf Ablehnung der Genehmigung, betreffend die Betriebsanlage der Zigarettenhülfsfabrik XVIII., Gymnasiumstraße, Ecke Anastasius Grün-Gasse, mit dem Zusatz einstimmig angenommen, daß der bezügliche Akt bei der nächsten Kommissionierung der Bezirksvertretung vorgelegt werde.

(2308.) **B.-R. Heiselmeyer**: Rund-Antrag der Bezirksvertretung XV, betreffend Stellungnahme gegen die Errichtung von Großwarenhäusern.

Der Antrag, dem Rund-Antrage des XV. Bezirkes zuzustimmen, wurde einstimmig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IV. Gemeindebezirk Wieden.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 17. September 1918.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Maximilian Charwat** und Bezirksvorsteher-Stellvertreter **Friedrich Feiler**.

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial **Mois Hlaska**.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 17. Juni 1918 abgehaltenen Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Der **Vorsitzende** dankt den Bezirksräten, insbesondere **B.-R.-St. Feiler** für die ihm während der Sommerferien zuteil gewordene Unterstützung in der Führung der Geschäfte der Bezirksvertretung.

Einlauf.

B.-R. Lachner sendet Grüße aus dem Felde.

Selbe werden dankend zur Kenntnis genommen.

(1231.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung für den XIV. Bezirk, betreffend Ausfertigung von Bestätigungen an Käufer von Gebrauchspferden am Pferdemarkte in Wien.

Die Bezirksvertretung Wieden schließt sich dem Rund-Antrage mit Stimmenteinhelligkeit an.

(1548.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung für den XV. Bezirk und des **B.-R. Schembera**, betreffend Stellungnahme gegen die geplanten Großwarenhäuser.

Hiezu sprechen die **B.-R. Schembera** und **Weber**, worauf beide Anträge einstimmig angenommen wurden.

(1722.) Antrag des **B.-R. Schembera**, betreffend schnellere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Hiezu spricht der **Antragsteller**, worauf der Antrag einstimmig angenommen wird.

(**B.-R.-St. Feiler** übernimmt den Vorsitz.)

B.-R. Charwat macht aufmerksam, daß nunmehr endlich die Umbenennung der früheren Hechtengasse in „Kienöhlgasse“ durchgeführt sei und dadurch das Andenken an seinen hochverdienten Amtsvorgänger weiland **B.-R. Kienöhl** dauernd erhalten werde.

(1707) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, betreffend Aufstellung einer 10 m breiten und 90 m langen Baracke für beiläufig 1000 Militärpersonen auf dem freien Plage vor dem Aufnahmsgebäude der Südbahn (Ankunftsseite) am Wiednergürtel.

B.-R. Charwat erbittet sich bezüglich des beabsichtigten Aufstellungsplatzes die Meinungsäußerung der Bezirksvertretung.

Der **Berichterstatter** spricht sich mit Entschiedenheit aus Verlehrsbrücksichten gegen die Aufstellung dieser Baracke längs des Wagenstandplatzes vor der Ankunftshalle des Südbahngebäudes aus. Hiezu sprechen die **B.-R. Majewsky, Hofrainer, Langhammer, Schwarz** und **v. Wielemans**, welche sich alle der An-

Schauung des Bezirksvorstehers anschließen, worauf einstimmig beschlossen wird, gegen die beabsichtigte Aufstellung der Barade an dem in Aussicht genommenen Platze Stellung zu nehmen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom **18. September 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersflügel.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig Trönte.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 3. Juli 1918 abgehaltenen Sitzung wird ohne Verlesung genehmigt.

Zur Sitzung erschienen ist St.-R. Müller.

Anträge.

B.-R. Witzsperger beantragt die Anlegung eines Gehweges über die Rasenfläche in der Schönbrunner Allee unter der Verbindungsbahn zur Stiege des Durchganges.

Einstimmig angenommen.

Ueber die Kund-Anträge zweier Bezirksvertretungen wird auf Antrag des B.-R. **Iseneghi** unter Berufung auf den Erlaß des Bürgermeisters Dr. **Vueger** vom 9. Jänner 1909, P. B. 722 ex 1909, zur Tagesordnung übergegangen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(Nichtigstellung.) In dem Berichte über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt vom 12. August 1918, veröffentlicht im Amtsblatte Nr. 72 vom 6. September auf Seite 1792, soll es bei der Angabe der Vorsitzenden statt Bez.-B.-St. **Johann Knoll** richtig heißen: Bez.-B.-St. **Arthur Koll.**

Allgemeine Nachrichten.

30 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1900 (Elektrizitäts-Anlehen).

Verzeichnis der am 1. Oktober 1918 ausgelosten und ab 1. April 1919 zur Einlösung kommenden Schuldverschreibungen des 30 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1900:

Serie 1298	Nr. 1-2	zu 5000 K.
" 1479	" 1-5	} zu 2000 K.
" 1633	" 1-5	
" 1871	" 1-5	
" 2273	" 1-5	
" 2373	" 1-10	zu 1000 K.
" 2942	" 1-50	zu 200 K.

Die nächste Ziehung findet am 1. Oktober 1919 statt.

Aus den früheren Verlosungen sind noch ausständig:

Serie 179	Nr. 1.
" 745	" 2.
" 937	" 1.
" 938	" 1.
" 963	" 2.
" 1082	" 1, 2.
" 1117	" 2.
" 1805	" 4.
" 2229	" 4.
" 2587	" 6, 7.
" 2673	" 1, 2, 8.
" 2889	" 6, 11, 20, 23, 24, 29, 46, 49.

Wien, am 1. Oktober 1918.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 3. Oktober 1918.

1. Antrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	—
Kälber ausgeweidet	141	Schafe ausgeweidet	36
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	—
Lämmer ausgeweidet	24	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	300 " 450 ..

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 1000 bis 1600 h (extrem bis — h)
II. "	" — " — "
III. "	" — " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis 1600 h (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis — h (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 44 Stück Kälber mehr zugeführt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 2. Oktober 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für etnlge im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Hoggen	100 " 40 " — "
Berke	100 " 37 " — "
Hafer	100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 " — " 100 "
Erbisen-, Wickenstroh	8 " — " 100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Pferdemarkt vom 1. Oktober 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 277 Stück.

254 Gebrauchspferde, 23 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . 2400 bis 12.000 K per Stück
 „ Schlachtpferde — " — " — " — "

Der Markt war sehr lebhaft.

*) Hieron — am Markte und 23 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 1. bis 3. Oktober 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

XXI. Bezirk: Industriekraße 190, von der Phönix Flugzeugwerke A.-G. Bauführer Julius Müller (25895).

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Schottenring 21, von Josef Sturany namens der Internationalen Handelsbank (2222).
- III. Bezirk: Beatriggasse 30, Fritz Zeiner, V., Margaretenstraße 128 (2205).
- VI. Bezirk: Stumpergasse 40, Marie Scholz (2206).

Diverse geringere Bauten.

- I. Bezirk: Kanalherstellung, Lothringerstraße 11, von der Leon Dorreischen Hausverwaltung (2207).
- XX. Bezirk: Kanalherstellung, Rauscherstraße 8, von der I. Floridsborfer Tonwarenfabrik Lederer & Kessenhi A.-G. (2223).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. März 1918.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- I. Bez., Bäderstraße 12, Einl.-Z. 65, bisherige Besitzerin Marie Gräfin Hoyos, verwitw. v. Amerling $\frac{1}{2}$, grundbücherlich übertragen an Christine Schupp, geb. Remetschke $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- " " Bäderstraße 14, E.-Z. 66, bish. Bes. Marie Gräfin Hoyos, verwitw. v. Amerling $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Christine Schupp, geb. Remetschke $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- " " Friedrichstraße 4, E.-Z. 334, bish. Bes. Rudolf Seidel, grdb. übertr. an Elisabeth Marie Fürstin zu Windisch-Grätz, geb. Erzherzogin von Oesterreich, am 27. März 1918.
- " " Habsburgergasse 6/8, E.-Z. 422, bish. Bes. die Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläum-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt, grdb. übertr. an Gabriele Gräfin v. Reipperg, geb. Gräfin Waldstein in Schwaigern bei Württemberg, am 12. März 1918.
- " " Rärntnerstraße 43, E.-Z. 604, bish. Bes. Moritz Perles $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Oskar Perles, Dr. Ernst Perles, Robert Perles, Esse Pollak, geb. Perles, je $\frac{1}{8}$, am 13. März 1918.
- " " Schreyvogelgasse 12, E.-Z. 617, bish. Bes. Max Edler v. Leber, grdb. übertr. an die Max v. Leber'sche Stiftung zur Unterstützung junger Eisenbahn-Ingenieure, am 2. März 1918.
- " " Schreyvogelgasse 14, E.-Z. 618, bish. Bes. Max Edler v. Leber, grdb. übertr. an die Max v. Leber'sche Stiftung zur Unterstützung junger Eisenbahn-Ingenieure, am 2. März 1918.
- " " Kurrentgasse 12, bish. Bes. Dr. Ernst Feistl, die Verlassenschaft des Dr. Ernst Feistl, je $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an den I. Wiener Ferienkolonien Spar- und Unterstützungsverein für Kinder in Wien und den Zentral-Berein für Beköstigung armer Schulkinder in Wien und den Katholischen Waisen-Hilfsverein in Wien, je $\frac{1}{10}$, am 20. März 1918.
- I. Bez., Maria Theresien-Strasse 10, E.-Z. 715, bish. Bes. Henriette Amalia Piefer, grdb. übertr. an Emil Eisner, am 8. März 1918.
- " " Müllerbastei 8, E.-Z. 756, bish. Bes. Max Edler v. Leber, grdb. übertr. an die Max v. Leber'sche Stiftung zur Unterstützung junger Eisenbahn-Ingenieure, am 2. März 1918.
- " " Rotenturmstraße 14, E.-Z. 982, bish. Bes. Hugo Freiherr v. Buschmann $\frac{2}{10}$, grdb. übertr. an Hugo Freiherrn v. Haan $\frac{2}{10}$, am 27. März 1918.
- " " Schottenring 14, E.-Z. 1092, bish. Bes. Dr. Max Strauß, grdb. übertr. an die Ungarische Bank- und Handels-Aktiengesellschaft in Budapest, am 11. März 1918.
- " " Schottenring 14 a, E.-Z. 1093, bish. Bes. Dr. Max Strauß, grdb. übertr. an die Ungarische Bank- und Handels-Aktiengesellschaft in Budapest, am 11. März 1918.

- I. Bez., Seilergasse 4, E.-Z. 1154, bish. Bes. Moritz Perles $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Oskar Perles, Dr. Ernst Perles, Robert Perles, Else Pollack, geb. Perles, je $\frac{1}{8}$, am 13. März 1918
- " " Wippingerstraße 29, E.-Z. 1437, bish. Bes. die Firma Alois Kohn, grdb. übertr. an Alfred Kohn, Antonie Kohn (Gattin), geb. Hiltcher, je $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.
- " " Börsegasse 3, E.-Z. 1588, bish. Bes. Rudolf Bienefeld, grdb. übertr. an Schulim Beiser $\frac{2}{3}$, Samson Wagenberg $\frac{1}{3}$, am 14. März 1918.
- " " Spiegelgasse 10, E.-Z. 1599, bish. Bes. Heinrich Wolfert $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Elisabeth Wolfert, Leander Wolfert, je $\frac{1}{4}$, am 14. März 1918.
- " " Wiefingerstraße 6, E.-Z. 1658, bish. Bes. Moritz Perles $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Oskar Perles $\frac{1}{4}$, am 13. März 1918.
- II. Bez., Obere Augartenstraße 52, E.-Z. 51, bish. Bes. Johann Willy jun. $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Anna Willy $\frac{1}{4}$, am 15. März 1918.
- " " Untere Augartenstraße 4, E.-Z. 63, bish. Bes. Irma Waldmann, Luise Waldmann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Otto Landesmann, am 18. März 1918.
- " " Untere Augartenstraße 6, E.-Z. 65, bish. Bes. Irma Waldmann, Luise Waldmann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Otto Landesmann, am 18. März 1918.
- " " Schilttaustraße 52, E.-Z. 111, bish. Bes. Josef Rothmann, Berta rekte Beile Rothmann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Sklenar, Katharina Ariel, je $\frac{1}{2}$, am 23. März 1918.
- " " Czerningasse 3/5, E.-Z. 264, bish. Bes. Wilhelm Klein Freiherr v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an Adalbert Klein Freiherrn v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, am 8. März 1918.
- " " Czerningasse 3/5, E.-Z. 264, bish. Bes. Friedrich Klein Freiherr v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an Amalie Klein Freiin v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, am 17. März 1918.
- " " Czerningasse 7, E.-Z. 265, bish. Bes. Wilhelm Klein Freiherr v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an Adalbert Klein Freiherrn v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, am 8. März 1918.
- " " Czerningasse 7, E.-Z. 265, bish. Bes. Friedrich Klein Freiherr v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an Amalie Klein Freiin v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, am 17. März 1918.
- " " Haidgasse 3, E.-Z. 675, bish. Bes. Leon Steiner, Sophie Steiner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Kasner rekte Mariem, am 30. Jän. 1918.
- " " Kleine Schiffgasse 10 oder 19, E.-Z. 712, bish. Bes. Lydia Freiin v. Hammerstein, grdb. übertr. an Josef Kohon, Anna Kohon, je $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- " " Karmelitergasse 5, E.-Z. 822, bish. Bes. Pauline Palme $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Marie Dnten, Rudolf Palme, je $\frac{1}{10}$, am 29. März 1918.
- " " Kleine Sperlgasse 9, E.-Z. 828, bish. Bes. Franz List $\frac{2}{10}$, grdb. übertr. an Johanna List, Karoline List, je $\frac{2}{10}$, am 23. März 1918.
- " " Negerlegasse 1, E.-Z. 992, bish. Bes. Gräfin Fugger-Babenhausen $\frac{1}{3}$ Friedrich Graf Hartig, Dr. Leopold Graf Hartig, Sophie Gräfin Attems-Heiligenkreuz, Ludowika Gräfin Hartig, Marie Anna Gräfin Hartig, m. Wolfgang Graf Hartig, je $\frac{1}{10}$, Theresia Gräfin Hardegg $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Karl Reichsritter von und zu Eisenstein, am 19. März 1918.
- " " Große Mohrengasse 16, E.-Z. 1084, bish. Bes. Franz Reinwein, Katharina Reinwein, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Jfaal Tolczner, Pauline Tolczner, je $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.
- " " Kleine Pfarrgasse 12, E.-Z. 1307, bish. Bes. Samuel (Leopold) Allino, grdb. übertr. an die Spartassa der Stadtgemeinde Pöhrlich, am 11. April 1918.
- " " Praterstraße 9, E.-Z. 1355, bish. Bes. Rosalia Horowitz, grdb. übertr. an die Naphtha- und chemische Produkten-Handels-Gesellschaft m. b. H., am 30. März 1918.
- " " Praterstraße 42, E.-Z. 1383, bish. Bes. Wilhelm Klein Freiherr v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an Adalbert Klein Freiherrn v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, am 8. März 1918.
- " " Praterstraße 42, E.-Z. 1383, bish. Bes. Friedrich Klein Freiherr v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, grdb. übertr. an Amalie Klein Freiin v. Wiefenberg $\frac{1}{5}$, am 17. März 1918.
- " " Rembrandtstraße 8, E.-Z. 1551, bish. Bes. Heinrich Spitzer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Laura Spitzer $\frac{1}{2}$, am 21. März 1918.
- " " Kleine Schiffgasse 18, E.-Z. 1681, bish. Bes. Wilhelmine Plant, Karoline Erbel, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Sidonie Kofal, am 2. März 1918.
- " " Schmeißstraße 85, E.-Z. 1846, bish. Bes. Hans Markus Stieber, grdb. übertr. an Mathilde Diehl, geb. Pacher v. Theinburg, am 19. März 1918.
- " " Vorgartenstraße 183, E.-Z. 1857, bish. Bes. Wilhelm Klein Freiherr v. Wiefenberg $\frac{2}{21}$, grdb. übertr. an Adalbert Klein Freiherrn v. Wiefenberg $\frac{2}{21}$, am 8. März 1918.
- " " Vorgartenstraße 183, E.-Z. 1857, bish. Bes. Friedrich Klein Freiherr v. Wiefenberg $\frac{2}{21}$, grdb. übertr. an Adalbert Klein Freiherrn v. Wiefenberg $\frac{2}{21}$, am 17. März 1918.
- II. Bez., Kronprinz Rudolf-Straße 17, E.-Z. 1899, bish. Bes. Wilhelm Klein Freiherr v. Wiefenberg $\frac{2}{21}$, grdb. übertr. an Adalbert Klein Freiherrn v. Wiefenberg $\frac{2}{21}$, am 8. März 1918.
- " " Kronprinz Rudolf-Straße 17, E.-Z. 1859, bish. Bes. Friedrich Klein Freiherr v. Wiefenberg $\frac{2}{21}$, grdb. übertr. an Adalbert Klein Freiherrn v. Wiefenberg $\frac{2}{21}$, am 17. März 1918.
- " " Kleine Sperlgasse 9, E.-Z. 1898, bish. Bes. Franz List $\frac{2}{3}$, grdb. übertr. an Johanna List, Karoline List, je $\frac{1}{3}$, am 23. März 1918.
- " " Kleine Sperlgasse 8, E.-Z. 1931, bish. Bes. Franz List $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johanna List, Karoline List, je $\frac{1}{4}$, am 23. März 1918.
- " " Laborstraße 85, E.-Z. 2111, bish. Bes. Franziska Primoisfel $\frac{2}{4}$, grdb. übertr. an Jakob Herzog $\frac{1}{2}$, am 26. März 1918.
- " " Abamberggasse 1, E.-Z. 2146, bish. Bes. Johann Willy jun. $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Anna Willy $\frac{1}{4}$, am 15. März 1918.
- " " Valeriestraße 90, E.-Z. 2256, bish. Bes. Alois Gschaber, grdb. übertr. an Emilian Klein, Hedwig Klein, je $\frac{1}{2}$, am 12. März 1918.
- " " Valeriestraße 92, E.-Z. 2257, bish. Bes. Otto Schwarz, Marie Schwarz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hermine Groß, am 1. März 1918.
- " " Valeriestraße 96, E.-Z. 2259, bish. Bes. m. Gräfin Henriette Segur-Cabanac, grdb. übertr. an Gräfin Margarete Segur-Cabanac, Gräfin Helene Segur-Cabanac, je $\frac{1}{6}$, am 21. März 1918.
- " " Waschkhausgasse 1a, E.-Z. 2327, bish. Bes. Wilhelm Freiherr Klein v. Wiefenberg, Karl Freiherr v. Radherny v. Borutin, Freiin Sidonie Radherny v. Borutin, Verlassenschaft nach der am 1. November 1913 verstorbenen Gräfin Marie Bratislav von Mitrowitz und Schönsfeld, geb. Freiin Klein von Wiefenberg, Adalbert Freiherr v. Klein v. Wiefenberg, Dr. Karl Freiherr Radherny v. Borutin, Manfred Freiherr v. Pillerstorff, Amalie Freiin Klein v. Wiefenberg, Friedrich Freiherr Klein v. Wiefenberg, Julie Freiin Klein v. Wiefenberg, grdb. übertr. an Josef Unger, am 6. März 1918.
- " " Waschkhausgasse 1b, E.-Z. 2328, bish. Bes. Wilhelm Freiherr Klein v. Wiefenberg, Freiherr Karl Radherny v. Borutin, Sidonie Freiin Radherny v. Borutin, Verlassenschaft nach der am 1. November 1913 verstorbenen Gräfin Marie Bratislav von Mitrowitz und Schönsfeld, geb. Freiin Klein v. Wiefenberg, Adalbert Freiherr Klein v. Wiefenberg, Dr. Karl Freiherr Radherny v. Borutin, Manfred Freiherr v. Pillerstorff, Amalie Freiin Klein v. Wiefenberg, Friedrich Freiherr Klein v. Wiefenberg, Julie Freiin Klein v. Wiefenberg, grdb. übertr. an Josef Unger, am 6. März 1918.
- " " Engerthstraße 205, E.-Z. 2909, bish. Bes. Johann Mayer, grdb. übertr. an die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., am 12. März 1918.
- " " Engerthstraße 207, E.-Z. 2910, bish. Bes. Johann Mayer, grdb. übertr. an die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., am 12. März 1918.
- " " Obere Donaustraße 12, E.-Z. 4031, bish. Bes. Laura Wolf, Dr. Ludwig Herzberg-Fränkell, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Samuel Gottlieb, Minna Gottlieb, je $\frac{1}{2}$, am 16. März 1918.
- " " Ausstellungsstraße 21, E.-Z. 4777, bish. Bes. Baronin Luise Werther, grdb. übertr. an Elise Avigdor, am 7. März 1918.
- " " Stumerstraße 22, E.-Z. 4779, bish. Bes. Marie Preyß, grdb. übertr. an Karl Preyß, je $\frac{1}{2}$, am 27. März 1918.
- " " Stumerstraße 22, E.-Z. 4779, bish. Bes. Karl Preyß, grdb. übertr. an Ernst Wolke, Anna Wolke, je $\frac{1}{2}$, am 15. März 1918.
- III. Bez., Landstraßer Hauptstraße 10, E.-Z. 166, bish. Bes. Karl Romy $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hermine Romy $\frac{2}{10}$, Verlassenschaft nach Margarete Bauer, Friederike Hinterhöhl, je $\frac{1}{10}$, am 23. März 1918.
- " " Piffgasse 1, E.-Z. 1011, bish. Bes. Karl Kauz, grdb. übertr. an Wilhelmine Lob, am 26. März 1918.
- " " Piffgasse 2, E.-Z. 1012, bish. Bes. Karl Kauz, grdb. übertr. an Rudolf Kauz, am 26. März 1918.
- " " Piffgasse 3, E.-Z. 1013, bish. Bes. Karl Kauz, grdb. übertr. an Emma Kitzwiger, Wilhelmine Lob, je $\frac{1}{2}$, am 26. März 1918.
- " " Piffgasse 4, E.-Z. 1014, bish. Bes. Karl Kauz, grdb. übertr. an Rudolf Kauz, am 26. März 1918.
- " " Rennweg 58, E.-Z. 1341, bish. Bes. Friedrich Ritter, Friedrich Sperl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Max Haase Eblen v. Wranau, am 28. März 1918.
- " " Rennweg 74, E.-Z. 1354, bish. Bes. Karl Kauz, grdb. übertr. an Karl Kauz, am 26. März 1918.
- " " Rennweg 78, E.-Z. 1357, bish. Bes. Karl Kauz, grdb. übertr. an Heinrich Kauz, am 26. März 1918.
- " " Rennweg 84, E.-Z. 1360, bish. Bes. Karl Kauz, grdb. übertr. an Wilhelmine Lob, am 26. März 1918.

- III. Bez., Rennweg 86, E.-Z. 1371, bish. Bes. Karl Kautz, grdb. übertr. an m. Karoline Lovini, am 26. März 1918.
- " " Rennweg 88, E.-Z. 1265, bish. Bes. Karl Kautz, grdb. übertr. an Karl Kautz $\frac{1}{2}$, Rudolf Kautz, Heinrich Kautz, je $\frac{1}{4}$, am 26. März 1918.
- " " Rennweg 92, E.-Z. 368, bish. Bes. Karl Kautz, grdb. übertr. an Emma Kirwiger, am 26. März 1918.
- " " Salefanergasse 33, E.-Z. 1451, bish. Bes. Markgräfin Alice Pallavicini, geb. Gräfin Harmoncourt, grdb. übertr. an Aristide E. Simeonoglon, am 11. März 1918.
- " " Esparngasse 18, E.-Z. 1561, bish. Bes. Isabella Leffler, geb. Bertusini $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Jakob Zellinek, Armin Simon, genannt Heinrich Zellinek, je $\frac{1}{3}$, am 29. März 1918.
- " " Obere Diabultgasse 36, E.-Z. 1718, bish. Bes. Dr. Ernst Feistl, Verlassenschaft nach Dr. Ernst Feistl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an den Ersten Wiener Ferienkolonien-Spar- und Unterstützungsverein für Kinder in Wien, Zentralverein für Betöstigung armer Schulkinder in Wien, Katholischen Waisenhilfsverein in Wien, je $\frac{1}{3}$, am 20. März 1918.
- " " Erdbergstraße 155, E.-Z. 1986, bish. Bes. Matthias Wotrabel, Charlotte Wotrabel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma M. Wotrabel, A.-G., am 7. März 1918.
- " " Dietrichgasse 18 a, E.-Z. 2516, bish. Bes. Anna Schareger $\frac{27}{18}$, grdb. übertr. an Friedrich Schareger, Anton Schareger, August Schareger, je $\frac{1}{18}$, am 8. März 1918.
- " " Hainburgerstraße 54, E.-Z. 2336, bish. Bes. Johann B. Kollitsch, grdb. übertr. an Barbara Jungwirth, am 13. März 1918.
- " " Rechte Bahngasse 16, E.-Z. 3199, bish. Bes. Gräfin Josefina Czernin-Paar, grdb. übertr. an Gräfin Julia Rielmansegg, am 20. März 1918.
- " " Klimschgasse 12, E.-Z. 3420, bish. Bes. die Sparkassa Miffelbach, grdb. übertr. an Karoline Forisch, am 29. März 1918.
- " " Klappfeinplatz 3, E.-Z. 3428, bish. Bes. Fritz Bothe, grdb. übertr. an Beno Berl, am 11. März 1918.
- " " Schrottgasse 8, E.-Z. 3439, bish. Bes. Marie Ballisch, grdb. übertr. an Hermann Steiner, Wilhelm Steiner, Salomon Steiner, Jakob Hatschel, Isidor Schwarz, Koloman Krausz, je $\frac{1}{6}$, am 16. März 1918.
- IV. Bez., Wiednergürtel 14, E.-Z. 52, bish. Bes. Rudolf Wieninger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Wieninger $\frac{1}{4}$, Rudolf Wieninger, Marie Kaufmann, je $\frac{1}{4}$, am 19. April 1918.
- " " Karlsplatz 20, E.-Z. 335, bish. Bes. Johann Nepomuk Weiß $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Wilhelm Friedrich Weiß-Schartel $\frac{1}{2}$, am 17. März 1918.
- " " Schilaneberggasse 3, E.-Z. 711, bish. Bes. Adalbert Hanak, Katharina Hanak, je $\frac{10}{100}$, Johann Helfelder $\frac{10}{100}$, grdb. übertr. an Jakob Leib Choczner, Salomon Wolf Choczner, je $\frac{1}{2}$, am 24. März 1918.
- " " Frankenberggasse 12/14, E.-Z. 908, bish. Bes. Friederike Habig, geb. Aitinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Habig jun., Marie Kunzinger, geb. Habig, Friederike Hädel, geb. Habig, Paula Panzer, geb. Habig, Karoline (Potti) Hädel, geb. Habig, Peter Habig, m. Fritz Habig, je $\frac{1}{21}$, am 23. März 1918.
- " " Wiedner Hauptstraße 52, E.-Z. 934, bish. Bes. Marie Prantl $\frac{40}{1000}$, grdb. übertr. an Dr. Max Prantl, Margarete Prantl, Herbert Prantl, je $\frac{155}{1000}$, am 6. April 1918.
- " " Wiednergürtel 16, E.-Z. 1032, bish. Bes. Rudolf Wieninger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Wieninger $\frac{1}{4}$, Rudolf Wieninger, Marie Kaufmann, je $\frac{1}{4}$, am 19. April 1918.
- " " Johann Strauß-Gasse 33, E.-Z. 1171, bish. Bes. Margarete Kuttscha $\frac{40}{100}$, Marie v. Doufel, Richard Kuttscha, Helene Kuttscha, je $\frac{20}{100}$, grdb. übertr. an Franz Beint, Elsa Beint, je $\frac{1}{2}$, am 8. März 1918.
- " " Johann Strauß-Gasse 49, E.-Z. 1188, bish. Bes. Wilhelm Berger, grdb. übertr. an Fanni Steger, am 28. März 1918.
- " " Schellinggasse 7, E.-Z. 1321, bish. Bes. Salomon Fein Benjoseph, grdb. übertr. an Ezra Arie, am 7. März 1918.
- " " Wiednergürtel 58, E.-Z. 1343, bish. Bes. Dr. Alfred Kramer, grdb. übertr. an Mandine (Ferdinande) Schmidt, am 27. März 1918.
- V. Bez., Bärentgasse 3, E.-Z. 44, bish. Bes. Franz Micheltisch, Marie Micheltisch, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Siegmund Geiger, Helene Geiger, je $\frac{1}{2}$, am 3. März 1918.
- " " Margaretenstraße 139, E.-Z. 66, bish. Bes. Marie Vocel-Pretinszki $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Ernst Klimosch, Dr. Konrad Klimosch, Editha Klimosch, je $\frac{1}{6}$, am 2. März 1918.
- " " Margaretenstraße 154 a, E.-Z. 89, bish. Bes. Katharina Bibinger, grdb. übertr. an Malvine Weiß, am 30. März 1918.
- " " Castellgasse 21, E.-Z. 122, bish. Bes. Hermine Samuela $\frac{40}{1000}$, grdb. übertr. an Otto Herndl $\frac{40}{1000}$, am 7. März 1918.
- " " Castellgasse 21, E.-Z. 122, bish. Bes. Franz Herndl sen. $\frac{275}{1000}$, grdb. übertr. an Otto Herndl $\frac{275}{1000}$, am 8. März 1918.
- " " Castellgasse 21, E.-Z. 122, bish. Bes. Amalia Bratfisch $\frac{40}{1000}$, grdb. übertr. an Otto Herndl $\frac{40}{1000}$, am 13. März 1918.
- " " Caffergasse 24, E.-Z. 295, bish. Bes. Karl Rost $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Rost $\frac{1}{2}$, am 29. März 1917.

- V. Bez., Grobgasse 2, E.-Z. 341, bish. Bes. Karl Rost $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Rost $\frac{1}{2}$, am 29. März 1918.
- " " Schönbrunnerstraße 10, E.-Z. 429, bish. Bes. Hugo Hofmann, grdb. übertr. an Hans Habler, Helene Habler, je $\frac{1}{2}$, am 19. März 1918.
- " " Schönbrunnerstraße 21, E.-Z. 433, bish. Bes. Julius Weiß, grdb. übertr. an Beria Weiß, Olga Weiß, je $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- " " Schönbrunnerstraße 43, E.-Z. 455, bish. Bes. Joachim Schöller, Theresia Schöller, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adolf Schiel, am 19. März 1918.
- " " Schönbrunnerstraße 67, E.-Z. 476, bish. Bes. Karl Kuttnerberger jun., Rosa Einsmayer, Ludwig Kuttnerberger, Rudolf Kuttnerberger, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Berta Heigl, am 12. März 1918.
- " " Kettenbrückengasse 23, E.-Z. 598, bish. Bes. Karl Moritz Mayer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rosa Jindra, Moritz Georg Mayer, Dr. Eugen Mayer, je $\frac{1}{6}$, am 31. März 1918.
- " " Krongasse 5, E.-Z. 678, bish. Bes. m. Robert Gref $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Rudolf Ritter v. Winterhalder $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.
- " " Laurengasse 14, E.-Z. 702, bish. Bes. Julius Reutkirch, grdb. übertr. an Julius Reutkirch, Dr. Robert Reutkirch, Friedrich Reutkirch, je $\frac{1}{3}$, am 30. März 1918.
- " " Wiedner Hauptstraße 124, E.-Z. 782, bish. Bes. Alois Karlit $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Karlit jun., Dr. Karl Karlit, Franz Karlit, Theodor Karlit, Dr. Hugo Karlit, Marie Buzel, je $\frac{1}{12}$, am 31. März 1918.
- " " Wiedner Hauptstraße 126/128, E.-Z. 784, bish. Bes. Alois Karlit $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Karlit jun., Dr. Karl Karlit, Franz Karlit, Theodor Karlit, Dr. Hugo Karlit, Marie Buzel, je $\frac{1}{12}$, am 31. März 1918.
- " " Müdigergasse 22, E.-Z. 999, bish. Bes. Leopold Mudenhuber, grdb. übertr. an Edmund Göbel, Rosa Göbel, je $\frac{1}{2}$, am 9. März 1918.
- " " Bachergasse 10, E.-Z. 1455, bish. Bes. Hermine Samuela $\frac{40}{1000}$, grdb. übertr. an Otto Herndl $\frac{40}{1000}$, am 7. März 1918.
- " " Bachergasse 10, E.-Z. 1455, bish. Bes. Franz Herndl sen., $\frac{275}{1000}$, grdb. übertr. an Otto Herndl $\frac{275}{1000}$, am 8. März 1918.
- " " Bachergasse 10, E.-Z. 1455, bish. Bes. Amalia Bratfisch $\frac{40}{1000}$, grdb. übertr. an Otto Herndl $\frac{40}{1000}$, am 13. März 1918.
- " " Jahngasse 40, E.-Z. 1722, bish. Bes. Marus Fischer, Rosa Fischer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Hoisbauer, Marie Hoisbauer, je $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.
- " " Kamperdorfergasse 25, E.-Z. 2017, bish. Bes. Julius Weiß, grdb. übertr. an Olga Weiß, am 6. März 1918.
- " " Anzengruberstraße 19, E.-Z. 20-8, bish. Bes. Margit Eberhaus, widerverehel. Gessner, grdb. übertr. an Heinrich Redlich, Anna Redlich, je $\frac{1}{2}$, am 30. März 1918.
- " " Rainergasse 34, E.-Z. 2190, bish. Bes. Georg Kiest, grdb. übertr. an Adolf Bliker, Friederike Bliker, je $\frac{1}{2}$, am 17. März 1918.
- " " Rechte Wienzeile 175, E.-Z. 2229, bish. Bes. die Firma Haslinger & Fürst, grdb. übertr. an Josef Stoiber $\frac{7}{10}$, Alfred Reichsfeld $\frac{3}{10}$, am 24. März 1918.
- VI. Bez., Garbergasse 13, E.-Z. 202, bish. Bes. Karl Kautz $\frac{10}{24}$, grdb. übertr. an Emma Kirwiger, m. Karoline Lovini, je $\frac{5}{24}$, am 26. März 1918.
- " " Garbergasse 11, E.-Z. 204, bish. Bes. Karl Kautz $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Emma Kirwiger, m. Karoline Lovini, je $\frac{1}{12}$, am 2. März 1918.
- " " Laingruberstraße 16, E.-Z. 504, bish. Bes. Theodor Galling $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Berta Luppi, geb. Schopf, Friederike Bora, geb. Siller v. Stillburg, Hildegard Schopf, je $\frac{1}{12}$, am 13. April 1918.
- " " Magdalenenstraße 3, E.-Z. 594, bish. Bes. Richard Beyer $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Jakob Beyer $\frac{1}{12}$, am 29. März 1918.
- VII. Bez., Kaiserstraße 106, E.-Z. 420, bish. Bes. Ferdinand Vernhart, grdb. übertr. an Salomon Wiener, am 16. März 1918.
- " " Mariahilferstraße 82, E.-Z. 636, bish. Bes. Friedrich Hermann Lederer $\frac{1}{4}$, Alois Schweinburg $\frac{1}{4}$, Adele Goetz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Karl Graf Landorousti, am 15. März 1918.
- " " Neubaugasse 35, E.-Z. 733, bish. Bes. Rosa Geer $\frac{9}{100}$, grdb. übertr. an Adolf Pfeiffer, Hubert Pfeiffer, je $\frac{9}{100}$, am 2. März 1918.
- " " Neubaugasse 73, E.-Z. 768, bish. Bes. Pauline Hofer $\frac{2}{10}$, Henriette Fehrl $\frac{7}{10} + \frac{1}{10}$, Adele Weisler $\frac{7}{10} + \frac{1}{10}$, Fanni Oberpfell $\frac{2}{10} + \frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Karl Weiß, Leopoldine Weiß, je $\frac{1}{2}$, am 23. März 1918.
- " " Neupfistgasse 74/76, E.-Z. 841, bish. Bes. Franz Macht $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Rosina Macht, am 21. März 1918.
- " " Neupfistgasse 85, E.-Z. 849, bish. Bes. Bernhard Altmann, Ernst Altmann, je $\frac{1}{2}$, Chaskel Altmann, Karoline Altmann, je $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Eugen Stein, Paula Stein, je $\frac{1}{2}$, am 30. März 1918.

- VII. Bez., Neusiftgasse 101, E.-Z. 861, bish. Def. Stephan Schott $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Eduard Schott, Karoline Lorber, m. Leopoldine m. Alfred Schott, je $\frac{3}{10}$, am 27. März 1918.
- " " Seidengasse 22, E.-Z. 989, bish. Def. Wilhelm Adam, grdb. übertr. an Theresie Melhart, am 23. März 1918.
- " " Siebensterngasse 30, E.-Z. 1022, bish. Def. Johann Pacher, grdb. übertr. an Julius Schmidt, Anna Schmidt, je $\frac{1}{2}$, am 26. Febr. 1918.
- " " Seidengasse 42, E.-Z. 1295, bish. Def. Moritz Gelsbhaus, Malvine Gelsbhaus, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alfred Baumgarten, am 2. März 1918.
- " " Seidengasse 44, E.-Z. 1296, bish. Def. Friederike Braun, grdb. übertr. an Julius Baumgarten, Rosalie Baumgarten, je $\frac{1}{2}$, am 7. März 1918.
- " " Bimbergasse 11, E.-Z. 1335, bish. Def. Heinrich Stagl, grdb. übertr. an Alfred Stagl, am 17. März 1918.
- " " Bimbergasse 9, E.-Z. 1336, bish. Def. Heinrich Stagl, grdb. übertr. an Franz Stagl, am 17. März 1918.
- " " Zellerergasse 25, E.-Z. 1442, bish. Def. Erich Kurz, Baronin Martha Kletz-Norberg, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Danilo Goriup, Emmy Gregoric, je $\frac{1}{2}$, am 2. März 1918.
- " " Apollogasse 28, E.-Z. 1459, bish. Def. Josefina Oberwalder, grdb. übertr. an Johann Binder, Leopoldine Binder, je $\frac{1}{2}$, am 7. März 1918.
- VIII. Bez., Kochgasse 3/5, E.-Z. 300, bish. Def. Berta Peusens, Ida Hagen-Orst, Dr. Julius Kaan, Richard Kaan, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Gottlieb Kantor, am 29. März 1918.
- " " Langergasse 60, E.-Z. 393, bish. Def. Leopold Schrait, grdb. übertr. an die Verlassenschaft Josef Schrait $\frac{1}{2}$, Franz Schrait, Alois Schrait, Marie Pollak, je $\frac{1}{8}$, am 20. März 1918.
- " " Lederergasse 9, E.-Z. 442, bish. Def. Johann Köhler, Karl Köhler, Klara Köhler, Hermine Köhler, Friedrich Köhler, m. Berta Köhler, m. Hedwig Köhler, Helene Falkenstein, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Ferdinand Merklein, Theresie Merklein je $\frac{1}{2}$, am 9. März 1918.
- " " Piaristengasse 18, E.-Z. 628, bish. Def. Charles Robin, grdb. übertr. an Adolf Goldberger, Retti Goldberger, je $\frac{1}{2}$, am 15. März 1918.
- " " Piaristengasse 56/58, E.-Z. 657, bish. Def. Karoline v. Löwenthal-Linau, grdb. übertr. an Josef Viktor Fernandez Diaz, am 12. März 1918.
- " " Stobagasse 2, E.-Z. 662, bish. Def. Eduard Sturm $\frac{3}{32}$, grdb. übertr. an Berta Sturm $\frac{1}{32}$, am 16. März 1918.
- " " Strozsigasse 33, E.-Z. 762, bish. Def. Anton Stangelberger, Marie Stangelberger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Eduard König, Anna König, je $\frac{1}{2}$, am 29. März 1918.
- " " Strozsigasse 22, E.-Z. 877, bish. Def. Anna Polland $\frac{1}{4}$, Dr. Rudolf Pelland $\frac{1}{8}$, Adele Bauer $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Klemens Jurenka, am 30. März 1918.
- " " Krottenthallergasse 8, E.-Z. 1013, bish. Def. Mathilde Fraenkel, Pauline Eise Fraenkl, Paul Eduard Fraenkl, grdb. übertr. an Siegmund Josef, am 2. März 1918.
- IX. Bez., Berggasse 21, E.-Z. 132, bish. Def. Rosina Nacht $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Gisela Armbruster $\frac{1}{2}$, am 21. März 1918.
- " " Berggasse 29, E.-Z. 137, bish. Def. Julius Steiner, grdb. übertr. an die prot. Firma Albert Paul, offene Handelsgesellschaft, am 1. März 1918.
- " " Bimbergasse 11, E.-Z. 155, bish. Def. Margarete Sachs, verehel. Pich, grdb. übertr. an David Stern, Berta Stern, je $\frac{1}{2}$, am 31. März 1918.
- " " Brunnbadgasse 1, E.-Z. 161, bish. Def. Alois Koch, grdb. übertr. an Georg Haib, am 4. März 1918.
- " " Fechtergasse 16, E.-Z. 190, bish. Def. Klemens Blaha $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Julie Blaha $\frac{1}{4}$, am 7. März 1918.
- " " Garnisonsgasse 26, E.-Z. 215, bish. Def. Karl Kaiser, grdb. übertr. an Eduard Kaiser, Hans Kaiser, Marianne Kostie, je $\frac{1}{4}$, m. Gertrude Laupp, Grete Laupp, Robert Laupp, je $\frac{1}{12}$, am 28. März 1918.
- " " Höfergasse 5, E.-Z. 286, bish. Def. Karl Nowy $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hermine Nowy $\frac{3}{16}$, Verlassenschaft nach Margarete Bauer, Friederike Hinterhögl, je $\frac{1}{16}$, am 23. März 1918.
- " " Lichtnerstraße 17, E.-Z. 362, bish. Def. Franz Gilly, Anna Gilly, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Gilly, am 1. März 1918.
- " " Lichtenthalergasse 4, E.-Z. 446, bish. Def. Adelheid Weyer, geb. Girschner $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Franz Weyer, Alois Weyer, Adele Weiß, je $\frac{1}{30}$, am 9. März 1918.
- " " Ruzsdorferstraße 74, E.-Z. 643, bish. Def. Dr. Oskar Romich, Emilie Romich, geb. Dehler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Straßer, Amalie Straßer, je $\frac{1}{4}$, Marie Straßer $\frac{1}{2}$, am 30. März 1918.
- " " Porzellangasse 18, E.-Z. 707, bish. Def. Ernestine Stern, grdb. übertr. an Nachim Hoffkütter $\frac{1}{2}$, Stanislaus (Samuel) Kornreich, Blanka Pomeranz, je $\frac{1}{4}$, am 3. März 1918.
- " " Servitengasse 8, E.-Z. 920, bish. Def. m. Margarete Tischler, m. Eufriede Tischler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Nikolaus Theodor Dumba, am 4. März 1918.
- IX. Bez., Servitengasse 10, E.-Z. 922, bish. Def. m. Margarete Tischler, m. Eufriede Tischler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Konstantin Dumba, am 4. März 1918.
- " " Severingasse 10, E.-Z. 937, bish. Def. Spar- und Vorkaufslaffa Laa a. d. Thaya, reg. G. m. b. H., grdb. übertr. an Jakob Rinsbrunner, am 4. März 1918.
- " " Thurygasse 11, E.-Z. 1032, bish. Def. Adelheid Weyer, geb. Girschner $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Franz Weyer, Alois Weyer, Adele Weiß, je $\frac{1}{30}$, am 9. März 1918.
- " " Währingerstraße 60, E.-Z. 1129, bish. Def. Karoline Martiny, grdb. übertr. an Anna Renner $\frac{1}{2}$, Luise Spitz, Paula Albrecht, je $\frac{1}{4}$, am 17. März 1918.
- " " Schlagergasse 10, E.-Z. 1146, bish. Def. Eduard Sturm $\frac{3}{32}$, grdb. übertr. an Berta Sturm $\frac{1}{32}$, am 16. März 1918.
- " " Wasagasse 2, E.-Z. 1185, bish. Def. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-A. G. „Rosmos“ in Wien, grdb. übertr. an die Erste Brünnner Maschinenfabriks-Gesellschaft, Brünn, am 28. März 1918.
- " " Höfergasse 3, E.-Z. 1624, bish. Def. Karl Nowy $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hermine Nowy $\frac{3}{16}$, Verlassenschaft nach Margarete Bauer, Friederike Hinterhögl, je $\frac{1}{16}$, am 23. März 1918.
- " " Sechshimmelgasse 23, E.-Z. 1706, bish. Def. Jakob Gerlach, grdb. übertr. an Anna Gerlach, geb. Rupp, am 15. März 1918.
- " " Währingergürtel 6, E.-Z. 1996, bish. Def. Adelheid Weyer $\frac{1}{12}$, grdb. übertr. an Franz Weyer, Alois Weyer, Adele Weyer, je $\frac{1}{30}$, am 9. März 1918.
- X. Bez., Buchergasse 106, E.-Z. 133, bish. Def. Betty Janacek, grdb. übertr. an Bohumil Theophil Barton, am 2. März 1918.
- " " Buchergasse 105, E.-Z. 134, bish. Def. Ludwig Rutz, Emma Rutz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Siegmund Hochermann $\frac{1}{2}$, Johann Wühl, Leopoldine Wühl, je $\frac{1}{4}$, am 30. März 1918.
- " " Bürgergasse 7, E.-Z. 152, bish. Def. Margarete Bucher, grdb. übertr. an m. Margarete Raß, m. Wilhelmine Raß, m. Frieda Raß, m. Robert Raß, m. Alexander Raß, Leopoldine Raß, je $\frac{1}{8}$, am 18. März 1918.
- " " Eitenreichgasse 6, E.-Z. 354, bish. Def. Andreas Groyer, grdb. übertr. an Andreas Groyer, Stephanie Hainz, geb. Grojer, Magdalena Kranzelmayer, geb. Grojer, Heinrich Grojer, Friedrich Grojer, Rudolf Grojer, je $\frac{1}{6}$, am 5. März 1918.
- " " Favoritenstraße 91, E.-Z. 644, bish. Def. Dr. Bernhard Heinrich Straßberg, grdb. übertr. an Max Steffel, am 20. März 1918.
- " " Humboldtstraße 20, E.-Z. 759, bish. Def. Karoline Kraus, grdb. übertr. an Viktor Schanzer, Stephanie Schanzer, je $\frac{1}{2}$, am 23. März 1918.
- " " Humboldtstraße 29, E.-Z. 768, bish. Def. Marie Preiß $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Preiß $\frac{1}{2}$, am 31. März 1918.
- " " Leibnizgasse 3, E.-Z. 1033, bish. Def. Emilie Armingner, grdb. übertr. an Franz Lindhofer, Sophie Lindhofer, je $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- " " Waldgasse 31, E.-Z. 1822, bish. Def. Sparkassa Znaim, grdb. übertr. an Emil Berger, Barbara Berger, je $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.
- " " Waidengasse 41, E.-Z. 1880, bish. Def. Adolfin Eßlner, grdb. übertr. an Oskar Tintner, Annie Jorg, je $\frac{1}{2}$, am 3. März 1918.
- " " Hafengasse 57, E.-Z. 2083, bish. Def. Henriette Protopa, grdb. übertr. an Anna Dvorak, am 24. März 1918.
- " " Van der Müllgasse 6, E.-Z. 2175, bish. Def. Karl rekte Benjamin Brudner $\frac{1}{7}$, Max Brudner, Karoline Brudner, je $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Leopold Brudner $\frac{1}{7}$, am 13. März 1918.
- " " Triesterstraße 3, E.-Z. 2332, bish. Def. Johann Gymbal $\frac{3}{8}$, grdb. übertr. an Karl Krivanec $\frac{1}{4}$, m. Karoline Krivanec, m. Rosa Krivanec, m. Johann Krivanec, je $\frac{1}{32}$, Ewald Mallin, Karoline Mallin, m. Johann Mallin, je $\frac{1}{128}$, m. Oskar Mallin, m. Charlotte Mallin, m. Rosa Mallin, je $\frac{1}{128}$, am 2. März 1918.
- " " Handhartingergasse 4, E.-Z. 2590, bish. Def. Robert Friedländer, grdb. übertr. an Georg Firovec, Lucile Firovec, je $\frac{1}{2}$, am 2. März 1918.
- " " Inzersdorf, Inzersdorferstraße 65, E.-Z. 287, bish. Def. Franz Je zanel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Pauline Brösel, Anton Brösel, je $\frac{1}{4}$, am 28. März 1918.
- " " Inzersdorf, Inzersdorferstraße 65, E.-Z. 287, bish. Def. Pauline Brösel $\frac{1}{4}$, Anton Brösel $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Marie Rahobek, am 30. März 1918.
- " " Inzersdorf, Leebgasse 72, E.-Z. 434, bish. Def. Barbara Marschall, grdb. übertr. an Josef Strobl, Emilie Strobl, je $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.
- " " Inzersdorf, Keitreichgasse 78, E.-Z. 911, bish. Def. Jakob Zellinek, Charlotte Zellinek, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Ringelthann, am 1. März 1918.
- XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, Sellnergasse 3, R.-Nr. 70, E.-Z. 68, bish. Def. Karoline Kaufmann $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karoline Gradinger $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.

- XI. Bez., Simmering, Hauffgasse 30, R.-Nr. 152, E.-Z. 143, bish. Vef. Luise a Marca, ^{220/1200}, grdb. übertr. an Klementine a Marca, Petronella Sauserle, geb. a Marka, je ^{110/1200}, am 20. März 1918.
- " " Simmering, Dorfstraße 61, R.-Nr. 217, E.-Z. 205, bish. Vef. Marie Böhl, grdb. übertr. an Anton Wita, Anna Wita, je $\frac{1}{2}$, am 1. März 1918.
- " " Simmering, Kraußgasse 4, R.-Nr. 240, E.-Z. 229, bish. Vef. Ferdinand Krepp, Robert Krepp, Marie Marx, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Beck, am 10. März 1918.
- " " Simmering, Kraußgasse 6, R.-Nr. 492, E.-Z. 230, bish. Vef. Ferdinand Krepp, Robert Krepp, Marie Marx, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Beck, am 10. März 1918.
- " " Simmering, Simmeringer Hauptstraße 86, R.-Nr. 348, E.-Z. 336, bish. Vef. Josefina Raß, grdb. übertr. an Anton Raß, m. Karl Raß, m. Anton Raß, m. Eduard Raß, je $\frac{1}{2}$, am 16. März 1918.
- " " Simmering, Simmeringer Hauptstraße 133, R.-Nr. 360, E.-Z. 346, bish. Vef. Karl Hirtl $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Georg Geß $\frac{1}{14}$, am 13. März 1918.
- " " Simmering, Ravelinstraße 217, R.-Nr. 367, E.-Z. 370, bish. Vef. Anna Marie Zweig, Felix Peitl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Gigerich, Theresia Gigerich, je $\frac{1}{2}$, am 16. März 1918.
- " " Simmering, Fabiganstraße 20, R.-Nr. 852, E.-Z. 2890, bish. Vef. Pauline Franz, grdb. übertr. an Karoline Fuja, am 14. März 1918.
- XII. Bez., Altmannsdorf, Hefendorferstraße 22, R.-Nr. 49, E.-Z. 29, bish. Vef. Aloisia Kozal, Josef Zimmermann, Josef Baumann, Marie Zimmermann, Stephanie Baumann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Lehrhaupt, am 19. März 1918.
- " " Altmannsdorf, Sageberggasse 8, R.-Nr. 214, E.-Z. 102, bish. Vef. Marie Stöger, grdb. übertr. an Hans Teschinsky, Leopoldine Teschinsky, je $\frac{1}{2}$, am 8. März 1918.
- " " Altmannsdorf, Sageberggasse 14, R.-Nr. 186, E.-Z. 103, bish. Vef. Anna Reisinger, Johann Reisinger jun., je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Antonie Troindl, am 9. März 1918.
- " " Altmannsdorf, Oswalzgasse 5/7, R.-Nr. 256, E.-Z. 427, bish. Vef. Agnes Ranninger, grdb. übertr. an die Firma Kabela-fabrik und Drahtindustrie A.-G., am 8. März 1918.
- " " Hefendorf, Am Hofgarten 31, R.-Nr. 355, E.-Z. 606, bish. Vef. Ignaz Haidinger, grdb. übertr. an Emil Depauli, am 23. März 1918.
- " " Unter-Meidling, Weidlinger Hauptstraße 8, R.-Nr. 59, E.-Z. 59, bish. Vef. Richard Kola $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Gläcks-thal $\frac{1}{2}$, am 15. März 1918.
- " " Unter-Meidling, Hämmergasse 36, R.-Nr. 148, E.-Z. 148, bish. Vef. Anton Gort, grdb. übertr. an Josef Eder, Johann Neumayer, je $\frac{1}{2}$, am 18. März 1918.
- " " Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 17, R.-Nr. 212, E.-Z. 212, bish. Vef. Josef Neuron $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Moritz Neuron $\frac{1}{2}$, am 20. März 1918.
- " " Unter-Meidling, Ignazgasse 29, R.-Nr. 460, E.-Z. 460, bish. Vef. Berta Schuster $\frac{1}{7}$, Helene Puv $\frac{1}{14}$, Leopold Puv $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Adele Lewie $\frac{1}{14}$, am 30. März 1918.
- " " Unter-Meidling, Bierthalergasse 29, R.-Nr. 469, E.-Z. 469, bish. Vef. Adele Lewie, grdb. übertr. an Alfred Schwarz, am 29. März 1918.
- " " Unter-Meidling, Bonygasse 4, R.-Nr. 477, E.-Z. 477, bish. Vef. Henriette Zemann, Marie Zemann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Kirner, Rosa Kirner, je $\frac{1}{2}$, am 1. März 1918.
- " " Unter-Meidling, Wilhelmstraße 16, R.-Nr. 511, E.-Z. 511, bish. Vef. Johann Spedel (Spedl) $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Spedel, Johann Spedel, Elisabeth Spedel, Josef Spedel, je $\frac{1}{2}$, am 30. März 1918.
- " " Unter-Meidling, Neuwalgasse 43, R.-Nr. 586, E.-Z. 586, bish. Vef. m. Anna Spale $\frac{1}{50}$, grdb. übertr. an Anton Spale, $\frac{1}{50}$, am 12. März 1918.
- " " Unter-Meidling, Bienenotgasse 47, R.-Nr. 639, E.-Z. 639, bish. Vef. Gustav Zemann $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josefina Zemann $\frac{1}{2}$, am 2. März 1918.
- " " Unter-Meidling, Murlingergasse 54, R.-Nr. 808, E.-Z. 1121, bish. Vef. Johann Mucherl, Antonie Mucherl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Severin Schreiber, am 29. März 1918.
- " " Unter-Meidling, Herthergasse 26, R.-Nr. 1169, E.-Z. 2016, bish. Vef. Josef Neuron, grdb. übertr. an Moritz Neuron, am 20. März 1918.
- XIII. Bez., Ober-Baumgarten, Lautensackgasse 7, R.-Nr. 357, E.-Z. 244, bish. Vef. Helene Wimmer, grdb. übertr. an Mathilde Weiß, am 17. März 1918.
- " " Ober-Baumgarten, Felbigergasse 112, R.-Nr. 281, E.-Z. 335, bish. Vef. Franz Böhm, Elise Böhm, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Kobylík, am 7. März 1918.
- " " Unter-Baumgarten, Pinzerstraße 263, R.-Nr. 11, E.-Z. 9, bish. Vef. Theresia Zehetner, grdb. übertr. an Martin Zehetner, Dominik Zehetner, Anna Gärner, Karl Zehetner, Johann Zehetner, Gisela Vigner, je $\frac{1}{2}$, am 16. März 1918.
- XIII. Bez., Unter-Baumgarten, Guldengasse 14, R.-Nr. 222, E.-Z. 267, bish. Vef. Theresia Zehetner, grdb. übertr. an Karl Zehetner, Johanna Zehetner, je $\frac{1}{2}$, am 16. März 1918.
- " " Unter-Baumgarten, Guffenleitnergasse 21, R.-Nr. 224, E.-Z. 325, bish. Vef. Alois Slama $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Katharina Slama $\frac{1}{2}$, am 10. März 1918.
- " " Unter-Baumgarten, Zehetnergasse 3, R.-Nr. 406, E.-Z. 532, bish. Vef. Franz Weidlich, Adele Weidlich, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Heinrich Hormann, Magdalena Rejchel, je $\frac{1}{2}$, am 2. März 1918.
- " " Hieging, Hieginger Hauptstraße 20, R.-Nr. 14, 15, E.-Z. 13, bish. Vef. Fidor Schleginger, grdb. übertr. an Otto Klein, am 15. März 1918.
- " " Hieging, Trauttmansdorffgasse 44, R.-Nr. 148, E.-Z. 135, bish. Vef. Edmund Schleppl, grdb. übertr. an Ottomar Maschner, am 11. März 1918.
- " " Hieging, Pinzerstraße 64, R.-Nr. 255, E.-Z. 210, bish. Vef. Siegmund Simon Feldbauer, grdb. übertr. an Wilhelm Stern, Perla Stern, je $\frac{1}{2}$, am 7. März 1918.
- " " Hieging, Pinzerstraße 64, R.-Nr. 255, E.-Z. 210, bish. Vef. Wilhelm Stern, Perla Stern, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alfred Fischer-Pochter, am 12. März 1918.
- " " Hieging, Pinzerstraße 16, R.-Nr. 396, E.-Z. 376, bish. Vef. Graf Ladislaus Bichl, Gräfin Julie Bichl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Max Platschel, Wilhelmine Platschel, je $\frac{1}{2}$, am 16. März 1918.
- " " Hieging, Stechovengasse 9, R.-Nr. 377, E.-Z. 427, bish. Vef. Marie Firth, grdb. übertr. an Josef Rosenthal, Lena Rosenthal, je $\frac{1}{2}$, am 22. März 1918.
- " " Hieging, Volksgasse 8, R.-Nr. 401, E.-Z. 505, bish. Vef. Marie Batta-Rilo $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Alois Heisinger $\frac{1}{2}$, am 1. März 1918.
- " " Lainz, Pinzerstraße 162, R.-Nr. 26, E.-Z. 32, bish. Vef. Charlotte Fribram, Josef Schey Freiherr v. Kromla, Paul Schey Freiherr v. Kromla, Moritz Schey Freiherr v. Kromla, Hubert Schey Freiherr v. Kromla, Abrecht Schey Freiherr v. Kromla, Mathilde Lieben, grdb. übertr. an Reichsgräfin Eugenie von Platen zu Hallermund, am 20. März 1918.
- " " Lainz, Seitlingergasse 20/22, R.-Nr. 142, E.-Z. 327, bish. Vef. Emil Brauner, grdb. übertr. an Dr. Otto Brill, Irma Brill, je $\frac{1}{2}$, am 29. März 1918.
- " " Lainz, In der Hagenau 8, R.-Nr. 189, E.-Z. 482, bish. Vef. Alwin Strauß, Margarete Strauß, Franz Groß, Franz Groß sen., Margarete Strauß, Franz Groß jun., grdb. übertr. an Ludwig Lutsch, Barbara Lutsch, je $\frac{1}{2}$, am 28. März 1918.
- " " Penzing, Pinzerstraße 141, R.-Nr. 649, E.-Z. 299, bish. Vef. Karl Leopold Demuth $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Edmund Demuth $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- " " Penzing, Penzingerstraße 83, R.-Nr. 432, E.-Z. 340, bish. Vef. m. Richard Nunnenmacher Ritter v. Röllfeld $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Emanuel Nunnenmacher Ritter v. Röllfeld, m. Marie Nunnenmacher v. Röllfeld, je $\frac{1}{2}$, Franz Kofler $\frac{1}{10}$, am 31. März 1918.
- " " Penzing, Habitzgasse 100, R.-Nr. 770, E.-Z. 382, bish. Vef. Julius Weiß, grdb. übertr. an Berta Weiß, Olga Weiß, je $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- " " Penzing, Penzingerstraße 116, R.-Nr. 581, E.-Z. 479, bish. Vef. Severin Heppnar, Anna Heppnar, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Allgemeine Schuhmacher-Werkgesellschaft r. G. m. b. H., am 23. März 1918.
- " " Penzing, Missindorfstraße 8, R.-Nr. 466, E.-Z. 744, bish. Vef. Karoline Griesmayer $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Griesmayer $\frac{1}{2}$, am 20. März 1918.
- " " Penzing, Meißelstraße 79, R.-Nr. 557, E.-Z. 891, bish. Vef. Pauline Desterreicher, grdb. übertr. an Laura Knoyer, am 24. März 1918.
- " " Penzing, Märzstraße 136, R.-Nr. 860, E.-Z. 1692, bish. Vef. Anton Hölzl, grdb. übertr. an Johann Marksteiner, Monika Marksteiner, je $\frac{1}{2}$, am 4. März 1918.
- " " Penzing, Sechshausergasse 124, R.-Nr. 850, E.-Z. 1712, bish. Vef. Adolf Oberländer, Rudolf Krauß, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karoline Harber, am 13. März 1918.
- " " Penzing, Gurlgasse 40, R.-Nr. 1021, E.-Z. 1747, bish. Vef. Anna Pechil, Julianna Pechil, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Engelbrecht, Stephan Engelbrecht, je $\frac{1}{2}$, am 24. März 1918.
- " " Speising, Fehlingergasse 3, R.-Nr. 138, E.-Z. 94, bish. Vef. Karl Gärtner, Elsa Gärtner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Oskar Glaser, am 21. März 1918.
- " " Speising, Gallgasse 19, R.-Nr. 121, E.-Z. 232, bish. Vef. Josef Drbal $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Drbal jun. $\frac{1}{2}$, am 5. März 1918.
- " " Speising, Fasangartengasse 76, R.-Nr. 262, E.-Z. 568, bish. Vef. Johann Schwarz, grdb. übertr. an Martin Bohdal, Berta Bohdal, je $\frac{1}{2}$, am 7. März 1918.

- XIII. Bez., Ober-St. Veit, Wolftrathplatz 4, R.-Nr. 25, E.-Z. 23, bish. Def. Karl Belleter, Franziska Belleter, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Josef Pichler, Franziska Pichler, je $\frac{1}{2}$, am 21. März 1918.
- " " Ober-St. Veit, Einfiedeleigasse 8, R.-Nr. 32, E.-Z. 31, bish. Def. Elsa Schiefinger, grdb. übertr. an Richard Adler, Hermine Kay, je $\frac{1}{2}$, am 27. März 1918.
- " " Ober-St. Veit, Einfiedeleigasse 10, R.-Nr. 33, E.-Z. 32, bish. Def. Elsa Schiefinger, grdb. übertr. an Richard Adler, Hermine Kay, je $\frac{1}{2}$, am 27. März 1918.
- " " Ober-St. Veit, Witzergasse 3, R.-Nr. 573, 263, E.-Z. 512, bish. Def. Karl Wrablitz, Gabriele Wrablitz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Hans Subisichowsky, am 16. März 1918.
- " " Ober-St. Veit, Bernbrunnengasse 5, R.-Nr. 146, E.-Z. 1219, bish. Def. Felix Pazostky jun., grdb. übertr. an Wilhelm Frey, je $\frac{1}{2}$, am 28. März 1918.
- " " Ober-St. Veit, Hiekingner Hauptstraße 97, R.-Nr. 537, E.-Z. 1535, bish. Def. Johann Scholz, Anna Scholz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Gans, Karl Lutemann, Leopoldine Lutemann, je $\frac{1}{2}$, am 3. März 1918.
- " " Unter-St. Veit, St. Veitgasse 44, R.-Nr. 47, E.-Z. 42, bish. Def. Josef Benischla $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Katharina Benischla sen. $\frac{1}{10}$, Katharina Benischla, Ludwig Anton Benischla, m. Hildegard Marie Benischla, m. Gabriele Josefa Benischla, je $\frac{1}{10}$, am 19. März 1918.
- " " Unter-St. Veit, Hiekingner Hauptstraße 67, R.-Nr. 126, E.-Z. 116, bish. Def. Matthias Schmidt $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Richard Schmidt $\frac{1}{2}$, am 19. März 1918.
- " " Unter-St. Veit, Eißlergasse 26, R.-Nr. 309, E.-Z. 366, bish. Def. Dr. Philipp Ehrlich, grdb. übertr. an Josef Ehrlich $\frac{1}{6}$, Virginia Ehrlich $\frac{1}{6}$, am 15. März 1918.
- " " Unter-St. Veit, Hiekingner Kai 119, E.-Z. 395, bish. Def. Siegmund Brunner, grdb. übertr. an Heinrich Müller, am 5. März 1918.
- " " Unter-St. Veit, La Rogegasse 33, R.-Nr. 246, E.-Z. 409, bish. Def. Egon Franck, grdb. übertr. an Moritz Altstadt, am 6. März 1918.
- " " Unter-St. Veit, Reichgasse 30, R.-Nr. 204, E.-Z. 449, bish. Def. Marie Kirchhaller, grdb. übertr. an Eugen Marx, Amalie Marx, je $\frac{1}{2}$, am 17. März 1918.
- XIV. Bez., Rudolfsheim, Reindorfstraße 40, R.-Nr. 6, E.-Z. 6, bish. Def. Amalia Kitzler $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Kitzler sen. $\frac{1}{8}$, Rudolf Kitzler jun., Georg Kitzler, Ludwig Kitzler, Anton Kitzler, Leopoldine Nischer, je $\frac{1}{10}$, am 8. März 1918.
- " " Rudolfsheim, Kauerergasse 6, R.-Nr. 352, E.-Z. 352, bish. Def. Adolf Flegel, grdb. übertr. an Luise Wondre $\frac{1}{6}$, Camilla Fucil $\frac{1}{6}$, am 22. März 1918.
- " " Rudolfsheim, Mariahilferstraße 178, R.-Nr. 361, E.-Z. 361, bish. Def. Olga Schulz $\frac{1}{8}$, Marie Schulz sen., m. Marie Schulz, je $\frac{1}{8}$, Käthe Hertl $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an Max Redlich, Hilba Redlich, je $\frac{1}{2}$, am 16. März 1918.
- " " Rudolfsheim, Märzstraße 42, R.-Nr. 457, E.-Z. 457, bish. Def. Theresia Marzi, Anna Marzi, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an den Böhmischen katholischen Gesellenverein in Wien, am 18. März 1918.
- " " Rudolfsheim, Reithofferplatz 10, R.-Nr. 482, E.-Z. 482, bish. Def. das I. L. Aerar $\frac{1}{200}$, grdb. übertr. an Dr. Hans Kuzel $\frac{1}{200}$, am 9. März 1918.
- " " Rudolfsheim, Goldschlagstraße 62, R.-Nr. 721, E.-Z. 948, bish. Def. Katharina Reischreiter $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopold Reischreiter $\frac{1}{2}$, am 21. März 1918.
- XV. Bez., Fünfhäus, Goldschlagstraße 2, R.-Nr. 349, E.-Z. 349, bish. Def. Justine Reimisch, m. Gertrude Reimisch, Hermine Ulrich, Margarete Dollinger, grdb. übertr. an Josef Langhammer, Anna Langhammer, je $\frac{1}{2}$, am 24. März 1918.
- " " Fünfhäus, Gebrüder Lang-Gasse 4, R.-Nr. 522, E.-Z. 511, bish. Def. Michael Paltram $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an das Erziehungsheim „Stella“, r. G. m. b. H. $\frac{1}{6}$, am 16. März 1918.
- " " Fünfhäus, Gebrüder Lang-Gasse 6, R.-Nr. 523, E.-Z. 512, bish. Def. Michael Paltram $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an das Erziehungsheim „Stella“, r. G. m. b. H. $\frac{1}{6}$, am 16. März 1918.
- " " Fünfhäus, Hütteldorferstraße 14, R.-Nr. 819, E.-Z. 893, bish. Def. Ferdinand Weigner, grdb. übertr. an Marie Jily sen., Marie Jily, Franz Jily, Augustin Jily, je $\frac{1}{4}$, am 29. März 1918.
- " " Fünfhäus, Schanzstraße 34, R.-Nr. 963, E.-Z. 1108, bish. Def. Wilhelm Wolf v. Dhrenstein, grdb. übertr. an Dr. Rudolf Grünfeld, am 17. März 1918.
- XVI. Bez., Neulerchenfeld, Gauwackerergasse 41, R.-Nr. 116, E.-Z. 41, bish. Def. Paul Benz, Wilhelmine Benz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adele Lewie, am 5. März 1918.
- " " Neulerchenfeld, Grundsteingasse 15, R.-Nr. 529, E.-Z. 211, bish. Def. Hans Edler v. Webingner, grdb. übertr. an August Moser, am 12. März 1918.
- XVI. Bez., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 59, R.-Nr. 186, E.-Z. 243, bish. Def. Julie Schlager, grdb. übertr. an Josef Pavlik, am 15. März 1918.
- " " Neulerchenfeld, Perchenfeldberggürtel 41, R.-Nr. 194, E.-Z. 257, bish. Def. Max Köhler $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Franz Köhler $\frac{1}{6}$, am 30. März 1918.
- " " Neulerchenfeld, Habichergasse 46, R.-Nr. 475, E.-Z. 609, bish. Def. Karl Dtruba $\frac{1}{10}$, grdb. übertr. an Rosa Dtruba $\frac{1}{10}$, m. Karl Dtruba $\frac{1}{10}$, am 5. März 1918.
- " " Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 71, R.-Nr. 502, E.-Z. 638, bish. Def. Leopoldine Horna, grdb. übertr. an Heinrich Horna, am 9. März 1918.
- " " Ottakring, Ottakringstraße 193, R.-Nr. 546, E.-Z. 102, bish. Def. Leopold Weingartner $\frac{1}{7}$, grdb. übertr. an Anton Weingartner, Rudolf Weingartner, Ferdinand Weingartner, Karoline Ebner, je $\frac{1}{12}$, Anna Weichselbraun, Josef Weingartner, Anna Hauer, Leopoldine Stastny, Katharina Mittermayer, Theresia Dabinsky, Johann Weingartner, Marie Weingartner, Karl Weingartner, je $\frac{1}{12}$, am 8. März 1918.
- " " Ottakring, Liebhartstaßstraße 2, R.-Nr. 808, E.-Z. 288, bish. Def. Rudolf Penz, Rosalia Penz, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Hochholzer, Anna Hochholzer, je $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.
- " " Ottakring, Wilhelminenstraße 58, R.-Nr. 713, E.-Z. 461, bish. Def. Julie Stumberger, grdb. übertr. an Alfred Rogel, Marie Rogel, je $\frac{1}{2}$, am 29. März 1918.
- " " Ottakring, Redtenbacherstraße 57, R.-Nr. 734, E.-Z. 558, bish. Def. Marie Anna Knoblauch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adelheid Trubnig, Heinrich Knoblauch, je $\frac{1}{4}$, am 6. März 1918.
- " " Ottakring, Effingergasse 2, R.-Nr. 1623, E.-Z. 597, bish. Def. Alois Bogl, grdb. übertr. an Ignaz Stezacel, Josefina Stezacel, je $\frac{1}{2}$, am 2. März 1918.
- " " Ottakring, Speckbacherstraße 38, R.-Nr. 1364, E.-Z. 602, bish. Def. Gottlieb Hrdlička $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Hrdlička $\frac{1}{2}$, am 2. März 1918.
- " " Ottakring, Friedrich Kaiser-Gasse 45, R.-Nr. 179, E.-Z. 744, bish. Def. Theresia Klein $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Klein $\frac{1}{2}$, am 23. März 1918.
- " " Ottakring, Neulerchenfeldstraße 90, R.-Nr. 500, E.-Z. 760, bish. Def. Anna Harres, grdb. übertr. an Ludwig Rosenfeld, Eva Rosenfeld, je $\frac{1}{2}$, am 21. März 1918.
- " " Ottakring, Grüßenmayergasse 19, R.-Nr. 272, E.-Z. 786, bish. Def. Theresie Prastel $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Prastel $\frac{1}{2}$, am 14. März 1918.
- " " Ottakring, Gallizinstrasse 42, R.-Nr. 703, E.-Z. 912, bish. Def. Marie Kraupa, grdb. übertr. an Adalbert Koitterer, am 23. März 1918.
- " " Ottakring, Friedmannergasse 55, R.-Nr. 539, E.-Z. 922, bish. Def. Josef Gladil $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Alois Gladil, Melanie Wofatka, Elise Gladil, Anna Gruber, je $\frac{1}{14}$, am 30. März 1918.
- " " Ottakring, Reinhartgasse 30, R.-Nr. 146, E.-Z. 952, bish. Def. Jacques Protesch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an m. Klona Gasselseder, m. Margarete Gasselseder, Luise Gasselseder, je $\frac{1}{6}$, am 21. März 1918.
- " " Ottakring, Hasnerstraße 128, R.-Nr. 617, E.-Z. 967, bish. Def. Josef Lof, Katharina Lof, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Zentral-Wirtschafts-Gesellschaft der Schuhmacher m. b. H. in Wien, am 22. März 1918.
- " " Ottakring, Eneustelstraße 20, R.-Nr. 668, E.-Z. 963, bish. Def. Magdalena Schulde, grdb. übertr. an Friedrich Lichtenegger, Marie Lichtenegger, je $\frac{1}{2}$, am 22. März 1918.
- " " Ottakring, Bogelkennengasse, R.-Nr. 1174, E.-Z. 1108, bish. Def. Barbara Pretsch, Wilhelmine Schmidt, Henriette Bermann, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Gisela Bermann, Julius Eibel, Marie Eibel, je $\frac{1}{4}$, am 19. März 1918.
- " " Ottakring, Arnetzgasse 33, R.-Nr. 420, E.-Z. 1123, bish. Def. Heinrich Pösl, grdb. übertr. an Ernst Mautner, am 31. März 1918.
- " " Ottakring, Kollberggasse 6, R.-Nr. 825, 983, E.-Z. 1558, bish. Def. die Firma Offenheim & Komp., grdb. übertr. an den Verein „Kriegskinderheim“, am 22. März 1918.
- " " Ottakring, Rankgasse 24, R.-Nr. 1865, E.-Z. 1789, bish. Def. Johanna Litschauer, grdb. übertr. an Johann Srom, Antonie Srom, je $\frac{1}{2}$, am 1. März 1918.
- " " Ottakring, Admergasse 32, R.-Nr. 1060, E.-Z. 2095, bish. Def. Jakob Strigl, Marie Strigl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Staliely, am 2. März 1918.
- " " Ottakring, Redtenbacherstraße 49, R.-Nr. 680, E.-Z. 2152, bish. Def. Max Weiser $\frac{20}{1000}$, grdb. übertr. an Ali Bey Mehmed, $\frac{120}{1000}$, Theodor Pich $\frac{70}{1000}$, Dr. Stephan Haggi Risto $\frac{50}{1000}$, am 7. März 1918.
- " " Ottakring, Gallizinstrasse 97, R.-Nr. 8310, E.-Z. 2188, bish. Def. Moritz Newal, grdb. übertr. an Heinrich Tarnay, Anna Fried, je $\frac{1}{2}$, am 28. März 1918.

- XVI. Bez., Dttakring, Degengasse 54, R.-Nr. 1592, E.-Z. 2242, bish. Bef. Karoline Klinger, Ignaz Klinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Tichu, am 20. März 1918.
- " " Dttakring, Herbizstraße 53, R.-Nr. 1714, E.-Z. 2797, bish. Bef. Karl Peschel, Pauline Peschel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Johann Gräf, Marie Gräf, je $\frac{1}{2}$, am 8. März 1918.
- " " Dttakring, Römergasse 44, R.-Nr. 1894, E.-Z. 2964, bish. Bef. Michael Niedermayer, Anna Niedermayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Bacha, Henriette Bacha, je $\frac{1}{2}$, am 26. März 1918.
- " " Dttakring, Kollburggasse 8, R.-Nr. 1887, E.-Z. 3225, bish. Bef. die Galizische Naphtba A.-G. „Galizia“, grdb. übertr. an den Verein „Kriegerkinderheim“, am 22. März 1918.
- " " Dttakring, Roterbstraße 15, R.-Nr. 2163, E.-Z. 3359, bish. Bef. Johann Koiterer, Pauline Koiterer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Wenzel Wanicel, Albertine Wanicel, je $\frac{1}{2}$, am 22. März 1918.
- XVII. Bez., Dornbach, Pointengasse 23, R.-Nr. 115, E.-Z. 65, bish. Bef. Betty Groß, grdb. übertr. an Robert Donath, am 9. März 1918.
- " " Dornbach, Dornbacherstraße 19, R.-Nr. 160, E.-Z. 363, bish. Bef. Jakob Jhrig, grdb. übertr. an Lina Jhrig, am 28. März 1918.
- " " Dornbach, Seitenberggasse 72, R.-Nr. 315, E.-Z. 644, bish. Bef. Hermann Gertler $\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{24}$, m. Philipp Gertler, m. Siegfried Gertler, m. Helene Gertler, m. Hans Gertler, m. Theresia Gertler, je $\frac{1}{12}$ + $\frac{1}{120}$, grdb. übertr. an Franz Agsliwec, Theresia Agsliwec, je $\frac{1}{2}$, am 20. März 1918.
- " " Dornbach, Andergasse 25, R.-Nr. 344, E.-Z. 706, bish. Bef. Franz Glaser, grdb. übertr. an Wilhelm Weigler, Ignaz Fischer, je $\frac{1}{2}$, am 11. März 1918.
- " " Dornbach, Rosenaderstraße 15, R.-Z. 483, E.-Z. 1157, bish. Bef. Josef Marešch, Marie Marešch, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Elisabeth Stuber, am 28. März 1918.
- " " Hernals, Hernalsner Hauptstraße 79, R.-Z. 88, E.-Z. 75, bish. Bef. Karl Rowy $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hermine Rowy $\frac{1}{16}$, Margarete Bauer, geb. Rowy, Friederike Hinterhögl, geb. Rowy, je $\frac{1}{16}$, am 23. März 1918.
- " " Hernals, Hernalsner Hauptstraße 36, R.-Nr. 145, E.-Z. 193, bish. Bef. Alois Pfalz, grdb. übertr. an David Leis, am 17. März 1918.
- " " Hernals, Seblersgasse 51, R.-Nr. 33, E.-Z. 377, bish. Bef. Marie Weisich, grdb. übertr. an Aloisia Schögl, am 1. März 1918.
- " " Hernals, Beheimgasse 53, R.-Nr. 703, E.-Z. 431, bish. Bef. Franziska Staat, grdb. übertr. an Friedrich Fischer, Elvira Fischer, je $\frac{1}{4}$, Hermine Woldbauer $\frac{1}{2}$, am 1. März 1918.
- " " Hernals, Weißgasse 14, R.-Nr. 161, E.-Z. 548, bish. Bef. Emilie Traub, grdb. übertr. an Rudolf Wieser reite Wiser, am 5. März 1918.
- " " Hernals, Peggasse 4, R.-Nr. 1067, E.-Z. 711, bish. Bef. Paula Obendorfer $\frac{1}{4}$, Ludwig Obendorfer, Rudolf Obendorfer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Kottas, Karoline Kottas, je $\frac{1}{2}$, am 9. März 1918.
- " " Hernals, Blumengasse 15, R.-Nr. 892, E.-Z. 777, bish. Bef. Julius Micco, grdb. übertr. an Anna Micco $\frac{1}{4}$, Christene Micco, Julius Micco, August Micco, Franziska Micco, Anton Micco, m. Anna Micco, m. Marie Micco, $\frac{1}{2}$, am 31. März 1918.
- " " Hernals, Peggasse 1, Springgasse 9, R.-Nr. 825, E.-Z. 781, bish. Bef. Heinrich Schubert, grdb. übertr. an Franziska Grandy, am 22. März 1918.
- " " Hernals, Weidmannsgasse 4, R.-Nr. 793, E.-Z. 841, bish. Bef. Mathilde Dorazil $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Dorazil $\frac{1}{2}$, m. Karl Dorazil, Dithmar Dorazil, je $\frac{1}{16}$, am 19. März 1918.
- " " Hernals, Mariengasse 24, R.-Nr. 1159, E.-Z. 1098, bish. Bef. Anna Dollinger, grdb. übertr. an Dr. Hugo Novak, am 23. März 1918.
- " " Hernals, Parhamerplatz 10, R.-Nr. 317, E.-Z. 1391, bish. Bef. Marie Ebert, grdb. übertr. an Katharina Hofmann, am 20. März 1918.
- " " Hernals, Ladnergasse 34, R.-Nr. 1562, E.-Z. 1477, bish. Bef. Marie Marešch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Marešch $\frac{1}{2}$, am 20. März 1918.
- " " Hernals, Rosensteingasse 84, R.-Nr. 1702, E.-Z. 1504, bish. Bef. Marie Neumeier, Franziska Neumeier, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Stephan Gutsche, am 22. März 1918.
- " " Hernals, Diepoldplatz 6, R.-Nr. 1701, E.-Z. 1510, bish. Bef. Dr. Franz Simmlinger's Söhne, grdb. übertr. an Leo Mahler, am 2. März 1918.
- " " Hernals, Diepoldplatz 3, R.-Nr. 1705, E.-Z. 1512, bish. Bef. Alfred Reiser $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Theodor Reiser $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- " " Hernals, Diepoldplatz 4, R.-Nr. 1704, E.-Z. 1513, bish. Bef. Alfred Reiser $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marianne Parma $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- XVII. Bez., Hernals, Hernalsner Hauptstraße 79 a, R.-Nr. 1511, E.-Z. 1817, bish. Bef. Karl Rowy $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hermine Rowy $\frac{1}{16}$, Margarete Bauer, geb. Rowy, Friederike Hinterhögl, geb. Rowy, je $\frac{1}{16}$, am 23. März 1918.
- XVIII. Bez., Gerstlhof, Messerschmidtgasse 6, R.-Nr. 209, E.-Z. 451, bish. Bef. Anton Hossenreich, Viktor Zaoral, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Pischema, Theresje Pischema, je $\frac{1}{2}$, am 1. März 1918.
- " " Gerstlhof, Erdigasse 11, R.-Nr. 361, Bef. E.-Z. 738, bish. Bef. Johanna Endler, Johann Endler, Hermine Endler, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Wefely, am 19. März 1918.
- " " Neustift a. Walde, Rathstraße 26, R.-Nr. 2, E.-Z. 86, bish. Bef. Karl Rainz, grdb. übertr. an Marie Rainz, am 9. März 1918.
- " " Pöbleinsdorf, Pöbleinsdorferstraße 94, R.-Nr. 17, E.-Z. 183, bish. Bef. Nathan Deutsch, grdb. übertr. an Hugo Deutsch, Oskar Reißmann, je $\frac{1}{2}$, am 29. März 1918.
- " " Pöbleinsdorf, Scheibenbergstraße 61, R.-Nr. 104, E.-Z. 283, bish. Bef. Franz Brandl, grdb. übertr. an Rosa Fučs, am 1. März 1918.
- " " Pöbleinsdorf, Scheibenbergstraße 25, R.-Nr. 187, E.-Z. 566, bish. Bef. Leopoldine Schär, grdb. übertr. an Josefine Kahane, am 1. März 1918.
- " " Pöbleinsdorf, Watrisstraße 117, R.-Nr. 259, E.-Z. 620, bish. Bef. Pauline Kewalt, Magdalene Gailer, Leopold Aberst, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Ludwig Helling, Sophie Helling, je $\frac{1}{2}$, am 23. März 1918.
- " " Währing, Hans Sachs-Gasse 15, R.-Nr. 435, E.-Z. 565, bish. Bef. Anna Steiner $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Katharina Lutter $\frac{1}{2}$, am 25. März 1918.
- " " Salmansdorf, Hameaufstraße 31, R.-Nr. 44, E.-Z. 98, bish. Bef. Elisabeth Amberger, Aloisia Lechner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Barnig, am 29. März 1918.
- " " Salmansdorf, Salmansdorferstraße 90, R.-Nr. 114, E.-Z. 192, bish. Bef. Ludwig Beer, grdb. übertr. an Alfred Benisch, Rudolf Böwy, je $\frac{1}{2}$, am 16. März 1918.
- " " Währing, Kreuzgasse 27, R.-Nr. 883, E.-Z. 613, bish. Bef. Julie Weltler $\frac{1}{30}$, grdb. übertr. an Dr. Jakob Adoif $\frac{1}{30}$, am 13. März 1918.
- " " Währing, Kreuzgasse 27, R.-Nr. 883, E.-Z. 613, bish. Bef. Marie Garhofer, Josef Hartl, Eleonore Brandner, Marie Reim, Josef Sommer, Theresje Sammer, $\frac{400}{1200}$, grdb. übertr. an Dr. Jakob Adoif $\frac{400}{1200}$, am 16. März 1918.
- " " Währing, Staudgasse 35, R.-Nr. 881, E.-Z. 803, bish. Bef. Josef Felsinger, Marie Felsinger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an den Verein Mädchenschul und Fürsorge, am 15. März 1918.
- " " Währing, Staudgasse 65, R.-Nr. 659, E.-Z. 966, bish. Bef. David Seidner, Janni Seidner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Herzer, am 7. März 1918.
- " " Währing, Semperstraße 36, R.-Nr. 1043, E.-Z. 1417, bish. Bef. Marie Wittine $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Marie Panozzo $\frac{1}{4}$, am 23. März 1918.
- " " Währing, Antonigasse 88, R.-Nr. 1443, E.-Z. 1450, bish. Bef. Josefa Brandfetter, grdb. übertr. an Severin Boyer, am 17. März 1918.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, Oberleitengasse 9, R.-Nr. 586, E.-Z. 112, bish. Bef. die Alois Weisich'sche Stiftung zur Erbauung einer röm. kath. Kirche in Wien, Ober-Döbling, grdb. übertr. an Dr. Friedrich Bauer, am 5. März 1918.
- " " Ober-Döbling, Döblinger Hauptstraße 35, R.-Nr. 89, E.-Z. 299, bish. Bef. Gustav Schönwetter, grdb. übertr. an Hermine Walter, m. Alice Walter, je $\frac{1}{2}$, am 8. März 1918.
- " " Ober-Döbling, Birkthofstraße 34, R.-Nr. 155, E.-Z. 304, bish. Bef. August Saint Andre $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Adoif Horning $\frac{1}{2}$, am 31. März 1918.
- " " Ober-Döbling, Gatterburggasse 21, R.-Nr. 257, E.-Z. 380, bish. Bef. Magdalena Brandl, grdb. übertr. an Marie Otte, Anna Brandl, Josef Brandl, m. Stephanie Brandl, je $\frac{1}{4}$, am 6. März 1918.
- " " Ober-Döbling, Pyrkerstraße 1, R.-Nr. 123, E.-Z. 427, bish. Bef. Katharina Söllner, grdb. übertr. an Franziska Söllner $\frac{1}{10}$, Dr. Viktor Söllner $\frac{1}{10}$, am 15. März 1918.
- " " Ober-Döbling, Obkirchgasse 10, R.-Nr. 625, E.-Z. 664, bish. Bef. Karl Reichhoff, grdb. übertr. an Johann Geppert, am 17. März 1918.
- " " Ober-Döbling, Obkirchgasse 29/31, R.-Nr. 603, E.-Z. 1011, bish. Bef. Karl J. Schmidt, grdb. übertr. an Hermann Medak, Julie Medak, je $\frac{1}{2}$, am 3. März 1918.
- " " Ober-Döbling, Döblingerquartel 8, R.-Nr. 865, E.-Z. 1309, bish. Bef. Karl Plowitz, grdb. übertr. an Julius Emil Reissner, Elisabeth Berta Magdalena Reissner, je $\frac{1}{2}$, am 8. März 1918.
- " " Ober-Döbling, Söllnergasse 25, R.-Nr. 379, E.-Z. 1480, bish. Bef. Marie Graf, grdb. übertr. an Anton Hossenreich, Viktor Zaoral, je $\frac{1}{2}$, am 29. März 1918.
- " " Ober-Döbling, Arbeitsbachgasse 15/17, R.-Nr. 1016, E.-Z. 1591, bish. Bef. Anna Stenta, grdb. übertr. an Anna Wehler, am 6. März 1918.

- XIX. Bez., Unter-Döbling, Iglaßergasse 44, R.-Nr. 114, E.-Z. 204, bish. Def. Johann Meßner, grdb. übertr. an Antonie Polin, am 6. März 1918.
- " " Grinzing, Simmelstraße 57, R.-Nr. 181, E.-Z. 389, bish. Def. Franz Hufnagel, grdb. übertr. an Konstantine Roste, Leopoldine Roste, je $\frac{1}{4}$, Dr. Otto Horner $\frac{1}{2}$, am 16. März 1918.
- " " Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 40, R.-Nr. 184, E.-Z. 222, bish. Def. Rudolf Herzer, grdb. übertr. an Josef Siebold, Emilie Siebold, je $\frac{1}{2}$, am 4. März 1918.
- " " Unter-Sievering, Velleburggasse 14, R.-Nr. 79, E.-Z. 569, bish. Def. die Terrai-Gesellschaft für den XIX. Bezirk in Wien G. m. b. H., grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. März 1918.
- XX. Bez., Kafacelgasse 20, E.-Z. 1521, bish. Def. Josef Wellner, Anna Wellner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Firma Sana, Alpenmilch-Karamellen-Spezialitäten- und Zuckwarenfabrik Penwyn & Komp. in Wien, am 12. März 1918.
- " " Streiffsteurgasse 14, E.-Z. 1996, bish. Def. Sophie Mautnyner, geb. Wengraf, grdb. übertr. an Karl Buchwald, Amalie Buchwald, je $\frac{1}{2}$, am 30. März 1918.
- " " Karajangasse 13, E.-Z. 202, bish. Def. Salomon Blach, Berta Blach, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Richard Kay, Marie Kay, je $\frac{1}{2}$, am 2. März 1918.
- " " Borgartenstraße 91, E.-Z. 3000, bish. Def. Albert Bernert, Josefina Bernert, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Abraham Pflanzner, Rosalia Pflanzner, je $\frac{1}{2}$, am 7. März 1918.
- " " Jägerstraße 21, E.-Z. 3621, bish. Def. Rosa Antonie Hirschfeld, grdb. übertr. an Arthan Polanitzger, Julie Polanitzger, je $\frac{1}{2}$, am 30. März 1918.
- " " Klosterneuburgerstraße 79, E.-Z. 3845, bish. Def. Eduard Dücker $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Dücker $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.
- " " Burghardtstraße 10 und 12, E.-Z. 4407, bish. Def. Melanie Krummholz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Weiß, Jeanette Weiß, Ida Weiß, m. Frieda Weiß, m. Berta Weiß, Josef Weiß, Bela Weiß, je $\frac{1}{16}$, am 15. März 1918.
- " " Burghardtstraße 7, E.-Z. 4414, bish. Def. Melanie Krummholz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Weiß, Jeanette Weiß, Ida Weiß, m. Frieda Weiß, m. Berta Weiß, Josef Weiß, Bela Weiß, je $\frac{1}{16}$, am 15. März 1918.
- " " Spaugasse 20, E.-Z. 4425, bish. Def. Melanie Krummholz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Weiß, Jeanette Weiß, Ida Weiß, m. Frieda Weiß, m. Berta Weiß, Josef Weiß, Bela Weiß, je $\frac{1}{16}$, am 15. März 1918.
- " " Denisgasse 42, E.-Z. 4858, bish. Def. Melanie Krummholz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Weiß, Jeanette Weiß, Ida Weiß, m. Frieda Weiß, m. Berta Weiß, Josef Weiß, Bela Weiß, je $\frac{1}{16}$, am 15. März 1918.
- " " Denisgasse 44, E.-Z. 4859, bish. Def. Melanie Krummholz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Weiß, Jeanette Weiß, Ida Weiß, m. Frieda Weiß, m. Berta Weiß, Josef Weiß, Bela Weiß, je $\frac{1}{16}$, am 15. März 1918.
- " " Denisgasse 46, E.-Z. 4860, bish. Def. Melanie Krummholz $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Weiß, Jeanette Weiß, Ida Weiß, m. Frieda Weiß, m. Berta Weiß, Josef Weiß, Bela Weiß, je $\frac{1}{16}$, am 15. März 1918.
- XXI. Bez., Donauefeld, Dfmarzgasse 49, R.-Nr. 648 Fl., E.-Z. 119, bish. Def. Karl Kral, Anna Kral, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Henriette Frankl, am 15. März 1918.
- " " Donauefeld, Kaiserin Elisabeth-Strasse 30, R.-Nr. 674 Fl., E.-Z. 684, bish. Def. Julie Stambor, Marie Schulz, Franz Schulz, je $\frac{1}{120}$, grdb. übertr. an Berta Hahn $\frac{1}{120}$, am 9. März 1918.
- " " Donauefeld, Theodor Körner-Gasse 18, R.-Nr. 931 Fl., E.-Z. 723, bish. Def. Karoline Holy $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Holy $\frac{1}{2}$, am 1. März 1918.
- " " Floridsdorf, Schloßhoferstraße 31, R.-Nr. 526 Fl., E.-Z. 27, bish. Def. Rosalia Freitsinger, grdb. übertr. an Rudolf Ahmann, Leopoldine Ahmann, je $\frac{1}{2}$, am 16. März 1918.
- " " Floridsdorf, Hauptstraße 30, R.-Nr. 1156, E.-Z. 109, bish. Def. Anton Ulrich $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rosa Aupf $\frac{1}{2}$, am 20. März 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Dedenburgerstraße 68, R.-Nr. 100, E.-Z. 1003, bish. Def. die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Franz Bogt, Anna Bogt, je $\frac{1}{2}$, am 15. März 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Schwemmäckergasse 7, R.-Nr. 151, E.-Z. 1033, bish. Def. die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Franz Caha, Marie Caha, je $\frac{1}{2}$, am 15. März 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf I, Schwemmäckergasse 20, R.-Nr. 160, E.-Z. 1039, bish. Def. die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Ludwig Jancsek, Josefina Jancsek, je $\frac{1}{2}$, am 15. März 1918.

- XXI. Bez., Groß-Zedlersdorf I, Schemmäckergasse 8, R.-Nr. 166, E.-Z. 1045, bish. Def. die Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft für Eisenbahner, r. G. m. b. H., grdb. übertr. an Franz Housa, Berta Housa, je $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Koloniestraße 69, R.-Nr. 333 Fl., E.-Z. 98, bish. Def. Barbara Pichler, grdb. übertr. an Josef Saura, am 30. März 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf II, Anton Stöck-Gasse 73, R.-Nr. 74 Fl., E.-Z. 227, bish. Def. Marie Kirchendorfer, grdb. übertr. an Josef Schay, Theresia Schay, je $\frac{1}{2}$, am 22. März 1918.
- " " Kagran, Maiffauregasse 19, R.-Nr. 401, E.-Z. 808, bish. Def. Karl Schnabl $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Schnabl $\frac{1}{16}$, Franz Schnabl, Karl Schnabl, Alois Schnabl, August Schnabl, Leopold Schnabl, je $\frac{1}{16}$, am 16. März 1918.
- " " Strebersdorf, Strebersdorferstraße 4, R.-Nr. 2, E.-Z. 2, bish. Def. Marie Puhner, Hermine Ribak, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Magdlener, Katharina Magdlener, je $\frac{1}{2}$, am 22. März 1918.
- " " Strebersdorf, Dr. Albert Weßmann-Gasse sine, R.-Nr. 195, E.-Z. 593, bish. Def. Ludwig Weinbrenner, grdb. übertr. an Salomon Weiniger, am 25. März 1918.
- " " Strebersdorf, Rußberggasse 63, R.-Nr. 175, E.-Z. 549, bish. Def. Rosalie Ehrenberger, grdb. übertr. an Thomas Wadura, Marie Wadura, Ludwig Kapcit, Marie Kapcit, je $\frac{1}{4}$, am 22. März 1918.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 31. März 1918.

(Zusammengestellt vom Zentral-Wahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.)

- II. Bez., Teil der Porz. 8 Bauarea, in das öffentliche Gut übertragen Einl.-Z. 391, bisheriger Besitzer Emil Reitmanner, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 20. März 1918.
- " " P. 1496/51 Bauarea, Baufl. 30, E.-Z. 5136, bish. Def. Ferd. Petriß, grdb. übertr. an Wilhelm Schostal, am 23. März 1918.
- " " P. 1308/22 Bauarea, Baufl. 15, E.-Z. 5343, bish. Def. Martha Helene Koch, grdb. übertr. an Freiherr Richard Drasche v. Martinberg, am 24. März 1918.
- " " P. 1208/28 Straßengrund, E.-Z. 5345, bish. Def. Martha Helene, grdb. übertr. an Richard Drasche Freiherrn v. Martinberg, am 24. März 1918.
- III. Bez., P. 2499/5, 6 und 7 Gärten, in die neue E.-Z. 3860 übertragen, E.-Z. 328, bish. Def. Anna Schallaböck, Josef Schallaböck, Leopoldine Faber, grdb. übertr. an das f. l. Aar, am 13. März 1918.
- " " P. 2534 Garten, E.-Z. 1977, bish. Def. Josef Schöffler, grdb. übertr. an Josef Lenhart, am 18. März 1918.
- " " P. 2349 Bauarea, P. 2753 Garten, E.-Z. 1987, bish. Def. Matthias Wottraubel, grdb. übertr. an die Firma M. Wottraubel, A.-G., am 7. März 1918.
- " " P. 2350/1 Garten, P. 2350/2 Bauarea, E.-Z. 1989, bish. Def. Matthias Wottraubel, grdb. übertr. an die Firma M. Wottraubel, A.-G., am 7. März 1918.
- " " P. 2348/1 Garten, E.-Z. 2039, bish. Def. Matthias Wottraubel, Charlotte Wottraubel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an die Firma M. Wottraubel, A.-G., am 7. März 1918.
- " " P. 2351 Garten, E.-Z. 2040, bish. Def. Matthias Wottraubel, grdb. übertr. an die Firma M. Wottraubel, A.-G., am 7. März 1918.
- " " P. 2353/1 Garten, P. 2353/2 Bauarea, E.-Z. 2042, bish. Def. Josef Sted, Karl Sted, Leopold Sted, Johann Georg Sted, Susanne Ambros, Franz Sted, Josef Sted, Rudolf Senfelder, grdb. übertr. an die Firma M. Wottraubel, A.-G., am 7. März 1918.
- " " P. 2677, 2678/2 Gärten, E.-Z. 2200, bish. Def. Matthias Wottraubel, grdb. übertr. an die Firma M. Wottraubel, A.-G., am 13. März 1918.
- V. Bez., P. 947/2 Garten, Baufl. II, E.-Z. 2438, bish. Def. Alois Karlit $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Karlit jun., Dr. Karl Karlit, Franz Karlit, Theodor Karlit, Dr. Hugo Karlit, Marie Buzel, je $\frac{1}{12}$, am 31. März 1918.
- " " P. 947/3 Bauarea, Baufl. III, E.-Z. 2439, bish. Def. Alois Karlit $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alois Karlit jun., Dr. Karl Karlit, Franz Karlit, Theodor Karlit, Dr. Hugo Karlit, Marie Buzel, je $\frac{1}{12}$, am 31. März 1918.
- X. Bez., Favoriten, Welschgasse, P. 1530 Bauarea, Baufl. 11, E.-Z. 1879, bish. Def. Adolfinie Edlner, grdb. übertr. an Oskar Lintner, Annie Jorg, je $\frac{1}{2}$, am 3. März 1918.

- X. Bez., Inzersdorf, P. 847/41, E.-Z. 171, bish. Bes. Paul Huber, Marie Huber, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Karasch, am 21. März 1918.
- " " Oberlaa, P. 1297, E.-Z. 897, bish. Bes. Karl Hiertl $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Georg Sey $\frac{1}{14}$, am 17. März 1918.
- " " Oberlaa, P. 1319, E.-Z. 629, bish. Bes. Karl Hiertl $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Georg Sey $\frac{1}{14}$, am 17. März 1918.
- " " Oberlaa, P. 1578, E.-Z. 630, bish. Bes. Karl Hiertl $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Georg Sey $\frac{1}{14}$, am 17. März 1918.
- XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, P. 1301 Ader, E.-Z. 93, bish. Bes. Karoline Kaufmann $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karoline Grabinger $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- " " Kaiser-Ebersdorf, P. 1515 Ader, E.-Z. 855, bish. Bes. Karoline Kaufmann $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karoline Grabinger $\frac{1}{2}$, am 6. März 1918.
- " " Simmering, P. 563 Ader, E.-Z. 561, bish. Bes. Karl Hirtl $\frac{1}{140}$, grdb. übertr. an Georg Sey $\frac{1}{140}$, am 13. März 1918.
- " " Simmering, P. 581, 582/1 Ader, E.-Z. 574, bish. Bes. Karl Hirtl $\frac{1}{14}$, grdb. übertr. an Georg Sey $\frac{1}{14}$, am 13. März 1918.
- " " Simmering, P. 1010 Garten, E.-Z. 2199, bish. Bes. Luise Marca $\frac{220}{1200}$, grdb. übertr. an Klementine Marca, Petronella Sausersle, geb. Marca, je $\frac{110}{1200}$, am 20. März 1918.
- " " Simmering, P. 1463/1 Garten, P. 919, 920 Bauarea in E.-Z. 915 übertragen, E.-Z. 910, bish. Bes. Josef Schallaböck $\frac{1}{2}$, Anna Schallaböck, Leopoldine Faber, je $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 8. März 1918.
- " " Simmering, Bürgerhospitalgrund, Teil der P. 1765, 1766 in E.-Z. 1219 übertragen und mit P. 1981/1 vereint, E.-Z. 1125, bish. Bes. Jakob Wöppel, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. März 1918.
- XII. Bez., Altmannsdorf, P. 241/37, Baufl. 36, Gruppe IV, E.-Z. 568, bish. Bes. die Firma Julius Frankl, G. m. b. H., Moriz Edler v. Ruffner, Wilhelm Ruffner, Karl de Dioszegh Ruffner, grdb. übertr. an Franz Sonntag, am 24. März 1918.
- " " Altmannsdorf, P. 290/3, 287/4 Straßengrund, in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 689, bish. Bes. die Firma Julius Frankl, G. m. b. H., Moriz Edler v. Ruffner, Wilhelm Ruffner, Karl de Dioszegh Ruffner, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 27. März 1918.
- " " Hegendorf, P. 425/8, Baufl. I, E.-Z. 503, bish. Bes. Ladislaus Viktor Schmidt $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Viktor Heinrich Schmidt $\frac{1}{2}$, am 24. März 1918.
- " " Hegendorf, P. 425/9, Baufl. II, E.-Z. 504, bish. Bes. Viktor Ladislaus Schmidt $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Viktor Heinrich Schmidt $\frac{1}{2}$, am 24. März 1918.
- " " Unter-Weidling, P. 223/2 Baufl., E.-Z. 1083, bish. Bes. Gustav Zemann, grdb. übertr. an Josefina Zemann, am 2. März 1918.
- XIII. Bez., Ober-Baumgarten, P. 111/1, 111/13 Wiesen, E.-Z. 44, bish. Bes. Marie Kacs (Käs) $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Josef Käs $\frac{1}{4}$, am 27. März 1918.
- " " Ober-Baumgarten, P. 138/2, 138/6, 138/7, ins öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 98, bish. Bes. Georg Weiß, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 6. März 1918.
- " " Unter-Baumgarten, P. 160/1, 161/1 Wiesen, E.-Z. 91, bish. Bes. Marie Kacs (Käs) $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Josef Käs $\frac{1}{4}$, am 27. März 1918.
- " " Breitenlee, P. 382/1 Wiese, E.-Z. 416, bish. Bes. Therese Zehetner, grdb. übertr. an Marcin Zehetner, Dominik Zehetner, Anna Görner, geb. Zehetner, Karl Zehetner, Johann Zehetner, Gisela Pigner, geb. Bina, je $\frac{1}{6}$, am 16. März 1918.
- " " Hieging, P. 626 Garten, E.-Z. 264, bish. Bes. Jfidor Schlefinger $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Otto Klein $\frac{1}{2}$, am 15. März 1918.
- " " Hieging, P. 224/10 Garten, Baufl. VI, E.-Z. 426, bish. Bes. Marie Fritsch, grdb. übertr. an Josef Rosenthal, Lena Rosenthal, je $\frac{1}{2}$, am 22. März 1918.
- " " Lainz, P. 286/2 Ader, in neue E.-Z. 724 übertragen, E.-Z. 123, bish. Bes. Julius Brudmayer, Marie Brudmayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Felix Tretter, am 20. März 1918.
- " " Lainz, P. 223/2 Weide, P. 236/1 Ader, E.-Z. 123, bish. Bes. Julius Brudmayer, Marie Brudmayer, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hans Böhmländer, am 21. März 1918.
- " " Lainz, P. 336/20 Garten, E.-Z. 326, bish. Bes. Emil Brauner, grdb. übertr. an Dr. Otto Brill, Irma Brill, je $\frac{1}{2}$, am 29. März 1918.
- " " Penzing, P. 552/8 Garten, Baufl. 42, E.-Z. 389, bish. Bes. die Wiener Bau-Gesellschaft, grdb. übertr. an Dr. Johann Aufpiger, am 7. März 1918.
- " " Sreifing, P. 35/2 Ader, Baufl. I, in neue E.-Z. 653 übertragen, E.-Z. 15, bish. Bes. Josefa Gerhartshuber, grdb. übertr. an Leopold Rantl, Marie Rantl, je $\frac{1}{2}$, am 12. März 1918.
- XIII. Bez., Sreifing, P. 384/2, 385/2 Ader, P. 382 Wiese, P. 383/2 Ader, E.-Z. 366, bish. Bes. Josef Drbal $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Drbal jun. $\frac{1}{2}$, am 5. März 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 621 Wiese, E.-Z. 438, bish. Bes. Jfidor Schlefinger, grdb. übertr. an Felix Klein, am 31. März 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 1102 Wiese, E.-Z. 942, bish. Bes. Jfidor Schlefinger, grdb. übertr. an Leopold Blum, am 14. März 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 1103 Wiese, E.-Z. 943, bish. Bes. Jfidor Schlefinger, grdb. übertr. an Leopold Blum, am 14. März 1918.
- " " Ober-St. Veit, P. 1098 Wiese, P. 1099/1 Ader, 1099/2, 1100, 1101 Wiesen, E.-Z. 1697, bish. Bes. Jfidor Schlefinger, grdb. übertr. an Leopold Blum, am 14. März 1918.
- XIV. Bez., Rudolfshheim, P. 548/2, 863, 892 Baufl., E.-Z. 1521, bish. Bes. die Firma J. B. Müller, grdb. übertr. an Karl Müller, am 13. März 1918.
- XV. Bez., Fünfhäus, P. 206/300, Baufl. 3, E.-Z. 985, bish. Bes. Franz Gottwald $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Gottwald $\frac{1}{2}$, Auguste Gottwald, Rudolf Gottwald, Max Gottwald, Luise Gottwald, Elisabeth Gottwald, Marianne Gottwald, je $\frac{1}{24}$, am 14. März 1918.
- XVI. Bez., Dttakring, P. 88/1 Wiese, E.-Z. 261, bish. Bes. Leopold Weingartner $\frac{1}{7}$, grdb. übertr. an Anton Weingartner, Rudolf Weingartner, Ferdinand Weingartner, Karoline Ebner, Anna Weichselbaum, je $\frac{1}{42}$, Josef Weingartner, Anna Hauer, Leopoldine Stastny, Katharina Mittermayer, Theresia Dobinsky, Johann Weingartner, Marie Weingartner, Karl Weingartner, je $\frac{1}{252}$, am 8. März 1918.
- " " Dttakring, P. 345/5 Grundteil, E.-Z. 1109, bish. Bes. Wilhelmine Schmidt, Barbara Piesch, Henriette Hermann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Franz Hermann $\frac{1}{4}$, Gisela Hermann $\frac{1}{4}$, am 20. März 1918.
- " " Dttakring, P. 759/8 Baufl., E.-Z. 1894, bish. Bes. Leopold Glaser, grdb. übertr. an Alexander Lainer, am 13. März 1918.
- " " Dttakring, P. 344/8, E.-Z. 2273, bish. Bes. Moriz Nowak, grdb. übertr. an Heinrich Larnay, Anna Fried, je $\frac{1}{2}$, am 28. März 1918.
- " " Dttakring, P. 738/10, 737/14 Bauflücken, E.-Z. 2287, bish. Bes. Sidonie Rudek $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Friedrich Süß $\frac{1}{2}$, am 7. März 1918.
- XVII. Bez., Dornbach, P. 539/1, 539/2 Wiesen, E.-Z. 32, bish. Bes. Ludwig Podany $\frac{1}{20}$, grdb. übertr. an Adele Clausnith $\frac{1}{20}$, Emma Podany $\frac{1}{20}$, am 11. Mai 1918.
- " " Dornbach, P. 853 Weingarten, E.-Z. 318, bish. Bes. Karl Schwarzenbrunner, Marie Schwarzenbrunner, je $\frac{1}{6} + \frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Josef Anger, am 16. März 1918.
- " " Dornbach, P. 1210/3 Bauparzelle, E.-Z. 707, bish. Bes. Franz Glaser, grdb. übertr. an Wilhelm Weigler, Ignaz Fischer, je $\frac{1}{2}$, am 11. März 1918.
- " " Dornbach, Teil der P. 1182/18 in die E.-Z. 1183 u. 1184 übertragen, E.-Z. 1349, bish. Bes. Dr. Artur Schattenschro, Hermine Schattenschro, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Roland Graßberger, Mathilde Graßberger, je $\frac{1}{2}$, am 15. März 1918.
- " " Dornbach, Teile der P. 1182/14 in die E.-Z. 1184 n. 1185 übertragen, E.-Z. 1350, bish. Bes. Dr. Artur Schattenschro, Hermine Schattenschro, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Roland Graßberger, Mathilde Graßberger, je $\frac{1}{2}$, am 15. März 1918.
- XVIII. Bez., Gersthofer, P. 174/10 Bauarea, E.-Z. 450, bish. Bes. Anton Hoffenreich, Viktor Zaoral, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Josef Tschema, Theresie Tschema, je $\frac{1}{2}$, am 1. März 1918.
- " " Neuhof am Walde, P. 348/1 Weingarten, E.-Z. 166, bish. Bes. Peter Smagl, Anna Smagl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Antonie Willmann, am 17. März 1918.
- " " Gersthofer, P. 148/7 Garten, P. 149/6 Ader, P. 148/17 Bauarea, E.-Z. 43, bish. Bes. Pauline Newald, Magdalena Geiler, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Dr. Rudolf Scholz, Antonie Scholz, je $\frac{1}{2}$, am 2. März 1918.
- " " Neuhof am Walde, P. 486/4 Ader, P. 487/2 Weg, P. 488/2 Wiese, E.-Z. 265, bish. Bes. Elisabeth Amberger, Aloisa Lehner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Leopoldine Barnig, am 29. März 1918.
- " " Pöhlensdorf, P. 368 Wiese, E.-Z. 190, bish. Bes. Karl Pollat, Eugenie Pollat, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Oskar Hoffmann, am 4. März 1918.
- " " Pöhlensdorf, P. 644/10, E.-Z. 688, bish. Bes. Pauline Newald, Magdalena Sailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Robert Pollat, am 2. März 1918.
- " " Pöhlensdorf, P. 642/186, E.-Z. 689, bish. Bes. Pauline Newald, Magdalena Sailer, Leopold Oberst, je $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Robert Pollat, am 2. März 1918.
- " " Salmansdorf, P. 279 Weingarten, E.-Z. 99, bish. Bes. Marie Sailer $\frac{1}{4}$, grdb. übertr. an Emma Wagner, Marie Thimler Theresia Thimler, je $\frac{1}{12}$, am 24. März 1918.

- XVIII. Bez., Salmansdorf, P. 279 Weingarten, E.-Z. 99, bish. Bes. Marie Thimler, Therese Thimler, Emma Wagner, je $\frac{1}{18}$, grdb. übertr. an Edmund Weil $\frac{1}{6}$, am 30. März 1918.**
- " " Salmansdorf, P. 98/3, 99/3, 101/3, 102/3, 103/3, 104/3 Wiesen, Baufl. 5, E.-Z. 196, bish. Bes. Armin Rempi $\frac{1}{6}$, grdb. übertr. an Alfred Hinzheimer $\frac{1}{6}$, am 21. März 1918.
- " " Währing, P. 54/2 Garten, Baugruppe 2, E.-Z. 1441, bish. Bes. Hubert Dietl, grdb. übertr. an Jenz Günsberger, Emilie Günsberger, je $\frac{1}{2}$, am 7. März 1918.
- XIX. Bez., Ober-Döbling, P. 241/10 Garten, E.-Z. 57, bish. Bes. Berta Kitz, grdb. übertr. an Hermine Walter, m. Alice Walter, je $\frac{1}{2}$, am 8. März 1918.**
- " " Ober-Döbling, P. 983/7 Straßengrund, vom öffentlichen Gut hieher zugesprochen, E.-Z. 97, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Firma Julius Frankl, G. m. b. H. $\frac{1}{2}$, Moritz Edlen v. Kuffner $\frac{1}{4}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner Freiherrn de Dioszegh, je $\frac{1}{8}$, am 29. März 1918.
- " " Ober-Döbling, P. 933/5 Straßengrund, vom öffentlichen Gut hieher übertragen, E.-Z. 487, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an die Firma Julius Frankl, G. m. b. H., Josef ^{100/220}, Moritz Edlen v. Kuffner ^{80/220}, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner Freiherrn de Dioszegh, je ^{40/220}, am 29. März 1918.
- " " Ober-Döbling, P. 854/36 Acker, ref. Straßengrund, in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 1659, bish. Bes. die Firma Julius Frankl, G. m. b. H. $\frac{1}{2}$, Moritz Edler v. Kuffner $\frac{1}{4}$, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner Freiherr de Dioszegh, je $\frac{1}{8}$, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. März 1918.
- " " Ober-Döbling, P. 866/41 Acker, Baufl. 66 E, E.-Z. 1668, bish. Bes. Heinrich Beer, grdb. übertr. an m. Luise Beer, m. Lotte Beer, m. Wilhelm Beer, je $\frac{1}{8}$, am 2. März 1918.
- " " Unter-Döbling, P. 388/6 Wiese, P. 390/3 Acker, Bauflenteile V, E.-Z. 426, bish. Bes. Karl Kalmann Freund, Anna Freund, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Hermann Stierlin, am 16. März 1918.
- " " Grinzing, P. 313 Wiese, in die neue E.-Z. 871 übertragen, E.-Z. 313, bish. Bes. Karl Wagner, Elisabeth Wagner, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Max Benda, Anna Benda, je $\frac{1}{2}$, am 27. März 1918.
- " " Heiligenstadt, P. 838/2 Weingarten, P. 838/2 Acker, E.-Z. 45, bish. Bes. Marie Auer, grdb. übertr. an Eduard Futterstraßer, am 2. März 1918.
- " " Heiligenstadt, P. 837/1, 837/2 Wiesen, E.-Z. 186, bish. Bes. Marie Auer, grdb. übertr. an Eduard Futterstraßer, am 2. März 1918.
- " " Rusdorf, P. 774 Acker, E.-Z. 472, bish. Bes. Hans Mann, Anna Mann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Dr. Hermann Heller, Wilhelmine Heller, je $\frac{1}{2}$, am 28. März 1918.
- " " Rusdorf, P. 584 Wiese, E.-Z. 596, bish. Bes. Albertine Bachhofen v. Echl, grdb. übertr. an Anton Gustav Kohn, am 9. März 1918.
- " " Unter-Sievering, P. 737/1 Acker, in die E.-Z. 548 übertragen, E.-Z. 260, bish. Bes. Johann Schredt jun., Theresia Schredt, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anton Winter ^{10/18}, Marie Fugatsch, Ludmilla Huber, je $\frac{1}{18}$, am 21. März 1918.
- " " Unter-Sievering, P. 738/3 Weingarten und Acker in die E.-Z. 260 übertragen, E.-Z. 548, bish. Bes. Anton Winter ^{10/18}, Marie Fugatsch, Ludmilla Huber, je $\frac{1}{18}$, grdb. übertr. an Johann Schredt jun., Theresia Schredt, je $\frac{1}{2}$, am 21. März 1918.
- " " Unter-Sievering, P. 785 Acker, P. 786, 787 Weingarten, P. 788 Acker, P. 789, 790 Weingarten, P. 791, 792 Acker, P. 793 Weingarten, E.-Z. 574, bish. Bes. die Terrain-Gesellschaft für den XIX. Bezirk in Wien, G. m. b. H., grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 23. März 1918.
- IX. Bez., P. 3612/10 Bauarea, E.-Z. 5300, bish. Bes. Eduard Dicker $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Dicker $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.**
- " " P. 3612/11 Bauarea, E.-Z. 5301, bish. Bes. Eduard Dicker $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Dicker $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.
- " " P. 3612/12 Bauarea, E.-Z. 5302, bish. Bes. Eduard Dicker $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Dicker $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.
- " " P. 3612/13 Bauarea, E.-Z. 5303, bish. Bes. Eduard Dicker $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Dicker $\frac{1}{2}$, am 13. März 1918.
- " " P. 3612/14 Bauarea, E.-Z. 5304, bish. Bes. Eduard Dicker $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Marie Dicker, am 13. März 1918.
- XXI. Bez., P. Aspern, P. 949 Wald, E.-Z. 463, bish. Bes. Karl Luz, Florian Fleischmann, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Margarete Breuer, Eduard Kaviashy, je $\frac{1}{2}$, am 15. März 1918.**
- " " Donauefeld, P. 723 Garten, E.-Z. 810, bish. Bes. Karoline Holz, $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Holy $\frac{1}{2}$, am 1. März 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf I, P. 570, 571 Acker, E.-Z. 924, bish. Bes. Julius Angel $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Dr. Walter Angel $\frac{1}{3}$, am 3. März 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf I, P. 572 Acker, E.-Z. 928, bish. Bes. Julius Angel $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Dr. Walter Angel $\frac{1}{3}$, am 3. März 1918.
- XXI. Bez., Groß-Zedlersdorf I, P. 569 Acker, E.-Z. 975, bish. Bes. Julius Angel $\frac{1}{3}$, grdb. übertr. an Dr. Walter Angel $\frac{1}{3}$, am 3. März 1918.**
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 676, 667, 668, 669, 672, 673, 677, 681, 682, 687, 690, 691 Acker, E.-Z. 856, bish. Bes. die Firma Josef Pauter, Wien, grdb. übertr. an Franz Pauter, Hans Pauter, je $\frac{1}{2}$, am 24. März 1918.
- " " Groß-Zedlersdorf II, P. 362, Baufl. 162 in die neue E.-Z. 511 übertragen, E.-Z. 363, bish. Bes. die Oesterreichische Zentral-Bodenkreditbank, grdb. übertr. an Franz Kaspar, Anna Kaspar, je $\frac{1}{2}$, am 27. März 1918.
- " " Zedlsee, P. 294/3 Acker, in die neue E.-Z. 525 übertragen, E.-Z. 156, bish. Bes. Ernst Breuer, Adolf Nagel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das l. l. Acker (Nordwestbahn), am 12. März 1918.
- " " Zedlsee, P. 289/3 in die E.-Z. 525 übertragen, E.-Z. 161, bish. Bes. Ernst Breuer, Adolf Nagel, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an das l. l. Acker (Nordwestbahn), am 12. März 1918.
- " " Kagran, P. 1243/1 Acker, E.-Z. 428, bish. Bes. Moritz Selbhaus, Malvine Selbhaus, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Alfred Baumgarten, am 7. März 1918.
- " " Kagran, P. 573 Acker, E.-Z. 634, bish. Bes. Josef Kriegl, Marie Kriegl, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Paul Baumgartner, Franziska Baumgartner, je $\frac{1}{2}$, am 16. März 1918.
- " " Leopoldau, P. 1831/2 in E.-Z. 768 übertragen, E.-Z. 64, bish. Bes. Marie Vertl, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 15. März 1918.
- " " Leopoldau, P. 1274/1 Acker, E.-Z. 639, bish. Bes. m. Anna Husch $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Anna Zeitberger $\frac{1}{2}$, am 1. März 1918.
- " " Leopoldau, P. 1695 Acker, E.-Z. 812, bish. Bes. Theresia Hollerschwandner, grdb. übertr. an Emilie Resch, am 27. März 1918.
- " " Strebersdorf, P. 614/2 Acker, E.-Z. 294, bish. Bes. Ludwig Weinbrenner, Aktiengesellschaft für Gartenbau, grdb. übertr. an Otto Bächer $\frac{2}{3}$, Salomon Weiniger $\frac{1}{3}$, am 25. März 1918.
- " " Strebersdorf, P. 614/1 Acker, E.-Z. 295, bish. Bes. Ludwig Weinbrenner, Aktiengesellschaft für Gartenbau, grdb. übertr. an Otto Bächer $\frac{2}{3}$, Salomon Weiniger $\frac{1}{3}$, am 25. März 1918.
- " " Strebersdorf, P. 617 Garten, P. 236 Bauarea, E.-Z. 341, bish. Bes. Ludwig Weinbrenner, Aktiengesellschaft für Gartenbau, grdb. übertr. an Otto Bächer $\frac{1}{3}$, Salomon Weiniger $\frac{2}{3}$, am 25. März 1918.
- " " Strebersdorf, P. 615, Garten, P. 225 Bauarea, E.-Z. 426, bish. Bes. Ludwig Weinbrenner, Aktiengesellschaft für Gartenbau, grdb. übertr. an Otto Bächer $\frac{2}{3}$, Salomon Weiniger $\frac{1}{3}$, am 10. März 1918.
- " " Strebersdorf, P. 619, 620 Gärten, E.-Z. 472, bish. Bes. Ludwig Weinbrenner, Aktiengesellschaft für Gartenbau, grdb. übertr. an Otto Bächer $\frac{1}{3}$, Salomon Weiniger $\frac{2}{3}$, am 25. März 1918.
- " " Strebersdorf, P. 601/1 Garten, E.-Z. 617, bish. Bes. Ludwig Weinbrenner, Aktiengesellschaft für Gartenbau, grdb. übertr. an Otto Bächer $\frac{2}{3}$, Salomon Weiniger $\frac{1}{3}$, am 25. März 1918.
- " " Strebersdorf, P. 546/2 Acker in E.-Z. 353 übertragen, E.-Z. 17, bish. Bes. Johann Berger, Anna Berger, je $\frac{1}{2}$, grdb. übertr. an Karl Mayer, am 22. März 1918.
- " " Strebersdorf, P. 547/2 Acker, E.-Z. 353, bish. Bes. Eleonore Kitzel, grdb. übertr. an Karl Mayer, am 21. März 1918.

Sintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

28. August 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Oesterreichische Siemens-Schuckert-Werke A. S. — Fabriksmäßige Erzeugung von Start- und Schwachstromlampen etc. — XXI., Leopoldau, Siemensstraße 88.

Dr. Dimitrie Basic, Inhaber der Firma „Dr. Dim. Basic“ — Handelsagentur — IV., Schilfberggasse 2.

Dr. Dimitrie Basic, Inhaber der Firma „Dr. Dim. Basic“ — Gemischtwarenhandel im Großen für eigene und fremde Rechnung — IV., Schilfberggasse 2.

Weiler Karl, Alleinhaber der Firma „Ed. Weiler“ — Fournierholzhandel — VI., Wehlgasse 18.

Proyer Michael — Gastwirts-gewerbe-Konzession — VI., Riniengasse 88.

Nothbaum Fischel (Festl) fassl Hildebrand — Juwelier- und Goldarbeitergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 76.
 Mira Karl — Tapezierergewerbe — VI., Stumpergasse 33.
 Kasiner Josef — Kaffeesiedergewerbe-Konzession — X., Raaberbahngasse 10.
 Sumner Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — X., Laubeplatz 2.
 Sumner Josef — Handel mit Viktualien, Zuckerbäckerwaren, Flaschenbier und Wein etc. — X., Laubeplatz 2.
 Kriegl Hermann — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Karmarschgasse 26.
 Medtler Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Mührengasse 53.
 Pollat Richard — Erzeugung kosmetischer Artikel und Parfümerie-waren — VIII., Lerchensfelderstraße 66.
 Rindhofer Karl — Marktviktualienhandel — X., Markt, Quellenstraße.
 Epstein Leopold — Handelsagentur — IX., Bändergasse 11.
 Deutsch Alois — Handelsagentur — IX., Türkenstraße 17.
 Kornblith Juda — Gemischtwarenhandel — IX., Pramergasse 17.
 Remes Johann — Schuhmachergewerbe — XVI., Habichergasse 29.
 Hensely Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Dittringerstraße 142.
 Michalski Kasimir — Gemischtwarenhandel im Großen — IV., Preßgasse 26.
 Krizja Josef — Hutmachergewerbe — XVI., Herbststraße 31.
 Kollisch Desider — Handelsagentur — VI., Eberhazygasse 15.
 Trimmel Josef — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 136.
 Steinhardt Adar — Kürschner- und Kappenmachergewerbe — VI., Kajertengasse 13.
 Straßer Jhdor — Kaffeesiedergewerbe-Konzession — VI., Mariahilferstraße 73.
 Sironi Marie — Zuckerbäckerei — XI., Hauffgasse 20.
 Hermann Marie — Damenkleidermachergewerbe — VI., Webgasse 6.
 Brodmann Anna — Viktualienhandel — X., Lagenburgstraße 25.
 Braun Antonie — Musikergewerbe — X., Favoritenstraße 130.
 Dürbeck Theresie — Marktviktualienhandel — X., Eugenplatz, Marktstand.
 Blas Marie — Viktualienhandel — X., Landgutgasse 10.
 Stasny Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Herbeckstraße 63.
 Rupmayer Theresie — Kartifahrergewerbe — IX., Tendlergasse 5.
 Gentner Theresia — Milch-Verschleiß — IV., Preßgasse 31.
 Fiedler Anna — Wandaerhandel mit Obst, Blumen, Grünwaren und Geflügel — IV., Belvederegasse 13.

**30. August 1918.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Braun Adele — Wäschwaren-Erzeugung — XVI., Arnetzgasse 69.
 Glaubekranz Anna — Viktualien-Verschleiß — XVI., Arnetzgasse 100.
 Baruch fassl Breitsfeld Else — Konditoreiwaren-Verschleiß — XVI., Wilhelmminenstraße 29.
 Düringer Marie — Frauenkleidermachergewerbe — XVI., Liebhardt-gasse 10.
 Herdlitzka Marie — Handel mit Papierwaren und Schreibwaren — VII., Neustiftgasse 21.
 Wessely Karoline — Uebernahme von Wäsche und Kleidern zum chemischen Putzen und Reinigen — VII., Lindengasse 7.
 Siegl Hermine — Erzeugung von Käse — VII., Neubaugürtel 18.
 Ruprecht Josef — Gastwirts-gewerbe — IX., Ruzsdorferstraße 51.
 Kalmann Rosa — Handel mit Lebensmitteln — II., Schmelzgasse 13.
 Spira Emma — Handel mit Papier und Schreibwaren — II., Sturw-straße 58.
 Ples Marie — Handel mit Bijouteriewaren — II., Rembrandt-straße 12.
 Wiesen Siegfried — Gemischtwarenhandel — II., Sturwerkstraße 6.
 Grünwald Adolf — Gemischtwaren-Großhandel — II., Leopoldsgasse 45.
 Ehsitl Oherfin (Georg) — Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln — II., Novaragasse 49.
 Spartalis Konstantin — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Hafner-steig 2.
 Polskar Haim — Kommissionswarenhandel mit Kurz- und Glaswaren — I., Laurenzberg 3.
 Pollat Theodor — Galanteriewarenhandel im Großen — I., Roten-turmstraße 19.
 Dürschmied Marianne — Gewerbemäßige Ausübung der Hand- und Nagelstiche — II., Villenbrunnengasse 3.
 Hermann Sali, geb. Wittner — Wandaerhandel — II., Sternedplatz 14.
 Reinold Josefa — Handel mit Obst, Gemüse, Naturblumen und Ge-flügel im Umherziehen — II., Vorgartenstraße 201.

Singer Olga — Modistengewerbe — IV., Favoritenstraße 4-6.
 Heller Paula — Handel mit Tuch-, Woll- und Seidenabfällen — IV., Waltergasse 1.
 Pichler Julie — Kleinfuhrwerksgewerbe — IV., Karolinen-gasse 18.
 Drapal Katharina — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Engertstraße, Parz. 15 (Hütte).
 Guttmann Sophie — Geflügelhandel — II., Tempelgasse 8.
 Buglas Pauline — Damenkleidermachergewerbe — II., Hammer-Burg-hallgasse 8.
 Zedlinsky Leopoldine — Handel mit Galanterie-, Kurz- und Parfümerie-waren — II., Laborstraße 3.
 Wiefen-Aner Marie — Wäscherei und Uebernahme von Kleidern zum chemischenputzen — III., Krieglergasse 5.
 Kressmer Luise — Handel mit Damenhüten, Herren- und Damen-Modestücken — I., Brandstätte 5.
 Zaninger Walter — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 557 — VI., Mariahilferstraße 99 bis 103.
 Steiner Adolf — Handelsagentur — VII., Neustiftgasse 121.
 Redlich Artur — Handel mit Nürnberger- und Galanteriewaren — II., Gabelsberggasse 2.
 Hofmann Alfred — Kommissionshandel mit Woll- und Lederwaren — II., Praterstraße 57.
 Gottnecht Herich — Großhandel mit Schuhen und Schuhzubehör — II., Rotensterngasse 22.
 Hadl Karl — Handelsagentur — XVIII., Pienergasse 28.
 Hadl Karl — Warenhandel (beschränkt) — XVIII., Pienergasse 28.
 Amigo Alfons, Ing. — Erzeugung von Haarnadeln aus Draht — XVIII., Hodegasse 25.
 Collini Anna — Verschleiß von Obst, Fruchtsäften, Zucker- und Konditorei-waren — XIX., Sieveringerstraße 159.
 Hein Emma — Lebensmittelhandel (beschränkt) — XIII., Kuhofstraße, Ede Postgasse.
 Fichter Franz — Gemischtwarenhandel — XVIII., Gymnasiumstraße 4.
 Kubstorfer Franz — Gemischtwarenhandel — XVII., Weisgasse 33.
 Kummermann Richard — Handelsagentur — XIX., Friedlgasse 40.
 Kummermann Richard — Handel mit Textilwaren und deren Ersatz-stoffen — XIX., Friedlgasse 40.
 Alberti Josef — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Untere Angartenstraße 23.
 Taube Adolf — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IV., Karolinen-gasse 27.
 Benold Karl — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IV., Lambrecht-gasse 16.
 Holzer Samuel — Erzeugung von Arbeiterknechtlingen — II., Volkert-platz 1.
 Hofbauer Josef — Schuhmachergewerbe — II., Schiffautgasse 19.
 Feuer Salomon — Großhandel mit Farbwaren, Toilette- und kosme-tischen Artikeln — II., Karmelitergasse 11.
 Reiß Samuel — Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfs-artikeln — II., Schwarzinger-gasse 2.
 Zaninger Walter — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 321 — I., Hoher Markt.
 Zaninger Walter — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1029 — I., Neutorgasse 17.
 Gutfreund Siegmund — Graveurgewerbe — II., Springergasse 27.
 Wigner Josef — Marktviktualienhandel — XVI., Johann Nepomud Berger-Platz (Markt).
 Preßler Franz — Erzeugung von fettlosen Wasch-, Schmier- und Fuß-mitteln — XII., Fodygasse 17.
 Deutschberger Ferdinand — Erzeugung von Likören, Spirituosen und Fruchtsäften — VII., Westbahnstraße 7.
 Kubiska Marie — Zuckerbäckerwaren-, Konditen-, Sodawasser- und Fruchtsäfte-Verschleiß — XVII., Kalvandenberggasse 26.
 Eduard Gabriel's Söhne — Fabrikmäßige Erzeugung von Möbeln — VI., Webgasse 2 a.

**31. August 1918.
 Gewerbe-Unternehmungen.**

Dörr Marie — Witwenfortbetrieb des Zuckerbäcker-gewerbes nach dem verstorbenen Jakob Dörr — X., Favoritenstraße 123.
 Markl Vinzenz — Pachtbetrieb des Gast- und Schank-gewerbes des Anton Sicherle — V., Angergrubergasse 13.
 Mirna Johann — Pachtbetrieb der dem Franz Harrer gehörigen Gast-wirts-Konzession — VII., Urban Loritz-Platz 5.
 Stodmeyer Marie, geb. Wansch — Gast- und Schank-gewerbe, Fort-betrieb nach dem verstorbenen Gatten Johann Stodmeyer — XIV., Felber-straße 50.
 Smejdovec Johann — Gast- und Schank-gewerbe, Pachtbetrieb — X., Ingersdorferstraße 36.
 Schwäger Elsa, geb. Duttner — Handel mit Schnitt- und Galanterie-waren — VIII., Kochgasse 22.

Konfektionsfabrik u. Handelsgesellschaft m. b. H. — Handelsagentur — I., Fischerriege 3.
 Kopalczky Gef. m. b. H. — Parfümeriewaren-Erzeugung — I., Goldschmidgasse 5.
 Allgem. Außenhandels-Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — I., Tuchlauben 7.
 Manus, Manicuresalon, Gef. m. b. H. — Hand- und Nagelpflege mit Ausschluß der Anwendung zu Heilzwecken — I., Operngasse 2.
 Ebner Marie — Handel mit Stoffen, Spigen und Wirkwaren, sowie Kleidungsstücken — I., Jasomirgottstraße 6.
 Borenovic Milan — Handelsagentur — I., Fleischmarkt 16.
 Bindona, Naphtha-Ges. m. b. H. — Handel mit Brutto- und Nettoanteilen an Rohölgruben — I., Goldschmidgasse 4.
 Kalmann Siegmund — Handel mit Textilwaren und Damenmodeartikeln — I., Neutorgasse 6.
 Fabian Paul — Handel mit gebrauchten und nicht gebrauchten Briefmarken, sofern sie nicht den Charakter eines geltenden inländischen Postwertzeichens tragen — I., Wollzeile 17.
 Kulla Leopold — Handel mit Seide, Füll, Spigen und Papiergeweben sowie mit Textilwaren — I., Marc Aurel-Straße 8.
 Putter Wilhelm Paul — Handel mit Dampf-, Gas- und elektrisch betriebenen Maschinen, sowie mit einschlägigen Artikeln, deren Teile und Zubehör, insofern deren Vertrieb nicht an eine besondere Bewilligung gebunden ist — I., Dr. Karl Rueger-Platz 3.
 Teppichklinik Drenbi-Gzany G. m. b. H. — Aufbewahren und Reinigen von Teppichen, Vorhängen und anderen Wohnungseinrichtungsgegenständen und Pelzen — I., Rotenturmstraße 20.
 Teppichklinik Drenbi-Gzany G. m. b. H. — Tapezierergewerbe — I., Rotenturmstraße 20.
 Podlogar Franziska — Verschleiß von Zuckerwaren und Sodawasser — I., Steinhofplatz (Zand).
 Rosenfeld Ignaz — Handel mit neuen Manufakturwaren — I., Marc Aurel-Straße 6.
 Weiß Erna — Handel mit Lebensmitteln im Kleinen, ausschließlich der im § 38, Absatz 3 bis 5 der G.-D. angeführten und solchen, deren Vertrieb an eine besondere Bewilligungs-Konzession gebunden ist — I., Wipplingerstraße 24.
 Weiß Jakob — Handel mit neuen Manufaktur-, Wirk- und Kurzwaren, neuen Bekleidungsgegenständen, Seide, Soden und Decken — I., Rudolfsplatz 7.
 Fuhrmann Julie — Handel mit Original-Theater- und Konzertarten — I., Frisgasse 2.
 Hasen Barbara — Chemische Puzerei, Tuchappretur und Uebernahme von Webstoffen und Kleidern zum Puzen — I., Singerstraße 22.
 Dufes Leopold — Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und Gemischtwarenhandel im Großen — I., Operngasse 7.
 Gijel Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Herndlgaße 15.
 Maroufel Richard — Musikergewerbe — X., Senefeldergasse 53.
 Zeugswetter Anton — Handel mit Virtualien, Zuckerbäckerwaren und Flaschenbier — X., Johannitergasse 2.
 Brunner Johann — Fassbinder — XVII., Schumanngasse 86.
 Richter Viktor — Gemischtwarenhandel (beschränkt) — I., Werbertorgasse 17.
 Bernfeld Markus — Friseur — I., Schottenring 35.
 Capusa Friedrich — Handel mit Schuhen, Schuhbekandteilen und sonstigen einschlägigen Artikeln — I., Postgasse 11.
 Czepiczka Alfred — Handel mit Originalarten für Theater, Konzerte und sonstige Vergnügungsetablissemens — I., Fährichgasse 5.
 Reiß Jsaal — Kürschnergewerbe — I., Stubenring 4.
 Seher Marie — Handel mit Fragnerartikeln, Zuckerbäckerwaren und Kanditen, Sodawasser, Krachertn und Flaschenbier — III., Göschlgasse 10.
 Weinberger Ludwig — Gemischtwarenhandel im Großen (beschränkt) — I., Nibelungengasse 8.
 Nischitz Anton — Gürtlergewerbe — I., Wollzeile 18.
 Friedl Karl — Friseur — I., Kiliengasse 2.
 Strauß Leopold — Handel mit Textilwaren — I., Werbertorgasse 17.
 Reugebauer Karl — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Zelinfalgasse 12.
 Ray Siegmund — Handel mit Parfümerie, Bijouterie, Kurz- und Lederwaren (beschränkt) — I., Rotenturmstraße 17.
 Schäfer Anton — Gemischtwarenhandel im Großen (beschränkt) — I., Werbertorgasse 4.
 Halin Moritz — Handel mit Galanterie- und Parfümeriewaren — I., Rauchensteingasse 8.
 Scharf Leo — Gemischtwarenhandel im Großen (beschränkt) — I., Giselstraße 6.
 From Hersch Sidel — Handel mit Textil- und Kurzwaren — I., Köllnerhof 4.
 Ripka Michael — Marktvirtualienhandel nach Maßgabe der marktamtlichen Zulassung — I., Am hohen Markt.
 Dvorak Adolf — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt) Verschleiß von Bier in vorchriftsmäßig verschlossenen Flaschen — XVI., Hasnerstraße 81.
 Weiß Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Hasnerstraße 119.

Färkisch Juda Leib — Handel mit Kurz-, Nürnberger- und Bijouteriewaren — I., Rudolfsplatz 1.
 Troll Felix, Alleinhaber der Firma Joh. Nibelzki's Nachf. — Gemischtwarenhandel im Großen (beschränkt) — I., Hoher Markt 1.
 Haefler & Wolf — Handel mit Werkzeugen und Maschinen für Werkzeuge — I., Bauernmarkt 24.
 Pöbner Theodor, Alleinhaber der Firma Fritsch & Pöbner — Handel mit Papier-, Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — I., Getreidemarkt 8.
 Trawnitschek Alois — Schloffergewerbe — IX., Marktgasse 50.
 Rainer Gottlieb — Glasergewerbe — IX., Lichenthalergasse 2.
 Paruaß Filipp — Handel mit Effekten — IX., Glasergasse 19.
 Blum J. — Weingroßhandel — I., Stubenring 2.
 Reimann & Hofstovský — Handel mit Textilwaren aller Art im Großen — I., Böhrgasse 3.
 Gelbzähler & Holländer — Handel mit Galanterie-, Parfümerie-, Stahl-, Nürnberger-, Spiel-, Bijouterie- und Papierwaren, sowie mit Toiletteartikeln — I., Bauernmarkt 21.
 Reimann & Hofstovský — Handelsagentie — I., Böhrgasse 3.
 Slawidel Hermine — Handel mit Virtualien, Zuckerbäckerwaren und Flaschenbier — X., Keilreichgasse 30.
 Fischer Antonie — Feilbieten von Obst, Grünwaren, Naturblumen und Geflügel im Umherziehen im Gemeindegebiete von Wien mit Ausschluß des I. I. Praters — X., Ettenreichgasse 1.
 Sulz Theresie — Handel mit Zuckerbäckerz, Spiel- und Kurzwaren — X., Favoritenstraße 132.
 Radwiler Wilhelmine — Wäschepuzerei — X., Waldgasse 26.
 Wessely Magdalena, geb. Strobl — Gastwirts-gewerbe nach § 16, lit. b, c u. g G.-D., ohne Billard — IX., D'Orsaygasse 10.
 Witte Gisela — Damenkleidermachergewerbe — IX., Afferstraße 12 I/12 a.
 Petrovec Marie — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier — XVII., Dornbachstraße 123.
 Moriz Regina, geb. Kaczle — Handel mit Tuch- und Wollabfällen, alten und neuen Säcken, Alteisen, Altmittel, Altpapier, alten Flaschen und Korken — XVII., Hornedgasse 8.
 Goshler Aloisia, geb. Kavan — Lebensmittel und Konservenwaren und Flaschenbier mit Ausschluß der im § 38 G.-D. angeführten Waren — XVII., Andergasse 69.

2. September 1918.
 Gewerbe-Unternehmungen.

Wiesner Theodor — Handelsagentur — V., Stolberggasse 11.
 Fräpfer Friedrich — Handel mit Haus- und Küchengeräten und Eisenwaren — V., Einsiedlerplatz 1.
 Pittner Simon — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen und Sodawasser — VII., Zieglergasse 39.
 (Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 5. September 1918	1955
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Währing vom 6. September 1918	1956
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 17. September 1918	1957
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 18. September 1918	1958
Richtigstellung	1958
Allgemeine Nachrichten:	
30 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1900 (Elektrizitäts-Anlehen)	1958
Lebensmittelverleg:	
Jung- und Stechviehmarkt vom 3. Oktober 1918	1958
preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 2. Oktober 1918	1959
Pferdemarkt vom 1. Oktober 1918	1959
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 1. bis 3. Oktober 1918	1959
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. März 1918	1959
Baufstellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 31. März 1918	1966
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1968
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

Freiwillige gerichtliche Feilbietung.

(Haus im III. Bezirke in Wien.)

Ueber Beschluß des k. k. Bezirksgerichtes Leopoldstadt vom 31. Juli 1918, N. B. 185/30/17, und über Auftrag des k. k. Bezirksgerichtes Landstraße vom 19. August 1918, Gc. 1236/1/18, wird auf Ansuchen der Gemeinde Wien, vertreten durch den Vorstand der Magistrats-Abteilung III, Herrn Dr. Hans H a n d l e r, und der israelitischen Kultusgemeinde Wien, vertreten durch den Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Wilhelm P a p p e n h e i m in Wien, I., Hegeßgasse 4, als Erben nach dem am 11. Februar 1917 verstorbenen Herrn Johann L i c h t m a n n das in den Nachlaß gehörige Haus Nr. 14 der Rhunngasse in Wien, Konstr.-Nr. und Einl.-Z 2714 des Grundbuches für den III. Bezirk in Wien mit der Parz. 1126,97 Bauarea, mit allem bürgerlichen und rechtlichen Zubehör öffentlich versteigert. Der Ausrufspreis beträgt 225.000 K und findet ein Zuschlag unter diesem Betrage nicht statt.

Die ursprünglich für Mittwoch den 18. September 1918, 10 Uhr vormittags, anberaumte Feilbietung wurde wegen unterbliebener Verständigung eines Feilbietungsinteressenten vertagt und findet nunmehr am Mittwoch den 16. Oktober 1918, um 10 Uhr vormittags, in der Kanzlei des Gerichts-Kommissärs k. k. Notars Dr. Guido M ü l l e r in Wien, III., Landstraßer Hauptstraße 58, statt.

Den auf dem Hause versicherten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Die Feilbietungsbedingungen können in der Kanzlei des mit der Durchführung der Feilbietung betrauten Gerichts-Kommissärs Herrn k. k. Notars Dr. Guido M ü l l e r während der Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraße,
am 20. September 1918.

Dr. Guido Müller,
k. k. Notar,
als Gerichts-Kommissär.

Anmerkung: Auskünfte über das Zinserträgnis, wegen Besichtigung des Hauses u. s. w. werden innerhalb der Amtsstunden in der Magistrats-Abteilung III, Wien, I., Neues Rathaus, IV. Stiege, 2. Stock, erteilt.

3-5

Z. 18482.

Kundmachung.

(Gemeindejagdverpachtung im XI. Bezirke.)

Auf Grund des § 15 des Jagdgesetzes für Wien findet am **Dienstag den 15. Oktober 1918, um 10 Uhr vormittags**, im magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk, Entplatz 2, II. Stock, Tür 1, die Verpachtung der Gemeindejagd des XI. Bezirkes auf die Dauer von fünf Jahren vom 1. Jänner 1919 angefangen im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Für diese Jagd kommt das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, ferner von der ehemaligen Gemeinde Simmering der an den X. Bezirk angrenzende südliche Teil, welcher nördlich von einer vom Rudolfschen Ziegelwerke bis zum Hause Simmeringer Hauptstraße 168 geradlinig verlaufenden Linie und östlich von der Simmeringer Hauptstraße begrenzt wird, in Betracht.

Der Ausrufspreis beträgt 960 K.

Pachtlustige haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium in der Höhe des Ausrufspreises bei der städtischen Hauptkassen-Abteilung des XI. Bezirkes zu erlegen. Gemäß § 20 des Jagdgesetzes für Wien wird bemerkt, daß, wenn infolge der endgültigen Entscheidung über etwa noch anhängige Berufungen oder im Sinne weiterer Bestimmungen dieses Gesetzes ein Zuwachs oder Abfall an dem Gemeindejagdgebiete eintritt, der bei der Versteigerung erzielte Pachtschilling eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnisse des Flächenmaßes des Zuwachses oder Abfalles erfährt. Die Pachtbedingungen können hierorts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk,
als politischer Behörde I. Instanz,
Wien, am 21. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter:

Dr. Tichler,
Magistrats-Sekretär.

1-3

M. B. N. XIX, 1612/I/II.

Kundmachung.

(Jagdverpachtung im XIX. Bezirke.)

Gemäß § 15 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 22 ex 1903, wird die Verpachtung der Jagd auf den zwei Gemeindejagdgebieten des XIX. Bezirkes im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

steigerung erzielte Pachtzuschilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr in den Kanzleien des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk, Referat II, der Expositur Stadlau, des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk in Stadlau eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk, Floridsdorf.

Wien, am 20. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter: i. V.:

Dr. Siegmeth,
Magistrats-Sekretär.

3-3

M. B. N. XXI, 24925.

Kundmachung.

Jagdversteigerung der Gemeindejagd Leopoldau, XXI. Bezirk.)

Montag den 14. Oktober 1918, um 11 Uhr vormittags, findet in der Bezirksaufsichtsratskanzlei in Wien, XXI. Leopoldauerplatz 20, die öffentliche Versteigerung der das Gebiet der Katastralgemeinde Leopoldau umfassenden Gemeindejagd im XXI. Bezirke, gemäß § 15 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22, statt.

Das Jagdgebiet besitzt ein Ausmaß von zirka 900 ha, der Ausrufspreis beträgt 1600 K.

Reflektanten haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von 10 Prozent des Ausrufspreises, das ist 160 K bar oder in pupillarsicheren österreichischen Wertpapieren oder Einlagebüchern der Wiener Gemeindeparkassen oder der Floridsdorfer Gemeindeparkassa zu erlegen.

Die Jagdpachtperiode dauert vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzuschilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr in den Kanzleien des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk, Referat II, der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk in Stadlau eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk Floridsdorf.

Wien, am 20. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter: i. V.:

Dr. Siegmeth,
Magistrats-Sekretär.

3-3

M. B. N. XXI, 24927.

Kundmachung.

(Jagdversteigerung der Gemeindejagd Groß-Zedlersdorf, XXI. Bezirk.)

Dienstag den 15. Oktober 1918, um 1/2 12 Uhr mittags, findet im Gemeindegasthause Höfen in Groß-Zedlersdorf, XXI., Amtsstraße die öffentliche Versteigerung der das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Groß-Zedlersdorf und den mit Wien vereinigten Teil von Stammersdorf umfassenden Gemeindejagd im XXI. Bezirke, gemäß § 15 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22, statt.

Das Jagdgebiet besitzt ein Ausmaß von 380 ha, der Ausrufspreis beträgt 1000 K.

Reflektanten haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von zehn Prozent des Ausrufspreises, das ist 100 K bar oder in pupillarsicheren österreichischen Wertpapieren oder Einlagebüchern der Wiener Gemeindeparkassen oder der Floridsdorfer Gemeindeparkassa zu erlegen.

Die Jagdpachtperiode dauert vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzuschilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr in den Kanzleien des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk, Referat II, der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk in Stadlau eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk, Floridsdorf.

Wien, am 20. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter: i. V.:

Dr. Siegmeth,
Magistrats-Sekretär.

3-3

M. Abt. XIII, 3834/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Wehrmacher'sches Stipendium.

Verliehen wird: Ein Stipendium von 160 K für das Studienjahr 1918/19 an einen fleißigen und dürftigen Studierenden der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfschein, Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

2-3

M. Abt. XIII, 3818/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gruber-Sagorß'sche Stipendien.

Berliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1918/19.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezüge sind die Verwandten des verstorbenen Gatten der Stifterin, des Herrn Anton Sagorß, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendien-genuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 3801/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gustav Figdor'sche Stipendien.

Berliehen werden: Für das Studienjahr 1918/19 drei Gustav Figdor'sche Stipendien in dem durch die Stiftung des Herrn Gustav Figdor (Sohn) erhöhten Betrage von je 1200 K an je einen armen, durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragenden Hörer der Rechte, der Medizin und der Philosophie (Naturwissenschaften) in Wien; und zwar wird be-teilt je ein Studierender des katholischen, des protestantischen oder evangelischen und des israelitischen Bekenntnisses.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impf-zeugnis, Heimatschein, Armut(Mittellosigkeits)zeugnis, Maturi-tätszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 3271/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Berliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Arme aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifters, des am

23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzugsfabrik-Kameral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trau-schein, Heimatschein, allenfalls Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft“ einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstag: Bis 16. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. September 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 3839/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Andreas Zelinka'sche Stipendienstiftung für einen Juristen.

Berliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 760 K vom Studienjahre 1918/19 angefangen.

Zur Bewerbung sind diesmal berufen: Aus Mähren, vor-zugsweise aus Tschau gebürtige arme Studierende, welche an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Uni-versität in Wien ihren Studien obliegen.

Vorzugsberechtigt sind jene Bürgersöhne, deren Väter in der Leopoldstadt gewohnt haben und daselbst gestorben sind, ferner diejenigen, deren Väter arme Gewerbsleute waren.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimat-schein, Impfzeugnis, Armutzeugnis und die letzten Studien-zeugnisse.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 3237/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Sebastian Meydhart'sche Stiftung

für Wiener Bürger.

Berteilt werden: 4200 K in Beträgen von mindestens 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis des Bürgerrechtes.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 26. Oktober 1918.

Verleihungstermin: Jänner 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. August 1918.

N. Abt. XIII, 3800/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Hermine Glöckler'sche Stipendienstiftung

für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, der k. k. Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien und der Kirchenmusik-Abteilung der letzteren in Klosterneuburg.

Verliehen wird: Vom Studienjahre 1918, 19 ein Stipendium im Betrage von 600 K jährlich.

Anspruchsberechtigt sind: Junge Männer, welche an einer der obgenannten Akademien dem Studium der dramatischen Kunst, der Musik, der Malerei oder der Bildhauerkunst obliegen, ferner in Wien geboren und österreichische Staatsbürger sind, sowie das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Dieselben müssen überdies durch ein Zeugnis der vorgenannten Lehranstalten hervorragende Begabung und vorzüglichen Fleiß nachweisen, schließlich mittellos und sittlich unbescholten sein.

Vorzugsberechtigt sind: Bewerber, welche mit der Stifterin verwandt sind, und zwar nach dem Grade der Verwandtschaft mit derselben, oder welche von dem Stiftungskurator vorgeschlagen werden, jedoch nur insofern sie den oben angeführten Bedingungen entsprechen, mit der Ausnahme, daß bei Verwandten der Stifterin das Erfordernis der Geburt des Bewerbers in Wien entfällt.

Dem Gesuche sind beizuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armut's- oder Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis, das letzte Studienzeugnis, sowie der etwaige, durch amtliche, den Inhalt der Ehe- und Tauf(Geburt)matrizen wortgetreu wiedergebende Auszüge zu erbringende Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 19. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

3-3

N. Abt. XIII, 803/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Moriz Goldberger'sche Stiftung.

Verliehen werden drei Moriz Goldberger'sche Stipendien im einmaligen Betrage von je 200 K, und zwar je eines an einen mittellosen Kandidaten der medizinischen, juristischen und philosophischen Doktorwürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Nachweise über die zurückgelegten Studien und die bisher abgelegten Prüfungen, sowie Impfungsnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 19. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

3-3

N. Abt. XIII, 3823/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Heinrich Laube-Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stipendium im Betrage jährlicher 600 K vom Studienjahre 1918/19 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien geborene, mittellose ordentliche Hörer der philosophischen Fakultät der k. k. Universität Wien, welche sich den philosophischen, philologischen oder historischen Studien widmen und das erste Studienjahr bereits mit gutem Erfolge zurückgelegt haben; mangels solcher Bewerber aber überhaupt aus den im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gebürtige dürftige, ordentliche Hörer der früher angeführten Disziplinen der philosophischen Fakultät in Wien deutscher Nationalität.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armut's- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

2-3

N. Abt. XIII, 2664/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Jakob Ruffner'sche Stipendienstiftung.

Verliehen werden vom Beginne des Studienjahres 1918/19 angefangen:

1. Ein Stipendium im Betrage von 280 K jährlich an einen Gymnasiasten mosaischen Bekenntnisses.

2. Ein Stipendium im Betrage von 420 K jährlich an einen Hochschüler christlichen Bekenntnisses.

Zur Bewerbung sind berufen:

Zu 1: Nach Wien zuständige, mittellose Vorzugsschüler des Gymnasiums in Ober-Döbling oder eines anderen Wiener Gymnasiums,

Zu 2: Nach Wien zuständige, mittellose Hörer einer Wiener Hochschule,

Zu 1 und 2: deren Eltern früher nach Ober-Döbling zuständig waren, oder die im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling oder überhaupt im XIX. Bezirke geboren oder wohnhaft sind.

Den Gesuchen sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Impfzeugnis und Studienachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

2-3

N. Ab. XIII, 3423/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Jonas Freiherr v. Königswarter'sche Stipendienstiftung.

Berlichen werden: Zwölf Jonas Freiherr v. Königswarter'sche Stipendien von je 800 K für das Studienjahr 1918/19, und zwar fünf für Hörer der Rechte und zwei für Hörer der Medizin an der k. k. Universität in Wien, drei für Hörer der k. k. Technischen Hochschule in Wien und zwei für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste oder einer behördlich autorisierten Meisterchule in Wien.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende, welche in Wien geboren sind und dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören.

BOHLER-STAHL

Fabrikation
aller
Sorten



Vertreter
überall
gesucht

Beste Qualität **KARBONPAPIER** Beste Qualität

Imperator mit der Krone in den Marken: Imperator mit der Sonne
Eigene Erzeugung! Sofort lieferbar!
„Imperator“, Erste Wiener Farb- und Kohlepapierfabrik, Ges. m. b. H.
Wien I., Industriepalast, Franz-Josefs-Kai Nr. 7/9
Telephon 20-4-38. — Telegr.-Adr.: Imperatorband, Wien

Sans & Peschka

Industrielle aller
Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterreich. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten
Wien
Compt. olt.: IX./s., Garnisongasse 22
Fabrik: VII./s., Albrechtskirchlgasse 74.

Kollektiv-Ausstellung der österreichischen
Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und
Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannseifen (Böhmen)
Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12.
Flachspinnerei in Oberaltstadt und
Marschendorf bei Trzestonau.
Telegramm-Adresse: Leinenkinge, Wien

Oesterreichische

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6-8

Liefere:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, insbesondere nahtlose Stahlmuffenrohre für Bleidichtung für Gas- und Wasserleitungszwecke, Stahlrohrmaste für elektrische Belichtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a., auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung System „Wunderlich“, Blitzableiterstangen, Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahlrohrbehälter hochgespannte und verflüchtigte Gase und Chemikalien, u. a. m.

FERNSPRECHER NR.: 22830, 22834, 22840, 13066 und 14034
DRAHTANSCHRIFT: „MANNESROHR WIEN“

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armuts- oder Mittellofigkeitszeugnis und Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 20. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1918.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:
15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:
Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

Allgemeine Depositen - Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg,
Stanislaw, Drohobycz, Czernowitz
und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Tabor-
straße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b,
VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währinger-
straße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Haupt-
straße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80.000.000.—

Reserven: K 41.500.000.—

Granit Anton Poschacher

Telephon **Wien** Telephon
9219. 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Stein-
metzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:

: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö

Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.890, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos.
Xerotikon und Grafolin. „Lotos“, zur Herstellung von
wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé
u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dach-
deckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement.
— Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen.
Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden.
Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger
Marmorplatten.

Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.

	<h1 style="margin: 0;">FRIEDR. SIEMENS</h1> <p style="margin: 0;">FABRIK K. K. PRIV. BELEUCHTUNGS- U. HEIZAPPARATE.</p> <p style="margin: 0;">Spezialität: KRIEGSKÜCHEN FÜR MASSEN. AUSSPEISUNGEN</p> <p style="margin: 0;">WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.04.</p>	
---	---	---

INTERNATIONALE

HANDELSBANK

TEL. 12009, 16216, 16158. TEL. 12009, 16216, 16158.

:-: in Oesterreich :-:

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen, Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.

 <p style="font-size: 0.8em;">Schutzmarke für Alpaca-Silber I.</p>	 <p style="font-size: 0.8em;">Schutzmarke für Alpaca</p>	 <p style="font-size: 0.8em;">Schutzmarke für Rein-Nickel</p>
Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.		

Schrauben- und Schmiedewarenfabriks-Actiengesellschaft

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

WIEN, VI., LINKE WIENZEILE 18.

FABRIKEN: Wien-Floridsdorf, Neunkirchen N.-Ö., Ustron in Österr.-Schlesien und Sporysz bei Zywiec in Galizien.

Erzeugung: Schraubenwaren, Preß- u. Schmiedeteile aller Art, Waggonbestandteile, Kleinmaterial für den Eisenbahn-Oberbau, Eisen- und Metallguß, Schraubstöcke, Pfingbleche, Wagenachsen, Flanschen, Rohrschellen, Metallprägeartikel sowie Stangen aus Messing, Kupfer, Deltametall, Aluminium, Zink etc. Geschosse, Zünder und deren Bestandteile.

Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten

empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate

für jeden Bedarf.

WAGEN- UND AUTO-KAROSSERIEN-FABRIK

FERDINAND KEIBL

G. M. B. H.

WIEN, III. BEZIRK, HAUPTSTRASSE 128

TELEPHON 2676. GEGRÜNDET 1856.

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchensgasse 26.

Checkkonto 20451. Telefon Nr. 12036.

Architektonische und signale Bauornamente, Zinkguss- und Kupfearbeit an Dach- und Eindeckungen mit Patent-Hilger'schen Pfannen mit Wellblechen, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuesten Systemen. Schornsteinauslässe sowie alle Arten Blecharbeiten. Kostenschläge gratis und franko - Provinzaufträge promptest.

Grosser Preis der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914

F. ROLLINGER · WIEN

Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt, Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei

Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37-39

Niederlagen in Wien: I., Rotenturmstrasse 19, XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag. Geschäftsbücher, Rastrier- und Buchbinderei-Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibebücher. Alle Drucksorten für Kunst-, Buch- u. Steindruck. Schreibrequisiten, Schreibpapiere, Papierwaren usw. Kontor-Einrichtungsgegenstände. Epoca-Heftung (österreich.-ungar. Patent).

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520	ANTON NIKLASCH, Holzhandels-gesellschaft m. b. H.	Telephon 95.047
Wien, XIX., Heiligenstädterlande 15.		
Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterreich. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz		
Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-17, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof.		



WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eisernen Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashänger, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türen, Giliarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Phorugasse 14.

Julius Juhos & Komp.

Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42

Träger-Lager u. Werkplatz: X., Seewendgasse 1-3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen.

Gewalzte Bauträger und U-Eisen

best. inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Architekt.-Vereines.



Gewalzte Träger, Gussstählerne Stützen u. Schliche Stab-, Panzerplatten und Universal-Flachbleche

Schwere Bleche u. Feinbleche

für alle Zwecke in den erreichbaren grössten Dimensionen.

Schmiedeeiserne Röhren jeder Art

stump und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper

Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Telephon Nr. 46208

Telephon Nr. 46208

ARTIKA, pickelweisses Klebemittel

alkalifrei, als Ersatz für Gummiarabium und Textrin, gebrauchsfertiger, in dünner Schichte aufgetragen fast farblos, rasch trocknender Klebstoff von vorzüglicher Klebkraft für die gesamte Kartonnageindustrie, zum Auftragen von Etiketten auf Papier, Leder, Glas und Blech ganz besonders geeignet, liefert prompt in Gefässen zu 5 kg, 12½ kg und 50 kg, in Fässern zirka 250 kg ab Fabrik inklusive Emballage

Ceh & Blitz, Wien, XX/2, Dresdnerstrasse 82

Treibriemen Werkzeuge

Dichtungsmaterial

aller Art, sowie sämtliche industrielle, chem. und techn. Betriebs-
erfordernisse.

Alfred Nichtenhauser, Wien IX., Hahngasse 33.

Telegrammadresse: Enea Wien. Fernruf: VIII/3606.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Aktiengesellschaft der

Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.

Beste Mineralschmieröle für alle Verwendungszwecke.

HUGO SCHOLZ

Tuchfabrikniederlage für Lieferungszwecke

— Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3. —

Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten, sowie feiner Militärrware und ärarischer Kommissstoffe.
Telephon 16.829

SEEFISCHE

besten und billigsten Fleischersatz

täglich frische Zufuhren in eigenen Kühlwaggonen!
SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS!

Fischhallen:

- | | |
|--|------------------------------------|
| II., Karmelitermarkt | XII., Philadelphiabrücke |
| III., Großmarkthalle | XIII., Lobkowitzbrücke |
| IV., Naschmarkt | XIV., Schwendergasse 4. |
| VII., Neubaugürtel (gegenüber Wimberger) | XVI., Yppenplatz (Großmarkt) |
| IX., Währingergürtel | XX., Brigittamarkt (Hannovergasse) |
| Stadtbahnbogen 112 | |
| Stadtbahnbogen 165 | |
| X., Eugenplatz (Markt) | |

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“ Ges. m. b. H.

Wien, XX., Nordwestbahnhof. — Fernsprecher 40-0-22.

„GAMMA“ INDUSTRIE- UND BAU- BEDARFS-GESELLSCHAFT M. B. H.

Wien I., Habsburgergasse 1.

Telegrammadresse: Baugamma Wien. Telefon Nr. 6008.
Reichhaltiges Lager aller Sorten Werkzeuge für Schmiede, Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Maurer; Baugeräte aller Art; landwirtschaftliche Geräte; Schmirgelpapier, Glaspapier.

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellblech und Trägerwellblech zu Dächern, Platons, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmlaturen, Bleisynphon etc. Verzinkte, verbleite und verzinkte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Satin de chine, Gabardine, Armüre, Taft, Etamine gestickt, Crêpe de chine, Luftstickereistoffe, sämtliche Schneider- und Modisten-Zugehöre, Wollstoffe in den besten Qualitäten, Kostüme, Mäntel, Kleider, Blusen, Kinderkleider, Kopfschale aus Kunstseide, Papiergewebe für Fruchtsäcke, Strohsäcke, Polster und Handtücher

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends

Nr. 81.

Dienstag den 8. Oktober 1918.

Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, L. Elisabethstraße Nr. 13. - Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Paasenstein & Vogler A.-G., L. Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Goldene Tapferkeits-Medaille:

Franz Neubauer, Schaffner der städt. Stellwagenunternehmung, Zugsführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 21.

Zum zweiten Male die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Heinrich Balzewitz, Volksschullehrer I. Kl., Fähnrich im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.
Johann Krtisch, Feuerwehrmann I. Kl., Zugsführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 13.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Franz Antony, Maurer der städt. Gaswerke, Infanterist im k. u. k. Inf.-R. g. Nr. 91.
Wenzel Bretenar, Tagelöhner der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 21.
Josef Bumba, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 25.
Josef Eigner, Hilfsarbeiter der städt. Elektrizitätswerke, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
Johann Faschinghofer, Feuerwehrmann I. Kl., Schütze im k. k. Kaiser-Schützen-Reg. Nr. 11.
Otto Frisch, Feuerwehrmann II. Kl., Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 45.
Hans Gredler, Kanzleibeamter der städt. Gaswerke, Zugsführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 21.
Franz Hanikirsich, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Gefreiter im k. k. Schützen-Reg. Nr. 1.
Josef Heiser, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 93.
Franz Holzner, Schlosser der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.
Franz Jungmayer, Monteur der städt. Gaswerke, Zugsführer im k. k. Landwehr-Feldhaubitzen-Reg. Nr. 13.
Josef Kral, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. II. Reg. der Tiroler Kaiserjäger.

Obmänner-Konferenz.

Protokoll

über die 96. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
15. Juni 1918.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hof und Rain; die Gem.-Räte Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, Dr. v. Dorn, Neumann und Skaret; Ober-Magistratsrat Dr. Mahr, Magistratsrat Dr. Held, Buchhaltungs-Direktor Dr. Hillinger, die Direktoren Spängler, Karel und Menzel.

Entschuldigt: Gem.-Rat v. Steiner und Magistrats-Direktor Dr. Rächtern.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Kadler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle im Rathause vom 12. Juni 1918, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 14. Juni 1918, die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel in der Woche vom 2. Juni bis 9. Juni 1918, den nachstehenden Ausweis über den Schlachtviehauftrieb zu St. Marx am 13. Juni 1918 und den nachstehenden Sanitätsbericht über die Zeit vom 7. Juni bis 13. Juni 1918.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievou bestrittenen Ausgaben bis 12. Juni 1918.

E m p f a n g	Betrag		A u s g a b e n	Betrag	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld . . .	2,105.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	3,263.347	07
Wertpapiere im Nennwerte von . . .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	2,138.262	73
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld . . .	6,247.645	03	Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger . . .	23,354.759	11
Spenden für Auspeisungszwecke:			Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,977.683	44
a) Freitschablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anta Bienerth-Schmerling	3,296.091	55	Beiträge an Fürsorgestellten, Bargeld . . .	1,087.416	88
b) Abfuhr des Komitees des „Schwarzgelben Kreuz“ Bargeld . . .	1,282.525	50	Wertpapiere im Nennwerte von . . .	50.000	—
Wertpapiere im Nennwerte von . . .	70.000	—	Auslagen für Porto, Druckorten u. dgl. . .	104.905	58
c) Sonstige Bargeld . . .	1,551.328	41	Verläge gegen Verrechnung	44.711	89
in Wertpapieren	50.000	—			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ Bargeld . . .	569.868	31			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion	5,856.701	27			
Zinsen der Wertpapiere	255.349	16			
Beitrag aus Staatsmitteln zu den Kosten der öffentlichen Auspeisung	6,961.244	51			
Bergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,750.661	25			
Summe: Bargeld	30,876.414	99	Summe: Bargeld	32,971.086	70
Wertpapiere im Nennwerte von . . .	170.000	—	Wertpapiere im Nennwerte von . . .	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld	32,971.086	70			
Wertpapiere im Nennwerte von . . .	50.000	—			
Daher Abgang	2,094.671	71			
verfügbar	120.000	—			

Anmerkung:
An laufenden Unterstützungen für 89 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat 3.698 K 64 h

Wien, am 12. Juni 1918.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene	357.160 K 60 h	Nominale Wertpapiere	298.755 K 51 h
2) " " " " " "	22.276 " — " "	"	18.391 " 55 "
3) " " " " " "	157.000 " — " "	"	142.443 " 50 "
4) " " " " " "	33.733 " 80 " "	"	32.358 " 80 "
5) " " " " " "	400 " — " "	"	314 " — "
6) " " " " " "	— " — " "	"	— " — "
	570.570 K 40 h		492.263 K 36 h

*) Bedeckt zum Teile aus dem vom k. k. Finanzministerium erhaltenen Vorschusse von 1,000.000 K, mit dem Reste aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 14. Juni 1918.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission b. Heimatsorten	Zentralfelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	3108	2835	—	4	30	239	—
II.	37209	35038	110	106	149	1806	—
III.	27832	26715	392	185	55	485	—
IV.	6524	5777	196	44	181	168	158
V.	23908	22813	25	20	341	598	—
VI.	9204	9171	—	—	33	—	—
VII.	9004	8681	—	90	36	197	—
VIII.	9639	7686	49	10	49	1639	206
IX.	18235	17665	—	—	30	540	—
X.	38779	38188	19	234	98	49	191
XI.	11084	9890	—	26	63	205	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission b. Heimatsorten	Zentralfelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
XII.	26507	25796	—	75	269	—	367
XIII.	28185	26514	—	510	41	1120	—
XIV.	27573	26729	—	122	39	683	—
XV.	16451	15896	—	54	28	473	—
XVI.	51916	50550	677	385	304	—	—
XVII.	31713	30716	158	148	227	347	117
XVIII.	13424	13272	5	30	11	106	—
XIX.	10148	9780	88	45	68	167	—
XX.	33918	32859	165	255	19	620	—
XXI.	16220	15570	100	166	117	267	—
Summe	449681	432141	1984	2620	2188	9709 + 1039	10748

Aleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 3. Juni bis 10. Juni 1917.		25. Juli 1914		Woche vom 2. Juni bis 9. Juni 1918.		
			Preise in Hellern						
			von	bis	von	bis	von	bis	
Rindfleisch mit Zwage	inländisches	vorderes	1 kg	698	1020	160	220	720	1800
	ausländisches		"	—	—			—	—
	inländisches	hinteres	"	800	1180	180	260	840	2000
	ausländisches		"	—	—			—	—
Schweinefleisch	abgezogenes	"	—	—	160	280	1000		
	junges	"	—	—	160	280			
Pferdefleisch	vorderes	"	480	660	88	112	—	450	
	hinteres	"	560	740	96	120	—	500	
Kartoffel	inländische	runde	"	—	24	20	26	—	34
	ausländische		"	—	—			—	—
Zwiebel		"	164	284	32	40	168	170	
Zucker		"	116	123	80	92	148	157	
Weizenmehl	Auszugmehl	"	—	120	42	48	—	120	
	Mundmehl	"	—	99	40	44	—	99	

*) Handelspreis Vorderes 10 bis 15 K., Hinteres 12 bis 17 K.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 3. Juni bis 10. Juni 1917		25. Juli 1914		Woche vom 2. Juni bis 9. Juni 1918			
			Preise in Hellern						von	bis
			von	bis	von	bis	von	bis		
Brot	weißgemischt	kg	—	—	27·8	42·7	—	—		
	schwarzgemischt	"	—	57·1	25·5	39·7	—	57·1		
Sauerkraut		"	—	70	—	—	—	196		
Fisolen		"	—	—	36	40	—	—		
Erbsen	ganz	"	—	—	32	48	—	—		
	gespalten	"	—	—	48	64	—	—		
Reis		"	—	—	42	82	—	—		
Schweineschmalz		"	1300	1600	176	200	—	—		
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	1000	1400	154	200	Höchstpreise:			
							Handelspreise:			
Butter	ausländische	"	1280	1320	320	400	2047	2067		
	inländische		1100	1450	220	300	—	—		
			—	—	—	—	—	—		
Margarine		"	800	1200	160	200	—	833		
Eier	frische	1 Stück	24	36	7	10	42	63		
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—		
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	56	64	26	32	104	112		
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—		
Petroleum		"	—	50	26	36	—	50		
Kohle	Stein-	50 kg	350	420	186	204	370	600		
	Braun-	"	160	300	107	119	340	400		

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte zu St. Marx am 13. Juni 1918.

Schlachtviehauftrieb am 13. Juni 1918: 932 Stück Mastvieh, 135 Stück Beinvieh, zusammen 1067 Stück.

Darunter befanden sich: 508 Stück Ochsen, 53 Stück Stiere, 506 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 1067 Stück.

Ferner langten aus dem Auslande für die österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft ein:

— Stück Mastvieh, — Stück Beinvieh, zusammen — Stück.

Außerdem langten für die Großschlächtereier A. G. für die Volksfürsorgeaktion ein:

— Stück Mastvieh, 49 Stück Beinvieh, zusammen 49 Stück.

Darunter befanden sich: 2 Stück Ochsen, 15 Stück Stiere, 32 Stück Kühe, zusammen 49 Stück

und für die Eigenregie der Garnison Wien und die Großschlächtereier für die Provinz:

18 Stück Mastvieh, 26 Stück Beinvieh, zusammen 44 Stück.

Darunter befanden sich: 9 Stück Ochsen, 17 Stück Stiere, 18 Stück Kühe, zusammen 44 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 7. Juni bis 13. Juni 1918.

Nach einem dreiwöchentlichen Anstieg hat die Sterblichkeit in der Berichtswoche einen ziemlich starken Abfall erfahren. Die Sterbeziffer mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 22. Jahreswoche 15·1 gegen 16·7 in der Vorwoche und 18·2 im Vorjahre. An Blattern ist ein Soldat, an Flecktyphus ein aus Ungarn zugereister

Flüchtling erkrankt; die übrigen Infektionskrankheiten wiesen ein normales Verhalten auf. In der Berichtswoche sind im Stadtphysikat 9 neue Fälle von Hundswut gemeldet worden (seit Jahresbeginn somit 86); von wütenden Hunden wurden vier Personen gebissen (seit Jahresbeginn 28); ein Teil der Erhebungen ist noch nicht abgeschlossen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner verliest hierauf ein Schreiben der demokratischen Vereinigung des Gemeinderates, wonach diese Gruppe eine entsprechende Beteiligung an sämtlichen Ausschüssen in Anspruch nimmt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er werde die Aufteilung schlüsselmäßig nach der Zahl der vier Mitglieder vornehmen.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, daß sämtliche Parteien mit der gruppenweisen Beratung des Budgets einverstanden seien.

Die Gem.-Räte Dr. Hein und Reumann geben ihre Zustimmung unter der Voraussetzung, daß bei Gruppe I weitgehende Redefreiheit gewährt wird, ersterer unter der weiteren Voraussetzung, daß dies nur mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse und ohne Präjudiz für die Zukunft geschehe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß ein Präjudiz schwer möglich sei, da der Wille des Gemeinderates in jedem einzelnen Falle entscheidet.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet hierauf über die Beratung des Budgets im Magistrat und Stadtrat und teilt mit, daß diese einen Fehlbetrag von 61 Millionen ergeben habe; dieser könne gedeckt werden: Erstens 30 Millionen aus dem letzten Schatzschein-Anlehen per 80 Millionen Kronen, wodurch dieses dann aufgebraucht sei. Bezüglich der übrigen 31 Millionen habe die Stadtbuchhaltung vorgeschlagen, etwas über 14 Millionen aus den noch vorhandenen Kassabeständen zu decken, die dadurch auch aufgebraucht seien, so daß noch 17 Millionen ungedeckt bleiben. Er glaube, an die Einsicht aller Kollegen appellieren zu dürfen, wenn er erkläre, daß dieses Defizit nicht durch die Geschäftsgebarung entstanden sei, sondern durch die Folgeerscheinungen des Krieges, insbesondere durch das kolossale Ansteigen der Personalauslagen. Bezüglich der Deckung gebe es nicht viele Wege. Eine Erhöhung der städtischen Zuschläge erscheine unter den gegebenen Verhältnissen ausgeschlossen, zur Personaleinkommensteuer könne kein Zuschlag erhoben werden, weil es gesetzlich unzulässig sei, wenn er auch selbst die Meinung habe, daß es mit der Zeit nicht gehen werde, diese Steuer von Zuschlägen frei zu lassen. Nicht nur Wien, alle größeren Gemeinden leiden unter der Budgetnot und er sehe keinen anderen Weg, als daß an Stelle der nicht ausreichenden Ueberweisungen Zuschläge zur Personaleinkommensteuer gewährt werden. Ein Zuschlag zur Kriegsteuer, den die Obmänner-Konferenz beschlossen habe, sei von der Regierung verweigert worden. Neue Steuern seien bei den gegenwärtigen Verhältnissen kaum zu finden, die betreffenden Vorschläge seien von der Regierung teilweise mit der Motivierung verweigert worden, daß sie sie selbst beanspruche. Die einzige neue Steuer, die Lustbarkeitssteuer, habe sich bewährt und sei im Budget 1918/19 mit $3\frac{1}{2}$ Millionen eingesetzt. Natürlich hänge das auch von der Konjunktur ab, man wisse nicht, ob zum Beispiel der Theaterbesuch so bleiben werde wie jetzt. Die Boden-

wertsteuer sei nicht über 1 Million gegangen. Ein zweiter Weg wäre ein neuerliches Defizit-Anlehen. Er sei aber schon ein Gegner des ersten Anlehens gewesen, vielleicht würde ein zweites Defizit-Anlehen den Kredit der Stadt noch nicht schädigen, aber zweifellos die Fortsetzung einer solchen Wirtschaft. Ein dritter Weg sei die Tarifregulierung bei den städtischen Unternehmungen. Er habe deshalb die Direktoren derselben gebeten, eine Darstellung des gegenwärtigen Standes ihrer Unternehmungen zu geben und dann ihre Vorschläge zu erstatten.

Direktor Spängler berichtet über die Erhöhung der Einnahmen der städtischen Straßenbahnen zur teilweisen Deckung des Abganges im Hauptvoranschlag 1918/19 und führt aus, daß die allgemeine Lage im Augenblick recht traurig sei. Die Frequenz sei zwar sehr groß, aber gerade durch die große Frequenz und die Unmöglichkeit, genügend Schaffnerinnen beizustellen, um das Umsonstfahren zu verhindern, sei das ganze Material und alle Einrichtungen derzeit in einem sehr schlechten Zustande. Die Gebäude seien nicht in Ordnung, das ganze Geleisnetz sei schadhast, nicht nur die Pflasterung sei in schlechtestem Zustande, sondern die Schienen seien ebenfalls abgenützt, es zeige sich jetzt die in anderen Städten schon viel früher beobachtete Erscheinung der Rissbildung auf den Schienen, die sich im ganzen Netz verbreitet und die Schienen ruiniert. Dadurch leide auch der Wagenpark, man bekomme das Material nicht, um die Rissel abzuweilen, auch der Wagenpark werde von Tag zu Tag schlechter. Die Unmöglichkeit, die Lackierung im guten Stande zu erhalten, wäre noch das geringste, obwohl dies auch nur scheinbar ein bloßer Schönheitsfehler ist, weil die Lackierung zur Erhaltung der Wagen dient und sonst das Wasser das Holzwerk zugrunde richtet. Man bekomme das nötige Material zur Reparatur nur mit großer Mühe, zu enormen Preisen und in unzulänglichem Maße. Das Kupfer wäre vielleicht noch zu bekommen, das Isolationsmaterial aber nicht. Es fehle an Baumwolle und besonders an Glimmer, welcher zur Herstellung des Isolationsmaterials dient, und an Schellak. Man sei heute nicht mehr in der Lage, die Kollektoren der Motoren durch neuen Glimmer aufzufrischen und müsse sich mit einem Ersatz behelfen. Für Glimmer sei aber Ersatz noch nicht gefunden. Man habe versucht, statt Glimmer Hartpapier zu verwenden, das aber brennbar sei und sich nicht bewährt habe. 20 auf diese Art ausgestattete Motoren mußten umgebaut werden. Es werden andere Versuche gemacht, aber wenn es nicht gelingt, einen Ersatz für Mikanit zu finden, werde man im Herbst zu einer Einschränkung des Verkehrs schreiten müssen. Im Vorjahre sei es unter Aufbietung aller Kräfte, teilweise durch die Intervention des Herrn Bürgermeisters beim Kriegsministerium, welches aus Deutschland Glimmer verschaffte, gelungen, durchzukommen. In Deutschland sei aber nichts mehr zu bekommen. Er sei es daher seiner Verantwortung schuldig, aufmerksam zu machen, daß im Herbst wahrscheinlich eine Einschränkung notwendig sein werde, sei es auch nur durch früheren Abendluß, der die große Menge der Bevölkerung nicht so belastet als sonstige Einschränkungen, die vielleicht nicht vermieden werden könnten, wenn schlechte Witterung eintritt. Das Unternehmen leide ferner an Personalmangel, es sei nicht mehr möglich, qualifizierte Handwerker zu bekommen. Von den alten Schlossern und Hilfsarbeitern seien viele Hundert eingerückt und schwer zurückzubekommen. Die Militärverwaltung komme allerdings in anerkennenswerter

Weise entgegen, aber dies genüge nicht; von 700 Sengerückten seien nur 150 zur Verfügung gestellt worden. Natürlich seien auch die Kosten für Material und Personal viel höher geworden, Durch das Ansteigen der Lebensmittelpreise werden wahrscheinlich auch neue Forderungen des Personales kommen. Die Möglichkeit, neue Wagen zu beschaffen, sei sehr gering, schon seit drei Jahren seien 200 Wagen bestellt, im Vorjahre sei im Laufe des Winters ein Teil davon geliefert worden, heute habe er aber erst von dem Präsidenten einer Wagenfabrik ein Schreiben erhalten, es sei ihm nicht möglich, weitere Wagen zu liefern. Auch finanziell sei die Lage keine gute. Im Jahre 1916/17 habe noch ein Ueberschuß von 7 Millionen für die Gemeinde resultiert. Für 1917/18 sei mit Rücksicht auf die Tarifierhöhung mit einer Abgabe von $8\frac{1}{2}$ Millionen gerechnet worden, es werde aber unmöglich sein, diese Abfuhr zu leisten, weil dabei gewisse Zuwendungen an das Personal nicht berechnet wurden, weder die Steigerung der Kriegszulagen, noch die einmaligen Anschaffungsbeiträge. Das Präliminare für 1918/19 sei auf der Frequenz 1917 aufgebaut, wobei man bei entsprechender Rückstellung für Erneuerungen und nicht ausgeführte Reparaturen zu keiner Abgabe an die Gemeinde mehr komme. Nachdem die Gemeinde mit $8\frac{1}{2}$ Millionen gerechnet habe, bedeute dies ein Defizit der Straßenbahn von $8\frac{1}{2}$ Millionen. Dabei sei noch nicht berücksichtigt, daß durch die neue Kohlensteuer eine Stromverteuerung um 700.000 Kronen entsteht, mit kleinen Mehrauslagen für Haftpflicht, Kriegsversicherung u. mache dies rund eine Million. Es sei also heute schon mit einem Defizit von $9\frac{1}{2}$ Millionen zu rechnen. Dabei seien nur die bisherigen Kriegszulagen in Rechnung gestellt, nicht aber der zweimalige Anschaffungsbeitrag. Dieser betrage mindestens $7\frac{1}{2}$ Millionen; es müsse also, nachdem es ausgeschlossen sei, daß das Personal heuer weniger als im Jahre 1917/18 bekomme, dies zugeschlagen werden und ergebe sich daher schon ein Abgang von 17 Millionen. Nun sei mit aller Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß das Personal, rund 13.500 Personen, mit den jetzigen Zulagen sein Auslangen nicht finden werde und könne, weil die Lebensverhältnisse sich bedeutend verschlechtert haben. Er glaube, es wäre unrichtig, wenn nicht auch hierfür das voraussichtliche Erfordernis von mindestens $7\frac{1}{2}$ Millionen in Rechnung gestellt würde. Der gesamte Abgang würde also ungefähr $24\frac{1}{2}$ Millionen betragen. Wenn die Gemeinde für die übrigen Angestellten, wo sie nicht durch Tarifierhöhungen Ersatz schaffen kann, auch Geld braucht, sei es gewiß nicht zu hoch gerechnet, wenn zur Deckung dieses Abganges von der Straßenbahn wieder $7\frac{1}{2}$ Millionen eingesetzt würden. Man komme daher zu einem Betrage von 32 Millionen, der durch die Tarifierhöhung hereingebracht werden soll. Diese Erhöhung könne ausgiebig nur durch eine Erhöhung der Personentariife stattfinden, obwohl selbstverständlich auch die Frachentariife erhöht werden müssen, umso mehr als es nur die Post und Militärverwaltung sind, welche Frachten bekommen. Frachten für die Gemeinde werden nach einem Stadtrats-Beschlusse unentgeltlich besorgt, Frachten für andere Zwecke fallen gar nicht in die Wagschale. Wenn der Frachentarif um rund 150 Prozent erhöht werde, ebenso der Tarif für die Sonderwagen, die auch heute noch in unbedeutender Zahl gewährt werden, werde dies rund $\frac{1}{4}$ Millionen betragen, spiele also keine Rolle. Diese Erhöhung sei aber gerechtfertigt, weil die Straßenbahn den Postverkehr wirklich außerordentlich erleichtert,

die Geleise aber dadurch in schauerhafter Weise ruiniert werden. Die Post wisse das und werde auch zahlen, weil sie von der Gemeinde abhängig ist. Besonderes Gewicht bei der Erhöhung des Personentariifes müsse darauf gelegt werden, die kurzen Fahrten mehr zu verteuern, damit die Bequemlichkeitsfahrer abgeschreckt werden und auf diese Weise für das andere Publikum, das weite Strecken fahren muß, etwas mehr Platz bleibt. Man müsse dabei mit der Frequenz vom Jahre 1917 rechnen. Sie sei augenblicklich etwas höher, es könne dies aber nicht zugrunde gelegt werden, weil man eher mit einer Einschränkung als mit einer Erweiterung des Verkehrs rechnen müsse. Wenn man also zirka 490 Millionen Fahrgäste rechnet wie im Jahre 1917 und 32 Millionen herausbringen will, so müssen auf eine Karte rund 7 Heller aufgeschlagen werden. Die sogenannten Einheitsfahrten von 22 auf 29 Heller zu erhöhen, sei unmöglich, die Erhöhung müsse also auf 30 Heller stattfinden. Dann sei alles gedeckt, auch die $8\frac{1}{2}$ Millionen-Abfuhr an die Gemeinde und ungefähr $7\frac{1}{2}$ Millionen weitere Abfuhr, um den sonstigen Bedarf der Gemeinde teilweise zu decken. Es besteht dabei die Möglichkeit, bei einer Anzahl anderer Karten wo eine so große Erhöhung aus sozialpolitischen Gründen nicht zulässig ist, eine geringere Erhöhung vorzunehmen. Eine Erhöhung müssen auch die Frühfahrkarten und die Kinderkarten, sowie die Rückfahrkarten erfahren, weil es sonst technisch unmöglich wäre, den gewaltigen Ansturm bis $\frac{1}{8}$ Uhr morgens zu bewältigen. Allerdings müsse man auch berücksichtigen, daß ein kleiner Rückgang der Karten erfolgen werde. Die Direktion schlage daher vor, die Kinderkarten des Sonntagsverkehrs von 12 auf 16 Heller, die Kinderkarten und Frühkarten an Wochentagen von 16 auf 20 Heller zu erhöhen, was einer Steigerung um 25 Prozent entspricht. Die Einheitskarten sollen von 22 auf 30 Heller erhöht werden, was eine Steigerung um 36 Prozent bedeutet. Die Rückfahrkarten per 32 Heller müßten nach diesem Schlüssel für den Frühverkehr um 4 Heller und für den Tagesverkehr um 8 Heller, zusammen um 12 Heller erhöht werden. Er beantrage nur eine Erhöhung um 10 Heller, auf 42 Heller. Die Rückfahrkarten seien neu eingeführt worden und bedeuten eine Ermäßigung gegenüber dem früheren Tarif, so daß, wenn jetzt eine allgemeine Steigerung eintritt, auch die Rückfahrkarten eine Steigerung erfahren müssen. Die Fahrten in die 5. Zone sollen von 32 auf 40 Heller, der Nachtverkehr von 40 auf 50 Heller erhöht werden, was aber finanziell nicht in die Wagschale fällt. Auf der Dampfstrecke trete auch eine Verteuerung ein. Es seien zwei Vorschläge, welche noch nicht genau durchgearbeitet sind, aber eine ziemlich bedeutende Steigerung bedeuten, weil bei den Dampflinien, speziell bei der südlichen, die Tarife viel billiger sind als bei den Konkurrenzbahnen, der Südbahn und der Wiener Lokalbahn, und es gewiß nicht gerechtfertigt wäre, wenn die ganze Wiener Bevölkerung eine so bedeutende Erhöhung zu tragen hat, daß gerade die außerhalb Wiens Wohnenden daran nicht teilnehmen. Es sei daher eine Erhöhung von 22 auf 30 h und von 50 auf 90 h in Aussicht genommen und sollen bei den Blockkarten, die derzeit 50 Prozent Ermäßigung haben, nur mehr 10 Prozent gewährt werden. Eine wesentliche Erhöhung trete auch bei den Negkarten ein. Sie sollen von 36 auf 50 K gesteigert werden. Eine Negkarte nehme nur der, der mindestens achtmal im Tage fährt. Der Einzelne hätte also ohne Negkarte täglich um 64 h

mehr zu bezahlen. Für 30 Tage des Monats wäre dies eine Steigerung um zirka 18 K, es seien aber nur 14 K in Aussicht genommen. Gerade die Netzkarten seien viel billiger als der Einzeltarif. Die Halbjahreskarten müßten von 190 auf 260 K, entsprechend der Steigerung der Streckenkarten, erhöht werden; es werde aber eine so große Erhöhung nicht beantragt, weil die Streckenkarten Personen nehmen, welche weiter wohnen und billiger zur Stadt fahren sollen, vorausgesetzt, daß sie wirklich täglich mindestens viermal fahren. Wenn man dann eine Frühkarte annimmt, so ergebe dies $3 \times 8 = 24$ h und 4 h Steigerung, also täglich um 28 h, für 25 Tage, weil die Karten Sonntag nicht gelten, würde dies 7 K betragen. Beantragt werden aber nur 5 K Steigerung, von 16 auf 21, von 20 auf 25 und von 25 auf 30 K. Als vorbereitende Maßregel für die Einschränkung des Nachtverkehrs wären Nachtfahrten von 9 Uhr abends an einheitlich mit 40 h festzusetzen, so daß wirklich nur der fährt, der fahren muß, und man, wenn schon nicht mit einer Einstellung des Verkehrs von 9 Uhr an, doch mit einer bedeutenden Abschwächung desselben rechnen kann. Das finanzielle Ergebnis wäre folgendes. Die Mehreinnahme bei den Früh- und Kinderkarten würde rund 0.2 Millionen, bei den Einheitskarten rund 29% Millionen, bei der 5. Zone 800.000, bei den Rückfahrkarten 700.000, bei den Abendkarten 3.6 Millionen betragen. Bei den Dampflinien mache dies nicht viel aus, bei den Halbjahres- und Monatskarten zusammen 900.000 K, bei den Streckenkarten 130.000 K, wobei schon ein wesentliches Zufließen zu den Streckenkarten in Aussicht genommen ist, und mit einem Rückgang der Einzelkarten gerechnet wird. Dieser sei bescheiden nur mit 3 Prozent angesetzt, was einen Ausfall von $3\frac{1}{2}$ Millionen ergibt. Das Zufließen zu den Rückfahrkarten ergäbe einen Ausfall von zirka 1 Million, und sonach bei den Streckenkarten wieder eine Million Ausfall. Es würde sich also rechnungsmäßig eine Mehreinnahme von 38.7 Millionen ergeben gegenüber einem rechnungsmäßigen Abfall von $5\frac{1}{2}$ Millionen. Es bleibe daher eine Mehreinnahme von 33% Millionen, ungefähr dasjenige, was als Bedarf vorausgesetzt wurde. Würden die Abendkarten entfallen, so ergäbe sich um 2 Millionen weniger, es bleiben also nur 31% Millionen. Dazu kämen noch $\frac{1}{4}$ Millionen für die Erhöhung der Sonder- und Frachttarife.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt zusammenfassend, daß also die gesamte Erhöhung rund 32 Millionen betragen würde, die Abfuhr an die eigenen Gelder der Gemeinde 16 Millionen, der Rest würde für die eigenen Auslagen der Straßenbahnen verwendet werden.

Direktor Menzel berichtet sodann über die Erhöhung der Einnahmen des städtischen Gaswerkes zur teilweisen Deckung des Abganges im Hauptvoranschlag 1918/19 und führt aus, daß die Erzeugung des Gaswerkes sowohl in Gas als in Koks, Ammoniak, Teer usw. in unverminderter Stärke stattgefunden habe, daß sie aber nicht mehr der Nachfrage entspreche. Die Gas-Erzeugung des Jahres 1918/19 werde die des Jahres 1917/18 per 219 Millionen sogar um 5 Prozent überschreiten, es wären aber 20 oder mehr Prozent, wenn nicht die Einschränkungsmaßregeln bestünden, die ihre Begründung darin haben, daß die nötige Kohle nicht verfügbar und das Gaswerk mit den Ofenanlagen an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen ist. Wenn die Gas-Erzeugung des Vorjahres dem heurigen Voranschlag zugrunde gelegt wird, ergibt sich gegen-

über dem Gebahrungsüberschuß des Vorjahres von 6.2 Millionen nur ein Ueberschuß von 520.000 K, obwohl die Einnahmen gegenüber den vorjährigen per 59.8 Millionen für das Jahr 1918/19 mit 85.06 Millionen zu veranschlagen seien. Dieser Rückgang sei durch die außerordentliche Steigerung der Ausgaben, insbesondere für Kohle und Personal hervorgerufen. Wenn man eine Preissteigerung ab Grube vorläufig nicht in Aussicht nehme, würde die Kohle $8\frac{1}{2}$ Millionen Mehrkosten verursachen, die Personalkosten, unter der Voraussetzung, daß die Kriegszulage in der bisherigen Höhe beibehalten und ein Anschaffungsbeitrag nicht in Aussicht genommen wird, 4.7 Millionen mehr erfordern. Das sonstige Mehrerfordernis für Rücklagen und Abschreibungen zc. wäre 4.3 Millionen. Beim Personal bestehe die Mehrausgabe nicht nur in der Erhöhung der Bezüge, sondern auch in dem Mehraufwand von Arbeitern. Der Mehraufwand an Arbeitern betrage gegenüber dem Vorjahre infolge der außerordentlichen Verminderung der Leistungsfähigkeit über 80 Prozent. Im Jahre 1916/17 haben die Kosten für 1000 q Gas ab Werk 12 K 57 h betragen, während sie jetzt 26 K 11 h betragen, also um 108 Prozent mehr, was lediglich auf die Steigerung der Personalkosten zurückzuführen ist. Im Außenbetriebe sei die Steigerung geringer und betrage nur 67 Prozent. Nun müsse aber doch auch mindestens ein Anschaffungsbeitrag, wie im Vorjahre, veranschlagt werden, und nach der letzten Auskunft im Arbeitsministerium sei auf eine weitere Erhöhung der Kohlenpreise ab Grube mit Sicherheit zu rechnen. Dadurch würden sich Mehrkosten von $4\frac{1}{2}$ Millionen gegenüber dem Voranschlag ergeben, so daß der Ueberschuß von 520.000 K sich in ein Defizit von rund 4 Millionen Kronen verwandeln würde. Der Ertragsrückgang gegenüber dem Voranschlag für das Vorjahr sei daher 6.2 Millionen + 4 Millionen = 10.2 Millionen. Dieser Betrag könnte durch erhöhte Einnahmen aus den Neben-Erzeugnissen nicht hereingebracht werden, weil bei Koks ohnehin die Erhöhung bereits veranschlagt, Teer, Ammoniak und Benzol aber an Höchstpreise gebunden sind und es die größte Schwierigkeit mache, auch nur eine mäßige Erhöhung durchzusetzen. Während in Ungarn schon seit vier Monaten der Teerpreis 12 bis 15 K betrage, beträgt er für das Wiener Gaswerk noch immer acht K; obwohl Teer ausschließlich für Zwecke des Kriegsministeriums zur Verarbeitung komme, müsse er in Oesterreich billiger geliefert werden als in Ungarn. Er habe in energischster Weise schriftlich beim Handelsministerium darauf hingewiesen, die Eingabe sei aber seit 7. Dezember 1917 unerledigt, erst vor acht Tagen habe er wieder darüber mündlich gesprochen und es sei eine Erhöhung um ungefähr 2 K in Aussicht gestellt worden. Er habe aber erklärt, es werde jedenfalls noch weitere Konsequenzen nach sich ziehen.

Auf die Frage des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, ob das Richt- oder Höchstpreise seien, erklärt Direktor Menzel, daß dies der Uebernahmepreis der Kriegsverwaltung sei, eine anderweitige Abgabe finde nicht statt. Bei Ammoniak sei dasselbe, der Preis sei nach langen Petitionen in unzureichender Weise ab 1. Mai erhöht worden, und es sei wieder eine neuerliche Eingabe gemacht worden. Der Ertragsrückgang von 10.2 Millionen könne nur durch eine Gaspreiserhöhung aufgehoben werden. Diese Erhöhung ergebe sich durch die Teilung des Betrages von 10.2 Millionen durch die Anzahl der verkauften Kubikmeter per 185 Millionen. Es ergebe sich also eine Erhöhung von 5.5

bis 6 h per Kubikmeter. Die Abrundung auf 6 h würde in Wirklichkeit nicht in Erscheinung treten, weil das Automaten gas nicht in derselben Weise erhöht werden kann. Hier müsse die Erhöhung in der Weise durchgeführt werden wie bisher, daß die Automatenmiete erhöht wird. Nachdem Automatenanlagen durchschnittlich 493 m³ im Jahre abgeben, würde eine Erhöhung des Gaspreises um 6 h eine Erhöhung der Miete um 29 K 58 h oder monatlich um 2 K 46 h erfordern. Vorgeschlagen werde nur eine Erhöhung um 2 K monatlich. Dies würde dann nicht 6, sondern nur 4,9 h, also weniger als bei dem gewöhnlichen Gaspreis betragen. Durch diese geringere Erhöhung ergebe sich ein Minderertrag von ungefähr 280.000 K, so daß die Mehreinnahme aus der Abrundung auf 6 h im allgemeinen nur mehr 646.000 K beträgt, was aber auch nicht als Erhöhung des Gebärungsüberschusses erscheinen wird, weil noch eine Reihe unvorhergesehener Mehrauslagen zweifellos im Laufe des Jahres entstehen werden. Dabei sei die Erhöhung der Kohlenpreise in Preussisch-Schlesien, die Montag beschlossen werden soll, berücksichtigt. Die Kohlensteuer sei aber nicht berücksichtigt, weil sie nach dem Gesetz zu überwälzen ist. Es werde also beantragt, den Gaspreis auf 26 h per Quadratmeter für Gasabnehmer, die Sommer und Winter annähernd die gleiche Menge brauchen, zu bestimmen. Weiters wäre ein Absatz einzuschließen, der sich mit Rücksicht auf die nach dem Kriege zu gewärtigende Errichtung von Generatoren-Gasanlagen bei großen Unternehmungen ergibt.

Es sei mit Sicherheit zu erwarten, daß bei dem großen Bedarf an Nebenprodukten einzelne Unternehmungen Gasanlagen zur Gewinnung derartiger Nebenprodukte einrichten werden, obwohl dies nicht rationell sein wird. Es würde darauf eine Reihe von Gasabnehmern in Abfall kommen, welche aber sicher den städtischen Gasanschluß als Reserve beibehalten würden, um im Notfalle Gas von uns zu beziehen. Eine derartige Reservestellung der Gaswerke sei selbstverständlich nicht erwünscht und es wäre daher der Zusatz einzufügen, Gasabnehmer, die Gas zu technischen Zwecken beziehen, aber auch eigene Gas-Erzeugungsanlagen oder Feuerungsanlagen für andere Brennstoffe besitzen, haben eine besondere Gebühr in höherem Ausmaße als der Preis bei fallweisem Gasbezug zu zahlen. Es sei dies vollkommen berechtigt und geschehe auch beim Elektrizitätswerk. Die monatliche Miete für Automaten gasanlagen sei von 1 K auf 3 K zu erhöhen. Die Erhöhung betrage gegenüber dem Friedenspreis im allgemeinen 50 Prozent, sei aber nicht als enorm zu bezeichnen, denn es gibt keine Ware, die während des Krieges nur um 50 Prozent erhöht worden wäre. In Linz sei der Gaspreis um 100 bis 200 Prozent, in Salzburg um 180 bis 150 Prozent, in Innsbruck um 90 Prozent, in Brünn um 91 bis 106 Prozent, in Prag um 120 Prozent, in Budapest um 62,5 Prozent, in Berlin um 62 Prozent, in Dresden um 48 Prozent, in Hamburg um 43 Prozent, in Charlottenburg um 54 Prozent, in Neuföln um 54 Prozent erhöht worden. Nach dem Budget pro 1918/19 werden an die eigenen Gelder ungefähr 6,2 Millionen abgeführt, wie sie für das Jahr 1917/18 veranschlagt waren. Dabei sei eine allfällige Reduzierung der Gas-Erzeugung wegen Mangels an Förderungs- und Transportmitteln nicht in Rücksicht gezogen, weil er hoffe, daß wegen Kohlenmangel eine weitgehende Einschränkung in der Gas-Erzeugung nicht eintreten werde.

Hierauf erstattet Direktor Karel Bericht über die Erhöhung der Einnahmen der Elektrizitätswerke zur teilweisen Deckung des Abganges im Hauptvorausschlag 1918/19 und führt aus, daß der voraussichtliche Erfolg des Geschäftsjahres 1917/18 schon ziemlich klar zu übersehen sei. Die Einnahmen seien mit 53,570.000 K präliminiert, davon entfallen 8,952.000 K auf die Straßenbahn und 43,944.000 K auf Licht- und Kraftabgabe. Der Rest seien gewisse Zinse und sonstige Einnahmen. Die Einnahmen werden aber für Licht und Kraft, das könne heute schon gesagt werden, bloß 43 Millionen, also rund 1 Million weniger betragen, die aus der Straßenbahn wegen der Verkehrsreduzierung um 750.000 K weniger. Die Gesamteinnahme werde also um 1,750.000 K zurückbleiben. Dagegen seien die Ausgaben größer, als angenommen wurde. Man habe damals mit einem Kohlenpreis von 32 K gerechnet. Durch die riesige Erhöhung, die das Arbeitsministerium den Gruben bewilligt hat und die noch dazu rückwirkend gegeben wurde, käme man aber auf 42 K, wobei der alte Vorrat zu billigem Preise schon berücksichtigt ist. Die Kohle komme also um 3 Millionen teurer. Die Kriegszulagenerhöhung, die damals nicht vorgesehen wurde, die wiederholten Anschaffungsbeiträge und sonstigen Zuwendungen an das Personal verursachen eine weitere Steigerung der Ausgaben um 2,2 Millionen. Das Unternehmen werde also nicht den Gebärungsüberschuß von 12,256.000 K haben, wie angenommen wurde, sondern nur von 5,300.000 K. Dabei seien die zwei auswärtigen Unternehmungen allerdings nicht berücksichtigt, welche aber heuer noch kein großes Ergebnis liefern werden. Der Ueberschuß von 5,3 Millionen sei gegenüber dem Ueberschuß im Jahre 1915/16 per 13 1/2 Millionen ohnehin geringer. Bezüglich des Präliminaries pro 1918/19 sei damit gerechnet, daß die Ueberland-Zentrale einen Gewinn von 440.000 K, die Braunkohlenbergbaugewerkschaft von 400.000 K aufweisen werden und daß der gesamte Gebärungsüberschuß mit diesen zwei Unternehmungen 8,800.000 K betragen werde. Dabei sei aber nur Rücksicht genommen worden auf die Erhöhung der Kohlenpreise, die bereits eingetreten war, und nicht auf die in Aussicht stehende 20prozentige Kohlensteuer, die überwälzt werden kann. Es werde daher der Zuschlag, der zum Preise verlangt wird, dahin zu verstehen sein, daß darin die Ueberwälzung der Kohlensteuer nicht inbegriffen ist. Sie werde pro Kilowattstunde 1,4 h betragen. Das Unternehmen habe also einschließlich dieser Steuer die Kohle mit 52 K per Tonne angenommen. Er wisse nicht, ob nicht das Ministerium eine neuerliche Erhöhung bewilligt, nach seiner Information sei aber eine solche Erhöhung zu gewärtigen und es werde sich dann der Preis auf 56 K erhöhen, woraus wieder eine Mehrausgabe von 1,200.000 K erwachsen wird. Ferner sei keine Rücksicht genommen auf die Erhöhung der Kriegszulagen und den Anschaffungsbeitrag. Wenn nun die Kriegszulagen erhöht und der alte Anschaffungsbeitrag wieder genehmigt wird, oder wenn statt dessen vier Anschaffungsbeiträge bewilligt werden, so ergebe das weitere 2,4 Millionen. Nun beruhe das Budget vor allem auf der Voraussetzung, daß kein Einnahmeausfall beim Licht, sondern sogar eine kleine Steigerung eintritt. Er habe die tatsächliche Zunahme mit 5 Prozent berechnet. Ob sie tatsächlich so sein wird, lasse sich jetzt nicht beurteilen. Wenn die Kohlenpreise über das Maß steigen, das angenommen wurde, und wenn, was wahrscheinlich ist, Lohnerhöhungen kommen, werde sich die Zunahme noch bedeutend reduzieren und möglicher-

weise ganz verschwinden. Wenn man also bei dem Gebarungsüberschuß von 12.5 Millionen bleiben will, müsse man eine Erhöhung des bestehenden Preiszuschlages auf 50 bis 60 Prozent ins Auge fassen. Wenn man 50 Prozent rechnet, sei die Sache etwas knapp. Es entstehe im ganzen eine Mehreinnahme von 8 Millionen, das sind also $5 + 8 = 13$ Millionen. Man müsse aber berücksichtigen, daß in den Bedingungen des Elektrizitätswerkes festgesetzt ist, daß eine Preiserhöhung erst drei Monate nach ihrer Publikation in Kraft tritt. Infolgedessen seien drei Monate verloren und es fallen also für das nächste Jahr 2 Millionen weg und er könne nur mit 6 Millionen rechnen. Wenn man 55 Prozent annimmt, so ergebe dies $9\frac{1}{2}$ Millionen und nach Abzug der drei Monate 7 Millionen, wenn man 60 Prozent annimmt, ergebe dies 11 Millionen, nach Abzug der drei Monate 8 Millionen. Bei 60 Prozent bekomme man um eine Million mehr, als im Vorjahre herausgekommen ist. Es sei aber anzunehmen, daß infolge der Preissteigerungen auch diese Million verschwinden wird. Er würde mit Rücksicht auf die finanzielle Situation raten, den Zuschlag auf 60 Prozent zu erhöhen. Zu bemerken sei, daß das städtische Elektrizitätswerk vielleicht von allen Unternehmungen am frühesten imstande sein wird, die Preiserhöhung wieder aufzuheben, weil der ganze Gewinn eigentlich am Lichtgeschäft hängt.

Das Lichtgeschäft habe durch die Sperrverordnungen der Regierung und die Sparsamkeit des Publikums selbst, nachdem wegen Warenmangel viele Geschäfte nachmittags geschlossen oder überhaupt nur ein paar Tage in der Woche offen sind, eine ganze Reihe von Konsumenten eingebüßt. Wenn das Licht wieder freigegeben wird, könne man damit rechnen, daß 20 Millionen Kilowattstunden mehr Licht abgesetzt werden. Das würde eine Mehreinnahme von 10 Millionen ergeben, der höchstens eine Ausgabe von 2 Millionen gegenübersteht, so daß der Ertrag sofort um 7 bis 8 Millionen hinaufgehen wird. Wahrscheinlich werde die Freigabe der Beleuchtung nicht auf einmal stattfinden, sondern sukzessive, das Elektrizitätswerk werde daher in der Lage sein, die Preise allmählich wieder abzubauen. Bei der jetzigen Situation aber, bei den hohen Preisen und nachdem die Anlagen in furchtbarer Weise hergenommen sind, werde auch ein Erneuerungsfonds geschaffen werden müssen. Das Unternehmen habe im letzten Jahr begonnen, 500.000 K für diesen außerordentlichen Fond zurückzulegen. Im Voranschlage für 1918/19 sei aber dieser Betrag ausgeschieden worden. Das sollte nicht sein. Man sollte den Fond vielmehr verstärken und er würde daher raten, damit man nicht mit einer neuerlichen Erhöhung kommen muß, die Zuschläge auf 60 Prozent zu erhöhen.

Auf eine Anfrage des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwartz-Hiller bemerkt Direktor Karel, daß die tarifmäßigen Nachlässe noch bestehen, aber nicht nur für große Unternehmer; die Nachlässe hängen in erster Linie von der Benützungszeit ab. Es seien auch ganz kleine Leute, die die billigsten Preise haben, besonders gewisse Approvisionierungsbetriebe, Mühlen u. s. w.

Vize-Bürgermeister Hof bemerkt bezüglich des Abganges von 31 Millionen, daß die Gemeinde die Anschaffungsbeiträge nicht vorsehen konnte und daß man annehme, daß der Staat 50 Prozent der Beiträge für die Lehrer zurückzahlen wird. Stadtbuchhalter Direktor Hillinger bemerkt, daß für die Lehrer im Budget überhaupt nichts vorgesehen sei, auch nicht 50 Prozent.

Magistratsrat Dr. Feld berichtet hierauf über die neuen Anschaffungsbeiträge und Teuerungszulagen für die städtischen Angestellten und Bediensteten und führt aus, daß die Teuerungszulagen mit Ende Juni ablaufen. Bisher habe man sich immer an das Beispiel des Staates gehalten und auch diesmal zugewartet. Gestern sei aber eine Verordnung erschienen, die allerdings nur die Beibehaltung der bisherigen Zulagen beinhaltet, aber einen neuen Anschaffungsbeitrag für August in Aussicht nimmt. Nach einer Information im Finanzministerium beabsichtigt die Staatsverwaltung, diesen Beitrag viermal zu geben, aber dies vorläufig nicht zu veröffentlichen, weil man nicht weiß, wie sich in sechs Monaten die Teuerung gestalten und ob es nicht notwendig sein wird, auch die Teuerungszulagen zu erhöhen. Jedenfalls wolle man sie jetzt nicht erhöhen, weil der Anschaffungsbeitrag eine gute Form ist, den Teuerungsverhältnissen gerecht zu werden, man könne ihn öfter oder wenig oft geben. Vorläufig beabsichtige man, ihn im nächsten Jahre viermal zu geben. Nach dem Frieden könne man dann an den Abbau denken, die Zulagen werden aber gewiß noch jahrelang bleiben. Referent beantragt, daß auch die Gemeinde dies tue, daß die Teuerungszulagen für das nächste Verwaltungsjahr in der bisherigen Höhe und unter denselben Modalitäten gegeben werden, daß aber ein neuer Anschaffungsbeitrag bewilligt werde. Die Gemeinde würde sich ebenfalls nicht binden, aber jetzt schon in Aussicht nehmen, diesen Beitrag wie der Staat viermal zu geben, wenn sich die Verhältnisse nicht während des Jahres ändern. Die Grundsätze wären folgende: Der Gemeinderat beschließt wieder den bisherigen Anschaffungsbeitrag für das Verwaltungsjahr 1918/19 für die Aktiven und Pensionisten. Für die Eingrückten würde der Anschaffungsbeitrag nach denselben Modalitäten wie das letztmal gegeben werden. Den dem Mannschaftsstande angehörigen Personen, die keinen Unterhaltsbeitrag beziehen, werde er wie den übrigen Beamten gegeben, denen, welche einen Unterhaltsbeitrag haben, für jedes Kind 60 K. Bezüglich der Lehrer werde nach dem letzten Gemeinderats-Beschlusse vorgeschlagen, den Anschaffungsbeitrag und die Teuerungszulagen zu geben, jedoch vorsichtsweise zu sagen: Vorschußweise auf Rechnung der Zuweisungen, die die Lehrer vom Staate im Jahre 1918/19 erhalten werden. Im Falle der Genehmigung würde sich das Defizit der Gemeinde bedeutend erhöhen. Wir haben im Präliminare nur die bisherigen Kriegszulagen und nicht auch die Anschaffungsbeiträge berücksichtigt. Wenn diese viermal gegeben werden, so würde sich das Defizit um 12 Millionen erhöhen. Ebenso sei für die Lehrer der Ersatz seitens des Staates präliminiert. Wenn aber der Staat nur die Hälfte ersetzt, werde das Defizit um weitere 12 Millionen steigen. Es betrage daher das von den Unternehmungen zu deckende Defizit nicht 15 Millionen, sondern würde um weitere 24 Millionen steigen, so daß im ganzen 39 Millionen zu decken wären. Nach den Darlegungen der Herren Direktoren betragen die erhöhten Ueberweisungen zirka $22\frac{1}{2}$ Millionen; 16 von der Straßenbahn und 6.2 vom Gaswerke — die 8.3 Millionen vom Elektrizitätswerke seien schon präliminiert. Wenn man nun beim Elektrizitätswerke die 5 Millionen dazurechnet, komme man auf 27 Millionen mehr. Demgegenüber stehe die Erhöhung des Defizits auf 39 Millionen. Es bleiben also noch immer 12 Millionen ungedeckt, die auf die Gebarungsüberschüsse verwiesen oder vorschußweise den Anlehensgeldern entnommen werden müssen.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller bemerkt, er könne nicht im Namen seines Verbandes sprechen, sondern nur persönlich. Er habe schon bei der letzten Debatte vor einem halben Jahre den Standpunkt vertreten, daß die heutige Generation durch den Krieg ohnehin furchtbar leide, während eine andere Generation die Wohltaten des Friedens genießen werde. Diese sollte daher auch zum Teil zur Deckung herangezogen werden. Er habe damals um ein größeres Anlehen ersucht, es seien aber nur 80 Millionen aufgenommen worden. Er frage daher, ob es ausgeschlossen sei, daß die Gemeinde nochmals ein Anlehen aufnimmt, um dieses große Erfordernis zu decken.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß dies ausgeschlossen sei, er habe trotz seines Widerstrebens früher erklärt, vielleicht könne man noch ein zweites Anlehen riskieren, ohne den Kredit der Stadt zu schädigen. Eine Fortsetzung dieser Finanzwirtschaft müsse aber die Stadt schließlich in Verruf bringen und wenn man dann im Frieden für Investitionen Geld brauchen werde, werde man es vielleicht nur zu Bedingungen erhalten, in denen diese Schädigung des Kredites schon zum Ausdruck kommt. Er füge sich dem Beschlusse des Gemeinderates und wäre auch für eine Defizit-Anleihe, wenn man sagen könnte, es sei die letzte. Wer könne das aber unter den heutigen Verhältnissen sagen! Mit den 80 Millionen sei die Gemeinde zwei Jahre ausgekommen. Die Auslagen steigen aber fortwährend und jetzt müßte die Gemeinde mindestens 120 Millionen aufnehmen, die aber die Tarifierhöhungen nicht verhindern würden. Die Gemeinde bekomme nur Schatzscheine-Anlehen und ihre Verzinsung und Rückzahlung bedürfe auch der Deckung. Ueber das Maß der Erhöhung lasse sich ja reden. Das Gaswerk führe aber jetzt nur mehr 520.000 K ab, obwohl vielleicht 120 Millionen darin investiert sind. Das gehe doch nicht so weiter, Preiserhöhungen müssen stattfinden, ob man ein Defizit-Anlehen aufnehme oder nicht.

Gem.-Rat Skaret bemerkt, mit Rücksicht auf die große Steigerung der Rohstoffpreise sei es zweifellos, daß eine Tarifierhöhung platzgreifen müsse, wie überall, so auch bei den Unternehmungen der Gemeinde, soweit es sich um eine defizitlose Wirtschaft der städtischen Unternehmungen handle. Aber darum allein drehe es sich nicht. Diese Unternehmungen müssen auch für das allgemeine Gemeindefizit beitragen. Und da habe er das unangenehmste Gefühl bei der ganzen Sache. Ueber die Preissteigerung wegen Materialmangel und Löhnerhöhung sei kein Wort zu reden. Aber daß aus diesen Erhöhungen indirekt auch die anderen erhöhten Anforderungen der Gemeinde bestritten werden müssen, sei ein sehr unangenehmes Gefühl. Die Gemeindevertretung sei aufgebaut auf dem Steuerzensus und tragen müsse sie die gesamte Wiener Bevölkerung. Heute lese man in den Zeitungen, daß schon an die Erhöhung der Verzehrungssteuer gedacht wird, außerdem scheinen neue Projekte im Hintergrund zu sein. Redner verliest eine Notiz aus der „Neuen Freien Presse“, nach welcher in der morgigen Obmänner-Konferenz werde beschlossen werden, an die Regierung wegen Gewährung einer Aushilfe heranzutreten und dazu die Verzehrungssteuer zu erhöhen. Unangenehm sei auch die Erhöhung des Frühtarifes. Er wolle nicht von der heutigen Tortur auf der Straßenbahn sprechen, aber die Frühfahrten seien geradezu unheimlich. Die Straßenbahn sei heute das rentabelste Unternehmen. Die Wagen sind noch nie so ausgenützt worden. Gewiß kommen Schwarz-

fahrten vor, das stehe aber in gar keinem Verhältnis. Es komme auch immer auf die Umsicht der Schaffnerin an. Bezüglich des Frühtarifes und der Retourkarten müsse etwas nachgelassen werden. Die Retourkarten werden dann 44 h kosten. Er könne sich für diese Sache nicht erwärmen. Auch nicht damit, daß die ganzen Kriegskosten der Gemeinde durch diese indirekte Steuer hereingebracht werden sollen.

Vize-Bürgermeister Hoß bemerkt, daß im Jahre 1916/17 aus diesen drei Unternehmen 25 Millionen veranschlagt waren. Der Voranschlag für das Vorjahr sei 26 4 Millionen gewesen, heuer seien es nur 8 1/2 Millionen. Es werde nichts anderes verlangt, als was Jahre hindurch von diesen Unternehmungen für die allgemeine Haushaltung der Gemeinde gebraucht wurde. Wenn Kollege Skaret bemerkt, daß die Straßenbahnen ein rentables Geschäft seien, weil die Wagen überfüllt sind, so übersehe er, daß nur ein Teil des früheren Wagenparkes im Betrieb ist, daher die Betriebskosten sehr hoch sind und daß es viele Schwarzfahrer gibt. Es könne auch keine zweckmäßige Verteilung des Personals in den Wagen und in den Werkstätten stattfinden. Wie die Verhältnisse jetzt sind, bedinge die Ausnützung der Wagen die unangenehmsten Reparaturen. Sollte man vielleicht zu einer Erhöhung der Hauszinssteuer schreiten! Bei einem Mietzins von 430 Millionen ergäbe allerdings jeder Zinsheller vier Millionen, hier sei aber eine Erhöhung ganz ausgeschlossen. Was die schlechten Verkehrsverhältnisse betrifft, so möge Kollege Skaret einmal auf der Eisenbahn nach Klosterneuburg fahren, dort habe sich der Ansturm der Fahrgäste um 50 Prozent erhöht, damit müsse man eben im Kriege rechnen. Direktor Spängler rechne mit einem täglichen Abfall von 10 Prozent, weil die Leute doch, um die paar Heller zu ersparen, mehr vor halb 8 Uhr früh fahren werden. Es sei also unmöglich, die bisherigen Frühkarten aufrecht zu erhalten, man müßte nachdenken, den Fahrpark zweckmäßig auszugestalten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Staatsbahnen gewiß unter denselben Verhältnissen leiden.

Gem.-Rat Schmid spricht sich gegen ein Defizit-Anlehen aus. Es werde nichts nützen und den Kredit der Gemeinde ungenau schädigen. Schon das erste Defizit-Anlehen sei gewiß notwendig gewesen, habe aber nicht beigetragen, den Kredit der Gemeinde zu erhöhen. Man könnte vielleicht zur Not noch ein zweites solches Anlehen ertragen, aber wenn man das fortsetzt, so werde sicher eine Situation kommen, daß selbst fundierte Anlehen für Investitionszwecke nur zu einem kolossalen Kurs und Zinsfuß möglich wären. Darauf könne man sich nicht einlassen, man müsse Ordnung in den Haushalt der Gemeinde bringen. Eine Umlagerhöhung sei nicht möglich. Es würde niemand wagen, eine Erhöhung der Hauszinssteuer vorzuschlagen, die die Allgemeinheit ebenso treffen würde wie die Tarifierhöhung und höchst unpopulär wäre. Außerdem müßte der Hausherr für jede Krone Erhöhung eine Zinssteigerung um 2 K vornehmen, um das wieder hereinzubringen. Nach seiner Ansicht und nach der seines Klubs sei eine Tarifierhöhung nicht zu umgehen. Man könne nur über die Höhe derselben sprechen. In eine Detailberatung könne man aber jetzt nicht eingehen.

Gem.-Rat Neumann nimmt die heutigen Vorschläge nur ad referendum zur Kenntnis. Die Verhältnisse ändern in ganz gewaltiger Weise den Voranschlag und infolgedessen könne er für seine Partei noch nicht sagen, welche Haltung sie einnehmen

werde. Das eine sei richtig, daß man ein Defizit-Anlehen nicht zum zweitenmal aufnehmen könne. Wenn im Vorjahre ein weit größerer Betrag aufgenommen worden wäre, wäre es noch etwas anderes gewesen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß sich seitdem noch andere Bedürfnisse ergeben haben, die auch durch Anlehen gedeckt werden müssen. Er erinnere nur an die letztbeschlossene Beteiligung an einem Kohlenwerk, die bedeutende Investitionen erfordern werde. Es seien eine ganze Reihe Investitionen in Aussicht, infolgedessen gehe es jetzt nicht an, sich mit einem Defizit-Anlehen zu begnügen. Der Gedanke, die Sache auf die künftigen Generationen zu verteilen, sei richtig, aber dieser Weg sei verrammelt. Es gebe nur zwei Wege, die Tarifierhöhung bei den städtischen Unternehmungen oder eine Umlagerhöhung. Was die Umlagerhöhung betrifft, so wäre sie nicht von vornherein gänzlich von der Hand zu weisen. Man könnte zum Beispiel so vorgehen, daß etwas Populäres gemacht wird, man könnte zum Beispiel Luxuswohnungen stärker besteuern. Weil aber nur diese zwei Wege sind, müsse man sie doch auch einigermaßen in Beratung ziehen. Er nehme daher die Sache heute nur zur Kenntnis, sie werde im Klub besprochen und dann erst seine Haltung bekanntgegeben werden.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller fragt an, wie das Verhältnis zwischen Elektrizitätswerk und der Straßenbahn bezüglich der Berechnung der Strompreise für die Straßenbahn sei. Es habe dies auf die Rentabilität der beiden Unternehmungen Einfluß.

Direktor Karel erwidert, daß der Strompreis für die Straßenbahn bisher nicht erhöht wurde, sie werde auch von der neuen Erhöhung nicht betroffen, nur die Kohlensteuer werde überwältigt.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller ist der Meinung, daß diese Frage doch eine Rolle spiele. Wenn die Straßenbahn einen so niedrigen Strompreis hat, so sei ihr Erträgnis nur ein Monopolerträgnis und dies komme bei der Aufteilung der Lasten in Betracht.

Die in der letzten Gemeinderats-Sitzung beschlossene Erhöhung des Tarifes nach Salmannsdorf werde einen besonderen Effekt haben, er habe sich aber nicht weiter aufgeregt, weil auch die Sommerparteien eine Ermäßigung erhalten. Dagegen habe er erfahren, daß die ihm Vorjahre beschlossenen erhöhten Nenn-tarife in die Freudenau außerordentlich viel getragen haben. Die Wagen, die hinunterfahren, seien überfüllt. Wenn daher für gewisse Fahrten eine Erhöhung gefordert wird, die nur ein geringes Ergebnis hat, so könnte man auch hier die Tarife erhöhen und dafür anderswo gewisse Nachlässe gewähren.

Gem.-Rat Schmid macht darauf aufmerksam, daß die Tarifierhöhung nach Salmannsdorf nicht wegen der erhöhten Einnahmen vorgenommen wurde, man habe im Gegenteil den Verkehr droffeln wollen, weil die Wagen schon in einem Zustande sind, daß über kurz oder lang die gänzliche Einstellung des Betriebes erfolgen müsse. Man wolle also den Strom der Ausflügler eindämmen, die draußen nichts zu suchen haben.

Gem.-Rat Leitner warnt vor der Erhöhung des Fahrpreises in die Freudenau. Man verlange jetzt für eine Fahrt von der Schlachthausbrücke in die Freudenau, die kaum 8 Minuten dauert, 1 K. Wenn man den Preis weiter erhöht, werden die Leute bei der Schlachthausbrücke aussteigen und zu Fuß gehen

oder mit der Staatsbahn oder der Pörfburgerbahn um 22 h fahren, was heute schon geschieht. Es seien heute schon zwei Konkurrenz-Unternehmungen da.

Die Obmänner-Konferenz nimmt die Berichte der drei Direktoren zur Kenntnis.

Magistratsrat Dr. Ehrenberg berichtet sodann über die Anlieferung ungarischer Frühkartoffeln und führt aus, daß zwischen der österreichisch-ungarischen und deutschen Regierung eine Vereinbarung getroffen worden ist. Die ungarische Ernte dürste zirka 6000 Waggons betragen, davon sollen 3000 den Bedarf der ungarischen Bevölkerung decken, vom Rest erhalte die Armee 1800 Waggons, von den übrigen 1200 Oesterreich und Deutschland je 600 Waggons. Die Ausfuhr sei beiläufig so gedacht worden, daß im Juni noch 300 Waggons und im Juli weitere 300 Waggons nach Oesterreich kommen. Bei seiner Vorsprache beim Prinzen Windisch-Grätz und an anderen Stellen sei ihm versichert worden, daß mit der Lieferung der Frühkartoffeln schon diese Woche begonnen werde, daß der erste Zug mit 25 bis 30 Waggons noch diese Woche abrollen und gegen Ende der Woche in Wien sein werde.

Die Information beim Amte für Volksernährung und beim gemeinsamen Ernährungs-Ausschusse hätte ziemlich dasselbe Ergebnis gehabt, nur in den Ziffern sei eine kleine Abweichung gewesen. Vor drei Tagen sei ihm noch beim Ernährungsamt versichert worden, daß der erste Zug vom südlichen Ungarn für Wien bestimmt sei. Vorgestern habe er von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt bereits die Mitteilung bekommen, daß der Zug Freitag einlangen und zur Verfügung der Gemeinde stehen werde.

Bekräftigt sei die Sache durch folgendes Telegramm worden, welches der Bürgermeister gestern vom Prinzen Windisch-Grätz erhielt:

„Auf Veranlassung Sr. Durchlaucht Prinzen Windisch-Grätz, königlich ungarischen Ernährungsminister, wurden heute durch die Landes-Kartoffelvermittlungsstelle an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Bestimmungsort Gänserndorf, 29 Waggons Frühkartoffeln abgehandelt und dürften, falls Aufbringung im Laufe der Woche sich günstiger gestaltet, weitere Quantitäten expediert werden.“

Königlich ungarisches Ernährungs-Ministerium.“

Gestern sei er nun im Laufe des Vormittags von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und dem Amte für Volksernährung verständigt worden, daß diese 29 Waggons, welche in Gänserndorf einlangten, nicht nach Wien, sondern nach Prag weiterexpediert werden sollen, unter Hinweis darauf, daß Prag bereits seit Wochen kein Brot und Mehl habe und Unruhen dort herrschen.

Er habe sofort den Standpunkt eingenommen, daß dies die Gemeinde nichts angehe, daß sie darauf bestehe, daß die Kartoffeln nach Wien kommen.

Der Referent des Ernährungsamtes habe darauf erklärt, er werde die Entscheidung des Ministers einholen. Der Bürgermeister habe sich darauf telephonisch an den Minister Paul

wenden wollen, er sei aber in einer Sitzung gewesen. Infolgedessen habe der Bürgermeister folgendes Schreiben an den Minister Paul gerichtet:

„Heute Vormittags erhielt ich ein Telegramm des königlich ungarischen Ernährungsministers Prinzen Windisch-Graetz, daß bereits 29 Waggons Frühkartoffeln im Bahnhofe Gänserndorf angelangt sind.

Auf Grund der wiederholt, sowohl im hiesigen Ernährungsamte, als auch in Budapest abgehaltenen Besprechungen, mußte ich mit Grund annehmen, daß diese Kartoffeln für Wien bestimmt sind.

Zu meinem größten Befremden wird mir nun berichtet, daß diese Partie Kartoffeln nach Prag abdisponiert werden solle.

Ich verwahre mich auf das Entschiedenste gegen einen solchen Vorgang und bitte Eure Exzellenz dringendst, im Interesse des bestehenden guten Einvernehmens zwischen Ernährungsamt und Gemeinde Wien, diese Abdisponierung rückgängig zu machen und kann ich nicht umhin beizufügen, daß auch nach meiner heutigen Rücksprache mit dem königlich ungarischen Ernährungsminister kein Zweifel darüber bestehen kann, daß es auch diesem darum zu tun ist, Wien mit Kartoffeln zu versorgen.

In Wien haben wir nahezu keine Vorräte von Altkartoffeln, der Einlauf derselben ist minimal, heute kamen noch vier Waggons an, ihre Beschaffenheit ist schlecht.

Ich muß der Wiener Bevölkerung Frühkartoffeln zur Verfügung stellen können, dies umsomehr, als auch die Brot- und Mehlerverförgung für die nächste Zeit sehr im Argen liegen dürfte.“

Gestern vormittags sei Prinz Windisch-Graetz beim Bürgermeister gewesen und habe erklärt, daß die Frühkartoffeln in erster Linie für die Versorgung Wiens bestimmt sind. Die Gemeinde müsse großen Wert darauf legen, daß sie diese ungarischen Kartoffeln bekomme, weil der Einlauf der alten Kartoffeln nachläßt. Es müsse das Bestreben des Magistrates sein, daß in der Kartoffelversorgung kein Vacuum eintritt, da die Gemeinde diese Frühkartoffeln als Streckungsmittel brauche, um bis August durchzukommen.

Diese Rechnung werde sehr gestört, wenn diese Wagen anderzwohin kommen, denn der Zulauf an alten Kartoffeln der bis vor sechs Tagen halbwegs genügend war, sei seit einigen Tagen wesentlich gesunken und heute gleich Null, die Vorräte decken knapp die nächste Woche, was dann geschieht, wisse man nicht.

So sei der Stand der momentanen Versorgung und es sei sehr traurig, daß alle aner kennenswerten Bemühungen des ungarischen Ernährungsministers an der Verfügung des Amtes für Volksernährung in Wien gescheitert sind.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

Magistratsrat Dr. Koskopp berichtet hierauf informativ über die eventuelle Pachtung der Fideikommissherrschast Joslowitz in Mähren durch die Gemeinde Wien.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Schriftführer:

v. Radler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Donnerstag den 10. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom
3. Oktober 1918.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.
Anwesende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer,	Körber,
Braun,	Knoll,
Brauneiß,	Dr. Mataja,
Breuer,	Müller,
Dechant,	Poyer,
Fraß,	Schmid,
Grünbed,	Schneider,
Dr. Haas,	Schwer,
Dr. Hein,	Spalowsky,
Heindl,	v. Steiner,
Hermann	Tomola,
Hözel,	Wessely,
Hohensinner,	Wippel,
Jung,	Zaßka.

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Hof, St.-R. Nemež.
 Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Ehrenberg, Magistratsrat Dr. Kofkoppf, Magistratsrat Dr. Wanjchura, Magistrats-Sekretär Dr. Hubmayer.
 Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Seipfa.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

Der Verein „Kinderschutstationen“ dankt für die Bewilligung der unentgeltlichen Benützung des städtischen Hauses XI., Kobelgasse 24, durch den Verein. (Zur Kenntnis.)

Der nachstehende Bericht der Direktion der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ über die Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke wird zur Kenntnis genommen:

„Am 23. September 1918 hat im I. I. Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Beratung über die Kohlenversorgung der Gemeinde Wien und der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke stattgefunden.

Den Vorsitz führte der Minister selbst. Teilnehmer waren Vertreter des Kriegsministeriums, des Eisenbahnministeriums, der Zentral-Transportleitung, des Handelsministeriums, der Statthalterei, der Nordbahn-Direktion, ferner Magistratsrat Dr. Fastenbauer, Direktor Karel und Direktor Menzel.

Hinsichtlich der Kohlenversorgung der Wiener städtischen Gaswerke nahm die Beratung folgenden Verlauf:

Der Minister führte aus, daß in der unter seinem Vorsitz anfangs August 1918 stattgefundenen Besprechung einmütig die Ansicht ausgesprochen wurde, daß eine weitere Einschränkung der Gasabgabe in Wien unzulässig ist und den Vertretern der Gaswerke die Sicherstellung des Kohlenbedarfes zugesagt worden sei. Zu seinem Erstaunen habe er feststellen müssen, daß diese Zusage in keiner Weise erfüllt worden ist. Im Falle des Versagens der Gasversorgung Wiens würde sich der Bevölkerung eine Entrüstung bemächtigen, es würde die Frage gestellt werden, wer denn Schuld sei, daß die Gasversorgung zusammenbrechen mußte. Es würde dann manches offenbar werden, das in keiner Weise im Interesse der Gesamtregierung gelegen wäre.

Er müsse daher neuerlich fordern, daß alle Maßnahmen getroffen werden, daß die Gaswerke die erforderliche Kohle erhalten. Die Kohlenlieferung an die Gaswerke müsse durchgeführt werden. Ob er aber in der Lage sein werde, in Zukunft die Verantwortung für die Kohlenversorgung zu tragen, wenn er von den beteiligten Zentralstellen statt Unterstützung nur Hemmnisse, beispielsweise durch Beschlagnahme der Kohle auf der Strecke, erfahre, werde von der künftigen Entwicklung der Dinge abhängen. Finde er in Zukunft nicht die Unterstützung, so würde er für sich die Konsequenzen ziehen.

Zur Darstellung der augenblicklichen Kohlenlage der Gaswerke aufgefordert, berichtete der Direktor der Gaswerke, daß von der monatlich aus dem Ostau-Karwiner Reviere zu liefernden Sollmenge von 64.330 t im August 1918 71.5 v. H., im September bisher 61.6 v. H. geliefert wurden. Der derzeitige Vorrat betrage 54.000 t gegenüber einem Sollvortrag von 108.000 t, der nach dem vom Ministerium für öffentliche Arbeiten genehmigten Kohlenlieferungsprogramme vorhanden sein soll. Zur gleichen Zeit des Vorjahres betrug der Vorrat 124.000 t.

Erfolge die Kohlenlieferung im bisherigen Maße, das ist zu etwa 70 v. H. der Sollmenge, so würde der Vorrat in der letzten Dezemberwoche 1918 auf etwa 12.000 t gesunken und würden die Gaswerke zur Einstellung des Betriebes gezwungen sein. Praktisch würde sich die Notwendigkeit der Ergreifung einschneidenderer Maßnahmen schon früher ergeben.

Den städtischen Gaswerken könne über den Winter hinweggeholfen werden, wenn sie aus Ostau-Karwin die zugewiesene Sollmenge erhalten. In diesem Falle würde Ende März ein Vorrat von ungefähr 40.000 t vorhanden sein, der durchaus nicht zu groß ist, wenn der Tagesbedarf und die Möglichkeit vorübergehender Stockungen in der Kohlenzufuhr berücksichtigt werden.

Ober-Bergrat v. Aggermann hielt auf Befragen des Ministers die Lieferung des vollen Kontingentes auf Grund der am Vortage durchgeführten Neuaufteilung der Kohle für möglich, falls die Arbeiterbewegung im Reviere nicht um sich greift und die nötigen Transportmittel beigelegt werden.

Der Kohlenversorgungs-Inspektor Baurat Schwarz des Ostau-Karwiner Revieres erklärte über Befragen des Ministers, daß er außerstande war, den Gaswerken die Kohle zu liefern, weil die Gruben mit dringlichen Aufträgen weit überlastet waren. Nach der Neuregelung, die am Vortage erfolgt sei, könne er versprechen, daß er nunmehr das volle Kontingent den Gaswerken liefern werde, das sind 2573 t Fördertag, hievon 20 v. H. in Kleinkohle.

Der Minister richtete hierauf an die Vertreter der Eisenbahnverwaltung die Frage, welche Sicherstellung sie bezüglich des Transportes der voll beigelegten Kohle geben können.

Zentral-Inspektor Kessler (Nordbahn) erklärte, daß die Bahnverwaltung in Anerkennung der Wichtigkeit der Gasversorgung Wiens unter Zurücksetzung aller übrigen Bahnfrachten sich alle Mühe geben werde, die Kohlenzüge für Simmering und Leopoldau nach Wien zu bringen. Eine Garantie hiefür könne jedoch unter den derzeitigen Verhältnissen nicht gegeben werden.

Der Minister nahm diese Erklärung zur Kenntnis und meinte, daß man sich mit der Zusage der Bahnverwaltung, alles aufzubieten, die 2570 t täglich laufend den Gaswerken zuzuführen, zufrieden geben müsse.

Nach einer längeren Aussprache über die Beistellung und Verwendung der 20 t-Wagen beauftragte der Minister den Ober-Bergrat Dr. Kofkoppf, wöchentlich festzustellen, ob durchschnittlich täglich 2570 t Kohle für die städtischen Gaswerke einlaufen, im gegenteiligen Falle sofort die Ursachen zu erheben und an ihn Meldung zu erstatten.

Hierauf wurde in die Erörterung der Kohlenversorgung der städtischen Elektrizitätswerke eingegangen.

Vize-Bürgermeister Pain referiert über P. B. 9828, Bericht des Wiener Magistrates über dringende Approvisionierungsfragen und beantragt folgende Resolution:

„Die I. I. Regierung wird neuerlich aufgefordert, dem wiederholten Ersuchen der Wiener Gemeindeverwaltung um Wiederherstellung der vollen Rohmehlquote mit der durch die überaus ungünstige Ernährungslage der Wiener Bevölkerung gebotenen Beschleunigung zu entsprechen.

Die I. I. Regierung wird weiters aufgefordert, durch möglichst restlose Erfassung der Inlandernte und rascheste Sicherstellung von auswärtigen, insbesondere ungarischen Bezügen entsprechend große

Reserven an Brotgetreide anzulegen, um anlässlich der zu gewärtigenden Maiszuschübe über die entsprechenden Mengen von Edelmetreide zur Herstellung einer geeigneten Brotmehlmischung zu verfügen.

Die k. k. Regierung wird ersucht, anlässlich der in Schwebe befindlichen Kompensationsverhandlungen mit der ungarischen Regierung zu bewirken, daß aus den ungarischen Zuschüben ein Sonderkontingent ausschließlich für die Versorgung der Stadt Wien bereitgestellt werde.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit allem Nachdrucke das sofortige Einsetzen derart reichlicher Kartoffelzuschübe zu veranlassen, daß rechtzeitig vor Eintritt der schlechten Jahreszeit die für die Versorgung der Wiener Bevölkerung unter Zugrundelegung einer Quote von mindestens 2 1/2 kg per Kopf und Woche erforderlichen Vorräte sichergestellt werden können.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverzüglich alle Maßnahmen in die Wege zu leiten, welche geeignet sind, eine durchgreifende Verbesserung der Beschädigung des Wiener Obstmarktes herbeizuführen.

Die Gemeindeverwaltung protestiert gegen die von der k. k. Regierung beabsichtigte Abgabe von Rohzucker und die gleichzeitig verfügte enorme Preiserhöhung und verlangt, daß die k. k. Regierung durch beschleunigte Belieferung von Kohlen den Betrieb der Raffinerien behufs Erzeugung von Weißzucker und restloser Verarbeitung der heuer überaus reichlichen Rübenenernte sicherstellt.

Die unzulängliche Kopfquote an Zucker muß mindestens auf das alte Ausmaß erhöht werden.

Die nicht der Zuckerwertung zugesührten Rübenmengen sind entsprechend zu konservieren und im gegebenen Zeitpunkt für Speisewecke abzugeben.

Behufs Sicherstellung des Minimalbedarfes an Rindfleisch wird die k. k. Regierung aufgefordert, die Aufbringung der den Kronländern für Wien vorgeschriebenen Kontingente tatsächlich durchzuführen und auf der restlosen Lieferung der mit Ungarn und Kroatien vereinbarten Kontingente ohne Rücksicht auf etwa anhängige Kompensationsverhandlungen zu beharren.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, durch Verhandlungen mit der ungarischen Regierung und durch Zuschübe aus den okkupierten Gebieten die Sicherstellung von Fettstoffen zu bewirken, um wenigstens die Aufrechterhaltung der ohnedies unzulänglichen Fettquote zu ermöglichen.

St.-R. Dechant beantragt, folgenden Abschluß anzufügen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit aller Energie darauf zu dringen, daß das zur Versorgung der Stadt Wien notwendige Kontingent an Raufutter zur Gänze aufgebracht werde, wobei insbesondere auf eine ausreichende Versorgung der Milchkühe mit süßem Heu, der Kleintiere und des Geflügels mit entsprechenden Futterartikeln Bedacht zu nehmen ist. Der gänzliche Mangel an Hartfutter bedingt die rechtzeitige und ausreichende Beistellung an nährwerthaltigen Rohstoffen zur Erzeugung des Pferdemitfutters in gleichmäßig guter Qualität.“

St.-R. Dr. Hein beantragt, bei der Forderung nach Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln keine bestimmte Kopfquote zu verlangen.

St.-R. Spalowsky beantragt dagegen die Zugrundelegung einer Kopfquote von mindestens 3 kg.

St.-R. Dr. Haas beantragt, bei der Forderung wegen Sicherstellung des Rindfleischbedarfes nach den Worten „vorge-

schriebenen Kontingente“ die Worte „mit Ausschluß von trächtigen und milchergiebigem Rühren“ einzufügen.

St.-R. Breuer beantragt folgenden Schlußabsatz:

„Die Gemeindeverwaltung überreicht diese Forderungen an die Regierung, verweist auf ihre wiederholten, leider zumeist fruchtlosen Petitionen in den drängendsten Approvisionierungsfragen und lehnt jede Verantwortung ab, wenn die Regierung sich abermals den unabwiesbaren Forderungen der schwer bedrängten Bevölkerung verschließen sollte.“

Referenten-Antrag angenommen.

Antrag Dechant angenommen.

Antrag Dr. Hein abgelehnt.

Antrag Spalowsky angenommen.

Antrag Dr. Haas angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Zahka wird beschlossen:

Das durch die Aufnahmeschrift in der Bauamts-Direktion vom 3. Oktober 1918 ergänzte Anbot der Austro-asiatischen Compagnie C. Wildmoser & V. Kupelwieser, Wien, VII., Neubaugasse 11, auf Lieferung von Fenster- und Ornamentglas und von Drobstiften für den Bau der Kriegswohnhäuser wird angenommen und das hierfür entfallende Kostenverforderniß von 850.000 K auf den mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 17. September 1918, P. Z. 8903, bewilligten Kredit von 15.000.000 K für die Beschaffung von Baustoffen verwiesen.

Ober-Stadiphyfikus Dr. Böhm berichtet über die Ausbreitung und den Verlauf der spanischen Grippe in Wien.

(Zur Kenntnis.)

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich

DCIII. Spendenausweis.

Monatsbeiträge für Ausspeisewecke, und zwar:

37907. Baronin Pretis	100 K — h	
37908. Paul v. Schiff-Suvero	606 „ — „	706 K — h
37909. Trifailer Kohlengewerkschaft, für öffentliche Ausspeisung	100 „ — „	
37910. Joh. Bauer, freiwilliger Beitrag für zwei Monate	2 „ — „	
37911. Legat der Frau Wilhelmine Gattner für Ausspeisung armer Schulkinder von Weidling und Heggendorf	195 „ — „	
37912. Frauen-Arbeits-Komitee I. Bezirk, Freitischabläßungen	246 „ — „	

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:

37913. E. Castiglioni . . .	90 K — h	
37914. Karl Pirringer . . .	12 " — "	
37915. Stephan Quittner . .	30 " — "	
37916. Karl Mendl	6 " — "	138 K — h
37917. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisezwecke pro August 1918	120 " — "	
37918. Dr. A. M.	17 " 50 "	
37919. Ober-Magistratsrat Karl Pawelka . .	15 " — "	
37920. Langjährige Tarockgesellschaft im Café Thury, für öffentliche Ausspeisung . .	6 " — "	

Frauen-Arbeits-Komitee für den III. Bezirk, Freitischablösungen für Juli 1918, und zwar:

37921. Frau Grafmayer v. Markhof von Mai bis Oktober	72 K — h	
37922. Frau v. Goldberger	24 " — "	
37923. Frau Felgel	12 " — "	
37924. Exzellenz Wittrow	6 " — "	
37925. Della Grazia	6 " — "	
37926. Norbert Langer	12 " — "	
37927. Anna Mandrie	6 " — "	
37928. Frau Mautner v. Markhof	24 " — "	
37929. Frau Dr. Zweybrück	6 " — "	
37930. Frau Moser	18 " — "	
37931. Frau Professor Jäger	18 " — "	
37932. Herr Neumann f. Juni	6 " — "	
37933. Frau Fritz Geist für Juni	6 " — "	
37934. Direktor Pagan für Juni	10 " — "	
37935. Frau Dr. Brück für Juni und Juli	20 " — "	246 " — "
37936. Aktion der Exzellenz Frau Gräfin Anka Bienerth-Schmerling, Freitischablösungen	50.000 " — "	
37937. K. f. Tabakfabrik Wien-Dttakring . .	26 " 20 "	

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

37938. Jos. J. Bachmayer für August u. September	12 K — h	
37939. Dr. Oskar Ritter v. Fleißner	20 " — "	32 K — h
Freiwillige Gehaltsabzüge von städtischen Beamten, und zwar:		
37940. Mag.-Abt. X	18 K 50 h	
37941. Konzeptbeamte des städtischen Wohnungsamtes	10 " — "	
37942. Bezirksvorsteherung Alfergrund	10 " 50 "	
37943. Stadtbuchhaltung	50 " — "	

37944. Offiziere der städt. Feuerwehr	65 K — h	
37945. Ober-Magistratsrat Dr. Franz Jamöck	12 " — "	
37946. Bet.-Amts-Inspr. Dr. Anton Nepustil	7 " — "	
37947. Hofegger-Kindergarten	7 " — "	180 K — h
37948. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Volksschule f. Mädchen IX., Hahngasse 35	28 K 36 h	
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		7 " 09 " 21 " 27 "

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:

37949. Mathilde Bachhaus	10 K — h	
37950. Jofi Becker	6 " — "	
37951. Marie Calligaris	6 " — "	
37952. Anna Eder	18 " — "	
37953. Jenny Eißler	50 " — "	
37954. Exz. Graf Burian	750 " — "	
37955. Rosalia Gaber	30 " — "	
37956. Karl Kohn	24 " — "	
37957. Adele Leinkauf	10 " — "	
37958. Hildegard und Rosa Lueger	120 " — "	
37959. K. Marburg	12 " — "	
37960. Hugo Schwitzer	6 " — "	
37961. Marie Bottawa	6 " — "	1048 " — "
37962. Hofherr-Schranz-Clayton-Shuttleworth A.-G.		300 " — "
Präsidium der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien, und zwar:		
37963. Spende der Beamten	100 K — h	
37964. Spende von Postämtern des Amtsbezirkles	150 " — "	250 " — "
37965. Martha Pflaum		100 " — "
37966. Oberstleutnant Albin Voglsang . . .		50 " — "
Freiwilliger Gehaltsabzug von städtischen Beamten und Angestellten, und zwar:		
37967. Bezirksamt XVI	21 K — h	
37968. Kaiserjubiläums-Spital	101 " 10 "	
37969. Johann Bauer	1 " — "	123 " 10 "
37970. 1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an der Volksschule f. Knaben XX., Treustraße 9	25 K 70 h	
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		6 " 42 " 19 " 28 "

Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
37971.	G. Bordenstein & Sohn	60 K — h	
37972.	Dr. Viktor Brauneis	36 " — "	
37973.	Exzellenz A. Baron Czedit	10 " — "	
37974.	Sophie Egger	12 " — "	
37975.	Matthias Hartl	6 " — "	
37976.	Franz Freiherr v. Krauß	20 " — "	
37977.	Theodor List	6 " — "	
37978.	Dr. Emil Schreier	60 " — "	
37979.	Marie Löwe und Theresie Groß	12 " — "	
37980.	Alfred Neu & Komp.	60 " — "	
37981.	Cl. Pollak	10 " — "	
37982.	Elise Raabe	10 " — "	
37983.	Dr. Gustav Rohn	20 " — "	
37984.	Max Spitz und Marie Pollak	12 " — "	
37985.	Emmerich Szafars	12 " — "	
37986.	Durchlaucht Fürstin Theresie Schwarzenberg	60 " — "	
37987.	Prinzessin Josefine Schwarzenberg	6 " — "	412 K — h
37988.	Komitee des Vereines „Schwarz-gelbes Kreuz“, für die öffentliche Ausspeisung Bedürftiger, Wertpapiere im Nennwerte von	20.000 " — "	
	Freitischablosungen durch die Bezirksvorsteherung des XV. Bezirkes, und zwar:		
37989.	Sammlung Witzmann	90 K — h	
37990.	" Else Topf	6 " — "	96 " — "
	Präsidium der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Niederösterreich, und zwar:		
37991.	Spende von Beamten dieser Direktion	100 K — h	
37992.	Spende von Beamten einer Anzahl von Postämtern dieses Direktionsbezirkes	150 " — "	250 " — "
37993.	k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien		28 " — "
37994.	k. k. Tabak-Fabrik Wien-Ottakring		12 " 40 "
37995.	Magistr. Bezirksamt XIX: Monatliche freiwillige Gehaltsabzüge von Beamten		31 " — "
Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
37996.	Dr. Alfred Freiherr v. Berlepsh	6 K — h	
37997.	Leopoldine Braun	6 " — "	
37998.	Med.-Dr. Ed. Deutsch	6 " — "	
37999.	Adolf Falkenstein	18 " — "	
38000.	Bilma Lauer	6 " — "	
38001.	Eleonore Sachor	12 K — h	
38002.	Heinrich Schnabel	10 " — "	
38003.	Ludwig Brana	6 " — "	70 K — h
	Präsidium der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien, und zwar:		
38004.	Spende der Beamten der k. k. Post- u. Telegraphen-Direktion f. Österreich unter der Enns	100 K — h	
38005.	Zweite Spende einer größeren Anzahl von Postämtern dieses Bezirkes	150 " — "	250 " — "
38006.	k. k. Bezirkshauptmannschaft Baden, Sammlungsergebnis		38 " 38 "
	Freiwilliger Gehaltsabzug von städtischen Beamten, und zwar:		
38007.	Freiwillige Gehaltsabzüge der Beamten der Lagerhäuser der Stadt Wien		36 " — "
38008.	Pauline u. Klementine v. Dobrucki		3 " 50 "
	1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen an den städtischen Volks- und Bürgerschulen, und zwar:		
38009.	Volksschule f. Knaben VI., Corneliusgasse 6	13 K — h	
	Davor ab 25 Prozent für das „Kreuz“	3 " 25 "	9 " 75 "
Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
38010.	Dr. Julius Donath	36 K — h	
38011.	Ignaz Bid	12 " — "	
38012.	Sophie Silkenau	30 " — "	
38013.	Kosa v. Waldstein	12 " — "	90 " — "
38014.	Mathilde Pochet		10 " — "
38015.	Exzellenz Cecile Schneider, Freitischablösung		12 " — "
38016.	Anna Warchalowski, für Ausspeisungszwecke (4 Monate)		50 " — "
	Präsidium der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Oesterreich u. d. Enns, und zwar:		
38017.	Spende von Beamten dieser Direktion	100 K — h	
38018.	Spende von einer größeren Anzahl von Postämtern dieses Direktions-Bezirktes	150 " — "	250 " — "
38019.	Gesellschaft für Beleuchtungskörper vormals Zeiffer, Habiger & Komp.		13 " 30 "
38020.	Karl Goldeband		10 " — "

Monatsbeiträge für Ausspeisewecke, und zwar:

38021. F. Bombach	12 K — h	
38022. Ober-Baurat Ferd. Dehm	50 " — "	
38023. Alexander Ehrenfeld . . .	6 " — "	
38024. Henriette v. Galatti . . .	12 " — "	
38025. Rudolf v. Halle	6 " — "	
38026. Max Kalbeck	6 " — "	
38027. Dr. Gustav Leipen	12 " — "	104 K — h
38028. Franz Hinterndorfer		3 " — "
38029. Magistrats-Direktions-Adjunkt Ludwig Ziegler,		10 " — "
38030. Oesterr. Siemens-Schuckert-Werke, freiwillige Gehalts- und Lohnabzüge der Beamten und Arbeiter im Monat Juli 1918		1750 " — "

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

38031. Barber & Rosner	12 K — h	
38032. W. Bergel	12 " — "	
38033. Berger, Volk & Komp.	6 " — "	
38034. Karoline Dichler	6 " — "	
38035. Auguste Egger	12 " — "	
38036. Mizzi Epstein	6 " — "	
38037. Dr. Stegm. Feitler	6 " — "	
38038. Amos Häckl	6 " — "	
38039. Reichsfeld	12 " — "	
38040. Anna Sacher	6 " — "	
38041. Dr. Gustav Siegler	6 " — "	
38042. M. Hofbauer	6 " — "	
38043. D. Kellner	60 " — "	
38044. Marie Krez	60 " — "	
38045. Sophie v. Lenz	6 " — "	
38046. Julie Martin	6 " — "	
38047. Anna Mayer	6 " — "	
38048. Eduard Münch	18 " — "	
38049. Dr. Josef Rainert	18 " — "	
38050. Franz Emil Conte Smechia	12 " — "	
38051. Ottilie Töb	6 " — "	
38052. Berta v. Trnkočzy	12 " — "	300 " — "

38053. Ungenannt sein wollende Wohltäterin, für Arme des XVII. Bezirkes		2.000 " — "
38054. Bezirks-Komitee Wieden		66 " — "
38055. 1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an der Volksschule für Mädchen VIII., Albertplatz 7	20 K 50 h	
Hieron ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		
	5 " 12 "	15 " 38 "

Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:

38056. Friz Bab	12 K — h	
38057. Karl Verecz	6 " — "	

38058. August Blumberg	6 K — h	
38059. Wolf Blumberg's Söhne	6 " — "	
38060. Josef Breuer	60 " — "	
38061. Sophie Egger	12 " — "	
38062. Melanie Eisler	6 " — "	
38063. Pauline Gießel	6 " — "	
38064. Max Göhl	6 " — "	
38065. Ernst Graf Harrach	12 " — "	
38066. Franz Hartl	6 " — "	
38067. Dr. A. Hanč	6 " — "	
38068. A. Haslinger-Prato-bevera	6 " — "	
38069. Fr. Hecht	6 " — "	
38070. Emma Henninger	6 " — "	
38071. Seraphine Hoffmeister für Juli	6 " — "	
38072. Seraphine Hoffmeister für August	6 " — "	
38073. Rahn-Hut & Komp.	6 " — "	
38074. Jakob Kohn	6 " — "	
38075. Maja v. Kralik	6 " — "	
38076. A. Kranner	12 " — "	
38077. Josef Lugert	6 " — "	
38078. Emilie u. Klementine Mitsch	12 " — "	
38079. Gustav Pach	5 " — "	
38080. El. Pollak	10 " — "	
38081. Dr. Ernst Sachsel	6 " — "	
38082. Matth. Salcher & Söhne	10 " — "	
38083. Emilie Schaup	30 " — "	
38084. Frh. v. Schiegl	30 " — "	
38085. Agnes Scholl	6 " — "	
38086. G. Stockhammer	6 " — "	
38087. Karl Truga	6 " — "	
38088. Dr. Eduard Weiß	6 " — "	337 K — h
38089. Karl Kohn noe. der Firma Max Kohn & Komp.		10.000 " — "
38090. Berta Chalaupka v. Sternwall, Freitischablösung		6 " — "

Monatsbeiträge für Ausspeisewecke:

38091. Friedrich Bauer	6 K — h	
38092. Dr. Jos. Koloman Binder	6 " — "	
38093. Johanna Bindtner	6 " — "	
38094. M. Byt	6 " — "	
38095. Felbermayer & Komp.	100 " — "	
38096. G. Fleischer (Juli)	6 " — "	
38097. G. Fleischer (August)	6 " — "	
38098. G. Fleischer (Juni)	6 " — "	
38099. Dr. Karl Fürth	12 " — "	
38100. Dr. Wilhelm Knöpfelmacher	6 " — "	
38101. Lilienau	30 " — "	
38102. Aug. Popper	6 " — "	

38103. Hauptmann = Auditor Dr. Peitler	6 K — h	
38104. Prof. Dr. Friedrich Pineles	12 " — "	
38105. Dr. Bertold Reif	6 " — "	
38106. Dom-Hotel Royal	6 " — "	
38107. Dr. Viktor Rosenfeld	30 " — "	
38108. Paul v Schiff-Suvero	606 " — "	
38109. Julius Weiffert	6 " — "	868 K — h
Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke, und zwar:		
38110. Egon Epstein	6 K — h	
38111. Dr. Edgar Frandl	18 " — "	
38112. Stadtrat Sebastian Grünbeck für Juli— August	24 " — "	
38113. Frau v. Hempel	6 " — "	
38114. Julie v. Karczag für Juli—August	12 " — "	
38115. Dr. R. Kaufmann	6 " — "	
38116. Karl Mendl	6 " — "	
38117. Marie Neßler für Juli—August	12 " — "	
38118. Dr. Felix Rebel	6 " — "	
38119. Rob. Simon	12 " — "	
38120. Matthias Stalzer	12 " — "	
38121. Wiener Bau-Gesell- schaft	200 " — "	
38122. Ernestine Wlach	12 " — "	
38123. Ludwig Wrana	6 " — "	338 " — "
38124. Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien anlässlich des Rechnungsabschlusses pro 1917	50.000 " — "	
38125. Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisezwecke pro September 1918	120 " — "	
38126. 1prozentiger frei- williger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an der Volksschule für Mädchen VI., Gum- pendorferstraße 4	23 K — h	
Dievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“		5 " 75 " 17 " 25 "
Monatsbeiträge für Ausspeise- zwecke, und zwar:		
38127. Friedrich Allina	5 K — h	
38128. Berta Clauser	30 " — "	
38129. Hermann Fechter	6 " — "	
38130. Max Fischer	30 " — "	
38131. Max Kalbeck	6 " — "	
38132. Dr. Friedr. Kraft	6 " — "	
38133. Ottilie Leonhard	6 " — "	
38134. Heinr. Mandl & Co.	6 " — "	
38135. Stephan Quittner	30 " — "	
38136. Hugo Schmidl	18 " — "	
38137. Berta Urban	30 K — h	
38138. Gräfin Elise Wilczek	6 " — "	179 K — h
38139. Josefina Ernst, für Ausspeisezwecke	12 " — "	
Für allgemeine und Ausspeisungs- zwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vor- sitzende der Frauen-Hilfs- aktion, und zwar:		
38140. Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	28 K — h	
38141. Harriet Baronin Haynau	18 " — "	
38142. Franz Meditsch noc. Gräfin Bubna	100 " — "	
38143. Dr. Max R. Schneider v. Ernstheim	100 " — "	
38144. Exzellenz Tschirschy v. Bögendorff	100 " — "	
38145. Geza Baron Nagy	24 " — "	
38146. Ungenannt sein wollender Böhlertäter	5.000 " — "	
38147. Dr. Hans E. Zimmer- mann	18 " — "	
38148. Gebr. Böhler & Komp., Aktiengesellschaft	2.500 " — "	
38149. J. Eißler & Brüder	400 " — "	
38150. Viktor v. Ephrussi	200 " — "	
38151. Franz Josef Stiebig	100 " — "	
38152. Karl Kugler	50 " — "	
38153. Otto Suppancic	100 " — "	
38154. Kreuzerverein	60 " — "	
38155. Dr. Heinrich Krücl	20 " — "	
38156. Baronin Harriet Haynau	18 " — "	
38157. Dest. = ung. Optische Anstalt Goerz	50 " — "	
38158. Dr. Heinr. R. v. Miller zu Aichholz	1.000 " — "	
38159. Dr. Max R. Schneider v. Ernstheim	100 " — "	
38160. Baronin Helene Leiten- berger	100 " — "	
38161. Firma M. J. Eisinger & Söhne	100 " — "	
38162. Beamtschaft d. Firma M. J. Eisinger & Söhne	80 " — "	
38163. Mizzi Olschbaur	26 " — "	
38164. I. österr. Spartassa	2.000 " — "	
38165. Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	27 " — "	
38166. Ungenannt sein wollender Böhlertäter	5.000 " — "	17.319 " — "

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 29. September bis 5. Oktober 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	126.645 kg	Und zwar aus:	
		Wien	94.890 kg
		Steiermark	23.968 "
		Böhmen	1.300 "
		Ungarn	6.487 "
Schafffleisch	10.000 kg	Und zwar aus:	
(gepöckelt)		Wien	10.000 kg
Schweinefleisch	9.520 kg	Und zwar aus:	
		Wien	9.520 kg
Kälber	8 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	5 St.
		Mähren	3 "
Schafe	1.270 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	13 St.
		Oberösterreich	133 "
		Ungarn	1.181 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Stiedfleisch, vorderes von K	7-20 bis 8-40	per Rp.
	Rostbraten u. Rieden	" " — " 12- "	" "
Kalbfleisch	" " " " " "	5-75 " 19-50	" "
Schafffleisch	(Lammfleisch)	" " 20-70 " 21-70	" "
Schweinefleisch	" " " " " "	15- " 16- "	" "
Kälber	" " " " " "	4-70 " 13-30	" "
Schafe	" " " " " "	9- " 18-50	" "
Schweine	" " " " " "	"- " — "	" "
Lämmer	" " " " " "	14- " 16- "	" "

Per Bahn langten ein 17 Waggon mit 57.342 t.

Die dieswöchigen Zufuhren waren bezüglich Rindfleisch größer als in der Vorwoche.

Mit Rindfleisch konnte der Bedarf der rayonierten Kunden gedeckt werden.

Kalbfleisch war mit 10 Stück polnischen Kälbern in nicht nennenswerten Mengen vorhanden.

Schweinefleisch war nicht bedarfsdeckend.

Schafffleisch war knapp ausreichend.

Der Marktverkehr war an den Fleischtagen lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

10.000 kg gepöckeltes Schafffleisch zu 20 K (minderer Beschaffenheit).

5000 kg gefrorenes Schweinefleisch.

2860 kg frisches Schweinefleisch.

10 Stück polnische Kälber.

347 kg Preßwürste.

600 kg Weichwürste.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Oktober 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg 40 K — "

Roggen 100 " 40 " — "

Gerste 100 " 37 " — "

Hafer 100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh 10 " — " 100 "

Erbsen-, Wickenstroh 8 " — " 100 "

Bohnen-, Raps- und Maisstroh . . 6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Pferdemarkt vom 4. Oktober 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 183 Stück.

179 Gebrauchspferde, 4 Schlachtpferde*.)

Preis: für Gebrauchspferde . . 2400 bis 12.000 K per Stück

" Schlachtpferde . . . — " — " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

Baubewegung

vom 4. bis 7. Oktober 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Kohlmarkt 20/22, von B. Brusnbau, II., Kaiser Josef-Straße 73 (2245).

III. Bezirk: Erdbergerlande 28 b, von G. Roth A.-G., III., Rennweg 50 (2230).

XXI. Bezirk: Brünnerstraße 72, von der Desf. Fiat-Werke A.-G., Bau-führer Josef Donner (26314).

*) Hieron — am Markte und 4 im Pferdeschlachthause.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

2. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Kienberger Ignaz — Schuhmachergewerbe — V., Marktgasse 17/21.
 Stransky Johann — Tischlergewerbe — V., Lustgasse 3.
 Köhler Leopold — Sattlergewerbe — V., Arbeitergasse 46.
 Safak Franz Anton — Erzeugung von Kort- und Korferschwaren — V., Margaretenstraße 141.
 Dworal Ernst — Kommissionshandel mit elektrischen Bedarfsartikeln — V., Siebenbrunnengasse 75.
 Knöpfel Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Reinprechtsdorferstraße 23.
 Lederwaren- und Reiseerzeugnissefabrik Turner & Glanz, Ges. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Reiseerzeugnissen, Leder, Riemen und Sattlerwaren — V., Margaretenstraße 96.
 Szchinger Gabriele, geb. Moser — Fragnergewerbe — V., Siebenbrunnengasse 12.
 Prudner Anna — Wildpret- und Geflügelhandel — V., Schönbrunnerstraße 124.
 Petrzalka Henriette, geb. Heller — Klein-Verschleiß von Brennholz — V., Spengergasse 31.
 Langer Anna, geb. Groß — Damenkleidermachergewerbe — V., Franzensgasse 21.
 Gruber Barbara — Damenkleidermachergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 29.
 Hopmeier Sabine, geb. Pächtl — Uebernahme zum chemischen Putzen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — V., Schönbrunnerstraße 7.
 Sobrjal Marianne, geb. Deputsch — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — V., Spengergasse 3.
 Balog Marie — Gemischtwarenhandel — XI., Hauffgasse 6.
 Herzog Geza — Warenhandel nach § 38 G.-D. — XVIII., Ladnergasse 110.
 Friesz Johanna — Kanditen- und Konditoreiwaren-Verschleiß mit Fruchtsäften — XVIII., Schumanngasse 52.
 Schinnerl Leopoldine — Konditorei- und Kanditenwaren-Verschleiß mit Fruchtsäften — XVIII., Martinstraße 22.
 Mahnetter Karoline — Zier- und Handelsgärtner — XI., Hafenteilengasse 921.
 Rowal Anna, geb. Rebecel — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) und mit Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, nebst Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Riemmayergasse 18.
 Termal Josefa — Damenkleidermachergewerbe — XII., Fockygasse 33.
 Sturm Emilie — Handel mit Zuckerbückerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen, Gefrornem und Obst — XII., Schönbrunnerstraße 187.
 Brbnjal Katharina — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XII., Rischholzgasse 13.
 Raible Stephanie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln, beschränkt, und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes nebst Flaschenbier-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 252.
 Pascheta Magdalena — Fragnergewerbe — XII., Albrechtsbergergasse 32.
 Franz Josefa — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbückerwaren, Obst, Gemüse, Flaschenbier und Fruchtsäften — XII., Verkaufshütte, Wienerbergstraße, Grundbuch Einl. B. 213/a, Kat.-Parz. 243.
 Fiebl Albine — Verschleiß von Zuckerbückerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen, Gefrornem und Obst — XII., Eichenstraße 70.
 Belina Anna — Fragnergewerbe — XII., Eichenstraße 24.
 Gragl Marie — Fragnergewerbe — XII., Arndtstraße 64.
 Weingartner Marie — Handel mit Obst, Blumen und Grünwaren im Umherziehen im Gemeindegebiete Wien mit Ausschluß des I. t. Praters — XII., Gatterholzgasse 19.
 Pichler Theresie — Viktualienhandel — XII., Arndtstraße 47.
 Strohmayer Elise — Handel mit Metall-, Holz-, Glas-, Galanterie-, Spiel- und Kurzwaren — XII., Gaudenzdörfergasse 13.
 Glasner Franz — Tischlergewerbe — XII., Schäfergasse 6.
 Weidlich Theresie — Handel mit Obst, Blumen, Gemüsewaren und Geflügel im Umherziehen im Gemeindegebiete von Wien mit Ausschluß des I. t. Praters — XII., Siebertgasse 2/13.
 Schöfnagl Theresie — Gemischtwarenhandel — XII., Neuwallgasse 41.
 Trojan Pauline — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XII., Zivoligasse 44.
 Krwanek Franziska — Kunstblumen-Erzeugung — XII., Steinbauer-gasse 8.
 Seiler Hermine — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren, mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten, mit Zuckerbückerwaren und Kanditen — XII., Oswaldgasse 1.

Arnold Anna — Verschleiß von Zuckerbückerwaren, Kanditen, Gefrornem, Marmeladen und Fruchtsäften — XVI., Maroktingergasse.
 Franz Franz — Handel mit Zuckerbückerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften und Gefrornem — XII., Schönbrunnerstraße 269.
 Glaser Albert — Handelsagentur — VIII., Akerstraße 53.
 Patecek Innozenz — Hutmachergewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 178.
 Tomandl Matthias — Schuhmachergewerbe — XII., Zeteborgasse 6.
 Mann Leopold — Fleischer — XII., Ratschtygasse 16.
 Krapsenbauer Johann — Tischlergewerbe — XII., Arndtstraße 26.
 Thmeit Franz — Schlossergewerbe — XII., Arndtstraße 88.
 Lobisch Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Steinbauer-gasse 11.
 Korfersch Hubert — Handel mit technischen Bedarfsartikeln, beschränkt — XII., Rosenhügelstraße 38.
 Hellmer Robert — Gemischtwarenhandel — XII., Eichholzgasse 8.
 Krager Vinzenz — Fragnergewerbe — XII., Ignazgasse 18.
 Steininger Johann — Musikergewerbe — XII., Fockygasse 16.
 Reisinger Rudolf — Gemischtwarenhandel — XII., Schönbrunnerstraße 236.
 Wefely Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Rosati-gasse 3.
 Kronawetter Johann — Musikergewerbe — XII., Reidinger Hauptstraße 51.
 Reiter Max — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — XII., Wilhelmstraße 27.
 Buchberger Johann — Deichgräbergewerbe — XII., Ratschtygasse 3.
 Straßer Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Wendlgasse 32.
 Hruska Johann — Tischlergewerbe — XII., Wittmayergasse 4.
 Schrenk Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Fasangarten-gasse 38.
 Belthammer Roman — Handel mit Haus- und Küchengeräten — XIII., Mahnergasse 17.
 Gottweis Josef — Fragnergewerbe — XIII., Gurkgasse 45.
 Oberhauser Georg — Zier- und Handelsgärtner — XIII., Waid-hausenstraße 8.
 Oberhauser Georg — Fragnergewerbe — XIII., Waidhausenstraße 8.
 Gregorowitsch Eugen — Fragnergewerbe — XIII., Leyerstraße 1.
 Popfischil Rudolf — Handel mit Obst und Gemüse, einschließlich Konserven — XVIII., Genzgasse 59.
 Kaiser Rudolf — Zuckerbückergewerbe — VII., Lerchenseiderstraße 65.
 Wanderer Christian — Tischlergewerbe — V., Johannagasse 5.
 Müller Bruno — Handel mit Kleinmaschinen, Kleinmotoren und Zubehör — V., Margaretenstraße 117.

* * *

3. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Schwalm & Comp., Offene Handels-Gesellschaft — Betrieb einer Geschäftsspielle der I. t. Klassenlotterie — I., Bellariastraße 4.
 Hentschel Josef Franz, Alleinhaber der Firma J. F. Hentschel — Gemischtwarenhandlung im Großen — VIII., Laudongasse 9.
 Türk Josefine, Alleinhaberin der Firma „B. Unterlechner“ — Handel mit Haus- und Küchengeräten und Eisenwaren — I., Johannesgasse 14.
 (Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	1971
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 96. Obmänner-Konferenz (15. Juni 1918)	1972
Stadtrat:	
Sitzung des Stadtrates	1982
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 3. Oktober 1918	1982
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der E. berufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich	1984
Lebensmittelverkehr:	
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 29. September bis 5. Oktober 1918	1989
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 5. Oktober 1918	1989
Pferdemarkt vom 4. Oktober 1918	1989
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 4. bis 7. Oktober 1918	1989
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	1990
Kundmachungen.	

Kundmachungen.

Freiwillige gerichtliche Feilbietung.

(Haus im III. Bezirke in Wien.)

Ueber Beschluß des k. k. Bezirksgerichtes Leopoldstadt vom 31. Juli 1918, N. B. 185/30/17, und über Auftrag des k. k. Bezirksgerichtes Landstraße vom 19. August 1918, Sc. 1236/1/18, wird auf Ansuchen der Gemeinde Wien, vertreten durch den Vorstand der Magistrats-Abteilung III, Herrn Dr. Hans Handler, und der israelitischen Kultusgemeinde Wien, vertreten durch den Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Wilhelm Pappenheim in Wien, I., Hegelgasse 4, als Erben nach dem am 11. Februar 1917 verstorbenen Herrn Johann Lichtmann das in den Nachlaß gehörige Haus Nr. 14 der Rhunngasse in Wien, Konstr.-Nr. und Einl.-Z. 2714 des Grundbuches für den III. Bezirk in Wien mit der Parz. 1126/97 Bauarea, mit allem bürgerlichen und rechtlichen Zubehör öffentlich versteigert. Der Ausrufspreis beträgt 225.000 K und findet ein Zuschlag unter diesem Betrage nicht statt.

Die ursprünglich für Mittwoch den 18. September 1918, 10 Uhr vormittags, anberaumte Feilbietung wurde wegen unterbliebener Verständigung eines Feilbietungsinteressenten vertagt und findet nunmehr am **Mittwoch den 16. Oktober 1918, um 10 Uhr vormittags**, in der Kanzlei des Gerichts-Kommissärs k. k. Notars Dr. Guido Müller in Wien, III., Landstraßer Hauptstraße 58, statt.

Den auf dem Hause versicherten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Die Feilbietungsbedingungen können in der Kanzlei des mit der Durchführung der Feilbietung betrauten Gerichts-Kommissärs Herrn k. k. Notars Dr. Guido Müller während der Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraße,
am 20. September 1918.

Dr. Guido Müller,
k. k. Notar,
als Gerichts-Kommissär.

Anmerkung: Auskünfte über das Zinserträgnis, wegen Besichtigung des Hauses u. s. w. werden innerhalb der Amtsstunden in der Magistrats-Abteilung III, Wien, I., Neues Rathaus, IV. Stiege, 2. Stock, erteilt.

4—5

Direktion der städt. Straßenbahnen, Z. 146/1.

Kundmachung.

(Anbotsverhandlung.)

Zur Erlangung von Anboten auf die Lieferung des im Jahre 1919 kurrenten Bedarfes der städtischen Straßenbahnen an Sand und Schotter für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Strecken findet am **Donnerstag den 17. Oktober 1918, vormittags 10 Uhr**, bei der Direktion der städtischen Straßenbahnen, Wien, IV., Favoritenstraße 9, 1. Stock, Zimmer Nr. 20 eine öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung statt.

Benötigt wird:

- a) Pflaster sand für Fugenfüllung und Schienenbesandung (Korngröße bis 7 mm),
- b) doppelt geworfener Pflaster sand,
- c) einfach geworfener Pflaster sand,
- d) Well sand,
- e) Runds chotter,
- f) geschlägelter Runds chotter,
- g) Gebirgsschlägels chotter,
- h) Abfuhr des bei den Gleis- und Pflasterungsarbeiten der städtischen Straßenbahnen sich ergebenden Schuttmaterials,
- i) Beistellung von Regiefuhrwerk, und zwar mit Streif-, Baum-, Erden- oder Kabswagen.

Die Angebote können auf einzelne oder auf alle der oben genannten Lieferungen gestellt werden, doch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lieferungen für alle Bezirke zusammen grundsätzlich nicht an einen Kontrahenten allein vergeben werden.

Im Angebot ist der Preis und der Bezirk, auf den es sich bezieht, anzugeben.

Die Preise sind samt Zufuhr zum Verwendungsort anzugeben.

Die Angebote, welche bis zum Tage vor der Verhandlung an die Direktion der städtischen Straßenbahnen einzureichen oder spätestens vor Eröffnung der Verhandlung der Kommission zu übergeben sind, müssen in einer Briefhülle verschlossen sein, welche die Aufschrift zu tragen hat: „Anbot zur Offertverhandlung am 17. Oktober 1918 für die Lieferung von . . .“ (Angabe der Gattung).

Das Angebot ist in Form eines Geschäftsbriefes einzubringen und ist nach Tarifpost 44 aa und Tarifpost 60, Post 4 des Gebührengesetzes stempelfrei.

Für diese Lieferungen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Wien für die Uebertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen“, die „Bedingungen des Regulatives Nr. 2 für die Deichgräberarbeiten des städtischen Preistarifes“, sowie die „Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Donausand, Donaurunds chotter und Abfuhr des Schuttmaterials“ und die

*

„Besonderen Bedingungen für die Lieferung von Schlägelschotter“ der städtischen Straßenbahnen.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Direktionskanzlei der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, I. Stock auf, die „Besonderen Bedingungen“ können daselbst zum Preise von 20 h für das Stück bezogen werden.

Sowohl der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“, als auch den Erstherrn der Lieferungen und Leistungen steht es mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse frei, den Vertrag nach Ablauf von vier Monaten, vom Tage des Abschlusses an gerechnet, jederzeit einmonatlich zu kündigen. Die Kündigung kann jedoch immer nur am 1. jedes Monats erfolgen. Eine Kündigung vor Ablauf der ersten vier Monate ist ausgeschlossen.

Wenn ein Kontrahent die ihm übertragenen Lieferungen und Leistungen vertragsmäßig kündigt und die Lieferungen, beziehungsweise Leistungen auf Grund eines neuen Angebotes weiter vergeben werden, so gelten für den neuen Vertrag ebenfalls die vorstehend angegebenen Bedingungen.

Im Anbot hat sich der Anbotsteller auf Tag und Zahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin angegebenen Bedingungen vorbehaltlos zu unterwerfen.

Jeder Anbotsteller hat vor der Verhandlung bei der Bauleitung IV., Favoritenstraße 9, 4. Stock, die Sand- und Schottermuster, und zwar von jeder Gattung, für welche angeboten wird, zwei Muster, in Gläsern verwahrt, abzugeben.

Anbote, welche nach Eröffnung der Verhandlung überreicht werden oder den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Bewerber bleiben an ihr Angebot vom Tage der Einbringung an gebunden und sind von den darin übernommenen Verbindlichkeiten erst von dem Zeitpunkte an entbunden, in welchem sie von der Direktion der städtischen Straßenbahnen die Verständigung von der erfolgten Ablehnung ihres Angebotes erhalten.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen“ behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern, die geteilte Vergabung sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, zuständig.

Von einem Kautionserlag wird mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse abgesehen.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 1. Oktober 1918.

1—1

3. 18482.

Kundmachung.

(Gemeindejagdverpachtung im XI. Bezirke.)

Auf Grund des § 15 des Jagdgesetzes für Wien findet am Dienstag den 15. Oktober 1918, um 10 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk, Entplatz 2, II. Stock, Tür 1, die Verpachtung der Gemeindejagd des XI. Bezirkes auf die Dauer von fünf Jahren vom 1. Jänner 1919 angefangen im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Für diese Jagd kommt das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, ferner von der ehemaligen Gemeinde Simmering der an den X. Bezirk angrenzende südliche Teil, welcher nördlich von einer vom Rudolf'schen Ziegelwerke bis zum Hause Simmeringer Hauptstraße 168 geradlinig verlaufenden Linie und östlich von der Simmeringer Hauptstraße begrenzt wird, in Betracht.

Der Ausrufspreis beträgt 960 K.

Pachtlustige haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium in der Höhe des Ausrufspreises bei der städtischen Hauptkassen-Abteilung des XI. Bezirkes zu erlegen. Gemäß § 20 des Jagdgesetzes für Wien wird bemerkt, daß, wenn infolge der endgiltigen Entscheidung über etwa noch anhängige Berufungen oder im Sinne weiterer Bestimmungen dieses Gesetzes ein Zuwachs oder Abfall an dem Gemeindejagdgebiete eintritt, der bei der Versteigerung erzielte Pachtzins eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnisse des Flächenmaßes des Zuwachses oder Abfalles erfährt. Die Pachtbedingungen können hierorts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk,
als politischer Behörde I. Instanz,

Wien, am 21. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter:

Dr. Tischler,
Magistrats-Sekretär.

2—3

M. B. A. XIX, 1612/I/II.

Kundmachung.

(Jagdverpachtung im XIX. Bezirke.)

Gemäß § 15 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 22 ex 1903, wird die Verpachtung der Jagd auf den zwei Gemeindejagdgebieten des XIX. Bezirkes im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Das Gemeindegebiet XIX a umfaßt:

Den nördlich von dem Straßenzuge Grinzingerstraße — Straßergasse — Himmelstraße und dem von der Himmelstraße in deren Verlängerung zur Kreuzeiche führenden Waldfahrwege bis zur Grenze des Stiftswaldes Parzelle 1107 des Grundbuches Grinzing sich erstreckenden Teil des XIX. Bezirkes.

M. Abt. XIII, 3818/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gruber-Sagorz'sche Stipendien.

Berliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1918/19.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezüge sind die Verwandten des verstorbenen Gatten der Stifterin, des Herrn Anton Sagorz, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendiengenuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

3-3

M. Abt. XIII, 3801/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gustav Figdor'sche Stipendien.

Berliehen werden: Für das Studienjahr 1918/19 drei Gustav Figdor'sche Stipendien in dem durch die Zustiftung des Herrn Gustav Figdor (Sohn) erhöhten Betrage von je 1300 K an je einen armen, durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragenden Hörer der Rechte, der Medizin und der Philosophie (Naturwissenschaften) in Wien; und zwar wird beiteilt je ein Studierender des katholischen, des protestantischen oder evangelischen und des israelitischen Bekenntnisses.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armut(Mittellosigkeits)zeugnis, Maturitätszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

3-3

M. Abt. XIII, 3271/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Berliehen wird: Ein Stiftplatz mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Arme aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifters, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollzeugfabrik-Kameral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, allenfalls Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft“ einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstag: Bis 16. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. September 1918.

3-3

M. Abt. XIII, 3839/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Dr. Andreas Zelinka'sche Stipendienstiftung für einen Juristen.

Berliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 760 K vom Studienjahre 1918/19 angefangen.

Zur Bewerbung sind diesmal berufen: Aus Mähren, vorzugsweise aus Wischau gebürtige arme Studierende, welche an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Universität in Wien ihren Studien obliegen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis, Armutzeugnis und die letzten Studienzeugnisse.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

1-3

Allgemeine Depositen-Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg, Stanislaw, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80,000.000.—

Reserven: K 41,500.000.—

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends

Nr. 82

Freitag den 11. Oktober 1918.

Jahrgang XXVII.

Verzugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Vorkosten-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. - Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulterstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom
4. Oktober 1918.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Knoll,
Braun, Dr. Mataja,
Brauneiß, Müller,
Breuer, Payer,
Dechant, Schmid,
Fraß, Schneider,
Grünbeck, Schwer,
Dr. Hein, Spalowsky,
Heindl, v. Steiner,
Hermann, Tomola,
Högel, Wessely,
Hohensinner, Wippel,
Jung, Bazka.

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Franz Hof, St.-R.
Dr. Haas, Rörber, Nemek.

Beigezogen: Die Ober-Magistratsräte Dr. Mayr und Dr.
Jambä.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Seipka.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Der Zweigverein Landstraße des Patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuze dankt für die Subvention von 7000 K für seine Tuberkulosenfürsorgestelle.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dechant wird beschlossen:

(P. Z. 9807, M. A. XI a, 7451.) Der auf Grund des § 2 der Heimatgesetznovelle erhobene Anspruch auf Aufnahme des Samuel Feinwel Ettinger in den Wiener Heimatverband wird anerkannt.

(P. Z. 9782, M. A. VIII, 2002.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend vier Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XVIII. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Bazka wird beschlossen:

(P. Z. 9694, M. A. IX, 8425.) Die anlässlich der Beseitigung der Wetter- und Sturmschäden im Schlachthofe und am Zentral-Viehmarke St. Marx entstandenen Mehrkosten im Betrage von 731 K 70 h werden genehmigt.

(P. Z. 9696, M. A. IX, 6055.) Der Oesterreichischen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft, Abteilung Großschlachtereie, werden die Räume top. Nr. 359 und 367 im Schlachthofe Meidling unter den in der Verhandlungsschrift vom 15. Juni 1918 gestellten Bedingungen mietweise überlassen.

Die Tragung der halben Adaptierungskosten durch die Gesellschaft wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9693, M. A. IX, 9080.) Dem Bezirkswirtschaftsamte Stelle VII werden zur Einlagerung der für die städtischen Betriebe benötigten Heu- und Strohmenge bis auf weiteres die Jungschweinstallungen auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx überlassen.

(P. Z. 9701, M. A. IX, 8924.) Die Kosten für die Inneneinrichtung der neuen Schlachthalle im Schlachthofe Meidling werden mit dem veranschlagten und bedeckten Erfordernisse von 38.000 K genehmigt.

Von der Abhaltung eines allgemeinen öffentlichen Wettbewerbes wird Umgang genommen.

Die Zimmermannsarbeiten werden dem Stadt-Zimmermeister Josef Mayer auf Grund seines Angebotes vom 27. August 1918 übertragen.

Hinsichtlich der übrigen Arbeiten wird das Stadtbauamt mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit der Arbeiten ermächtigt, fallweise vor Inangriffnahme der Arbeiten im Vereine mit der Stadtbuchhaltung Preisvereinbarungen mit den bereits beim Umbau der Schlachthalle beschäftigten Unternehmern zu treffen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 5891, M. A. III, 1283.) Der Ankauf von zwei Pferden für die städtische Baumschule in Albern wird genehmigt.

Zur Ausgabe-Kubrik XXIV 1 h wird ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses für das laufende Verwaltungsjahr bewilligt.

(P. Z. 9702, M. A. X, 7301.) Der Taglohn der im Zentral-Friedhofe verwendeten weiteren drei Kriegsgefangenen wird im Sinne des Antrages der Zentral-Friedhofs-Verwaltung auf 3 K erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 9749, M. A. X, 6546.) Der Marianne Edlen v. Bach, Oberstenswitwe, IX., Wiederhofergasse 5, werden die beiden eigenen Gräber Gruppe IX, Nr. 74 und 75 im Hieginger Friedhofe um die Gebühr von insgesamt 3200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 9751, M. A. X, 7106.) Dem Hausbesitzer Wenzel Stingl, XIII., Linzerstraße 70, wird das eigene Grab Gruppe 42, Nr. 25 E im Hieginger Friedhofe um die Gebühr von 600 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 9750, M. A. X, 6245.) Der Anna Magdalena Ullmann, Kaufmannswitwe, I., Dominikanerbastei 10, wird das eigene Grab Gruppe 12, Nr. 94 im Hieginger Friedhofe um eine Gebühr von 1200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 9752, M. A. X, 7615.) Der Lina Kmittel v. Weithorst, Hofratswitwe, XIII., Hieginger Hauptstraße 28, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe XII, Nr. 142 im Hieginger Friedhofe um 1200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 9705, M. A. X, 8104.) Der Anna Heinrich, XIII., Linzerstraße 434, wird über ihr Ersuchen in teilweiser Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 8. August 1918, P. Z. 8049, die Bewilligung erteilt, auf dem Doppelgrustplatze Gruppe II, Nr. 63 an der östlichen Mauer des Hütteldorfer Friedhofes eine Doppelgruft mit einfachem Einlasse auf eigene Kosten zu errichten.

(P. Z. 9792, M. A. XXII, 2315.) Anlässlich des 50jährigen Bestandsjubiläums der St. Veiter Kinderbewahranstalt und Mädchen-Arbeitschule „Elisabethinum“ wird dem Obmanne dieser Anstalt Ing. Julius Rohrbacher, I. L. Hofwagen-Fabrikant, Ortschulrat des XIII. Bezirkes, in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich während der langjährigen Wirksamkeit als Obmann des genannten Institutes auf dem Gebiete der öffentlichen Jugendfürsorge erworben hat, sowie in Würdigung seiner 20jährigen Tätigkeit als Ortschulrat die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 9762, M. A. XV, 11896.) Zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse Franz Bibiza auf die Zeit vom 1. September bis einschließlich 4. Oktober 1918 wird unter Belassung der Bezüge die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9712, M. A. XV, 11940.) Zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse Karl Stepanek wird auf die Dauer des Schuljahres 1918/19 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 9768, M. A. XV, 12193.) Der ausstillweise bestellten provisorischen Lehrerin II. Klasse Georgine Rihsmann wird mit Rücksicht auf ihre Dienstzeit im städtischen Schuldienste seit 16. September 1915 der Anschaffungsbeitrag pro 1917 im Betrage von 274 K 30 h zuerkannt.

(P. Z. 9767, M. A. XV, 8743.) Das Ansuchen des Volksschullehrers II. Klasse Robert Rinnl um gnadentweise Belassung des Quartiergeldes auf die Dauer der militärischen Dienstleistung wird abgelehnt.

(P. Z. 9764, M. A. XV, 9344.) Der Josefina Lukesch wird die Rückzahlung des Gehalts-Übergenußes von 1715 K 79 h nach ihrem Sohne, dem gewesenen Volksschullehrer I. Klasse Josef Lukesch, gnadentweise nachgesehen.

(P. Z. 9760, M. A. XV, 11323.) Der Volksschullehrer I. Klasse Franz Ruchinka wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. Juni 1918, P. Z. 6021, in die zweite Familienstandsklasse der Kriegszulagebestimmungen eingereiht.

(P. Z. 9711, M. A. XV, 11494.) Das Ansuchen des ausstillweise bestellten provisorischen Lehrers II. Klasse Emil Frießel um Einreihung in die höhere Kriegszulagenklasse wird abgewiesen.

(P. Z. 9757, M. A. XV, 11943.) Dem Mitgliede des I. L. Bezirksschulrates Wien Karl Friedrich Büsch wird das Diplom

für mehr als zehnjährige verdienstvolle Ausübung des Ehrenamtes als Mitglied des k. k. Bezirksschulrates Wien verliehen.

(P. Z. 9759, M. A. XV, 9242.) Der kommunalen Professorwitwe Ottilie Hofmann wird die zu ihrer Witwenpension gewährte Gnadengabe vom 1. Oktober 1918 an auf 600 K jährlich erhöht. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9790, M. A. XXII, 1535.) Dem Direktor der Privat-Unterrichtsanstalt der Marienbrüder in Gersthof, Emil Vogel, wird in Anerkennung seiner 30jährigen verdienstvollen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Jugendberziehung die goldene Salvator-Medaille verliehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9756, M. A. XV, 11917.) Die im vorgelegten Verzeichnisse aufgezählten 21 Stück für die Schule unverwendbaren Bibliotheksbücher, beziehungsweise Jugendschriften der Mädchen-Bürgerschule II., Obere Augartenstraße 38, werden der vom Patriottischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze errichteten Sammelstelle von unterhaltender und belehrender Lektüre unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 9721, Jugendamt, 964.) Der geprüften Kindergärtnerin Natalie Fulda wird genehmigt, bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, III., Siegelgasse 2/4, zu hospitieren und zu praktizieren.

(P. Z. 9765, M. A. XV, 10978.) Die Herabsetzung des von der Firma A. Pichler's Witwe & Sohn bisher bewilligten Preisnachlasses von 33 1/2 Prozent wird hinsichtlich der bereits im Gebrauch stehenden Lehrbücher auf 25 Prozent genehmigt.

Das Mehrerfordernis von beiläufig 1000 K ist auf Ausgabskategorie XXXVII 11c bedeckt.

(P. Z. 9755, M. A. XIV, 1605.) Die Mehrauslagen anlässlich der Veranstaltung des Kinderhortwanderlurjes (Mai 1918) im Betrage von rund 820 K werden genehmigt.

Diese Mehrkosten werden auf die Ausgabskategorie LII 34 (Auslagen aus Anlaß des Krieges) verwiesen.

(P. Z. 9746, M. A. III, 3191.) Dem k. k. Kriegerverein ehemaliger Angehöriger des k. u. k. Infanterie-Regimentes Freiherr v. Heß Nr. 49 wird die Bewilligung zur Abhaltung eines Weinlesefestes am Samstag den 5. Oktober 1918 im Kaffee-Restaurant Türkenschanzpark zugunsten des Invaliden-, Witwen- und Waisenfonds des genannten Regimentes erteilt.

(P. Z. 7837, B. Sch. R., 8133.) Der k. k. n.-ö. Landesschulrat wird ersucht, die Neuausschreibung der im II. Bezirke erledigten Stelle eines Volksschullehrers II. Klasse zu genehmigen, da die Bewerbung des Jahres 1916 keine geeignete Grundlage für eine Ernennung im jetzigen Zeitpunkt abgeben kann.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(P. Z. 9616, St. G. W., 2490.) Dem Verwaltungsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke Wilhelm Sedlak wird auf die Dauer seiner Vertrauensstellung mit der Abteilung 6 der Gruppe A

(Personal- und Materialevidenz, Lohnkontrolle, Betriebskorrespondenz und Betriebsarchiv für sämtliche Kraftwerke der städtischen Elektrizitätswerke) ein Spesenpauschale von jährlich 300 K bewilligt.

(P. Z. 9617, St. G. W., 2489.) Dem Verwaltungsbeamten der städtischen Elektrizitätswerke Richard Venus wird auf die Dauer seiner Dienstleistung in der Einlauffstelle eine Personalzulage von 300 K bewilligt.

(P. Z. 9528, M. A. III, 3193.) Die Wohnung Nr. 6 im städtischen Hause IV., Gufshausstraße 18, wird ab Novembertermin 1918 an Ludwig Kral, Direktor der Fliegerwaffenwerke, um den Jahreszins von 3500 K gegen vierteljährliche Zahlung und Kündigung vermietet.

(P. Z. 9805, St. G. W., 2546.) Der Stadtrat genehmigt, daß für die Erweiterung der Pumpenanlage der Zentrale Engerthstraße bestellt werden:

1. Bei der Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik in Brünn-Königsfeld auf Grund des Angebotes vom 4. Juli 1918 eine Pumpe für 60.000 l Minutenleistung und 12 m Widerstandshöhe zum Preise von 12.900 K und die dazugehörigen Armaturen zum Preise von 7750 K.

2. Bei den Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werken auf Grund des Angebotes vom 31. Oktober 1917 einen Drehstrommotor für 275 PS Leistung zum Preise von 27.500 K und der dazugehörigen Anlasser zum Preise von 2320 K, wobei sämtliche Preise als Richtpreise anzusehen sind, auf welche die den Offerten beigelegenen Lieferbedingungen Anwendung zu finden haben.

(P. Z. 9724, St. G. W., 2506.) Die Anschaffung von drei Dreieckel-Delehsaltern und die Vergebung derselben an die Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werke zum Stückpreise von 14.615 K auf Grund der Angaben des Offertes und auf Grund des beigelegenen Anhanges D zu den Lieferbedingungen werden genehmigt.

(P. Z. 9618, St. G. W., 1116.) Der Stadtrat genehmigt, daß die städtischen Elektrizitätswerke dem Verbandsungarischer Elektrizitätswerke als ordentliches Mitglied beitreten.

(P. Z. 9614, St. G. W., 1848.) Der Stadtrat genehmigt, daß anlässlich der Herstellung eines Freileitungsanschlusses für das Stahlwerk Leobersdorf der Enzesfelder Munitions- und Metallwerke A. G. wegen Ueberspannung der von der Station Leobersdorf in das Stahlwerk führenden Schlepfbahnanlage zuhanden der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft der mit Zuschrift ihrer Bahnerhaltungsfektion Wien vom 16. Juli 1918, Z. 826, im Entwurfe übersendete Revers ausgestellt wird.

(P. Z. 9806, St. G. W., 2520.) Das Projekt für die Errichtung eines Schalt- und Transformatorenhauses in Rottingbrunn wird genehmigt.

Die erforderlichen Bauarbeiten werden der „Bauindustrie“, Gesellschaft für Baubedarf und Bauausführung in Wien I., auf Grund deren Offert vom 18. September 1918 zum Pauschalbetrage von 122.000 K übertragen.

Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke wird ermächtigt, die übrigen erforderlichen Arbeiten und Lieferungen in Eigenregie auszuführen, beziehungsweise bei den anbietenden Firmen sicherzustellen.

(P. Z. 9723, St. G. W., 2499.) Der Stadtrat genehmigt, daß die mit Gemeinderats-Beschluß vom 13. April 1917, P. Z. 3304, für die Zentrale Engerthstraße bestellten zwei Stück Burchartkessel im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth und dafür die mit Stadtrats-Beschluß vom 8. Februar 1917, P. Z. 1659, für das Ueberlandkraftwerk Ebenfurth bestellten zwei Stück Garbekessel in der Zentrale Engerthstraße zur Aufstellung gelangen, daß die beiden Burchartkessel für Gasheizung eingerichtet werden und daß vergeben wird an die Oesterreichische Hüttenbau-Gesellschaft laut deren Offert vom 29. Mai 1918

1. sechs Stück Drehrostgeneratoren System Ruhagen für einen Kohlendurchsatz von 35 t in 24 Stunden zum Stückpreise von 76.000 K ausschließlich Fracht und Montage und

2. eine Laufanlage mit 5000 kg Tragkraft samt Seilgreifer einschließlich Motor und Zubehör zum Preise von 43.150 K ab Fabrik.

Als Zahlungsbedingungen werden für obige Bestellungen die Bezahlung von einem Drittel der Offertsumme bei Auftragserteilung, einem Drittel nach erfolgter Anlieferung und das restliche Drittel nach mindestens sechswochentlichem anstandslosen Probetrieb eingeseht.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Bierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 9722, B. W. U. St. V, 7109.) Die Lieferung von 30 Dezimalwagen der Firma C. Schember & Söhne um den Betrag von 517 K 70 h per Stück nach ihrem Anbote vom 30. August 1918 wird genehmigt.

Die Gesamtkosten von rund 16.000 K sind auf die Betriebsauslagen des städtischen Kohlenverkaufes zu verrechnen.

(P. Z. 9720, St. Wohnungsamt, 1680.) Der Stadtrat genehmigt, daß auf Grund der vom Preisgerichte vorgenommenen Besichtigung der Schrebergartenanlagen an Stelle der bereits bewilligten 750 Prämien 800 Prämien zu je 10 K zur Verteilung gelangen.

Das Mehrerfordernis von 700 K für Prämien und Briefschaften wird auf die außerordentliche Ausgabe-Rubrik LII 30 „Auslagen aus Anlaß der Kriegereignisse“ verwiesen.

(P. Z. 9530, M. A. VIII a, 771.) An Stelle des pensionierten I. I. Forstrates Ferdinand Pönisch wird die Oberaufsicht über die Bürgerhospitalfondswälder in Purkersdorf dem I. I. Forststrat Ing. Ferdinand v. Spieß gegen beiden Teilen jederzeit zustehende halbjährige Kündigung und Bezahlung der bisher hierfür festgesetzten Remuneration übertragen.

(P. Z. 9688, M. A. II, 7569.) Der Magistratsratswitwe Marie Becker wird eine Witwenpension von jährlich 4000 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8752, M. A. XVII a, 73.) Die Zuschrift der Preisprüfungs-Kommission vom 15. Juli 1918, Z. 5460, betreffend die Aufstellung neuer Richtpreise für Nutzholz, wonach im Durchschnitte die Erzeuger-Richtpreise für rohes Nadelholz eine Steigerung von

40 Prozent, für Nadelholzschnittware eine solche von ungefähr 26·5 Prozent, für rohe Laubhölzer von ungefähr 38 Prozent und für Laubholzschnittmaterial von zirka 29 Prozent erfahren haben, wird mit Rücksicht auf den Umstand, als eine weitere Stellungnahme gegen den Beschluß der Zentral-Preisprüfungs-Kommission unter den heute auf dem Holzmarkte herrschenden Preisverhältnissen keine Aussicht auf Erfolg hätte, zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 9631, M. B. U. XIX, 1724.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 2 Gesuche von Parteien aus dem XIX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 9718, St. Bauamts-Abt. VIII b, 30.) Der Kostenanschlag für die Ampfasterung der Heiligenstädterstraße im XIX. Bezirke von Dr.-Nr. 229 bis zur Hammerschmiede wird mit dem bedeckten Erfordernisse von 7400 K genehmigt.

Die erforderlichen Arbeiten einschließlich der Steinzu- und Abfuhr sind durch den Ersteher für die laufenden Pflasterarbeiten im XIX. Bezirke auszuführen.

(P. Z. 9563, B. W. U., 8/118.) Mit Bezug auf den Gemeinderats-Beschluß vom 19. Dezember 1917, P. Z. 12667 ex 1917, schließt die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds mit dem I. I. Hofäxar folgenden Tausch ab:

Das I. I. Hofäxar tritt an die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds ab:

A. Die Zaunteile:

I. Vom Stadler Uferhaus bis westlich der Groß-Enzersdorfer Ziegelei.

II. Westlich vom Geiernest bis zum Treffpunkte des Zaunes am Hochwasserschuttdamm und

III. die restliche Strecke des Zaunes auf diesem Damm, sohin Zaunteile in der Gesamtlänge von 7500 m im Werte von 18.700 K.

B. Fütterungsanlagen:

I. a) Den 23½ m langen und 9 m breiten hölzernen Heustadel im Werte von 2500 K, b) die 4·6 m breite und 6 m lange hölzerne Hütte, c) den freistehenden 4½ m langen Futterrechen im Werte von 300 K.

II. a) Den 24 m langen und 10 m breiten Heustadel, b) die 4·9 m breite und 6 m lange Futterhütte im Gesamtwerte von zusammen 4000 K.

III a) den 5·1 m breiten und 7·7 m langen hölzernen Heustadel mit einer Kastanienkammer und einem Futterrechen im Gesamtwerte von zusammen 550 K.

IV. a) Den 11 m langen Futterrechen, b) eine 4·5 m breite, 4·6 m tiefe und zirka 5 m hohe Scheune, c) eine 4 m lange und 4 m tiefe Futterhütte und d) eine 5 m lange und 6 m tiefe Futterhütte im Werte von zusammen 600 K.

Gesamtwert sämtlicher Fütterungsanlagen 7000 K.

Die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds tritt an das I. I. Hofäxar ab:

A. Den Drahtzaun

bei dem Pflanzgarten in der Schusterau in der Gesamtlänge von rund 228 m und einer Höhe von 1·7 m im Werte von 900 K.

B. Liegenschaften.

I. Katastral-Gemeinde Mühllaiten, Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf, Einl.-Z. 31 mit den Gartenparzellen 28/1, 28/2, 28/3, 28/4 und der Baugare 28/5 (Haus Nr. 31) im Gesamtausmaße von ungefähr 1205 m² zusammengesetzt aus dem zur bisherigen Einl.-Z. 31 gehörigen neuen Grundstück Nr. 52/1, 52/2, 53/1, 53/2 im Gesamtausmaße von 1347 m² und dem Grundstück Nr. 171 Acker im Ausmaße von 7068 m² im Werte von zusammen 21.000 K.

Die mit der bürgerlichen Durchführung des Tausches der Liegenschaften verbundenen Kosten und Gebühren fallen dem k. k. Hofräar zur Last. Die Gebühren des Tausches der beweglichen Sachen tragen beide Teile je zur Hälfte.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9306, St. Wohnungsamt, 1911.) Der Stadtrat und Gemeinderat wollen beschließen:

Behufs Schaffung einer staatlichen Fachstelle für Arznei- und Nutzpflanzenbau in der Nähe der geplanten Kaiser Karl-Kriegerheimstätten in Aspern und zur Förderung des Arznei- und Nutzpflanzenbaues überhaupt wird auf Grund der zwischen dem k. k. Ackerbauministerium einerseits und dem Magistrat Wien-Wohnungsamt der Stadt Wien andererseits gepflogenen Vorverhandlungen genehmigt:

1. Die Gemeinde Wien schließt mit dem k. k. Ackerbauministerium einen Baurechtsvertrag nach vorgelegtem Entwurfe ab.

2. In sinngemäßer Anwendung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 20. Juni 1913, P. 9503, festgestellten Grundsätze für die Bestellung von Baurechten an den der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücken wird von der Gemeinde Wien erklärt, eine Verlängerung, beziehungsweise Erneuerung des Baurechtes nach Ablauf der vereinbarten Baurechtsperiode für den Fall in Aussicht zu nehmen als die weitere Erhaltung und Unterbringung der Anstalt auf dem gegenwärtigen Standorte im allgemeinen Interesse erwünscht wäre.

3. Die Gemeinde Wien erklärt sich einverstanden, daß die Errichtung der Gebäude der staatlichen Fachstelle nach den vom Stadtbauamte entworfenen Plänen durch das Stadtbauamt für Rechnung des k. k. Ackerbauministeriums auf Grund eines besonderen, zwischen dem k. k. Ackerbauministerium und dem Wiener Kriegerheimstättenfonds und der Gemeinde Wien zu schließenden Uebereinkommens, dessen Genehmigung dem Gemeinderate vorbehalten bleibt, erfolgt.

4. Die Gemeinde Wien richtet an die k. k. Regierung das Ersuchen, Industrieunternehmungen, welche sich mit der Drogenappretierung, der Erzeugung ätherischer Oele, chemisch-pharmazeutischer Produkte aus Medizinalpflanzen u. s. w. beschäftigen, die thunlichste Förderung angeeignen zu lassen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 9761, M. A. XV, 11487.) Der Lehr- und Erziehungsanstalt „Austria“, Ges. m. b. H., VI., Dreihufeisengasse 11, wird gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Mitbenützung des Turnsaales der Mädchen-Volksschule VI., Gumpendorferstraße 4, an jedem Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 12 Uhr bis 1 Uhr mittags bewilligt.

(P. Z. 9766, M. A. XV, 10593.) Dem Inhaber und Direktor der Handelslehreanstalt vormals Alois Weiß, I., Getreidemarkt 16, Rudolf Kriegl, wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf die Bewilligung erteilt, für den Turnunterricht der Schüler der Anstalt den Turnsaal der Knaben-Volksschule VI., Rahlgasse 2, an allen Wochentagen zwischen 5 und 8 Uhr abends durch höchstens je zwei Stunden, ferner für den Turnunterricht der Schülerinnen den Turnsaal der Mädchen-Volksschule VI., Gumpendorferstraße 4, an jedem Donnerstag und Samstag von 12 bis 1 Uhr mittags und an zwei im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentagen durch je eine Stunde abends unter den üblichen und den in der Aufnahmeschrift vom 27. September 1918, M. A. XV, 10593, enthaltenen Bedingungen mitzubedenken.

(P. Z. 9789, M. A. XXII, 1507.) Der Gehalt des Lagermeisters des Wiener Rathauskellers Karl Surbeck wird ab 1. November 1918 von 2400 K auf 2600 K, das Quartiergeld desselben von 730 K auf 800 K erhöht.

Gleichzeitig wird demselben ab 1. Juli 1918 der Bezug der Kellerzulage von 2 K pro Tag zugebilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 9716, M. A. II, 73.) Die Bezirksvertretungs-Anträge, betreffend elf Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 9744, M. A. XIV, 982.) Der Firma S. Rothmüller wird die Baubewilligung für Herstellungen auf den Liegenschaften Einl.-Z. 2600, 2601, 2602, 2764, 2765 und 2766 des XX. Bezirkes zwischen Wehlstraße und Engerthstraße einerseits, Stromstraße und Nordbahndamm andererseits unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 9783, M. A. VIII, 2010.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwei Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrerbrauch in den Häusern des XX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 9632, M. B. A. XX, 33057.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwei Gesuche von Parteien aus dem XX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 9607, St. G. W., 5851.) Der monatliche Mietbetrag für Gasbügeleinrichtungen wird ab 1. November 1918 auf 50 K erhöht.

(P. Z. 9735, St. Str. B., 170.) Das Anbot der Firma Josef Wiesgrill, XVI., Seitenberggasse 19, vom 23. September 1918 für die Lieferung von Sand und Schotter, Schuttabfuhr und Beistellung von Regiefuhrwerk für den XVI., XVII. und XVIII. Bezirk wird angenommen, wobei die sonstigen Bedingungen aufrecht zu bleiben haben.

(P. Z. 9624, St. Str. B., 564.) Für die Fernsprechanlage wird die Bestellung eines Zentral-Umschalters für 350 Leitungen,

samt Hauptverteiler, Schaltkabeln, Akkumulatorenbatterien, Ladefachtafeln u. dergl. gemäß dem Angebote der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion vom 18. August 1918, zum Preise von rund 93.000 K, welche Kosten im Betriebsvoranschlage für 1918/19 bedeckt sind, genehmigt.

(P. Z. 9627, St. Str. B., 164.) Mit Rücksicht auf die nachgewiesene Steigerung der Papierpreise werden in Gemäßheit des Stadtrats-Beschlusses vom 4. Dezember 1917, P. Z. 12188, die Preise für die von der Buch- und Kunstdruckerei Paul Gerin auf die Bestellungen ab 1. November 1918 an zu liefernden Fahrtscheine um je 156 K für jede Million erhöht.

(P. Z. 9648, St. Str. B., 1752.) Der Witwe nach dem am 12. Mai 1918 verstorbenen Streckenmeister Stephan Bavruch, Elise Bavruch, wird ausnahmsweise das Quartiergeld für das nächste Vierteljahr im Betrage von 240 K ausbezahlt.

(P. Z. 9647, St. Str. B., 2800.) Folgende von der Militärbehörde als vermißt bezeichnete Angestellten der städtischen Straßenbahn gelten als gefallen: Der Tischler Rudolf Blasl, der Bahnwärter Franz Swoboda und der Wagenführer Josef Koch.

(P. Z. 9414, St. Str. B., 2813.) Der Stundenlohn der Schaffnerinnen wird ab 25. September 1918 bis zum vollendeten dritten Dienstjahre gleichmäßig mit 56 h festgesetzt.

(P. Z. 9728, St. Str. B., 3065/Rp.) Die Vize-Inspektoren der städtischen Straßenbahnen Ingenieur Guido Bertagnoli, Ernst Findeis und Karl Werner werden mit 1. Oktober 1918 zu Inspektoren unter Belassung in ihren gegenwärtigen Bezügen befördert.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9732, St. Str. B., 1186/Rp.) Die Beamtin der städtischen Straßenbahnen Marie Ehlisch wird mit 1. Oktober 1918 in den dauernden Ruhestand versetzt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9622, St. Str. B., 4502/Rt.) Dem Verein „Settlement“, Wien, XVI. Bezirk, wird eine Straßenbahnfreikarte für die bei der Lungentuberkulose-Fürsorgestelle tätige Fürsorgerin Therese Bruckmann zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken, mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1918 und 1919 und längstens auf die Dauer des nachgewiesenen Bedarfes bewilligt.

(P. Z. 9623, St. Str. B., 4444.) Das Ansuchen der k. k. Polizeidirektion in Wien, Delonomiereferat, um nicht auf Namen lautende Straßenbahnfreikarten wird abgewiesen.

(P. Z. 9733, St. Str. B., 4450/18/Rt.) Dem Ansuchen der Fachlichen Fortbildungsschule für Kiemer und Sattler um Freikarten für mittellose Lehrlinge auf der Straßenbahnstrecke zwischen Wohnung und Schule wird nicht Folge gegeben.

(P. Z. 9621, St. Str. B., 4448/Rt.) Der Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Nobaragasse 30, wird je eine Straßenbahnfreikarte für die Schüler und Schülerinnen Erich

Ricka, Max Morawetz, Marie Weiß, Josefina Ehrenfeld und Eduard Reichardt zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule, mit der Gültigkeit nur an Werktagen des Schuljahres 1918/19 und im Bedarfsfalle auch für je eine Begleitperson, bewilligt.

(P. Z. 9620, St. Str. B., 795/18/Rt.) Das Ansuchen des Rudolf Rouland um Fahrpreisermäßigung auf der Straßenbahn wird abgewiesen.

(P. Z. 9397, St. Str. B., 4394.) Der k. k. Polizeidirektion werden sechs auf Namen lautende Freikarten zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien und den im Tarifgebiete II liegenden I. Teilstrecken einschließlich der Sonderfahrpreislinien mit der Gültigkeit an allen Tagen des Jahres 1918 bewilligt.

(P. Z. 9731, St. Str. B., 4560/Rt.) Dem k. k. Kaiserin Elisabeth-Spital im XIV. Bezirke werden fünf Anweisungen, je für drei geistliche Schwestern zur Fahrt zum Kindertarif auf der Strecke „Fuglgasse—k. k. Allgemeines Krankenhaus“ mit der Gültigkeit nur an Werktagen während der Dauer des Krankenpflegeunterrichtes in dem laufenden und dem Jahre 1919 bewilligt.

(P. Z. 9628, St. Str. B., 9804.) Die in den Verzeichnissen der städtischen Straßenbahn Rt. 4550, 4760 vorgelegten neun, beziehungsweise zehn Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden genehmigt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und gibt folgende Anfrage des St.-R. Spalowsky bekannt:

„Die fortschreitende Teuerung hat auch die städtischen Angestellten schwer in Mitleidenschaft gezogen. Ihre Vertretungen haben bereits Wünsche geäußert, deren Befriedigung die Not steuern soll. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit erlaube ich mir an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

In welchem Stadium befindet sich die Behandlung der gerechtfertigten Wünsche der städtischen Angestellten?“

In Beantwortung dieser Anfrage erklärt der Bürgermeister, daß schon in der Gemeinderats-Sitzung vom August 1918 ein Teil der Wünsche der städtischen Bediensteten erfüllt worden sei, und zwar durch die Genehmigung des Anschaffungsbeitrages, der am 1. Oktober ausbezahlt wurde. Gelegentlich der Beschlußfassung über den Anschaffungsbeitrag im Stadtrate habe er den Magistrat beauftragt, eine Vorlage über den restlichen Teil der von der städtischen Beamtenschaft gestellten Wünsche auszuarbeiten. Die Vorarbeiten seien nunmehr nahezu abgeschlossen und der Magistrat werde schon im Laufe der nächsten Woche dem Stadtrate seine Anträge zur Beschlußfassung vorlegen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt zwei Erlässe*) des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung, beziehungsweise des k. u. k. Kriegsministeriums zur Kenntnis, mit welchen die am 9. August vom Stadtrate beschlossene erste Vorstellung gegen die Abnahme der Türklinken und weiterer Metallgegenstände beantwortet wird.
(Werden mit Bedauern zur Kenntnis genommen.)

*) Diese Erlässe sind in der heutigen Nummer unter „Allgemeine Nachrichten“ abgedruckt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 9699, M. A. X. 5332.) Der Josefina Lacher, Hausbesitzerin, XVII., Hernalser Hauptstraße 149, wird der einfache Gruftplatz Gruppe XIV, Nummer 36 im Hernalser Friedhofe um 2400 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen. Auf diesem Platze ist von der Erwerberin nach Erwirkung der Bewilligung eine einfache Gruft auf eigene Kosten zu errichten.

Sollte die erste in dieser Gruft zur Beerdigung gelangende Leiche nicht zugewiesen sein, dann ist anlässlich der Beilegung die Grabstellgebühr auf 9600 K zu erhöhen.

(P. Z. 9793, M. A. XXII, 1784.) Dem ehemaligen I. Obmann-Stellvertreter des Armeninstitutes Hernals und ehemaligen Mitglied des Bezirks- und Ortschulrates des gleichen Bezirkes Karl Rakusan wird in Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege sowie auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung die goldene Salvator-Medaille verliehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9763, M. A. XV, 11235.) Zur Rückverlegung der Abteilungen der kaufmännischen Fortbildungsschule des Wiener Handelsstandes in die nun wieder dem Unterrichte dienenden Schulgebäude XII., Singrienergasse 19, und XVII., Kalvarienberggasse 33, wird zugestimmt, und dem Schul-Ausschusse bis auf jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Bewilligung erteilt, in der Knaben-Bürgerschule XII., Singrienergasse 19, fünf Lehrzimmer und das Konferenzzimmer an jedem Montag, Mittwoch und Donnerstag von 1/2 6 Uhr bis 8 Uhr abends und in der Knaben-Bürgerschule XVII., Kalvarienberggasse 33, acht Lehrzimmer und das Konferenzzimmer an jedem Dienstag und Freitag von 1/2 6 Uhr bis 8 Uhr und an jedem Mittwoch von 6 Uhr bis 8 Uhr abends mitzubewilligen.

(P. Z. 9704, M. A. X, 8037.) Dem Florian Drača wird für die Durchführung der Deichgräberarbeiten zur Erweiterung des Dornbacher Friedhofes eine Aufzahlung von 50 Prozent auf den 9 K für den Kubikmeter Abgrabung betragenden Ersterpreis bewilligt und gleichzeitig der für die Erweiterung genehmigte Kredit von 18.000 K auf 28.000 K erhöht, welche Summe auf Ausgabens-Kubrik XXXIII 24 zu verrechnen ist.

(P. Z. 9698, M. A. X, 8211.) Dem Franz Heller, Notariatsbeamter, XVII., Redtenbachergasse 71, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe 44, Nummer 60 im Hernalser Friedhofe um 250 K auf 15 Jahre überlassen.

(P. Z. 8452, M. A. X, 5689.) Dem Gem.-Rat Josef Leitner, XVII., Lobenhauergasse 28 wird die fertige einfache Gruft Gruppe XIV, Nummer 27, im Hernalser Friedhofe im gegenwärtigen Zustande um die Gebühr von 4700 K überlassen.

(P. Z. 9719, St. B. A. VIII b, 17.) Der Antrag des Magistrates, betreffend das Projekt für die Umpflasterung eines Teiles der Hernalser Hauptstraße im XVII. Bezirke, wird abgelehnt.

(P. Z. 9784, M. A. VIII, 366.) 1. Die Bezüge des Badauffsehers des Hernalser Boll- und Schwimmbades werden mit

Wirksamkeit vom 1. Juli 1918 den mit Gemeinderats-Beschluß vom 16. April 1913, P. Z. 4065/13, P. 1 festgesetzten Bezügen der Bademeister der städtischen Strombäder gleichgestellt.

2. Dem Badauffseher dieser Anstalt wird die Bezeichnung „Bademeister“ zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 9812, St. B. A., 4124.) Die Gemeinde Wien übernimmt für die Zentral-Einkaufsstelle für Textilwaren verarbeitende Gewerbe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wien, XVIII., Theresiengasse 11, eine Ausfallshaftung bis zum Betrage von 500.000 K.

(P. Z. 9776, M. A. III, 3133.) Der Stadtgarten-Direktor Wenzel Hybler wird über sein Ansuchen auf Grund des § 119, P. 1 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Unter Zugrundelegung der nach der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien anrechenbaren Dienstzeit von mehr als 35 Jahren wird der Ruhegenuß mit dem vollen letzten Aktivitätsgehälte, das ist mit 8000 K als Ruhegehalt und mit dem vollen letzten Quartiergehälte, das ist mit 2500 K, also zusammen mit 10.500 K jährlich bemessen.

In Anbetracht der besonderen Verhältnisse wird dem Genannten eine Pensionszulage in der Höhe des bisher bezogenen Wagenpauschales, das ist 1500 K jährlich gewährt und die Naturalwohnung bis Waidtermin 1919 belassen.

Dem Stadtgarten-Direktor Wenzel Hybler wird in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste bei Schaffung der zahlreichen Gartenanlagen der Stadt Wien die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 9773, St. B. A., 2382.) Die Lieferung der Heizunterzünder für die städtischen Amts- und Anstaltsgebäude in der Heizperiode 1918/19 wird in nachstehender Weise vergeben:

Die Lieferung von zirka 250.000 Unterzündern Marke „Höllensbrand“ zum Preise von 32 K 40 h per 1000 Stück samt Zustellung zur Verbrauchsstelle oder zum Preise von 30 K 95 h ohne Zufuhr an die Firma R. Altman in Hagerdorf bei Wien.

Die Lieferung von zirka 250.000 Stück Unterzündern Marke „Sagnolith“ zum Preise von 40 K samt Zustellung zur Verbrauchsstelle, oder zum Preise von 38 K ohne Zufuhr an die Firma Asphalton IX., Liechtensteinstraße 2.

(P. Z. 9570, St. Stellw. Unt., 610.) Die Direktion der städtischen Stellwagen-Unternehmung wird ermächtigt, an den Lodenklub für Oesterreich in Wien einen altartigen Wagen um den Betrag von 1000 K abzugeben.

(P. Z. 9603, St. Stellw. Unt., 567.) Der Schaffner der städtischen Stellwagen-Unternehmung Anton Dedler wird mit 16. September 1918 unter Zuerkennung eines jährlichen Ruhegenusses von 726 K auf die Dauer von sechs Monaten in den zeitlichen Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9802, St. Stellw. Unt., 636.) Der Schaffnerwitwe Rosa Geiringer wird eine Pension in der Höhe von 400 K pro Jahr ab 1. September 1918 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wiederverheiratung eingestellt wird. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9604, St. Stellw. Unt., 571.) Der Schaffnerwitwe Albine Popovskij wird eine Pension in der Höhe von jährlich 409 K 69 h und außerdem für ihre unversorgten, unmündigen drei Kinder Anton, Josef und Marie ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 136 K 56 h, sämtliche Versorgungsgenüsse mit dem Gesamtjahresbetrage von 819 K 37 h ab 27. Juli 1918 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9801, St. Stellw. Unt., 572.) Der Unterbeamtenwitwe Agnes Boncsits wird eine Pension in der Höhe von jährlich 820 K und ihr außerdem für ihre unversorgte, unmündige Tochter Elisabeth ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 273 K 33 h, sämtliche Versorgungsgenüsse mit dem Gesamtjahresbetrage von 1093 K 33 h ab 12. Juni 1918 nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Kain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 9754, M. A. XI, 48483.) Die Wahl der Herren Johann Brückner, Johann Fisch, Franz Pieß und Karl Sommer zu Armenräten des XII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

St.-R. Müller stellt folgenden Antrag:

Ueber alle provisorischen Angestellten der Gemeinde Wien, die bisher in kein Definitivum gekommen sind, ist ehebaldigst eine Vorlage vom Magistrat an den Stadtrat zu machen.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 9715, M. A. XXII, 947.) Anlässlich der Benützung des großen Sitzungssaales im Alten Rathaus zur Abhaltung von populärwissenschaftlichen Vorträgen durch den Katholischen Schulverein für Oesterreich sind wie in den Vorjahren auch für die Vortragsaison 1918/19 die Benützungskosten für jede einzelne Veranstaltung mit 10 K zu pauschalieren.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Spalowsky** wird beschlossen:

(P. Z. 9791, M. A. XXII, 1513.) Dem Mariahilfer Männergesangsverein „Arminius“ wird anlässlich der Feier seines 50. Stiftungsfestes die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Söfel** wird beschlossen:

(P. Z. 9808, M. A. III, 967.) Die Gemeinde Wien erwirbt von der Verlassenschaft nach Moritz Nowak die Liegenschaft im

XVI. Bezirke, Ottakringerstraße 147, Einl.-Z. 109 Ottakring, bestehend aus den Kat.-Parz. 1564 und 1565 im Gesamtkatastralausmaße von 1194 m² um den Pauschalpreis von 82.500 K unter folgenden Bedingungen:

1. Die Realität ist der Gemeinde Wien mit Ausnahme der zu ihren Gunsten in C, Post 14 einverleibten Reallast lastenfrei und mit Ausnahme der in C, Post 5 einverleibten Sappost zugunsten der Sparkassa Wien auch vollkommen saßfrei zu übergeben. Obige Sappost mit dem Restbetrage von 32.561 K übernimmt die Gemeinde Wien auf Abschlag des Kauffchillings mit einem Zinsfuß von 4,5 Prozent zur Selbstzahlung. Die zweite Sappost von 16.000 K wird seitens der Verlassenschaft zur Lösung gebracht, für welchen Zweck die Gemeinde Wien das Bargeld auf Abschlag des Kauffchillings gegen eine Zinsenbelastung von 4,5 Prozent zur Verfügung stellt.

2. Der restliche Kauffchilling von 33.939 K ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und nach Uebergabe der Realität in den physischen Besitz der Gemeinde fällig.

3. Eine Haftung für Ausmaß und Beschaffenheit der Realität wird seitens der Verkäuferin nicht übernommen.

4. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten für die Satz- und Lastenfreistellung trägt die Gemeinde Wien, die Wertzuwachssteuer jedoch die Verkäuferin.

(P. Z. 9777, M. A. III, 2746.) Zwischen der Gemeinde Wien und dem Georg Wagner wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

1. Georg Wagner überträgt die ihm gehörige Liegenschaft Kat.-Parz. 403 in Einl.-Z. 140 Ottakring beim Ottakringer Friedhofe im Katastralausmaße von 3420 m², im Plane I des Stadtbauamtes vom Mai 1915, Fach-Abteilung XIV, Z. 864/15, blau umrändert, ins Eigentum der Gemeinde Wien.

2. Dagegen überläßt die Gemeinde Wien im Tauschwege dem Georg Wagner die an der Roterdstraße gelegene, im Plane III des Stadtbauamtes vom März 1918, Fach-Abteilung XIV, 604, grün umränderte Liegenschaft Kat.-Parz. 655 in Einl.-Z. 605 des Grundbuches Ottakring im Katastralausmaße von 3651 m².

3. Die Gemeinde Wien erhält binnen 14 Tagen nach der Genehmigung des Uebereinkommens von Georg Wagner eine Baraufzahlung im Betrage von 2000 K.

4. Die grundbücherliche Durchführung und die Uebergabe der vorbezeichneten Grundflächen erfolgt sogleich nach der Genehmigung des Uebereinkommens und nach Bezahlung der vorgenannten Barsumme.

5. Die Gründe sind saß- und lastenfrei gegenseitig zu übergeben, wie sie liegen und stehen. Von einer Vermessung der Grundflächen wird beiderseits Abstand genommen.

6. Die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Gemeinde Wien, während die Uebertragungsgebühren jeder Teil nach Maßgabe der von ihm zu erwerbenden Liegenschaft trägt.

Die Wertzuwachsabgabe und die Kosten seiner rechtsfreundlichen Vertretung werden von Georg Wagner allein getragen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9799, Bauamts-Abt. VIII a, 3852.) Die straßenmäßige Herstellung der Röhrengasse im XVI. Bezirke wird unter

Annahme des Angebotes der Baugesellschaft m. b. H. „Austria“ mit einem Kostenbetrage von 15.000 K nachträglich genehmigt.

(P. Z. 9813, M. A. XIX, 1045.) Die Bezirksvertretung für den XVI. Wiener Gemeindebezirk wird auf Grund des § 95 des Wiener Gemeindestatuts aufgelöst.

Jener Person, welche vom Bürgermeister mit der Fortführung der dieser Bezirksvertretung zukommenden Geschäfte betraut wird, wird für ihre Mühewaltung pro rata temporis eine Entschädigung in derselben Höhe, in der die Funktionsgebühr der Bezirksvorsteher festgesetzt wurde, bewilligt.

Die hiedurch erwachsenden Auslagen sind auf die hiefür Deckung bietende Ausgabe-Rubrik II 1 „Funktionsgebühren der Bezirksvorsteher“ zu überweisen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9691, M. A. IV, 3087.) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring Franz Böhm, Bräuer, XVI., Ottakringerstraße 91; Richard de Ponti, Instrumentenmacher, XVI., Ottakringerstraße 115; Wenzel Härtl, Metallgießer, XVI., Stephaniplatz 3; Rudolf Kleber, Naturänger, XVI., Ottakringerstraße 131; Karl Opfermann, Hilfsarbeiter, XVI., Ottakringerstraße 174; Franz Ratiborský, Friseur, XV., Gernotgasse 9; Josef Schleinzler, Bräuer, XVI., Ottakringerstraße 91; Anton Stejskal, Inlassant, XVI., Biersfeldergasse 50, und Jakob Tumpold, Bräuer, XVI., Ottakringerstraße 91, werden die zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 12. März 1912, P. Z. 2136/12, geschaffenen Ehrenurkunden zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 9823, St. S., 330.) Den Bildhauern Theodor Stundl, Josef Heu und Theodor Charlemont wird über ihre vorgebrachte Bitte für die Ausführung der Büsten der Bize-Bürgermeister eine Erhöhung des mit Stadtrats-Beschluß vom 8. Mai 1918, Z. 4555/18, bewilligten Honorars um je 1000 K bewilligt.

(P. Z. 9780, M. A. IV, 3410.) Der Stadtrat genehmigt, daß das bei dem Zusammenstoß am 12. September 1918 schwer verletzte Feuerwehrpferd „Eusebius“ geschlachtet und das geschlachtete Tier der Menagewirtschaft der städtischen Feuerwehr zum Schätzwerte von 500 K überlassen wird.

(P. Z. 9645, St. S., 659.) Der Stadtrat bewilligt dem Prof. Josef Engelhart die Entlehnung seiner zwei Zeichnungen „Bürgermeister Dr. Karl Lueger auf dem Totenbette“ für eine Sonder-Ausstellung in der „Sezession“ unter den üblichen Bedingungen.

(P. Z. 9529, M. A. IV, 2888.) Mit Rücksicht auf die herrschenden Teuerungsverhältnisse werden die den freiwilligen Feuerwehren Rudolfsbüchel, Weidling, Gaudenzdorf, Rudolfsheim, Fünfhaus, Ottakring, Neulerchenfeld, Währing, Hernald und Floridsdorf, bisher für die Entlohnung der Küsthausdiener bewilligten Barzuschüsse vom 1. Juli 1918 an bis auf Widerruf auf 200 K monatlich erhöht.

Ueberdies wird der Freiwilligen Feuerwehr Währing für die Zeit vom 1. März bis 30. Juni 1918 und der Freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni

1918 der für diese Zwecke bisher bewilligte Zuschuß von 120 K monatlich auf 140 K erhöht.

Aus diesen Gründen werden die für diesen Zweck bisher bewilligten monatlichen Barzuschüsse folgenden freiwilligen Feuerwehren bis auf Widerruf erhöht:

Baumgarten von 50 K auf 80 K ab 1. Juni 1918;
Heiligenstadt von 50 K auf 70 K ab 1. April 1918;
Donaufeld von 30 K auf 50 K ab 1. Juli 1918;
Hirschstetten von 15 K auf 20 K ab 1. Jänner 1918;
Rägran von 25 K auf 40 K ab 1. Juli 1918;
Stadlau von 15 K auf 40 K ab 1. Juni 1918;
Strebersdorf von 10 K auf 20 K ab 1. Mai 1918.

Zur Ausgabe-Rubrik XX 10 des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1918/19 wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 8400 K bewilligt.

(P. Z. 9779, M. A. IV, 2171.) Die in der Verhandlungsschrift vom 17. Juni 1918, M. A. IV, 2171, beantragten Herstellungen in der Feuerwache Leopoldstadt, II., Kleine Sperlgasse 10, werden auf Grund des Kostenanschlages vom 24. Juni 1918 mit dem Kostenbetrage von 9667 K genehmigt.

Das Anbot des Adalbert Rozeknit, I., Naglergasse 9, betreffend die Tischlerarbeiten vom 22. Juli 1918, wird angenommen.

Die übrigen Arbeiten sind teils durch die Kurrentersteher gegen Einzelverrechnung nach dem städtischen Preistarif, teils im Verhandlungswege zu bewerkstelligen.

(P. Z. 9809, M. A. X, 7928.) Der von der Firma Ed. Hauser namens der Hinterbliebenen nach dem I. I. Regierungsrate Dr. Anton Matosch für dessen Ehrengrab vorgelegte Denkmalsentwurf samt Inschrift wird unter der Bedingung genehmigt, daß die zweite Zeile der Titelangabe zumindest in derselben Letterngröße und in derselben Type wie die erste Zeile des Titels ausgeführt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 9681, M. A. II, 7802.) Die Ausfolgung der für Robert Schieche und Franz Ropoczal bei der städtischen Hauptkasse erliegenden Kaution von 400 K ohne Vebbringung des Erlagscheines wird bewilligt.

(P. Z. 9769, M. A. XVIII, 2901.) Der Helene Jakubowicz, als Witwe nach dem am 2. Juni 1918 verstorbenen ehemaligen Tagelöhner der städtischen Straßenbahnen Michael Jakubowicz, wird im Sinne der Bestimmungen über die Unfallversicherung für die städtischen Arbeiter, beziehungsweise gemäß Artikel VII des Gesetzes vom 20. Juli 1894, R.-G.-Bl. Nr. 168, für die Dauer des Witwenstandes eine Witwenrente im Betrage von 32 K 57 h monatlich, das ist 390 K 84 h jährlich, zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9770, M. A. XVIII, 475.) Von der Geltendmachung einer Ersatzforderung der Gemeinde Wien gegen den Kutscher Johann Swicsany anlässlich des dem städtischen Straßenarbeiter Johann Staub am 11. Jänner 1918 zugestoßenen Unfalles, wodurch der Gemeinde Wien in Bezug auf die Kranken-

fürsorge eine Ausgabe im Betrage von 552 K verursacht wurden, wird auf Grund der gepflogenen Erhebung abgesehen.

(P. Z. 9771, M. A. XVIII, 2262.) Den Kindern der am 25. Mai 1918 infolge eines Betriebsunfalles verstorbenen Hilfsarbeiterin der Lagerhäuser der Stadt Wien Agnes Heimel, namens Mathilde Heimel und Albert Heimel, wird vom 25. Mai 1918, das ist dem Todestage der Mutter an bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre je eine 20prozentige Kinderrente im Betrage von je 42 K 85 h monatlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9772, M. A. XIX, 820.) Der Rekurs der Frau Marie Gutheil-Schoder, f. l. Hof-Opernsängerin in Wien, XIX., Blassstraße 5, gegen den Zahlungsauftrag der f. l. Steuer-Administration für den XVIII. und XIX. Bezirk, Nr. 862.906, betreffend die Vorschriften von kommunalen Zuschlägen zur Besoldungssteuer für das Jahr 1916, wird aus den Gründen des Magistratsberichtes abgewiesen.

(P. Z. 9810, M. A. XI, 67977.) Dem Quartiergeber der am 26. November 1917 verstorbenen Pfründnerin Josefa König, Franz Bachnig, wird für verabreichte Kost und geleistete Krankenpflege ein Betrag von 130 K zugesprochen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten

Witbürger!

Spendet Möbel für kriegsgetraute und kriegsbetroffene Ehepaare!

Helfet den Kriegern, die aus dem Felde heimkehren, beim Gründen eines eigenen Hausstandes!

In den meisten Haushalten gibt es entbehrliche gebrauchte Möbel und Hausratsgegenstände, die gewöhnlich auf dem Boden verwahrt werden und dort zu runde gehen. In der Not unserer Tage dürfen wir solche Werte nicht der Vernichtung anheimgeben. Wer Einrichtungsgegenstände für heimkehrende Krieger spendet, trägt zur Linderung der Möbelnot bei.

Wer dem entbehrlichen Hausrat nicht verschenken kann, soll ihn nicht an Händler verkaufen, sondern der Gemeinde zu einem angemessenen, durch Schätzung bestimmten Preise überlassen. Die Gemeinde wird die gespendeten und angekauften Altmöbel in Stand setzen und an kriegsgetraute und kriegsbetroffene Ehepaare, wenn sie mittellos sind, unentgeltlich, an zahlungsfähige zu einem von ihr bestimmten Preis durch befugte und fortlaufend kontrollierte Geschäftsleute unter günstigen Zahlungsbedingungen abgeben.

Die so gewährtestete Gemeinnützigkeit des ganzen Unternehmens möge die Wiener Bevölkerung bestimmen, ihre in diesen Zeiten so oft bewährte Hilfsbereitschaft neuerlich zu erweisen.

Spendet bald und spendet reichlich gebrauchte Möbel für die Kriegsgetrauten!

Wer für diesen gemeinnützigen Zweck Möbel spenden oder gegen billiges Entgelt abgeben will, möge seinen Entschluß mündlich oder schriftlich dem städtischen Wohlfahrtsamte (Wien, I., Neues Rathaus, 2. Stock) mitteilen.

Sobald eine größere Anzahl von Anboten eingelangt ist, wird bezirksweise die Abholung so schnell, als es der Mangel an Arbeitskräften und Zugtieren gestattet, veranlaßt werden.

Wien, am 10. Oktober 1918.

Der Bürgermeister:
Dr. Richard Weiskirchner.

Inanspruchnahme der Türklinen und -beschläge für Kriegszwecke.

Ueber Beschluß des Stadtrates vom 9. August 1918 hat die Gemeinde Wien unter dem 10. August 1918, P. Z. 8169, an den Ministerpräsidenten, den Kriegsminister, den Minister des Innern, den Landesverteidigungsminister, den Handelsminister, den Minister für öffentliche Arbeiten und den Statthalter nachstehende Eingabe gerichtet:

„Euer Exzellenz!

Die Abnahme der mit der Verordnung vom 23. Februar 1917, R.-G.-Bl. Nr. 68, in Anspruch genommenen Türbeschläge für Kriegszwecke soll im Gebiete der f. l. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Durchführung gelangen. Gegen die geplante Durchführung hat bereits der Zentral-Verband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung bei den zuständigen Behörden Stellung genommen und wird auf deren sachliche Begründung und berechnete Ersuchen hingewiesen. Auch die Gemeinde Wien erhebt zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 9. August 1918, P. Z. 8169, eine ernste Vorstellung, indem sie dieselbe in folgender Weise begründet:

1. Die geplante Inanspruchnahme der Türbeschläge stellt sich für die Hausinhaber als eine unbillige Vermögensabgabe dar, indem ohne Unterschied der Metallqualität, der Ausstattung und der Schwere der abzuliefernden Türbeschläge ein einheitlicher Ersatz geboten werden soll, welcher von Fachmännern als minderwertig und nur wenig dauerhaft bezeichnet wird; namentlich wird gegen die Anbringung von Holzklinen protestiert. Die Einwendung, daß es dem Eigentümer gestattet sei, den Austausch der Türbeschläge selbst durchzuführen, ist nicht stichhältig, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Beschaffung von Ersatzbeschlägen größtenteils unmöglich, wenn möglich, aber deren Kosten mit dem Entgelt für die abgelieferten Beschläge in keinem Verhältnisse stehen.

2. Soll der Austausch in kürzerer Zeit zur Durchführung gelangen, so erfordert die Austauscharbeit im Gebiete der Stadt Wien, welche allein mehr als 550.000 Privatwohnungen besitzt, die Anstellung einer großen Anzahl Arbeitspersonen. Diesen Personen wird Einblick in die Wohnungsverhältnisse und auch die Möglichkeit der leichten Orientierung des Hineingelagens in solche Wohnungen, sowie zum Abdruck von Schlössern gegeben. In Wien häufen sich in der letzten Zeit Diebstahl und Einbruch in bedenklichster Weise und sind daher viele Haus-

besitzer und Mieter mit Recht besorgt, daß diese Aktion die Sicherheit des Eigentums weitest zu gefährden imstande ist.

Nach ungefährender Schätzung ist in Wien durch den Austausch, der wohl gleichzeitig in Oesterreich und in Ungarn durchgeführt werden müßte, ein Gewinn von höchstens 70 bis 80 Waggon Metall zu gewärtigen, was gewiß im Hinblick auf den Bedarf sehr geringfügig genannt werden muß und nicht im Verhältnisse steht zu den Gefahren, Härten und Schäden der Aufbringung.

Auch der in Aussicht stehenden neuerlichen Ablieferung einer Reihe von Metallgegenständen wird die so lange und hart geprüfte Bevölkerung Wiens, welche anlässlich der ersten Aktion mehr als dreimal so viel Metallgeräte freiwillig zur Abgabe brachte als das gesamte Königreich Böhmen, welches mehr als dreimal so viel Einwohner zählt, kaum das gleiche Entgegenkommen zeigen wie der ersten Ablieferung, zumal in der Bevölkerung viele Gerüchte schwirren, daß die Metallgeräte in anderen Ländern sehr spärlich zur Abgabe gelangten und nicht im vollen Maße ihrer Bestimmung zugeführt wurden. Ueberall wird offen die Meinung ausgesprochen, daß die im Weltkriege und vordem erbeuteten Kanonen, alle im öffentlichen Besitze befindlichen Metalle und Metallgegenstände, viele Denkmäler u. dgl. früher zur Verwendung gelangen sollten, bevor man auf das Eigentum der Bürger — auf Rauchgeräte, Galanteriewaren, Schnurringe und andere kleine Gegenstände, die meist unentbehrlich, aber auch derzeit unerlässlich sind, greift.

Die Gemeinde Wien stellt daher an Euer Exzellenz die ergebene Bitte, im Interesse der Aufrechterhaltung der Zufuhr und des weiteren Durchhaltens der Bevölkerung in wohlwollender Erwägung zu ziehen, ob nicht vorerst alle anderen Möglichkeiten der Metallbeschaffung zu ergreifen wären, bevor wieder ins Privateigentum so tief einschneidend eingegriffen wird, wobei sie keineswegs verkennt, daß, wenn es der Kriegszweck erfordert, das nötige Metall unbedingt aufgebracht werden muß; die Aufbringung in der vorgehabten harten Form erscheint nach der Auffassung der Gemeinde Wien jedoch nicht geboten.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung, mit welcher ich zeichne

als Ihr ergebenster
Dr. Richard Weiskirchner,
Bürgermeister.*

Auf diese Eingabe langte nachstehendes Antwortschreiben des Kriegsministers vom 4. September 1918 XXI—28121, ein:

„An Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister
der Stadt Wien

in Wien.

Wien, am 4. September 1918.

In Erledigung der an mich gerichteten Zuschriften vom 10. und 28. August 1918 in Angelegenheit der Türklintenrequisition, beehre ich mich, Euer Exzellenz zur geneigten Kenntnis zu bringen, daß der Gegenstand beider Eingaben einer eingehenden kommissionellen Beratung unterzogen wird.

Schon jetzt aber beehre ich mich, mitzuteilen, daß ich mit Rücksicht auf den dringenden Bedarf an Kupfer und der Erschöpfung sämtlicher zugebote stehenden Hilfsquellen, die Ver-

antwortung für den Fall ablehnen müßte, als von der Durchführung des Austausches der Türklinten abgesehen werden sollte.

Hinsichtlich des Einwandes, daß die Holztürklinten minderwertig sind, erlaube ich mir zu bemerken, daß die mit Holz ausgestatteten Ersatztürklinten gut und auch voraussichtlich dauerhaft sind. Bei ihrer Uebernahme von den Fabriken wird mit aller Sorgfalt und Strenge vorgegangen, so daß die Bevölkerung gebrauchsfähige Ersatzklinten erhalten wird.

Die Fürwahl des Ersatzklintentyps wurde in besonders sorgfamer Weise erwogen.

Die auf Grund einer Wettbewerbsausschreibung eingelieferten zahlreichen Modelle wurden von einer sachmännischen Kommission geprüft und die Detailausarbeitungen von einer Kunst-Kommission durchgeführt.

Der Austausch selbst soll durch eine Vereinigung besorgt werden, die alle Schlosser-Zunungen Oesterreichs umfaßt, so daß auch damit die Gewähr gegeben ist, daß die Auswechslung der Türbeschläge fachgemäß erfolgen wird.

Die Ablieferung jener Metallgegenstände, welche auf Grund der Verordnung vom 25. Juni 1917, R.-G.-Bl. Nr. 271, verfügt wurde, ist zur Gänze und ohne Ansehen der Person und des Eigentums im österreichischen Staatsgebiete mit Ausnahme der Reichshaupt- und Residenzstadt durchgeführt worden. In Wien ist diese Aktion überhaupt noch nicht in Angriff genommen, da der Magistrat bisher die nötigen Vorkehrungen noch nicht abgeschlossen hat.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung

Stöger-Steiner, Generaloberst.*

Seitens des Landesverteidigungsministers erfolgte unter dem 3. Oktober 1918, XVII a—6853, folgende Erledigung:

„Eure Exzellenz!

Mit dem sehr geschätzten Schreiben vom 10. August 1918, P. Z. 8169, haben Euer Exzellenz unter Hinweis auf die vom Zentral-Verband der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung auch hierorts überreichte Denkschrift über die Forderungen der Wiener Hausbesitzerschaft anlässlich der Enteignung der Türklinten namens der Gemeinde Wien eine ernste Vorstellung gegen die Durchführung der Ministerial-Verordnung vom 23. Februar 1917, R.-G.-Bl. Nr. 68, betreffend die Inanspruchnahme von Türbeschlägen für Kriegszwecke und deren Austausch, erhoben.

Des weiteren wurde mir mit einer Zuschrift des geschäftsführenden Herrn Vize-Bürgermeisters vom 28. August 1918, M. Z. 111, ein in der Gemeinderats-Sitzung vom 13. August 1918 im gleichen Gegenstande gestellter Antrag zur Berücksichtigung vorgelegt.

Da ich es mir von jeher zur Pflicht gemacht habe, bei Durchführung aller im Interesse der Heeresverwaltung erforderlichen Aktionen die berechtigten Interessen der Zivilbevölkerung soweit als nur irgend möglich zu wahren, habe ich selbstverständlich nicht ermangelt, die Angelegenheit neuerlich zum Gegenstande einer eingehenden Aussprache mit den beteiligten Ressortstellen zu machen. Wenn ich auf Grund dieser Beratungen Eurer Exzellenz leider mitteilen muß, daß eine Abstandnahme von der geplanten Aktion unter den obwaltenden Verhältnissen als durchaus unmöglich sich erweist, so bitte ich Euer Exzellenz überzeugt sein zu wollen, daß weder ich noch die übrigen in Betracht

kommenden Faktoren sich der Tragweite der bevorstehenden Maßnahme für die betroffenen Kreise verschlossen haben.

Ich kann daher nur mit allem Nachdruck betonen, daß es unter dem äußersten Zwange der Verhältnisse geschieht, wenn an die Durchführung der Türklinkeninanspruchnahme geschritten wird. Es ist wohl richtig, daß ihr Ergebnis kein übermäßig großes sein wird, zumal ja die in einem gewissen Prozentsatz gleichfalls in Verwendung stehenden, nur mit Messing überzogenen Türklinken von der Inanspruchnahme nicht ergriffen werden, wie ich in diesem Zusammenhange zur Behebung von Mißverständnissen hervorheben möchte, die anscheinend mit zur herrschenden Erregung beigetragen haben. Angesichts des außerordentlich großen und dringenden Metallbedarfes der Heeresverwaltung, der aus anderen Quellen gegenwärtig nicht voll befriedigt werden kann, fällt aber jede Quantität entscheidend in die Waagschale und ich bitte versichert zu sein, daß es angesichts der mir mitgeteilten Daten nicht verantwortet werden könnte, wenn von dem Austausch der Türbeschläge abgesehen oder er auch nur weiter als unbedingt notwendig hinausgeschoben werden wollte.

Die Heeresverwaltung verfügt keineswegs mehr, wie anscheinend angenommen wird, über entsprechend große Vorräte, und es ist diese Annahme ebenso wie die Vermutung, daß das abgelieferte Metall nicht im vollen Umfange seiner bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt wird, neben unzutreffenden Informationen wohl hauptsächlich der Tatsache zuzuschreiben, daß das angesammelte Metall naturgemäß nicht stets sogleich zur Gänze abtransportiert werden kann. Insbesondere gilt dies auch hinsichtlich der Aufräumungsarbeiten der aufgelassenen Stellungen, welche Arbeiten durch den Mangel an Arbeitskräften und Transportmitteln und in den Höhenstellungen überdies durch den frühen Eintritt des Winters außerordentlich erschwert werden. Sollten mir jedoch Fälle bestimmungswidriger Metallverwendung zur Kenntnis gelangen, so werde ich nach wie vor für deren rascheste Abstellung Sorge tragen und wäre ich Euerer Erzellenz für eine Unterstützung in dieser Richtung nur zu Dank verbunden.

Auch die Annahme, daß durch die übrigen Metallaufbringungsaktionen der Bedarf an Kriegsmetallen, wenigstens zunächst gedeckt werden könnte, trifft leider nicht zu. Alle die Aufbringung von Kriegsmetallen bezweckenden Aktionen müssen vielmehr nebeneinander durchgeführt werden, denn sie ergänzen sich gegenseitig und etwaige Stockungen auf der einen Seite könnten nur durch intensivere Zuflüsse auf der anderen einen Ausgleich erfahren. Es sind daher auch wegen strenger Durchführung der noch rückständigen Metalllieferungsaktionen in den einzelnen Kronländern die schärfsten Anordnungen getroffen und Kontrollkommissionen aufgestellt worden, die größtenteils ihre Tätigkeit bereits beendet haben. Auch habe ich stets auf eine gleichmäßige Durchführung aller Aktionen in Oesterreich und in Ungarn das größte Gewicht gelegt und bitte ich, wenn dies zur Bewichtigung der gegen den Austausch der Türbeschläge geltend gemachten Bedenken einigermaßen beitragen kann, die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich diese Aktion in Wien nicht früher einsetzen lassen werde, als bis in Ungarn nicht nur ein gleichzeitiger Beginn, sondern auch eine gleichmäßige intensive Fortsetzung der Austauschaktion ernstlich gewährleistet sein wird. Den Zeitpunkt,

zu dem diese Voraussetzung vorliegen wird, werde ich Euerer Erzellenz noch bekanntgeben.

Wenn aber die vorgängige Heranziehung aller Metalle und Metallgegenstände aus staatlichem und kommunalem Besitz zc. gefordert wird, so dürfte bei dem Umstande, als die bisher durchgeführten Aufbringungsaktionen auch auf diesem Besitze sich erstreckt haben, diesbezüglich wohl nur ein Mißverständnis vorliegen, welches ich nur lediglich damit zu erklären vermag, daß die Ablieferung von Metallgegenständen im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 25. Juni 1917, R.-G.-Bl. Nr. 271, die in der Provinz längst im Zuge ist, in Wien infolge der Schwierigkeiten, mit denen der Wiener Magistrat bei den Vorbereitungsarbeiten zu kämpfen hatte, noch nicht in Angriff genommen werden konnte, so daß nur hier vorläufig eine Heranziehung des sogenannten Baumeßings aus den bezeichneten Besitzkreisen unterblieben ist. Was schließlich die Nutzbarmachung von Denkmälern für Kriegszwecke betrifft, so bin ich bereits in der Lage, Euerer Erzellenz mitteilen zu können, daß demnächst an die erforderlichen Vorarbeiten geschritten werden wird.

Im einzelnen ist auch auf die Gefährdung der Eigentumsicherheit durch den Türklinken-austausch und auf sonstigen Schaden hingewiesen worden, der hieraus den Hauseigentümern erwachsen könnte.

Diesbezüglich möchte ich folgendes bemerken: Die Oesterreichische Türklinkenersatz-Gesellschaft, welcher der Austausch übertragen ist, haftet bei Ausführung und Beaufsichtigung der Arbeiten für die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes, sowie für die Auswahl und das Verschulden der Personen, deren sie sich bedient. Sie haftet insbesondere für alle Schäden, welche bei den Auswechslungsarbeiten von ihr, ihren Angestellten und Arbeitern verursacht werden, und für alle während der Haftzeit auftretenden Mängel. Schäden und Gebrechen, die auf mangelhafte Ausführung zurückzuführen sind und der Gemeindebehörde ungesäumt zur Kenntnis gebracht werden, wobei lediglich infolge des herrschenden Materialmangels von einer Nachbesserung des Türanstriches abgesehen werden muß. Sache der Gemeindebehörde wird es — wie ich übrigens als bekannt voraussetzen darf — sein, die Austauscharbeiten durch Vertrauensmänner zu überwachen, wodurch wohl die Sicherheit des Eigentums, soweit dies unter den obwaltenden Umständen möglich, verbürgt sein dürfte, zumal ja bei Anbringung der Beschläge und Klinken Manipulationen an der Sperrvorrichtung selbst ganz vermieden werden können.

Jedenfalls müssen die diesfalls bestehenden Besorgnisse der Besitzer aber hinter den auf dem Spiele stehenden höchsten Staatsinteressen zurücktreten.

Des weiteren sind Einwendungen gegen die Beschaffenheit namentlich der hölzernen Ersatztürbeschläge geltend gemacht und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach dem Kriege, beziehungsweise eine über die Ersatzbeistellung hinausgehende Vergütung gefordert worden. Es wäre gewiß auch der Regierung sehr daran gelegen gewesen, den durch den Austausch in Mitleidenschaft gezogenen Hauseigentümern einen ihnen genehmeren Ersatz in Form eiserner Ersatzklinken zur Verfügung zu stellen und hat sie sich nur unter dem Zwange des immer fühlbarer werdenden Eisenmangels zu dem Entschlusse gedrängt gesehen, in überwiegendem Maße auf die so stark bekämpften Ersatzbeschläge aus Holz zu greifen. Immerhin hoffe ich, daß

mit der Anbringung eiserner Ersatzklinken überall dort wird vorgegangen werden können, wo Witterungseinflüsse, starke Benützung, hygienische oder sonst in Betracht zu ziehende Rücksichten die Verwendung von Metallklinken dringend erheischen. Bezüglich der Eignung der Holzklinken und jener Maßnahmen, welche ihre ordnungsgemäße Ausführung verbürgen sollen, darf ich mir wohl gestatten, auf die bezüglichen eingehenden Darlegungen des Herrn k. u. k. Kriegsministers in seinem an Eure Exzellenz gerichteten Schreiben vom 4. September 1918, Abt. 21, Nr. 28121, Bezug zu nehmen, denen ich nur hinzufügen möchte, daß im Hinblick auf die Möglichkeit einer stärkeren normalen Abnützung dieser Beschläge für die Beistellung einer ansehnlichen Reserve Sorge getragen werden wird, aus welcher den Besitzern gegen billiges Entgelt ein Ersatz geliefert werden kann, sofern eine Auswechslung im Laufe der Zeit sich als notwendig erweisen sollte.

Auch meinerseits muß ich jedoch hervorheben, daß die Ersatzklinken nach fachmännischen Gutachten die gleiche Brauchbarkeit wie die auszutauschenden Klinken aufweisen und daher nicht als minderwertiger Ersatz bezeichnet werden können. Aus diesem Grunde kann auch die Leistung einer weiteren Vergütung als die Beistellung des Ersatzbeschlages nicht in Erwägung gezogen werden, zumal nach § 24 Kriegsleistungsgesetzes die Vergütung nach dem gemeinen Werte gebührt und laut der Durchführungs-Verordnung zum Kriegsleistungsgesetz, Abschnitt A—II, die Feststellung des gemeinen Wertes nach dem Nutzen erfolgt, den der Gegenstand im Zeitpunkte der Inanspruchnahme gewöhnlich und allgemein gewährt.

Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach dem Kriege erweist sich schon praktisch im Hinblick auf den Mangel an Material und Arbeitskräften als undurchführbar. Ein Anspruch hierauf kann aber hier ebensowenig wie bei allen anderen Requisitionen aus dem Kriegsleistungsgesetz abgeleitet werden, da dieses bei Kriegshilfsmitteln, die zur endgültigen Ueberlassung angefordert werden, nur den Anspruch auf Vergütung, nicht aber auf Rückversetzung in den seinerzeitigen Zustand gewährleistet.

Ebensowenig läßt sich eine individuelle Feststellung des Wertes, die übrigens nur in jenen wenigen Fällen in Betracht käme, in denen der Besitzer ungeachtet der obwaltenden Schwierigkeiten gewillt sein sollte, selbst für die Ersatzbeschaffung Sorge zu tragen, auf Grund der geltenden Bestimmungen beanspruchen, da die Feststellung einheitlicher Vergütungssätze durch die Durchführungs-Verordnung zum Kriegsleistungsgesetz zu § 24 vollauf gerechtfertigt erscheint.

Hiermit glaube ich auf alle Einwendungen und Forderungen, die im Gegenstande zu meiner Kenntnis gelangt sind, zurückgekommen zu sein. Ich darf Eure Exzellenz sonach ersuchen, meine Darlegungen entsprechend würdigen und daraus die Ueberzeugung schöpfen zu wollen, daß eine vollständige Siftierung der gegenständlichen Aktion oder eine Durchführung derselben unter Modalitäten, die ein Hinausschieben auf unabsehbare Zeit involvieren würden, von einer ihrer hohen Verantwortung bewußten Regierung nicht in Erwägung gezogen werden kann.

Unter diesen Umständen glaube ich mich bei der oftbewährten patriotischen Gesinnung der Wiener Gemeindeverwaltung der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß auch seitens dieser

berufenen Vertretung dazu beigetragen werden wird, in entsprechend aufklärendem Sinne auf die in Betracht kommenden Kreise einzuwirken. Ich stelle es Eurer Exzellenz Ermessen anheim, von meinen vorstehenden Ausführungen auch dem Zentral-Vereine der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung in geeigneter Form Kenntnis zu geben.

Genehmigen Eure Exzellenz den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

Ezapp,
Feldmarschall-Lieutenant."

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 13. September 1918, ad G. Z. 8593/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben VIII., Zeltgasse 7, Georg Grundl, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine langjährige, zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 28. September 1918, ad G. Z. 3602/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Handarbeitslehrerin Seraphine Winkler an der Bürgerschule für Mädchen VIII., Zeltgasse 7, für ihre langjährige, erspriessliche Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 2. Oktober 1918, ad G. Z. 15212/17:

Anlässlich der Kenntnisnahme der Inspektionsberichte des mit den Funktionen eines k. k. Bezirksschul-Inspektors betrauten Prof. Dr. Willibald Kammel über den Zustand der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des VI. Wiener Inspektionsbezirktes im Schuljahre 1916/17, hat der k. k. n.-ö. Landes-schulrat laut Erlasses vom 31. Juli 1918, Z. 2822/1-II, der Oberlehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Stättermahergasse 27, Direktorin Auguste Grandauer, für die musterhafte Amtsführung und die sehr erfolgreiche Förderung der Kriegsfürsorge-Handarbeiten die vollste Anerkennung und den Dank, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Dädlergasse 16, Wilhelmine Semler, für die erfolgreichen Bemühungen um die Ausgestaltung der Methodik im elementaren Unterrichte und die sehr beachtenswerten Unterrichtserfolge die belobende Anerkennung und den Dank, der Volksschullehrerin I. Klasse an derselben Anstalt Maria Böhme für die sehr guten Unterrichtserfolge und die umsichtige provisorische Leitung der Schule die Anerkennung und den Dank, der Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen XIV., Diefenbachgasse 15/19, Berta Steinocher, für die hervorragenden Erfolge auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und dem Direktor der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben XV., Goldschlagstraße 14/16, Josef Ekhart, für die aufopferungsvolle Tätigkeit auf den Gebieten des Unterrichtes, der Jugendfürsorge und der Kriegsfürsorgearbeiten

die belobende Anerkennung, der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 1, Anna Weichinger, für die hervorragenden Erfolge auf dem Gebiete des Unterrichtes, endlich dem Volksschullehrer I. Klasse und Leiter der Hilfsschule für schwachbefähigte schulpflichtige Kinder XIV., Dablergasse 16, Karl Hilfcher, für die überaus erspriessliche Förderung der Erziehung und des Unterrichtes schwachbegabter Kinder die belobende Anerkennung und den Dank ausgesprochen.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 10. Oktober 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Rälber lebend	—	Schafe lebend	561
Rälber ausgeweidet	140	Schafe ausgeweidet	58
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	—
Lämmer ausgeweidet	5	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Rälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " "
III. "	" " " "

Rälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	" " " "
III. "	300 " 450 "

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " "
III. "	" " " "

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 800 bis 1600 h (extrem bis — h)
II. "	" " " "
III. "	" " " "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 1500 bis 1600 h (extrem bis — h)
II. "	" " " "
III. "	" " " "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " "
III. "	" " " "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " "
III. "	" " " "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 1 Stück Kalb weniger zugeführt

Auf dem Schafmarkte wurden um 596 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 9. Oktober 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Witzen oder Spelz per 100 kg 40 h

Erbsen 100 " 40 " "

Berke 100 " 37 " "

Hafer 100 " 36 " "

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh 10 " — " " 100 "

Erbsen-, Wickenstroh 8 " — " " 100 "

Bohnen-, Kaps- und Maisstroh 6 " — " " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Pferdemarkt vom 8. Oktober 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 338 Stück.

263 Gebrauchspferde, 75 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . 2400 bis 12.000 K per Stück

" Schlachtpferde — " — " " "

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 8. bis 10. Oktober 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Attenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen

Adaptierungen.

III. Bezirk: Rennweg 13, von der R. f. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, I., Bippingerstraße 30 (2256).

IV. Bezirk: Rechte Wienzeile 3 a, von Richard Gelinek (2261).

IX. Bezirk: Mariannengasse 20, vom Sanatorium E. v. W., ebenda (2257).

XII. Bezirk: Eichenstraße 68, von Josef Hejda, ebenda, Bauführer Eduard Frauenfeld (36811).

*) Hievon — am Markte und 75 im Pferdeschlachthause.

Diverse geringere Bauten.

XX. Bezirk: Bauberstellungen, Brigittenerlände, Gint-3. 2193, von Bretsch & Komp., Brigittenerlände 166 (2264).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern zc.

III. Bezirk: Hohlweggasse 31, von Joh. Haubenhofer, XVIII., Canongasse 5 (2265).

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.

3. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Hornik Wilhelm, Alleinhaber der Firma „Wilhelm Hornik“ — Gemischtwarenhandel — VIII., Zieglergasse 75.
 Kozda Josef — Stadtlöhnsfuhrwerksgewerbe — XVI., Gansterergasse 7.
 Fruchtwirth Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Lenaugasse 15.
 Sommerstein Ruffem — Großhandel mit Blech- und Eisenwaren — II., Kovaragasse 5.
 Zwid Koppel — Großhandel mit Farbwaren — II., Große Sperlgasse 23.
 Koller Wolf — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — II., Laborstraße 23.
 Kothny Anton — Handel mit natürlichen Säuerlingen — II., Sternedplatz 9.
 Matejka Franz — Tischlergewerbe — XIX., Budinskygasse 26.
 Hindler Aron Joel — Kleidermachergewerbe — II., Schiffamtsgasse 20.
 Schediw Franz — Mustergewerbe — X., Katharinengasse 18.
 Brendl Rudolf — Handel mit Viktualien und Zuckerbäckerwaren — X., Weidengasse 16.
 Seifried Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Kolumbusgasse 95.
 Ebaler Alois — Handel mit Galanterie- und Metallwaren — X., Siccardsburggasse 56.
 Himmelmayer Karl — Viktualienhandel — X., Neireichgasse 10.
 Mann Josef — Viktualienhandel — X., Davidgasse 38.
 Ho vath Matthias — Dienstmannungewerbe, Lizenz Nr. 70 — II., Nordbahnhof (Ankunftsseite).
 Berter Leon — Handel mit Galanterie- und Eisenwaren — X., Favoritenstraße 135.
 Raiferguber Johann — Gast- und Schankgewerbe, § 16, lit. b, c G.-D. (Kantine) — XIX., Städtisches Strombad (Kuchelau).
 Homola Karoline — Zwangspacht der dem Robert Stich gehörigen Gastwirts-Konzession — Betriebsort: I., Tegthoffstraße 1, Wohnort: XVI., Herbststraße 19.
 Bauer Leopoldine — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Alliertenstraße 10.
 Schall Leopoldine — Handel mit Damenhüten — II., Glöckengasse 12.
 Grabner Ida — Handel mit Papier-, Schreib- und Galanteriewaren im Großen — II., Lichtenauergasse 4.
 Zuleger Katharina — Handel mit alten und neuen Säcken und Korben — II., Kronprinz Rudolf-Straße 6.
 Sotopp Theresie — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Große Mohrengasse 15.
 Weintritt Aloisia — Marktviktualienhandel — X., Kolumbusplatz (Markt).
 Grabinger Anna — Handel mit Viktualien- und Zuckerbäckerwaren — X., Kolumbusplatz 7.
 Lidzner Marie — Viktualienhandel — X., Quellenstraße 6.
 Benetta Anna — Marktviktualienhandel — X., Eugenplatz (Markt).
 Badura Franziska — Handel mit Viktualien, Zuckerbäckerwaren, Flaschenbier und Flaschenwein — X., Schöbte gasse 1 b.
 Krzgal Augustine — Handel mit Zuckerbäckerwaren — X., Knöllgasse 43.
 Moky Marie — Viktualienhandel — X., Neireichgasse 17.
 Fußto Emma — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Gefrorenem — X., Gubrunstraße 63.
 Schrott Anna — Erzeugung von chemischen Spezialmitteln zur Verbesserung von Stahl, Eisen und Farben — XIII., Linzerstraße 49.

4. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Fischer Heinrich — Maurermeistergewerbe — XIX., Sieberingerstraße 80.
 Riefenthaler Franz — Zuckerbäckergewerbe — XIII., Linzerstraße 99.
 Schöb. Jakob Karl — Gastwirts-gewerbe — VI., Wallgasse 27.
 Weizig Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Sebastian Kohl-Gasse 594.
 Gold Karl — Zimmermaler-gewerbe — XXI., Sildgasse 1.
 Friedmann Chane — Handel mit Schuhen und Schuhputzartikeln — XXI., Am Spiz 8.
 Mann Josef — Mustergewerbe — XXI., Siemensstraße 10.
 Grimm Andreas — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Mählschüttelstraße 65.
 Loyda Adolf — Handel mit Essig und Feigenkaffee — XIV., Rauchfanglehrergasse 12.
 Kröppel Richard — Marktfahrergewerbe — XIV., Diefenbachgasse 40.
 Brudner Leopold — Marktviktualienhandel — XIV., Markt Schwendergasse.
 Josef v. Herzka — Handelsagentur und Kommissionshandel mit Eisen, Metallwaren zc — VIII., Blindengasse 36.
 Glöck Julius — Handel mit technischen Artikeln und Eisenwaren — VIII., Alferstraße 43.
 Szatur Leopoldine — Viktualien-Verschleiß — XIX., Grinzingerstraße 57.
 Jaworsky Paula — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Schützplatz 1.
 Kubera Magdalena — Handel mit Kanditen und Zuckerbäckerwaren — XXI., Maissauer-gasse 45.
 Rathmayer Elisabeth — Handel mit Obst, Gemüse und Kanditen — XXI., Lagranerplatz 41.
 Steinbühler Henriette — Konzession zum Betriebe des Kunsthandels — I., Graben 29 a.
 Hauer Marie — Fragnerie — XXI., Wagramerstraße 112.
 Sindl Barbara — Gemischtwarenhandel — XXI., Anton Bök-Gasse 71.
 Arntz Anna — Handel mit Kanditen und Zuckerbäckerwaren — XXI., Maissauer-gasse 45.
 Weiger Marie — Marktviktualienhandel — XIV., Markt Schwendergasse.
 Klug Rosa Hermine — Kaffeesieder-Konzession — XIV., Mariabilferstraße 189/191.
 Hader Helene — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVI., Lindauer-gasse 40.
 Kindl Anna — Konditoreiwaren- und Fruchtsäfte-Verschleiß — XVI., Neulerchenfelderstraße 62.
 Reiter Anna — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Erenkestraße 19.
 Ledermann Theresia — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Wichtelgasse 41.
 Singer Elisabeth — Marktviktualienhandel — XVI., Yppenplatz (Markt).
 Zant Marie — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Neumayrgasse 26.
 Buchmann Aloisia — Wäscheputzerei — VIII., Alberggasse 6.
 Flatz Cäcilie — Wäscheputzerei — VIII., Buchfeldgasse 7 a.
 Engelmann Helene — Lebensmittelhandel (beschränkt) — VIII., Floriani-gasse 28.
 Bulva Berta — Frauen- und Kleidermachergewerbe — VIII., Lamm-gasse 4.
 Podhradsky Julie — Gemischtwarenhandel — VII., Siebenstern-gasse 20.

5. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Vereinigung von Schneiderfirmen Wiens zur Erzeugung von Bekleidungsstücken, reg. G. m. b. H. — Kleidermachergewerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 10.
 Lederfabrik der Wiener Fleischnauer-Vereinigung, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung aller Gattungen von Leder — XXI., Industrie-straße 166.
 Konfektionsfabrik und Handelsgesellschaft m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Fischersteige 3.
 Konfektionsfabrik- und Handelsgesellschaft m. b. H. — Wäschewaren-Erzeugung — I., Fischersteige 3.
 Kopaczky Franz, Ges. m. b. H. — Handel im Großen mit Lederwaren, gymnastischen und Massageapparaten — I., Goldschmidgasse 5.
 Kopaczky Franz, Ges. m. b. H. — Handel im Großen mit Einrichtungsgegenständen für Friseure — I., Goldschmidgasse 5.
 Manicur-Salon „Manus“, Ges. m. b. H. — Handel mit Parfümerie-waren, beschränkt — I., Dperngasse 2.

Fröhlich Liebmann, Alleinhaber der Firma: P. Fröhlich — Wäsche-
waren-Erzeugung — I, Werbertorgasse 4.
Dufes Leopold, Alleinhaber der Firma: Dufes & Herzog — Kom-
missionshandel im Großen — I, Opernring 7.
Kriegel Eduard — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Wittbaurgasse 24.
Mann Josef — Rüstergewerbe — XXI., Siemensstraße 10.
Friedrich Ludwig — Marktviktualienhandel — XV., Robert Hamerling-
Gasse, Markt.
Fröhlich Liebmann — Handel mit Textilwaren und Bekleidungsartikeln
I, Werbertorgasse 4.
Brück Abraham Simon — Bankgeschäft — I, Wipplingerstraße 24.
Blattstein Emanuel — Bank- und Geldwechsellagergeschäft — I, Schotten-
ring 30.
Bonyhard Josef — Handel mit Kurz-, Wirt- und Manufakturwaren zc. —
I, Rudolphplatz 7.
Breitzel August — Uebernahme von Bestellungen auf Vergrößerungen
von Photographien — XVI., Hubergasse 15.
Bejely Karl Anton — Lebensmittel- und Flaschenbier-Verschleiß —
XVI., Rantgasse 18.
Frigl Edmund — Handel mit Parfümeriewaren, Pflanzmitteln und Wert-
zeugen — XVI., Wutlberggasse 23.
Diezel Konrad — Marktfahrgewerbe — XVI., Koppstraße 36.
Breitzel August — Handelsagentur — XVI., Hubergasse 10.
Bodica Ignaz — Viktualien-Verschleiß — XVI., Grundsteingasse 64.
Betrowsky Ferdinand — Tischlergewerbe — XX., Kluckgasse 15.
Stuchly Johann — Glaser-, erwerbe — III, Ungargasse 51.
Kohn Alois — Verschleiß von Zuberbäderwaren und Fruchtstäben —
XVI., Kirchstetterngasse 50.
Ventura Salo — Handel mit Chenilafasien im Großen — I, Wip-
plingerstraße 2.
Wit Marie — Kleintierhandel — XVIII., Gersthoferstraße 147.
Schindelar Leopoldine — Viktualien-Verschleiß — XVII., Schwandner-
gasse 8.
Dworak Rosa — Viktualien-Verschleiß — XVII., Sautergasse 13.
Lurzer Emma — Hand- und Nagelpflege mit Ausschluß der Anwendung
zu Heilzwecken — I, Kleeblattgasse 11.
Kobel Christine — Wäschewaren-Erzeugung — I, Fleischmarkt 18.
Wolf Marie — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß —
XVI., Thaliastraße 135.
Bojtel Antonia — Handel mit Suppentnoken und Innerereien — XVI.,
Brunnengasse, Markt.
Panes Sali — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VII., Fadhau-
gasse 1/3.
Stuch Anna — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — VII., Halb-
gasse 1.
Wiener Gedalje — Handel mit Manufaktur- und Wirtwaren — VII.,
Mariabülferstraße 82.
Stuch Anna — Viktualienhandel — VII., Halbgasse 1.
Simel Susanna — Viktualienhandel — IV., Favoritenstraße 47.
Koppensteiner Marie — Uebernahme zum Chemischputzen, Appretieren,
Färben zc. — IV., Johann Strauß-Gasse 31.
Sigalowska Rosa — Modistengewerbe — IV., Rainierplatz 7.

6. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Firma Saar & Komp. — Ausführung von Gasrohrleitungen, Be-
leuchtungseinrichtungen und Wassereinleitungen — III, Fasangasse 38.
Ulrich Rudolf — Kommissionshandel mit geschnittenem Holz — II,
Sebastian Kneipp-Gasse 11.
Dr. Rind Oskar — Betrieb einer Badeanstalt mit Ausschluß jeglicher
Verwendung zu Heilzwecken — III, Sophienbrückengasse 12.
Somolka Michael — Uebernahme zum Chemischputzen, Färben, Appretieren
und Wäscheputzen — III, Reisknerstraße 33.
Schwan Johann Veier — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — III,
Stammgasse 15.
Jäger Friedrich Gottfried — Marktviktualien-Verschleiß — III,
Radekyplatz.
Grünwald Karl — Handel mit Antiquitäten — XIII., Dommayer-
gasse 8.
Wiederwald Karl — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier-Verschleiß —
XIX, Muthgasse 66.
Göh Anton — Pferdefleisch-Verschleiß — XI, Simmeringer Haupt-
straße 71.
Hammermann Saul Jffer — Handel mit Textilwaren — II, Rembrandt-
straße 14.
Weiß Bernhard — Darm- und Saitlinghandel — II, Volkertstraße 23.

Guganeder Johann — Schlossergewerbe — II, Engertstraße 207.
Hellmann Josef — Schlossergewerbe — II, Ruedppgasse 30.
Korn Josef — Bürsten- und Pinselmachergewerbe — II, Große Sperl-
gasse 26.
Heine Josef — Friseur- und Kaseurgewerbe — IV., Goldeggasse 21.
Veier Rudolf — Handel mit Parfümerie- und Toiletteartikeln, Wasch-
und Putzmitteln — IV., Große Neugasse 34.
Trafanicek Georg Edmund — Kaffeesiebergewerbe-Konzession — IX.,
Severingasse 19.
Farchy Jfidor — Gemischtwaren-Großhandel — II, Praterstraße 54.
Berger Philipp — Handel mit Textil-, Stahl-, Eisen- und Galanterie-
waren — II, Schüttelstraße 15 b.
Müdauf Franz — Pachtbetrieb der Fialer-Lizenz Nr. 540 des Johann
Amesmann — I, Habsburgergasse-Neitschulgasse.
Maty Theresie — Witwenfortbetrieb des Rauchfangkehrergewerbes nach
dem verstorbenen Karl Maty — XIII., Pachmannngasse 13.
Lampier Rosa, geb. Weinwurm — Wagnergewerbe (Witwenfortbetrieb)
— XVI., Hippgasse 16.
Grill Marie — Handel mit Tuch- und Wollabfällen zc. — XVII.,
Wurlberggasse 90.
Fersl Johanna — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — II, Labor-
straße 75.
Deferreicher Cäcilie — Handel mit Korben, Emballagen und Papier-
spagat — II, Am Fabr 13.
Kattenböck Barbara — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII.,
Schopenhauerstraße 69.
Ball Theresia — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Alberggasse 55.
Schachermayr Marie — U bernahme zum Chemischputzen und Färben —
XIX, Döblinger Hauptstraße 42.
Rasztovics Helene — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX, II. Landengasse 11.
Lindenthal Rosa — Handel mit allen Gattungen Tuch, Leinen, Baum-
wolle zc. — XIII, Sechshauerstraße 87.
Glauber Elisabeth — Wanderhandel mit Obst — II, Wolfgang
Schmählgasse 22.
Walach Lea — Handel mit Kurz- und Modewaren zc. — II, Püllers-
dorfgasse 9.
Hondel Katharina — Viktualien-Verschleiß — IV., Schelleingasse 39.
Müller Emma — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — VIII,
Leberergasse 32.
Karnovsky Wilhelmine — Wäschereigewerbe — XIII, Testarelogasse 29.
Stastny Johanna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — X, Siccards-
burggasse 37.
Brana Cäcilie — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren und Natur-
lumen — X, Badgasse 6.
Karall Rosina — Kleinfuhrwerksgewerbe — X, Quellenstraße 68.
Zavurek Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — X, Leebgasse 45.
Restrogi Julie — Marktviktualienhandel — X, Quellenstraße-Triester-
straße.
Schenk Thelma — Viktualienhandel — X, Antonplatz 16.
Foll Josefina — Kleinfuhrwerksgewerbe — X, Ruhrengasse 53.

7. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Firma Coronica & Pusic — Gemischtwarenhandel im Großen mit Aus-
schluß von Lebensmitteln — VIII, Alberggasse 14.
Venus Maschinen-Verkaufsgesellschaft m. b. H. — Handel mit Ma-
schinen, Ersatzteilen und Furnituren — VII, Kaiserstraße 41.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Oktober 1918 . . .	1991
Allgemeine Nachrichten:	
Mitbürger	2000
Inanspruchnahme der Türklinten und -beschläge für Kriegszwecke . . .	2000
n. t. Bezirksbürger	2003
Lebensmittelverleger:	
Zug- und Stechviehmarkt vom 10. Oktober 1918	2004
Preisbewegung der	2004
vom 9. Oktober 1918	2004
Pferdemarkt vom 8. Oktober 1918	2004
Baubewegung:	
Gesuche um Faubewilligungen vom 8. bis 10. Oktober 1918	2004
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2005
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

Freiwillige gerichtliche Feilbietung.

(Haus im III. Bezirke in Wien.)

Ueber Beschluß des k. k. Bezirksgerichtes Leopoldstadt vom 31. Juli 1918, N. B. 185/30/17, und über Auftrag des k. k. Bezirksgerichtes Landstraße vom 19. August 1918, Gc. 1236/1/18, wird auf Ansuchen der Gemeinde Wien, vertreten durch den Vorstand der Magistrats-Abteilung III, Herrn Dr. Hans H a n d l e r, und der israelitischen Kultusgemeinde Wien, vertreten durch den Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Wilhelm P a p p e n h e i m in Wien, I., Hegelgasse 4, als Erben nach dem am 11. Februar 1917 verstorbenen Herrn J o h a n n L i c h t m a n n das in den Nachlaß gehörige Haus Dr.-Nr. 14 der Rhunngasse in Wien, Konstr.-Nr. und Einl.-Z. 2714 des Grundbuches für den III. Bezirk in Wien mit der Parz. 1126/97 Bauarea, mit allem bürgerlichen und rechtlichen Zubehör öffentlich versteigert. Der Ausrufspreis beträgt 225.000 K und findet ein Zuschlag unter diesem Betrage nicht statt.

Die ursprünglich für Mittwoch den 18. September 1918, 10 Uhr vormittags, anberaumte Feilbietung wurde wegen unterbliebener Verständigung eines Feilbietungsinteressenten vertagt und findet nunmehr am **Mittwoch den 16. Oktober 1918, um 10 Uhr vormittags**, in der Kanzlei des Gerichts-Kommissärs k. k. Notars Dr. Guido M ü l l e r in Wien, III., Landstraßer Hauptstraße 58, statt.

Den auf dem Hause versicherten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Die Feilbietungsbedingungen können in der Kanzlei des mit der Durchführung der Feilbietung betrauten Gerichts-Kommissärs Herrn k. k. Notars Dr. Guido M ü l l e r während der Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraße,
am 20. September 1918.

Dr. Guido Müller,
k. k. Notar,
als Gerichts-Kommissär.

Anmerkung: Auskünfte über das Zinserträgnis, wegen Besichtigung des Hauses u. s. w. werden innerhalb der Amtsstunden in der Magistrats-Abteilung III, Wien, I., Neues Rathaus, IV. Stiege, 2. Stock, erteilt.

5-5

B. 18482.

Kundmachung.

(Gemeindejagdverpachtung im XI. Bezirke.)

Auf Grund des § 15 des Jagdgesetzes für Wien findet am **Dienstag den 15. Oktober 1918, um 10 Uhr vormittags**, im magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk, Entplatz 2, II. Stock, Tür 1, die Verpachtung der Gemeindejagd des XI. Bezirkes auf die Dauer von fünf Jahren vom 1. Jänner 1919 angeschlossen im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Für diese Jagd kommt das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, ferner von der ehemaligen Gemeinde Simmering der an den X. Bezirk angrenzende südliche Teil, welcher nördlich von einer vom Rudolf'schen Ziegelwerke bis zum Hause Simmeringer Hauptstraße 168 geradlinig verlaufenden Linie und östlich von der Simmeringer Hauptstraße begrenzt wird, in Betracht.

Der Ausrufspreis beträgt 960 K.

Pachtlustige haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium in der Höhe des Ausrufspreises bei der städtischen Hauptkassen-Abteilung des XI. Bezirkes zu erlegen. Gemäß § 20 des Jagdgesetzes für Wien wird bemerkt, daß, wenn infolge der endgültigen Entscheidung über etwa noch anhängige Berufungen oder im Sinne weiterer Bestimmungen dieses Gesetzes ein Zuwachs oder Abfall an dem Gemeindejagdgebiete eintritt, der bei der Versteigerung erzielte Pachtschilling eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnisse des Flächenmaßes des Zuwachses oder Abfalles erfährt. Die Pachtbedingungen können hierorts während der Amtsstunden eingesehen werden.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk,
als politischer Behörde I. Instanz,
Wien, am 21. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter:

Dr. Tischler,
Magistrats-Sekretär.

3-3

M. B. N. XIX, 1612/I/II.

Kundmachung.

(Jagdverpachtung im XIX. Bezirke.)

Gemäß § 15 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 22 ex 1903, wird die Verpachtung der Jagd auf den zwei Gemeindejagdgebieten des XIX. Bezirkes im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Das Gemeindegebiet XIX a umfaßt:

Den nördlich von dem Straßenzuge Grinzingerstraße — Straßergasse—Himmelstraße und dem von der Himmelstraße in deren Verlängerung zur Kreuzeiche führenden Waldfahrwege bis zur Grenze des Stiftswaldes Parzelle 1107 des Grundbuches Grinzing sich erstreckenden Teil des XIX. Bezirkes.

Das Gemeindegebiet XIX b umfaßt:

Den südlich obiger Grenzlinie gelegenen Teil des XIX. Bezirkes.

Ausgenommen sind:

Die beiden Eigenjagdgebiete des regul. lat. Chorherren-Stiftes Klosterneuburg in Kahlenbergerdorf, beziehungsweise in Ober-Sievering und Grinzing, die in Grinzing gelegenen vom stiftlichen Eigenjagdgebiete vollständig umgebenen Jagdeinschlüsse, auf welchen dem Stifte das Jagdvorpachtrecht zuerkannt wurde, das Eigenjagdgebiet der Gemeinde Wien in Ober-Sievering und Grinzing (Gut Cobenzl) und die in Grinzing gelegenen, vom Eigenjagdgebiete der Gemeinde Wien (Gut Cobenzl) vollständig umgebenen Jagdeinschlüsse, auf welchen der Gemeinde Wien das Jagdvorpachtrecht eingeräumt wurde.

Die Verpachtung erfolgt für die Zeit vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Die Versteigerung findet Samstag den 26. Oktober 1918, um 10 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk, Gatterburggasse Nr. 14, 2. Stock statt, wo auch die Pachtbedingungen zur Einsicht aufliegen. Der Ausrufspreis für den Pachtshilling beträgt:

für das Jagdgebiet XIX a 550 K und
" " " XIX b 300 "

Jeder an der Versteigerung Teilnehmende hat 10 Prozent des Ausrufspreises als Badium zu erlegen.

Sollte im Sinne des Gesetzes ein Zuwachs oder Abfall an den Gemeindejagdgebieten eintreten, so wird der bei der Versteigerung erzielte Pachtshilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Flächenmaßes des Zuwachses oder Abfalles erfahren.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk,

als politischer Behörde I. Instanz,

Wien, am 26. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter:

Dr. Kubitschek m. e. H.,
Magistratsrat.

3—3

M. Abt. XIII, 3843/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Brugberger'sche Stiftung

für arme Wiener Bürger.

Verteilt werden: 800 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechtsnachweis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1918.

Verleihungstag: 14. Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

1—3

M. Abt. XIII, 3806/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Rath'sche Stiftung

für arme oder kranke Volksschullehrerwaisen oder -Töchter.

Verliehen wird: Ein Betrag von 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, erwiesene arme oder kranke Volksschullehrerwaisen oder -Töchter.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Stellung des Vaters und der allfälligen Verwaisung.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Verleihungstag: 13. Jänner 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1918.

1—3

M. Abt. XIII, 3839/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Andreas Zelinka'sche Stipendienstiftung

für einen Juristen.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 760 K vom Studienjahre 1918/19 angefangen.

Zur Bewerbung sind diesmal berufen: Aus Mähren, vorzugsweise aus Wischau gebürtige arme Studierende, welche an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Universität in Wien ihren Studien obliegen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis, Armutzeugnis und die letzten Studienzeugnisse.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

2—3

B. W. A. Wien, Stelle 5.

Z. 7683/18.

Kundmachung.

(Kohlenausgabe vom 13. Oktober 1918 bis 30. November 1918.)

Auf Grund der §§ 3, 11 und 19 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 11. September 1917, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 163, wird bezüglich der Kohlenausgabe in der Zeit vom 13. Oktober 1918 bis 30. November 1918 angeordnet:

Für die Zeit von — bis	Hausbrand: W o c h e n m e n g e				Gewerbe, Industrie, Anstalten, Zentral-Heizungen: M o n a t s m e n g e					
	Küchenbrand		Zimmerbrand		Kohlen(Rohs)bezugsarten für Gewerbe				n e u e Bezugscheine	
					Betriebsbrand		Heizbrand			
	ganz	halb	ganz	halb	ganz	viertel	ganz	viertel	für Betrieb	für Heizung
50. bis 56. Woche, das ist vom 13. Oktober 1918 bis 30. November 1918	25 kg Steinkohle 32 kg Braunkohle	12½ kg Steinkohle 16 kg Braunkohle	20 kg Steinkohle 25 kg Braunkohle	10 kg Steinkohle 12½ kg Braunkohle	—	—	—	—	—	—
13. Oktober 1918 bis 31. Oktober 1918	—	—	—	—	—	—	40 kg Steinkohle 50 kg Braunkohle	10 kg Steinkohle 12½ kg Braunkohle	—	½ der November- menge nach C
1. November 1918 bis 30. November 1918	—	—	—	—	100 kg Steinkohle 125 kg Braunkohle	25 kg Steinkohle 32 kg Braunkohle	80 kg Steinkohle 100 kg Braunkohle	20 kg Steinkohle 25 kg Braunkohle	B	C

Händler, welche die Bewilligung zur Führung des Sadgeschäftes besitzen, dürfen die Brennstoffmengen für die Zeit vom 13. Oktober 1918 bis 30. November 1918 auf einmal abgeben.

Alle übrigen Vor- und Nachlieferungen sind in der Regel verboten.

1—1

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 5. Oktober 1918.

M. Abt. XIII, 3802/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Bernhard'sche Stiftung für arme Familien.

Verteilt werden: 500 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Gänzlich verarmte, brotlose Familien, welche nach Wien zuständig sind, unter diesen in erster Linie jene, denen ihr Ernährer durch den Tod entzogen wurde, und weiters jene, welche vor dem Jahre 1891 die Zuständigkeit in der bestandenem Gemeinde Gaudenzdorf besessen haben. Mangels solcher Bewerber können auch solche Personen bedacht werden, welche im XII. Bezirke ansässig sind und den übrigen stiftbrieflichen Bestimmungen entsprechen.

Arbeitscheine und Vagabunden sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungschein, Tauf(Geburt)scheine des anderen Gatten- teiles und der Kinder, allenfalls auch Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Verleihungstag: 23. Dezember 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. September 1918.

1—3

M. Abt. XIII, 3925/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Freiplätze der Gemeinde Wien an den Schulen des Wiener Frauen-Erwerbvereines.

An der Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen des Wiener Frauen-Erwerbvereines, IV., Wiednergürtel 68, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1918/19 vier der Gemeinde Wien gewidmete Freiplätze zur Verleihung.

Bewerberinnen um diese Freiplätze müssen das 14. Lebensjahr vollendet und die Bürgerschule absolviert haben.

Den Eltern (Vormündern) der Bewerberinnen wird dringend empfohlen, vor der Ueberreichung des Gesuches um einen Freiplatz sich bei der Leitung der Schule genauestens über die Auslagen für die Lernmittel und allenfalls für die Verköstigung sowie über die Erwerbsmöglichkeit nach Absolvierung der Schule zu erkundigen.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fortwährenden Würdigkeit auf die ordnungsmäßige Unterrichtsdauer.

Zur kantanten Besorgung aller im Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Wien, I., Stephansplatz 11, Parterre. Gegründet 1832.

Privilegierte österreichisch-ungarische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Einladung

zur außerordentlichen Generalversammlung der stimmberechtigten Aktionäre der privilegierten österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft am 5. November 1918.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zu einer auf Grund des § 35 der Statuten anberaumten außerordentlichen Generalversammlung, welche Dienstag, den 5. November 1918, um 4 Uhr nachmittags, in Wien, im Industriehaus, III/3, Schwarzenbergplatz 4, stattfinden wird, eingeladen.

TAGESORDNUNG:

Antrag auf Verpachtung der gesellschaftlichen Unternehmungen in Klado.

Bezüglich des Stimmrechtes und der Ausübung desselben wird auf die Bestimmungen der §§ 30, 38 und 39 der gesellschaftlichen Statuten hingewiesen.

Der Besitz von je 20 Stück Aktien gibt das Recht auf eine Stimme, mit der Beschränkung jedoch, daß ein Aktionär in keinem Falle mehr als zwanzig eigenberechtigte Stimmen in sich vereinigen darf.

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden; letzterer muß jedoch ebenfalls stimmberechtigter Aktionär sein und kann außer 20 eigenen nicht mehr als 40 fremde Stimmen in sich vereinigen.

Im Vertretungsfall müssen die auf der Rückseite der Legitimationskarten vordruckten Vollmachten von dem Vollmachtgeber ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet werden.

Die Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, werden eingeladen, ihre Aktien spätestens bis inklusive 22. Oktober 1918, und zwar:

In Wien: bei der Kassa der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,

in Budapest bei der Kassa der Ungarischen allgemeinen Creditbank gegen Empfangsbestätigung zu hinterlegen und die auf ihren Namen lautenden Legitimationskarten zur Generalversammlung in Empfang zu nehmen.

Die Herren Aktionäre werden ersucht, ihre Vollmachten spätestens bis 1. November 1918 bei dem Gemeinsamen Sekretariate der Gesellschaft in Wien, I., Schenkenstraße Nr. 8-10, abzugeben.

Die Zurückstellung der Aktien erfolgt nach abgehaltener Generalversammlung.

Wien, im Oktober 1918.

Der vereinigte Verwaltungsrat.

Nachdruck wird nicht honoriert.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 31. Oktober 1918 in der Einreichstelle der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebdorferstraße 1, Halbstock) zu überreichen und diesen Gesuchen der Lauf-(Geburts-)schein, Heimatschein, Impfnachweis, das letzte Schulzeugnis und ein legales Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

1-3

Bei k. k. Ministerien, Ämtern etc.
besteingeführt

Frema-Werke (Friedrich May)

Wien, I., Fischhof 3

Telephon Nr. 14602

liefern regelmässig:

Frema-Vervielfältigungsapparate
Frema-Vervielfältigungs-Zubehöre
Frema-Kohlepapier
Frema-Farbbänder
Frema-Schreibmaschinenpapier
Frema-Büro-Utensilien

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfer-nickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen, Patronenhülsen, Geschoßmäntel
etc. etc. etc.



Schutzmarke für
Alpaca-Silber



Schutzmarke für
Alpaca



Schutzmarke für
Rein-Nickel

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 83.

Dienstag den 15. Oktober 1918.

Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, L., Elisabethstraße Nr. 18. - Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasestein & Vogler A.-G., L., Schulerstraße 11.

Rundgebung zum Friedensangebot.

Ansprache des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 9. Oktober 1918:

Mehr als 18 Monate sind seit dem denkwürdigen Tage verstrichen, da der Gemeinderat im Namen der Wiener Bevölkerung in dieser Saale die Bestrebungen unseres Ministers des Aeußern einhellig und herzlichst begrüßte, die dahin gingen, es sollen die Kriegführenden auf dem Boden der Gerechtigkeit Verhandlungen zur Erzielung des Friedens einleiten. Und unvergessen bleiben uns die Worte des Grafen Czernin, mit welchen er sein menschenversöhnendes Programm von dem Aufbau einer neuen Weltordnung, dem allgemeinen Völkerbund, dem internationalen Schiedsgericht und der allgemeinen Abrüstung entwickelte.

Mit voller Zustimmung begrüßen wir heute den neuerlichen, gemeinsam mit den Verbündeten gemachten Vorschlag der k. u. k. Regierung zur Vorbereitung des Friedens.

Der Friede, den die Völker sehnlichst erhoffen, soll, damit er nimmer von den Menschen weiche, das Recht und die Gerechtigkeit bringen für alle Länder und Völker.

Auf dem Boden der Gerechtigkeit soll ein neues Oesterreich mit freien Völkern erblühen und seine Mission im Völkerbunde erfüllen.

Wenn das Selbstbestimmungsrecht der Völker zum Weltprinzip erhoben wird, dann wollen wir Deutsche in Oesterreich dieses Recht, das alle anderen Nationen für sich begehren, auch für uns voll und ganz in Anspruch nehmen. Wir rechnen nicht mit der Vergangenheit, unser Blick ist mit ernster Entschlossenheit nach der Zukunft gerichtet, die mehr denn je die Einigkeit aller Deutschen in Oesterreich verlangt.

Und so darf der Gemeinderat der Stadt Wien als Vertreter des größten deutschen Gemeinwesens der Monarchie in diesen hochernsten Stunden nicht verfehlen, an die Deutschen in Oesterreich die dringende Mahnung zur Einigkeit zu richten. Der Gemeinderat gibt der Erwartung Ausdruck, daß sich alle Deutschen Oesterreichs in fester Geschlossenheit zusammenfinden und selbstbewußt und mit Zielsicherheit die Geschicke des deutschen Volkes in Oesterreich in die Hand nehmen.

Eine neue Welt steht vor uns, wenn der Friede seine Tore öffnet; mögen dann die Opfer und Leiden unseres Volkes ihr Ende gefunden haben!

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **9. Oktober 1918**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Wiener Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt von der heutigen Sitzung sind die Herren Gem.-Räte: Dobek, Kubacsek, Dr. Stich, Dr. Glasauer, Nagler, Domes, Eder und Lohner.

2. Meine sehr geehrten Herren! Der Gemeinderat hat neuerlich einen schweren Verlust zu beklagen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Gem.-Rat August Schmidt ist am 24. September im 58. Lebensjahre verschieden.

Im Jahre 1901 in die Bezirksvertretung für den XIV. Bezirk gewählt, wirkte er in dieser Körperschaft bis zu seiner im März des Jahres 1914 erfolgten Berufung in den Wiener Gemeinderat. Im Gemeinderate vertrat er den 3. Wahlkörper von Rudolfsheim und erwarb sich um diesen Bezirk während seiner ganzen öffentlichen Wirksamkeit bedeutende Verdienste. Besonders verdient hervorgehoben zu werden seine erfolgreich-tätigkeit im Ortsschulrate für den XIV. Bezirk, dem er als Vorsitzender-Stellvertreter angehörte, und seine hingebungsvolle Wirksamkeit als Mitglied der Direktion der Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim.

Wer unseren verblichenen Kollegen gekannt hatte, mußte ihm gut gesinnt sein; ein echter Wiener, vereinigte er alle Bürgertugenden, die die Bewohner unserer Stadt auszeichnen: hilfreich, wo immer er einem Bedrängten beistehen konnte jederzeit bedacht auf das Wohl und die Interessen seiner Mitbürger und liebenswürdig und entgegenkommend im Verkehre mit seinen Kollegen.

August Schmidt war uns ein hochgeschätzter und von allen geachteter Kollege; wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Herren haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und werden gestatten, daß diese Pietätskundgebung im Protokoll der heutigen Sitzung niedergelegt wird.

3. Meine sehr geehrten Herren! Mehr als 18 Monate sind seit dem denkwürdigen Tage verstrichen, da der Gemeinderat im Namen der Wiener Bevölkerung in diesem Saale die Bestrebungen unseres Ministers des Außern einhellig und herzlichst begrüßte, die dahin gingen, es sollen die Kriegführenden auf dem Boden der Gerechtigkeit Verhandlungen zur Erzielung des Friedens einleiten. Und unvergessen bleiben uns die Worte des Grafen Czernin, mit welchen er sein menschenveröhnendes Programm von dem Aufbau einer neuen Weltordnung, dem

allgemeinen Völkerbund, dem internationalen Schiedsgericht und der allgemeinen Abrüstung entwickelte.

Mit voller Zustimmung begrüßen wir heute den neuerlichen, gemeinsam mit den Verbündeten gemachten Vorschlag der k. u. k. Regierung zur Vorbereitung des Friedens.

Der Friede, den die Völker sehnlichst erhoffen, soll, damit er nimmer von den Menschen weiche, das Recht und die Gerechtigkeit bringen für alle Länder und Völker.

Auf dem Boden der Gerechtigkeit soll ein neues Oesterreich mit freien Völkern erblühen und seine Mission im Völkerbunde erfüllen. Wenn das Selbstbestimmungsrecht der Völker zum Weltprinzip erhoben wird, dann wollen wir Deutsche in Oesterreich dieses Recht, das alle anderen Nationen für sich begehren, auch für uns voll und ganz in Anspruch nehmen. (Lebhafter Beifall.) Wir reichten nicht mit der Vergangenheit, unser Blick ist mit ernster Entschlossenheit nach der Zukunft gerichtet, die mehr denn je die Einigkeit aller Deutschen in Oesterreich verlangt. (Erneuerter Beifall.)

Und so darf der Gemeinderat der Stadt Wien als Vertreter des größten deutschen Gemeinwesens der Monarchie in diesen hochernsten Stunden nicht verfehlen, an die Deutschen in Oesterreich die dringende Mahnung zur Einigkeit zu richten. Der Gemeinderat gibt der Erwartung Ausdruck, daß sich alle Deutschen Oesterreichs in fester Geschlossenheit zusammenfinden und selbstbewußt und mit Zielsicherheit die Geschicke des deutschen Volkes in Oesterreich in die Hand nehmen. (Anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Eine neue Welt steht vor uns, wenn der Friede seine Tore öffnet; mögen dann die Opfer und Leiden unseres Volkes ihr Ende gefunden haben! (Lebhafter Beifall.)

4. Spendeneinlauf:

Frau Celestine Buchele, XX., Straußgasse 4, spendet anlässlich des Ablebens ihres Gatten, des Bezirksrates Friedrich Buchele, für die Armen des XX. Bezirkes 2000 K.

Gräfin Louise Fünfkirchen spendet anlässlich der Verleihung der doppelgroßen goldenen Salvator-Medaille an sie zugunsten von alten Pfündnern und Pfündnerinnen den Betrag von 1000 K.

Frau Emilie Nedomansky, IV., Wiedner Hauptstraße 27, widmet für Arme des V. Bezirkes 500 K.

Herr Dr. Guido Müller, k. k. Notar, III., Landstraßer Hauptstraße 58, erlegte für die Armen des III. Bezirkes einen Betrag von 200 K.

Herr Karl Schack, k. k. Notar, übermittelte namens der Frau Anna Schnelzer anlässlich des Ablebens ihres Gatten einen Betrag von 100 K für wohltätige Zwecke.

Der Gemeinderat spricht für diese Spenden den verbindlichsten Dank aus.

Es sind Interpellationen eingebracht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

5. Anfrage des Gem.-Rates Breuer und Genossen:

Unter der Führung des Reichsrats-Abgeordneten Dr. Heinrich Mataja sprach am 4. Oktober 1918 eine Abordnung der Reichsorganisation der Kaufleute Oesterreichs bei Sr. Erzellenz dem Herrn Finanzminister Dr. Freiherrn v. Wimmer vor, um von demselben in Angelegenheit der seit einigen Wochen die Geschäftswelt tief beunruhigenden Nachrichten bezüglich Gründung

staatlicher Großwarenhäuser Aufklärung zu erbitten. Nach Darlegung dieser wirtschaftlich ungemeine Bedeutung besitzenden Angelegenheit erklärte der Herr Finanzminister nachdrücklich, daß die Regierung keinerlei Absichten habe, Großwarenhäuser oder überhaupt staatliche Fabriken, beziehungsweise Geschäftsbetriebe ins Leben zu rufen. Die Nachricht über den Anlauf des Zentral-Palastes oder irgend eines anderen Gebäudes zum Zwecke der Errichtung eines solchen Warenhauses sei aus der Luft gegriffen.

Dieser von Seite Seiner Exzellenz des Herrn Finanzministers abgegebenen Erklärung gegenüber wird auf Grund der von Seite des Oesterreichischen Gewerbeverbandes gepflogenen Erhebungen festgestellt, daß laut Auszug aus dem Grundbuch des Bezirkes Neubau das Haus in der Mariahilferstraße Konstr.-Nr. 652 (Zentral-Palast) laut Kaufvertrag vom 12. Juli 1918, Z. 5315, das genannte Gebäude von der früheren Eigentümerin Zentral-Bank deutscher Sparbanken um den Preis von 3 Millionen Kronen an die wirtschaftliche Geschäftsleitung bei der n.ö. Stotthaltereien verkauft worden ist. Angesichts dieser im direkten Gegensatz zu der Versicherung des Herrn k. k. Finanzministers stehenden Tatsache, erlauben sich die Befertigten an Seine Exzellenz den Herrn Bürgermeister nachstehende Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, in dieser bedeutsamen Angelegenheit bei den maßgebenden Stellen, insbesondere unter Rücksichtnahme auf die nachdrückliche Versicherung des Herrn Finanzministers, daß die Regierung keinerlei Absicht habe, Großwarenhäuser u. s. w. ins Leben zu rufen, vorstellig zu werden und sich hiedurch Klarheit zu verschaffen, beziehungsweise mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß diese Erklärung des Herrn Finanzministers trotz aller eventuell einsetzenden Gegenströmungen und Beeinflussungen dauernd aufrecht erhalten bleibe.

Bürgermeister: Ich habe mit Rücksicht auf die Vorgänge, die sich in der Öffentlichkeit seit längerer Zeit über diesen Gegenstand abspielen, den Magistrat beauftragt, die ganzen Materialien zur Beurteilung des Gegenstandes zu sammeln. Das Referat ist fertiggestellt und es wird morgen im Stadtrate behandelt werden. Es wird Sache der morgigen Beratung im Stadtrate sein, ob es mit dem Beschlusse in dieser Körperschaft sein Genüge finden kann, oder ob die Sache für nächsten Dienstag im Gemeinderate auf die Tagesordnung gestellt wird. Jedenfalls ist die Anregung eine hochwichtige, sie wird von allen Gewerbetreibenden, die für die Organisation des mittelständlichen Gewerbes besorgt sind, mit voller Aufmerksamkeit verfolgt. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

6. Anfrage des Gem.-Rates v. Steiner:

Die Wohnungsnot von Wien steigt von Tag zu Tag. Daß eine gründliche Abhilfe, wie sie das großzügige Wohnungsprogramm des Gemeinderates vorsieht, erst nach Friedensschluß möglich ist, sieht jedermann ein.

Mit Recht aber kann die Bevölkerung erwarten, daß wenigstens die vorhandenen Wohnungen restlos zur Verfügung stehen und daß mit ihnen kein Wucher getrieben werde.

Für die Unterbringung der Flüchtlinge und der Fürsorgeeinrichtungen für dieselben sind in den verschiedenen Bezirken zahlreiche Gebäude und Wohnungen in Anspruch genommen worden; die Bevölkerung erwartet, daß diese Wohngelegenheiten nach Abzug der Flüchtlinge nicht der privaten Preistreibererei, sondern durch die Gemeinde dem Wohnungsuchenden zugänglich gemacht werden.

In dieser Beziehung hat auch der Gemeinderat Beschlüsse gefaßt. Es ist mir aber nicht bekannt, ob und welche Ergebnisse erzielt wurden.

Gerechte Entzückung verursacht der Wucher, welcher mit möblierten Wohnungen und mit Ablösegeldern getrieben wird. Während der Hausbesitzer durch die Mieterchutz-Berordnung schwer betroffen wird und oft in bedrängter Lage sich befindet, sind es jetzt vielfach die Mieter selbst, welche förmlichen Schleichhandel mit Wohnungen treiben.

Auch in dieser Beziehung ist nach Zeitungsnachrichten die Gemeindeverwaltung bereits an die Regierung herangetreten, eine Erledigung ist jedoch nicht bekannt geworden.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Frage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, mitzuteilen, welches der Stand der fraglichen Angelegenheit ist und welche Anordnungen von den Behörden getroffen wurden, um die von der Bevölke-

rung mit Recht aufs Schärfste verurteilten Uebelstände zu beseitigen?

Bürgermeister: Diese Interpellation berührt eine der wichtigsten und brennendsten Fragen, die wir in unserer Stadt zu besorgen haben. Schon am 21. März 1918 hat der Gemeinderat seine Beschlüsse gefaßt, insbesondere auch um alle Flüchtlingsfürsorge-Einrichtungen in Wien der Gemeinde zu sichern. Ich habe die hohe Regierung aufmerksam gemacht, daß die Benützung unbedingt in einer dem Kriegsleistungsgesetze gleichartigen Weise ermöglicht werden müßte.

Ich bitte nun um Aufmerksamkeit. Am 8. April, am 3., 5. und am 16. Juli bin ich an das Ministerium des Innern, am 3. August auch an den Ministerpräsidenten herangetreten. Am 17. September 1918 habe ich neuerlich dringend an den Ministerpräsidenten geschrieben. Auch mündlich habe ich jede Gelegenheit ergriffen, die besondere Dringlichkeit der Angelegenheit zu betonen. Trotz alledem ist bis heute noch immer keine Erledigung erfolgt. (Rufe: Hört! Hört!)

Während der Wiener Gemeinderat trotz aller Bedrängnisse zielbewußt und pflichtbewußt alle Aufgaben in seinem Wirkungsbereich erfüllt, unterläßt diese sogenannte Regierung, die vitalsten Interessen der Bevölkerung zu wahren. (Rufe: Sehr richtig!)

Am 20. August habe ich dringendst bei dem Justizminister und bei dem Minister für soziale Fürsorge Strafmaßregeln gegen den abscheulichen Unfug der Ablöseelder und gegen den Wucher mit möblierten Wohnungen gefordert. Auch hierüber ist mir bis heute keine Erledigung zugekommen. Es erinnert mich das beinahe an den alten Ausspruch: „Roma deliberante Saguntum periit“. Die Regierung berät und berät immer und inzwischen ist unser altes Oesterreich nahezu im Auflösungsprozeß begriffen. (Rufe: Sehr richtig!) Die Wurzel dieses Uebels sitzt aber viel tiefer, sie besteht in der anarchischen Gestaltung unseres Wohnungswesens überhaupt. Die Gemeindeverwaltung hat schon vor Jahren erkannt, daß das Wohnungswesen und das Wohnungsrecht einer allgemeinen Regelung bedürftig sind. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Gemeinderats-Beschlüsse vom 20. Juni 1913, vom 28. November 1913 und vom 27. März 1914 und hebe hervor, daß schon damals die Erlassung eines Wohnungsgesetzes als notwendig bezeichnet wurde. Diese Beschlüsse haben bisher keine Erledigung gefunden, nicht einmal die bescheidene Bitte nach Veröffentlichung eines im Ministerium schon fertiggestellten Gesetzentwurfes wurde erfüllt. Es läßt sich altemäßig nachweisen, daß bei rechtzeitiger und voller Erfüllung der Forderungen der Gemeinde Wien die Uebelstände, welche der Herr Fragesteller darlegt, hätten vermieden werden können. Wenn zum Beispiel durch den allgemeinen Wohnungsnachweis für einen so wichtigen Lebensbedarf, wie es die Wohnung darstellt, der bisher gänzlich fehlende geregelte Markt geschaffen worden wäre, hätte der Schleichhandel in Wohnungen keine Gelegenheit zur Tätigkeit gefunden und der Erfolg wäre umso durchgreifender gewesen, als die Wohnungen keine Waren darstellen, die man verschleppen kann.

Aber alle Vorstellungen der Gemeindeverwaltung sind unbeachtet geblieben und das Uebel ist heute so weit gediehen, daß ich sehr befürchte, es werde, selbst wenn die Regierung in letzter Stunde sich zu einem Entschlusse aufraffen sollte, zur Abhilfe schon zu spät sein. Es ist immer dasselbe Bild wie auf den Lebensmittelmärkten: Wenn die Ware weg ist, dann kommen die

Verordnungen. (Ruf: Sehr richtig!) Ich verkenne keineswegs, daß die Regierung mit vielen und schweren Sorgen belastet ist, aber ich glaube, die Bewohner Wiens haben ein gutes Recht darauf, daß so wichtige Angelegenheiten auch die gebührende Beachtung finden, und die autonome Verwaltung der Stadt Wien kann eine andere Behandlung ihrer, wie die Erfahrung zeigt, ebenso richtigen wie vorausschauenden Forderungen erwarten. Die Gemeinde Wien war immer bereit, ihren Teil an der Verantwortung, ihren Teil an der Last der Arbeit zu übernehmen, ja noch viel mehr zu übernehmen, als ihr gesetzlich zukam. Aber eines müssen wir bedingen: die Regierung muß doch wenigstens die gesetzlichen Voraussetzungen für unsere Tätigkeit schaffen, nicht aber uns mit gebundenen Händen allen Uebelständen überantworten und ruhig zusehen, daß die schlechtberichtete Bevölkerung und auch eine sehr schlecht informierte Presse der Gemeindeverwaltung die Schuld an Uebelständen zuschiebt, welche einzig und allein auf die trasse Untätigkeit und, wir können vielleicht hinzufügen, Unfähigkeit der Regierung zurückzuführen sind. (Lebhafter Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

7. Anfrage des Gem.-Rates Dr. Loewenstein:

Das Umsichgreifen der „Spanischen Grippe“ hat für die Bekämpfung derselben bisher nur zwei Maßnahmen zeitigt:

1. Die Schließung sämtlicher Schulen,
2. Bereitstellung von Baracken für die an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen.

Ich erlaube mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. ob die erwähnten Maßnahmen die einzigen Vorkehrungen für die Bekämpfung und zur Hintanhaltung der Verbreitung dieser Krankheit sind,
2. wie groß der Bettenbelag der Baracken ist, welche zur Aufnahme der erkrankten Personen dienen sollen,
3. ob genügende Transportmittel für die Ueberführung der Erkrankten bereitstehen,
4. ob eine genügende Menge von Medikamenten sichergestellt wurde,
5. ob eine entsprechende Anzahl von Ärzten für die Behandlung der Zivilbevölkerung vorhanden ist?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte die Interpellation so verallgemeinern, daß sie als Interpellation an Se. Exzellenz den Herrn Minister für Volksgesundheit gerichtet ist. Ich muß wirklich gestehen, daß die Begründung für dieses Ministerium durch sein jetziges Verhalten nicht gefunden werden kann.

Was die einzelnen Anfragen anlangt, so möchte ich in erster Linie darauf hinweisen, daß wir alles, was in dem Wirkungskreise der Gemeinde gelegen ist, getan haben, und zwar sofort, und ich muß öffentlich bekennen, daß ich, ohne die Verfügung der etwas langsamen Oberbehörden abzuwarten, mich entschlossen habe, Montag sämtliche Volks- und Bürgerschulen zu schließen. Der Landesschulrat ist dann gestern nachmittags mit einer ähnlichen Verfügung gekommen. Was die Transportmittel anlangt, so sind sie reichlich vorhanden.

Wegen des Medikamentenbedarfes wurde das Einvernehmen mit dem Apothekerkongress geipflogen und in einer dringlichen Eingabe an die deutsche Reichsregierung durch den deutschen Botschafter in Wien um die Ueberlassung der für Wien notwendigen Medikamente ersucht.

Die Zahl der für die Zivilbevölkerung zur Verfügung stehenden Ärzte könnte leicht erhöht werden, wenn die in Militärspitälern verwendeten Zivilärzte nach Vollendung ihres Dienstes nach Hause entlassen würden und sohin für die Behandlung Kranker zur Verfügung stünden. Auch die Einführung eines turnusweisen Nachmittagsdienstes könnte hier Erleichterung schaffen. Die diesbezügliche Aktion des Gesundheitsministeriums beim Kriegs- und Landesverteidigungsministerium kann daher nur bestens begrüßt werden.

Meine Herren! Die Sache steht so, daß tatsächlich durch die Verzögerung der Regierungsorgane eine Beunruhigung platzgegriffen hat. Wenn ein solcher Notstand ausbricht, so wäre es die erste Pflicht gewesen, zu erheben, wie weit sich dieser Notstand zieht. Zur Erlangung der erforderlichen Daten über die Erkrankungen hat das Gesundheitsamt die Anzeigepflicht verlangt. Wie sollen wir denn die richtigen Maßnahmen treffen, wenn wir nicht den Umfang der Krankheit wissen? Diese Forderung wurde aber von der Regierung abgelehnt. Wir haben weiters sofort unser Notspital in Meidling mit 140 Betten zur Verfügung gestellt. Wir haben eben nicht mehr. Es wäre aber Sache der Kriegsverwaltung gewesen, welche die Barackenspitäler besitzt, diese zur Verfügung zu stellen und es wäre Pflicht gewesen der Zivilverwaltung im Einvernehmen mit der Militärverwaltung, alles aufzubieten, damit die Bevölkerung von der Verbreitung dieser Krankheit verschont bleibe.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

8. Anfrage des Gem.-Rates Emmerling:

Die Einschränkung des Straßenbahnverkehrs hat auf der Linie 40 das Krankenhaus der Wiener Kaufmannschaft vom Verkehre vollständig abgeschnitten. Um diesen Uebelstand teilweise zu mildern, stellte ich am 13. August im Gemeinderate den Antrag, auf der Straßenbahnlinie 41 bei der Mar Emanuel-Straße eine Haltestelle zu errichten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bis heute ist nichts geschehen. Ich frage daher den Herrn Bürgermeister:

Welchen Wert hat ein einstimmiger Gemeinderats-Beschluß, wenn die Straßenbahn-Direktion ihn nach sieben Wochen noch nicht durchgeführt hat, obwohl es sich nur um die Errichtung einer Haltestelle handelt; ferner, was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um der Straßenbahnverwaltung klar zu machen, daß sie Beschlüsse des Gemeinderates durchzuführen hat?

Bürgermeister: Auf diese Anfrage kann ich nur erwidern, daß in dieser vom Kollegen Emmerling begehrten Sache die Erhebungen am 27. August 1918 stattgefunden haben und daß der Antrag auf Errichtung dieser Haltestelle seit 7. September beim Eisenbahnministerium liegt. Ich werde natürlich sofort urgieren und vielleicht hat auch Herr Kollege Emmerling die Güte, seine Angelegenheit beim Eisenbahnminister in energischer Weise zu betreiben.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rates Stein:

Als gestern vormittags die Arbeitseinstellung der Straßenbahnbediensteten erfolgte, kam es bei dem Betriebslokal in der Franzensbrückenstraße zu einem scharfen Konflikt zwischen den Schaffnerinnen und dem Ingenieur der Straßenbahn Ernst M u h r. Dieser schrie die Schaffnerinnen an, riß sie bei den Fahrtsachen und verlangte schließlich von der einstweilen erschienenen Wache die Arretierung der Schaffnerinnen, die nicht den Dienst antreten wollten. Die tausendköpfige Menge, die durch das Benehmen des Ingenieurs auf das Höchste erregt war, nahm bereits eine drohende Haltung ein und nur das Dazwischentreten des Bezirksvorsehers Dr. Blas el, der die Arretierungen rückgängig machte, verhinderte Tätlichkeiten. Herr Ing. M u h r schrie unausgesetzt: „Ich war 40 Monate an der Front und bin dekoriert“ und scheint damit sein rüdes Benehmen gegen die Schaffnerinnen begründen zu wollen.

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, anzuordnen, daß alles scharfmacherische Vorgehen der Straßenbahn-Direktion sofort eingestellt werde, um die hochgradige Erregung der ganzen Bevölkerung nicht unnötig zur Siedehitze zu steigern? Auch in der inneren Front ist nur mehr ein Verständigungsfrieden zu erlangen, Gewalt ist heute das schlechteste Mittel.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Ueber diese Interpellation hat mir die Straßenbahn-Direktion einen sehr ausführlichen Bericht erstattet, der aber im wesentlichen von der Darstellung in der Interpellation des Herrn Gem.-Rates Stein abweicht. (Rufe: Hört! Hört!)

Nachdem ich nun aus dem Schlusse des Berichtes entnehme, daß gegen den Herrn Bezirksvorsteher Dr. Blasel die gerichtliche Strafanzeige erstattet wurde, kann ich mich jetzt in den Verlauf einer Gerichtsverhandlung nicht einmengen und muß die Klarstellung der Gerichtsverhandlung überlassen. (Rufe: Hört! Hört! — Zwischenrufe des Bezirksvorstehers Dr. Blasel.)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

10. Anfrage des Gem.-Rates May:

Die an Scharlach erkrankten Personen kommen für gewöhnlich in das Epidemiospital (Zwischenbrücken), XX., Engerthstraße 105. Dort müssen die Patienten 42 Tage zubringen und sind vollständig abgeschlossen von jedem Verkehr mit der Außenwelt.

Die bereits Genesenen dürfen sich nicht einmal im abgegrenzten Hofraume im Freien ergehen, damit ja keine Uebertragung der Krankheit stattfinden kann.

Nun ist in dieser Spitalbaracke, in welcher die Scharlachkranken untergebracht sind, nur ein Krankensaal vorhanden. In diesem Saale ist alles beisammen. Bereits Gesunde, sowie an Scharlach neu erkrankte Personen, welche täglich dazukommen.

Die gesunden Personen, welche noch keine 42 Tage im Spital zugebracht haben und jedenfalls wegen Infektionsgefahr nach außen noch nicht entlassen werden dürfen, kommen daher immer wieder mit Kranken in Berührung. Es kann daher auch vorkommen, daß ein Schwerkranker neben dem Bette eines schon vollständig gesunden Menschen, welcher in einigen Tagen aus dem Spitale entlassen wird, zu liegen kommt.

Durch dieses Beisammensein von gesunden und kranken Personen in einem Raume wird die Gefahr der Verschleppung des Scharlachs oder einer anderen infektiösen Krankheit nach außen nicht verhindert, sondern besteht weiter und wenn auch der betreffende Patient in diesem Spitale durch 42 Tage interniert bleibt.

Soll die bestehende Gefahr verhindert werden, dann ist es unbedingt notwendig, daß in diesem Spital ein Uebergangsraum geschaffen wird, in welchem die bereits gesunden Personen, welche in kurzer Zeit entlassen werden sollen, unterzubringen wären, damit dieselben von den noch tranken getrennt sind.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich daher an Seine Exzellenz den hochgeehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu richten:

Ist dem Herrn Bürgermeister der geschilderte Zustand im genannten Spitale bekannt?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, solche Maßregeln zu treffen, damit endlich dieser unhaltbare Zustand verschwindet?

Bürgermeister: Daß das Notspital Zwischenbrücken nach seiner baulichen Ausgestaltung und räumlichen Einteilung große Mängel aufweist, ist seit langer Zeit Gegenstand schwerer Sorge des städtischen Gesundheitsamtes; die seit Jahren währenden Bemühungen um den Bau eines neuen Scharlachspitales sind zunächst an der Platzfrage, am Widerstand der Grundbesitzer und Anrainer, welche bei sanitären Einrichtungen immer ablehnende Haltung einnehmen, zuletzt an den Kriegereignissen gescheitert.

Die Besucher können tatsächlich ihre Angehörigen nur durchs Fenster betrachten, kaum mit ihnen sprechen, ein unmittelbares Zusammenkommen ist nicht gestattet. Es können eben im Notspital keine geeigneten Räume für die Besucher geschaffen werden, welche sowohl die Einschleppung anderer Krankheiten in das Spital als auch die Verschleppung des Scharlachs nach außen

und insbesondere in die ohnehin sehr beunruhigte Nachbarschaft zu verhindern geeignet sind.

Was die Frage des so lang dauernden Zusammenbleibens der Genesenen mit den Kranken betrifft, so ist ihre derzeitige, in der Anfrage geschilderte Lösung die einzige, die unter den gegebenen Umständen besteht. Eine der häufigsten Ursachen der Ausbreitung des Scharlachs bildete die mit verschiedenen Umständen begründete Gepflogenheit der Scharlachspitäler, die Genesenen allzufrüh aus dem Spitale zu entlassen, in einem Stadium, in welchem die Haut noch schuppte und das Scharlachgift mit den Schuppen in die Umgebung verschleppt wurde.

Es war zumeist der Platzmangel, der die rasche Entfernung der Genesenen begründet hat, dann das Drängen der Angehörigen, die Genesenen sobald als möglich zu Hause weiterpflegen zu dürfen, oft auch die Ansicht, daß nur die Kranken, nicht die Genesenen spitalsbedürftig sind. Das städtische Gesundheitsamt hat sich immer wieder bemüht, durch Eingaben und mündliche Vorstellungen die frühzeitige Entlassung der Genesenen zu verhindern und tatsächlich ist seit fünf bis sechs Jahren, mit Ausnahme der Zeiten des Hochstandes des Scharlachs, die Einführung getroffen, daß die Genesenen so lange im Spitale bleiben, bis die Abschuppung der Haut beendet ist und die Genesenen mehrere Reinigungsbäder genommen haben. Dies ist zumeist nach sechs Wochen der Fall und somit jede Gefahr der Verschleppung des Scharlachs behoben. Die Sorge, daß die neu zuwachsenden schweren Fälle die Genesenen gefährden könnten, ist gänzlich unbegründet, da die Immunität für eine neue Infektion mindestens mehrere Jahre andauert. Eine Einteilung der Baracken in dem Sinne, daß eine Baracke für die Genesenen bestimmt werde, hat sich nicht bewährt. Gerade bei Scharlach kommen nach scheinbarer Genesung schwere Nachkrankheiten vor, die Ueberstiedlungen mußten oft wieder rückgängig gemacht werden, die Kinder kamen mit fremdem, ihnen unbekanntem Pflegepersonal zusammen etc.

Immerhin muß zugegeben werden, daß die in der Anfrage geschilderten Verhältnisse in normalen Zeiten eine allseitig zufriedenstellende Lösung erfahren könnten. Das Bestreben, sie zu bessern, liegt wohl vor, kann jedoch derzeit zum gewünschten Ziele nicht gelangen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

11. Anfrage des Gem.-Rates Hohenanner:

Durch den Mangel an Arbeitsmaterial ist heuer der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten vollständig lahmgelegt.

Die Volksschulen benötigen weiße oder hellgefärbte Baumwolle Nr. 8 und Nr. 10, weißes oder hellgefärbtes Häkelgarn Nr. 30 und Nr. 40, helle Baum- und helle Schlingwolle, Zwirn Nr. 30 und Nr. 40, Baumwollstoffs, Leinwand- und Näh- und Sacktücher.

Den Bürgerschulen fehlt es an heller Baumwolle, Nähbaumwolle Nr. 35, Nr. 40 oder Nr. 50, an Schlingwolle Nr. 30 und Nr. 35, an weißem Häkelgarn Nr. 60, an weißer Leinwand, an Baumwollstoff, an Kohleinstoff, an Seidtüchern, an Strickgarn Nr. 25 und an Zwirn Nr. 30 und Nr. 40.

Der Unterzeichnete erlaubt sich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob er, um der Aushungerung der Schule zu begegnen, bereits Schritte unternommen hat, um die Freigabe des für Schulzwecke unbedingt notwendigen Arbeitsmaterials für den Handarbeitsunterricht an den Mädchen-Volks- und Bürgerschulen zu erwirken?

Bürgermeister: Seitens der Schulbehörde wurde bereits am 16. August 1918 der k. k. n.-b. Landesschulrat ersucht, beim k. k. Handelsministerium darauf hinwirken zu wollen, daß den

städtischen Lieferanten für Handarbeitsmateriale solches zugewiesen werde.

Außerdem wird bemerkt, daß den Schulen größere Mengen von Wolle durch Vermittlung des k. k. n.-b. Landeschulrates (Kriegsfürsorge) bereits zur Verfügung gestellt wurden. Die Beistellung von weiteren Mengen von Strick- und Stopfwohle erfolgt durch das städtische Wirtschaftsamt. Eine Beistellung von Zwirn und Leinwand jedoch, mit Rücksicht auf die derzeitige Unmöglichkeit der Beschaffung solcher Artikel, kann nicht erfolgen. Uebrigens wurde der Not der Zeit gehorchend darauf gesehen, daß der Handarbeitsunterricht in den Schulen in der Art erfolgt, daß von den Kindern schadhafte Wäsche in die Schule gebracht und daselbst ausgebessert werde.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Ich erlaube mir, Seine Excellenz den Herrn Bürgermeister Dr. Weiskirchner im Namen der Wiener Bevölkerung auf die große Gefahr aufmerksam zu machen, welche durch die sogenannte „Spanische Grippe“ entsteht, und welche eine große Beunruhigung in der Bevölkerung hervorruft. Es wäre daher besonders wichtig, daß Gemeinde und Staat gegen zukünftige eventuell ankündende epidemische Krankheiten die nötigen Vorkehrungen treffen, welche durch zurückkehrende Mannschaften eingeführt werden könnten, und sofortige Maßnahmen bezüglich Paraden, Kriegsspitäler etc. in Angriff nehmen, da wir bei dem Mangel an Spitälern und Ärzten nicht imstande wären, beim Ausbruch einer epidemischen Krankheit derselben Herr zu werden. Die jetzige „Spanische Grippe“ wäre ein Fingerzeig für die große Gefahr, welche eine weitere infektiöse Krankheit bei dem mangelhaften Stand an Ärzten, Medikamenten und Spitälern hervorrufen würde.

Es ist unbedingt notwendig, bei den überfüllten Straßenbahnzügen eine Vermehrung des Betriebes zu bestimmten Tageszeiten eintreten zu lassen, und zwar um die Zeit früh von 7 bis 9 Uhr, mittags von 12 bis 2 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr, da durch die Überfüllung der Waggons die Ansteckungsgefahr eine sehr große ist. Es wäre daher die Straßenbahn-Direktion aufmerksam zu machen, daß es von größter Wichtigkeit ist, eine tägliche genaue Reinigung und Desinfektion der Waggons vorzunehmen und wären hierbei auch alle Stadtbahnen und anderen Bahnen miteinzubeziehen.

Ich bitte daher Seine Excellenz den Herrn Bürgermeister:

Im Namen der Bevölkerung Wiens, bei allen maßgebenden und kompetenten Behörden sofort darauf zu dringen, daß alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Bevölkerung Wiens vor der Gefahr einer eventuellen Epidemie zu schützen und dieser wirksam entgegenzutreten zu können.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Durch die Beantwortung der Interpellation des Herrn Gem.-Rates Dr. Loewenstein ist ja auch schon teilweise die Anfrage des Herrn Kollegen Schäfer beantwortet worden. Meine Herren! Es ist zweifellos, daß die Sorge um das gesundheitliche Wohl der Bevölkerung alle zu beherrschen hat und daß wir uns alle, die Regierungsbehörden, die Gemeindebehörden und die anderen einschlägigen Faktoren bemühen müssen, die Einschleppung der Krankheit zu verhindern. Durch vier Kriegsjahre hat unser bewährtes Physikat wohl in hervorragender Weise gekämpft, aber gegen diese Krankheit, die jetzt in Wien grassiert, gibt es kein Mittel, um die Weiterverbreitung derselben zu verhindern, als den Schutz eines jeden Einzelnen vor der Ansteckung. Wir können nicht desinfizieren, wir können die Kranken kaum isolieren, so daß nichts anderes übrigbleibt, als daß jeder Einzelne dafür sorgen muß, daß er von der Ansteckung verschont bleibe.

Die Grippe hat seit jeher eine Verbreitungsweise gezeigt, die unbeeinflusst von Zeit und Ort, von Witterungs- und Ernährungsverhältnissen, von der sozialen Schichtung der Bevölkerung, wie eine Naturerscheinung vom Westen nach Osten fortschreitet. Sie kam vor Jahrzehnten von Amerika über England nach dem Kontinent, diesmal von Spanien und hat

in den heißen Sommermonaten in der Schweiz unter der gutgenährten Bevölkerung ebensovielen Opfer erfordert wie in dem nördlich gelegenen Schweden mit seinen kühlen Herbsttagen und Herbstnächten. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Grippe-Epidemien an einem Ort nur kurze Zeit, einige Wochen dauern (1889/90 in Wien beiläufig sechs Wochen), da eben wegen der raschen Verbreitung der Krankheit der nicht immune Teil der Bevölkerung bald durchseucht ist.

Die Anregung bezüglich der Verdichtung des Straßenbahnverkehrs kann vom städtischen Gesundheitsamte nur wärmstens befürwortet werden.

Dieser Anregung kann aber auch nur dann stattgegeben werden, wenn ich zu den Wagen das nötige Personal bekomme. Wenn sich wieder einige Streiks ergeben, werden die Wagen nicht in der gewünschten Zahl und in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

13. Anfrage des Gem.-Rates Dr. Aloßberg:

Der polnische Regentenschaftsrat erläßt an das polnische Volk einen Aufruf, in welchem besonders die Vereinigung aller polnischen Gebiete verlangt und der territoriale Bestehstand aus Deutschland und Oesterreich herausgeschnitten wird.

Zum Schutze Galiziens haben wir den Krieg im Osten geführt. Zum Schutze für Galizien haben Deutsche ihr Blut und ihr Leben geopfert, und für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Galiziens wurden von Oesterreich viele, viele Millionen geopfert, ohne daß diese vielen Millionen und die Kriegskosten, welche auf das Kronland Galizien entfallen, irgendwie sichergestellt sind.

Und während unsere Väter, Brüder und Söhne zu Abertausenden ihr Blut und ihr Leben für Galizien opferten, haben in Wien Abertausende aus Galizien nach Wien geschlichen, uns betrogen, bestohlen, die Lebensmittel aufgekauft, mit den höchsten Preisen im Schleichhandel verkauft, und die seßhafte Bevölkerung Wiens in der gemeinsten Weise geschädigt.

Noch heute befinden sich Tausende von solchen galizischen, jüdischen Parasiten in Wien — die selbst den Wiener Juden schon zuwider sind (Heiterkeit) — die nur vom Schleichhandel und Betrug leben.

Leute, die längst von der Polizei interniert sowie in Haft genommen werden sollten, Leute, die nach Wien zerlumpt und zerfetzt gekommen sind, der deutschen Sprache kaum mächtig, haben sich sofort auf den Handel sowie Schleichhandel geworfen, alles aufgekauft und haben Tausende, ja in vielen Fällen Millionen verdient, und die seßhafte Wiener Bevölkerung, die angestammten Bewohner Wiens betrogen und bestohlen.

Auf betrügerische Weise haben diese Parasiten aus Galizien — die wie schon früher erwähnt, selbst den Wiener Juden lästig sind (Heiterkeit und Aufe: Seht gut!) — schweres Geld erworben und sind zu Hunderten auch Wiener Hausherren geworden (Aufe: Sehr richtig!), und betreiben mit den Wohnungen den größten Wucher und schädigen auf solche Weise die arischen Wiener Hausherren.

Der seßhafte Wiener Hausherrenstand vom alten Schrot und Korn verwahrt sich feierlichst, mit diesen Wucherern in einen Topf geworfen zu werden. Nun frage ich Se. Excellenz den Herrn Bürgermeister:

Ob derselbe Schritte bei der Regierung in energischer Weise unternehmen will, damit diese Tausende von galizischen Parasiten endlich von Wien abgeschoben werden (Beifall), obwohl, wie früher erwähnt, dieselben in der gemeinsten Weise die Wiener betrogen und bestohlen haben, ohne daß denselben ihr betrügerisches Handwerk gelegt wurde und wenn, dann die Strafen viel zu gering waren, wo eigentlich Rad und Galgen am Platze gewesen wären. (Aufe: Sehr richtig!)

Bürgermeister: Da ich es für notwendig halte, daß die in der Interpellation angeführten Daten amtlich überprüft werden, behandle ich diese Anfrage als Antrag und weise sie dem Magistrat zur Berichterstattung an den Stadtrat zu.

Es sind Anträge eingebracht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

14. Antrag des Gem.-Rates Fraß und Kollegen bezüglich der Einleitung einer Entschuldungsaktion für die privaten Fejesoldaten:

Wie in unserem Antrage, betreffend die Einleitung einer Aktion bei der Regierung zum Schutze der in privaten Diensten stehenden Angestellten und Festbesoldeten, nachgewiesen wurde, ist die Lage der Privatbeamten eine überaus drückende geworden. Das mangelhafte Einkommen der meisten Angehörigen dieses Standes hat es mit sich gebracht, daß die privaten Festbesoldeten jetzt nicht mehr von ihrem Gehalte leben können und daher genötigt sind, Vorschüsse und Darlehen zu nehmen. Dadurch kommen aber die Privatbeamten in Verhältnisse, die durchaus ungesund sind. Es müssen daher von Seite der Öffentlichkeit Maßnahmen getroffen werden, die Privatbeamten zu entschulden, beziehungsweise ihnen die Möglichkeit gegeben werden, in besonderen Fällen, wie Krankheit in der Familie, Todesfälle usw. günstige Darlehen zu erhalten. Die Geldinstitute, die gegenwärtig das Darlehensgeschäft betreiben, arbeiten mit viel zu hohen Spesen. Sie können daher nicht billigen Kredit geben. Dieser wird überdies durch die Kosten der Sicherstellung bedeutend verteuert. Bürgen können häufig nur gegen Entgelt gewonnen oder es muß zur Sicherstellung des Kredites eine Lebensversicherung eingegangen werden. In Besprechungen von Beamtenorganisationen wurde die Notwendigkeit der Schaffung eines öffentlichen Bürgschaftsfonds betont, wodurch Erleichterung für die Kreditgewährung erzielt und die Nebenspesen ganz erspart werden könnten. Wir gehen von dem Standpunkte aus, daß der Staat die Verpflichtung hat, auch dem schwer bedrängten Privatbeamtenstande zu Hilfe zu kommen. Es ist zweifellos Aufgabe des Ministeriums für soziale Fürsorge, eine derartige Aktion einzuleiten. Auf Grund der Anregungen in verschiedenen Besprechungen von Privatbeamtenorganisationen stellen wir nachstehende Anträge:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Stadtrat wird beauftragt, an das Ministerium für soziale Fürsorge und an die gesetzgebenden Körperschaften mit dem Verlangen heranzutreten, nicht nur für die Staatsbediensteten, wie dies von diesen angestrebt wird, sondern auch für die Privatbeamten eine Entschuldungsaktion in die Wege zu leiten. Bis zur Erledigung der Angelegenheit durch die Gesetzgebung ist die Regierung zu ersuchen, Maßnahmen zu schaffen, die es der Privatbeamenschaft ermöglichen, billige Darlehen für die Dauer der jetzigen Verhältnisse zu erhalten; dies könnte insbesondere in der Art geschehen, daß ein namhafter Betrag den fast in allen Kronländern bestehenden Unternehmungen für Kriegsfürsorge für Privatangestellte oder einem eigenen zu schaffenden Ausschusse gewährt wird.

2. An die großen sozialen Versicherungsanstalten, namentlich an die Allgemeine Pensionsanstalt, mit der Bitte heranzutreten, sie mögen aus ihren bedeutenden Vermögensbeständen Beträge zur Gewährung von Darlehen an Privatangestellte unter der Haftung der zu schaffenden Bürgschaftsfonds zur Verfügung stellen. Die Allgemeine Pensionsanstalt ist bekanntlich nach dem Pensionsversicherungsgesetze verpflichtet, bei Anlage ihrer Vermögensbestände auch auf die verschiedenen Fürsorgen für die Angestellten Bedacht zu nehmen.

3. Da die Arbeitgeber an dieser Sache sehr wesentlich interessiert erscheinen, sind die Handels- und Gewerbekammer und der Bund der Industriellen um ihre Mitwirkung und eine entsprechende Beitragsleistung zur Schaffung eines Bürgschaftsfonds für Darlehen an Wiener Privatbeamte zu ersuchen und auch eine Beitragsleistung des Staates und des Landes zu erwirken. Die Gemeinde Wien hätte sich an der Bildung eines Ausschusses zur Schaffung eines derartigen Fonds und mit einem entsprechenden Beitrage zu beteiligen.

Bürgermeister: Gehört an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Stanglberger (liest):

15. Antrag des Gem.-Rates Fraß und Kollegen:

Immer lauter, dringender und vielfacher ertönt der Notschrei der Privatbeamten und Handelsangestellten, denn die Lage aller Gruppen der privaten Festbesoldeten ist im Kriege eine überaus drückende geworden und entwickelt sich immer ungünstiger. Während der Staat seinen Bediensteten ziemlich bedeutende Zulagen zu den Gehältern gewährte, um die Folgen der Teuerung einigermaßen auszugleichen, Länder und Gemeinden sich bemühten, nicht nur dem Beispiele des Staates zu folgen, sondern die Leistungen des Staates für seine Angestellten vielfach überboten, sind die in privaten Betrieben eingestellten

Beamten und Angestellten zumeist bei den Friedenslöhnen verblieben oder aber sind die gewährten Teuerungszulagen keineswegs ausreichende.

Bergebens bemühen sich die Organisationen der Angestellten, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten. Die tiefste Ursache des Fehlschlages aller dieser Aktionen ist der Mangel einer gesetzlichen Grundlage, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwingt, Verträge einzugehen, die die Anfangsgehälter, die Vorrückungsverhältnisse, Teuerungszulagen u. s. w. in entsprechender Weise regeln. Insbesondere müßten unter anderem die Bestimmungen des Handlungsgehilfengesetzes dahin ergänzt werden, daß im Falle eingetretener Teuerung der Arbeitgeber zur Gewährung entsprechender Zulagen verpflichtet wäre. Die Höhe der Teuerungszulagen könnten die Landesbehörden nach Anhörung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmen.

Die Fragen des Lohnverhältnisses der Privatbeamten haben ein Subkomitee des sozialpolitischen Ausschusses des Abgeordnetenhauses bereits beschäftigt, ein Gesetzentwurf für Einführung von Tarif-Kommissionen ist in Vorbereitung begriffen. So begrüßenswert diese einleitenden und grundlegenden Schritte sind, erfordert die Ungunst der Verhältnisse rasche Hilfe und ist es unbedingt notwendig, daß die angekündigte Reform ehestens Gesetz wird.

Da die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien viele Tausende von Privatbeamten und Handelsangestellten aller Kategorien zu Mitbürgern hat, ist auch der Gemeinderat verpflichtet, zu den brennendsten Lebensfragen dieser Gruppen Stellung zu nehmen.

Wir beantragen daher, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. An das Abgeordnetenhause und an die Regierung das Verlangen zu richten, die vorhergehend besprochenen Gehaltsverhältnisse der Privatangestellten einer gesetzlichen Regelung zuzuführen, Mindestanfangsgehälter festzulegen und die Bestimmung zu treffen, daß im Falle außerordentlicher Teuerung besondere Zulagen gewährt werden müssen und in welchem Ausmaße dies zu geschehen habe.

2. Angesichts der schweren Notlage dieses Berufsstandes wird von der Gesetzgebung verlangt, dahin wirken zu wollen, daß die Erledigung dieses Gesetzes mit aller Beschleunigung erfolgt.

Bürgermeister: Gehört an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Stanglberger (liest):

16. Antrag des Gem.-Rates Hörber und Genossen:

Der Autobusverkehr Pöbleinsdorf—Neustift a. B. wird öfter infolge Gebrechens der Autos unterbrochen, so daß die Bevölkerung in Neustift a. B. und Salmansdorf den weiten Weg zu Fuß zurücklegen muß, was bei der Kürzung der Straßenbahnlinie in der Pöbleinsdorferstraße umsomehr ins Gewicht fällt.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Insolange der Autobusverkehr bei obgenannter Linie Pöbleinsdorf—Neustift a. B. durch ein Gebrechen der Autos unterbleibt, wäre der Straßenbahnverkehr in der Pöbleinsdorferstraße bis zur Endstation fortzusetzen, damit den Bewohnern dieser entfernt gelegenen Bezirksteile die Beschwerclichkeit dieses weiten Weges einigermaßen erleichtert werde.

Bürgermeister: Gehört an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Stanglberger (liest):

17. Antrag des Gem.-Rates Huschauer und Genossen:

Im Hinblick auf die vorhandenen Friedensbestrebungen, sowie darauf, daß auf das im öffentlichen Besitze befindliche Metall, es sind dies die aus dem früheren und dem Weltkriege stammenden Beutestücke, die an den Fronten und anderen Orten lagernden Metalle und Stöcke, die Monumente, alle in militärischen, staatlichen und anderen öffentlichen Gebäuden befindlichen Embleme, Wappen, Rohre, Griffe, Träger, Belagbleche, Beleuchtungskörper u. s. w. — leicht, schnell und ohne Beihilfe der Metall-Zentrale gegriffen werden kann, erscheint es noch nicht zwingend geboten, soweit in das Privateigentum des obnehin so schwer heimgefuhrten Bürgers zu greifen, was dies durch die Klinikenabnahme und die weitere Abgabe von Metallgeräten im Sinne der Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 25. Juni 1917 geschehen soll.

Die Gefertigten stellen dahin den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Regierung sei aufzufordern, im Hinblick auf das Vorgejagte vom Umtausche der Messingklinten und der Abgabe der in Rede stehenden Metallgegenstände Abstand zu nehmen.

Bürgermeister: Gehört an den Stadtrat.

18. Meine Herren! Mit atemloser Spannung erwartet die Welt, nicht nur wir, die Antwort des Präsidenten Wilson auf das Friedensangebot der Mittelmächte. Ich habe heute das k. k. Telegraphenkorrespondenz-Bureau ersucht, wenn eine Antwort kommt, sie mir sofort zu übermitteln, damit ich in der Lage bin, dem versammelten Gemeinderate hievon Kenntnis zu geben. Die Antwort, die ich hier zur Verlesung bringe, bezieht sich nicht auf das österreichische Angebot, sondern ist nur an die deutsche Regierung gerichtet. Sie lautet (liest):

„Mein Herr!

Ich habe die Ehre, im Namen des Präsidenten den Empfang Ihrer Note vom 6. Oktober zu bestätigen, die die Mitteilung der Deutschen Regierung an den Präsidenten einschloß, und ich bin von dem Präsidenten beauftragt, Sie zu bitten, dem Reichskanzler folgende Mitteilung zu machen:

Ehe er auf das Ansuchen der kaiserlich deutschen Regierung antwortet und damit die Antwort so aufrichtig und geradsinnig erteilt wird, wie die wichtigen Interessen, die darin eingeschlossen sind, erfordern, hält der Präsident der Vereinigten Staaten es für notwendig, sich des genauen Sinnes der Note des Reichskanzlers zu versichern.

Meint der Reichskanzler, daß die kaiserlich deutsche Regierung die Bedingungen, die vom Präsidenten in seiner Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 8. Jänner und in den folgenden Botschaften niedergelegt worden sind, annimmt und daß der (ihr) Zweck beim Eintritt in die Diskussion nur der sein würde, sich über die praktischen Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen?

Der Präsident der Vereinigten Staaten fühlt sich verpflichtet, zu dem Vorschlage eines Waffenstillstandes zu erklären, daß er sich nicht berechtigt fühlen würde, den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten gegen die Mittelmächte verbunden (assoziiert) ist, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, so lange die Heere dieser Mächte auf ihrem Boden stehen.

Der gute Glaube bei jeder Diskussion (the good faith of any discussion) würde natürlich (manifestly) von der Zustimmung der Mittelmächte abhängen, sofort die Truppen überall aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen.

Der Präsident glaubt, auch zu der Frage berechtigt zu sein, ob der Kanzler nur für diejenigen Gewalten des Reiches spricht (constituted authorities of the empire), die bisher den Krieg geführt haben. Er hält die Antwort auf diese Frage von jedem Standpunkte aus für außerordentlich wichtig.

Empfangen Sie, mein Herr, die erneute Versicherung meiner Hochschätzung

Lansing.“

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. (Rufe: Sehr ernst!) Trotz der ungemein ernsten Lage, in der sich die Mittelmächte, also auch Oesterreich-Ungarn in dieser schweren Stunde befinden, glaube ich, hat der Gemeinderat unentwegt seine Pflicht zu erfüllen und wir gehen daher zur Tagesordnung der heutigen Sitzung über. (Bewegung.)

19. Das Referat des Kollegen v. Steiner über die Schaffung eines österreichischen Aufklärungs- und Propagandadienstes setze ich mit Rücksicht auf die ganze Zeitlage von der Tagesordnung ab. (Zustimmung.)

Die Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates. Ich bitte Herrn Gem.-Rat Heindl, das Geschäftsstück Post 11 zu referieren.

20. Referent Gem.-Rat Heindl: Zahl 9525, Post 11. Grundtransaktion zwischen der Gemeinde Wien und der Firma N. Kella & Nefse bezüglich der Häuser Dr.-Nr. 3, 5, 7, 8 und 10 am Gestade im I. Bezirke.

Der Antrag lautet (liest):

„Die einverständliche Erklärung der Firma N. Kella & Nefse und der Krankenkasse der gremialangehörigen Handlungsgehilfen in Wien, daß sämtliche aus dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. September 1914, P. Z. 11549/14, genehmigten Uebereinkommen sich ergebenden Rechte und Pflichten auf letztere übergehen, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall. Diejenigen Herren, welche für den Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gelangte Stadtrats-Antrag.

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr Herrn Kollegen Höhel zum Referate.

21. Referent Gem.-Rat Höhel: Zahl 9777, Post 12. Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und Georg Wagner, betreffend den Tausch von Gründen im XVI. Bezirke.

Georg Wagner besitzt einen Grundstreifen zwischen dem Leitner'schen und dem Gemeindegrunde. Es wurde ein Uebereinkommen getroffen, daß er in Roterd im Tauschwege einen Grund bekommt, und zwar ungefähr in demselben Ausmaße wie der Grund beim Ottakringer Friedhof. Der Preis versteht sich gegenseitig nach dem Uebereinkommen bezüglich des Tausches, so, daß die Firma Wagner 2000 K der Gemeinde Wien Aufzahlung gibt. Da dieser Grund für die Erweiterung des Ottakringer Friedhofes sehr notwendig ist, wird der Antrag gestellt, diesem Tausche zuzustimmen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich ersuche die Herren, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre den Antrag mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Zwischen der Gemeinde Wien und dem Herrn Georg Wagner wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

1. Herr Georg Wagner überträgt die ihm gehörige Liegenschaft Kat.-Parz. 403 in Einl.-Z. 140 Ottakring, beim Ottakringer Friedhofe, im Katastral-Ausmaße von 3420 m², im Plane I des Stadtbauamtes vom Mai 1915, Fach-Abt. XIV, 664/15, blau umrändert, ins Eigentum der Gemeinde Wien.

2. Dagegen überläßt die Gemeinde Wien in der Tauschwege dem Herrn Georg Wagner die an der Roterdstraße gelegene, im Plane III des Stadtbauamtes vom März 1918, Fach-Abt. XIV, 604/18, grün umränderte Liegenschaft Kat.-Parz. 655 in Einl.-Z. 605 des Grundbuches Ottakring im Katastral-Ausmaße von 3651 m².

3. Die Gemeinde Wien erhält binnen 14 Tagen nach der Genehmigung des Uebereinkommens von Herrn Georg Wagner eine Bauschaufzahlung im Betrage von 2000 K.

4. Die grundbücherliche Durchführung und die Uebergabe der vorbezeichneten Grundflächen erfolgt sogleich nach der Genehmigung des Uebereinkommens und nach Bezahlung der vorgenannten Bauschsumme.

5. Die Gründe sind saß- und lastenfrei gegenseitig zu übergeben, wie sie liegen und stehen. Von einer Vermessung der Grundflächen wird beiderseits Abstand genommen.

6. Die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Gemeinde Wien, während die Uebertragungsgebühren jeder Teil nach Maßgabe der von ihm zu erwerbenden Liegenschaft trägt. Die Wertzuwachsabgabe und die Kosten seiner rechtsfreundlichen Vertretung werden von Herrn Georg Wagner allein getragen.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen v. Steiner zum Referate.

22. Referent Gem.-Rat v. Steiner: Zahl 9563, Post 13, betrifft ein Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds und dem k. k. Hofärar in der Lobau, um nämlich in der Lobau Grundstücke und Einzäunungen gegen Grundkomplexe einzutauschen.

Die Herren haben die Anträge gedruckt in Händen.

Ich bitte um deren Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Mit Bezug auf den Gemeinderats-Beschluß vom 19. Dezember 1917, P. Z. 12667 ex 1917, schließt die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds mit dem k. k. Hofärar folgenden Tausch ab:

Das k. k. Hofärar tritt an die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds ab:

A. Die Zaunteile.

I. Vom Stadler Uferhaus bis westlich der Groß-Enzersdorfer Ziegelei.

II. Westlich vom Geiernest bis zum Treffpunkte des Zaunes am Hochwasserschuttdamm und

III. die restliche Strecke des Zaunes auf diesem Damm, jöhin Zaunteile in der Gesamtlänge von 7500 m im Werte von 18.700 K.

B. Fütterungsanlagen.

- I. a) Den 23·5 m langen und 9 m breiten hölzernen Heustadel im Werte von 2500 K,
- b) die 4·6 m breite und 6 m lange hölzerne Hütte,

c) den freistehenden 4·5 m langen Futterrechen im Werte von 300 K.

II. a) Den 24 m langen und 10 m breiten Heustadel,
b) die 4·9 m breite und 6 m lange Futterhütte im Gesamtwerte von zusammen 4000 K.

III. a) Den 5·1 m breiten und 7·7 m langen hölzernen Heustadel mit einer Kastanienkammer und einem Futterrechen im Gesamtwerte von zusammen 550 K,

IV. a) Den 11 m langen Futterrechen,
b) eine 4·5 m breite, 4·6 m tiefe und zirka 5 m hohe Scheune,

c) eine 4 m lange und 4 m tiefe Futterhütte und
d) eine 5 m lange und 6 m tiefe Futterhütte im Werte von zusammen 600 K.

Gesamtwert sämtlicher Fütterungsanlagen 7000 K.

Die Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds tritt an das k. k. Hofärar ab:

A. Den Drahtzaun

bei dem Pflanzengarten in der Schusterau in der Gesamtlänge von rund 228 m und einer Höhe von 1·7 m im Werte von 900 K.

B. Liegenschaften.

I. Katastralgemeinde Mühlleiten, Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf, Einl.-Z. 31 mit den Gartenparz. 28/1, 28/2, 28/3, 28/4 und der Bauarea 28/5 (Haus Nr. 31) im Gesamtausmaße von ungefähr 1205 m², zusammengesetzt aus dem zur bisherigen Einl.-Z. 31 gehörigen neuen Grundstück Nr. 52/1, 52/2, 53/1, 53/2 im Gesamtausmaße von 1347 m² und dem Grundstück Nr. 171 Acker im Ausmaße von 7068 m², im Werte von zusammen 21.000 K.

Die mit der bürgerlichen Durchführung des Tausches der Liegenschaften verbundenen Kosten und Gebühren fallen dem k. k. Hofärar zur Last.

Die Gebühren des Tausches der beweglichen Sachen tragen beide Teile zur Hälfte.

Bürgermeister: Ich bitte nun Herrn Kollegen Tomola.

23. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 9388, Post 8. Erhöhung des Requisitenpauschales für die Schulen.

Die Schulleiter der Wiener Volks- und Bürgerschulen sind um die Erhöhung des sogenannten Requisitenpauschales eingeschritten.

Das Requisitenpauschale war vor dem Kriege mit 18 K per Klasse bemessen.

Aus diesem Betrage waren die sachlichen Bedürfnisse für den Unterricht, als da sind Kreide, Schwämme, Tinte, Tafeltücher u. dergl. zu bestreiten.

Daß bei den jetzigen Verhältnissen mit 18 K nicht auszukommen ist, ist klar.

Aus dieser Erkenntnis wurde das Pauschale vor zwei Jahren um 50 Prozent erhöht und soll jetzt um weitere 50 Prozent, also auf das Doppelte erhöht werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es wird keine Einwendung erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beisetzungsbeschluss: Für das Schuljahr 1918/19 wird das einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule gemäß § 6 der Vorschrift über die Schulpauschalien nach dem Stande der Klassen-Abteilungen jeweils gebührende Requisitionspauschale um 100 Prozent erhöht und hiezu ein Zuschußkredit in der Höhe von 52.000 K bewilligt.

24. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 9568, Post 9. Genehmigung eines Betrages von 23.000 K für die Ausgestaltung der Tageserholungsstätte XVIII., Am Schafberg.

Der Betrieb soll auch während des Winters aufrechterhalten bleiben. Zu diesem Zwecke ist aber notwendig, daß wenigstens gewisse Räume, die zu Wohnzwecken für den Wächter und die Oberaufseherin verwendet werden, so abgedichtet werden, daß sie heizbar sind und auch während des Winters einen geeigneten Aufenthalt für Menschen bieten können.

Für diese Adaptierungen sowie verschiedene Neuanschaffungen ist ein Betrag von 23.000 K erforderlich, um dessen Genehmigung ich namens des Stadtrates bitte.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beisetzungsbeschluss: Zur Abdichtung der für Wohnzwecke bestimmten Räume in den Holzbaracken der Tageserholungsstätte in Wien, XVIII., Am Schafberg, gegen Kälte und zur Beschaffung von notwendigen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen wird ein Betrag von 23.000 K bewilligt.

Sämtliche Arbeiten und Lieferungen sind im Handeinkauf zu besorgen.

Bürgermeister: Herr Kollege Zahka!

25. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 9135, Post 10. Genehmigung eines Betrages von 30.000 K zum Ankauf von Gegenständen und Möbel des Otto Wagner'schen Spezzimmers.

Meine Herren! Der Architekt Hofrat Otto Wagner hat leztwillig den Wunsch ausgesprochen, es mögen sein Arbeitszimmer und die darin befindlichen Gegenstände und Kunstwerke in einem Raum der Gemeinde Wien aufgestellt werden und gleichzeitig eine Bereicherung des Baukünstlerarchivs bilden. Wir sind in Verhandlungen eingetreten und haben die Gegenstände besichtigt. Sie wurden von Direktor Proch mit zirka 34.000 K bewertet und mit 30.000 K angeboten. Ich ersuche daher, die 30.000 für diesen Zweck zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beisetzungsbeschluss: Die im vorgelegten Verzeichnisse enthaltenen Gegenstände und Möbel des Otto Wagner'schen Spezzimmers werden für die Abteilung des Stadtbauamtes im neuen Museum (Baukünstlerarchiv) um den Betrag von 30.000 K angekauft.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Kollegen v. Steiner.

26. Referent Gem.-Rat v. Steiner: Zahl 9306, Post 6. Arznei- und Nutzpflanzenbau bei den Kaiser Karl-Kriegerheimstätten in Aspern.

Es handelt sich um den Abschluß eines Baurechtsvertrages mit dem Kriegsministerium auf den Gründen, wo die Kriegerheimstätten errichtet werden sollen. Der Entwurf ist so wie alle übrigen Entwürfe.

Weiters ist noch ein Antrag zu referieren, wonach die Regierung aufgefordert wird, die chemische Industrie in Oesterreich zu fördern.

Der Antrag befindet sich gedruckt in Ihren Händen und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung! Angenommen.

Beisetzungsbeschluss: Behufs Schaffung einer staatlichen Fachstelle für Arznei- und Nutzpflanzenbau in der Nähe der geplanten Kaiser Karl-Kriegerheimstätten in Aspern und zur Förderung des Arznei- und Nutzpflanzenbaues überhaupt wird auf Grund der zwischen dem k. k. Ackerbauministerium einerseits und dem Magistrat Wien—Wohnungsamt der Stadt Wien andererseits gepflogenen Vorverhandlungen genehmigt:

1. Die Gemeinde Wien schließt mit dem k. k. Ackerbauministerium einen Baurechtsvertrag nach dem vorgelegten Entwurfe ab.

2. In sinngemäßer Anwendung der mit Gemeinderats-Beschluß vom 20. Juni 1913, P. Z. 9503, festgestellten Grundsätze für die Bestellung von Baurechten an den der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücken wird von der Gemeinde Wien erklärt, eine Verlängerung, beziehungsweise Erneuerung des Baurechtes nach Ablauf der vereinbarten Baurechtsperiode für den Fall in Aussicht zu nehmen, als die weitere Erhaltung und Unterbringung der Anstalt auf dem gegenwärtigen Standorte im allgemeinen Interesse erwünscht wäre.

3. Die Gemeinde Wien erklärt sich einverstanden, daß die Errichtung der Gebäude der staatlichen Fachstelle nach den vom Stadtbauamt entworfenen Plänen durch das Stadtbauamt für Rechnung des k. k. Ackerbauministeriums auf Grund eines besonderen zwischen dem k. k. Ackerbauministerium, dem Wiener Kriegerheimstättenfonds und der Gemeinde zu schließenden Uebereinkommens, dessen Genehmigung dem Gemeinderate vorbehalten bleibt, erfolgt.

4. Die Gemeinde Wien richtet an die k. k. Regierung das Ersuchen, Industrieunternehmungen, welche sich mit der Drogen-Appretierung, der Erzeugung ätherischer Öle, chemisch-pharmazeutischer Produkte aus Medizinalpflanzen u. s. w. beschäftigen, die tunlichste Förderung angeheihen zu lassen.

Bürgermeister: Herr Kollege Höfel!

27. Referent Gem.-Rat Höfel: Zahl 9813, Post 3. Auflösung der Bezirksvertretung für den XVI. Bezirk.

Es haben in der letzten Zeit 14 Mandatare der Bezirksvertretung XVI ihre Mandate zurückgelegt. Vorher sind schon acht Mandate teils durch Todesfall, teils durch Mandatsrücklegung erloschen. Es blieben somit nur mehr acht Mandatare übrig, die berechtigt sind, ihr Mandat auszuüben. Infolgedessen ist die Bezirksvertretung beschlußfähig und es wird der Antrag gestellt, dieselbe aufzulösen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte hat sich gemeldet Herr Gem.-Rat David kontra.

Gem.-Rat David: Meine sehr verehrten Herren! Ueber den Antrag, betreffend die Bezirksvertretung Ottakring, muß ich einige Worte sagen. Da die Sache so steht, daß ein Teil der gewählten Bezirksräte seine Stelle niedergelegt hat, ist ja der Bezirksrat als solcher nicht mehr aktionsfähig und ich gebe ohne weiters zu, daß in dieser Richtung kein anderer Ausweg übrigbleibt, als die Bezirksvertretung aufzulösen. Das ist ja richtig. Aber man müßte denn doch den Hergang ein bißchen unter die Lupe nehmen und untersuchen, wie sich die Sache abgepielt hat. Meine Herren, als damals bei der Wahl der 16 Bezirksräte die Sozialdemokraten gewählt wurden und als es zur Konstituierung des Bezirksrates kam, war ja als Vorsitzender unser verehrter Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer anwesend. Nicht weniger als drei Wahlgänge sind, wie es ja vorgeschrieben ist, bei dieser Wahl des Bezirksvorstehers vorgenommen worden und jeder dieser Wahlgänge war resultatlos, und zwar deswegen, weil sich die Herren der christlichsozialen Partei darüber geeinigt haben. Obwohl von vornherein die Sozialdemokraten keinen Anspruch auf die Stelle eines Bezirksvorstehers oder Bezirksvorsteher-Stellvertreters erhoben, sondern bedingungslos für den aufgestellten Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter gestimmt haben, wurde der Wahlgang in der Weise vorgenommen, daß die Herren jeder Einzelne sich selbst oder einem anderen die Stimme gegeben hat, so daß das Resultat war, daß zuletzt auf den Bezirksvorsteher zwei oder drei Stimmen gekommen sind und eine absolute Majorität nicht zu erreichen war. (Gem.-Rat Skaret: Da hat jeder Einzelne Bezirksvorsteher werden wollen!) Nein, das will ich nicht sagen, aber sie haben unter allen Umständen die Konstituierung des Bezirksrates verhindern und dadurch die zehn sozialdemokratischen Bezirksräte aus dem Bezirksrate wieder hinausbringen wollen. Ich bin der Meinung, daß der Vize-Bürgermeister zu dem Zwecke hinausgeschickt wurde, den Bezirksrat zu konstituieren, und ich bin mir darüber gar nicht im Zweifel, daß, wenn der Herr Vize-Bürgermeister seinen Einfluß auf die Herren nur halbwegs ausgeübt hätte, die Wahl ganz anders ausgefallen wäre, als dies tatsächlich geschehen ist. Nun wird er mir vielleicht darauf erwidern: Das ist nicht meine Sache! Ich glaube aber, es ist immer die Sache eines Vize-Bürgermeisters, wenn er irgendwo hingeschickt wird, kalmierend auf die Gemüter zu wirken.

Nun, meine Herren, stellen Sie sich das jetzt vor. Jetzt ist der Bezirksrat aufgelöst und es wurde eine Neuwahl ausgeschrieben. Dabei haben Sie mit einer unbedeutenden Majorität gesiegt, und die zehn sozialdemokratischen Gemeinderäte sind durchgefallen. Die schlimmen Brüder der christlichsozialen Partei, die unabhängigen Christlichsozialen im XVI. Bezirke haben natürlicherweise jetzt den Augenblick für gegeben erachtet, ihre Mandate niederzulegen um dadurch vielleicht eine Neuwahl zu erreichen. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, heute eine Neuwahl vorzunehmen zu lassen, wahrscheinlich in der Absicht, daß Sie auch im 2. Wahlgange einige Aussicht, die ja nicht zu bestreiten ist, hätten, Ihre Leute durchzubringen.

Die Situation, wie wir sie haben, wäre durchaus nicht notwendig gewesen, wenn die zehn Sozialdemokraten dort geblieben wären. Diesen wäre es nicht eingefallen, ihre Mandate

zurückzulegen, und, es hätte der Bezirksrat als solcher ganz gut weiter funktionieren können. Dadurch aber, daß auf einmal sieben durch Tod oder Mandatsniederlegung — von den Christlichsozialen sind es weniger, da haben, glaube ich, bloß zehn oder neun ihre Mandate niedergelegt — ist heute natürlich der Bezirksrat beschlußunfähig, weil er nur mehr 13 Mitglieder hat; ich weiß nicht, in der Zahl kann ich mich irren. Jedenfalls aber ist es so, daß der Bezirksrat nicht die gesetzliche Stimmenanzahl hat, um Beschlüsse fassen zu können und seinen Beschlüssen eine Rechtskraft zu verleihen. Ich möchte daher sagen, daß die Komödie, die da getrieben wird, ganz unwürdig, auch Ihrer Partei unwürdig ist. Sie sollten sich in der heutigen Zeit nicht zu solchen Dingen hergeben, daß nachher sich die Folgen einstellen, indem einzelne Leute sich einbilden, daß jetzt für sie die geeignete Zeit sei, einen Vorstoß gegen die offiziellen Christlichsozialen zu machen. Die Unabhängigen bilden sich ein, daß sie kein Interesse an der Bezirksvertretung haben, sie wollen in dem Bezirke jene Macht erringen, die ihnen nach ihrer Anschauung im Bezirke gebührt. Ich sage noch einmal, ich habe zu dieser Sache weiter nichts zu erklären, als das eine, daß ich dieses Spiel mit Mandaten für ein jeder Partei unwürdiges halte.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Bökel: Es handelt sich hier nicht um die Sache der Unabhängigen. Ich möchte den Herrn Kollegen David aufmerksam machen, daß sich im ganzen Bezirke nur drei solche schlimme Buben befinden. Sie leben alle noch. Die anderen aber sind teils durch Tod, teils durch Mandatsniederlegung vom Schauplatz ihrer Tätigkeit verschwunden. Infolgedessen kommt auf die Einzelnen, die noch ihre Mandate ausüben, eine ungemein große Arbeitsleistung gerade in dieser Zeit, von der der Herr oppositionelle Redner spricht. Da haben sich eben die anderen, die nicht zu den schlimmen Buben gehören, auch bemüht erachtet, dafür zu sorgen, daß eine Ordnung in den Bezirk hineinkommt, daß eine Ergänzung der Bezirksratsmitglieder hineinkommt, da der Bezirk doch so groß ist, daß diese Wenigen die Agenden nicht bewältigen können. Sie haben sich daher entschlossen, ihre Mandate zurückzulegen oder ihr Ansuchen dem Bürgermeister vorzubringen und darauf zu dringen, daß eine Ergänzung stattfindet, damit der Bezirksrat wieder in voller Stärke seine Arbeit aufnehmen kann.

Um die Bezirksvorsteherstelle handelt es sich meines Wissens nicht. Ich habe hier auf Grund meiner Ausführungen den Antrag vorzulegen, da der Bezirksrat nur mehr aus acht Mitgliedern besteht, die Auflösung vorzunehmen und den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, das Nötige vorzunehmen, damit dort wieder Ordnung eintritt. Ich muß noch einmal aufmerksam machen, daß nicht bloß drei oder vier Bezirksratsstellen frei sind, sondern tatsächlich 23. Damit habe ich, glaube ich, auf alles erwidert.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Beschluß: Die Bezirksvertretung des XVI. Wiener Gemeindebezirkes wird auf Grund des § 95 des Gemeindestatutes aufgelöst.

Bürgermeister: Ich bitte, nunmehr über Post Nr. 4 zu referieren.

28. Referent Gem.-Rat Bökel: Zahl 9808, Post 4. Anbot der Verlassenschaft Moriz Nowak auf Verkauf der Liegenschaft XVI., Ottakringerstraße 147, an die Gemeinde Wien.

Es ist ein altes Verlangen der Bezirksvertretung, daß endlich einmal die Grubengasse eröffnet werde.

Es müssen die ganzen Bewohner der Umgebung sonst durch die Edtenhofgasse oder bis zur Wurlitzergasse gehen. Der Magistrat beantragt, das Haus um 82.000 K zu erwerben. Es ist das im Interesse des Bezirkes gelegen, der Preis ist annehmbar und ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Das Wort kontra hat der Herr Gem.-Rat Melcher.

Gem.-Rat Melcher: Es ist gewiß richtig, daß dem Verlangen der Bezirksvertretung durch Einlösung des Hauses Rechnung getragen wird, und ich würde nur wünschen, daß derartige Einlösungen in allen Bezirken etwas rascher vor sich gehen als bisher. Die Entwicklung vieler Bezirke wird dadurch gehemmt, daß das eine oder andere Gebäude der Eröffnung einer Straße vorliegt und es dauert oft ein Jahr oder gar ein Jahrzehnt, bevor die Einlösung stattfindet. Ich weiß aus der Zeit, wo ich in der Bezirksvertretung war, daß es im IX. Bezirke mindestens zehn Jahre, wenn nicht länger gedauert hat, bevor wir den Durchbruch in der Müllnergasse bekommen haben. Die vorliegende Straßeneröffnung ist nicht allein vom Standpunkte des Durchzuges, sondern auch vom Standpunkte der Arrondierung notwendig. Das Schulgebäude ist, wie aus dem Plane ersichtlich, zum großen Teile im rückwärtigen Hofe ausgebaut, während an der Straße die Nachbarrealität hineinragt. Aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, daß die Sache endlich erledigt wird. Es geht aber nicht an, derartige Objekte einfach um teuren Preis zu erwerben, von welchem mehr als ein Drittel auf die Straße entfällt und daher der übrige Teil der Gemeinde ziemlich hoch zu stehen kommt. Es muß darauf Bedacht genommen werden, daß bei der Arrondierung des Nachbarhauses, das dann einen Teil dieses Straßengrundes erwerben muß, ein großer Teil dieses Betrages dem Nachbar in Rechnung gestellt wird, damit die Gemeinde einen teilweisen Ersatz ihres Schadens findet. Der Nachbar erhält durch diese Arrondierung außerordentliche Vorteile und es geht nicht an, ihm diese Vorteile unentgeltlich zu lassen. Ich möchte auch bemerken, daß ein Betrag von 250 K für die Quadratklaster ziemlich bedeutend ist, aber mit Rücksicht auf die Umstände, welche ich früher erwähnte, ist die Gemeinde eigentlich verpflichtet, auch diesen Betrag zu bezahlen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es notwendig sein wird, nicht nur gegen die Wohnungsnot in den äußeren Bezirken Vorsorge zu treffen, sondern in allen Bezirken Wiens. Die Beseitigung der Wohnungsnot ist in den äußeren Bezirken viel leichter als in den inneren, wo nahezu alle Teile verbaut sind. Es gibt aber gewisse Teile in den Bezirken, wo Einlösungen notwendig wären, um den Wohnungsbedarf durch Neubauten zu decken. Ich verweise da auf ein Ansuchen, das ich seit Jahr und Tag gestellt habe und das den IX. Bezirk betrifft, auf Lichtental. Wir haben in Lichtental ein Terrain, das außerordentlich schwer zu verbauen ist. Die Gemeinde hat dort bereits einzelne

Häuser eingelöst und demoliert, es kann dort aber keine ordentliche Regulierung vorgenommen werden, wenn nicht sehr ausgiebige Einlösungen von verschiedenen Gebäuden auf einmal stattfinden. Wir haben im IX. Bezirke das einzige Feld in Lichtental, wo tatsächlich eine Vergrößerung der Zahl der Wohnungen möglich wäre, sonst ist der IX. Bezirk komplett verbaut. Die Wohnungsnot ist aber gerade im IX. Bezirke außerordentlich groß, man bekommt dort weder große noch kleine Wohnungen und daher habe ich geglaubt, diesen Gegenstand nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne den Herrn Bürgermeister darauf hinzuweisen, daß auch in dieser Beziehung die Einlösung von Objekten, die Hindernisse der Verbauung sind, nicht aus dem Auge gelassen werden darf.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Gem.-Rat Bökel: Herr Kollege Melcher hat meinem Antrage zugestimmt und ich bemerke daher nur, daß die Schule schon 18 Jahre dort ist. Wir hätten von Moriz Nowak das Haus nie erwerben können, aber seine Verlassenschaft hat es uns angetragen. Der Preis war ursprünglich bedeutend höher; durch Verhandlungen sind wir aber schließlich auf diesen Preis herabgekommen. Die Anregung, die Kollege Melcher bezüglich der Arrondierungen und der Schadloshaltung gibt, wird selbstverständlich gerne befolgt werden.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Referenten annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien erwirbt von der Verlassenschaft nach Moriz Nowak die Liegenschaft im XVI. Bezirke, Ottakringerstraße 147, Einl.-Z. 109 Ottakring, bestehend aus den Kat.-Parz. 1564 und 1565 im Gesamtkatastralausmaße von 1194 m², um den Pauschalpreis von 82.500 K unter folgenden Bedingungen:

1. Die Realität ist der Gemeinde Wien mit Ausnahme der zu ihren Gunsten in C, Post 14 einverleibten Reallast lastenfrei und mit Ausnahme der in C, Post 5 einverleibten Satzpost zugunsten der Sparkassa Melk auch vollkommen satzfrei zu übergeben. Obige Satzpost mit dem Restbetrage von 32.561 K übernimmt die Gemeinde Wien auf Abschlag des Kaufschillings mit einem Zinsfuße von 4,5 Prozent zur Selbstzahlung. Die zweite Satzpost per 16.000 K wird seitens der Verlassenschaft zur Lösung gebracht, für welchen Zweck die Gemeinde Wien das Bargeld auf Abschlag des Kaufschillings gegen eine Zinsenbelastung von 4,5 Prozent zur Verfügung stellt.

2. Der restliche Kaufschilling von 33.939 K ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und nach Uebergabe der Realität in den physischen Besitz der Gemeinde fällig.

3. Eine Haftung für Ausmaß und Beschaffenheit der Realität wird seitens der Verkäuferin nicht übernommen.

4. Die mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren mit Ausnahme der Kosten für die Satz- und Lastenfreistellung trägt die Gemeinde Wien, die Wertzuwachsabgabe jedoch die Verkäuferin.

Bürgermeister: Setzt bitte ich den Herrn Vize-Bürgermeister **Rain**, seine Referate zu erstatten.

29. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 9635, Post 2. Widmung eines Betrages von 10.000 K zur Vinderung der Notlage der in der Wöllersdorfer Munitionsfabrik am 18. September 1918 durch eine Explosionskatastrophe verunglückten Arbeiter und Arbeiterinnen, beziehungsweise ihrer Angehörigen.

Es ist in aller Erinnerung, daß am 18. September 1918 die furchtbare Katastrophe in Wöllersdorf erfolgte, der Hunderte von braven Arbeiterinnen zum Opfer fielen. In allen solchen Fällen, wo es sich um große Unglücksfälle und Katastrophen handelte, war die Stadtgemeinde Wien stets hilfsbereit und will auch in diesem Falle für die Hinterbliebenen und die am Leben gebliebenen Verunglückten 10.000 K widmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gem.-Rat **Stein** pro.

Gem.-Rat Stein: Es ist sehr schön, daß die Gemeinde bei allen derartigen Anlässen Hilfe bringt, um das Elend zu mildern. Ich möchte aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einige Worte über die Berichte mitzuteilen, die mir von Leuten mitgeteilt wurden, die Gelegenheit hatten, an Ort und Stelle das furchtbare Unglück zu sehen. Diese Ausführungen sollen dann wenigstens dazu beitragen, daß in Zukunft die Gefahr der Arbeiteransammlungen an solchen Orten etwas herabgesetzt wird. Es krampft sich ja das Herz zusammen bei dem Gedanken, daß 450 junge, blühende Menschenleben, zum großen Teil Unterstützer und Erhalter ihrer Angehörigen, diesem furchtbaren Unglück zum Opfer gefallen sind. Es fragt sich, ob es nicht möglich gewesen wäre, ein Unglück in so großem Umfang zu verhüten. Es erinnert ja an den Ringtheaterbrand unseligen Andenkens, wo auch die Leichen vor den Türen förmlich aufgestapelt waren, weil die Leute durch die Nachdrängenden niedergetreten wurden. Die Presse hat, offenbar durch die Zensur beeinflusst, gemeldet, die Stichflamme, die bei der Pulververbrennung entsteht, habe das merkwürdige Bestreben, dem Ausgang zuzustreben, darauf sei der Umstand, daß die Leichen gerade bei den Ausgangstüren lagen, zurückzuführen. Wer aber nur ein bißchen nachdenkt, kommt zu dem Schluß, daß da doch etwas nicht in Ordnung war. Es ist merkwürdig, daß gerade bei den Türen die Leichen aufgestapelt waren.

In Wirklichkeit wird mir berichtet, daß von einem jungen Train-Reserveoffizier, der dort das Kommando geführt hat und der in seinem bürgerlichen Berufe Bankbeamter ist, also von der Munitions-Erzeugung nichts versteht, der Befehl gegeben wurde, sämtliche Eingangstore zu schließen, und zwar aus dem Grunde — die Katastrophe hat sich um zirka $\frac{1}{4}$ 12 ereignet — weil um $\frac{1}{2}$ 12 der Zug von Wöllersdorf abgeht, den viele von den dort beschäftigten Arbeiterinnen gewöhnlich benützen, um in die nächstgelegenen Stationen zum Mittagessen zu fahren. Um aber diesen Zug zu erreichen, müssen die Arbeiterinnen aus der Werkstätte

schon um 11 Uhr weggehen und deshalb hat der junge Train-Offizier den Befehl gegeben, die Tore zu sperren.

Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß die 450 Arbeiterinnen in einem verhältnismäßig ganz kleinen Raume beschäftigt waren. Wenn ein Privatunternehmer, ein größerer Gewerbetreibender so viele Leute auf einem so kleinen Plage beschäftigen würde, würde das Gewerbe-Inspektorat unverzüglich einschreiten und es nicht dulden. Man muß daher staunen, daß bei einer so eminent gefährlichen Industrie, wie die Munitionsindustrie, die geringste Fürsorge außeracht gelassen wurde. Es ist klar, daß bei der Munitionsindustrie namentlich in Kriegszeiten Unglücksfälle nicht ganz zu vermeiden sind, sie ereignen sich ja in allen kriegsführenden Staaten, aber im gegebenen Falle scheint es sich doch um eine sträfliche Unterlassung oder um eine ganz verfehlte Maßregel gehandelt zu haben. Diese Werkstätte war übrigens nicht zur Munitionsherstellung bestimmt, sondern es wurde das Pulver nur eingefüllt, und durch das Absperren der Tore haben die Rettung suchenden Arbeiterinnen den furchtbaren Tod der Verkohlung erlitten. Das Pulver entwickelt bei der Verbrennung eine Hitze von 2000 Grad C und es ist klar, daß auch die in der ganzen Umgebung befindlichen Lokalitäten dadurch betroffen wurden. Deshalb habe ich es für nötig erachtet, daß diese Sache öffentlich erörtert wird und ich spreche den Wunsch aus, daß die maßgebenden Faktoren eine Untersuchung einleiten, um die Schuldtragenden festzustellen und um in der Bevölkerung Beruhigung zu schaffen, nicht nur daß die Schuldtragenden einer entsprechenden Sühne zugeführt werden, sondern daß wenigstens für die Zukunft derartigen schrecklichen Unfällen vorgebeugt wird, so daß sie zu den großen Seltenheiten gehören und nicht einen so außerordentlichen Umfang annehmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Gegen meinen Antrag hat der Herr Vorredner nicht gesprochen. Die einzelnen Details des Unglückes sind mir nicht bekannt. Aber wenn ein Schuldtragender da ist, wird es Aufgabe der Behörden sein, ihn zu eruiieren. Was den Antrag an sich betrifft, bitte ich um die einstimmige Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Jene Herren, welche für den Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: Bewilligung eines Betrages von 10.000 K zur Vinderung der Notlage der in der Wöllersdorfer Munitionsfabrik am 18. September 1918 durch eine Explosionskatastrophe verunglückten Arbeiter und Arbeiterinnen, beziehungsweise ihrer Angehörigen.

30. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 9828, Post 1. Bericht des Wiener Magistrates über dringende Approvisionierungsfragen.

Schon im Sommer war es der Gemeindevertretung klar, daß der heurige Winter für die Versorgung Wiens eine der schwersten Zeiten sein wird.

Schon jetzt, beim Eintritt des Herbstes machen sich auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung die schwersten Besorgnisse geltend und wir können sagen, daß die Gemeindeverwaltung Wiens

nahezu ohnmächtig all den Fragen gegenübersteht, die an sie herantreten. Ich möchte eingangs meiner Rede betonen, daß die Wiener Gemeindeverwaltung beim Bezuge von Lebensmitteln, welche staatlich bewirtschaftet sind, einzig und allein auf die Zuweisung der Zentralen angewiesen ist. Ein Großteil der Bevölkerung ist der Meinung, daß die Gemeindeverwaltung das freie Einkaufsrecht hat, was aber leider nicht der Fall ist. Die Gemeinde Wien ist einzig und allein auf die Zentralen angewiesen. (Rufe: Es ist traurig!) Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die zentrale Bewirtschaftung vollkommen Schiffbruch gelitten hat und wir infolgedessen vor einer Katastrophe stehen. Die Regierung hat eine Anzahl von Verordnungen herausgegeben, um die Lebensmittelteuerung aufzuhalten, den Schleichhandel zu unterbinden. Tausende von Verordnungen sind erschienen und gerade heuer bei der größeren Ernte wurde ein großer Teil der Ernte der Aufbringung durch die Zentralen entzogen und noch nie blühte der Schleichhandel so wie im heurigen Jahre. (Zustimmung.) Alle jene Kreise, in denen das Geld keine Rolle spielt, sind in der Lage, sich in genügender Weise mit Lebensmitteln zu versorgen, während Tausende und Tausende des Proletariates und des Mittelstandes in schwerster Sorge um die Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel leben. Die heutige Debatte soll die Mahnung an die Regierung in letzter Stunde sein, sich ihrer Aufgaben gegen eine Stadt von über zwei Millionen Bewohner bewußt zu werden, welche Stadt das Recht hat, zu fordern, für die Treue während des Krieges zumindest vor dem Hungertode gesiegt zu sein. Täuschen wir uns gar nicht: Die Verbreitung der Seuchen ist zum großen Teile auf die Unterernährung der Bevölkerung zurückzuführen. Wenn auch Fachautoritäten erklären, die „spanische Krankheit“ hat mit diesem Zustande nichts zu tun, so sagen wir Laien doch: wäre die Bevölkerung besser genährt, so wäre sie widerstandsfähiger und die Seuche würde nicht Hunderte von Opfern fordern.

Ich will in meinen heutigen Ausführungen über die wichtigsten Artikel sprechen, welche die unteren Schichten der Bevölkerung benötigen, so insbesondere Getreide, Mehl, Zucker, Fett, Rindfleisch, Kartoffeln, Gemüse und Obst. Was die heurige Versorgung mit Mehl und Getreide anbelangt, so ist den Herren ja bekannt, daß die heurige Produktion eine bessere ist, daß aber leider die bisherigen Ablieferungen nicht im gewünschten Maßstabe erfolgt sind. Es wurde von der Gemeindevertretung zu wiederholtenmalen, insbesondere im September von der Obmänner-Konferenz und dem Stadtrate die gerechtfertigte Forderung aufgestellt, die Bewohner Wiens sollen doch endlich einmal die volle Mehlquote erhalten. Sie müssen zugeben, daß es für einen Haushalt nicht möglich ist, mit der heutigen Mehllation auszukommen, insbesondere für jene Kreise, die auf Gemüse- und Mehlspeisen angewiesen sind. Wie gestaltet sich heuer die Aufbringung des Getreides? Für ganz Oesterreich beträgt die Aufbringung als solche 34.850 Waggons. Im Vorjahre wurden in dem gleichen Zeitraume 27.917 Waggons bereitgestellt, so daß eine Steigerung in der Aufbringung von 25 Prozent eingetreten ist. Was speziell Niederösterreich anbelangt, so ist die Erfassung des Getreides in diesem Lande in erste Reihe zu stellen. Niederösterreich hat ein Kontingent von 11.000 Waggons auferlegt erhalten. Von den Kommissionären der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt wurden 6802 Waggons aufgebracht, tatsächlich aber 5560 Waggons bis Ende September abgeliefert.

Wir haben daher noch zu erwarten 1200 Waggons aus Niederösterreich und dann steht die Gemeindeverwaltung vor der Frage: Was dann? Der Bedarf von Niederösterreich beträgt pro Woche rund 400 Waggons und wenn Sie die 1200 Waggons und den bescheidenen Vorrat, den wir haben, berechnen, so können wir sagen, die Gemeindeverwaltung ist vorgesorgt auf zirka vier bis fünf Wochen. Es ist erklärlich, daß ein Teil der niederösterreichischen Landbevölkerung derzeit noch nicht in der Lage ist, die Ablieferung durchzuführen, und zwar mit Rücksicht auf die Kartoffelernte, auf dringende Feldarbeiten, denn es ist ja wichtig, die Winterfrucht heimzubringen. Auch die Hackfrüchte sind zu ernten. Auch muß anerkannt werden, daß ein großer Mangel an landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern besteht, denn man hat es nicht verstanden, der Landwirtschaft die genügende Anzahl von Hilfsarbeitern beizustellen. Nun müssen wir uns fragen, hat das Land Niederösterreich seine Verpflichtung erfüllt und da müssen wir erfreulicherweise konstatieren, daß das Land Niederösterreich in allen diesen Fragen nach Tunlichkeit das Möglichste geleistet hat.

In Oberösterreich finden wir, daß das Land eine ziemlich gute Ernte gehabt hat. Das Land ist aber verpflichtet, Salzburg, Tirol, Borarlberg, überhaupt die Alpenländer zu versorgen und infolgedessen kommt Oberösterreich für die Wiener Belieferung nicht in Betracht.

In Böhmen ist die Aufbringung heuer bedeutend günstiger als im Vorjahre gewesen und es muß konstatiert werden, daß bis Ende September die Aufbringung gegenüber dem Vorjahre um 38 Prozent höher war. Sie ist von 12.039 Waggons im Vorjahre auf 16.600 Waggons in diesem Jahre gestiegen. Aber leider hat die hohe Regierung keine Geneigtheit, von Böhmen Zuschübe nach Wien kommen zu lassen. Der Statthalter von Böhmen scheint nur um sein Gebiet besorgt zu sein und vergißt, daß die Haupt- und Residenzstadt Wien berechtigt ist, bezüglich der Approvisionierung Anforderungen an das ganze Reich zu stellen.

In Mähren ist die Aufbringung ungünstiger gewesen und es beträgt die Steigerung gegenüber dem Vorjahre nur fünf Prozent. Es muß auch hier konstatiert werden, daß Mähren durch Fröste und Krankheiten des Getreides eine schlechte Ernte gehabt hat. Immerhin war es aber eine bessere als im Vorjahre. (Zwischenruf.) Es hat ein sehr geehrter Herr Kollege einen Zwischenruf gemacht, den ich vollinhaltlich bestätigen kann, daß von dort auch für die Gemeinde Wien nichts zu erwarten ist, und, meine sehr geehrten Herren, es gesellt sich dazu noch die weitere Frage, indem nämlich unser Ministerpräsident im Abgeordnetenhaus kürzlich darauf verwiesen hat, daß wir auch aus der Ukraine und aus Rumänien nichts zu erhoffen haben. Die Frage steht also überaus kritisch und man kann sagen, die Stadt Wien ist in dieser Frage auf Ungarn allein angewiesen.

Es liegt uns also die Frage vor, was bekommen wir aus Ungarn? Ungarn hat sich der Lieferungen nicht entschlagen, hat aber Kompensationen für das verlangt, was es liefert. Seit Wochen ziehen sich schon die Verhandlungen mit Ungarn hin, leider aber, so weit uns bekannt, führen sie zu keinem günstigen Erfolge. Die Versprechungen des ungarischen Ernährungsministers glaube ich nicht näher schildern zu müssen, denn wir können sie nicht ernst nehmen, weil die bisherigen Versprechungen uns

gegenüber zum großen Teile nicht erfüllt wurden. Es ist aber Aufgabe der österreichischen Regierung, mit allem Ernste auf die ungarische Regierung einzuwirken, damit sie ihre Verpflichtungen gegenüber Oesterreich vollinhaltlich erfülle. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß das Verschleißmehl in voller Quote der Bevölkerung zugeführt werde, wenn nicht eintreten soll, daß Tausende und Tausende von Bewohnern der Stadt Wien infolge der Unterernährung dahingerafft werden. Es ist ein wahrer Jammer und tut einem im tiefsten Herzen weh, wenn man die heutige Jugend von Wien anschaut, wie sie unter den jetzigen Verhältnissen schwer leidet und da findet sich niemand, der das Machtwort ausspricht, daß die wichtigsten Ernährungsmittel der Bevölkerung Wiens in hinreichenden Mengen zur Verfügung gestellt werden. (Gem.-Rat Herold: In Ungarn werden die Gänse und Schweine mit Kartoffeln gemästet, das ist eine Schande und Schmach, das sind Verbrechen!) Es muß auch gesagt werden, daß es Aufgabe der Regierung sei, darauf zu dringen, daß die heurige Ernte restlos erfaßt werde, damit nicht eine Katastrophe eintrete. Noch ist es Zeit dazu, noch ist es der letzte Moment, weil Tausende und Tausende von Bauern noch nicht zum Drusch gekommen sind und es könnte die Ernte noch erfaßt werden, bevor sie in die Hände der Zwischenhändler und Bucherer gelangt. Sonst ist es unter Umständen unmöglich, diesen Winter durchzuhalten.

Die zweite Frage, die uns beschäftigen soll, zeigt deutlich, wie wir in Oesterreich verwaltet werden. Das ist nämlich die Zuckerfrage. Niemand in diesem Saale hätte geahnt, daß die Verhältnisse auf dem Zuckermarkte uns mit einer Zuckerknappheit überraschen werden. Tatsächlich ist aber die Kopsquote von Zucker von einem Kilo auf $\frac{3}{4}$ Kilo herabgesetzt worden und eines der wichtigsten Lebensmittel, nämlich der Zucker wird der Bevölkerung vorenthalten und wir stehen angeblich oder tatsächlich Verhältnissen gegenüber, daß die Zuckerindustrie nicht in der Lage ist, die Zuckerrübenenernte zu verarbeiten, obwohl wir heuer eine glänzende Zuckerrübenenernte gehabt haben. Was war aber die höchste Sorge der hohen Regierung? Die höchste Sorge der hohen Regierung war, ob bei der verminderten Zuckerfabrikation die Zuckerbarone einen Schaden erleiden können und damit sie keinen Schaden erleiden, mußte der Zuckerpreis enorm erhöht werden. Der Rübenpreis wurde von 6 K auf 12 K erhöht, damit die Produzenten nichts verlieren. Infolgedessen muß auch der Preis erhöht werden, damit eine entsprechende Garantie für die Fabrikanten geschaffen werde, die Interessen der Bevölkerung sind dabei der Regierung vollkommen gleichgültig und der arme Teufel, der von früh bis abends sich schinden muß, der Arbeiter, der Gewerbetreibende und Beamte, der sich abmühen muß, muß für die Kosten jener Kreise aufkommen, die nicht nur vom Kriege nichts gespürt haben, sondern während der Kriegszeit in unerhörter Weise auf Kosten der Gesamtheit sich bereichert haben. (Lebhafte Zustimmung.) Wir haben im heurigen Jahre eine Zuckerrübenenernte von 56- bis 70.000 Waggons gehabt, gegenüber 29.000 im Vorjahre. Und bei einer solch kolossalen Ernte findet es die Regierung gerechtfertigt, in dem Momente einer solchen Ueberproduktion den Preis des Produktes um 90 Prozent zu erhöhen, wobei die Qualität verschlechtert wird. Das nennt sich dann verwalten und regieren! Ich muß schon sagen, das ist tief bedauerlich, aber auch beschämend für unseren Staat.

Sie gestatten nun, meine Herren, daß ich Ihnen die Preise gegenüberstelle, wie wir sie vom nächsten Monate an haben werden. In diesem Monate wird die Gemeindeverwaltung Wien ihre letzten Vorräte an Weißzucker herausgeben, dann wird die Bevölkerung nur mehr Rohzucker bekommen, wahrscheinlich bis Februar oder März, wenn die Raffinerien mit Kohle beschickt werden. Weißzucker kostete ab Februar 1 K 20 h und wird ab 1. Oktober 2 K 26 h kosten (Rufe: Hört!), eine Steigerung von 80 Prozent und im Detailpreis eine solche von 90 Prozent!

Wenn Sie die Minderwertigkeit des Rohzuckers dem Werte des Weißzuckers gegenüberhalten, so müssen Sie sich fragen, wie sich jemand in dieser ersten Zeit gestatten kann, in dieser Art gegen die Bevölkerung vorzugehen. Wenn draußen Tausende vor den Türen der öffentlichen Auspeisestellen und im Winter vor den Wärmestuben stehen, während ein schönes Auto mit einem Zuckerbaron vorüberfährt, wie soll sich da die Volksseele ruhig verhalten? Das wird niemand verstehen, am allerwenigsten jene Kreise, die am schwersten betroffen werden. Ich glaube, es sollen einmal diese Ziffern öffentlich genannt werden, die diese Unternehmen in der Kriegszeit verdient haben. Wenn Sie einen Blick in den „Kompaß“, der ja jedem von Ihnen zur Verfügung steht, machen, dann können Sie die Richtigkeit der Ziffern, die ich Ihnen angebe, überprüfen. Sie werden da finden, daß die böhmische Zuckerindustrie-Gesellschaft in den Jahren 1910/11 bis 1913/14, 15, 17, 17 und 12 K an Dividende bezahlt haben. Jetzt in der Kriegszeit zahlt sie 30 K. Als Bruttogewinn sind in den Jahren 1912/13 1,118.792 K ausgewiesen, im Kriegsjahre 1916/17 betrug er 2,967.627 K, es trat also eine Steigerung des Bruttogewinnes von mehr als 150 Prozent ein. Gibt es da kein Buchergesetz, keine Behörde zur Ueberprüfung dieser Angelegenheit? Ihnen sind jene Ziffern bekannt, die der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, Sie alle wissen aber, wie die Bilanzen gemacht werden und da kann man sich wohl denken, wie diese Ziffern eigentlich in Wirklichkeit ausschauen würden. Wenn jemand einwenden wollte, daß ich da bloß ein besonders günstiges Unternehmen herausgerissen habe, so kann ich darauf entgegnen, daß es auch bei anderen Unternehmen solche Gewinne gibt. Da ist zum Beispiel die Erste böhmische Zucker-Raffinerie-Aktiengesellschaft, die hat in den Jahren 1910/11 bis 1913/14 je 22 K 40 h, im Jahre 1915/16 aber 38 K 40 h an Dividende bezahlt. Das ist jedenfalls eine Steigerung, die einen zur Annahme berechtigt, daß diese Gesellschaft zu den Kriegsgewinnern gehört. Die Leipzig-Lundenburger Zucker-Raffinerie-Aktiengesellschaft zahlte vor dem Kriege 50, 40 und 40 K, im letzten Kriegsjahre ist die Dividende auf 60 K gestiegen; sie wies im Jahre 1914 einen Gewinn von 1,263.000 K, im Jahre 1915/16 aber einen solchen von 1,668.000 K aus. Die Dividenden der Raffinerie Schöeller & Komp. A.-G. sind in den letzten sieben Jahren von 28 auf 48 K gestiegen. Diese Fabriken weisen im Jahre 1915 einen Reingewinn von 1,955.000 K, im Jahre 1916 einen solchen von 3,300.000 K aus. (Rufe: Hört!) Eine andere Fabrik zahlte vor dem Kriege 32 K, jetzt 36 K Dividende, die Chroupiner Zuckerfabrik zahlte vor dem Kriege eine Dividende von 12, 10 und 5 K, in den Kriegsjahren eine solche von 12 K. Bei einer anderen Zuckerfabriks-Aktiengesellschaft hat sich die Dividende von 8 K auf 60 K erhöht! Nun muß man doch zugeben, daß es leicht möglich gewesen wäre, daß die Fabriksbesitzer, die Aktionäre, diese angebliche Teuerung auf sich genommen hätten,

und daß es nicht notwendig gewesen wäre, die Preissteigerung in diesem Ausmaße auf die Bevölkerung zu überwälzen.

Ich verlasse nun das Zuckergebiet und gehe nun auf andere Gebiete über. Auch hier sehen wir, daß die Regierung ganz gegen die Interessen der Bevölkerung gehandelt hat und nur den Standpunkt einiger Großindustrieller und Großagrarien gewahrt hat. Was zum Beispiel die Fettversorgung anlangt, wenn in Wien überhaupt noch von einer solchen gesprochen werden kann, ist zu bemerken, daß die 4 dkg, welche per Kopf zu beziehen sind, einen Gesamtwochenbedarf von 12 Waggons ausmachen. Wie traurig es mit der Fettversorgung bestellt ist, ist kaum zu schildern.

Die Zufuhr besteht lediglich aus einem Waggon Butter aus Oberösterreich und Mähren zusammen. Von Ungarn bekommen wir gar nichts, weil die Ungarn erklären, daß sie die Aufbringung des Gesamtfettbedarfes für die Armee zu leisten hätten. Wir bekommen einzig und allein aus den Mastverträgen, die von der Regierung abgeschlossen wurden, noch etwa 4000 bis 5000 Fettschweine herein. Dann stehen wir aber vor der Frage: Wie weiter? Als das Referat zusammengestellt wurde, war noch die Hoffnung vorhanden, daß aus Rußisch-Polen in absehbarer Zeit etwas hereinkommt. Gegenwärtig ist die Einfahrt aus Rußisch-Polen mit Rücksicht darauf gesperrt, daß dort genügende Futtermengen zur Mastung der Schweine aufgebracht werden. Wir haben dann die Hoffnung, daß die Schweine, wenn sie mastreif sind, nach Wien kommen. Ob das bei den innerpolitischen Verhältnissen, in denen wir uns befinden, möglich sein wird, weiß ich nicht. Ich gebe mich da keinen Hoffnungen hin, daß wir aus diesen Gebieten überhaupt noch etwas, oder doch wenigstens zu annehmbaren Preisen bekommen werden. Es kann auch nicht verkannt werden, daß aus der Ukraine nur sehr bescheidene Mengen Fett eingelassen sind und daß jetzt die ganzen Fettquantitäten, welche dort aufgebracht werden können, ausschließlich nach Deutschland gehen, weil wir unser Quantum gleich anfangs in Anspruch genommen haben. Wo kann also Fett noch herkommen? Es kann nur aus neutralen Ländern kommen. Die Schweiz liefert uns an Speisefett gar nichts. Sie kommt in dieser Hinsicht gar nicht in Betracht. Holland hat uns in den ersten Kriegsjahren in ausgiebiger Weise mit Fett, Butter und Margarine versorgt. Leider war der Druck der Ententestaaten Holland gegenüber so groß, daß es sich — sagen wir es offen — jetzt nicht mehr traut, nach Oesterreich Fett zu liefern. Dänemark liefert nur bescheidene Mengen, die kaum nennenswert sind. Im vorigen Jahre erhielten wir noch aus Rumänien viele Salzscheine, aber das hat sich jetzt auch aufgehört, so daß wir alles in allem genommen in Bezug auf die Fettversorgung vor einer Katastrophe stehen. Man muß aber offen anerkennen, daß die Margarinefabriken und die Del- und Fett-Zentrale in rühmlicher Weise der Gemeinde Wien entgegengekommen sind. Sie haben nahezu 12 Waggons wöchentlich an Margarine geliefert und waren bestrebt, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen. Nun fehlen aber auch da schon die Rohprodukte und es ist Tatsache, daß nur mehr Delisaaten vorhanden sind, welche der Presserei zugeführt werden können und daß daher in absehbarer Zeit dieser für uns so notwendige Artikel, das Margarin, aufhören wird. So ist die Lage am Fettmarkt geradezu trostlos und man könnte sagen, man weiß nicht, wohin man sich wenden soll, damit hin-

sichtlich dieses Bedürfnisses Abhilfe geschaffen wird. Es muß und soll Aufgabe der Regierung sein, diesbezüglich Wandel zu schaffen.

Die Rindfleischversorgung haben sie alle in frischester Erinnerung. In diesem Saale haben wir im Vorjahr, als die zentrale Bewirtschaftung beschlossen wurde, dazu Stellung genommen und damals wurde von Seite der Regierungsorgane erklärt, daß die mindeste Wochenmenge per Kopf 20 dkg betragen wird. Zwei bis drei Wochen hat dieser Zustand angehalten, die Verhältnisse haben sich verschoben und man hat erklärt, daß während einer Uebergangszeit nur ein Quantum von 15 dkg per Kopf gegeben werden könne. Gestern nun haben wir aus der Zeitung erfahren, daß jetzt, nachdem die Uebergangszeit vorbei ist, keineswegs das alte Quantum von 20 dkg abgegeben werden kann, sondern daß die Rindfleischquote auf 12½ dkg per Kopf herabgesetzt werden müsse.

Außerdem wird auch angekündigt, daß eine fleischlose Woche kommt. Die Regierung kann die Kopfquote nicht einhalten und es muß konstatiert werden, daß die Gemeinde Wien diese Woche und nächste Woche aus ihren eisernen Vorräten 160.000 kg Rühlfleisch zuschießt, um diese Quote aufrecht zu erhalten. Wenn unsere Vorräte gar sind, was nächste Woche der Fall sein wird, dann dürfte die fleischlose Woche über Wien kommen. Und nun ist die Frage, warum ist die Fleischnot eingetreten. Wir sehen, daß insbesondere die Kronländer ihre Verpflichtungen gegenüber Wien nicht nachkommen und daß nur ein ganz kleiner Teil jener Rinder geliefert wird, welche Wien zugesprochen erhielt. Kroatien hat monatlich ein Kontingent von 1000 Stück zu liefern und liefert gar nichts. Wie steht es mit Ungarn? Ungarn hat pro Monat 9000 Stück zugesichert und der Zuschub ist gleich Null.

Unter diesen Umständen hat die Rayonierung naturgemäß gar keinen Zweck, weil eben keine Ware vorhanden ist. Jeder Bewohner war in der sicheren Meinung, daß, wenn die Regierung an die Frage der Rayonierung herantritt, sie auch die Verpflichtung übernimmt, wenigstens diese kleine Menge der Bevölkerung zuzuführen. Es ist eine traurige Tatsache, daß auch unsere nächsten Kronländer immer weniger liefern, sowohl Böhmen als auch Oberösterreich sind gewaltig zurückgegangen. Oberösterreich hat im September, abgesehen von einer verschwindend kleinen Menge Rindfleisch an Konsumentenorganisationen, überhaupt nichts geliefert. Was den tschechischen Teil Böhmens anlangt, so hat sich dieser jeder Verpflichtung vollkommen entzogen (Aufe: Hört! Hört! Wo ist die Regierung?) Mähren liefert von dem zugeführten Kontingent 40 bis 50 Prozent und nur Niederösterreich und Steiermark entsprechen durch die Anlieferung von zirka 90 Prozent so ziemlich der ihnen gestellten Aufgabe. So steht es mit der Rindfleischversorgung.

Was die Kalbfleischfrage anlangt, so ist sie geradezu trostlos. Nicht einmal die Krankenhäuser können mit diesem wichtigen Nahrungsmittel versorgt werden. Es ist wohl sehr ernst, wenn in dieser Zeit die Kranken nicht jene Nahrung bekommen können, die ihnen von ärztlicher Seite als unbedingt notwendig verordnet worden ist. Die Schweinefleischversorgung hat einen derartigen Tiefstand erreicht, daß die angelieferten Mengen nicht einmal hinreichen, um einen Bewohner Wiens im Monat mit einem halben Kilogramm Schweinefleisch zu versorgen. Wir sehen also, wie traurig es da bestellt ist und es muß daher die Auf-

bringung der vorgeschriebenen Mengen mit aller Entschiedenheit von Seite der Regierung gefordert werden.

Die Rinderkontingente betragen:

für Niederösterreich	3700 Stück
„ Oberösterreich	1600 „
„ Steiermark	3100 „
„ Böhmen	1000 „
„ Mähren	2800 „

Wir verlangen auch die restlose Anlieferung von Ungarn und Kroatien und verlangen, daß sich die Regierung mit ihrer ganzen Macht dafür einsetzt, daß die eingegangenen Verpflichtungen auch gegenüber unserer Reichshälfte erfüllt werden.

Und so trostlos, wie es auf allen diesen Gebieten ausschaut, so schaut es auch auf dem Gebiete der Futtermittelversorgung aus. Wir haben daraus ersehen, daß die Zentralen-Wirtschaft auch auf diesem Gebiete vollkommen versagt, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Futterernte im Vergleiche zum Vorjahre eine weit günstigere war und daß durch die allgemeine Futternot ein großer Teil der Pferde bereits eingegangen ist und infolgedessen ein bedeutend geringerer Viehstand zu verzeichnen ist. Fragen Sie die Wiener Fuhrwerksbesitzer und die Wiener Gemeindeverwaltung, ob sie in der Lage sind, mit den Zuweisungen ihre Pferde nur notdürftig zu erhalten. Die hohe Regierung scheint sich nicht bewußt zu sein, wie hochwichtig der Pferdestand für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ist. In einigen Tagen können wir sagen — und das müssen wir offen sagen — ist es vielleicht infolge der Witterungsverhältnisse in Wien notwendig, daß der Fuhrwerksbetrieb stärker in Anspruch genommen wird, weil Hunderte und Tausende von Personen, die jetzt kleine Handwagen ziehen, vermöge der erschwerten Verkehrsverhältnisse, bei Schneefällen u. s. w., nicht mehr in der Lage sind, dies zu leisten. Das Pferdmaterial ist vollkommen erschöpft und da soll die Verwaltung und Approvisionierung der Stadt Wien in irgend einer Weise klaglos klappen?

So trostlos wie es auf dem Gebiete der Futtermittel aussieht, ist es auch in Bezug auf die Geflügelzucht und insbesondere könnte man Bände schreiben über die Versorgung von Milchkuhen mit Futtermitteln. Erschreckend ist die Zahl der Milchkuhe innerhalb Wiens zurückgegangen.

Wenn wir fragen: Was ist es mit den übriggebliebenen Milchkuhen, so müssen wir sagen, es ist keine Produktionsfähigkeit da, weil das Futter fehlt. Bei dieser heurigen Diebenernte an Weu, wie sie noch niemals da war, ist die Regierung nicht in der Lage, die Reichshaupt- und Residenzstadt mit dem Notwendigsten zu versorgen.

Ein trostloses Bild! Zentralen mehr wie genügend; Beamte in diesen Zentralen mehr wie genügend. Aber mit der bloßen Bewilligung der Ausgabe von Transportscheinen, ohne daß die Ware geliefert wird, ist der Wiener Bevölkerung und den Fuhrwerksbesitzern in keiner Weise geholfen.

Es wäre auch Aufgabe der Regierung, die Bezirkshauptleute und die Statthaltereien auf ihre Verpflichtungen aufmerksam zu machen, damit nicht jede Bezirkshauptmannschaft und jede Statthaltereie in ihrem Wirkungskreise tut und macht, was ihr beliebt und was sie für recht findet. Es ist leider eine Unordnung eingetreten, wie sie noch nicht da war. Der Krieg hat in der österreichischen Beamtenerschaft eine Anarchie platzgreifen lassen, wie sie nicht ärger sein könnte.

Täuschen wir uns nicht: ein halbes Kilogramm Kartoffeln und das nicht jede Woche, sind nicht genügend, um diesen armen Leuten nur halbwegs Nahrung zu bieten. Man müßte fragen, ob die Freigabe der Kartoffeln jetzt glücklich war. Laut Mitteilungen sind Kartoffelpreise von 2, 3 und 4 K von den Produzenten verlangt und von den Käufern bereits bezahlt.

Wir müssen uns die Frage zurechtlegen, wie war die Kartoffelzufuhr im heurigen Jahre? Vom 1. Juli bis 2. Oktober 1918 sind der Stadt Wien insgesamt 1160 Waggons angerollt. Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister hat am 14. September alle kompetenten Stellen: den Herrn Ministerpräsidenten, den Herrn Ernährungsminister, den Chef des Generalstabes, den Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungs-Ausschusses und den ungarischen Ernährungsminister telegraphisch auf das bedenkliche Sinken der Zufuhren aufmerksam gemacht und um neuerliche Vermehrung der Zuschübe aus dem oberwähnten Gebiete ersucht. Selbstverständlich fanden auch wiederholte Vorgespräche bei den verschiedenen Ämtern statt und Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister hat am 2. Oktober beim Ernährungsminister und beim Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungs-Ausschusses die wiederholt gestellten Forderungen der Gemeinde Wien erneuert. Was ist bisher geschahen? Die Zuschübe haben nicht zugenommen, sie sind im selben geringen Ausmaße wie früher eingelangt. Der Herr Ministerpräsident hat das an ihn gerichtete Telegramm vom 14. September an Seine Exzellenz bis heute nicht beantwortet. (Rufe: Hört! Hört!)

Der Ernährungsminister Paul hat mitgeteilt, daß er der niederösterreichischen Statthaltereien Weisungen erteilt hat, daß die Zufuhren aus Niederösterreich sich in Gang setzen. Die Kartoffelausbringung in diesem Kronlande ist heuer 450 Waggons gegenüber 1000 Waggons im Vorjahre. Wir sind also mit der Anlieferung von niederösterreichischen Kartoffeln gegenüber dem Vorjahre um 550 Waggons zurück. Es ist naturgemäß, daß da der freie Einkauf mit einer Rolle spielt, daß viele sich selbst versorgen, und daß man damit auch rechnen muß, daß ein Teil von Wien sich selbständig versorgt. Wie aber die ganze Sache bis heute ausschaut, müssen wir sagen, daß sie ziemlich trostlos ist und daß sie auch ziemlich trostlos von Seite des Chefs des Generalstabes bezeichnet wurde, der erklärt, daß die in Polen bisher gewonnenen Kartoffeln für den Heeresbedarf herangezogen werden, Zuschübe für die Zivilbevölkerung aber baldmöglichst wieder einsetzen werden. Nun wissen wir ja, wie ein „möglichst bald“ bei unseren Regierungs- und Militärbehörden aussieht und wir müssen heute schon sagen, daß das Armeekorps-Kommando auch weiters mitgeteilt hat, daß in absehbarer Zeit auf Zuschübe von russisch-Polen nicht mehr gerechnet werden kann.

Im Vorjahre hat uns noch die deutsche Regierung im Monat September einen Teil der Kartoffeln zur Verfügung gestellt und wir sind über die schwerste Zeit bis zur Hälfte Oktober halbwegs hinweggekommen. Deutschland hat uns im heurigen Jahre im Herbst auch gar nichts geliefert und wir konnten daher kaum die Quote von einem halben Kilogramm aufrecht erhalten.

Nun ist die wichtigste Frage die Winterversorgung. Die Gemeinde Wien hat sich in zielbewußter Weise allen Aufgaben unterzogen, um die Versorgung der Bevölkerung halbwegs klaglos zu gestalten und die Gemeindeverwaltung hat Lieferungsverträge im einer Anzahl von 2900 selbständig abgeschlossen. Nun

fragt es sich nur, ob es bei den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich ist, daß auch alle Lieferungsverträge durchgeführt werden, ob die Transportmittel und die Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Gemeinde hat diesbezüglich ihre Pflicht vollkommen erfüllt. Es wäre zu wünschen, daß die Regierung die fehlende Menge, die wir noch benötigen, insgesamt 22.000 Waggons, nach Abzug von 10.000 Waggons, mit welchen sich die Mitglieder selbst versorgen, also die noch restlichen 12.000 Waggons, zur Verfügung stelle.

Was wir fordern, ist eine erhöhte Kopfquote an Kartoffeln. Es kann nicht genügend betont werden, daß bei dem jetzigen großen Mangel an Fleisch, Mehl usw., die Gemeinde Wien mit Recht ein Wochenquantum von 3 kg fordert. Diese 3 kg entsprechen bei weitem nicht dem, was Deutschland seiner Bevölkerung gibt, es würde aber damit immerhin die Möglichkeit vorhanden sein, daß die Wiener Bevölkerung auf diese Weise durchhält. Ich glaube, daß wir die Regierung durch diese Anträge im letzten Momente aufmerksam machen müssen, daß sie ihrer Verpflichtung nachkomme, da die Kartoffelversorgung eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung und der Gemeinde bilden muß, weil die Kartoffeln ein Ersatzmittel für 100 andere Speisen, die wir jetzt nicht zur Verfügung haben, bilden.

Ich komme zum Kapitel der Gemüseversorgung. Heuer ist erfreulicherweise die Gemüseversorgung wohl etwas besser gewesen als im Vorjahre. Die Obst- und Gemüseverteilungsstelle hat sich reichlich und oft bemüht, möglichst viel Gemüse nach Wien zu bringen. Ich kann Ihnen aber erklären: Nur unter den schwierigsten Verhältnissen ist das gelungen mit Rücksicht darauf, daß die Herren Ungarn bei jedem Bezug von Gemüse gleichzeitig die Übernahme von Rüben und Melonen gefordert haben. Es konnten keine Verträge abgeschlossen werden, ohne daß nicht ein gewisses Quantum von Rüben mitgenommen worden wäre. Und es ist auch eine Tatsache, daß im heurigen Jahre die Zufuhren gegenüber dem Vorjahre auf 529.000 Meterzentner, also um 287.000 Meterzentner gestiegen sind. Es war zu bemerken, daß der freie Handel sich in gewisser Beziehung auf dem Obstmarkte nicht bewährt hat. Wie den Herren bekannt ist, wurde das Frühobst freigelassen und es hat sich gezeigt, daß wir heuer Frühobst in Wien überhaupt nicht zu Gesicht bekommen haben, weil die Marmeladefabriken dieses Obst zu teuren und horrenden Preisen aufgekauft haben. Uns hat aber das Frühobst vollständig gefehlt. Und sehen wir nach dem Spätobste. Wie trostlos schaut es jetzt auf dem Wiener Obstmarkte aus. Böhmen hat heuer eine Produktion von 6000 bis 8000 Waggons gehabt. Die Höchstpreise waren mit 95 h per Kilogramm vom Baume gepflückt und zur Bahn gestellt, bestimmt. Was glauben Sie, was von den 8000 Waggons, die Böhmen produziert hat, Wien bekommen hat? In Wien sind auf dem Obstmarkte 65 Waggons eingelangt. (Rufe: Hört! Hört!) Eine erschreckend niedere Zahl. Ich habe als Vorsitzender der Obst- und Gemüseverteilungsstelle mich der Mühe unterzogen und war zu wiederholtenmalen beim Ernährungsminister, bin dort mit Deputationen vorstellig geworden, damit er diesen Uebelständen abhelfe. Wenn man näher zusieht, sieht man, daß die Produzenten die Frucht überreif werden und abfallen lassen, so daß diese in einen Gärungsprozeß kommt und dann um das Drei- und Vierfache des Höchstpreises an die Spiritusbrennereien ver-

kauft wird. Die ganzen Höchstpreise waren hinfällig, weil die Leute das Obst einfach um einen höheren Preis verkauft haben.

Es ist wohl sehr traurig, daß jetzt dieselben Verhältnisse auch auf dem Äpfel- und Birnenmarkte herrschen. Die Äpfel- und Birnenernte ist heuer bedeutend geringer als im Vorjahre, jedoch hat insbesondere Galizien und die Bukowina eine Ueberproduktion und es könnte sich die Möglichkeit ergeben, daß wir hievon einige Hundert Waggons bekommen. Die Ueberproduktion in Galizien und der Bukowina soll zirka 1000 Waggons betragen und wir haben bei unserer Vorsprache beim Ernährungsminister für 220 Waggons von Galizien die Ausfuhrbewilligung bekommen. Es wurde weiters zugesagt, daß auch die Mengen, die in der Bukowina aufgebracht werden, der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zugeführt werden. Die Zusage haben wir wir wollen hoffen, daß es einmal möglich ist, daß eine Zusage erfüllt wird. Ich für meine Person habe sehr wenig Hoffnung, denn wenn wir unseren Obstmarkt anschauen — ein so verödetes, leeres und trauriges Bild hat er noch nie geboten wie in den jetzigen Zeiten.

Ein erfreuliches Bild bildet die Krautproduktion. Sie war heuer äußerst glänzend und der Herr Bürgermeister hat auch veranlaßt, daß alles vorgesorgt werde, daß Wien in den Wintermonaten genügend mit Kraut versorgt wird. Um Ihnen ein Bild zu geben, wie schwer diese Aufgaben für die Verwaltung einer Zweimillionenstadt sind, sei mitgeteilt, daß die Abschlässe auf Kraut 2000 Waggons betragen. Das gewonnene Kraut wird 1500 Waggons Sauerkraut ergeben, das dazu gehörige Faßgeschirr kostet nicht weniger als 92 Millionen. (Rufe: Hört! Hört!) Sie können daraus ersehen, welchen Umfang diese Geschäfte annehmen, welche Sorge es verursacht, die Gemüse fachgemäß einzulagern und rechtzeitig in den Verkehr zu bringen. Was die Marmeladefabrikation in Wien betrifft, so hat der Gemeinderat seinerzeit Verträge mit der bestehenden Fabrik in Tribuswinkel abgeschlossen. Im Vorjahre waren es 728 Waggons und es war dies über Winter eine glückliche Aushilfe für die Bevölkerung, insbesondere als Fettersatz für die Kinder. Heuer haben wir nach den bisherigen Zuweisungen die Hoffnung, daß wieder 700 Waggons erzeugt werden.

Sie haben gehört, wie trostlos die Verhältnisse auf den Märkten sind. Sie haben auch gehört, welche Schritte die Regierung unterlassen hat, die sie zu tun verpflichtet gewesen wäre. Ich glaube, daß alle mit mir einig sein werden, daß wir mit aller Energie an die Regierung die Aufforderung richten, in letzter Minute noch ihrer Pflicht nachzukommen, wenn es nicht schon geschehen ist.

Die Anträge haben die Herren in Händen, ich bitte um die Annahme. (Beifall.)

31. Bürgermeister: Bevor ich die Debatte eröffne, fühle ich mich verpflichtet, eine Mitteilung zu machen, die mir vom k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau zugekommen ist. Diese Mitteilung lautet: „Aus Washington wird amtlich bekanntgegeben, daß eine Antwort auf die österreichisch-ungarischen Friedensvorschläge augenblicklich nicht in Erwägung gezogen wird.“ (Rufe: Sehr traurig!)

32. Ich eröffne nunmehr die Debatte. Das Wort hat Herr Gem.-Rat Skaret pro.

Gem.-Rat Skaret: Der Gemeinderat schickt sich an, neuerlich die Regierung aufzufordern, sie möge für die Approvisionierung Wiens sorgen. Ich glaube, an solchen Aufforderungen hat es bis jetzt nicht gefehlt, sei es in der Gemeindestube oder drüben am Franzensring im Abgeordnetenhaus. Aber es hieße wohl, diese, sowie die verflochtenen Regierungen zu viel ehren, wenn man sich dem Optimismus hingeben würde, daß durch die Regierung irgendwelche Abhilfe in Bezug auf den Ernährungsdienst erfolgen könnte. Wenn der Herr Referent sagt, es ist das die Mahnung in letzter Stunde, die Regierung soll sich dessen bewußt sein, so klingt das schön, aber wir müßten eine Regierung haben, die auch die Fähigkeit besitzen würde, tatsächlich auf dem Gebiete der Verwaltung und — die Approvisionierung ist ja ausschließlich ein Verwaltungsgebiet — wirklich etwas Positives zu leisten.

Von der Regierung angefangen bis hinunter zu den Bezirkshauptmannschaften, und ich gehe noch weiter, von den Bezirkshauptmannschaften bis zu den Gemeindevorstehern ist alles in den desolatesten Verhältnissen und es ist von dieser Seite eine Abhilfe nicht zu erhoffen. Wie hat sich denn die österreichische Regierung vom Beginn des Krieges an, wo sie sich des ganzen Ernstes der Situation hätte bewußt sein können, benommen?

In Deutschland hat man bereits am 5. August 1914 alle Lebensmittelzölle aufgehoben. Weshalb? Zu dem Zwecke, weil man gesehen hat, daß von allen Seiten Kriegserklärungen vorlagen, um unter Aufhebung aller Zölle noch einzuführen, was möglich ist.

In Oesterreich verhandelte die österreichische Regierung mit der ungarischen Regierung, ob sie auch die Zölle aufheben soll; es kommt natürlich, wie immer in Ernährungsfragen, zwischen Oesterreich und Ungarn zu keinem Ergebnis.

Ungarn hängt an den Zöllen, man weiß sehr gut, weshalb. Auch unsere österreichischen Agrarier hängen an den Lebensmittelzöllen und wollten davon nicht lassen, und das sind nicht die einflußlosesten Leute, die wir in Bezug auf die Regierung in Oesterreich besitzen. Es kommt also zu keinem Ergebnis und erst als das neutrale Ausland Ausfuhrverbote für eine ganze Reihe von Zerealien erlassen hatte, erst dann wurden in Oesterreich — mehr als zwei Monate später — die Zölle für Lebensmittel aufgehoben. Regieren heißt doch voraussehen, und wenn wir in Oesterreich eine Regierung von dieser Boraussicht, oder sagen wir besser, von dieser beispiellosen Abhängigkeit von Ungarn haben, dann brauchen wir uns heute im fünften Kriegsjahre über derartiges gar nicht zu wundern.

Man kann wohl von den Herren genau dasselbe sagen, was wiederholt im öffentlichen Leben gesagt wird: sie haben nichts gelernt und nichts vergessen, sie stehen heute noch — ich rede von den Regierungen — in Bezug auf die Fürsorge für die Approvisionierung auf demselben Standpunkt, wie sie im August 1914 gestanden sind; sie lassen die Dinge an sich heran kommen, lassen die Not bis zum äußersten Gipfel anwachsen und wenn man dann in der betreffenden Frage nichts mehr machen kann, kommen ganz blödsinnige, dumme, von Nicht-Fachleuten ausgearbeitete Verordnungen. So schaut unsere österreichische Verwaltung aus und die österreichische Bevölkerung ist sehr zu bedauern, daß sie einer solchen Regierung und Verwaltung ausgeliefert ist. Es ist nicht möglich, den ganzen Rahmen des Ernährungsdienstes hier irgendwie auseinanderzusetzen, um so

nacheinander aufzuzeigen, welche Verbrechen von dieser österreichischen und ungarischen Regierung an Oesterreich selbst und an seiner Bevölkerung in den vier Jahren Krieg tatsächlich begangen wurden.

Gestatten Sie, auf eine Bemerkung des Herrn Referenten zurückzukommen. Ich nehme es ihm von seinem Parteistandpunkt nicht übel, daß er wiederholt einen sehr starken Ton bezüglich der zentralen Bewirtschaftung hat einkließen lassen. Aber ist Ihnen denn bewußt, wie in den ersten zwei Monaten des Krieges die Preise hinausgegangen sind — beim freien Handel? Ich will nur eine kleine Auslese davon geben. Ich habe dabei die Zeit vom 1. August bis 1. Oktober 1914 im Auge — Weizenmehl ist gestiegen von 50 auf 58 K immer für den Meterzentner — Roggenmehl von 35 K auf 44 K, Weizengetreide von 29 K 40 h auf 35 K 50 h, Gerste von 17 K 70 h auf 21 K 80 h, Linsen, die 76 bis 80 h gekostet haben, sind um 51 Prozent gestiegen, Erbsen, ungespalten und geschält um 38 bis 39 Prozent und so weiter und ich könnte Ihnen hier noch manche Zerealien aufzählen, die vom 1. August bis Ende September um 61 Prozent ihres ursprünglichen Preises gestiegen sind, obwohl wir damals gerade in der Erntezeit waren. Ja, meine Herren, was glauben Sie, was soll man sich unter solchen Preissteigerungen vorstellen? Wie wären die Preise weiter gestiegen, wie hoch wären sie geschneit, wenn man nicht wenigstens den Versuch gemacht hätte, einerseits eine Preisbeschränkung, andererseits eine möglichste Zentralisierung der Verteilung platzgreifen zu lassen. Ich rede den Zentralen nicht das Wort. Die Zentralen, die hier geschaffen wurden, sind in ihrer Organisation durchaus höchst fehlerhaft und unzureichend, sie haben ihren Zweck nicht erfüllt. Ich würde es mir hundertmal überlegen, ob ich mich als Parteimann soweit hinreißen lassen soll, weil es mir gerade in den Kram paßt, daß ich sagen würde, der freie Handel an Stelle der zentralen Bewirtschaftung wäre vorteilhafter gewesen. Nehmen Sie nur eine Zentrale, die Ihre Gründung war, die Gemüse- und Obst-Zentrale. (Referent Vize-Bürger-Ra in: Als Verteilungsstelle!) Ja. Seitdem die Gemüse- und Obst-Zentrale in Wien als Verteilungsstelle fungiert, können Sie auf den Wiener Märkten kein Obst mehr erhalten. (Bürgermeister: Aber Gemüse!) Das möchte ich nicht bestreiten, obwohl es auch da manchmal oft sehr kritische Wochen und Tage gab.

Da möchte ich mir aber eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, wieso es eigentlich kommt, daß man auf den Wiener Märkten kein Obst sieht, aber an Duzenden von Winkelstellen Obst, wenn auch zu exorbitanten Preisen weit über die Richtpreise, in jeder beliebigen Menge kaufen kann. Ich will von den Kirschen nichts reden. Ich weiß nicht, wer von den Herren Kirschen auf den Märkten gesehen hat und wohin die nach Wien gelieferten Kirschen trotz der Zentrale ihren Weg gefunden haben. Ich erinnere auch daran, daß heuer ein außerordentlich reiches Marillenjahr war.

In der Wachauer Gegend sind die Äste förmlich heruntergebrochen, weil sie zu schwer mit Marillen beladen waren. Haben Sie auch auf den Märkten Marillen zu kaufen bekommen und wie hat die Ware ausgesehen, die dort war? Ich erinnere Sie ferner an die Zeit der Zwetschenernte. Auf den Wiener Märkten waren sehr wenig Zwetschen zu haben. Meine Kinder sind nicht einmal, sondern duzendemale unverrichteter Dinge vom

Rudolfsheimer Markte nachhause gekommen und konnten keine Zwetschken bekommen. Aber auf der Taborstraße, im dem gesegneten Bezirke des Freihandels des Herrn Bezirksvorstehers Blasel, der sich sehr energisch für den freien Handel einsetzt, da finden Sie von der Franzensbrücke angefangen bis zum „Englischen Garten“ improvisierte Verkaufsstände, wo Sie Zwetschken in jedem Quantum bekommen, der Preis ist aber nicht 3 K 30 h, sondern er betrug in der ersten Zeit 5 K 40 h, dann 6 K und später 6 K 40 h.

Wo ist die Kontrolle über die in Wien angerollten Zwetschken geblieben, die auf unseren Märkten hätten zum Verkaufe gelangen sollen? Wie konnten diese Zwetschken in die Hände dieser Bucherer kommen? Gegen eine zentrale Bewirtschaftung, die einen guten Organisationsapparat hat, der die Ware zu erfassen weiß und für eine entsprechende Verteilung die Kontrolle anwendet, ist gar nichts zu sagen. Wehe uns, wenn heute dem sogenannten freien Handel, weil er immer und auch in diesem Saale propagiert wird, allzusehr das Wort geredet würde. Dann würden wir bestimmte Waren gar nicht zu sehen bekommen und diese würden Preise erlangen, die für einen Großteil der Wiener Bevölkerung ganz unerschwinglich wären. Es müssen eben die Fehler in der zentralen Bewirtschaftung bekämpft werden. Die mangelhafte Organisation muß einer besseren Platz machen. Aber auch hier sieht man, daß die Herrschaften während der vier Kriegsjahre nichts gelernt haben und daß alles seinen österreichischen schleppenden Gang wie bisher beibehält. Ich möchte hier nur ein Moment anführen.

Wir haben heuer im Frühjahr eine außerordentlich schwere Maisperiode bezüglich unseres Brotes mitzumachen gehabt. Es war das Brot lediglich aus Mais bereitet, obwohl in Berlin mit der deutschen Regierung eine Vereinbarung getroffen wurde, dahingehend, daß die Deutsche Regierung bereit ist, Edelmehl an uns gegen Mais, den wir ihnen aus Rumänien liefern, abzugeben. Wie wurde diese Abmachung gehandhabt? Die Deutschen haben erklärt, für jeden Waggon Mais an uns einen Waggon Edelmehl zu überstellen. Nun hat Oesterreich keinen Waggon Mais überschüssig gehabt. Wir haben nur so viel aus Rumänien heraufgebracht, als gerade der Tagesbedarf unserer Konsumtion beträgt. Wir konnten also aus diesem Tauschgeschäft nicht den geringsten Nutzen ziehen. Die Folge davon war, daß in Deutschland wohl sehr viel überschüssiges Edelmehl vorhanden war, für das wir unser ganzes schwedisches und dänisches Rinderkontingent verschachert haben und mußten das schwer verdauliche und ganz unzufömmliche Maisbrot essen. Wenn regieren voraussehen heißt, dann kann man von Oesterreich nicht sagen, daß es regiert wird. Man kann schwer behaupten, daß die Leute, die am Ruder sind, die notwendige Voraussicht für derartige Dinge haben. Ich könnte eine Reihe von Dingen hier anführen, doch will ich auf diesem Gebiete nicht länger verweilen.

Ich will zur Frage des Zuckers übergehen. Welche Mengen haben wir in früheren Jahren an Zucker und zu welchen Preisen ausgeführt! Und die Bevölkerung war bezüglich ihres Konsumes an Zucker voll befriedigt, konnte doch jeder kaufen, so viel er an Zucker wollte, so viel er brauchte. Welche Mengen wurden außerdem an Zucker ins Ausland geführt! Zucker war mehr oder weniger unser einziger Artikel, mit dem wir eine Ausfuhr betrieben haben. Die Ausfuhr wurde durch den Krieg eingestellt, es hat keine Ausfuhr mehr stattfinden können und der

Zucker ist knapp geworden für den Konsum, er ist immer knapper geworden, es mußte sogar die an sich lächerlich geringe Quote von $1\frac{1}{2}$ kg auf $\frac{3}{4}$ kg per Kopf und Monat reduziert werden. Einmal hat es geheißt, wir haben keine Waggons, um den Zucker rechtzeitig transportieren zu können, dann hat es wieder geheißt, wir müssen den Zucker zurücklegen, damit wir etwas haben, um unsere Valuta in der Schweiz und in anderen neutralen Ländern verbessern zu können und heute sinken wir durch die Ausgabe von Rohzucker auf eine so lächerlich geringe Quote per Kopf und Monat herab, daß ich mich, offen gestanden, der Meinung der Herren Hofräte in den Ministerien sehr gerne anschließen möchte, die, wenn man mit ihnen ins Gespräch kommt, erklären: „Ich verstehe nicht wie sich die Arbeiter das gefallen lassen!“ Ja, meine Herren, das sind die Hofräte aus den Ministerien; sie verstehen nicht, wie sich die Arbeiter das gefallen lassen und ich kann auch nichts anderes sagen, als: ich begreife die österreichische Bevölkerung nicht mehr, daß sie sich eine solche Schweinewirtschaft in einem Staate gefallen läßt, wie wir sie heute tatsächlich alle zum Schaden und Nachteil unserer Gesundheit und der Gesundheit unserer Kinder erdulden müssen. (Zustimmung.)

Meine Herren! Dieser Rohzucker ist für den Genuß nicht nur außerordentlich minderwertig, er hat keine solche Ergiebigkeit wie der Raffinadezucker, er ist aber auch für eine ganze Reihe von Organismen geradezu gesundheitschädlich mit Rücksicht auf die Stoffe, die erst durch die Raffinade aus dem Zucker herausgebracht werden. Wir werden also schon im Oktober Rohzucker haben, die Gemeinde Wien mag ja noch für Oktober eingedeckt sein, wie wir in der Obmänner-Konferenz gehört haben, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß wir schon im Oktober Rohzucker bekommen werden und da werden wir in Bezug auf die Süßigkeit keine $\frac{3}{4}$ kg per Kopf und Monat, sondern vielleicht nur mehr $\frac{1}{2}$ kg im Vergleiche zu dem früheren Raffinadezucker haben. Fragen wir uns einmal hier in einer öffentlichen Körperschaft: wie schaut es sonst mit der Verpflegung der Bevölkerung aus? Ein Viertellitogramm Mehl per Kopf und Woche, eine Krume Brot, die, wenn der Mann ein bißchen hungrig ist, auf einen Sitz zusammengeessen wird; per Kopf und 14 Tage 6 dkg Fett, vorausgesetzt, daß er es bekommt, also 3 dkg pro Woche. Er bekommt kein Fleisch, denn es ist nicht wahr, wenn Sie sagen, daß durch die Rationierung die Fleischfrage gelöst sei. Gehen Sie in Wiens Bezirke hinaus und fragen Sie, ob jemand seine Fleischkarte honoriert bekommt. Wenn er sich abends um acht Uhr anstellt und bis sieben Uhr früh vor dem Fleischerladen allen Unbilden des Wetters trotzt, dann vielleicht. Aber wem steht das dafür, um 15 dkg Fleisch in jedem Wetter die ganze Nacht draußen stehen zu müssen, oder vielleicht die Kinder als Platzhalter hinauszuschicken, damit dann der Vater oder die Mutter zeitlich morgens den Platz übernehmen. Der Mann hat also ein Viertellitro Mehl, drei Defa Fett und da komme ich zu sprechen auf das ukrainische Fett, von dem der Herr Referent bedauert hat, daß wir von der Ukraine kein Fett bekommen. Ich muß offen sagen, ich habe keine größere Gaunerei gesehen, als die Belieferung Oesterreichs mit ukrainischem Fett. Es war das ein Speck, auf der einen Seite die Schwarte ungefähr so dick wie ein kleiner Finger und auf der oberen Seite war mindestens ein Finger dick eine Salzkruste. Wenn die Frau diese sechs Defa für 14 Tage nach Hause gebracht hat und sie hat das Salz ausgelaut,

und den Speck von der Schwarte befreit, dann hat sie vielleicht nur 30 Prozent Fett gehabt. Und dafür hat sie 34 K für das Kilo bezahlt. (Gem.-Rat Fedorfer: Um 52 K ist in den Kriegsbetrieben das ukrainische Fett verkauft worden!) Ich rede von den Preisen, die wir in unseren Konsumvereinen bezahlt haben und dort kam für eine solche Arbeiterfrau oder Reservistenfrau der Speck auf diesen Preis. Was ist dem gegenüber geschehen? Man hat die Leute den Nachteil tragen lassen, die Leute sind in beispielloser Weise betrogen worden. Wenn ein Kriegsgewinner um 70 K Fett gekauft hat, so hat er reines Fett gehabt, wenn aber diese Frauen sechs Defa davon bekommen haben, haben sie blutwenig Fett gehabt und der Herr Bürgermeister hat in einem Zwischenruf die Bemerkung gemacht, daß es Gemüse gegeben hat. Ja, Herr Bürgermeister, aber nicht immer. Es hat auch Zeiten gegeben, wo kein Gemüse war und was macht jemand mit Gemüse, wenn er kein Fett und kein Mehl zum Einbrennen hat. Schauen Sie sich doch einmal eine solche Schüssel an, wenn die Frau zu Mittag ihr Gemüse ohne Mehl und ohne Fett bereitet. Man staunt wieder darüber, daß sich die Leute alles das gefallen lassen und da hat die Regierung die Stürne, noch von fleischlosen Wochen zu reden. Man weiß nicht, wo wir uns eigentlich befinden und man weiß nicht, wie die Dinge sich entwickeln werden. Dazu kommt, daß wir in der nächsten Zeit vor einer ganzen Reihe sehr schwerwiegender Ereignisse stehen. Ich will nicht wiederholen, was vom Herrn Referenten gesagt wurde, mit dem Mehle schaut es jetzt, trotz des ein Viertelfilogramms und nicht der ganzen Quote von früher, außerordentlich windig aus. Man bekommt nur 90 dkg Mehl und muß daraus einen Laib Brot von 1.26 kg Gewicht machen. (Gem.-Rat Fischer: Das ist eine Kunst!) Sie verstehen, welcher Betrug in dieser Sache an sich schon liegt. Und so gehen die Dinge im allgemeinen weiter. Da will noch jemand davon reden, daß das ein Ernährungsdienst ist? Kann da von einer Ernährung überhaupt gesprochen werden? Man hat also, wie gesagt, beim Zucker einmal keine Waggons, dann muß man den Zucker zur Hebung unserer Valuta zurücklegen und jetzt haben wir keinen Zucker, weil wir keine Kohlen haben. Wenn das jemand Verwaltung nennt, wenn das jemand Voraussehen nennt, dann muß ich sagen, ich bewundere den Betreffenden in jeder Weise. Aber schauen Sie, Sie schlagen hier in Ihrem Antrage vor, es soll die Regierung aufgefordert werden, sofort mit der ungarischen Regierung in Verhandlungen einzutreten. Foppen wir uns nicht! Wir wissen, welche Forderungen die ungarische Regierung aufstellt. Sie sagt, wir sind bereit, euch Mehl zu liefern — sie hat auch schon einen kleinen Vorschuß à conto des zu liefernden Kontingentes hergegeben — aber wir verlangen Kompensationen, d. h. wir verlangen andere dringend zum Leben notwendige Dinge für das Mehl wieder zurück. (Gem.-Rat David: Die wir auch nicht haben!) Was für Dinge können das sein? Das ist in erster Linie Kohle, das ist auch vielfach Papier usw. Wenn wir hier in Oesterreich nicht einmal so viel Kohle haben, um der Bevölkerung das kleine Quantum genußfähigen Zuckers in der schlimmsten der Zeiten geben zu können, weil wir keine Kohle haben, dann sollen wir, um auch nur das eine Viertelfilogramm für den Kopf zu retten, auch dafür noch den letzten Rest hergeben. (Gem.-Rat Fedorfer: Das ist Erpressung!) Es wurde in den vier Kriegsjahren sehr viel von Hochverrat gesprochen, Hochverrat während des Krieges. Man hat viele Leute gehängt

und erschossen, weil sie des Hochverrates beschuldigt worden sind. Der größte Hochverräter in der Zeit des Krieges ist aber die Regierung Ungarns!

Sie macht es uns unmöglich, auszuhalten, und es ist kein Wunder, wenn man heute immer und immer wieder hört, es geht nicht mehr, das Durchhalten hat seine äußerste Spannung erreicht, wir stehen vor einer fürchterlichen Katastrophe. Meine Herren! Ich gestehe auch, es geht absolut nicht mehr, und zwar nicht deshalb, weil die Bevölkerung nicht das Letzte an Opfern gebracht hat, sondern deshalb, weil verbrecherische Regierungen Oesterreich und Ungarn bisher verwaltet haben, darum geht es nicht mehr! Ich habe zu Ungarn nicht das geringste Vertrauen. Vielleicht ist es noch bei eintigen wenigen hier in diesem Saale vorhanden, ich aber habe es nicht! Oesterreich-Ungarn und Deutschland sind doch eine zernierte Festung und in einer solchen ist es doch üblich, daß die gleichen Rationen gegeben werden, daß keiner mehr, aber doch so viel bekommt, daß er imstande ist, möglichst lange auszuhalten. Was ist das aber für eine belagerte Festung — und das sind doch die Mittelmächte — wo der eine Teil sagt: Ich halte die Lebensmittel zurück, aber du mußt durchhalten, mach' was du willst! Und in diesem Verhältnis sind wir heute! Darum erkläre ich Ihnen unumwunden: Ich halte von Verhandlungen der österreichischen Regierung gar nichts. Man kann ja heute überhaupt nicht mehr von einer solchen sprechen, sie existiert nur mehr in der Erinnerung einzelner Leute. (Zwischenrufe.) Sie glauben, es gibt noch eine österreichische Regierung? Sie ist erledigt. Betrachten Sie nur die Vorgänge, die sich jetzt in Oesterreich abspielen und Sie können ruhig sagen: Wir haben derzeit in Oesterreich keine Regierung, wir haben nichts! Und, meine Herren, dieser Wechselbalg soll sich mit der ungarischen Regierung zusammensetzen und mit ihr verhandeln, damit wir in Oesterreich etwas zum Leben haben oder damit, wie speziell in dieser Frage, die Gemeinde Wien mit Sonderkontingenten ausgestattet werde! Das ist ein ganz unbrauchbares Mittel. Ich möchte mir den Vorschlag zu machen erlauben, an die erste Stelle dieses Antrages des Gemeinderates folgenden Zusatz zu stellen (liest): „Die Regierung wird aufgefordert, die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung sowie mit den Verbündeten nachdrücklichst zu führen und so zu ermöglichen, daß die Brot- und Mehlversorgung Oesterreichs jener dieser Länder gleichgestellt und daß die gleichmäßige Versorgung bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres 1918/19 sichergestellt werde; die Brotpreise des Wirtschaftsjahres 1917/18 sind allgemein wieder herzustellen“, so daß wir die gleiche Mehl- und Brotration wie in Deutschland und Ungarn haben.

Barum verlange ich auch Verhandlungen insbesondere mit unseren Verbündeten? Sie begreifen, ich denke dabei nicht mehr an die Türkei, sondern nur mehr an Deutschland.

Denn wenn wir allein mit Ungarn verhandeln, so kommen wir absolut zu keinem Ergebnis. Wenn wir aber mit Deutschland und Ungarn verhandeln, dann hoffe ich, daß das Ergebnis der Verhandlungen in Bezug auf die Ernährung doch etwas ergiebiger und zweckmäßiger sein dürfte. Wir selbst stehen Ungarn vollständig machtlos gegenüber und darum bitte ich, Herr Bürgermeister, daß Sie meinen Zusatz-Antrag vielleicht an erste Stelle oder an die Stelle jenes Passus setzen, wo von einem Sonderkontingent die Rede ist.

Es nützt nichts, uns hier etwas vorzumachen und immer wieder zu sagen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, wird neuerlich aufgefordert! Das hat keinen Zweck. Wir sind am Ende mit dem Latein.

Es ist sehr bezeichnend, daß Wilson nur die Note Deutschlands beantwortet hat, die Note Oesterreichs aber nicht beantwortet. Wir gelten ja eigentlich in diesem Kriege nicht mehr als für ein Anhängsel, tragen aber die ungeheuren und schweren Opfer dieses Krieges.

Wir in Oesterreich sind nicht nur ärmer, wir sind arm, bettelarm geworden! Ungarn ist durch den Krieg reich, sehr reich geworden! Wir haben nicht nur während der vier Jahre Opfer getragen, die sich später an unseren Kindern und zukünftigen Generationen bitter und furchtbar rächen werden, wir werden auch dem Kriege als wirtschaftlich niedergerissenes Land weiter Opfer zu tragen haben.

Machen wir diesen Aufruf! Es kommt ihm gewiß keine andere Bedeutung zu, als die einer Demonstration des hungernden Wiener Volkes an die pflichtvergessene und unfähige österreiche Regierung.

Ich bitte also, schieben Sie den Passus ein! Wir fordern unverzüglich Verhandlungen bezüglich der Ernährung gemeinsam mit Deutschland und Ungarn. Nur so glaube ich, wird etwas zu bekommen sein, wenn überhaupt etwas zu bekommen ist.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde will ich mich kurz fassen. Die Anträge, welche hier vorliegen, finden selbstverständlich auch die Zustimmung unseres Verbandes. Sie sind zum Teile auf Anträge zurückzuführen, welche wir im Stadtrate im Einvernehmen mit Kollegen Hohenzinner gestellt haben.

Es ist notwendig, daß der Wiener Gemeinderat in dieser furchtbaren Ernährungskrise, in welcher die Bevölkerung sich befindet, seine Stimme erhebt, wenn wir uns auch alle darüber klar sind, daß es leider nichts nützt, und daß all die Anregungen und Anträge, welche hier gestellt werden, leider abprallen, teilweise an der Indolenz und Unfähigkeit der Regierung, abprallen auch überhaupt an der Unfähigkeit der gesamten Verwaltung. Es ist zweifellos, daß die heutige Ernährungskrise, in der wir uns befinden, den Bankrott des gesamten Ernährungsdienstes bedeutet.

Wenn wir die jetzigen Verhältnisse mit jenen des Vorjahres vergleichen, so sehen wir, wie weit sich die ganzen Ernährungsverhältnisse verschlechtert haben. Wir waren gewiß schon im vorigen Herbst in einer ungünstigen Situation. Wenn wir aber die einzelnen Artikel vergleichen mit dem Vorjahre, so finden wir, daß wir im vorigen Jahre doch noch eine gewisse Menge von Fleisch zur Verfügung hatten, während eine ganz minimale Quote gegeben wird, so daß wir uns fortwährend in fleischlosen Wochen befinden. Wir brauchen keine fleischlosen Wochen einzuführen, denn die Quantitäten, die verabreicht werden, sind so gering, daß wir eigentlich in einer vollständig fleischlosen Zeit leben.

Während aber in anderen Staaten, in Deutschland beispielsweise, ein reichlicher Ersatz gegeben wird, so sind wir auch in Bezug auf die anderen Artikel wesentlich schlechter daran als im Vorjahre. So in Bezug auf Mehl, da hatten wir im vorigen

Jahre die volle Quote, heuer nur die halbe und bitten jetzt fortwährend um die Erhöhung. Wir stellen also den Antrag auf die volle Quote.

In Bezug auf Obst waren wir im vorigen Jahre reichlich bedacht; heuer ist fast gar kein Obst vorhanden.

Gemüse. Wir haben eine glänzende Gemüseernte gehabt, aber die Preise sind doch wesentlich höher als im vorigen Jahre. Die Preise sind so unerschwinglich, daß es einem Versagen vollständig gleichkommt.

Man redet sich beim Obstmangel darauf aus, daß die Marmeladefabrikanten das ganze Obst aufgekauft haben. Es unterliegt aber gar keinem Zweifel, daß wir auch in Bezug auf Marmelade schlechter gestellt sein werden, als im vorigen Jahre. Die Marmelade wird schlechter, weniger und teurer sein.

Zucker. Wir haben eine glänzende Rübenenernte. Trotz der glänzenden Rübenenernte wird uns angekündigt, daß wir nur Rohzucker bekommen sollen, und zwar in kleineren Quantitäten und daß er teurer sein wird. Also wieder weniger, schlechter und teurer.

Nun wird von einem Garantiefonds gesprochen und es hat der Herr Referent darauf hingewiesen, daß die Fabrikanten, die früher große Gewinne eingeheimst haben, eine solche Entschädigung nicht notwendig haben. Das ist richtig; ich stimme dem auch bei. Aber auch die andere Seite des Garantiefonds, die von der Regierung angekündigt wird, ist auch nicht notwendig. Es sollen auch die Produzenten und die Agrarier entschädigt werden. Auch diese haben sehr reichlichen Gewinn auf Kosten der Wiener Bevölkerung eingeheimst, so daß sie eine Entschädigung nicht nötig haben. Ueberhaupt sind wir gegen diese geheimen Fonds, die oft in merkwürdiger Weise verwaltet werden. Wir haben speziell beim Zucker schon einen Mehrerlösfonds und wissen nicht, in welcher Weise dieser Fonds verwaltet wird.

Es wurde hier vom Schleichhandel gesprochen. Es hat ja der Präsident der Preisprüfungs-Kommission angekündigt, daß der Schleichhandel als Hochverrat behandelt werden soll. Wir haben ohnedies eine solche Ueberproduktion an Hochverrättern in Oesterreich, daß es wirklich nicht notwendig ist, auch noch diese Kategorie von Hochverrättern zu bilden. Aber wenn wir den Schleichhandel als Hochverrat erklären, dann wird es überhaupt nur Hochverräter in Oesterreich geben, denn es läßt sich nicht leugnen und es ist Heuchelei, wenn man es hier leugnet, daß eigentlich ganz Wien heute vom Schleichhandel lebt. Das ist ja auch begreiflich, denn wenn die durch die staatlichen Versorgungsstellen zugewiesenen Quoten absolut ungenügend sind, ist man gezwungen, sich im Schleichhandel zu versorgen. Ich habe in einer Konferenz beim Herrn Ministerpräsidenten einmal gesagt: Wenn die staatliche Versorgung vollständig versagt, dann heißt es: „Nette sich, wer sich retten kann!“ Es geht ja gar nicht anders und es ist deshalb auch ungerechtfertigt, wenn Sie immer auf eine Kategorie von Schleichhändlern hinweisen. Wer sind denn eigentlich die hauptsächlichsten Schleichhändler? „Die Juden“ werden Sie sagen, „die jüdischen Flüchtlinge“ werden Sie sagen. (Zwischenrufe: Tatsache!) Ich höre das. Sie haben es heute in einer Interpellation wieder gesagt. Der Schleichhandel ist aber ganz allgemein, Juden und Christen haben sich in dieser Beziehung gar nichts vorzuwerfen. Gehen Sie in die Milchtrinkhallen, Tabaktrafiken, gehen Sie überall hin, Christen und Juden wuchern in gleicher Weise und beteiligen sich in gleicher Weise an dem

Schleichhandel. Nun ist aber der Zwischengewinn im Schleichhandel übrigens der allerwenigste. Die Hauptsache im Schleichhandel sind die Agrarier (Zwischenrufe); sie wuchern die städtische Bevölkerung aus. (Zwischenruf.) Schauen Sie doch die Entschuldung aller Bauerngüter an, schauen Sie, wie sich die Bauern während des Krieges entschuldet haben; sehen Sie sich die Einleger in den Sparkassen an, das sind die Hauptschleikhändler, es gibt dafür untrüglige Beweise. Wenn heute die Wiener Bevölkerung zum Bauern hinausgeht, ohne Vermittlung durch einen Juden, wie wird sie da ausgewuchert von den Bauern, von den christlichen und arischen Bauern! (Zwischenrufe.) Es ist ganz ungerechtfertigt — ich nehme natürlich niemand in Schutz, es fällt mir gar nicht ein; ich nehme keinen jüdischen Bucherer in Schutz, ich bekämpfe den jüdischen Bucherer genau so wie den christlichen. Es ist ganz ungerechtfertigt, wenn man aus parteipolitischen Gründen alles von den agrarischen Busenfreunden ablenkt und bloß eine Kategorie aussucht und dann von jüdischen Bucherern spricht. (Zwischenrufe.) Die arischen und christlichen Bucherer sind für jeden gerechten Menschen ebenso verdammenswert wie die jüdischen.

Es hat der Herr Bürgermeister einmal eine Strafanzeige gegen den Fürsten Schwarzenberg gestellt. Von dem Ergebnisse dieser Strafanzeige haben wir nichts gehört. Der Herr Bürgermeister hat den Mut gehabt, die Strafanzeige zu erstatten, wir haben das begrüßt; er ist aber auch wieder mutig zurückgewichen. (Zwischenrufe.) Also, meine Herren, nur gerecht sein, nur nach allen Richtungen Lob und Tadel gleich verteilen und nicht aus parteipolitischen Rücksichten sich gerade den einen aussuchen und beim einen den Balken im Auge der Bundesgenossen, vielleicht der agrarischen Bundesgenossen, nicht sehen und den Splitter im Auge des andern wohl. (Neuerliche zahlreiche Zwischenrufe und Lärm. — Vize-Bürgermeister Hirschhammer gibt das Glockenzeichen.) Der Schleichhandel ist zweifellos heute ganz allgemein, darüber kommen wir nicht hinweg. Es ist von einem Seelenaufschwung, der im Anfang des Krieges zu beobachten war, nichts übriggeblieben. Also, das ist eine ganz allgemeine Erscheinung. (Zwischenrufe.) Dasjenige, was der Herr Kollege Skaret gesagt hat, ist vollkommen richtig.

Der Antrag, den ich und der Herr Kollege Hohenjinner dem Stadtrate gestellt haben, ist eigentlich durch die Anträge, die hier vorliegen, nicht in vollständig entsprechender Weise erledigt; denn wir haben in unserem Antrage das Hauptgewicht auf die Gleichmäßigkeit in der Versorgung zwischen Oesterreich, Ungarn und Deutschland gelegt. (Zwischenrufe.) Bei der ersten Konferenz, die wir beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh gehabt haben, habe ich, da wir immer wieder auf den Widerstand Ungarns stießen, gesagt: Dann ist ja Ungarn der Bundesgenosse der Entente in Beziehung auf die wirtschaftlichen Angelegenheiten. Dann hilft es ja mit aushungern, wenn es uns, obwohl es uns im Frieden fortwährend Lebensmittel lieferte, im wirtschaftlichen Verteidigungskampfe diese Lebensmittel entzieht. (Rufe: Ja, sie geben uns auch keine Antwort!) Es finden seit einem Monat Kompensationsverhandlungen statt und obwohl wir in der größten Not sind, nehmen diese Verhandlungen kein Ende.

Was heißt das überhaupt „Kompensationsverhandlungen“ mit einem Staate, mit dem man in wirtschaftlicher Gemeinschaft

steht? „Kompensationsverhandlungen“ können wir heute im Kriege viele mit auswärtigen Staaten führen. Wir haben es schon als eine Unannehmlichkeit, als ein Uebelwollen betrachtet, wenn neutrale Staaten die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Oesterreich von Kompensationen abhängig gemacht haben. Und Ungarn, ein Teil des Reiches, das mit uns in Wirtschaftsgemeinschaft steht, macht die Lieferung von Lebensmitteln im wirtschaftlichen Verteidigungskampfe, wo wir ausgehungert werden sollen, von Kompensationen abhängig! Schon das ist ein Unrecht, schon das ist eine unerhörte Situation und schon das muß uns in eine solche Lage bringen, wie wir sie heute aus der Antwort des Präsidenten Wilson sehen. Es ist begreiflich, daß, wenn zwei Staaten miteinander so sind und sich schon als selbständige Staaten betrachten, wir so behandelt werden. Und wenn man das schon von Kompensationen abhängig macht, dann müßte man doch von dem Friedenszwischenverkehr ausgehen. Man könnte nur sagen: Früher, im Frieden habe ich euch so und soviel Getreide geliefert, jetzt ist die Produktion um so und soviel zurückgegangen, folglich liefere ich euch, da der Rückgang 30 Prozent beträgt, nur 70 Prozent desjenigen, was ich im Frieden geliefert habe. Das wären die richtigen Kompensationsverhandlungen. Wie macht man es aber? Ganz anders. Man sagt: Für das, was ihr jetzt geliefert habt, gebe ich euch nichts, ihr müßt uns mehr liefern und diese Mehrbelieferung betrachte ich als Kompensation. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Wir befinden uns eigentlich in einem mehrfachen Aushungerungskriege.

Wir werden ausgehungert von der Entente, von Ungarn und zum Teil auch von den eigenen Provinzen, die Tschechen liefern uns überhaupt nichts, die deutschen Agrarier liefern uns, aber zu Bucherpreisen, Ungarn liefert nichts oder auch zu Bucherpreisen und da soll unsere arme Wiener Bevölkerung das auswalten? Das geht nicht einen Augenblick länger. Wir haben seit Kriegsbeginn auf die wirtschaftliche Einheitsfront hingewiesen, die vor allem gestützt werden muß. Wenn diese wirtschaftliche Einheitsfront nicht hergestellt wird, ist es nicht möglich, auch nur noch kurze Zeit durchzuhalten. Deshalb unterstütze ich den Antrag des Herrn Kollegen Skaret, weil er auch unserem Antrage im Stadtrate entspricht. Die Bevölkerung macht uns schließlich verantwortlich. Wir haben schon vor geraumer Zeit gesagt, unter diesen Umständen ist es das Beste, daß der Bürgermeister aus der ganzen Gemeindevertretung ihre Mandate niederlegen, weil wir dann wenigstens die Verantwortung in solenner Weise abgelehnt hätten. Es ist zweifellos, daß es so nicht weiter geht. Wir stimmen den Anträgen zu, wir versprechen uns nicht viel davon, aber wir wollen damit wieder unsere Stimme in dieser Frage erheben. Wir stimmen auch für die Modifikation des Kollegen Skaret. In dieser Weise, daß wir von allen Seiten ausgehungert und abgesperrt werden, läßt sich die Situation nicht einen Tag länger halten.

Vize-Bürgermeister Hirschhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Angermayer.

Gem.-Rat Angermayer: Unter dem Eindruck der beiden Notizen, die heute verlesen worden sind, fällt es mir schwer, das Wort in der Ernährungs-Debatte zu ergreifen, umsomehr, als wir eigentlich nur das wiederholen können, was schon so oft in

diesem Saale gesprochen worden ist, ohne daß wir auch nur die geringste Befriedigung darüber haben konnten. Wenn wir es dennoch tun, so tun wir es, um einer Pflicht nachzukommen und der Bevölkerung zu zeigen, daß wir auch im letzten Moment noch nicht verzagen und abermals unsere warnende Stimme erheben wollen. Warum unsere Debatten aussichtslos sind, ist Ihnen ja allen klar. Die beiden Grundübel zu beheben, sind wir als Gemeindeverwaltung nicht imstande. Wir können weder der vollständig desolaten Wirtschaft in Oesterreich abhelfen, noch können wir den Einfluß der österreichischen Regierung auf die ungarische Regierung so stärken, daß endlich das, was wir schon im Jahre 1914 verlangt haben, erfüllt wird, eine gemeinsame Schüssel, aus der Oesterreich und Ungarn zu gleichen Teilen seine Bevölkerung versorgt. Die desolote Wirtschaft, der wir unseren wirtschaftlichen Zusammenbruch zu verdanken haben, besteht in dem vollständigen Versagen der staatlichen Bewirtschaftung.

Man hat im Jahre 1915 angefangen, die freie Wirtschaft aufzuheben und die Zwangswirtschaft einzuführen. Diejenigen, die damals sich so viel davon versprochen haben, gestehen heute offen zu, daß dieses Problem vollständig versagt hat, daß die Zwangswirtschaft, die an Stelle der freien Wirtschaft getreten ist, alle Hoffnungen, die man an sie geknüpft hat, nicht nur nicht erfüllt, sondern Zustände gezeitigt hat, die noch schlechter geworden sind, wie sie die größten Auswüchse der freien Wirtschaft nicht hervorbringen können.

Herr Kollege Skaret hat gemeint, daß das Emporschnellen der Preise für die notwendigsten Bedarfsartikel: Weizen, Roggen, Weizl und Pulsenfrüchte schon in den ersten zwei Monaten des Krieges bedenkliche Dimensionen angenommen habe und daß das gewiß auch mitschuldig gewesen sei, daß eine staatliche Bewirtschaftung eingeführt wurde, die die Preise niederhalten und eine regelmäßige Verteilung bezwecken sollte. Aber was sind das für Preise gegenüber den Preisen, die wir heute zahlen müssen, wenn wir zu Lebensmittel kommen wollen. Die zentrale Bewirtschaftung hat allerdings niedrige Preise angesetzt, aber nennen Sie doch einen Artikel, den Sie auf Grund dieser Preise bekommen. Die notwendigsten Bedarfsartikel, die wir aus dem Grunde kaufen müssen, weil die uns vom Staate zugesprochenen Portionen zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben sind, müssen wir zu solchen Phantasiepreisen zahlen, wie wir sie im freien Handel kaum jemals erreicht haben würden.

Weil eben nur der verbrecherische Schleichhandel sich an solch hohe Preise hat heranwagen können, ist es ganz verfehlt, heute noch für die Zwangswirtschaft eine Lanze einzulegen mit dem Hinweis, daß sie die Preise niederhalten soll. Die Zwangswirtschaft hat zum Schein Preise gezeitigt, aber der Schleichhandel hat Preise gezeitigt, die weit höher sind als jene, die die freie Wirtschaft mit sich gebracht hätte. Es sind Fachleute, die die Behauptung aufstellen, daß gerade durch die Zwangswirtschaft, selbst bei geringerer Produktion, wenn man die kleinen Portionen ins Auge faßt, die uns heute die Regierung zuspricht, noch ein Ueberschuß außer einer vollständigen Deckung des Bedarfes übrigbleiben muß. Diese Behauptung rechtfertigt eben der Schleichhandel. Denn diese kleinen Portionen, die uns zugemessen sind, können nicht das ganze Um und auf selbst dieser minderen Produktion ergeben, denn sonst könnte man keinen

dieser Artikel im Schleichhandel in unbegrenztem Maße zu exorbitanten Preisen bekommen.

Heute über die Abschaffung der Zwangswirtschaft zu sprechen ist ein sehr undankbares Thema. Es liegen verschiedene Ansichten vor. Die einen, die die Zwangswirtschaft vollständig aufheben und an ihre Stelle wieder den freien Handel einführen wollen, die Zweiten, die nur die teilweise Aufhebung der Zwangswirtschaft wollen, das S e d l m a y e r'sche System, das mit der Zwangswirtschaft nur das Minimum dessen, was uns die Regierung zuspricht, vom Produzenten aufbringen und alles, was darüber ist, durch den freien Handel kaufen lassen will, und die Dritten, die die Zwangswirtschaft wenigstens soweit im Umfang wissen lassen wollen, daß der freie Handel mit einbezogen wird und außerdem die Gemeinden, autonomen Körperschaften sowie die landwirtschaftlichen Genossenschaften zur Mitarbeit herangezogen werden.

Ich bin nicht imstande, zu beurteilen, welches von diesen drei Systemen heute das richtige ist, aber eines kann ich sagen, daß wir vor allem etwas brauchen, wenn wir halbwegs zu einer besseren Versorgung kommen wollen: Hebung der Produktion, und das werden wir durch die Zwangswirtschaft auf keinen Fall erreichen, weil da jeder Anreiz zur Mehrproduktion fehlt. Das ist das eine Uebel. Das zweite ist unser unglückseliges Verhältnis zu Ungarn. Die Kurzsichtigkeit der großagrarischn Politik in Ungarn hat Oesterreich-Ungarn schon in manche peinliche und schwierige Lage gebracht, aber die Bereicherung der ungarischen Großagrarien dürfte jetzt während des Krieges für sie wohl auch ein Danaidengeschenk sein. Denn nach dem Aussprüche aller Sachkundigen hat sie dazu beigetragen, daß wir an der inneren Front nicht mehr standhalten können, daß wir niederbrechen an den Folgen dieser Wirtschaft. Es wird sich also dieses Vergehen am Bittersten an denjenigen rächen, die es zum großen Teile mitverschuldet haben. Dieses Verhältnis zu Ungarn können wir als Wiener Gemeindevertretung nicht ändern, wir können der österreichischen Regierung weder die Klackensteine, noch den Einfluß verschaffen, den sie schon vor vier Jahren notwendig gehabt hätte, um das Unheil, das sich zwischen Oesterreich und Ungarn breitgemacht hat, aus der Welt zu schaffen. Wenn wir heute in Kompensationsverhandlungen eingetreten sind, so ist das ein Beweis, daß die Ungarn entschieden nur auf ihr Land und sich selbst Bedacht nehmen und uns Oesterreicher vollständig außer Betracht lassen. Es ist das um so merkwürdiger, als auch die ungarische Bevölkerung durch diese Wirtschaft leidet.

Auch in Ungarn bekommt man die Lebensmittel nicht mehr zu niederen Preisen, auch dort ist man gezwungen, Phantasiepreise zu zahlen, und so leidet die Bevölkerung haben und drücken unter der ganz unverantwortlichen Politik der ungarischen Großagrarien. Wir haben heute das Wort ergreifen, um zum 10 und 10 vierten Male zu verlangen, was wir bis jetzt verlangt haben, Aufhebung der Mißwirtschaft in Oesterreich und endlich richtige Einflußnahmen auf die ungarische Politik. Solange wir nicht erleben, daß die österreichische Regierung diesen Einfluß erhält, werden unsere Debatten nutzlos sein, und ich schließe mich dem Antrage nur deshalb an, weil ich damit der Verpflichtung nachkomme, als Vertreter der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien immer wieder im Vereine mit meinen Kollegen das mahnende Wort zu sprechen, daß die österreichische

Regierung endlich den richtigen Weg betreten und auch der ungarischen Regierung den Weg zeigen müsse, damit uns im letzten Momente noch das Durchhalten ermöglicht werde.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Hohenfinner.

Gem.-Rat Hohenfinner: Welches Vergnügen, welche Wonne, welches Glück es für einen Staatsbürger bedeutet, mit dieser österreichischen Verwaltung gesegnet zu sein, das mögen unsere Volksgenossen, die an der deutschen Reichsgrenze wohnen, zur Genüge erfahren haben, wenn sie einen Vergleich mit den dortigen Verhältnissen anstellen. Darüber berichten aber unsere Zeitungen sehr wenig. Wir lesen in den Zeitungen höchstens zu unserem Ergötzen von einer Hungernot in Petersburg, vielleicht von einer Hungerrevolte in Holland, von einem Straßenbahneraufstand in London, was aber bei uns in Oesterreich geschieht, daß es bei uns auch ein Salzburg gibt, ein Mährisch-Ostrau und ein Pilsen, davon wird uns nichts mitgeteilt.

Bei uns lebt die Bevölkerung nach Art der Sybariten und ist dabei kreuzfidel. Reisende, die von auswärts kommen, berichten, daß es zum Beispiel in Deutschland doch ganz anders steht. Dort werden die Lebensmittelkarten nicht nur ausgegeben, sondern auch honoriert. Tritt einmal eine Verkürzung in einem Artikel ein, so wird die Quote eines anderen Artikels erhöht. Auch sind die Preise in dem Industriestaate Deutschland bedeutend niedriger als in dem Agrarland Oesterreich.

Von einem Bekannten, der einige Monate im Böhmerwald an der bayerischen Grenze gelebt hat, habe ich einige interessante Ziffern erhalten. Der sagte mir, in Bayern bekommt man das Kilogramm Butter zu 8 K. (Gem.-Rat Hedorfer: Bei uns um 80 K!) Unsere Preise will ich nicht anführen, damit ich nicht etwa von der hohen Regierung wegen Aufreizung gegen ihre Weisheit auf die Anklagebank veretzt werde. Draußen macht sich auch der Schleichhandel geltend, aber in gemäßigteren Formen, so daß das Kilogramm Butter um 20 K, im äußersten Falle um 40 K zu erhalten ist. Kartoffeln kosten draußen 40 h, bei den Bauern sogar 24 h, ja 18 h. (Gem.-Rat Hedorfer: Bei uns 2 K 40 h!) Mehl 48 h; das schönste Weizenmehl ist im Schleichhandel um 2 K zu bekommen.

Das Gemüse kostet auf den Münchner Märkten ein Drittel des Preises der Wiener Märkte, im schlechtesten Falle die Hälfte. An Fett erhält man die eine Woche 6 dkg, die andere 12 dkg, also im Durchschnitt 9 dkg. Bei uns bekommt man Fett überhaupt nicht mehr, im Schleichhandel ist es noch um 100 K zu haben. Ich will die Ziffernreihe nicht weiter verlesen, sondern nur noch erwähnen, daß Kalbfleisch 4 K 80 h, Rindfleisch 4 K kostet. Wenn sich die Bevölkerung fragt, worin die Ursachen des gewaltigen Unterschiedes in den Ernährungsverhältnissen liegen, die bei uns so außerordentlich ungünstig sind, so muß man antworten:

Die Ursache liegt, wie es heute wiederholt betont wurde, in erster Reihe in der Unfähigkeit der Regierung. Es liegen die Verhältnisse in den Regierungskreisen heute genau so wie zur Zeit Friedrichs des Großen, der sagte: „Welchen Boden, welche Hilfsquellen hat dieses unerschöpfliche Oesterreich, seit langen Jahren arbeiten seine Minister unaufhörlich an seinem Untergang und noch immer haben sie ihr Ziel nicht erreicht!“ Vielleicht erreichen sie ihr Ziel in unserer Zeit. Eine zweite Ursache der schlechten Verhältnisse suche ich auch darin, daß Oesterreich der Schauplatz der schwersten inner-

politischen Kämpfe ist, die ihre tiefsten Schatten auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Nationen werfen. Eine weitere Ursache suche ich in dem Sklavenverhältnis Oesterreichs zu Ungarn, das unbedingt gelöst werden muß. Der Dualismus hat sich überlebt. Die Form, wie heute Oesterreich an Ungarn gekettet ist, bedeutet unseren wirtschaftlichen Untergang. Einen weiteren Grund, ich glaube nicht den letzten, der schlechten Ernährungsverhältnisse in Oesterreich, suche ich darin, daß bei uns eine klerikal-feudale Kaste herrscht, die den Großgrundbesitz beherrscht, in den Banken sitzt, ein Staat im Staate ist, an die sich keine Regierung heranwagt, weil deren Vertreter dieser Kaste entnommen oder in vollständiger Abhängigkeit sind, weil diese Kaste die Minister ernannt, und deshalb ist es möglich, daß das Getreide bei den Großagrariern nicht vollständig erfaßt werden kann und deshalb haben wir den dauernden Mangel an Lebensmitteln, und deshalb ist es möglich, daß es diese Kaste wagen darf, die Bevölkerung nur als ein Ausbeutungsobjekt zu betrachten. Was kümmert sie die Not der Bevölkerung, was kümmert sie das Elend des Volkes, das dieser Krieg auf die ganze Bevölkerung, insbesondere aber auf den Mittelstand gehäuft hat; daran liegt dieser Kaste gar nichts. Gar nichts liegt diesen frommen Herren daran, obwohl der heilige Hieronymus gesagt hat: „Ueberfluß ist Diebstahl!“

Und heute gilt das Wort auf die Kriegsgewinner angewendet: „Der Reiche ist ein Räuber.“

Sonst konnte man dieses Wort als eine arge Uebertreibung bezeichnen, aber mit Bezug auf die rücksichtslose Ausbeutung der Bevölkerung durch klerikal-feudale Bevölkerungsschichten gilt dieses Wort, daß der Reiche ein Räuber ist. (Zwischenrufe bei der Majorität: „Die Kriegsgewinner sind doch zumeist Juden! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)

Ich habe hier einen Bericht; soll ich Ihnen vielleicht das Verzeichnis der Mitglieder des Herrenhauses vorlesen? Ich komme nicht mit Phrasen, ich bringe nur Tatsachen und da sage ich, alle Mitglieder des Herrenhauses sind Mitglieder von Banken, deren Sklaven wir sind und deshalb gibt es nur die einzige demokratische Forderung wegen Abschaffung des Herrenhauses, damit wir auch dieses Joch abschütteln können. Ich frage nur die Regierung, wie lange soll die Bevölkerung fort-hungern?

Ist nicht die gegenwärtige Epidemie ein Zeichen dafür, daß es höchste Zeit ist, die Ernährungsverhältnisse zu bessern. Sieht die Regierung nicht, wie die Bevölkerung dieser Epidemie wehrlos gegenübersteht, weil die Widerstandskraft in jedem Einzelnen schon geschwunden ist. Was soll die Bevölkerung jetzt genießen? Fleisch wird nur einmal in der Woche ausgegeben und dann nur in einer Menge, daß höchstens ein jedes Familienmitglied dazu einmal riechen kann. Und nun wird noch diese Quote herabgesetzt.

Man sagt, Gemüse soll man essen. Wenn dies nur zu haben wäre! Und wenn, zu welchen wahn sinnigen Preisen ist es zu haben! Und ist dieses Gemüse ein Nahrungsmittel, mit welchem geistig oder körperlich Arbeitende sich sättigen können? Da müßten wir wie eine Kuh vom Morgen bis zum Abend Spinat fressen und dann würden wir noch nicht satt sein; abgesehen davon, daß ich zweifle, daß der Magen eine solche Masse von Gemüse vertragen würde. Ist etwa dieses pappige Brot ein gesundes Nahrungsmittel? Uns bleibt tatsächlich nichts anderes

übrig als Kartoffel und Mehl. Nun heißt es, daß die Kartoffelquote auf 2 kg erhöht werden soll.

Wenn man aber bedenkt, daß die heutigen Kartoffeln zum großen Teile verfault sind, dann fällt vielleicht ein halbes Kilo davon weg, so daß nichts übrigbleibt als das Mehl. Deshalb ist es eine dringende und gerechtfertigte Forderung, die gerechteste, die jemals in der Welt gestellt worden ist, daß die Mehlorquote so rasch als möglich erhöht werde.

Hören wir in die Bevölkerung hinein, horchen wir in die Kreise der Bevölkerung, es ist dies zwar nicht einmal notwendig, denn das Volk spricht es laut und offen auf allen Straßen und allen Orten aus: Wir wollen den Frieden haben!

Der allergrößte Teil der Bevölkerung steht auf dem Standpunkt: den Frieden um jeden Preis! Auf allen Lippen schwebt der Wunsch, wir wollen uns wieder einmal sättigen und ich sage, die Regierung soll hineinhorchen in die breiten Schichten der Bevölkerung, sie braucht dazu nicht einmal nach Favoriten oder Herms in die Schlupfwinkel des Proletariats zu gehen, sie kann das in den besten Gesellschaftsschichten hören, wie die Gefinnung zum Staate von Tag zu Tag schwindet. Dafür ist die Ernährungspolitik und die Unfähigkeit unserer Regierung verantwortlich zu machen, die der Bevölkerung gegenüber sich auf den Standpunkt der vollständigen Wurstigkeit gestellt hat. Es ist der Friede, dem brennenden Auges entgegengesehen wird, es ist das Suchen nach dem verlorenen Glück.

Die Regierung zögert, die Mehlorquote zu erhöhen und sie hat vielleicht die Entschuldigung, daß die Vorräte nicht da sind, obwohl auch das keine Entschuldigung sein kann, denn sie hätte den Mut haben müssen, in energischer Weise an die Produzenten und Großagrarien heranzutreten. Dann wäre auch die Menge vorhanden gewesen, die die Bevölkerung für die Erhöhung der Quote braucht. Was soll man aber dazu sagen, daß jetzt auch der Zuckerpreis erhöht werden soll. Die Banknotenpresse arbeitet Tag und Nacht, das Perpetuum mobile ist erfunden, auf dem wirtschaftlichen Schlachtfelde liegt der sterbende Mittelstand. Die Steuerfahne wird immer tiefer angezogen, so daß der ganze Wirtschaftskörper in allen Fugen zittert und kracht.

Von jedem Angehörigen des Mittelstandes wurden ungeheure Opfer verlangt, den Zuckerfabrikanten aber, die ohnedies Dividenden von schwindelnder Höhe haben, denen mutet man nicht die geringsten Opfer zu, den Leuten, die längst ihre Sachen im Trockenen haben und zufrieden sein können, weil sie nichts als außerordentliche Gewinne erzielt haben. Ist das nicht die direkteste Agitation für den Bolschewikismus, ist das nicht eine Provokation der arbeitenden Bevölkerung? Der Zucker wird verschlechtert, sein Preis aber wird erhöht und für die Verluste wird ein Garantiefond geschaffen. Für unsere Bauern ist der Krieg ein außerordentlicher Glücksfall gewesen, sie haben ihre Hypotheken abgezahlt und überschwemmen die Sparlaffen mit Einlagen und sie sind heute derart wirtschaftlich gestellt, daß es nicht notwendig ist, daß ihnen die Bevölkerung abermals tributär wird. Es ist empörend, wenn Staatsangestellte zur Regierung kommen um eine Aushilfe, dann wird ein Komitee, ein Super-, Ueber- und Unterkomitee in Bewegung gesetzt. Die Lehrer haben im Oktober 1918 ihren Anschaffungsbeitrag noch nicht bekommen, die Regierung ist schwerhörig, wenn aber Zuckerbarone und Kohlenmagnaten kommen, dann ist in 24 Stunden alles erledigt. Alle Forderungen werden erfüllt, wenn auch dem Volke tatsächlich

der letzte Heller aus der Tasche gerissen wird! Ich komme zum Schlusse. Wir reden uns hier und in den Versammlungen die Lippen wund, wir beschwören die Regierung mit aufgehobenen Händen, und doch kommt es zu Ereignissen wie in Salzburg, und doch kommt es dazu, daß gestern die Straßenbahner durch die Not gezwungen wurden, in den Ausstand zu treten. Ueberall in Oestreich brandelt es und die Regierung wagt es, den mit Dividenden gesättigten Zuckerbaronen wieder ein Zugeständnis zu machen. Diese Dinge sprechen für sich selbst, ich habe nichts hinzuzufügen und werde für die Anträge des Referenten und des Kollegen Skaret stimmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rat Lux das Wort.

Gem.-Rat Lux (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte jene Herren, welche Schluß der Debatte annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rat Kotter das Wort.

Gem.-Rat Kotter (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von General-Rednern.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte jene Herren, welche mit der Wahl von General-Rednern einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räte Dr. Haas, Dechant, Stein, Partik, Kunschak, Knoll, Schelz, Schmid, Heindl, May, Wessely, Spalowsky und Kotter.

Ich ersuche die geehrten Herren, welche ich genannt habe, nachdem sie alle Pro-Redner sind, einen General-Redner zu wählen. (Rufe: Spalowsky!) Zum General-Redner ist Herr Gem.-Rat Spalowsky gewählt. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Gem.-Rat Spalowsky: Der Wiener Gemeinderat hat während des Krieges zu wiederholtenmalen die Ernährungsfrage in den Kreis seiner Verhandlungen gezogen. Die Not der Wiener Bevölkerung hat sich von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat verschärft und pflichtgemäß hat die Gemeindevertretung von Wien nicht nur auf diese Zustände hingewiesen, sondern auch die notwendigen Maßnahmen gefordert, die ergriffen werden müssen, um diesem Zustand abzuwehren. Wenn wir nichtsdestoweniger heute feststellen müssen, daß die Ernährungsverhältnisse der Wiener Bevölkerung während der vier Kriegsjahre immer schlechter geworden sind, so ist das ein deutlicher Beweis für das vollständige Versagen unseres Ernährungsdienstes und aller Maßnahmen, die getroffen worden sind, um der Bevölkerung das Aushalten und Durchhalten zu ermöglichen. Wir haben bei der Beurteilung der Ernährungsfragen uns die eine Tasche vor Augen zu halten, daß, trotzdem wir den gegenwärtigen Ernährungsdienst schon vier Jahre ertragen, weite Kreise der Bevölkerung sich noch immer nicht über die Zusammenhänge in unserem Ernährungswesen klar sind. Es ist sowohl in der Presse wie in der öffentlichen Meinung eine immer wiederkehrende Auffassung, daß die Gemeinde für die Mißstände des Ernährungswesens verantwortlich gemacht wird, und daß man Gemeinde und Bürgermeister einfach alle Verantwortung zuschiebt. Demgegenüber will ich zum soundsovieltenmale ausdrücklich feststellen, was

in der vorliegenden Resolution niedergelegt ist, daß infolge der straffen Zentralisation des Ernährungswesens die Gemeinde nicht in der Lage ist, für Aufbringung und Herbeischaffung der notwendigen Lebensmittel zu sorgen. Die einzelnen von der Regierung eingesetzten Behörden des Ernährungsdienstes und die Zentralstellen haben die Aufgabe übernommen, die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen und der Gemeinde fällt nur die Aufgabe zu, als Vermittlungsorgan das an die Bevölkerung abzugeben, was ihr von den einzelnen Bewirtschaftungsstellen für die Bevölkerung Wiens zugewiesen wird.

Wenn ich nach dieser Vorbemerkung in die Sache selbst eingehe, will ich zur Beurteilung unseres ganzen Ernährungswesens nur folgendes erwähnen. Wenn man eine Sache durch längere Zeit betreibt, kann man hierbei gewisse Erfahrungen sammeln. In jedem Geschäft, in jedem Amt sammelt man im Laufe von einigen Jahren Erfahrungen, die gewöhnlich logischerweise dazu führen, daß eine Verbesserung der Arbeitsweise oder des Dienstes vor sich geht. Diesen Anforderungen entspricht unser Ernährungsdienst in gar keiner Weise. Auf keinem Gebiete unseres Ernährungswesens finden wir, daß die Erfahrungen, welche während des Krieges gemacht worden sind, beherzigt und dazu benützt worden wären, um unserer Bevölkerung eine Erleichterung in dieser oder jener Versorgung, auf diesem oder jenem Gebiete zu bieten. Wir müssen im Gegenteil konstatieren, daß unser Ernährungsdienst von Jahr zu Jahr schlechter wird, daß die Versorgung unserer Bevölkerung eine immer unzureichendere geworden ist und daß auch in Zeiten und Jahren, in welchen von einzelnen Nahrungsmitteln größere Mengen produziert werden, eine bessere Versorgung der Bevölkerung nicht konstatiert werden kann. Neben dieser allgemeinen Erscheinung, die unser Ernährungsdienst aufweist, sind es in der Hauptsache drei Ursachen, die unsere heutigen Verhältnisse verschuldet haben. Es ist der eine Umstand, daß trotz aller Regelungen, trotz aller Vorkehrungen in unseren Ernährungsdienst ein System nicht gebracht worden ist. Wir haben schon hier bei früheren Erörterungen darauf hingewiesen, daß es ganz unglaublich ist, daß Reiche wie Oesterreich und Ungarn, die nicht nur gemeinschaftlich den Krieg führen, daß es in zwei Staaten, die so auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind, nicht möglich ist, eine gemeinsame Quote für die Angehörigen der beiden Staaten anzusetzen, eine gleich hohe Nahrungsmittelmenge für den Staatsbürger in Oesterreich und für den Staatsbürger in Ungarn. Aber diese Ungleichheit ist nicht nur zwischen Oesterreich und Ungarn, sondern sie besteht auch gegenüber Deutschland. Ich habe im Jänner dieses Jahres ausdrücklich darauf hingewiesen, welcher ganz bedeutender Unterschied zwischen der Brot- und Mehlquote in Oesterreich, in Ungarn und in Deutschland herrscht und es ist durchaus widersinnig, daß man nicht nur keinen Versuch macht, dieses Verhältnis zu ändern, daß man vielmehr ruhig dabei stehen bleibt, daß dieses Verhältnis noch immer mehr zu Ungunsten Oesterreichs verschoben wird. Oesterreich ist in Bezug auf die Mehl- und Brotquote seit Jänner 1918 viel ungünstiger gestellt als in den Jahren vorher. Es ist also die mangelhafte gleichmäßige Aufteilung die Hauptursache dafür, daß wir solche traurige Zustände haben.

Ungarn, wenigstens ein großer Teil der einzelnen Komitate, hat einen bedeutenden Ueberschuß an Brotgetreide. Aber es ist

eine interessante Tatsache, daß es auch in Ungarn Komitate gibt, wie zum Beispiel die in den Karpathen gelegenen, in welchen Wochen hindurch weder Brot noch Mehl zur Verfügung gestanden ist. Tatsache ist aber, daß der überwiegende Teil Ungarns eine so große Menge Koch- und Brotmehl zugeteilt erhält, daß vielfach diese Mehlmengen nicht aufgebraucht werden kann und die weitere Folge ist, daß diese Ueberschüsse dazu dienen, den Schleichhandel zu befriedigen, nicht nur unerhörte Preise zu erzielen, sondern einer kleinen Anzahl bevorzugter Menschen die Möglichkeit zu geben, daß sie sich besser eindecken und versorgen können als die übrigen. Es ist also die Ungleichmäßigkeit in der Zumeßung der Kopfquote die erste Quelle, aus der der Schleichhandel gespeist wird; sie ist auch die Ursache, daß wir zu keiner Ordnung kommen können. Der zweite Grund des Versagens des Ernährungsdienstes ist in der staatlichen Bewirtschaftung zu suchen. Aber ich möchte dieses Wort „staatliche Bewirtschaftung“ eigentlich richtigstellen. Wir haben in Wirklichkeit keine „staatliche Bewirtschaftung“, sondern wir haben eine Wirtschaft, bei der der Staat die Mauer macht. Anders kann man den heutigen Zustand nicht charakterisieren. Wie wird denn der Verkehr mit den einzelnen Lebensmitteln geregelt?

Von der Regierung wird eine Verordnung erlassen; auf Grund dieser wird eine Zentrale errichtet, welche von irgend einer jüdischen Bank, und nicht von einer feudalklerikalen Bank, wie Herr Kollege H o h e n s i n n e r meinte, finanziert wird und diese Judenbank führt das Geschäft in dem Sinne, daß ihr ganz unerhörte Gewinne zufließen, während die Masse der Bevölkerung rücksichtslos ausgeplündert und ausgebeutet wird. Es ist daher durchaus zutreffend, wenn man dieses System nicht „staatliche Bewirtschaftung“, sondern eine Wirtschaft nennt, bei welcher der Staat der größten Gaunerei die Mauer macht.

An diesem Zustand haben wir am allermeisten zu tragen. Dieser Zustand führt dazu, daß die auf Grund der behördlichen Verfügungen erhobenen Kopfquoten gewöhnlich nicht eingehalten und nur zum Teil eingelöst werden können und die Not dadurch ungeheuerlich verschärft wird.

Die Wirtschaft, die wir den Zentralen zu verdanken haben, hat zu einer vollständigen Anarchie auf dem Gebiete der Preisbildung geführt.

Wenn der Kollege S k a r e t in seinen Ausführungen die Notwendigkeit der zentralen Bewirtschaftung damit dartun will, daß er mitteilt, daß der Preis des Weizenmehles in den ersten Kriegsmonaten 1914 von 50 h auf 58 h gestiegen ist, so glaube ich, daß dieser Beweis eine sehr geringe Beweiskraft hat. Denn was sich damals vollzogen hat, war für die Bevölkerung sicherlich unangenehm, aber es war von verschiedener Bedeutung gegenüber dem, was sich unter der Ägide der Zentralen auf dem Gebiete der Preisbildung vollzogen hat. Heute, wo wir die zentrale Bewirtschaftung des Mehles haben, sind wir soweit, daß ein Kilogramm Mehl mit 30 K gezahlt wird. Man braucht aber gar nicht auf die im Schleichhandel geforderten Preise hinzuweisen. Man halte nur den Preis, welcher in den ersten Kriegsmonaten für Mehl gefordert wurde, dem gegenüber, welcher von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt heute der Bevölkerung abgefordert wird und man ersieht deutlich, daß weder die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, noch irgend eine Zentrale in der Lage war, die Ausplünderung der Bevölkerung durch die Preistreiberei irgendwie zu verhindern, und die letzten Wochen haben uns ja

in der Hinsicht außerordentlich viele schmerzliche Erfahrungen machen lassen.

Es vergeht fast keine Woche, in der nicht irgendein notwendiges Lebensmittel neuerlich, und zwar aufs empfindlichste verteuert wird. Zuerst wurde das Mehl verteuert, dann das Brot und jetzt kommt man mit dem Zucker. Die Teuerung beim Zucker ist unerhört unter gleichzeitiger Verschlechterung der Qualität. Die Kohle nimmt auch schon fast alle Wochen höhere Preise in Anspruch.

So geht das fort und die Bevölkerung weiß nicht mehr, wie sie die ihr zukommende geringe Menge aus ihrem Einkommen bestreiten kann. Es ist eine Tatsache, daß weite Kreise der Bevölkerung heute nicht mehr in der Lage sind, die ihnen zur Verfügung stehende geringe Menge kaufen zu können, weil die Preise zu hoch und für viele unerschwinglich geworden sind.

Dabei haben wir trotz der Anarchie in der Preisbildung, trotz der Wirtschaft in den Zentralen, noch den Zustand zu konstatieren, daß ganz bedeutende Mengen von Lebensmitteln von der staatlichen Bewirtschaftung nicht erfasst werden können. Ein deutliches Beispiel für das Versagen unseres ganzen Ernährungsdienstes ist zweifellos die Milch. Die Versorgung mit Milch ist in Wien eine so schlechte, wie nirgends anderswo in Oesterreich. Wenn man auf diese Zustände hinweist, so wird von der Regierung immer darauf hingewiesen, daß eben die Schwierigkeit darin liegt, die Milch nach Wien zu bringen. Es werden naturgemäß große Mengen Milch für Wien mit seiner Zweimillionen-Bevölkerung benötigt und die Regierung verweist darauf, wie schwer es ist, die notwendige Milch aus der nächsten Umgebung aufzubringen. Ich bestreite aber zum mindesten das eine, daß von den staatlichen Stellen alles versucht worden ist, um die Milch auf dem flachen Lande zu erfassen. Es ist eine Tatsache, daß man auf jedem Bahnhofe beobachten kann, daß ganz bedeutende Mengen Milch von den einzelnen von der nächsten Umgebung Wiens im Wege des Hamsterns nach Wien gebracht werden können und mit jedem Zuge und jeden Tag nach Wien gebracht werden.

Dies ist wohl ein deutlicher Beweis dafür, daß ganz bedeutende Mengen Milch in der nächsten Umgebung Wiens zu erfassen wären, wenn der staatliche Aufbringungsdiens in entsprechender Weise durchgeführt werden würde. Das geschieht aber nicht.

Man überläßt es dem Einzelnen, selbst auf das Land hinauszufahren und sich die Milch zu holen, oder jenem, der nicht in der Lage ist, sich selbst die Milch draußen zu holen, überläßt man es, sich vorwiegend von einem Schleichhändler oder professionsmäßigen Hamsterer die Milch um teureres Geld hereinbringen zu lassen.

So haben wir die traurige Tatsache, daß in der Zeit, wo die Zahl der Erkrankungen eine so bedrohliche Zunahme erfahren hat, für unsere Kranken nicht einmal ein Viertel Liter Milch pro Tag zur Verfügung steht und daß unser Volksgesundheitsamt nicht in der Lage ist, die Ansuchen, die gestellt werden müssen, um den Kranken die Gesundungsmöglichkeit zu geben, zu erledigen.

Wenn wir uns das alles vor Augen halten, so finden wir darin den deutlichsten Beweis dafür, daß unser ganzes Ernährungswesen vollständig Bankrott gemacht hat, Bankrott des-

halb, weil von Seite der Regierung und der staatlichen Behörden vollständig verkehrte Maßnahmen getroffen worden sind, und weil man es bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen auch immer an dem notwendigen Ernst und der notwendigen Entschiedenheit hat fehlen lassen.

Wenn ich auf einzelne Artikel noch insbesondere eingehe, so will ich das nur tun, um die Forderungen des Herrn Referenten hier zu unterstützen. Die Ernährungslage unserer Wiener Bevölkerung ist eine katastrophale geworden. Wir sehen, daß die Familien nicht mehr wissen, wo sie von einem Tage zum anderen das zum Leben Notwendigste herbeischaffen sollen. Dabei ist gar keine Aussicht vorhanden, daß die Regierung ihre Versprechungen auch nur zum Teile einlöst.

Wir haben gehört, daß die Regierung die Wiederherstellung der Mehlquote in Aussicht genommen hat. Es ist aus dem Munde des Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhaus und auch gegenüber einzelnen Deputationen das feierliche Versprechen gegeben worden, daß man bestrebt ist, die alte Kochmehlquote wiederherzustellen. Was ist geschehen? Wir haben noch immer $\frac{1}{4}$ kg Mehl, das gewöhnlich von der schlechtesten Beschaffenheit ist, mit dem sich nicht einmal eine Einbrenn für Gemüse herstellen läßt, und die Regierung macht keine Miene, auch nur eine teilweise Erhöhung der Mehlquote herbeizuführen. Wenn die Regierung die Mehlquote nicht erhöht, so bleiben alle anderen Bemühungen nach einer Verbesserung unserer Ernährungsverhältnisse vollständig zwecklos; denn eine entsprechende Zuweisung von Kochmehl ist die erste Voraussetzung für eine annähernde Befriedigung des Nahrungsbedarfes.

Eine bedeutende Rolle im Haushalte spielt die Versorgung mit Kartoffeln. Mit den Kartoffeln werden wir von der einen Woche zur anderen hingezogen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß eine gute Kartoffelernte uns in die Lage versetzen wird, uns besser zu versorgen als im vorigen Jahre. Die Regierung hat sich sogar schon dazu bereit gefunden, den einzelnen Haushalten zuzugestehen, daß sie per Kopf 100 kg Kartoffeln von den Produzenten direkt beziehen können. Das ergibt für den Einzelnen eine Wochenration von $2\frac{1}{2}$ kg. Wir haben uns im Stadtrate auf den Standpunkt gestellt, wenn schon dem Einzelnen zugestanden werden kann, die ganze Menge für die Zeit bis zum Juli 1919 einzulagern, dann muß auch der übrigen Bevölkerung ein gleiches Ausmaß gegeben werden. Wir haben deshalb gesagt, daß der Bevölkerung jetzt mindestens 3 kg gegeben werden müssen, weil wir bei den heutigen Verhältnissen auf Grund der Erfahrungen, die im Vorjahre gemacht wurden, ziemlich sicher damit rechnen müssen, daß die Haushalte, die ihre Ration wöchentlich beziehen, im Frühjahr wahrscheinlich eine verringerte Kopfquote werden hinnehmen müssen. Um das teilweise auszugleichen, haben wir gefordert, daß mindestens 3 kg der Bevölkerung gegeben werden sollen.

Heute haben wir aus den Blättern gelesen, daß sich das Ernährungsamt entschlossen hat, 2 kg per Kopf und Woche als Kartoffelration festzusetzen. Ich muß gegen eine solche Behandlung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien seitens der Regierung auf das entschiedenste Protest erheben. (Zustimmung.) Wenn wir im Interesse der Bevölkerung dasjenige fordern, was unbedingt notwendig ist, so ist es eine ganz ungeheuerliche Mißachtung dieser Forderungen von Seite des Ernährungsamtes, wenn solche Verlautbarungen hinausgegeben werden. Es läßt

die Regierung aber mit dieser Verfügung auch den Vorwurf auf sich, daß sie in ihren Verordnungen vollständig ungerechtfertigt vorgeht; denn wenn sie schon den Einzelnen die Einlagerung der Kartoffeln für die ganze Ernährungsperiode mit 2½ kg in der Woche zugesteht, dann ist es ganz ungerechtfertigt und unverständlich, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung einfach nur mit 2 kg abgefertigt werden soll und es muß das die größte Mißstimmung bei der Bevölkerung auslösen.

Es ist viel davon gesprochen worden, daß man an die Einführung fleischloser Wochen denkt. Tatsache ist, daß wir heute eine so geringe Fleischration haben und daß das wenige Fleisch, das noch zu erhalten ist, oft zu so enormen Preisen in den Handel kommt, daß weite Kreise der Bevölkerung sich den Fleischgenuß schon längst haben versagen müssen. Wenn man nun die geringe Ration, die man als Rindfleischverbrauchs menge für Wien festgesetzt hat, für die eine oder andere Woche noch einstellen wollte, so wäre das eine solche Herausforderung der Bevölkerung, die um so ärger wirken müßte, als auf der einen Seite die größten Ungerechtigkeiten in Bezug auf die Fleischverteilung heute noch immer besteht. Es hat mein Freund **Kunisch** in diesem Saale wiederholtemale gerügt, daß einzelne Konsumentenorganisationen in ganz ungehöriger Weise bevorzugt werden. Es ist in dieser Hinsicht noch immer nicht Wandel geschaffen worden.

Dagegen muß nach wie vor entschieden Einsprache erhoben werden. Es ist durchaus nicht angängig, daß man einem Teile der Bevölkerung eine größere Menge Rindfleisch wöchentlich zuweist, während der großen Masse zugemutet wird, auf den Rindfleischgenuß zu verzichten.

Wenn wir uns also heute mit den Fragen des Ernährungs wesens neuerdings beschäftigen, wenn wir neuerdings an die Regierung die Aufforderung richten, gewisse Maßnahmen zu treffen, um den Schwierigkeiten zu begegnen, so tun wir dies, weil wir unsere Pflicht erfüllen, weil wir die Regierung aufmerksam machen wollen auf die Verantwortung, die sie, und nur sie allein, zu tragen hat. Wir erklären hier ausdrücklich, daß wir es ablehnen, eine Verantwortung für die Regierung und die Regierungsorgane zu übernehmen. Wir tun dies insbesondere aber auch deswegen, weil wir überzeugt sind, daß die Bevölkerung dem Treiben gewisser Kreise nicht mehr länger zusehen wird. Es hat mich außerordentlich gewundert, daß der Herr **Gem.-Rat Dr. Hein** gemeint hat, in diesem Augenblicke, wo wir uns über die Ernährungsfrage der Bevölkerung unterhalten, den Anwalt der Juden in dem Treiben bezüglich der Lebensmittel hier spielen zu müssen. Darüber mögen die Herren reden, wie sie wollen. Es ist längst Gemeingut der Bevölkerung geworden (Zustimmung), es ist gemeinsame Ueberzeugung der ganzen Bevölkerung (Lebhafte Zustimmung) und nicht nur der christlichsozialen Bevölkerung, sondern auch in den weitesten Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ist es zur feststehenden Ueberzeugung geworden, daß gerade die Juden es waren, die uns durch ihre Betätigung auf dem Gebiete des Schleichhandels und der Preistreiberei das Leben so sehr erschwert haben. (Lebhafte Zustimmung.) Und wenn die Herren heute noch so sehr versuchen, das auf andere zu schieben, so werden sie damit nicht verhindern, daß die wirklich Schuldigen, die Juden, in entsprechender Weise zur Verantwortung gezogen

werden. An dieser Tatsache nützt kein Drehen und kein Deuteln sie steht vor aller Augen zu sehr fest.

Ich komme zum Schlusse, indem ich die Erklärung abgebe, daß wir für die Anträge des Herrn Referenten stimmen. Wir sind überzeugt, daß wir damit dem Willen der Wiener Bevölkerung entschieden Ausdruck geben. An der Regierung liegt es, endlich ihre Pflicht zu erfüllen und alles zu tun, auf daß die Wiener Bevölkerung vom Hunger nicht mehr so sehr gepeinigt wird wie bisher, daß die patriotische Opferwilligkeit der Bevölkerung nicht in solcher Weise mißbraucht werde, wie es in den letzten Jahren geschehen ist. Die Regierung tue ihre Pflicht, dann wird die Bevölkerung auch wieder zu besseren Verhältnissen in Bezug auf die Lebensmittelversorgung kommen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Wort zu einem kurzen Schlußworte.

Referent Fiye-Bürgermeister Kain: Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit ist es mir nicht möglich, auf alle Ausführungen eingehend zurückzukommen. Nur einige kurze Bemerkungen seien mir erlaubt.

Der Herr **Gem.-Rat Dr. Hein** hat unter anderem erklärt, daß es das Beste wäre, wenn der Wiener Gemeinderat als Demonstration seine Mandate zurückläge. Ich halte das für den unglücklichsten Schritt, weil gerade die jetzige Notlage die Gemeindevertretung verpflichtet, auf ihrem Posten auszuharren (**Bürgermeister:** Wir sind verpflichtet auszuharren!), auszuharren, komme, was kommen mag.

Es ist auch seitens des Kollegen **Hohenfinner** gesagt worden, die Wiener Bevölkerung ist noch kreuzfidel. Ich möchte das richtigstellen. (**Gem.-Rat Hohenfinner:** Ich bin mißverstanden worden!) Ich glaube, daß nur ein gewisser Teil, die Kriegsgewinner, jene Stimmung noch haben, und daß wir alle ohne Unterschied die Notlage und den Ernst der Zeit genau kennen, so daß wir nur mit tiefem Schmerze die für uns ganz unerträglichen Verhältnisse sehen. Es ist eine Anzahl Anträge gestellt worden, ich erkläre, daß ich mich denselben anschließe, weil ich jede Anregung, welche im Interesse der Bevölkerung ist, gerne aufnehme.

Bürgermeister: Herr **Gem.-Rat Hohenfinner** zur tatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rat Hohenfinner: Ich berichtige tatsächlich, daß ich nicht gesagt habe, die Bevölkerung in Wien ist noch kreuzfidel, ich habe nur gesagt, es wird so dargestellt, als ob die Wiener Bevölkerung nach Art der Sybariten leben würde und kreuzfidel wäre. Ich bemerke weiters, daß nicht allein die Juden schuld an der Preistreiberei sind, sondern Christen und Juden sich da gegenseitig gar nichts vorzuwerfen haben. (Rufe: Oho!) Das ethische Niveau ist so tief gesunken, daß man einer Konfession nicht den geringsten Vorwurf machen kann. Es ist natürlich im Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung nicht möglich, einen ausreichenden Beweis für meine Behauptung zu geben, aber es handelt sich selbstverständlich für Sie um Ihr Parteiinteresse und für mich eben auch. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Punkte 1 bis inklusive 8 ist keine Einwendung erhoben worden, ich erkläre sie daher für angenommen.

Zu Punkt 9 hat Herr **Gem.-Rat Dr. Haas** einen Zusatzantrag gestellt, dem sich der Referent angeschlossen hat. Ich bitte

daher die Herren, die Punkt 9 mit diesem Zusatz annehmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Nach Absatz 9 kommt ein Zusatz-Antrag des Kollegen **Skaret**. Ich bitte die Herren, die den Zusatz annehmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Ferner kommt nach Absatz 9 ein Zusatz-Antrag des Kollegen **Schlechter**. Ich bitte die Herren, die diesen Zusatz annehmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Damit ist Absatz 9 erledigt.

Ich bitte nun die Herren, die Absatz 10 annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Dazu ist ein Zusatz-Antrag des Kollegen **Dechant**. Ich bitte die Herren, die diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Ich bitte nunmehr die Herren, die Punkt 11 und den letzten Absatz annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die k. k. Regierung wird neuerlich aufgefordert, dem wiederholten Ersuchen der Wiener Gemeindeverwaltung um Wiederherstellung der vollen Kochmehlquote mit der durch die überaus ungünstige Ernährungslage der Wiener Bevölkerung gebotenen Beschleunigung zu entsprechen.

Die k. k. Regierung wird weiters aufgefordert, durch möglichst restlose Erfassung der Inlandernte und rascheste Sicherstellung von auswärtigen, insbesondere ungarischen Bezügen entsprechend große Reserven an Brotgetreide anzulegen, um anlässlich der zu gewärtigenden Maiszuschübe über die entsprechenden Mengen von Edelgetreide zur Herstellung einer geeigneten Brotmehlmischung zu verfügen.

Die k. k. Regierung wird ersucht, anlässlich der in Schwabe befindlichen Kompensationsverhandlungen mit der ungarischen Regierung zu bewirken, daß aus den ungarischen Zuschüben ein Sonderkontingent ausschließlich für die Versorgung der Stadt Wien bereitgestellt werde.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit allem Nachdrucke das sofortige Einsetzen derart reichlicher Kartoffelzuschübe zu veranlassen, daß rechtzeitig vor Eintritt der schlechten Jahreszeit die für die Versorgung der Wiener Bevölkerung unter Zugrundelegung einer Quote von mindestens drei Kilogramm per Kopf und Woche erforderlichen Vorräte sichergestellt werden können.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverzüglich alle Maßnahmen in die Wege zu leiten, welche geeignet sind, eine durchgreifende Beschickung des Wiener Obstmarktes herbeizuführen.

Die Gemeindeverwaltung protestiert gegen die von der k. k. Regierung beabsichtigte Abgabe von Rohzucker und die gleichzeitig verfügte enorme Preiserhöhung und verlangt, daß die k. k. Regierung durch beschleunigte Belieferung von Kohlen den Betrieb der Raffinerien behufs Erzeugung von Weißzucker und restloser Verarbeitung der heuer überaus reichlichen Rübenerte sicherstellt.

Die unzulängliche Kopfquote an Zucker muß mindestens auf das alte Ausmaß erhöht werden.

Die nicht der Zuckerverwertung zugeführten Rübenmengen sind entsprechend zu konservieren und im gegebenen Zeitpunkte für Speisezwecke abzugeben.

Behufs Sicherstellung des Minimalbedarfes an Rindfleisch wird die k. k. Regierung aufgefordert, die Aufbringung der den Kronländern für Wien vorgeschriebenen Kontingente mit Ausschluß von trächtigen und milchergiebigem Rühren tatsächlich durchzuführen und auf der restlosen Lieferung der mit Ungarn und Kroatien vereinbarten Kontingente ohne Rücksicht auf etwa anhängige Kompensationsverhandlungen zu beharren.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung sowie mit den Verbündeten nachdrücklichst zu führen und so zu ermöglichen, daß die Brot- und Mehlerzeugung Oesterreichs jener dieser Länder gleichgestellt und daß die gleichmäßige Versorgung bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahres 1918/19 sichergestellt werde; die Brotpreise des Wirtschaftsjahres 1917/18 sind allgemein wieder herzustellen. Der Gemeinderat fordert auch die energische Bekämpfung und Bestrafung des Schleichhandels und der damit zusammenhängenden Preistreiberei.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, durch Verhandlungen mit der ungarischen Regierung und durch Zuschübe aus den okkupierten Gebieten die Sicherstellung von Fettstoffen zu bewirken, um wenigstens die Aufrechterhaltung der ohnedies unzulänglichen Fettquote zu ermöglichen.

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit aller Energie darauf zu dringen, daß das zur Versorgung der Stadt Wien notwendige Kontingent an Raufutter zur Gänze aufgebracht werde, wobei insbesondere auf eine ausreichende Versorgung der Milchlähe mit süßem Heu, der Kleintiere und des Geflügels mit entsprechenden Futterartikeln Bedacht zu nehmen ist.

Der gänzliche Mangel an Hartfutter bedingt die rechtzeitige und ausreichende Beistellung an nährwerthaltigen Rohstoffen zur Erzeugung des Pferdemischfutters in gleichmäßig guter Qualität.

Die Gemeindeverwaltung überreicht diese Forderungen an die Regierung, verweist auf ihre wiederholten, leider zumeist fruchtlosen Petitionen in den drängendsten Approvisionierungsfragen und lehnt jede Verantwortung ab, wenn die Regierung sich abermals den unabwiesbaren Forderungen der schwer bedrängten Bevölkerung verschließen sollte.

Hiedurch erledigt sich der am 26. September 1918 im Wiener Stadtrate eingebrachte Antrag der Gem.-Räte **Dr. Hein** und **Hohenstinner**.

Bürgermeister: Ich bitte nun die Herren, zu gestatten, daß ich diese ereignisreiche Gemeinderats-Sitzung schließe. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 31 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 9. Oktober 1918.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.**

Es wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. (9289.) Dem infolge Alters und Krankheit dienstuntauglich gewordenen Hilfsarbeiter der städtischen Gaswerke Anton E d i n g e r wird eine jährliche Gnadengabe im Ausmaße von 40 Prozent seines letzten Lohnbezuges, d. i. von 761 K 63 h jährlich zuerkannt.

2. (9293.) Dem Betriebs-Inspektor der städtischen Gaswerke Hermann L i e b e r i c h wird vom 1. September 1918 an eine in die Pension einrechenbare Gehaltszulage von 900 K jährlich bewilligt.

3. (9776.) 1. In Anbetracht der besonderen Verhältnisse wird dem Stadtgarten-Direktor Wenzel H y b l e r anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand eine Pensionszulage in der Höhe des bisher bezogenen Wagenpau schales, d. i. 1500 K jährlich gewährt und die Naturalwohnung bis Mai-termin 1919 belassen.

2. Dem Genannten wird in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste bei Schaffung der zahlreichen Gartenanlagen der Stadt Wien die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

4. (9304.) Einem Beamten der städtischen Leichenbestattung wird ein unverzinslicher Gehaltsvorschuß in der Höhe von 1000 K, rückzahlbar in Monatsraten zu 20 K, gewährt.

5. (9794.) Der Schwester der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heil. Karl Borromäus zu Prag, Oberin Devota F a l s c h e, wird mit Rücksicht auf ihre mehr als 40jährige Wirksamkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege und in Würdigung ihrer vieljährigen segensreichen Tätigkeit als Leiterin des Währinger Greisenasyles die goldene Salvator-Medaille verliehen.

6. (9793.) Dem ehemaligen I. Obmann-Stellvertreter des Armeninstitutes Hernals und ehemaligen Mitglied des Bezirks- und Ortschaftsrates des gleichen Bezirkes Karl R a k u s a n wird in Anerkennung seiner langjährigen erspriesslichen Tätigkeit auf

dem Gebiete der Armenpflege sowie auf anderen Gebieten der Gemeindeverwaltung die goldene Salvator-Medaille verliehen.

7. (9784.) 1. Die Bezüge des Badeaufsehers des Hernalser Voll- und Schwimmbades werden mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1918 den mit Gemeinderats-Beschluß vom 16. April 1913, P. Z. 4065/13, P. 1, festgesetzten Bezügen der Bademeister der städtischen Strombäder gleichgestellt.

2. Dem Badeaufseher dieser Anstalt wird die Bezeichnung „Bademeister“ zuerkannt.

8. (9792.) Anlässlich des 50jährigen Bestandsjubiläums der St. Veiter Kinderbewahranstalt und Mädchen-Arbeitschule „Elisabethinum“ wird dem Obmanne dieser Anstalt Ing. Julius R o h r b a c h e r, k. k. Hofwagenfabrikant, Ortschaftsrat des XIII. Bezirkes, in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich während der langjährigen Wirksamkeit als Obmann des genannten Institutes auf dem Gebiete der öffentlichen Jugendfürsorge erworben hat, sowie in Würdigung seiner 20jährigen Tätigkeit als Ortschaftsrat die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

9. (9386.) Der Ober-Fahrer I. Klasse der städtischen Feuerwehr Heinrich B ö c k wird für seine Person zum Fahrmeister mit den Bezügen eines Unterbeamten der II. Bezugsklasse der städtischen Feuerwehr ernannt. Insolange B ö c k diese ihm für seine Person verliehene Unterbeamtenstelle einnimmt, hat eine Ober-Fahrerstelle I. Klasse der städtischen Feuerwehr unbesetzt zu bleiben und eine Arbeitszulage von 1 K täglich zu entfallen.

10. (9791.) Dem Mariahilfer Männergesangverein „Arminius“ wird anlässlich der Feier seines 50. Stiftungsfestes die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

11. (9790.) Dem Direktor der Privat-Unterrichtsanstalt in Gersthof Emil V o g e l wird in Anerkennung seiner 30jährigen verdienstvollen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Jugend-erziehung die goldene Salvator-Medaille verliehen.

12. (9759.) Der Kommunal-Professorswitwe Ottilie H o f m a n n wird über ihr Ansuchen die ihr mit Gemeinderats-Beschluß vom 17. März 1911, P. Z. 3988, gewährte dauernde Gnadengabe zu ihrer Witwenpension von jährlich 200 K auf jährlich 600 K vom 1. Oktober 1918 an erhöht.

13. (9789.) Der Gehalt des Lagermeisters des Wiener Rathauskellers Karl S u r b e c k wird ab 1. November 1918 von 2400 K auf 2600 K, das Quartiergeld desselben von 720 K auf 800 K erhöht.

Schluß der Sitzung.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 17. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 18. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags.

Allgemeine Nachrichten

Feierliche Beeidigungen und Überreichung von Auszeichnungen im Rathause.

Donnerstag den 10. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags.

Zur Feier hatten sich eingefunden: Die Stadträte Brauneis, Dr. Haas, Heindl, Müller, Spalowsky, Tomola und Wippel, die Gemeinderäte Dr. v. Baechle, Nighorn Partik, Paulitschke, Roth, Rotter und Schwarz, Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, die Ober-Magistratsräte Präsidialvorstand Formanek, Dr. Loderer und Dr. Winkler, Brand-Direktor Jenisch, Direktor der städtischen Gaswerke Menzel, Magistratsrat Dr. Paul, Direktor der städtischen Leichenbestattung Dr. Kauscher, Exzellenz v. Wittel, Abgeordneter Dr. Nepustil, Bezirksvorsteher-Stellvertreter Gluck, Obmann des Armeninstitutes des I. Bezirkes Hörnisch, Bezirksschulinspektor Habernal, viele Angehörige der Geistlichkeit, darunter Stiftskämmerer Gbrich, Prior Pfeifer, Dechant Heinzl, Monsignore Binder, Domkurator Rosmiller, Prälat Opiz und Kämmerer P. Swoboda, die Vorsitzende des Frauenbundes Innere Stadt Sallatsch, Dr. Kienböck, Magistrats-Ober-Kommissär Urban in Vertretung des Magistratsrates Dr. Krzisch, zahlreiche Mitglieder des Wählervereines der Inneren Stadt, viele Genossenschaftsvorsteher und Angehörige der Ausgezeichneten.

Zunächst nahm der Bürgermeister Dr. Richard Weisfirchner die Beeidigung der neugewählten Armenräte vor. Er dankte ihnen für die Uebernahme ihres schwierigen und verantwortungsvollen Amtes, erinnerte sie an die übernommenen Pflichten der Nächstenliebe und fuhr fort:

„Ich bin fest überzeugt, daß die schwersten Zeiten noch nicht vorüber sind, es werden noch große Schwierigkeiten kommen und es wird dann wohl Pflicht aller guten bürgerlichen Elemente sein, fest und treu zum Rathaus zu stehen. Kommen dann bessere Zeiten, so wird es uns, wenn der liebe Gott uns das Leben schenkt, beschieden sein, mit seiner Hilfe wieder an Friedenswerken zu bauen, zur Ehre, zum Ansehen, zum Ruhme unserer Vaterstadt.“

Präsidialvorstand Ober-Magistratsrat Formanek verlas hierauf die Eidesformel, auf Grund deren die neugewählten Armenräte den Eid ablegten.

Sodann nahm der Bürgermeister die Angelobung von Waisenträgern und Waisenträgern vor. Er erinnerte sie an die Pflicht, alles aufzubieten, um die heranwachsende Generation körperlich und geistig tüchtig zu machen. Die Jugend habe jetzt

keine fröhliche Jugendzeit und es müsse alles aufgebieten werden, nach Möglichkeit helfend einzugreifen.

Nach erfolgter Angelobung der Waisenträgern und Waisenträger nahm der Bürgermeister die Beeidigung der neugewählten Bürger vor. Er erinnerte an den Inhalt des Eides, Treue zu Kaiser und Reich zu wahren, die Gesetze zu befolgen, aber auch den deutschen Charakter der Stadt zu bewahren. „In einer Zeit, in welcher so viel vom Selbstbestimmungsrecht der Nationen gesprochen wird,“ führte er aus, „müssen auch die Deutschen das Selbstbestimmungsrecht voll und ganz in Anspruch nehmen. Wir haben die Pflicht gegenüber dem deutschen Volke, gegenüber unseren Kindern und Enkeln, alles aufzubieten, daß keine Scholle deutscher Erde verloren geht. Wir haben die Pflicht, die Verwaltung durch diese schwere Zeit hindurchzusteuern und fest und treu zusammenzuhalten, um alle Schwierigkeiten zu überwinden.“

Nachdem die neuernannten Bürger den Bürgereid abgelegt hatten, überreichte der Bürgermeister dem Maschinisten im städtischen Gaswerke Simmering Robert Kling und dem Depotdiener der städtischen Leichenbestattung Eduard Mitsch die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste, indem er ihnen zugleich den Dank des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung aussprach.

Gaswerks-Direktor Menzel beglückwünschte den ausgezeichneten Maschinisten, indem er hervorhob, daß er 21 Jahre bei der ehemaligen englischen Gas-Gesellschaft und nunmehr 19 Jahre im städtischen Gaswerke mit voller Hingebung tätig war und seine Pflicht stets treu erfüllt habe.

Direktor Kauscher beglückwünschte den Depotdiener Eduard Mitsch und sprach die Hoffnung aus, ihn noch lange als Muster treuer Pflichterfüllung im Dienste zu sehen.

Zum Schluß betonte noch der Bürgermeister, daß sich, was er wiederholt in der Öffentlichkeit gesagt habe, die Gemeinde Wien als Arbeitgeber von allen anderen unterscheide. Denn der Erlös der Arbeit fließe nicht in die Taschen irgendwelcher Aktionäre, sondern komme der Allgemeinheit zugute und wenn man einen schönen Park durchwandert, so können die Angestellten sagen, auch sie haben mitgearbeitet an der Herstellung desselben.

Im Gemeinderats-Sitzungssaal überreichte sodann der Bürgermeister an 93 Armenräte und Ortschaftsräte das Diplom für mehr als zehnjährige Dienste. Er sprach in seiner Anrede seine Freude und Genugtuung aus, einer so großen Zahl hochverdienter ehrenamtlicher Funktionäre diese Auszeichnung überreichen zu können. „Als ich selbst,“ sagte er, „vor 20 Jahren im Armenwesen tätig war, konnte ich die Entwicklung dieses Gebietes der Gemeindeverwaltung verfolgen. Ich bin stolz darauf, mitgearbeitet zu haben, wenn ich zurückdenke, wie sich die geschlossene Armenpflege gestaltet hat, wie sie heute vorbildlich ist, daß wir das Versorgungshaus Lainz geschaffen haben, wo für Ehepaare eigene Pavillons eingerichtet wurden, daß wir daran denken, auch das Bürgerversorgungshaus auszugestalten, sobald die Friedenszeit wieder eine Bautätigkeit zuläßt, welche Verbesserungen sich auf dem Gebiete der offenen Armenpflege vollzogen haben. Das Armenwesen ist nicht mehr die Beteiligung mit Almosen, sondern eine sozial-charitative Einrichtung geworden. Wir haben es immer als unsere Pflicht erachtet, auf dem Stand-

punkte rein christlicher Nächstenliebe zu stehen. Ebenso wichtig ist das Gebiet der Schulverwaltung, denn die Schulkinder sind das Heiligtum unseres deutschen Volkes. Ich bitte daher, auch der Schule stets liebevolle Fürsorge angedeihen zu lassen.“ (Lebhafter Beifall.)

Schließlich nahm der Bürgermeister dem Bezirksvorsteher des I. Bezirkes kaiserl. Rat Josef Wieninger den Bürgereid vor dichtgefülltem Saale ab. Er hielt dabei folgende Ansprache:

„Hochverehrter Herr kaiserlicher Rat und Bezirksvorsteher! Liebwertter Freund!

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Dir das tagfreie Bürgerrecht zu verleihen, eine der höchsten Auszeichnungen, welche die Gemeinde an verdiente Männer zu vergeben in der Lage ist. Durch mehr als 15 Jahre stehst Du, verehrter Freund, im öffentlichen Leben, ich sehe Dich noch an diesem Platze als wohlverdienten Schriftführer des Gemeinderates. Dann begann Deine Tätigkeit als Bezirksvorsteher und mit dem Dir eigenen konzilianten und klugen Wesen hast Du die Interessen der Inneren Stadt stets gewahrt. Im Kreditvereine der Zentralsparkasse, im Interesse Deiner ehemaligen Berufskollegen des mittelständigen Gewerbes und im Ortschaftsrate hast Du stets Deine Aufgaben voll und ganz erfüllt. Durch die Ablegung des Bürgereides trittst Du nun in die Reihen der Wiener Bürger ein, welche durch Jahrhunderte mit Stolz ihre Tradition verfolgen können. Stets waren die Wiener Bürger bereit, für Kaiser und Reich einzutreten, aber niemals haben sie vergessen, daß Wien ein altes deutsches Kulturzentrum ist und daß wir jede Scholle dieses deutschen Bodens verteidigen müssen, um dieses Erbe unangetastet den Kindern und Enkeln zu überantworten. Die Wiener Bürger werden auch in dieser schweren Zeit ihre Pflicht nicht vergessen. Möge welche Bewegung immer auch in unserer Stadt ihre Wellen schlagen, wir wollen die Ordnung aufrecht erhalten, wir wollen, daß unsere Stadt im Kriege den Ruhm genießt, ohne Störung ihres Lebens durch den unglückseligen Weltkrieg gegangen zu sein. So Gott will, nähern wir uns doch wieder dem Frieden. Allerdings muß jeden treuen Oesterreicher bange Sorge befallen über die innerpolitischen Zustände, und wenn die anderen Nationen Oesterreichs vom Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machen, dann bleibt auch uns nichts übrig, als das Selbstbestimmungsrecht auch für die deutsche Nation voll und ganz in Anspruch zu nehmen. (Lebhafter Beifall.) Wir Deutschen haben die heilige Pflicht, dem deutschen Volke treu zu bleiben. Ich habe gestern von dieser Stelle aus als Bürgermeister des größten deutschen Gemeinwesens an alle Deutschen Oesterreichs den Ruf erschallen lassen, fest, treu und geschlossen zusammenzustehen. Wenn die Deutschen Oesterreichs einig sind, dann bin ich auch nicht besorgt um das Schicksal unseres deutschen Volkes.“ (Erneuerter Beifall.)

Präsidialvorstand Magistratsrat Formanek verlas die Eidesformel, worauf kaiserl. Rat Wieninger den Bürgereid ablegte.

In warmen und herzlichen Worten sprachen Bezirksvorsteher-Stellvertreter Glück, Armeninstituts-Vorstand kaiserl. Rat Hörnich, Czjellenz v. Wittel als langjähriger Bewohner der Inneren Stadt und Vorstand des Kriegsfürsorgeamtes der Gemeinde Wien, Abgeordneter Dr. v. Baechlé als Vertreter

des Wählervereines des I. Bezirkes, Bezirks-Schulinspektor Schulrat Habernal namens der Schulaufsicht ihre Glückwünsche aus, worauf kaiserl. Rat Wieninger mit herzlichen Worten erwiderte und ein Hoch auf den Bürgermeister Dr. Weiskirchner ausbrachte, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Zum Schlusse dankte der Bürgermeister allen Damen und Herren, welche zur Feier erschienen waren, und knüpfte daran die Worte: „Der liebe Gott möge den Ausgezeichneten in voller körperlicher und geistiger Kraft erhalten, damit er als hochverdienter Bürger weiter im Interesse seiner Vaterstadt wirken möge!“ (Lebhafter Beifall.)

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 12. Oktober 1918.

Uebernahmepreise pro 1917/18 für etnige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K — h
Roggen	100 „ 40 „ — „
Gerste	100 „ 37 „ — „
Hafer	100 „ 36 „ — „

(Uebernahmestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K — h per 100 kg
Stroh:	
Kornschubstroh	10 „ — „ 100 „
Erbfen-, Wickenstroh	8 „ — „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „ — „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Pferdemarkt vom 11. Oktober 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 320 Stück.

251 Gebrauchspferde, 69 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 4000 bis 12.000 K per Stück
 „ Schlachtpferde . . . — „ — „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

*) Hieron — am Markte und 69 im Pferde-schlachthause.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom
6. Oktober bis 12. Oktober 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	132.024 kg	Und zwar aus:	
		Wien	74.710 kg
		Steiermark	50.469 "
		Böhmen	1.255 "
		Ungarn	5.590 "
Schafffleisch (geräuchert)	9.000 kg	Und zwar aus:	
		Wien	9.000 kg
Schweinefleisch	9.908 kg	Und zwar aus:	
		Wien	9.908 kg
Kälber	45 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	3 St.
		Polen	42 "
Schafe	2.093 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	3 St.
		Niederösterreich	14 "
		Oberösterreich	62 "
		Ungarn	2.014 "
Lämmer	1 Stück	Und zwar aus:	
		Mähren	1 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Stebfleisch, vorderes von K Rostbraten u. Nieren	7-20 bis 8-40	per Kg.
		" " "	" " "
Kalbfleisch	" " "	" " "	" " "
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " "	22-50 " 24-	" " "
Schweinefleisch	" " "	15- " 16-	" " "
Kälber	" " "	4-70 " 13-30	" " "
Schafe	" " "	9- " 18-50	" " "
Schweine	" " "	" " "	" " "
Lämmer	" " "	14- " 16-	" " "

Per Bahn langten ein 26 Waggon mit 121.46 t.

Die dieswöchigen Zufuhren waren bezüglich Rindfleisch
abermals größer als in der Vorwoche.

Rindfleisch war ausreichend, Schafffleisch bedarfsdeckend,
Schweine- und Kalbfleisch in nicht genügenden Mengen vor-
handen.

Der Marktverkehr war an den Fleischtagen lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

1900 kg frisches Schweinefleisch à 16 K.

3000 kg gefrorenes Schweinefleisch à 15 K.

9000 kg geräuchertes Schafffleisch à 20 K.

1700 kg Weichwürste à 8 K.

14 Stück polnische Kälber.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft
wurde nichts zugeführt.

Baubewegung

vom 11. bis 14. Oktober 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der
Atteststücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk.
— Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen
die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.**Adaptierungen.**

II. Bezirk: Praterstraße 8, von der Groß-Einlaufsgenossenschaft der Kon-
sumvereine, Bauführer Heinrich Seiz (2282).
" " Hafenzufahrtsstraße, Donaufai-Bahnhof, Einl.-Z. sine 438,
vom Bayr. Lloyd, ebenda (2291).

VI. Bezirk: Bürgerhospitalgasse 2, von Bauer & Sündel, ebenda
(2280).

Diverse geringere Bauten.

VI. Bezirk: Herdeinbau, Gumpendorferstraße 111, von Hugo Wein-
berg (2270).

Sintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

7. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Havlik Josef, Alleinhaber der Firma J. Havlik — Fabrikmäßige
Erzeugung von Maschinen und Ventilatoren — X., Hofherrgasse 16.
Wirtner Viktor — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausschluß des
Handels mit Lebensmitteln — VIII., Alserstraße 67.
Weinheimer Michael — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Windtengasse 4.
Lamberg Moriz — Handel mit Schnitt- und Wirtwaren — VIII.,
Piaristengasse 60.
Lana Johann — Schuhmachergewerbe — XV., Hütteldorferstraße 42.
Ritter Josef — Bilderhandel mit Ausschluß von Kunstbildern — XV.,
Gebrüder Lang-Gasse 13.
Balbinger Johann — Bittualienhandel — XV., Schanzstraße 38.
Kopeck Franz — Mechanikergewerbe — XV., Schanzstraße 38.
Elsner Arnold — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten
— VII., Neubaugasse 45.
Grasmugg Josef — Handel mit Lebens- und Genußmitteln sowie
Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Lingerstraße 253.
Pfeffer Edwin — Handel mit Fässern und Kleinfuhrwerk — X., Herz-
gasse 7.
Stuka Johann — Fleischhauergewerbe — X., Leibnizgasse 37.
Leopold Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Van der Mül-
gasse 64.
Haas Johann — Wäschepuderei und Betrieb einer elektrischen Wäsche-
rolle — X., Quellenstraße 163.
Kadley Emmerich — Konzession zum Betriebe des Buch- und Musika-
lienhandels — VI., Linke Wienzeile 124.
Horal Vinzenz — Kleidermachergewerbe — XIII., Dampferstraße 3.
Grasmugg Josef — Bädergewerbe — XIII., Lingerstraße 253.
Wichart Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Riemmayergasse 4.
Melbinger Franziska — Milch-Verschleiß — VIII., Langegasse 30.
Deodat Cäcilie — Marktviatualienhandel — XV., Robert Hamerling-
Gasse, Markt.
Blam Olga — Damenkleidermachergewerbe — XV., Kohlenhofgasse 7.
Schneider Therese — Wirtsgewerbe-Konzession — XIX., Silbergasse 26.
Kollros Anna — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XIX.,
Siedenberggasse 2.
Eck Anna — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren und Naturblumen,
— X., Laaerstraße 12.
Wasfo Emilie — Flaschenbier-Verschleiß — X., Quellenstraße 205.
Tintner Anna — Lohnfuhrwerksgewerbe — X., Weidengasse 41.
Neumann Marie — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren und Natur-
blumen — X., Knöllgasse 25.
Strobl Josef — Pferdehandel — X., Leebgasse 72.
Schuster Agnes — Marmorwaren-Erzeugung — XV., Holoher-
gasse 30.
Rallit Pauline — Bittualien-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 25/27.

Lamm Anna — Handel mit Eintrittskarten für Theater, Konzerte zc. — XVIII., Schopenhauergasse 15.
 Kurzmann Friederike — Golddruck- und Prägeanstalt — VI., Mittelgasse 13.
 Neufeld Elsa — Handel mit Papieren aller Art, Schreib- und Zeichenrequisiten — VI., Gumpendorferstraße 29.
 Trautberger Anna — Zuderwaren- und Gefrorenes-Verkehr — XVII., Hornmayergasse 7.
 Dolezal Franziska — Damenkleidmachersgewerbe — XIV., Kröllgasse 27.
 Renz Hermine — Wanderhandel mit Obst- und Naturblumen — XIV., Grimmgasse 23.
 Burger Theresia — Wanderhandel mit Obst, Naturblumen und Grünwaren — XIV., Ortnergasse 9.
 Wahrnuth Aloisia — Marktvirtualienhandel — XIV., Schwendergasse, Markt.

9. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Zentral-Heizungswerke A.-G. — Konzession zur Ausübung des Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbes — VIII., Blindengasse 38.
 Oesterreichische Web- und Wirkwarenindustrie A.-G. — Fabrikmäßige Erzeugung und Konfektionierung von Artikeln aus Papiergarnen — VI., Schmalzberggasse 6.
 Vienna Petroleumgesellschaft m. b. H. — Erwerbung von Naphtatherrains sowie von Pachtrechten für Schürfung und Gewinnung von Erzharzmineralien zc. — IX., Riechtensteinstraße 117.
 Rittinger Binzenz — Sechswaren-Verkehr — XIX., Panzergasse 20.
 Pöcksteiner Anton — Erzeugung von Spirituosen, Likören und Fruchtästen auf kaltem Wege — XIX., Heiligenstädterstraße 151.
 Zemel Franz — Schuhmachersgewerbe — XIX., Billrothstraße 18.
 Ferber David — Handelsagentur — XIX., Sieweringerstraße 149.
 Wang Leo — Expeditionsgewerbe — II., Ferdinandsstraße 32.
 Leibler Jsaak Siegmund — Sechswaren-Verkehr im Großen — II., Zirkusgasse 3.
 Newwirth Franz — Handel mit Parfümerie, Galanterie- und Kurzwaren zc. — II., Sternedplatz 4.
 Fuß Anton — Handel mit Leder, Schuhoberteilen und Schuhzubehör — II., Sturmerstraße 48.
 Budla Josef — Schuhmachersgewerbe — II., Sternedplatz 12.
 Stephan Johann — Schilder- und Schriftenmalergewerbe — II., Stodengasse 21.
 Pollak Josef — Stadtlohnfuhrwerksgerbe — II., Laborstraße 40.
 Chaloupka Viktor — Kleinfuhrwerksgerbe — X., Eugengasse 25.
 Mauer rekte Mohr Siegmund — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren — X., Favoritenstraße 126.
 Alexander Rudolf — Kleinfuhrwerksgerbe — XIII., Würzburggasse 6.
 Ehrlich Leopold — Fabrikmäßige Erzeugung von Schuhwaren — XIII., Sportplatz 3.
 Falb August — Fleischfahrgewerbe — X., Siccardsburggasse 7.
 Westa Johann — Gastwirtsgerbe-Konzession — III., Rottendorferstraße 30.
 Ayl Georg — Frachtransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Gilmgasse 9.
 Swoboda Viktor — Erzeugung von Stroh- und Fighutformen für Damen und Herren — IX., Riechtensteinstraße 95.
 Weingarten Leon — Handel mit Garnen und Garnspulerei — IX., Bramergasse 6.
 Bobicta Ignaz — Kleinfuhrwerksgerbe — XVI., Ottakringerstraße 194.
 Dier Karl — Handel mit Galanterie- und Textilwaren, insbesondere mit Papierpagat — IX., Altmittlergasse 5.
 Tomaschek Karl — Marktvirtualienhandel — XVI., Brunnengasse (Markt).
 Branny Ladislaus, v. — Handel mit Papier, Kurz- und Galanterie- und Spielwaren — XVI., Hasnerstraße 28.
 Kolhofer Philipp — Kleinfuhrwerksgerbe — IX., Rotenlöwengasse 9.
 Leitzner Georg — Handel mit Maschinen, Maschinenteilen und einschlägigen Bedarfsartikeln — IX., Riechtensteinstraße 134.
 Fuchs Eugenie — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IX., Lustlandgasse 30.
 Hendl Elsa — Damenkleidmachersgewerbe — IX., Riechtensteinstraße 56.
 Bawra Hildegard — Damenkleidmachersgewerbe — IX., Rußdorferstraße 4.
 Passeder Marie — Uebernahme zum Chemischputzen, Färben, Appretieren zc. — IX., Rußdorferstraße 13.

Fryczek Theresia — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IX., Thurygasse 7-9.
 Fuß Marie — Lebensmittelhandel (beschränkt) — IX., Riechtensteinstraße 81.
 Gold Helene — Geflügelhandel — XVI., Brunnengasse 44.
 Pfeiffer Karoline — Marktfahrgewerbe — XVI., Nebenbacher-gasse 17.
 Urba Amalia — Lebensmittel- und Konsumwaren (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verkehr — XVI., Thaliastraße 135.
 Ramba Helene — Fragnergewerbe — IX., Bachgasse 22.
 Papaz Leopoldine — Marktvirtualienhandel — XVI., Dypenplatz (Markt).
 Breuner Antonie — Holzschuh-Erzeugung — XVI., Thaliastraße 21.
 Perchl Emilie — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichenrequisiten zc. — XVI., Herbststraße 72.

10. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Krautwurst Karl, Alleinhaber der Firma Karl Krautwurst — Weinhandel — XIX., Hachhofergasse 9.
 Eisler Otto — Fabrikmäßige Erzeugung von Gasriegsmitteln (beschränkt) — I., Salzgras 18.
 Schüller Robert — Handelsagentur — I., Marc Aurel-Straße 10.
 Dujzen Milan — Handel mit Musikinstrumenten — I., Operngasse 2.
 Ebner Franz — Marktvirtualienhandel — XVI., Brunnengasse (Markt).
 Müller Edmund — Kleinfuhrwerksgerbe — XVI., Sandleitengasse 10.
 Krainz Anton — Lebensmittel- und Konsumwaren (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verkehr — XVI., Thaliastraße 7.
 Fleischhader Josef — Schuhmachersgewerbe — XVI., Thaliastraße 16.
 Gieschwagner Ferdinand — Handel mit Virtualien, Blumen, Zuderbäckerwaren — IX., Althanplatz (Stand beim Hofwartesalon).
 Lintner Moritz — Handel mit technischen Artikeln — IX., Pöblichgasse 9.
 Rosenfranz Jossel — Handel mit Bijouterie, Galanterie- und Parfümeriewaren im Großen — IX., Elisabeth-Promenade 29.
 Kraus Ignaz — Fabrikmäßige Erzeugung von Kunst- und Wachsblumen — IX., Rußdorferstraße 67.
 Stranz Josef — Schuhmachersgewerbe — VIII., Kochgasse 18.
 Rathgeber August — Uebernahme zum Fein- und Chemisch-putzen, Färben zc. — VIII., Piaristengasse 42 a.
 Willomiger Rudolf — Marktvirtualienhandel — XIV., Schwendergasse.
 Kolhofer Philipp — Land- und Stadtlohnfuhrwerksgerbe — IX., Rotenlöwengasse 9.
 Tobias Barbara — Wanderhandel mit Obst — II., Sternedplatz 21.
 Seehofer Johanna Josefa — Fragnergewerbe — II., Ausstellungsstraße 41.
 Auer Anna — Virtualienhandel — II., Praterstraße 15.
 Wust Elisabeth — Gemischtwarenhandel im Großen, ausgenommen Lebensmittel — I., Fleischmarkt 20.
 Romaryt Theresie — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Grünwaren und Geflügel — XVI., Lambertgasse 7.
 Linduschka Anna — Lebensmittel- und Konsumwaren (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verkehr — XVI., Arnetzgasse 100.
 Stadel Marie — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Grünwaren und Geflügel — Lambertgasse 7.
 Berzel Friederike — Handel mit Kerzen, Seifen, Parfümeriewaren zc. — IX., Servitengasse 17.
 Mayerhofer Hermine — Kunstblumen-Erzeugung — VIII., Kochgasse 25.
 Landauer Charlotte — Handel mit Schuhzubehör — VIII., Haspinger-gasse 3.
 Wallner Rosina — Uebernahme zum Wäscheputzen — VIII., Kochgasse 9.
 Stübal Franziska — Uebernahme zum Wäscheputzen und Färben — VIII., Stodagasse 30.
 Stübal Franziska — Handel mit Schnitt-, Wirk- und Wäschewaren — VIII., Stodagasse 30.
 Schögl Marie — Handel mit Obst und Gemüse — VIII., Florianigasse 66.
 Kulros Emma — Uebernahme zum Wäscheputzen — VIII., Feldgasse 23.
 Simlinger Mathilde — Lebensmittelhandel mit Ausschluß der dem Gemischtwarenhandel vorbehaltenen Waren und Flaschenbier-Verkehr — VIII., Stodagasse 14.
 Lutual Dora — Kommissionshandel mit neuen Teppichen, Klavieren und Kunstmöbeln — VIII., Lamngasse 12.
 Berndt Josefina — Fragnergewerbe — XIII., Meißelstraße 80.
 Schahinger Karoline — Verkehr von Lebensmittel- und Konsumwaren (beschränkt), sowie Flaschenbier-Verkehr — XVII., Peggelgasse 33.
 Löwenthal Golde — Erzeugung von Spirituosen, Likören auf kaltem Wege — Franz Josef-Bahnstraße 25.

11. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Buchbinderei und Lebergalanteriewaren-Erzeugung, Ferd. Staud & Comp., Gesellschaft m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Buchbinderei- und Lebergalanteriewaren — V., Rechte Wienzeile 45.
- Berger Ferdinand — Inhaber der Firma „Holzwarth & Berger“ — Buchdruckergewerbe — IX., Kollingasse 19.
- Seiberl Anton, Inhaber der Einzelfirma „Anton Seiberl, Getreidemühlbau“ — Handel mit Maschinen und dazu gehörigen technischen Bedarfsartikeln — XVIII., Staudgasse 42.
- Suchy August Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XI., Kopalgasse 32.
- Wittafel Karl — Warenhandel, beschränkt — XIII., Litzgasse 13.
- Wittafel Karl — Handelsagentur — XIII., Litzgasse 13.
- Stöger Emil — Kaffeesiebbergewerbe-Konzession — I., Marc Aurel-Straße 3.
- Kohn Max — Handel mit Kleidern, Wäsche, Schuhen, Leinen- und Baumwollwaren — XVIII., Türkenschanzstraße 4.
- Klimal Rudolf — Handel mit Tuch- und Wollabfällen — XVIII., Kreuzgasse 43.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Rundgebung zum Friedensangebot 2007

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 9. Oktober 1918.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Verzeichnis der wegen Fernbleibens entschuldigten Gemeinderäte 2008
2. Nachruf anlässlich des Ablebens des Gem.-Rates Schmidt 2008
3. Rundgebung zum Friedensangebot 2008
4. Verzeichnis der eingelangten Spenden 2008
18. Antwort des Präsidenten U. S. A. Wilson auf die Friedensnote Deutschlands 2014
19. Abgebung eines Referates von der Tagesordnung 2014
31. Vorläufige Nichtbeantwortung der österr.-ungar. Friedensvorschläge seitens Amerika 2024

Anfragen:

5. Gem.-Rat Breuer: Gründung staatlicher Großwarenhäuser 2008
6. Gem.-Rat v. Steiner: Wohnungsnot 2009
7. Gem.-Rat Dr. Loewenstejn: Bekämpfung der „Spanischen Grippe“ 2010
8. Gem.-Rat Emmerling: Haltestelle der Straßenbahn bei der May Emanuel-Straße 2010
9. Gem.-Rat Stein: Vorgänge beim Betriebslokale der Straßenbahn in der Franzensbrückenstraße 2010
10. Gem.-Rat May: Uebelstände im Scharlachspitale 2011
11. Gem.-Rat Hohensinner: Materialbestellung für den Handarbeitsunterricht 2011
12. Gem.-Rat Schäfer: Verdichtung des Straßenbahnverkehrs anlässlich der Ansteckungsgefahr mit „Spanischer Grippe“ 2012
13. Gem.-Rat Dr. Klobberg: Entfernung der galizischen Flüchtlinge aus Wien 2012

Anträge:

14. Gem.-Rat Fraß: Einleitung einer Entschuldungsaktion für die privaten Festbesoldeten 2012
15. Derselbe: Regelung der Gehaltsverhältnisse der privaten Festangestellten 2013
16. Gem.-Rat Körber: Verbesserung im Straßenbahnverkehr der Linie 41 2013
17. Gem.-Rat Huschauer: Abstandnahme von dem Austausch der Türklinken 2013
18. und 19. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden“.

Berichte:

20. Gem.-Rat Heindl: (9525.) Grundtransaktion zwischen der Gemeinde Wien und der Firma R. Kella & Neffe bezüglich der Häuser Dr.-Nr. 3, 5, 7, 8 und 10 am Gestade im I. Bezirke 2014

Seite

21. Gem.-Rat Höpfl: (9777.) Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und Georg Wagner, betreffend den Kauf von Grünböden im XVI. Bezirke 2014
22. Gem.-Rat v. Steiner: (9563.) Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds und dem k. k. Hofarzt bezüglich Grünböden in der Lobau 2015
23. Gem.-Rat Tomola: (9388.) Erhöhung des Requisitenpauschales für die Schulen 2015
24. Derselbe: (9568.) Genehmigung eines Betrages für die Ausgestaltung der Tageserholungsstätte XVIII., Am Schafberg 2016
25. Gem.-Rat Zayla: (9135.) Genehmigung eines Betrages zum Ankauf von Gegenständen und Möbel des Otto Wagnerischen Sprechzimmers 2016
26. Gem.-Rat v. Steiner: (9306.) Arznei- und Nutzpflanzenbau bei den Kaiser Karl-Kriegerheimstätten in Aspern 2016
27. Gem.-Rat Höpfl: (9813.) Auflösung der Bezirksvertretung für den XVI. Bezirke 2016
28. Derselbe: (9808.) Anbot der Verlassenschaft Moriz Nowak auf Verkauf der Liegenschaft XVI., Ottakringerstraße 147, an die Gemeinde Wien 2018
29. Vize-Bürgermeister Rain: (9635.) Widmung eines Betrages zur Linderung der Notlage der in der Wöllersdorfer Munitionsfabrik verunglückten Arbeiter und Arbeiterinnen 2019
30. Derselbe: (9828.) Stellungnahme zum Bericht des Wiener Magistrates über dringende Approvisionierungsfragen 2019
31. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden“.
32. Beratung und Beschlussfassung des sub 30 angeführten Berichtes 2024

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 9. Oktober 1918.

Inhalt:

1. (9289.) Anton Edinger, Hilfsarbeiter der städtischen Gaswerke, Gnadenpension 2037
2. (9293.) Bewilligung einer Personalzulage an den Betriebsinspektor der städtischen Gaswerke Hermann Lieberich 2037
3. (9776.) Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Stadtgarten-Direktor Wenzel Hübler und Bewilligung einer Pensionszulage an denselben 2037
4. (9304.) Ansuchen eines Beamten der städtischen Leichenbestattung um Gehaltsvorstoß 2037
5. (9794.) Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Oberin der Kongregation der Barmherzigen Schwestern Devota Jatsche 2037
6. (9793.) Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Bezirke-, Armen- und Ortschaftsrat des XVII. Bezirkes Karl Rakusan 2037
7. (2784.) Regelung der Bezüge des Badeaufsichters des Hernalser Bad- und Schwimmbades 2037
8. (9792.) Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Obmann der St. Beiter Kinderbewahranstalt und Mädchen-Arbeitschule „Elisabethinum“ Jng. Julius Rohrbacher 2037
9. (9386.) Ernennung des Ober-Fahrers der städtischen Feuerwehr Heinrich Böck zum Fahrmeister ad personam 2037
10. (9791.) Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Marienhilfer Männergesangsverein „Arminius“ 2037
11. (9790.) Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Direktor der Privat-Unterrichtsanstalt der Marienbrüder in Gersthof Emil Vogel 2037
12. (9759.) Ottilie Hofmann, Kommunal-Professorswitwe, Erhöhung der Gnadengabe 2037
13. (9789.) Karl Surbed, Lagermeister, Bezugserrhöhung 2037

Stadtrat:

Sitzungen des Stadtrates 2038

Allgemeine Nachrichten:

Fierliche Beerdigungen und Ueberreichung von Auszeichnungen im Rathause 2038

Lebensmittelverkehr:

Preisbewegung an der Börse für landwirtschastl. Produkte in Wien vom 12. Oktober 1918 2039

Ferdemarkt vom 11. Oktober 1918 2039

Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 6. bis 12. Oktober 1918 2040

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 11. bis 14. Oktober 1918 2040

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 2040

Rundmachungen.

Kundmachungen.

M. Abt. V, 1841/18.

Verlautbarung.

(Schleppbahn zur Phenolfabrik der Vereinigten Chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp. in Wien, XXI.)

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 8. Oktober 1918, Z. VI-876, wurde die Herstellung eines normalspurigen, vom Bahnhofe Floridsdorf der Nordbahnlinie abzweigenden Schleppgleises zur Phenolfabrik der Vereinigten Chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp. in Floridsdorf als begünstigter Bau im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 284, erklärt.

Für das weitere Verfahren sind nunmehr die Bestimmungen dieser kaiserlichen Verordnung, beziehungsweise der Verordnung des Eisenbahnministeriums vom 28. Februar 1915, R.-G.-Bl. Nr. 54, maßgebend.

Hievon erfolgt über Erlaß des k. k. Eisenbahnministeriums vom 28. September 1918, Z. 41062/11, die Verlautbarung.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 12. Oktober 1918.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. J. J. Müller,
Ober-Magistratsrat.

1—1

M. B. U. X, 37838.

Kundmachung.

(Gemeindejagd im X. Wiener Gemeindebezirke; Verpachtung.)

Gemäß §§ 15 und 20 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 22, womit ein Jagdgesetz für das Gemeindegebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erlassen wurde, findet am Montag den 11. November 1918, um 10 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, Lagenburgerstraße 43, 1. Stock, Zimmer Nr. 7, die Verpachtung der Gemeindejagd im X. Bezirke auf die Dauer der kommenden Jagdpachtperiode, das ist vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923, im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Das Gemeindejagdgebiet umfaßt die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Ober- und Unterlaa und einen Teil des von Inzersdorf einbezogenen Gebietes im Gesamtflächenausmaße von beiläufig 976 ha.

Der Ausrufspreis für den Jahrespachtzins beträgt 1000 K.

Pachtlustige haben vor der Versteigerung ein Vadium in der Höhe des Ausrufspreises entweder bar oder in pupillar-sicheren österreichischen Wertpapieren oder in Einlagsbüchern der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptkassen-Abteilung für den X. Bezirk zu erlegen und sich über den Erlag vor Beginn der Versteigerung beim Versteigerungsleiter auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können von heute an während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, 1. Stock, Tür 10, eingesehen werden.

Die Pachtung wird dem Höchstbieter zugeschlagen, wobei jedoch Angebote solcher Personen, welche gemäß der §§ 17 und 18 des erwähnten Gesetzes von der Pachtung ausgeschlossen sind, außer Betracht bleiben. Zur Pachtung werden solche Personen nicht zugelassen, welche gemäß § 40 des erwähnten Gesetzes von der Erlangung der Jagdarte ausgeschlossen sind.

Wenn infolge der endgültigen Entscheidung über etwa noch anhängige Berufungen oder im Sinne weiterer Bestimmungen des Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall an dem Gemeindejagdgebiete eintritt, erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzins eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnis des Flächenausmaßes des Zuwachses oder Abfalles.

Vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk,
als politischer Behörde I. Instanz,
Wien, am 30. September 1918.

Für den Bezirksamtsleiter:
Dr. Binder m. p.,
Magistrats-Konzepts-Praktikant.

1—3

M. B. U. XIX, 1612/I/II.

Kundmachung.

(Jagdverpachtung im XIX. Bezirke.)

Gemäß § 15 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, R.-G.-Bl. Nr. 22 ex 1903, wird die Verpachtung der Jagd auf den zwei Gemeindejagdgebieten des XIX. Bezirkes im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben.

Das Gemeindegebiet XIX a umfaßt:

Den nördlich von dem Straßenzuge Grinzingerstraße — Straßergasse — Himmelstraße und dem von der Himmelstraße in deren Verlängerung zur Kreuzreihe führenden Waldfahrwege bis zur Grenze des Stiftswaldes Parzelle 1107 des Grundbuches Grinzing sich erstreckenden Teil des XIX. Bezirkes.

Das Gemeindegebiet XIX b umfaßt:

Den südlich obiger Grenzlinie gelegenen Teil des XIX. Bezirkes.

Ausgenommen sind:

Die beiden Eigenjagdgebiete des regul. lat. Chorherren-Stiftes Klosterneuburg in Kahlenbergerdorf, beziehungsweise in Ober-Sievering und Grinzing, die in Grinzing gelegenen, vom stiftlichen Eigenjagdgebiete vollständig umgebenen Jagdeinschlüsse, auf welchen dem Stifte das Jagdvorpachtrecht zuerkannt wurde, das Eigenjagdgebiet der Gemeinde Wien in Ober-Sievering und Grinzing (Gut Cobenzl) und die in Grinzing gelegenen, vom Eigenjagdgebiete der Gemeinde Wien (Gut Cobenzl) vollständig umgebenen Jagdeinschlüsse, auf welchen der Gemeinde Wien das Jagdvorpachtrecht eingeräumt wurde.

Die Verpachtung erfolgt für die Zeit vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923.

Die Versteigerung findet Samstag den 26. Oktober 1918, um 10 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk, Gatterburggasse Nr. 14, 2. Stock statt, wo auch die Pachtbedingungen zur Einsicht ausliegen. Der Ausrufspreis für den Pachtshilling beträgt:

für das Jagdgebiet XIX a 550 K und
" " " " " XIX b 300 "

Jeder an der Versteigerung Teilnehmende hat 10 Prozent des Ausrufspreises als Badium zu erlegen.

Sollte im Sinne des Gesetzes ein Zuwachs oder Abfall an den Gemeindejagdgebieten eintreten, so wird der bei der Versteigerung erzielte Pachtshilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnisse des Flächenmaßes des Zuwachses oder Abfalles erfahren.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk,
als politischer Behörde I. Instanz,
Wien, am 26. September 1918.

Der Bezirksamtsleiter:

Dr. Kubitschek m. e. H.,
Magistratsrat.

3—3

M. Abt. XIII, 3925/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Freiplätze der Gemeinde Wien an den Schulen des Wiener Frauen-Erwerbvereines.

An der Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen des Wiener Frauen-Erwerbvereines, IV., Wiednergürtel 68, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1918/19 vier der Gemeinde Wien gewidmete Freiplätze zur Verleihung.

Bewerberinnen um diese Freiplätze müssen das 14. Lebensjahr vollendet und die Bürgerschule absolviert haben.

Den Eltern (Vormündern) der Bewerberinnen wird dringend empfohlen, vor der Ueberreichung des Gesuches um einen Freiplatz sich bei der Leitung der Schule genauestens über die Auslagen für die Lernmittel und allenfalls für die Verköstigung sowie über die Erwerbsmöglichkeit nach Absolvierung der Schule zu erkundigen.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fort-dauernden Würdigkeit auf die ordnungsmäßige Unterrichtsdauer.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 31. Oktober 1918 in der Einreichsstelle der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebdorferstraße 1, Halbstock) zu überreichen und diesen Gesuchen der Tauf-(Geburts-)schein, Heimatschein, Impfnachweis, das letzte Schulzeugnis und ein legales Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 3843/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Karoline Brugberger'sche Stiftung für arme Wiener Bürger.

Verteilt werden: 800 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Bürgerrechtsnachweis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1918.

Verleihungstag: 14. Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 3806/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Karoline Rath'sche Stiftung für arme oder franke Volksschullehrerwaisen oder -Töchter.

Verliehen wird: Ein Betrag von 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, erwiesene arme oder franke Volksschullehrerwaisen oder -Töchter.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Stellung des Vaters und der allfälligen Verwahrung.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Verleihungstag: 13. Jänner 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. September 1918. 2—3

M. Abt. XIII, 3839/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Andreas Zelinka'sche Stipendienstiftung für einen Juristen.

Verliehen wird: Ein Stipendium jährlicher 760 K vom Studienjahre 1918/19 angefangen.

Zur Bewerbung sind diesmal berufen: Aus Mähren, vorzugsweise aus Wischau gebürtige arme Studierende, welche an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Universität in Wien ihren Studien obliegen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfzeugnis, Armutzeugnis und die letzten Studienzeugnisse.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

3—3

M. Abt. XIII, 3802/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Bernhard'sche Stiftung für arme Familien.

Verteilt werden: 500 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Gänzlich verarmte, brotlose Familien, welche nach Wien zuständig sind, unter diesen in erster Linie jene, denen ihr Ernährer durch den Tod entzogen wurde, und weiters jene, welche vor dem Jahre 1891 die Zuständigkeit in der bestandenem Gemeinde Gaudenzdorf besessen haben. Mangels solcher Bewerber können auch solche Personen bedacht werden, welche im XII. Bezirke ansässig sind und den übrigen stiftbrieflichen Bestimmungen entsprechen.

Arbeitscheue und Vagabunden sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine des anderen Gatten- teiles und der Kinder, allenfalls auch Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Verleihungstag: 23. Dezember 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1918.

2—3

M. Abt. XIII, 3271/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Arme aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifters, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzugsfabrik-Kameral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trau- schein, Heimatschein, allenfalls Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft“ einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstag: Bis 16. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. September 1918.

3—3

M. Abt. XIII, 3823/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Heinrich Laube-Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stipendium im Betrage jährlicher 600 K vom Studienjahre 1918/19 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien geborene, mittellose ordentliche Hörer der philosophischen Fakultät der k. k. Universität Wien, welche sich den philosophischen, philologischen oder historischen Studien widmen und das erste Studienjahr bereits mit gutem Erfolge zurückgelegt haben; mangels solcher Bewerber aber überhaupt aus den im österreichischen Reichsrate vertretenen König- reichen und Ländern gebürtige dürftige, ordentliche Hörer der früher angeführten Disziplinen der philosophischen Fakultät in Wien deutscher Nationalität.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impf- zeugnis, Heimatschein, Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

3—3

M. Abt. XIII, 3818/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Gruber-Sagorß'sche Stipendien.

Verliehen werden: Drei Stipendien im Betrage von je 800 K für das Studienjahr 1918/19.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Vorzugsberechtigt zum Stiftungsbezüge sind die Verwandten des verstorbenen Vaters der Stifterin, des Herrn Anton Sagorß, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendien-genuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfszeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918.

M. Abt. XIII, 3482/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Anna Holzinger'sche Stiftung
für Kleingewerbetreibende.**

Verteilt werden: 1000 K in Teilbeträgen von je 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige, unterstützungswürdige, nach Wien zuständige Kleingewerbetreibende, welche im Polizeirayon Wien ansässig sind.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Verleihungstag: 12. Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. August 1918.

M. Abt. XIII, 3236/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Dr. Johann Laubes v. Lebenswart'sche
Stiftung**

für Wiener Bürger.

Zur Verleihung gelangen: 858 K in drei gleichen Teilen.
Zur Bewerbung sind berufen: Alte, verarmte Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 19. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. August 1918.

M. Abt. XIII, 3235/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

**Josef Stündl'sche Stiftung
für Wiener Gewerbsleute.**

Zur Verleihung gelangen: 1100 K in Teilbeträgen zu 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Wiener Gewerbsleute, die ihr Gewerbe noch betreiben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Steuerzahlungsauftrag.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 26. Oktober 1918.

Verleihungstermin: Jänner 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. August 1918.

Allgemeine Depositen - Bank

Wien, I., Schottengasse I,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg,
Stanislaw, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz I.

Aktienkapital: K 80,000.000.—

Reserven: K 41,500.000.—

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 84.

Freitag den 18. Oktober 1918.

Jahrgang XXVII.



Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Manifest allergnädigst zu erlassen geruht:

An Meine getreuen österreichischen Völker!

Seitdem Ich den Thron bestiegen habe, ist es Mein unentwegtes Bestreben, allen Meinen Völkern den ersehnten Frieden zu erringen, sowie den Völkern Oesterreichs die Bahnen zu weisen, auf denen sie die Kraft ihres Volkstums, unbehindert durch Hemmnisse und Reibungen, zur segensreichen Entfaltung bringen und für ihre geistige und wirtschaftliche Wohlfahrt erfolgreich verwerten können.

Das furchtbare Ringen des Weltkrieges hat das Friedenswerk bisher gehemmt. Heldennut und Treue — opferwilliges Ertragen von Not und Entbehrungen haben in dieser schweren Zeit das Vaterland ruhmvoll verteidigt. Die harten Opfer des Krieges mußten uns den ehrenvollen Frieden sichern, an dessen Schwelle wir heute, mit Gottes Hilfe, stehen.

Nunmehr muß ohne Säumnis der Neuaufbau des Vaterlandes auf seinen natürlichen und daher zuverlässigsten Grundlagen in Angriff genommen werden. Die Wünsche der österreichischen Völker sind hiebei sorgfältig miteinander in Einklang zu bringen und der Erfüllung zuzuführen. Ich bin entschlossen, dieses Werk unter freier Mitwirkung Meiner Völker im Geiste jener Grundsätze durchzuführen, die sich die verbündeten Monarchen in ihrem Friedensanbote zu eigen gemacht haben. Oesterreich soll, dem Willen seiner Völker gemäß, zu einem Bundesstaate werden, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet. Der Vereinigung der polnischen Gebiete Oesterreichs mit dem unabhängigen polnischen Staate wird hiedurch in keiner Weise vorgegriffen. Die Stadt Triest samt ihrem Gebiete erhält, den Wünschen ihrer Bevölkerung entsprechend, eine Sonderstellung.

Diese Neugestaltung, durch die die Integrität der Länder der ungarischen heiligen Krone in keiner Weise berührt wird, soll jedem nationalen Einzelstaate seine Selbständigkeit gewährleisten; sie wird aber auch gemeinsame Interessen wirksam schützen und überall dort zur Geltung bringen, wo die Gemeinsamkeit ein Lebensbedürfnis der einzelnen Staatswesen ist. Insbesondere wird die Vereinigung aller Kräfte geboten sein, um die großen Aufgaben, die sich aus den Rückwirkungen des Krieges ergeben, nach Recht und Billigkeit erfolgreich zu lösen.

Bis diese Umgestaltung auf gesetzlichem Wege vollendet ist, bleiben die bestehenden Einrichtungen zur Wahrung der allgemeinen Interessen unverändert aufrecht. Meine Regierung ist beauftragt, zum Neuaufbaue Oesterreichs ohne Verzug alle Arbeiten vorzubereiten. An die Völker, auf deren Selbstbestimmung das neue Reich sich gründen wird, ergeht Mein Ruf, an dem großen Werke durch Nationalräte mitzuwirken, die — gebildet aus den Reichsratsabgeordneten jeder Nation — die Interessen der Völker zueinander sowie im Verkehre mit Meiner Regierung zur Geltung bringen sollen.

So möge unser Vaterland, gefestigt durch die Eintracht der Nationen, die es umschließt, als Bund freier Völker aus den Stürmen des Krieges hervorgehen. Der Segen des Allmächtigen sei über unserer Arbeit, damit das große Friedenswerk, das wir errichten, das Glück aller Meiner Völker bedeute.

Wien, am 16. Oktober 1918.

Karl m. p.

Hussarek m. p.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wien, am 17. Oktober 1918.

Der k. k. Statthalter im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns:

Weyleben m. p.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 97. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
17. Juni 1918.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hof und Rain; die Gem.-Räte Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret; Magistrats-Direktor Dr. Rüdtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, die Magistratsräte Dr. Jamöck und Dr. Roskopf, Magistrats-Sekretär Dr. v. Dierkes, Ober-Kommissär David.

Entschuldigt: Die Gem.-Räte v. Steiner und Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller.

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Seipka.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß der Zweck der heutigen Zusammenkunft ein sehr ernster sei. Vorgestern, also Samstag den 15. Juni, habe sich um 7 Uhr abends Sektionschef Dr. Löwenfeld-Ruß melden lassen und ihm im Auftrage des Ministers Paul mitgeteilt, daß eine Verkürzung der Brotquote ab Montag auf die Hälfte durchgeführt werden müsse, weil keine Vorräte mehr vorhanden und die von Deutschland erwartete Aushilfe nicht nur ausgeblieben, sondern überhaupt bisher auf die Anfrage von hier keine Antwort gekommen sei; er ersuche, dies zur Kenntnis zu nehmen. Er habe erwidert, er könne das nicht zur Kenntnis nehmen, er müsse auf das Festigste protestieren, er werde sofort eine Obmänner-Konferenz einberufen und auch dem Gemeinderate Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Er habe gebeten, ihm doch die Gründe dieser einschneidenden Maßregel bekanntzugeben; nach den Verhandlungen, die er gepflogen habe, könne er nur sagen, die Wiener Bäcker seien für die kommende Woche, also die jetzige, mit jener Mehlmengen versorgt, die zur Erzeugung der vollen Quote dient. Ueber die Brotfabriken sei er nicht informiert, weil die unmittelbar von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt dotiert werden. Sektionschef Dr. Löwenfeld-Ruß erwiderte, die Sache stehe so: Deutschland, welches nach dem Berliner Staatsvertrage die Erfassung der Mehlvorräte in der Ukraine allein übernimmt, sei mit seinen Lieferungen im Rückstande, weil es auch die Vorräte dort nicht so erfassen kann, daß eine kontinuierliche Anlieferung möglich wäre. Das Ernährungsamt habe schon in der abgelaufenen Woche bemerkt, daß die Zuschübe immer geringer werden, bis sie endlich ganz ausgeblieben sind, es hätte nach Deutschland telegraphiert und die Nachricht bekommen, daß auch dort für die Zivilbevölkerung nur bis 5. Juli gesorgt sei und daß man sich an die Reichsregierung gewendet habe, daß die deutsche Heeresleitung aus den Armeereserven einen entsprechenden Vorrat nach Oesterreich abschübe. Der Sektionschef habe weiters erklärt, daß Wien die ganze Zeit immer noch besser daran gewesen sei als viele Provinzstädte. Er sei nun gestern sowohl beim Minister Paul wie beim Ministerpräsidenten gewesen. Minister Paul habe ihm an der Hand amtlicher Ziffern nachgewiesen, daß tatsächlich die

Vorräte aus sind, daß auch Ungarn nicht mehr imstande sei, den Heeresbedarf auszuliefern, und habe auf die Frage, ob denn gar nichts mehr auf der Donau schwimme, erwidert, daß die Donau leer sei; am Schwarzen Meere seien Schlepper mit einigen tausend Tonnen, aber das sei weit von Wien, der Transport dauere mindestens drei Wochen. Er habe dann beim Ministerpräsidenten vorgeschlagen.

Er habe diesem gesagt, er könne die Ruhe und Ordnung für Wien nicht gewährleisten. Für Sonntag sei die Ausgabe eines Kommuniqués geplant gewesen, sie sei jedoch unterblieben. Nun stehe die Sache so, daß, selbst wenn die deutsche Heeresleitung aus ihren Reserven etwas abgibt, es unmöglich sei, daß diese Importe vor Mittwoch oder Donnerstag einlangen.

Schließlich müsse auch die Einlagerung und Verteilung erfolgen. Für diese Woche bleibe also nichts als die Hälfte der Quote und für die nächste Woche, wenn Deutschland nichts schickt, gar nichts. Nun möchte er, was die politisch-taktische Seite der Frage betrifft, vorschlagen, für morgen im Gemeinderate vor der Budget-Debatte oder im Rahmen derselben einen übersichtlichen eingehenden Bericht vorzulegen des Inhaltes, was die Gemeinde in Vorausicht der drohenden Gefahr getan, was sie gefordert habe, daß ihre Forderungen von der Regierung nicht berücksichtigt worden, ihre Warnungen in den Wind geschlagen worden seien.

Zweitens ersuche er, was die administrative Seite betrifft, zu erwägen, ob es zeitgemäß wäre, wenn die Gemeinde diese Woche schon aus ihren für den äußersten Notfall bereitgestellten Vorräten abgeben solle. Die Situation sei wohl äußerst ernst.

Magistratsrat Dr. Roskopf berichtet über die Kürzung der Brotquote auf die Hälfte ab 17. Juni und führt aus, daß er in der letzten Obmänner-Konferenz berichtet habe, daß der Uebergang von der alten zur neuen Ernte in den ganzen vier Kriegsjahren noch nie so schwierig gewesen sei wie jetzt. Er habe aber damals hinzugefügt, daß durch den Vertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wenigstens papiermäßig die Möglichkeit bestehe, über diese schwierige Situation hinwegzukommen. Man habe mit den Verträgen mit Deutschland bisher sehr günstige Erfahrungen gemacht. Deutschland habe jederzeit korrekt gegenüber Oesterreich gehandelt und seine vertragsmäßigen Verpflichtungen erfüllt. Im Staatsvertrag, der Ende Mai abgeschlossen wurde, sei bekanntlich die Vereinbarung getroffen, daß bis 15. Juni, beziehungsweise 15. August Deutschland die Mehllieferung Oesterreichs sowohl hinsichtlich des zivilen als des Heeresbedarfes übernimmt gegen dem, daß Oesterreich Deutschland freie Hand in der Ukraine läßt. Es sei nun das erste Mal der tragische Fall, daß Deutschland aus noch nicht ganz aufgeklärten Ursachen mit der Ablieferung im Rückstande geblieben ist. Deutschland sei nach dem Vertrage verpflichtet, täglich 230 Waggons an Oesterreich abzustellen. Dieses Quantum zusammen mit der Produktion, die im Inland noch aufgebracht werden kann, decke zur Not den Bedarf.

Es sei bisher die Gepflogenheit im Ernährungsamt gewesen, Wien und die großen Industriezentren, wie Mährisch-Ostau, zuerst zu bedienen. Nun sei Deutschland laut Mitteilung des Ernährungsamtes mit 2000 Waggons im Rückstande geblieben; davon entfallen 1000 auf den Zivilbedarf und 1000 auf das Heer. Er habe dies in den letzten Tagen selbst bemerkt, obwohl die Gemeinde keinen wie immer gearteten Einblick in die Ver-

hältnisse des Zuschubes erhält. Er bedauere auch, feststellen zu müssen, daß auch das Ernährungsamt und die Kriegsgetreide-Berkehrsanstalt davon keine Kenntnis haben, im Gegenteil, die Gemeinde werde von beiden Stellen stets gefragt, welche Mengen in der Mühle angekommen sind. Sonst wäre das Ernährungsamt gewiß in der Lage gewesen, seit 14 Tagen zu konstatieren, daß der Zuschub nachläßt. Seit 8. Juni seien die Zuschübe an Getreide fortwährend geringer und das Ernährungsamt sei am letzten Freitag vor folgender Situation gestanden. Für die laufende Woche vom 16. bis 22. Juni wären dem Ernährungsamt für ganz Oesterreich 420 Waggons zur Verfügung gestanden. Wenn Wien und die großen Industriezentren wie bisher vorzugsweise beliefert würden, hätte sich nach Abzug dieses Bedarfes, der 360 Waggons beträgt, ein Rest von 60 Waggons ergeben, mit welchem das ganze übrige Oesterreich hätte bedient werden sollen. Das Ernährungsamt habe bei dieser Sachlage laut Mitteilung eines Vertreters die erforderlichen Verfügungen mit aller Beschleunigung getroffen.

Sektionschef Dr. Graß weile derzeit in Berlin und habe mit allen maßgebenden Stellen dort Rücksprache gepflogen, es sei auch eine dringende Depesche an die deutsche Heeresleitung und die maßgebenden Stellen gerichtet und auch um Intervention durch unsere Botschaft ersucht worden. Dem Ernst der Situation entsprechend sei auch die Krone in Kenntnis gesetzt worden. Leider sei bis zur Stunde keine Erklärung der deutschen Regierung, daß überhaupt geliefert wird, eingelangt. Die Frage sei nun: Wenn diese Mehlmenge überhaupt geliefert werden kann, so vergehen nach den bisherigen Erfahrungen mindestens acht Tage, bis sie aus Deutschland nach Oesterreich kommt. Oesterreich habe nach dem Staatsvertrage auf die selbständige Aufbringung in der Ukraine und in Bessarabien verzichtet, weil man der Meinung war, daß dies vielleicht Deutschland besser gelingen wird. Leider sei nach den Mitteilungen des Ernährungsamtes auch die deutsche Regierung mit Rücksicht auf die verworrenen politischen Verhältnisse in der Ukraine nicht in der Lage, ein entsprechendes Quantum Getreide aufzubringen. Und er müsse auch feststellen, daß die Mengen, welche jetzt aus der Ukraine aufgebracht werden, zum großen Teil an die südwestliche Front gehen, weil bekanntlich dort gestern die Offensive eingesetzt hat.

Es habe also auch das Aufbringungssystem Deutschlands in der Ukraine und Bessarabien versagt. Die letzten Wochen sei in Wien wohl die volle Brotquote verabreicht worden, die Provinz habe aber derart vernachlässigt werden müssen, daß in manchen politischen Bezirken wochenlang weder Brot- noch Kochmehl verabreicht wurde, wodurch sich beunruhigende Nachrichten über die Haltung der dortigen Bevölkerung ergaben. Dadurch sei das Ernährungsamt Ende voriger Woche vor der zwingenden Notwendigkeit gestanden, die Provinz wenigstens teilweise zu versorgen. In den letzten Tagen habe sich die Situation besonders in Prag, in Galizien und Brünn so zugespitzt, daß ein Eisenbahnerstreik unvermeidlich schien.

Die Regierung sei daher vor die Alternative gestellt worden, entweder Wien weiter mit der vollen Brotration zu versorgen und die Provinz zu vernachlässigen, oder von dem für Wien bestimmten Brotmehlquantum einen Teil zur Versorgung der gefährdeten Bezirke in den genannten Gebieten zu verwenden, um eine Lahmlegung des Eisenbahnbetriebes und damit die

Unterbindung der Zufuhren zu verhindern. In dieser Situation habe sich die Regierung Ende der abgelaufenen Woche für den letzteren Weg entschlossen, die Brotmehlquote in Wien zu kürzen und mit dem Ersparten die Provinz zu versorgen. Diese Nachricht, welche Samstag in später Abendstunde hier einlangte, sei wie ein Blitz aus heiterem Himmel gewesen, weil die Brotmehlversorgung der kleinen Bäcker in Wien für die laufende Woche gesichert und auch für die Fabriken nahezu sichergestellt war, so daß die Mitteilung des Sektionschefs ziemlich unerwartet kam. Der Herr Bürgermeister habe dem Herrn Sektionschef Dr. Löwenfeld-Ruß erklärt, daß das Stadtoberhaupt dies nicht zur Kenntnis nehmen könne, weil unter den herrschenden schwierigen Ernährungsverhältnissen die Opferwilligkeit der Bevölkerung vor die schwerste Probe gestellt werde und die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung von der Stadtverwaltung nicht übernommen werden kann. Der Herr Sektionschef habe dann gewisse Broterfätze angeboten, die auch der Herr Bürgermeister bereits angedeutet hat. Es wäre vielleicht möglich, Speck aus der Ukraine zu bekommen, weiters Pflaumen und eventuell auch Sauertraut, letzteres sei natürlich vom Herrn Bürgermeister wegen seiner Qualität abgelehnt worden. Nun stehe fest, daß die angebotenen Ersatzmittel unter keinen Umständen als Broterfatz gewertet werden können. Der Herr Sektionschef habe dann unter Betonung der schwierigen Situation um die Mitwirkung der Gemeinde zur Linderung der Not ersucht.

Der Herr Bürgermeister habe weiters an den Sektionschef die Aufforderung gerichtet, er möge sich sofort an Ungarn wenden, damit dieses, da bekanntlich im abgelaufenen Erntejahr ein verhältnismäßig geringes Quantum an Oesterreich geliefert wurde, uns zu Hilfe komme. Es habe auch diese Aufforderung vom Herrn Sektionschef abgelehnt werden müssen, weil Prinz Windisch-Grätz, der bekanntlich in den letzten zwei Tagen in Wien weilte, feststellen konnte, daß leider auch Ungarn nicht mehr versorgt sei, so daß er nicht einmal wisse, wie dort die Uebergangsperiode zu überstehen sei.

Weiters habe der Herr Sektionschef angedeutet, daß ein kleines Quantum Hülsenfrüchte, zirka 30 Waggons, noch zur Verfügung gestellt werden könnte, das solle aber erst für den äußersten Notfall herangezogen werden. Der Herr Bürgermeister habe nun verfügt, daß sofort eine dringende Depesche an den Bürgermeister von Budapest Dr. Bodny abgehe, weil vor anderthalb Jahren der frühere Bürgermeister und jetzige Oberbürgermeister bereits zweimal der Gemeinde Wien mit Bohnen ausgeholfen hat. Unter einem sei eine Depesche vom Herrn Bürgermeister an Ludendorff ins deutsche Hauptquartier abgegangen, weil nach den Mitteilungen des Ernährungsamtes dieser der einzig maßgebende Faktor für Getreide- und Lebensausfuhr aus Deutschland ist.

Alles das vermöge aber den momentanen Notstand nicht zu lindern. Es bestehe lediglich die kleine Hoffnung, daß vielleicht Deutschland doch mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse in Oesterreich in nächster Zeit das nötige Mehl nach Wien liefert. Aber in welchem Ausmaße und wann, sei ungewiß. Der Herr Bürgermeister habe in dieser ersten Stunde die Obmänner-Konferenz einberufen, weil die schier unerträglichen Ernährungsverhältnisse der Wiener Bevölkerung die Gemeinde vielleicht vor das schwierigste Problem des Krieges ge-

stellt haben und nicht abzusehen sei, welche schwerwiegenden Konsequenzen dies haben wird. Die Bevölkerung werde die Verkürzung der Quote umsomehr als offensichtliches Zeichen unserer verfehlten Ernährungspolitik auffassen, als die Brotationen ihr gekürzt und die ersparten Mengen gerade nach den Ländern geschickt werden, welche ihrer Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind.

Gem.-Rat Regierungsrat Schmid findet die Situation umso schwieriger, als die Verfügung gleichsam über Nacht gekommen sei, ohne daß die Bevölkerung vorbereitet werden konnte. Es müsse neuerlich darauf gedrungen werden, daß die Regierung nochmals mit Ungarn verhandle und ebenso mit dem Deutschen Reiche. Wenn von Deutschland kein Mehl zu erhalten ist, könnte man doch beanspruchen, daß wenigstens Erdäpfel geliefert werden. Gewiß seien die alten Erdäpfel nicht so gut, aber es sei besser alte Erdäpfel als gar nichts. Ferner möchte er aufmerksam machen, daß Deutschland Eier von Oesterreich bezogen hat und als Gegenleistung Mehl geben will. Wenn es kein Mehl abgibt, hätte es die Pflicht, auch auf die Eier zu verzichten. Was den eisernen Vorrat der Gemeinde betrifft, so könne in dieser Woche keinesfalls von seiner Ausgabe die Rede sein, er müsse für die äußerste Not aufgespart werden.

Gem.-Rat Skaret führt aus, daß man bis 9. Juni darauf gefaßt gewesen sei, daß ein Vakuum in der Brotversorgung eintreten werde. Seitdem habe aber allgemein die Stimmung platzgegriffen, als ob man über alle Not hinaus wäre. Es sei immer dasselbe. Heute sei größte Not, morgen werde gejubelt. Die Situation sei ja nicht erst Freitag oder Samstag entstanden und das Ernährungsamt habe eine sehr mangelhafte Voraussicht bewiesen. Wenn man es acht Tage vorher gewußt hätte, so hätte man den Leuten sagen können, es sei eine vorübergehende Krisis, und sie wären darauf gefaßt gewesen. So seien aber die Leute nicht vorbereitet und daher die momentane Aufregung. Er sei auch der Meinung, daß man mit der kleinen Reserve noch zuwarten und sie nicht gleich jetzt ausgeben solle.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß die Situation in seinem Bezirke ebenfalls sehr schwierig sei. Dazu komme, daß erst heute die Ersatzmittel für Mehl geliefert wurden, nun auch die Kürzung der Brotquote hinzukomme.

Gem.-Rat Neumann beantragt, heute gleich ein Kommuniquée hinauszugeben, welches eine ungeschminkte Darstellung der Verhältnisse enthält, damit die ganze Bevölkerung erfährt, wie die Sache eigentlich gekommen ist. Es müßte gesagt werden, daß die Obmänner-Konferenz sofort getagt hat, und daß bereits diese und jene Schritte unternommen wurden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner schlägt vor, einfach den Bericht des Dr. Roßkopf als Kommuniquée hinauszugeben.

Man müßte etwa sagen: Um halb 10 Uhr vormittags trat die Obmänner-Konferenz zusammen, nahm den Bericht des Bürgermeisters über die Vorgänge der letzten zwei Tage in Betreff der Kürzung der Brotquote entgegen und beschloß:

1. Stellungnahme morgen im Gemeinderate.
2. Schritte bei der ungarischen und deutschen Regierung.

Morgen könnte dann ein ausführlicher Bericht in die Blätter kommen.

Die Obmänner-Konferenz stimmt diesem Vorschlage des Bürgermeisters zu.

Gem.-Rat Dr. Hein findet es für selbstverständlich, daß im Gemeinderate eine ganz ungeschminkte klare Darstellung der Situation gegeben wird. Die Gemeinde werde im letzten Moment vor eine Situation gestellt, die sich zweifellos schon seit längerer Zeit vorbereitet hat. Deutschland sei mit 2000 Waggons im Rückstande, daß sei nicht erst im letzten Augenblick geschehen. Es zeige sich aus dem Berichte des Magistratsrates Dr. Roßkopf, daß nicht nur die Gemeinde keinen Einblick habe, sondern auch das Ernährungsamt selbst keine Uebersicht über die Zufuhren besitze. Es könne dann natürlich auch nicht rechtzeitig Maßregeln ergreifen. Auch er sei der Meinung, daß derzeit über die Reserven noch nicht verfügt werden solle, weil man nicht weiß, was in den nächsten Wochen sein wird.

Er sei mit dem Vorschlage Schmid einverstanden, möchte ihn aber dahin ergänzen, daß wenigstens getrachtet werden solle, wenn aus Deutschland kein Mehl zu erhalten sei, Kartoffeln zu bekommen, und daß bezüglich der Eiersendungen nach Deutschland, welche ja eine Kompensation sind, etwas anderes verfügt wird. Was die Kartoffeln betrifft, so scheine Deutschland Ueberschuß zu haben. Herren, die jetzt in Deutschland waren, hätten ihm erzählt, daß die günstige Stimmung dort nur dadurch herbeigeführt wurde, daß sieben Pfund Kartoffeln pro Woche ausgegeben werden. In Köln sei sogar der Bevölkerung mitgeteilt worden, sie könne die ganze Quote pro Juni im Vorhinein beheben und dann selbst aufbewahren, damit die Gemeinde dieser Pflicht überhoben wird.

Hierauf erstattet Magistrats-Ober-Kommissär David einen Bericht über den Stand der Kartoffelversorgung und führt aus, daß der Einlauf der letzten Tage durchschnittlich 21 Waggons betragen habe, wobei jedoch bemerkt werden müsse, daß die Qualität der Kartoffeln oft schlecht ist und sehr viele Waggons in die städtische Kartoffeltrocknungsanlage überführt werden müssen. Der Einlauf sei jedoch in den allerletzten Tagen äußerst stark gesunken und habe am Mittwoch den 12. d. M. 8 Waggons, am Donnerstag den 13. d. M. 20 Waggons, am Freitag den 14. d. M. jedoch nur mehr 4 Waggons betragen und am 15. d. M. sei der Einlauf Null. Allerdings sei am 15. d. M. ein Schlepper mit 17 Waggons bayerischer Altkartoffeln aus Regensburg eingelangt. Der Gesamtvorrat betrage mit heutigem Tage 174 Waggons, wovon jedoch ein gewisser Teil sicherlich bei der Abgabe als Speisefkartoffeln auszuscheiden ist, so daß die $\frac{1}{2}$ kg-Quote, zu deren Ausgabe 90 Waggons erforderlich sind, für die laufende Woche knapp gedeckt ist, weil ein Teil der Abgabestellen schon am Samstag für die laufende Woche gefaßt haben. Für nächste Woche seien jedoch dann keine Reserven mehr vorhanden. Allerdings versichere das Amt für Volksernährung, daß die Stockung in den Zufuhren in der Notwendigkeit der Versorgung der nordböhmischen Gebiete begründet sei, und daß in den nächsten Tagen die Zufuhren von Altkartoffeln nach Wien einsetzen werden.

Es werde sich voraussichtlich die Möglichkeit ergeben, die Ausgabe der Altkartoffeln durch die Ausgabe ungarischer Frühkartoffeln zu strecken. Die ungarische Frühkartoffelernte werde auf 6000 Waggons geschätzt. Von diesen bleiben 3000 Waggons für den Bedarf der ungarischen Bevölkerung vorbehalten, 1800 Waggons erhält die Armee, den Rest von 1200 Waggons erhalten zu gleichen Teilen Oesterreich und Deutschland. Es entfallen somit auf Oesterreich 600 Waggons. Davon 300 Waggons

im Juni, 300 Waggons im Juli. Wie viel hievon nach Wien abrollen werden, sei noch nicht bestimmt. Der erste Zug ungarischer Frühkartoffeln mit der Tonnage von 27 Waggons hätte bereits am 15. d. in Wien ankommen sollen, sei jedoch im letzten Augenblicke vom Amte für Volksernährung nach Prag abdirigiert worden, da dort seit längerer Zeit keine Kartoffeln abgegeben werden können, auch keine Brotabgabe stattfindet und die Bevölkerung dem Statthalter angeblich zum Borwurf macht, er habe im Herbst 1917 und Frühling 1918 zu viele Kartoffeln nach Wien abgefordert.

Der nächste Zug ungarischer Frühkartoffeln solle angeblich heute oder morgen von Budapest nach Wien abrollen. Da die Menge jedenfalls nicht ausreicht, um sofort eine allgemeine Ausgabe der Frühkartoffeln zu veranstalten, werden die Frühkartoffeln an die einzelnen Bezirke nach der Lage der Ankunftsbahnhöfe der Reihe nach abgegeben. Diejenigen Bezirke, welche Frühkartoffeln erhielten, bekommen dann für die laufende Woche keine Altkartoffeln zugewiesen. Die Abgabe der Frühkartoffeln geschehe in derselben Weise wie die der Altkartoffeln gegen Abtrennung des laufenden Wochenabschnittes der Kartoffelkarte und unter Einhaltung der $\frac{1}{2}$ kg-Quote. Die Kartoffeln werden um den Preis von 1 K 16 h per kg an die Verbraucher abgegeben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beantragt, ein Telegramm an Prinzen Windisch-Grätz zu senden, worin er ersucht wird, die für Wien versprochenen Frühkartoffelsendungen zu forcieren.

Die Obmänner-Konferenz stimmt dem Antrage des Herrn Bürgermeisters zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beauftragt den Magistrat, wegen weiterer Zusendung von Altkartoffeln nicht nur an die deutsche Reichsregierung, sondern auch an den bayerischen Ministerpräsidenten zu telegraphieren.

Magistrats-Sekretär Dr. v. Dierkes berichtet dann über die Eierversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß dieselbe sich in dieser Woche etwas bessern dürfte, weil aus Galizien einige Sendungen avisiert sind. Es werde sofort beim Ernährungsminister vorsprechen, daß die Sendungen, die nach Oesterreich kommen, für den Wiener Markt disponiert und nicht in die Provinz geschickt werden. Es werde dies drei bis vier Waggons ausmachen. Natürlich hätte auch die Gemeinde noch einen Eiervorrat, die Herausgabe dieser konservierten Eier sei aber wirklich nur im äußersten Notfalle in Aussicht zu nehmen. Es sei zu hoffen, durch die Eierabgabe, so weit es möglich ist, über die kritische Situation hinwegzukommen. Die Gemeinde werde auch die Regierung ersuchen, die Spitäler womöglich etwas weniger zu beliefern, so lange die Situation in Mehl so kritisch ist, damit das Möglichste geschieht, daß die einlangenden Eier wenigstens teilweise zur Ernährung der Bevölkerung verwendet werden.

Stadtrat Dr. Hein macht aufmerksam, daß 1200 Waggons Frühkartoffeln von Ungarn abgegeben werden sollen, 600 für Oesterreich und 600 für Deutschland. Deutschland könnte wegen des Kartoffelüberschusses, den es hat, auf diese 600 Waggons verzichten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beauftragt den Magistrat, ein Telegramm an die deutsche Reichsregierung in dieser Hinsicht zu richten.

St.-R. Dr. Hein meint, daß es vielleicht besser wäre, wenn dies durch das Ernährungsamt gehe, es könnte aber auch kumuliert werden.

Es wird hierauf beschlossen, sich an den ungarischen Ernährungsminister, den bayerischen Ministerpräsidenten und an die deutsche Reichsregierung sowie an das Ernährungsamt zu wenden, damit weitere ausreichende Importe von Altkartoffeln, insbesondere aus Bayern erfolgen und die ungarischen Frühkartoffelsendungen nach Oesterreich forciert werden.

Schluß der Sitzung.

Der Bürgermeister:

Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:

v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:

Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:

Reumann m. p.

Der Schriftführer:

Dr. Seipka m. p.,
Magistrats-Konzipist.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom
10. Oktober 1918.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Franz Hof,
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Angermayer,	Knoll,
Braun,	Dr. Mataja,
Brauneiß,	Müller,
Breuer,	Nemetz,
Dechant,	Boyer,
Fraß,	Schmid,
Dr. Haas,	Schneider,
Dr. Hein,	Schwer,
Heindl,	Spalowsky,
Hermann,	v. Steiner,
Högel,	Tomola,
Hohensinner,	Wessely,
Jung,	Wippel,
Körber,	Zajka.

Entschuldigt: St.-R. Grünbeck.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und gibt den Ausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für den Monat September 1918 bekannt, nach welchem von 17.872 Parteien 16,200.170 K 89 h eingelegt und von 16.910 Parteien 13,043.694 K 48 h rückgezahlt wurden.

(Vize-Bürgermeister Pierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 9571, M. D., 5299.) Dem städtischen Amtsbdiener II. Bezugsklasse Karl Decker wird auf die Dauer seiner Verwendung als Hausaufseher und Aufzugwärter im Amtshause VII. die Naturalwohnung belassen und eine in die Pension einrechenbare, nach Maßgabe der Vorrückung in höhere Bezüge sich verringernde Bezugsergänzungszulage von 1031 K jährlich gewährt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 8429, M. A. II, 3702.) Der Antrag des Gem.-Rates Solterer auf Unterstützung der deutschen Turnvereine aus dem Kredite für die militärische Jugendberziehung wird gemäß dem Magistratsberichte abgelehnt.

(P. Z. 9551, M. A. XV, 9500.) Dem mit der Ueberwachung der Feriarbeiten in den Schulen und Kindergärten des XIX. Bezirkes betrauten Bauamts-Revidenten Karl Schmidt wird für das laufende Jahr auf die Dauer dieser Arbeiten ein Zehrungsbeitrag von 3 K täglich ohne Abzug des auf diese Zeit entfallenden Pauschalbetrages bewilligt.

(P. Z. 9361, M. A. XIX, 999.) Dem Steueramts-Oberkontrollor Ludwig Zederbauer wird der Titel „Vize-Direktor“ verliehen.

Dem Steueramts-Oberkontrollor Rupert Neworal wird die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Die Steueramts-Kontrollore Richard Dellacher und Anton Petrasch werden zu Ober-Kontrolloren extra statum ernannt.

Den Steueramts-Kontrolloren Friedrich Breyer und Alois Kummer wird der Titel „Ober-Kontrollor“,

dem mit der Stellvertretung des Direktors des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters betrauten Direktions-Adjunkten Alois Desterreicher der Titel „Vize-Direktor“ und

dem Ober-Offizial des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Ludwig Brattusiewicz der Titel „Direktions-Adjunkt“ verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9991, M. A. II, 8092.) Als Beitrag zu den Kosten für die Geschäftsführung der freien Vereinigung der Konsumenten im Volksnährungsrate wird ein Betrag von 500 K gewidmet.

(P. Z. 9372, St. Lagerh., 24306.) Die zur Erhöhung der Feuerficherheit des Speichers Zwischenbrücken erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen der Steigleitungen werden nach dem Vorschlage des Stadtbauamtes mit dem Gesamterfordernisse von 19.895 K, das aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser der Stadt Wien zu decken ist, genehmigt.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Magistrats-Anträgen nachstehende Gnadengaben bewilligt:

(P. Z. 9686, M. A. II, 6075.) Der Kanzlistenwitwe Marie Gräfin v. Coullémont 360 K jährlich;

(P. Z. 9687, M. A. II, 5517.) der Gemeindedienerswitwe Theresie Gschwendt 600 K jährlich;

(P. Z. 9684, M. A. II, 6493.) der Zeugschmiedswitwe Theresie Rain 240 K jährlich;

(P. Z. 9685, M. A. II, 7382.) der Kanzlei-Direktorswitwe Johanna Reeder 500 K jährlich;

(P. Z. 9608, St. G. W., 3573.) der Laternenwärterswitwe Elisabeth Bartlweber 300 K jährlich;

(P. Z. 9883, M. A. II, 6255.) der Straßenarbeiterswitwe Katharina Nowak 300 K jährlich und ein Gnadenerziehungsbeitrag von je 72 K jährlich für die beiden Kinder und

(P. Z. 9682, M. A. II, 4626.) der Friedhof-Erbarbeiterswitwe Franziska Wawacek 240 K jährlich und ein Gnadenerziehungsbeitrag von je 72 K jährlich für die vier Kinder.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9612, St. G. W., 2670.) Der Witwe des am 25. November 1917 gefallenen Hilfsarbeiters der städtischen Gaswerke Johann Pavlis, Katharina Pavlis, wird gemäß § 14 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke eine Abfertigung im Jahresbetrage des letzten Lohnes, das sind 2593 K 71 h, und gemäß § 21 der genannten Pensionsvorschrift der Krankheits- und Leichenkostenbeitrag im Betrage von 630 K 93 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9730, St. G. W., 3806.) Dem Vorstand der Buchhaltung für Gasverbrauch der städtischen Gaswerke Ferdinand Kölbl wird vom 1. Juli 1918 an eine in die Pension einrechenbare, bei einer allfälligen Regulierung zu berücksichtigende Gehaltszulage von 600 K jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 9747, M. A. IX, 5940.) Dem Bau-Ober-Kommissär Ing. Heinrich Schlögl wird in Anerkennung seiner Tätigkeit anlässlich der Arbeiten für die elektrische Beleuchtung auf dem Zentral-Viehmarke und im Schlachthofe St. Marx eine Anerkennungsgabe in der Höhe von 500 K gewährt.

(P. Z. 9692, M. A. IX, 1082.) Für Mehrleistungen der Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft N. Heid, Stockerau, bei der Erbauung des neuen Getreidespeichers der Lagerhäuser der Stadt Wien wird der Betrag von 64.229 K 2 h genehmigt, der aus dem für Approvisionierungszwecke, Markt- und Veterinärzwecke, für das Lagerhaus und für die Kohlenversorgung bestimmten Teile des Investitions-Anlehens vom Jahre 1908 zu bestreiten und auf der neu zu eröffnenden Ausgabe-Rubrik XIV I/II 5½ „Ausgestaltung der Lagerhäuser der Stadt Wien“ zu verrechnen ist.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9787, M. A. XV, 11596.) Zur Ausgabe-Rubrik XLIII 43 „Verschiedene sonstige persönliche Erfordernisse“ (Gruppe XI „Unterrichtswesen“) wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 18.200 K bewilligt.

(P. Z. 9788, M. A. XV, 11595.) Zur Ausgabe-Rubrik XLIII 8 „Drucksachen, Buchbinder und Buchdruckereiarbeiten“ (Gruppe XI

„Unterrichtswesen“) wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 36.700 K bewilligt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9737, St. G. W., 3686.) Der Kanzleidiener der städtischen Gaswerke Adolf Mayerhofer wird mit dem Range vom 23. August 1913 aus der Gruppe der Kanzleidiener in die der Gelbeinheber überetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9707, M. A. IX, 7828.) Dem beim Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke tätigen Bau-Ober-Aufseher Johann Rapp wird anlässlich seiner Zuteilung beim Umbau des Schlachthauses St. Marx auf die Dauer dieser Verwendung und vom 1. Juli 1918 angefangen die Bauzulage von 90 K auf 180 K erhöht.

(P. Z. 9825, St. Lagerh., 19812.) 1. Die Umpflasterung der Magazinstraße in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird nach dem Entwurfe des Stadtbauamtes mit dem einschließlich der Steinlieferung sich auf 179.480 K beziffernden Gesamtkostenverordnungen, das aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser der Stadt Wien zu bestreiten ist, genehmigt.

2. Die Deichgräber- und Pflasterarbeiten, sowie das Steinfuhrwerk werden an R. Voitl übertragen, die Erd- und Baumeisterarbeiten und Tonwarenlieferungen sind gegen Einholung von Anboten bei den ehemaligen Kurrent-Unternehmern kurzerhand zu vergeben.

3. Für den die Bauausführung ständig überwachenden Beamten des Stadtbauamtes wird vom Tage des Baubeginnes an ein täglicher Zehrungsbeitrag von 5 K genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9803, St. Buchh., 482.) Für die Stadtbuchhaltung werden als Ersatz für zur militärischen Dienstleistung eingrückte Beamte auf Kriegsdauer, spätestens bis zu deren Rückkehr in den städtischen Dienst weitere zehn Ersatzkräfte, die nach Maßgabe des Bedarfses aufzunehmen sind, bewilligt.

(P. Z. 9745, M. D., 11435.) Die Vorrückung des Kanzlisten I. Klasse Friedrich Kneißler in den höheren Monatsbezug von 185 K und in den höheren Mietzinsbeitrag von jährlich 840 K wird ausnahmsweise ab 1. November 1918 genehmigt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9712, M. A. XVI, 19805.) In Anlehnung an den über die Kosten der außerordentlichen Amtsfrequenz in der Magistrats-Abteilung XVI und im Konfiskationsamt gefaßten Beschlusse vom 27. Juni 1918, P. Z. 6351, wird unter gleichzeitiger Verlängerung der dreieinhalbstündigen Amtsfrequenz in der Magistrats-Abteilung XVI und im Konfiskationsamt für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1918, an welcher sich die im Magistratsberichte angeführte Zahl von Ober-Beamten, Subalternbeamten, Aushilfskräften und Dienern in dem daselbst bezeichneten Umfange beteiligt, das im Voranschlagsfuge der Ausgabe-Kubrik XLIX pro 1918/19 bedeckte Kostenverordnungs von 13.144 K genehmigt.

(P. Z. 9714, M. A. XVI, 17769.) Das Ansuchen des Konfiskationsamts-Assistenten Otto Hallas um eine Verbesserung seines Ranges wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

(P. Z. 9374, Zentr. Spark., 264.) Der Rechnungsbeamte der Zentralsparkasse Karl Winkler wird ab 1. Juli 1918 zum Rechnungsbeamten der X. Rangsklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Magistrats-Anträgen nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 9689, M. A. II, 7580.) Der Kanzlistenswitwe Elisabeth Neubert 531 K 42 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 106 K 29 h jährlich für die beiden Kinder,

(P. Z. 9690, M. A. II, 6800.) der Straßenarbeiterswitwe Marie Ornazeder 462 K 33 h jährlich;

(P. Z. 9889, M. A. II, 7978.) der Steinbruch-Arbeiterwitwe Therese Berger 312 K 89 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 62 K 58 h für die beiden Kinder, sowie

(P. Z. 9888, M. A. II, 7977.) der Steinbruch-Arbeiterwitwe Therese Rainzbauer 251 K 70 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 50 K 33 h jährlich für die vier Kinder.

(P. Z. 9738, St. G. W., 3601.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Josef Brückner wird über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und ihm ein Ruhegehalt von 1046 K 40 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9373, Zentr. Spark., 416.) Der Rechnungsbeamte der Zentralsparkasse Leopold Herbert h wird ab 1. Juli 1918 zum Rechnungsbeamten der X. Rangsklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9800, Bau-Dir., 3340.) Dem provisorischen Kanalaufseher I. Klasse Franz Rostkopf wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 9778, M. A. III, 2756.) Der städtische Gartenarbeiter Alois Eoler v. Unterrain wird gemäß dem Magistrats-Antrage mit einem Ruhegehalt von 858 K 48 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9742, St. G. W., 3283.) Der Witwe nach dem Torwächter Josef Kasl wird eine Witwenpension von 738 K 69 h zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9741, St. G. W., 3664.) Der Witwe nach dem Laternenwärter Josef Lindenmayer wird eine Witwenpension von 601 K 38 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9609, St. G. W., 3547.) Das Ansuchen des Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke Karl Steiger um Regulierung seiner Bezüge und Verleihung des Definitivums wird als unbegründet abgewiesen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9610, St. G. W., 3512.) Der Witwe nach dem Arbeiter der städtischen Gaswerke Rochus Kallab wird eine Witwenpension von 721 K 31 h und ein Erziehungsbeitrag von 144 K 26 h jährlich für das Kind Josef zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 9951, St. W. A., 2856.) Der Aktion für die Einführung des Seidenbaues und der Seidenverwertung im Interesse der Kriegsinvaliden wird grundsätzlich unter Vorbehalt näherer Bedingungen die unentgeltliche widerrufliche Benützung des ehemaligen Nothspitals in der Krottenbachstraße eingeräumt. Weiters wird der genannten Aktion zur Errichtung der Seidenspinnerei in diesem Objekte ein einmaliger Beitrag von 5000 K bewilligt. Auszahlungen zu Lasten des Betrages dürfen, ins solange die Aktion nicht auf Grund genehmigter Statuten rechtlich geordnet ist, nur über Weisung des in der Aktion mitwirkenden städtischen Oberrechnungsrates Dheral erfolgen und ist über die Verwendung an die Gemeinde Wien Rechnung zu legen.

(P. Z. 9973, M. A. II, 6793.) Dem österreichischen Zentral-Komitee zur Errichtung von Soldatenheimen für unsere Kampftruppen wird aus dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 13. März 1917, P. Z. 1901 ex 1917, für die Gründung von Soldatenheimen für Wiener Regimenter bestimmten Kredite von 20.000 K der Restbetrag von 1000 K für ein Soldatenheim des Wiener Feldjägerbataillons Nr. 21 überwiesen.

(P. Z. 9045, M. A. VIIIa, 434/18.) Der Antrag des Magistrates, betreffend den Beitritt der Gemeinde Wien zu dem Zentral-Verband der Waldbesitzer, wird abgelehnt.

Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz und macht folgende Mitteilungen:

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 3. bis 9. Oktober 1918.

Infolge Fortschreitens der Grippeepidemie ist die Sterblichkeit in der Berichtswoche ziemlich stark gestiegen. Die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntes Wohnortes betrug in der 39. Jahreswoche 17.8 gegen 16.5 Prozent in der Vorwoche und 14.6 Prozent im Vorjahre. An Lungen- und Rippenfellentzündungen sind 199 Personen gestorben, darunter 65 Militärpersonen gegen 112 mit 19 Militärpersonen in der Vorwoche. An Influenza 28 gegen 9, an Lungentuberkulose 138 gegen 160. Der Stand der Infektionskrankheiten war ein geringer; nur die Dysenterie war mit 127 Fällen gegen 105 in der Vorwoche vertreten.

An Blattern ist eine aus Ungarn zugereiste Frau erkrankt.

Eine Erkrankung an Bleichtyphus oder Cholera ist nicht vorgekommen. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 9866.) Die Wahl des Bezirksrates Josef Schmöler zum Bezirksvorsteher des XI. Bezirkes wird bestätigt.

(P. Z. 9940, St. Brauh., 384.) Die beim Brauhause der Stadt Wien von der Firma A. & S. Kammerzell erlegten Kautionen, bestehend in Einlagen bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien per rund 97.250 K werden gegen Einräumung einer Kautionshypothek im Betrage von 100.000 K auf der den

Eheleuten Alfred und Johanna Kammerzell gehörigen Realität VI., Millergasse 13, Einl.-Z. 729 Grundbuch Mariahilf, ausgefolgt unter der Bedingung, daß die Realität während der Dauer des Kautionsverhältnisses bei einer inländischen Versicherungsanstalt zu einem Betrage von mindestens 100.000 K versichert gehalten und der Versicherungsbetrag zugunsten des Brauhauses der Stadt Wien vinkuliert wird.

Die Erfolgslaffung dieser Kaution ist erst dann vorzunehmen, bis die Einverleibung der Kautionshypothek an erster Stelle grundbücherlich durchgeführt ist.

(P. Z. 9954, St. Stellw. Unt., 647.) Der Kutscher der städtischen Stellwagen-Unternehmung August Pichler wird mit 1. Oktober 1918 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 880 K 64 h auf die Dauer von drei Monaten in den zeitlichen Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneis** wird beschlossen:

(P. Z. 9919, M. A. XV, 10835.) Die von der Heeresverwaltung im Schulgebäude XIV., Diefenbachgasse 15/19, eingerichtete Badeanlage wird um den Bauauftrag von 2500 K in das Eigentum der Gemeinde Wien übernommen und der Magistrat wird beauftragt, wegen Umwandlung der Anlage in ein Schulbad das Einvernehmen mit den zuständigen Amtsstellen zu pflegen und hierüber zu berichten.

(P. Z. 9927, St. W. A., 1493.) Die zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 25. Februar 1916, P. Z. 1791, der Uniformierungsanstalt der Kleidermacher bewilligten Macherlöhne für Dienstkleider der städtischen Angestellten werden für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 30. Juni 1917 um 20 Prozent und vom 1. Juli 1917 bis auf weiteres um 40 Prozent erhöht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 9908, M. A. X, 6547.) Den im Tag- und Wochenlohn stehenden Friedhofsarbeitern wird auf Kriegsbauer zu ihren bisherigen Bezügen eine Mehrleistungszulage von 1 K 50 h täglich für jeden wirklich geleisteten Arbeitstag gewährt.

Der Akkordlohn für die Aushebung eines eigenen Grabes in den Gruppen 66 und 67 des Wiener Zentral-Friedhofes wird mit 12 K, in den übrigen Gruppen mit 7 K 50 h festgesetzt.

Diese Bestimmungen treten am 28. September 1918 in Kraft.

(P. Z. 9949, M. A. XI, 14429.) Die der Firma „Teerag“, A.-G. für Teerfabrikate im XI. Bezirke, Simmeringer Lände Nr. 88, zu erteilende Baubewilligung zur Ausführung von Neu- und Umbauten teils auf ihrer Fabriksrealität Simmeringer Lände Nr. 88, Konstr.-Nr. 290, Einl.-Z. 278, teils auf dem vom Wiener Bürgerspitalfonds zu Baurecht genommenen, an die Fabriksrealität anstoßenden Gründe Kat.-Parz. 1417/1 und 897 wird gegen Einhaltung der anlässlich der Bau- und Ediktalverhandlung vorgeschriebenen Bedingungen, insbesondere unter der Bedingung der kosten- und lastenfreien Abtretung der von der Liegenschaft Grund.-Einl.-Z. 278 entfallenden Straßengründe in das öffentliche Gut, beziehungsweise zur grundbücherlichen Einverleibung eines bezüglichen Reverses gemäß §§ 97 und 105, Absatz 1 der Bau-Ordnung für Wien bestätigt.

(P. Z. 9928, W. A., 2052.) Dem Totengräber Berger des Simmeringer Friedhofes werden die auf diesem Friedhofe befindlichen alten Grabkreuzstöcke (zirka 80 Stück) und die alten Grabsteine Inv.-Nr. 2 bis 8 und 11 um den Betrag von 180 K käuflich überlassen.

(P. Z. 9910, W. A. X, 5432.) Der Verta v. Aberle wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Aufstellung eines Holzkreuzes bei dem Grabe ihres Gatten, Gruppe 82 A, Reihe 16, Nr. 25 im Wiener Zentralfriedhofe unter folgenden Bedingungen erteilt:

Das Kreuz ist durch Angestellte der Zentralfriedhofsverwaltung zu versehen und sind die hierfür entfallenden Kosten von der Gesuchstellerin bei der Friedhofskasse zu entrichten; über die Art der Verseezung entscheidet die Friedhofsverwaltung.

Falls das Kreuz schadhast wird, ist es von der Gesuchstellerin auf ihre Kosten auszubessern; kommt die Gesuchstellerin einer diesbezüglichen Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung binnen der in der Aufforderung zu bestimmenden Frist nicht nach, ist die Gemeinde berechtigt, das Kreuz vom Grabe zu entfernen.

Der Magistrat wird ermächtigt, in Zukunft Gesuche um Bewilligung zur Anbringung von Holzkreuzen bei eigenen Gräbern im eigenen Wirkungskreise zu erledigen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 9989, St. G. W., 2628.) Die Regierung wird aufgefordert, die ausreichende Belieferung der städtischen Elektrizitätswerke mit Kohle vorzunehmen und zu veranlassen, daß der Bergbaugewerkschaft Billingdorf behufs Ausnützung der im Neufelder Braunkohlentagbau freigelegten Kohle im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth vorläufig 300 gesunde und kräftige Arbeiter oder Kriegsgesangene ungesäumt beigelegt werden. Weiters wird die Regierung ersucht, die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke bei der Beschaffung der Lebensmittel für obgenannte Arbeiter zu unterstützen.

(P. Z. 9955, St. G. W., 2564.) Der Ankauf von jährlich 30.000 t oberschlesischer Steinkohle, Hoym-Kleinkohle I, wird auf die Dauer von fünf Jahren ab 1. Jänner 1919 genehmigt und die Lieferung derselben der I. I. priv. österreichischen Länderbank nach deren Angebot vom 20. September 1918 zum Preise von 38 K 40 per Tonne ab Grube, exklusive sämtlicher statistischen, der Zollkontrollgebühren und des deutschen Frachtbriefstempels, sowie der deutschen Warenumsatzsteuer und aller sonstigen, etwa noch zur Einföhrung gelangenden Nebenspesen, jedoch inklusive der deutschen Kohlensteuer, gegen netto Kassa, bei monatlicher Abrechnung, mit der oberschlesischen Konventions-, Hauffe- und Baiffeklausel, übertragen.

Die Kosten für diese Kohlenlieferungen werden im Betriebspräliminare der betreffenden Schlußjahre vorgesehen werden.

(P. Z. 9983, Bau-Dir., 3964.) Die Beteiligung der Gemeinde Wien an der im November 1918 in Berlin stattfindenden Ausstellung für sparsame Baustoffe wird genehmigt und der hierfür auflaufende Kostenbetrag von 5000 K, für den Modelle und Pläne anzuschaffen sind, bewilligt.

Die Kosten sind auf einer neu zu eröffnenden Unter-Kubrik der Ausgabe-Kubrik LII in Gruppe XIII zu verrechnen und auf den Reservefond zu verweisen.

(Vize-Bürgermeister **Rain** übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 9988.) **Vize-Bürgermeister Hof** referiert über Neuregelung der Kriegszulagebestimmungen für die städtischen Angestellten und die Lehrpersonen und über die Ermächtigung zur Aufnahme einer Kriegsanleihe und beantragt:

1. Die in der Beilage Nr. 92 ex 1918*) enthaltene Neuregelung der Kriegszulagebestimmungen für die städtischen Angestellten und die Lehrpersonen wird genehmigt; bezüglich der Zuwendungen an die Lehrpersonen für das Jahr 1918 vorbehaltlich der Genehmigung der Landesvertretung und des Kaisers.

2. Für die Beschaffung eines Betrages von 250 Millionen Kronen zur Deckung bisher aufgelaufener und noch weiter auflaufender Kriegsauslagen im Wege einer Kreditoperation ist die legislative Ermächtigung zu erwirken.

St.-R. Spalowsky stellt folgenden Zusatz-Antrag:

Allen Angestellten und Arbeitern der Gemeinde Wien und der städtischen Unternehmungen bis zu einem Einkommen von 1600 K jährlich sollen 45 K monatlich oder 1 K 50 h täglich von der Kriegszulage in den Gehalt oder Lohn eingerechnet werden.

Allen übrigen Angestellten und Bediensteten sollen 60 K monatlich oder 2 K täglich eingerechnet werden.

Den Unterbeamten, Werkmeistern, Werkführern und diesen gleichgestellten Personen sowie den Beamten bis einschließlich der IX. Rangklasse sollen 90 K monatlich oder 3 K täglich eingerechnet werden.

Allen übrigen Beamten sollen 100 K monatlich von der Kriegszulage in den Gehalt eingerechnet werden.

Diese Gehalts- oder Lohnerhöhungen kommen jedoch für die Bemessung der Kriegszulage, der Anschaffungsbeiträge, sowie der Lieferungsprämien in der Hauptwerkstätte der städtischen Straßenbahnen nicht in Betracht. Sie gelten jedoch als Grundlage für die Berechnung der Pension oder Provision.

St.-R. Müller stellt folgenden Zusatz-Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, ehestens einen Bericht über alle jene in städtischen Diensten stehenden Personen dem Stadtrate vorzulegen, die keine Kriegszulagen und keine Anschaffungsbeiträge erhalten. Gleichzeitig ist eine Vorlage auszuarbeiten, bei der alle jene Personen angeführt werden, die mit Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträgen zu berücksichtigen wären.

St.-R. Hohenegger stellt folgenden Zusatz-Antrag:

Es sei den Pensionisten dieselbe Kriegszulage zu gewähren, welche die Aktiven von der I. Familienklasse erhalten.

Die Referenten-Anträge werden einstimmig angenommen. (An den Gemeinderat.)

Die Zusatz-Anträge **Spalowsky**, **Müller** und **Hohenegger** werden dem Magistrat zur schleunigen Berichterstattung zugewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 9351, W. A. XI b, 22492.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß aus den im Magistratsberichte

*) Wird dem Amtsblatte Nr. 85 als Beilage angeschlossen.

angegebenen Gründen 80 Bäume aus dem Garten der Zweiganstalt des Versorgungsheimes in der Jagdschloßgasse entfernt werden.

(P. Z. 9527, M. A. III, 3136.) Die Gemeinde Wien kauft vorbehaltlich der verlassenschaftsgerichtlichen Genehmigung von Wilhelm und Julius Polese als Erben nach Wilhelm Polese die Liegenschaft Kat.-Parz. 1544 und 1545, Einl.-Z. 149 Landstraße, III. Bezirk, Baumgasse 41, im Katastralausmaße von 1719 m², wie sie liegt und steht, samt den darauf befindlichen Bauschleiten um den Pauschalbetrag von 127.500 K unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9560, Gesundheitsamt, 19147.) Dem supplierenden städtischen Bezirksarzte Dr. Leopold Kelowitsch wird für seine bezirksärztliche Tätigkeit im ersten Halbjahre 1918 eine Anerkennungs-gabe von 360 K zuerkannt.

(P. Z. 9561, Gesundheitsamt, 19150.) Dem supplierenden Bezirksarzt Dr. Otto Kluszing er wird für seine bezirksärztliche Tätigkeit im ersten Halbjahre 1918 wie in den Vorjahren eine Anerkennungs-gabe von 360 K zuerkannt.

(P. Z. 9562, Gesundheitsamt, 19146.) Dem supplierenden städtischen Bezirksarzte Dr. Eduard Fiedler im XIV. Bezirke wird für seine bezirksärztliche Tätigkeit im ersten Halbjahre 1918 eine Anerkennungs-gabe von 360 K zuerkannt.

Diese Auslage findet auf Ausgabe-Nubrif XXXII 3 Deckung.

(P. Z. 9700, M. A. X, 5681.) Der Bericht über die Anträge der Gem.-Räte Angermayer und Dr. Loewenstein, betreffend die Art der Verwendung des Flüchtlingslagers Steinlamm, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9708, M. A. X, 19471.) Die Reinigungsarbeiten im III. städtischen Waisenhanse werden mit dem Kostenbetrage von 18.289 K 9 h genehmigt. Die Arbeiten sind in der vom Stadtbauamte und von der Stadtbuchhaltung vorgeschlagenen Weise zu vergeben.

(P. Z. 9709, M. A. XV, 9071.) Der Karl Steiner'schen Privat-Unterrealschule wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Mitbenützung des Turnsaales der Knaben-Bürgerschule III., Hörnesgasse 12, an vier Wochentagen durch eine Stunde und an zwei Wochentagen durch zwei Stunden bewilligt.

(P. Z. 9774, Wohnungsamt der Stadt Wien.) Der vom Wohnungsamte erstattete Bericht über die vom Nordwestbahnhofe Oberhollabrunn zum Bocksteinlager führende Schlepfbahn wird zur Kenntnis genommen und das Anbot der Oesterreichischen Bahnbau- und Industrie-Gesellschaft auf Verkauf der zu dieser schmalspurigen Schlepfbahnanlage gehörigen 16 hölzernen Kastenwagen, 5 ebensolcher Wagen mit Bremse und 4 Plateauwagen mit Drehgestellen an die Gemeinde Wien abgelehnt.

(P. Z. 9811, M. A. XI, 56719.) Der Wiener Zentral-Reinigungsanstalt Karl Baum wird für die Reinigung der Fenster des IV. städtischen Waisenhanse bei einmaliger Reinigung ein

Pauschalpreis von 430 K, bei zweimaliger Reinigung ein Pauschalpreis von 380 K bis auf Widerruf zugestanden.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Magistrats-Anträgen folgende Witwenpensionen bewilligt:

(P. Z. 9835, M. A. II, 7648) der Ober-Bezirksarztenwitwe Sophie Breuer 3280 K jährlich und

(P. Z. 9887, M. A. II, 6215) der Sanitätsdienerwitwe Anna Sgatal 500 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 80 K jährlich für die vier Kinder.

Vom Rückersatz des Mehrbezuges an Sterbequartal wird Umgang genommen.

(P. Z. 9850, M. A. XI b, 19880.) Jener Kanzleikraft, die infolge der bestehenden außerordentlichen Verhältnisse der Verwaltung des Wiener städtischen Versorgungshauses in 1918 zur vorübergehenden Dienstleistung zugewiesen werden muß, wird auf die Dauer dieser Zuweisung freie Unterkunft und Verpflegung gewährt.

(P. Z. 9913, M. A. XI, 64974.) Die von der Näherin für die städtische Kinderübernahmestelle Marie Sado angeführten Erhöhungen

von 70 h auf 1 K 40 h für ein Knabenhemd,

von 44 h auf 80 h für eine Knabenunterhose,

von 42 h auf 80 h für ein Mädchenhemd,

von 50 h auf 1 K für eine Unterhose,

von 40 h auf 90 h für einen Unterrock

werden mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. September 1918 an genehmigt.

(P. Z. 9915, M. A. XI b, 18651.) Dem Waldamte des Stiftes Herzogenburg wird über sein Ansuchen vom 23. August 1918 der Preis für das in das Versorgungshaus in St. Andra an der Traisen für die Winterperiode 1918/19 einzuliefernde Brennholz aus Billigkeitsgründen auf 34 K für den Raummeter erhöht.

(P. Z. 9917, M. A. XI c, 2137.) Der Magistrat wird ermächtigt, mittellose lungenkranke Männer zu den vom Volksverein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Salzburg gestellten Bedingungen in die Heilstätte in Grafenhof zu entsenden, das ist unter Bestreitung der Hälfte der entfallenden täglichen Verpflegskosten durch die Gemeinde Wien, während für die andere Hälfte der aufgenommenen Kranke oder ein Dritter aufzukommen hat.

(P. Z. 9986, St. Bau-Abt. X, 104.) Die Lieferung von 420 q Hochofenzement für den Bau des Hauptunratskanales am Landstraßergürtel im III. und XI. Bezirke wird der Stramberg-Witkowitz Zementwerke A.-G. zu Witkowitz in Mähren zu den Bedingungen der Anbote vom 4. und 18. September 1918 übertragen.

Das Anbot des Fuhrwerksbesizers Josef Wolf, XVI., Arneithgasse 78, betreffend die Besorgung der Zufuhr des Hochofenzementes vom Stockeise beim Schweineschlachthause zur Baustelle des Kanalbaues am Landstraßergürtel im III. und XI. Bezirke zum Einheitspreise von 1 K 60 h für 100 kg einschließlich des Aufladens, jedoch ohne Abladen der Ware, wird angenommen.

(P. Z. 9703, M. A. X, 5284.) 1. Die Bestallung der Hausaufseherin Anna Janisch im Meidlinger Notspital wird vom 1. August 1918 an auf 120 K monatlich erhöht.

2. In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 19. Dezember 1915, P. Z. 16525, wird der Magistrat ermächtigt, der Hausaufseherin Theresia Jaschka im Notspital Triesterstraße zur Beheizung ihrer Dienstwohnung jährlich 2000 kg Kohle beizustellen.

3. Wegen Regelung der Bezüge des Hausaufsehers im Notspitale Zwischenbrücken, Thomas Schmidt, wird der Magistrat beauftragt, binnen 14 Tagen dem Stadtrate einen Antrag vorzulegen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 9905, M. A. X, 8088.) Gegen die der Gemeinde Wien am 12. September 1918 zugestellte Entscheidung der I. I. Finanz-Landes-Direktion in Wien, Z. VIII, 332/18, betreffend die Bemessung der Erwerbsteuer für das Jahr 1916 an dem Betriebe der Gräberauschmückung im Hütteldorfer, Baumgartner, Siezinger, Hernalser, Ottakringer und Meidlinger Friedhöfe, wird die Beschwerde an den I. I. Verwaltungsgerichtshof ergriffen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9546, M. A. XI, 62439.) Das von Dr. Ottomar Cerny, Rotariatssubstituten, noc. der Erben der Pfründnerin Wilhelmine Söhl gestellte Ansuchen, der Magistrat möge die beim I. I. Bezirksgerichte Döbling angemeldete Forderung auf Rücksatz der der Vorgenannten gewährten Erhaltungsbeiträge im Aufmaße von 808 K zugunsten der Erben zurückziehen, wird abgelehnt.

(P. Z. 9314, M. A. XI, 60586.) I. Es wird die Zustimmung gegeben, daß der Nachlaß der am 15. Juni 1918 verstorbenen Pfründnerin Katharina Grombach, bestehend aus den Fahrnissen im Schätzwerte von 765 K 20 h und einem geringen Bargeldreste, von der Gemeinde Wien an Zahlungsstatt für die angemeldete Pfründerückersatzforderung per 2478 K übernommen wird und daß auch noch die Kuratelskosten und Nachlaßgebühren, welche bereits das nachgelassene Barvermögen überschreiten, bezahlt werden.

II. Die Fahrnisse weichen der Testamentserin Frau Theresia Wicha gegen dem ausgefolgt, daß sie einen Betrag von 100 K bar vorher bei der städtischen Hauptkasse erlegt und die Kuratels- und Nachlaßgebühren bis zum Höchstbetrage von 50 K der Gemeinde Wien rückerstet.

(P. Z. 9882, M. A. I, 1738.) Gegen Melanie Zimmermann, als Eigentümerin des Hauses Einl.-Z. 531, VIII. Bezirk, wird die Klage auf Abtretung der zur Pfeilgasse und Lerchenfelderstraße entfallenden Straßengründe und auf Ersatz der Plankosten von 50 K angestrengt und mit der Durchführung des Rechtsstreites der Magistrat beauftragt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 9036, M. B. A. XI, 18.) Der Firma Ing. Mayereder, Krauß & Komp. werden zur Pflasterung der Brigittenauer Rampe der Kaiser Franz Josefs-Brücke die der Berechnung zugrundeliegenden 21.770 Stück Pflastersteine ab den betreffenden Steinlagerplätzen gegen vorherige Einzahlung des Kauffchillings von 59.302 K 6 h bei der städtischen Hauptkasse überlassen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 9981, M. A. XV, 12397.) Das auf Ausgabensubkrit XII 4 c bedeckte und vom Stadtbauamte begründete Mehrerfordernis von 2230 K 45 h für die Wiederinstandsetzung des Schulgebäudes X., Eugengasse 30/32 und Erlachgasse 91 wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 9786, M. A. XV, 11870.) Der Stadtrat erteilt gegen jederzeit möglichen Widerruf die Zustimmung, daß ein Lehrzimmer der I. I. Staatsgewerbeschule X., Eugengasse 81, vom Vereine der praktischen Lehrkräfte an gewerblichen Unterrichtsanstalten in Oesterreich monatlich einmal an einem Samstag von 7 bis 9 Uhr abends mitbenützt wird.

(P. Z. 9706, M. A. XI, 62569.) Vom 1. Oktober 1918 an wird die tägliche Verpflegsgeld im städtischen Asyl- und Werkshaus für Erwachsene mit 3 K, für Kinder mit 1 K 50 h, ferner die Entschädigung für die Beistellung eines Werkhausarbeiters (Regietag) mit täglich 3 K festgesetzt.

Die Unternehmer haben vom 1. Oktober 1918 an zu den mit ihnen vereinbarten Arbeitspreisen für Papierfäcke und Radlerwaren einen 100prozentigen Zuschlag zu leisten.

(Vize-Bürgermeister Pierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 9781, M. A. IV, 3266.) Der I. u. I. Bau-Oberleitung für Artilleriebauten ist mitzuteilen, daß die Gemeinde in Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 23. September 1917, Z. 8684, die elektrische Ladestation für das in der Arsenalfeuerwache aufgestellte Gerät auf eigene Kosten errichtet, sich jedoch die feinerzeitige Verwendung der im Eigentum der Gemeinde verbleibenden Ladestelle für eigene Zwecke vorbehält.

(P. Z. 9840, M. A. XV, 11483.) Zur Benützung von Kellerräumlichkeiten des Schulgebäudes X, Antonplatz 12, für die Einrichtung einer Ausspeisestelle der Fürsorge-Zentrale wird die Zustimmung und gegen Einhaltung der vorstehenden sowie der bei der Bauverhandlung am 6. September 1918 gestellten Bedingungen die Baubewilligung erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hof** wird beschlossen:

(P. Z. 9958, St. G. B., 3674.) Der Laternewart der städtischen Gaswerke Josef Gräf wird über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und ihm ein Ruhegehalt von 974 K 24 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9831, M. D., 5500.) Der städtische Kanzlei-Arzt Rudolf v. Alt wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangklasse mit dem Range vom 21. September 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9830, M. D., 5266.) Die Kanzlei-Praktikanten Oskar Gerstenhengst und Josef Henneberg werden im Wege der Zeitbeförderung zu städtischen Kanzlei-Arztgehilfen in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 15. September 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9833, M. D., 5265.) Die Kanzlei-Praktikanten Richard Prolesch, Hans Ivekovic, Franz Fux und Rudolf Kizler werden im Wege der Zeitbeförderung zu städtischen Kanzlei-Messeffisten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 15. September 1918 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9832, M. D., 5562.) Der Kanzlei-Praktikant Johann Wibling wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Messeffisten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 12. November 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9956, St. Lagerh., 39611.) Der Lagerhaus-Untersbeamtenwitwe Barbara Marx wird der Fortbezug der Gnadengabe von 300 K jährlich und des Gnaden-Erziehungsbeitrages von 72 K jährlich für das Kind Johann bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 9891, M. A. II, 7687.) Der Straßenarbeiterwitwe Cäcilie Lauterbach wird eine Abfertigung von 1387 K zuerkannt.

(P. Z. 9932, Bauamts-Dir., 3669.) Dem Bau-Ober-Kommissär Ing. Josef Reiber wird für die Dauer der Ueberwachung des Kanalneubaus am Landstraßergürtel von der Baumgasse bis zur Döblerhofgasse im III. und XI. Bezirke ein Beihgeld von täglich 5 K bewilligt.

(P. Z. 9933, Bauamts-Dir., 3792.) Dem Bauaufsichts-Revidenten Karl Schmidt wird auf die Dauer der Ueberwachung der Instandsetzungsarbeiten in der von der Militärbequartierung freigewordenen Schule XIX., Silbergasse 2, ein in dessen Entfernungsgebührenpauschale nicht einzurechnender Betrag von 3 K täglich bewilligt.

(P. Z. 9960, St. G. W., 3879.) Dem Verwaltungsbeamten der städtischen Gaswerke Johann Bavra wird das Definitivum im Sinne der „Dienstordnung für die definitiv angestellten Beamten und Diener der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke in Wien“ verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 9795, M. A. IV, 3130.) Der Zuschuß der Gemeinde Wien zur Menagewirtschaft der städtischen Feuerwehr wird für die Zeit vom Tage der Bewilligung bis Ende Juni 1919 von 1 K auf 2 K täglich für die verköstigte Person, beziehungsweise für den im Krankenstande oder auf Urlaub befindlichen Mann erhöht.

Zur Ausgabe-Kubrik XX 9 des Voranschlages für die Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1918/19 wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 181.680 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9923, M. A. XXII, 1416.) Die Gemeinde Wien übernimmt die Hälfte der durch die Ueberfiedlung der Fernsprekstelle des Wiener Kellnervereines von I., Schulhof 2, nach I., Singerstraße 9, diesem Vereine erwachsenden Kosten, das sind 250 K, auf eigene Rechnung. (Ausgabe-Kubrik XII 4 a.)

(P. Z. 9938, St. S., 645.) Der Stadtrat genehmigt der Malerin Regine Kreidl die Entlehnung ihres Gemäldes „Der Graben im Kriege“ für eine Ausstellung, und zwar unter der Bedingung, daß sie die Haftung übernimmt für die unversehrte Rückstellung.

(P. Z. 9944, M. A. IV, 3264.) Die Anschaffung zweier gebrauchter sechzigpferdiger Außer-Daimler-Kardan-Chassis (ohne Vereifung) für die städtische Feuerwehr wird auf Grund des Anbotes der Firma Oesterreichische Daimler-Motoren-A.-G. in Wiener-Neustadt vom 19. August 1918 mit dem Kostenbetrage von 36.000 K genehmigt.

Die Uebernahme wird an die Bedingung geknüpft, daß mit dem Wagen eine Probefahrt vorgenommen wird, an der ein Vertreter der städtischen Feuerwehr teilzunehmen hat und bei der ein Fahrer der städtischen Feuerwehr zu verwenden ist. Der Gemeinde Wien dürfen außer den normalmäßigen Gebühren des Feuerwehr-Offiziers und dem Beihgeld des Fahrers aus der Probefahrt keine Auslagen erwachsen.

Alle übrigen Kosten der Fahrt und die Haftung für etwaige Beschädigungen der Wagen und für die Folgen von Unfällen aus dieser Fahrt hat die Firma zu tragen.

Die Uebernahme der Geräte hat in Wien zu erfolgen.

(P. Z. 9942, M. A. IV, 3454.) Das zufolge tierärztlichen Gutachtens nicht mehr heilbare Feuerwehrpferd „Edgar“, G.-B.-Bl. Nr. 490/1912, wird geschlachtet und zu dem vom städtischen Veterinäramts-Inspektor Dr. Lederer bestimmten Schätzwert von 600 K der Menageverwaltung der städtischen Feuerwehr überlassen.

(P. Z. 9946, M. A. IV, 1488.) Dem Verbands der Unterstützungskasse der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich werden die für das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Dornbach Johann Endelweber und für das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Siebring Michael Mayer anlässlich ihrer Verletzung in Ausübung des Verwundetentransportdienstes aus Mitteln der Unterstützungskasse bestrittenen Unterstützungen im Betrage von zusammen 210 K ausnahmsweise ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung rückerstattet.

(P. Z. 9890, M. A. II, 7661.) Der Feuerwehrtelegraphistens-Witwe Marie Schuh wird eine Witwenpension von 1153 K 75 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 208 K 60 h jährlich für das Kind Gerda zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 9900, M. A. VIII, 1948.) Die Ausstellung einer Erklärung nach dem vorgelegten Entwurfe anlässlich der Unterfahung der Schlepfbahn zum I. u. I. Artillerie-Arsenale im X. Bezirke durch den 200 mm-Wasserleitungsröhrenstrang wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Breuer** wird beschlossen:

(P. Z. 9916, M. A. XI a, 2173.) Das Anbot des Vereines für Alpenhotels in Tirol vom 25. September 1918, betreffend den

Ankauf der Einrichtung des ehemaligen Hotels in Trafoi, wird angenommen und das Erfordernis für den Ankauf und den Transport von Meran nach Wien im Betrage von rund 330 000 K genehmigt.

Die Auslagen werden auf Ausgabens-Kubrit LII 34 „Auslagen aus Anlaß des Krieges“ verwiesen.

(P. Z. 9753, M. A. XI, 27263.) Die Wahl des Konrad Ender, Gebäudeaufseher, XV., Tautenhayngasse 29, des Karl Schmied, Uhrmacher, XV., Mariahilferstraße 151, und des Josef Spörl, k. k. Post-Offizial, XX., Deverseestraße 37, zu Armenräten des XV. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 9717, M. B. A. XV, 985.) Der k. u. k. Gebäudeaufsicht auf der Schmelz werden zwei Hundestreichmarken pro 1918 bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zafka** wird beschlossen:

(P. Z. 9992, M. A. IX, 9603.) 1. Für die Sicherstellung der Lieferung des Klinkerpfisters für die Straßenherstellungen im Kontumazmarke und Seuchenhofe werden Mehrkosten im Betrage von 1.449.000 K genehmigt.

Dieses Mehrerfordernis ist unter Verrechnung aus der Ausgabens-Kubrit XXVIII 12 auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 zu verweisen.

Die auslaufenden Zahlungen sind bis zur Begebung des restlichen Teiles dieses Anlehens vorschußweise aus den Geldern des Investitions-Anlehens vom Jahre 1914 zu bestreiten.

2. Die Lieferung dieses Klinkerpfisters wird der Firma Steinindustrie Karl Benedict, VI., Mariahilferstraße 31, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Oktober 1918 und dessen in der Aufnahmeschrift vom 9. Oktober 1918 vorgenommenen Änderungen übertragen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9990, M. A. IX, 9563.) Die Verbesserung der Beleuchtung auf dem alten Kontumazmarke, sowie die Vornahme von Adaptierungen bei den dortselbst befindlichen Stallungen wird mit dem bedeckten Kostenverfordernisse von 6600 K genehmigt.

(P. Z. 9930, Bau-Dir., 3811.) Der Oesterreichischen Aeorolith-Fabriks- und Baugesellschaft wird auf Grund ihres Angebotes vom 5. August 1918 die Lieferung von weiteren 100.000 Betonhohlsteinen mit dem Lieferungsort Helgolandgasse im XX. Bezirke und der Bauunternehmung Janesch & Schnell auf Grund ihres Angebotes vom 2. September 1918 die Lieferung von 130.000 Hakensteinen ab einer Station der Straßenbahnen übertragen.

Die für diese Lieferung erforderlichen Kosten im Betrage von 488.500 K werden auf den mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 17. September 1918, P. Z. 8903, bewilligten Kredit von 15.000.000 K für die Beschaffung von Baustoffen verwiesen.

(P. Z. 9978, M. A. IX, 7392.) Den Firmen Oesterreichische Siemens-Schuckertwerke und Siemens & Halske wird die Beistellung von Arbeitskräften zur Installation der elektrischen Beleuchtung und der Bligableiteranlagen beim Baue des Kontumazmarktes und Seuchenhofes im XI. Bezirke gegen Bezahlung der jeweils geltenden Monteurlohnsätze übertragen.

(P. Z. 9984, M. A. VIII, 509.) Der Verkauf der für städtische Zwecke nicht mehr verwendbaren zwei Trauner an Josef Breier um den Verkaufspreis von 600 K wird genehmigt.

(P. Z. 9899, M. A. VIII, 458.) Die von der Donau-regulierungs-Kommission als Grundbesitzerin in dem vorliegenden Schreiben vom 16. August 1918, Z. 1969, an die weitere Ausgestaltung des städtischen Strom-, Luft- und Sonnenbades „Ruchelau“ geknüpften Bedingungen werden angenommen.

Die den Vertretern der Donauregulierungs-Kommission im städtischen Strandbade „Gänsehäufel“ und im städtischen Strom-, Luft- und Sonnenbad „Rufsdorf“ zustehenden Begünstigungen bezüglich der Benützung des Bades werden sinngemäß auch auf dieses Bad ausgedehnt.

(P. Z. 9934, B. A. VIII a, 51.) 1. Der technische Entwurf über die Herstellung einer provisorischen Zufahrtsstraße zu dem neuen Werkstättengebäude der Firma Karl Zeiß im XIII. Bezirke wird mit dem Kostenbetrage von 52.300 K genehmigt.

2. Die Pflasterungsarbeiten werden dem Stadtpflasterungsfortbetrieb nach Johann Peters, II., Ausstellungsstraße 41, auf Grund des Angebotes vom 17. September 1918 mit einer Aufzahlung von 350 Prozent auf die Kostenanschlagspreise, die Beistellung von Handlangern und Kabsfuhrwerk dem Karl Schill, XIII., Waidhausenstraße 24, auf Grund seines Angebotes vom 16. September 1918 übertragen. Die Deichgräberarbeiten sind im Eigenbetriebe der Gemeinde Wien durchzuführen.

3. Dem mit der Uebertwachung der Arbeiten zu betrauenden Beamten wird ein Gehrgeld von täglich 6 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anoll** wird beschlossen:

(P. Z. 9931, M. B. A. XIII a, 3899.) Dem k. u. k. Eisenbahnerjag-Bataillon wird über Ansuchen vom 18. September 1918 der Gasmotor samt Pumpe und Zugehör von dem aufgelassenen Schöpfwerke in der Jenneweingasse im XXI. Bezirke gegen vorherige Einzahlung eines Betrages von 700 K bei der städtischen Hauptkasse in Wien unter der Bedingung überlassen, daß die Abmontierung und Abfuhr durch das Ersatz-Bataillon auf dessen Gefahr und Kosten erfolgt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 9959.) Der Firma Wagenmann, Seybel & Komp. A. G. wird zur Erweiterung ihrer Fabriksanlage in Leopoldau ein gegen den großen Gasbehälter grenzender Grundstreifen von 10 m Breite (laut vorgelegter Skizze) ohne besondere Entschädigung zur Veräußerung überlassen; die beiderseitigen Vertragsrechte aus dem bestehenden Uebereinkommen gemäß dem Schlußbriefe vom 21. Jänner 1911 werden auf den neuerlich zur Verfügung gestellten Grund ausgedehnt. Die Uebergabe erfolgt nach Maßgabe der fortschreitenden Entfernung der angebauten Bodenfrüchte. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9961, St. G. W., 6189.) Für die Herstellung einer Warmwasserheizung beim Gasbehälter im Gaswerke Leopoldau wird ein Kredit von 129.900 K gegen nachträgliche Einzelverrechnung genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9971, St. Str. B., 3295.) Die im vorgelegten Berichte der Direktion der städtischen Straßenbahnen angeführten Gleisverneuerungen werden auf Grund der vorgelegten Pläne und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Kostenbetrage von 122.800 K genehmigt.

(P. Z. 9897, M. A. V. 1768.) Die Zuschrift des I. I. Eisenbahnministeriums vom 26. September 1918, Z. 45176/20, mit welcher der Magistrat verständigt wurde, daß die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Wiener Verbindungsbahn und eine Verdichtung des Verkehrs auf der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn aus verschiedenen Gründen unmöglich ist, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 9969, St. Str. B., 170.) Das Anbot der Firma Franz Fuschil, XIV., Johnstraße 32, vom 22. September 1918 für die Lieferungen von Sand und Schotter, Schuttatfuhr und Beifstellung von Regiefuhrwerk für den XIV. und XV. Bezirk wird angenommen, wobei die sonstigen Bedingungen aufrecht zu bleiben haben.

(P. Z. 10002, St. Str. B., 31/18/36.) Der Genossenschaft der Handschuhmacher Wiens, IV., Favoritenstraße 28, wird die Herstellung von 600 Paar Häutlingen mit Lederbesatz aus alten, unbrauchbaren Straßenbahndienstkleidern zum Preise von 3 K 78 h für ein Paar übertragen. Das erforderliche Leder- und Nähmaterial ist von der Straßenbahn-Direktion beizustellen.

Die Gesamtkosten im Betrage von 22.680 K werden auf den Betriebsvoranschlag, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(P. Z. 9967, St. Str. B., 25:5.) Der von der Militärbehörde als vermißt bezeichnete Kondukteur der städtischen Straßenbahn Johann März gilt mit 27. September 1914 als gefallen.

(P. Z. 9970, St. Str. B., 2288.) Der Witwe nach dem am 5. August 1911 verstorbenen Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Theodor Allesch, Elisabeth Allesch, und ihren drei minderjährigen Kindern wird ab 1. Oktober 1918 auf die Dauer von weiteren drei Jahren oder bis zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse eine Gnadengabe von monatlich 30 K aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen zuerkannt.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinnemäßige Anwendung zu finden.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 9966, St. Str. B., 2631.) Der Witwe nach dem verstorbenen Kondukteur Johann Schausler, Marie Schausler, wird die ihr mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 12392, ab 1. November 1915 aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen auf die Dauer von drei Jahren oder bis zum früheren Eintritt günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung zuerkannte Gnadengabe von monatlich 44 K 19 h und der ihrem Kinde gnadenweise zuerkannte Erziehungsbeitrag von 14 K 73 h, zusammen 58 K 92 h monatlich, auf die Dauer von weiteren drei Jahren bewilligt.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinnemäßige Anwendung zu finden.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 9965, St. Str. B., 2536.) Den in den vorgelegten Listen angeführten neun Angestellten der städtischen Straßenbahnen wird die Alters- und Strafnachsicht erteilt.

(P. Z. 9968, St. Str. B., 4734/Rt.) Der Hilfsschule für schwachbefähigte, schulpflichtige Kinder an der allgemeinen Volksschule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, wird je eine Freikarte für die Schüler Karl Biswanger, Otto Hillebrand und Josef Pultar zur Fahrt auf der Strecke zwischen Wohnung und Schule mit der Gültigkeit an allen Werktagen des Schuljahres 1918/19 und nach Bedarf auch für je eine Begleitperson bewilligt.

(P. Z. 9972, St. Str. B., 4900.) Die in dem Verzeichnis der Straßenbahnen Rt. 4900 vorgelegten zwölf Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. Z. 9950, M. B. A. XIII, 271.) Die von Karl Straßer angeforderte Vauerleichterung, bestehend in der Herstellung einer 1.25 m breiten Hallenstiege aus Eichenholz vom Erdgeschoße in den ersten Stock sowie einer 1 m breiten Holzstiege mit stufartiger Unterficht vom ersten Stock bis zur Dachterrasse in dem auf der Liegenschaft Einl.-Z. 464 Grundbuch Unter-St. Weit erbauten Hause im XIII. Bezirke, Kupelwiesergasse 28, wird zugestanden.

(P. Z. 9904, M. A. X, 7003.) Dem Eugen Blühdorn, IV., Taubstummengasse 2, werden die eigenen Gräber Gruppe XII, Nr. 249 und Nr. 24 h im Hiezinger Friedhofe gegen Ersatz einer Grabstellgebühr von insgesamt 8600 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 9906, M. A. X, 8120.) Die Erweiterung des Baumgartner Friedhofes wird gemäß dem Plane vom August 1918, Fach-Abteilung II b, 843, in der Aufnahmeschrift vom 23. September 1918, M. A. X, 8120, genehmigt.

Für die Durchführung der im Berichte des Stadtbauamtes vom 13. September 1918 und der erwähnten Aufnahmeschrift in Vorschlag gebrachten Arbeiten und Lieferungen wird ein Kredit von 25.700 K bewilligt, der auf Ausgabe-Kubrit XXXIII 19 bedeckt ist.

Die Lieferung und Verfertigung der Einfriedung wird der Firma Putter & Schranz nach dem Anbote vom 13. August 1916 übertragen.

(P. Z. 9907, M. A. IX, 6844.) In Behebung des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Februar 1908, P. Z. 15584 ex 1907, womit der im XIII. Bezirke, Ecke Einwanggasse und Habilgasse befindliche Detailmarkt aufgelassen wurde, werden die genannten Straßenzüge neuerlich zu Marktzwecken gewidmet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 9982, M. A. XV, 17363.) Dem Präsidium der Kriegsküchen-Aktion Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Zita wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf die Bewilligung erteilt, in den Untergeschoßräumen top. Nr. 3 bis 11 und 13 des städtischen Schulgebäudes XVIII., Alseggerstraße 47, Bischof-Jaber-Platz 1, unter den in der Aufnahmeschrift vom 8. Oktober 1918, M. A. XV, 12363, enthaltenen Bedingungen eine Mittelstands Küche zu errichten und zu betreiben.

(P. Z. 9922, M. A. XV, 10550.) Das Ansuchen der Schul-Direktorswitwe Helene Schuller um Erhöhung ihrer Gnadengabe wird abgelehnt, ihr jedoch in Würdigung ihrer besonders berücksichtigungswerten Familienverhältnisse ausnahmsweise eine einmalige Aushilfe von 200 K gewährt.

(P. Z. 9839, M. A. XV, 12304.) Das Ansuchen der provisorischen Lehrerin II. Klasse Ada John um gnadeweise Zuerkennung des Anschaffungsbeitrages wird mit Rücksicht darauf, daß sie erst seit 6. Mai 1918 im Wiener Schuldienste steht, abgelehnt.

(P. Z. 9921, M. A. XV, 12328.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Mädchen-Volksschule V., Nikolsdorfergasse 18, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 9952, B. Sch. N., 11473.) Der Bezirks-Aushilfslehrer mit dem Standorte an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XV. Bezirke, Hadengasse 11, Karl Kethey, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. August 1918 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XV. Bezirke, Hadengasse 11, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9935, B. Sch. N., 2935.) Der Bezirksaushilfslehrer mit dem Standorte an der Bürgerschule für Knaben im IV. Bezirke, Schaumburgergasse 7, Albert Hauke, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1918 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben im IV. Bezirke, Schaumburgergasse 7, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 9785, M. A. X, 8040/18.) 1. Der Kanzlei des Militär-Maria Theresien-Ordens ist auf die Zuschrift vom 24. Februar 1915, Nr. 38, mitzuteilen, daß der Stadtrat auf die dort erstatteten Vorschläge aus den in der Aufnahmeschrift vom 19. und 28. September 1918, M. A. X, 8040, entwickelten Gründen nicht einzugehen vermag. Der Stadtrat verlängert die mit dem Beschlusse vom 21. April 1915, P. 3345, ausgesprochene Widmung eines Platzes von annähernd 100 m² in der Gruppe 44 des Wiener Zentral-Friedhofes unter den dort angegebenen Bedingungen auf drei Jahre, macht aber gleichzeitig dem Orden den Vorschlag, mit Rücksicht darauf, daß diese Gruppe auch schon für einen anderen Zweck in Anspruch genommen ist, in der auf der anderen Seite der Kapellenhofstraße gelegenen Gruppe 45 gegebenenfalls selbst einen größeren Platz nach Maßgabe eines auf Grund einer weiteren Verhandlung zu erzielenden Einverständnisses zur Verfügung zu stellen.

2. Die in der Kriegergrabstätte zunächst gelegenen zwei Randstreifenabschnitte in den Gruppen 79 und 80 an der Kapellenhofstraße sind nach der vorgelegten Skizze auf je 13 Gartengruftplätze aufzuteilen.

Die Gebühr für das Benützungsbrecht an einer solchen Gartengruft wird in jedem Falle vom Stadtrate festgesetzt.

Dem Benützungsberechtigten steht es frei, auf dem Platze eine einfache oder eine Doppelgruft mit dem vorgeschriebenen Ausmaße zu erbauen, doch darf diese nur eine einfache Einlaßöffnung erhalten.

Im übrigen haben die Bestimmungen der Magistrats-Rundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, auch auf diese Gruft-Anwendung zu finden.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hörber** wird beschlossen:

(P. Z. 9947, M. A. VIII, 1454.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zehn Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des II. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 9898, M. A. VIII, 496.) Die Aufstellung einer weiteren Anzahl von Kleiderkästchen in der Familienbad-Abteilung des Strandbades „Gänsehäufel“ mit dem Kostenbetrage von 18.000 K (bedeckt) wird genehmigt.

(P. Z. 9985, M. A. VIII, 152.) Im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 16. Mai 1918, P. Z. 4929, werden die angeführten Baulichkeiten der früheren Pächter der Gastwirtschaft des Strandbades „Gänsehäufel“ um den Betrag von 14.848 K 14 h (bedeckt) abgelöst.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Ratin** wird beschlossen:

(P. Z. 9918, M. A. XIe, 1762.) Die Gemeinde Wien mietet für Einlagerungszwecke von der Teppichreinigungsanstalt österreichischer Tapezierer, Teppich- und Möbelerzeuger, reg. Genossenschaft m. b. H., die Realität in Oberlaa, Hauptstraße 170, vom 1. November 1918 angefangen gegen einen Jahreszins von 16.000 K und zu den angebotenen übrigen Bedingungen. Die Auslage wird auf Ausgabens-Nubril LII 34 (Auslagen aus Anlaß des Krieges) verwiesen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 9892, M. A. III, 3213.) I. Die Gemeinde Wien verkauft an die Eheleute Arnold und Rosa Pollak den im Plane des Stadtbauamtes XIV, 926/16, mit den Buchstaben o n m m, l q p (o) umschriebenen Baugrund im Ausmaße von zirka 490,45 m², bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 1031/28, Einl.-Z. 50 des Grundbuchs über den V. Bezirk und der Kat.-Parz. 1665/1 öffentliches Gut, wie er liegt und steht, um den Pauschalpreis von 56.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird vollkommen saß- und lastenfrei übergeben, doch haftet die Gemeinde nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder für die Beschaffenheit des Grundes.

2. Von dem Kaufschilling wird ein Drittel binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Angebotes, der Rest in zwei gleichen Teilzahlungen ein, beziehungsweise zwei Jahre nach erfolgter Anzahlung erlegt.

Der Kaufschilling wird auf dem verkauften Grunde an erster Stelle zugunsten der Gemeinde Wien pfandrechtlich sichergestellt und mit 51·2 Prozent halbjährig im vorhinein verzinst.

3. Die Käufer verpflichten sich, den Grund binnen fünf Jahren nach Verlautbarung der allgemeinen Demobilisierung mit einem Wohn- und Geschäftshause zu verbauen und erlegen zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine Kaution von 5000 K welche die Gemeinde Wien ohne Anrufung der Gerichte einzuziehen berechtigt ist, wenn bis dahin nicht eine erste Benützungsbewilligung erwirkt ist.

4. Alle Kosten und Gebühren des Kaufvertrages insbesondere auch die Uebertragungsgebühr sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und der seinerzeitigen Pfandrechtslöschung gehen zu Lasten der Käufer.

II. Gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufgeschäftes überträgt die Gemeinde Wien die im bauamtlichen Plane gelb geränderte Grundfläche im Ausmaße von zirka 738·71 m², Teile der Kat.-Parz. 1031/28 und der Kat.-Parz. 1532, in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9948, M. A. XIII, 3049.) Der Voranschlag für die Bedürfnisse der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke für das Schuljahr 1918/19 wird genehmigt und zur Deckung des sich für dieses Jahr voraussichtlich ergebenden Abganges eine Subvention von 17.000 K bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9903, M. A. X, 7675.) Das Ansuchen des Fritz Sitarz um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe XIX, Reihe 8, Nr. 15 im Döblinger Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 9907, M. A. X, 6005.) Der Marie Gerlach, XVIII., Hochschulstraße 11, wird das eigene Grab Gruppe XXXV, Reihe 25, Nr. 10 im Döblinger Friedhofe um die Gebühr von 1200 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 9911, M. A. X, 8922.) Die Anlage von 26 eigenen Gräbern in der Gruppe XVII und von 15 eigenen Gräbern in der Gruppe XIII des Grinzinger Friedhofes wird nach dem Plane vom September 1918, Stadtbauamt, Fach-Abt. II b 1402/18, genehmigt.

Die Gräber in der Gruppe XVII sind gegen die normale Gebühr, die Gräber in der Gruppe XIII mit einem Aufschlage von 50 Prozent auf diese abzugeben.

(P. Z. 9925, L. W. A., 122.) Der Firma Karl Bertl & Komp. wird gestattet, den Betrieb im Kaffee-Restaurant Cobenzl bis auf weiteres um 1 Uhr nachmittags zu eröffnen. Während der Zeit der Sperrung des Kaffee-Restaurants sind im Schloßhotel Cobenzl warme Speisen zu gleichen Preisen wie im Kaffee-Restaurant erhältlich. (An den Gemeinderat.)

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten

Eine Jubelfeier des Männergesangvereines.

Am 12. Oktober, mittags, wurde der Wiener Männergesangverein aus Anlaß der Feier seines 75jährigen Bestandes vom Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner im Beisein zahlreicher Festgäste im Festsaale des Wiener Rathhauses feierlich empfangen.

Die Feier wurde durch den Vortrag der „Hymne an Wien“ von Kremser unter Leitung des Chormeisters Viktor Keldorfer vom jubelnden Verein eingeleitet.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führte sodann aus:

„In schwerer und ernster Zeit feiert der Wiener Männergesangverein sein 75. Geburtsfest. Nicht rauschendes Festgepränge findet sich am Geburtstage ein; wir feiern schlicht und bescheiden ein Familienfest und wo könnte der Wiener Männergesangverein ein solches Fest besser feiern, als im Festsaale des Bürgerpalastes der Stadt Wien. Tausend Fäden spinnen sich durch 75 Jahre zwischen dem hochansehnlichen Verein und der Stadt und ihrer Verwaltung.

Ich gehe zurück in die Reihe meiner Vorgänger und mancher Bürgermeister war in der Lage, in der ich heute bin, dem Wiener Männergesangverein die herzlichsten Glückwünsche namens der Reichshaupt- und Residenzstadt zu überreichen, und ihm auch besten Dank zu sagen für seine Tätigkeit. Der Wiener Männergesangverein besitzt alle Eigenart des Wienerers. Er hat aber einen großen Vorzug vor uns. Wir Einzelnen haben neben Tugenden auch Fehler; er genießt einen Vorzug, er besitzt nur Tugenden. (Heiterkeit.)

Im Laufe seiner Tätigkeit hat er dazu beigetragen, das Ansehen der Stadt zu mehren und zu fördern. Aus Männern aller Schichten geistiger und bürgerlicher Arbeit zusammengesetzt, ist er Repräsentant des schaffenden Wiener deutschen Bürgertums, verbunden mit unvergänglichen Idealen, die er aus dem Wiener deutschen Lied stets geschöpft hat. Nicht nur an der Donau erklangen seine deutschen Weisen, hinüber über das Meer trug der Wiener Männergesangverein das deutsche Lied nach Wiener Art.

So danke ich Ihnen, meine Herren, heute vor allem für all das, was Sie getan haben, um den Ruhm, die Ehre und das Ansehen unserer Vaterstadt zu mehren und zu fördern.

Meine sehr geehrten Herren! Es klingen neue Lieder durch die Lande. Es erklingt das Lied vom Selbstbestimmungsrecht der Völker und wir Deutsche können nicht anders, als was anderen Nationen recht sein soll, auch für uns als billig zu verlangen. So klinge denn aus Wien der Stadt der Lieder, der Stadt der alten deutschen Kultur, auch das Lied vom Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in Oesterreich hinaus. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß beim festen Zusammenhalten aller Deutschen uns um die Zukunft unseres Volkes nicht bange sein darf. (Heiterkeit.) So habe ich denn vor wenigen Tagen vom Sitze des Bürgermeisters im Gemeinderats-SitzungsSaale die Mahnung an die Deutschen gerichtet: Deutsche Oesterreichs, schließt Euch fest zusammen! In dieser Geschlossenheit, in dieser Einheit werden wir die Geschichte unseres Volkstums weiter führen und dann ist mir nicht bange um seine Zukunft; es können wohl trübe Wolken über deutsche Lande gehen, deutsche Kraft, deutsches

Wissen und deutsche Tüchtigkeit werden ihren Platz am Markte der Welt immer behaupten. (Stürmische Heilrufe.) So möge denn, meine Herren, wenn wir heute, still und bescheiden, in vornehmer Gesellschaft das Wiegenfest feiern, denen, welchen es gegönnt sein wird, die Jahrhundertfeier zu begehen, der Blick auf ein freies deutsches Wien, auf glückliche Bewohner gerichtet sein, welche materielle Wohlfahrt genießen und die auch in 25 Jahren noch unvergänglichen Idealen treu sein werden. Das ist mein Wunsch an Ihrem heutigen Geburtsfeste." (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Der Vorstand des Männergesangvereines Dr. Krükl erwiderte:

„Eure Excellenz! Sehr verehrter Herr Bürgermeister! Eure Excellenzen! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn das Kind an seinem Geburtstage von der Mutter ans Herz gedrückt wird, dann fühlt es seine Pulse schlagen und mit einer gewissen naiven Ursprünglichkeit empfindet es das ganze Glück von Mutterliebe und es ruft aus: Mutter, ich habe Dich lieb! Unsere gemeinsame Mutter ist Bindobona und Bindobona hat jetzt durch den Mund Seiner Excellenz des Herrn Bürgermeisters uns gesagt, daß wir für Wien etwas bedeuten, daß wir für Wien etwas sind, und durchdrungen von diesem Glücke rufen wir aus: Ja, wir lieben unser Wien, wir gehören unserer Vaterstadt an mit Leib und Seele! (Heilrufe.) Und wie sollte uns nicht die Liebe zu Wien verbinden! Wir sind ja in Wien gegründet, durch Wien wurden wir immer gefördert und von Wien beziehen wir die schönsten Perlen unserer Lieder.

Scheint doch Wien überhaupt ein Reich der Klänge zu sein. Es ist, als ob der Himmel alle Aeolsharfen hier gesammelt hätte und ein Klingen liegt in der Luft, das die Lüfte mit einem Zauber erfüllt, der die größten Meister der Musik ausrufen ließ: „Hier ist meine Heimat, hier bin ich zu Hause, hier in diesem Reich der Klänge lebe ich mich aus!“

Ganz Wien in seiner äußeren Gestalt und in seinem Wesen scheint Harmonie zu sein. Das mag wohl auch der alte Grillparzer empfunden haben, als er oben am Rahlenberg stand, hinunter sah und die unvergänglichen Verse auf Wien und sein Wesen gemacht hat: Er sah außen die herrliche Gottesnatur, den Gürtel der Wiesen und den grünenden, herrlichen Wald; alles lachte hier in den hellen freien Höhen, einem Jüngling vergleichbar, der mit seinem Tenor das Lob Gottes singt. Unten in der dunklen Tiefe, da sah er das innere Wien mit seinen alten Palästen, das ist die Gemütsstiefe, da ist das Herz; der Stephansturm mit seinem Orgelton, das ist der Baß von Wien. Aber die helle Höhe und das tiefe Dunkel greift nicht unmittelbar zueinander. O nein! Die Wiesen reichen nicht unmittelbar an Mauern und Türme. Harmonisch findet der Uebergang statt. Da sehen wir zuerst die Vororte mit ihren Häusern, von Gärten durchwoben; sie versöhnen das lichte Grün mit dem dunklen Grau, wie der zweite Tenor die helle Höhe mit der dunklen Tiefe versöhnt. Dann kommen die Vorstädte.

Die zeigen etwas Melancholie, so wie der erste Baß; das ist die gewöhnliche Wiener Männerstimme, die uns vertraut ist und die mischt dem ganzen Akkord etwas Melancholie bei. Der Tenor des Wiener Wesens ist heitere Lebensfreudigkeit, Lebensübermut kann man sagen, und der Gegensatz davon der Baß, das ist die Gemütsstiefe; die helle Höhe wird etwas durch eine beruhigende Gutmütigkeit gemildert, doch dieser Gutmütigkeit ist

auch etwas Melancholie, wie den Tönen des ersten Basses beigemengt.

Diesen Bierklang, der Wien widerspiegelt, haben wir zu unserem Lied erkoren und deshalb wollen wir auch uns im Wiener Wesen ausleben und vielleicht gerade deshalb hat dieser Bierklang Anklang in der ganzen Welt gefunden. (Lebhafte Beifall.)

Durch Wien sind wir jederzeit gefördert worden. Die heutige Versammlung erspart uns jede Ausführung darüber. Namentlich Euer Excellenz, verehrter Herr Bürgermeister, haben sich immer als ein Freund des Wiener Männergesangvereines gezeigt, und ich bin so glücklich, Euer Excellenz mitteilen zu können, daß der Wiener Männergesangverein Sie gestern zum Ehrenmitglied ernannt hat. (Heilrufe.) Ich bitte, nehmen Sie die Ehrenmitgliedschaft an, werden Sie der Unsere! (Bürgermeister: Gerne!)

Von Wien haben wir unsere schönsten Liederperlen bekommen. Ist doch der Liedersfürst Franz Schubert ein Wiener gewesen.

Nun habe ich noch eine Bitte zu stellen, denn ein Geburtstagskind darf sich ja wohl erlauben, eine Bitte zu haben. Ich bin aber so glücklich, verkünden zu können, daß Euer Excellenz, verehrter Herr Bürgermeister, diese Bitte schon durch die Worte erfüllt haben, die Sie von dem Deutschsein Wiens gesprochen haben. Ich wollte nämlich Sie, Herr Bürgermeister, und die verehrten Herrn Stadtväter bitten, den Schwur zu erneuern, in dieser ernsten Zeit den deutschen Charakter der Stadt Wien hochzuhalten. (Stürmische Heilrufe.) Deutsch wollen wir sein, deutsch wollen wir leben, deutsch wollen wir sterben! (Erneuerte stürmische Heilrufe.) Der Wiener in seiner Gutmütigkeit haßt deshalb die Völker nicht, die rings um ihn wohnen. Dazu hat Seine Excellenz der deutsche Botschafter ein herrliches Wort gesprochen, indem er sagte: Patriot sein, heißt nicht das Ausland hassen, sondern das Vaterland lieben! Und so wollen wir es halten: Treu dem Kaiser, treu unserer deutschen Heimat, treu unserer Volks!

Ein deutscher Dichter, der unlängst für kurze Zeit auf Wiener Boden weilte, hat die herrlichen Worte gesprochen: Man nehme aus der deutschen Leier die Saite heraus, die man Wien nennt, und die deutsche Leier wird nicht mehr den herrlichen, reinen, schönen Klang haben. Wir deutsche Sänger wollen vor allem dafür sorgen, daß diese Saite immer eingefügt und gespannt bleibe, so daß jener wunderbare Klang in der deutschen Leier entsteht, der uns mit unseren deutschen Freunden, mit unseren treuen Bundesgenossen verbindet. (Heilrufe.)

Heute aber geloben wir, treu zu sein unserer deutschen Heimat, treu zu sein unserer Vaterstadt Wien!" (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Nun sang der Männergesangverein unter Leitung des Chorleiters Keldorfer den Wahlspruch des Vereines und unter Leitung des Chorleiters und Hofkapellmeisters Karl Luze den bekannten Kernstoffschen Chor „St. Michel“ in der Vertonung von Karl Lafite.

Hierauf ergriff Bürgermeister Dr. Weiskirchner nochmals das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Ich schreite nunmehr zum Schlusse dieser Festfeier. Möge sie uns allen in dauernder Erinnerung bleiben, und wenn ich jetzt als Ehrenmitglied des Wiener Männergesangvereines mit ihm noch

enger verbunden bin als wie bisher, so will ich ihm in Treuem ein Mitglied sein. Singen werde ich nimmermehr lernen, nehmen Sie mich daher ohne Stimme; reden aber kann ich noch (Heiterkeit) und ich will nun geloben, meine Verpflichtungen als treues Vereinsmitglied stets gewissenhaft zu erfüllen. Schließen aber kann nicht anders, als daß wir unseres Kaisers und Herrn gedenken. Unser Kaiser, der durch die Schlachten des Weltkrieges gegangen ist, der vom ersten Tage seiner Regierung an seiner Friedenssehnsucht unverhohlenen Ausdruck verliehen hat, er lebt in schwerer Zeit und vielleicht ist der heutige Tag einer der schwersten seines Lebens. Vertreter aller Nationen des Reiches sind an seinen Standort geeilt, möge Gott unseren Kaiser schützen und seine Entschlüsse so lenken, wie es im Interesse unseres Vaterlandes, im Interesse unseres deutschen Volkes in Oesterreich gelegen ist!"

Der Bürgermeister schloß sodann die Feier mit einem Hoch auf den Kaiser, worauf der Männergesangsverein die erste Strophe der Volkshymne zum Vortrage brachte.

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

September 1918.

Im abgelaufenen Monat September 1918 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 17.872 Parteien 16.200.170 K 89 h eingelegt und an 16.910 Parteien 13.043.694 K 48 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende September 1918 306.437.781 K 92 h.

Im Hypothekendarlehensgeschäfte wurden 61.000 K — h zugezahlt und 216.915 K 11 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 30. September 1918 auf 96.868.872 K 81 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 30. September 1918 106.421.250 K — h, an Kassen- und Salinenscheinen besaß die Anstalt am 30. September 1918 5.000.000 K — h.

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

September 1918.

Eingelegt von 5580 Parteien 5,566.999 K 07 h
Rückgezahlt an 5732 Parteien 4,809.757 " 90 "

Im abgelaufenen III. Quartale 1918.

Eingelegt von 20.223 Parteien 18,722.731 K 42 h
Rückgezahlt an 19.566 Parteien 15,697.984 " 06 "

Mit 30. September 1918 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 69.682 Kontos . 126,285.825 K 80 h
" Hypothekendarlehen 57,139.999 " 52 "
" Gemeindedarlehen 3,465.317 " 66 "
" Gesamt-Werteffekten 57,495.722 " 55 "
des Reservefonds 4,716.379 " 94 "

Das Kassa-Revirement belief sich im
III. Quartale 1918 auf 52,626.246 " 24 "

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals.

September 1918.

Einlagen von 7150 Parteien 6,131.209 K 50 h
Rückzahlungen an 6162 Parteien 4,210.971 " 53 "

Stand am 30. September 1918.

Gesamteinlagen auf 59.761 Konti 101,207.863 K 46 h
Hypothekendarlehen 44,706.760 " 96 "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

September 1918.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vor-
monates 70,918.106 K 05 h
Eingezahlt wurden von 5311 Parteien 4,035.343 " 67 "
zusammen . 74,953.449 K 72 h
Rückgezahlt wurden an 5051 Parteien 3,091.737 " 60 "
Gesamt-Einlagenstand am 30. September
1918 71,861.712 K 12 h
verteilt auf 42.767 Konten
Zuwachs 943.606 K 07 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehr 2,492.545 " 17 "
" " aushaft. Hypothekar-Darlehen 32,353.640 " 95 "
" " Darlehen auf Wertpapiere 5,371.545 " 23 "
" " eskomptierten Wechsel 65.950 " — "
" " Wertpapiere (Nominale) 36,473.750 " — "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

September 1918.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vor-
monates 18,650.234 K 74 h
Eingezahlt wurden von 1284 Parteien 1,808.240 " 63 "
Zusammen . 20,458.475 K 37 h
Rückgezahlt wurden an 1236 Parteien 1,165.453 " 72 "
Gesamt-Einlagenstand am Ende des Monats
auf 13.489 Konten
Zuwachs 642.786 " 91 "
Stand der Einlagen im Scheckverkehr 654.437 K 71 h
" " aushaft. Hypothekar-Darlehen 9,704.333 " 28 "
" " Darlehen auf Wertpapiere 39.384 " 17 "
" " Wertpapiere (Nominale) 7,634.303 " — "

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

September 1918.

Stand des Vormonates	32,108.993 K 85 h
Eingelegt wurden von 1175 Parteien	1,733.712 " 58 "
Kapitalisierte Zinsen	— " — "
Zusammen	33,842.706 K 43 h
Rückgezahlt wurden an 1433 Parteien	986.153 " 20 "
Stand mit Ende September 1918 bei 15.982 Konti	32,856.553 K 23 h

Heimspartassen:

Stand des Vormonates	395.059 K 18 h
Eingelegt wurden von 76 Parteien	32.550 " 93 "
Zusammen	427.610 K 11 h
Rückgezahlt wurden an 61 Parteien	18.720 " 25 "
Stand mit Ende September 1918	408.889 K 86 h
Gesamtstand bei 1087 Konti	33,265.443 " 09 "

Lebensmittelverkehr.

Pferdemarkt vom 15. Oktober 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 539 Stück.

270 Gebrauchspferde, 269 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . 2400 bis 12.000 K per Stück
" Schlachtpferde — " — " — " — "

Der Markt war lebhaft.

Jung- und Stechviehmarkt vom 17. Oktober 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	1475
Kälber ausgeweidet	150	Schafe ausgeweidet	84
Bämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	—
Bämmer ausgeweidet	7	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	300 " 450 "

*) Sieben — am Marke und 269 im Pferdebeschlagshause.

Bämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Bämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 1600 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 1000 bis 1600 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 970 h (extrem bis — h)
II. "	— " — "
III. "	— " — "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 10 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 914 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Baubewegung

vom 15. bis 17. Oktober 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Altensände der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- XX. Bezirk: Engerthstraße 119, von der Firma Bonwiller & Komp. (2313).
- XXI. Bezirk: Schidgasse 7, von Alexander Kalmar, Bauführer Kerstner (26688).

Diverse geringere Bauten.

- II. Bezirk: Bauberstellung, Pfeffergasse 1, von Ing. R. Weiner, VI., Gumpendorferstraße 10 (2285).
- " " Kanalherstellung, Schiffgasse 6, von Th. Kerner's Erben durch Regine Pollak (2317).
- IX. Bezirk: Feuermauer-Durchbruch, Brunnbadgasse 3/5, von Klara Bertheim, Brunnbadgasse 5 (2320).

Demolierungsanzeigen.

- XXI. Bezirk: Schidgasse 7, von Alexander Kalmar (26688).

Sintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

11. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Schwertmann Matthäus — Juwelier, Gold- und Silberschmiedgewerbe — VII., Hermannsgasse 27.
 Mita Emanuel — Wäschergewerbe — XVIII., Labenburggasse 21.
 Riegler Rudolf — Kleinfuhrwerksgerbe — XVIII., Schulgasse 42.
 Napacnit Josef — Kleidermachergewerbe — XVIII., Genzgasse 123.
 Szafourel Johann — Uebernahme von Wäsche zum Rollen mittels mechanischer Rolle — XVIII., Antonigasse 18.
 Loch Richard — Handelsagentur — XVIII., Schindlergasse 26.
 Ebbsich Vinzenz — Gemischtwaren-Verschleiß mit Flaschenbier — XVIII., Theresiengasse 69.
 Bahinger Alois — Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen — XVII., Waggasse 52.
 Wolffohn Elias — Handel mit Eisen-, Kurz- und Galanteriewaren zc. — II., Obermüllerstraße 17.
 Baschitsch Franz — Musikergewerbe — XIII., Wisgrillgasse 3.
 Wemecy Michael — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Schopenhauerstraße 75.
 Durstberger Anna, — Witwenfortbetrieb des Tischlergewerbes des verstorbenen Gatten Johann Durstberger — XIV., Ullmannstraße 59 a.
 Wendling Aloisia — Witwenfortbetrieb des Friseurgewerbes nach dem verstorbenen Gatten Heinrich Wendling — X., Quellenstraße 183, IV., Trappelgasse 9.
 Krajcicel Marie — Witwenfortbetrieb des Schuhmachergewerbes nach dem verstorbenen Franz Krajcicel — XIV., Hütteldorferstraße 91.
 Weithofer Wilhelmine — Witwenfortbetrieb des Fleischschlaggerwerbes nach dem verstorbenen Gatten Josef Weithofer — IV., Favoritenstraße 23.
 Theußl (Theißl) Josefina — Wäschepulvergewerbe — VI., Kasernengasse 22.
 Birtnier Olga — Handel mit Modisten- und Kürschnerzugehör — VI., Esterhazygasse 28.
 Prening Barbara — Handel mit Naturblumen — XI., Auf einem Stande beim Zentralfriedhofe, bloß zu Allerheiligen.
 Faltner Stephanie — Elektrotechnische Konzeßion — IV., Floragasse 4.
 Mittler Sophie — Handel mit Parfümerie-, Galanterie-, Kurzwaren zc. — XVIII., Karl Beck-Gasse 41.
 Grünas Eugenie — Warenhandel, beschränkt — XVIII., Pöhlensdorferstraße 101.
 Rindl Anna — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt — XVII., Seitenberggasse 78.
 Eder Josefa — Fragnergewerbe — XVII., Rosensteingasse 22.

12. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Josef Reichel's Nachfolger Bats & Komp. — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — VII., Studgasse 5.
 Josef Reichel's Nachfolger Bats & Komp. — Anstreichergewerbe — VII., Studgasse 5.
 Walter Suchy & Komp., offene Handelsgesellschaft — Handel mit Modewaren, beschränkt — I., Schulerstraße 18.
 Bloch Karl — Handel mit Metall-, elektrotechnischen, chemischen, photographischen Materialien und Bedarfsartikeln — VII., Schottensfeldgasse 5.
 Janda Johann Josef — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 875 — III., Am Heumarkt.
 Sewcik Franz — Dienstmanngewerbe Lizenz Nr. 59 — X., Ostbahnhof, Antunftsseite.
 Dießl Matthias — Zuderbäckergewerbe — V., Bäregasse 3.
 Kerner Johann — Kleinfuhrwerksgerbe — IV., Wiedner Hauptstraße 52.
 Graf Johann — Schlossergewerbe — XVI., Hasnerstraße 116.
 Kollmann Arnold — Handel mit Web-, Wirt-, Strickwaren, Blusen zc. — I., Fischhof 3.
 Zelenska Ferdinand — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — I., Grünangergasse 6.
 Sveral Josef Ludwig — Handel mit Zuderbäckergewaren, Kanditen, Fruchtstäben und Sodawasser — I., Universitätsstraße 1.
 Oberhummer Franz — Kaffeestobergewerbe-Konzeßion — III., Sechshügelgasse 2.
 Pelikar Josef — Juwelieregewerbe — XV., Klementinengasse 6.
 Jaki Franz — Schuhmachergewerbe — XV., Gablengasse 31.

- Gröger Matthias — Handel mit Galanteriewaren — VI., Stumpergasse 9.
 Fischer Siegfried — Handel mit Wohnungseinrichtungsgegenständen — VI., Eggerthgasse 16.
 Fackler Wilhelm — Handel mit Naturblumen und Binden derselben — VI., Gumpendorferstraße 95.
 Fischer Siegmund — Kommissionswarenhandel — VI., Schmalzberggasse 13.
 Brunner Gustav Gabriel — Cellulose-, Web- und Wirtwarenhandel — VI., Webgasse 11.
 Meister Johann — Kleinfuhrwerksgerbe — XIII., Mitigasse 23.
 Berlowitsch Friedrich — Handel im Großen mit Kurz-, Wirt-, Galanteriewaren zc. — I., Kontordiaplas 1.
 Blau Bela — Handelsagentur in Wein und Spirituosen — VII., Schottensfeldgasse 2.
 Wohlsmuth Johann — Fragnergewerbe — V., Gießaufgasse 4.
 Schneider Gusti — Handel mit Wohnungseinrichtungsgegenständen — VI., Eggerthgasse 10.
 Müller Anna — Fragnergewerbe — V., Hofgasse 6.
 Braunstein Agic — Handelsagentur — V., Siebenbrunnengasse 62.
 Kubiczek Hermine — Wäschewaren-Erzeugung — V., Leitgebasse 5.
 Stenzel Marie — Damenkleidermachergewerbe — V., Ziegelengasse 14.
 Karger Hermine — Kleidermachergewerbe — V., Wehrgasse 28.
 Markstein Therese — Kaffeekant-Konzeßion — II., Obere Donaustraße 33.
 Rabinowitsch Emilie — Handel mit Juwelen, Uhren und Antiquitäten — II., Stephaniestraße 3.
 Schmidt Helene — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — VI., Esterhazygasse 27.
 Gerdenitsch Therese — Kleinverschleiß von Obst — X., Favoritenstraße 76.
 Buchner Barbara — Wäschepulvergewerbe — VI., Brauergasse 5.
 Mai Ida — Handel mit Glas- und Kurzwaren — VI., Gumpendorferstraße 71.

13. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Schuhmacher-Vert-Genossenschaft „Anker“, reg. Gen. m. b. H. — Schuhmachergewerbe — XV., Giselberggasse 4.
 Deutsch Samuel, Inhaber der Einzelirma „Samuel Deutsch“ — Handel mit Textil-, Manufaktur-, Kurz- und Galanteriewaren — II., Ausstellungsstraße 43.
 Wichtl Ferdinand — Viktualienhandel — III., Erdbergstraße 30.
 Kleiner Nachmann — Handel mit Konfektions- und Textilwaren im Großen — II., Herminengasse 12.
 Zwißl Moses — Großhandel mit Farb- und Papierwaren, sowie chemischen Produkten — II., Pfitzenbrunnengasse 9.
 Schuller Bertold — Handel mit Papier-, Schreib-, Kurz- und Galanteriewaren im Großen — II., Pazmanitengasse 14.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Manifest	2043
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 97. Obmänner-Konferenz (17. Juni 1918)	2044
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzungen des Stadtrates vom 10. Oktober 1918	2047
Allgemeine Nachrichten:	
Eine Jubelfeier des Männergesangsvereines	2058
Zentral-Spartassa der Gemeinde Wien	2060
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Rudolfsheim	2060
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Hernals	2060
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Währing	2060
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Döbling	2060
Wiener Kommunal-Spartassa im Bezirke Floridsdorf	2061
Lebensmittelverkegr:	
Pferdemarkt vom 15. Oktober 1918	2061
Jung- und Stochviehmarkt vom 17. Oktober 1918	2061
Baubewegung:	
Besuche um Baubewilligungen vom 15. bis 17. Oktober 1918	2061
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2062
Kundmachungen.	

Kundmachungen.

K. k. n.-ö. Statth.-Z. VI-876/1.

M. Abt. V, 1845.

Kundmachung.

(K. k. Nordbahn, Linie Wien—Kraukau, Station Floridsdorf, Schleppbahn zur Phenolfabrik der Vereinigten Chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp. in Wien, XXI., begünstigter Bau.)

Das k. k. Eisenbahnministerium hat laut Erlasses vom 28. September 1918, Z. 41062/19 a, das als begünstigter Bau im Sinne der kaiserl. Verordnung vom 16. Oktober 1914, K.-G.-Bl. Nr. 284, erklärte, namens der Firma Vereinigte Chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp. in Wien, XXI., überreichte Projekt der k. k. Staatseisenbahnverwaltung, betreffend die Errichtung einer normalspurigen, mit animalischer Kraft zu betreibenden Schleppgeleiseanlage von der Station Floridsdorf der Linie Wien—Kraukau zur Phenolfabrik der genannten Firma vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Bornahme der politischen Begehung unter Bedachtnahme auf die sachlich-rechtlichen Bestimmungen des n.-ö. Landes-Wasserrechtsgesetzes und der Enteignungsverhandlung angeordnet.

Diese Amtshandlungen werden von der Statthalterei am Dienstag den 29. Oktober 1918 unter Leitung des k. k. Bezirks-Kommissärs Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorff durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags in der Station Floridsdorf der Linie Wien—Kraukau.

Die Projektbehelfe, die Situations- und Grundeinlösungspläne, die Verzeichnisse der Wege und Wasserläufe, der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte, sowie Namen und Wohnorte der zu Enteignenden liegen vom 21. Oktober 1918 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt oder die begehrten Enteignungen und allfällige Wünsche können während obiger Auslagefrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Berständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 10. Oktober 1918.

1—1

M. B. U. X, 37838.

Kundmachung.

(Gemeindejagd im X. Wiener Gemeindebezirke; Verpachtung.)

Gemäß §§ 15 und 20 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 22, womit ein Jagdgesetz für das Gemeindegebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erlassen wurde, findet am Montag den 11. November 1918, um 10 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, Logenburgerstraße 43, 1. Stock, Zimmer Nr. 7, die Verpachtung der Gemeindejagd im X. Bezirke auf die Dauer der kommenden Jagdpachtperiode, das ist vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923, im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Das Gemeindejagdgebiet umfaßt die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Ober- und Unterlaa und einen Teil des von Inzersdorf einbezogenen Gebietes im Gesamtflächenausmaße von beiläufig 976 ha.

Der Ausrufspreis für den Jahrespachtzuschilling beträgt 1000 K.

Pachtlustige haben vor der Versteigerung ein, Badium in der Höhe des Ausrufspreises entweder bar oder in pupillar-sicheren österreichischen Wertpapieren oder in Einlagsbüchern der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptkassen-Abteilung für den X. Bezirk zu erlegen und sich über den Erlag vor Beginn der Versteigerung beim Versteigerungsleiter auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können von heute an während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, 1. Stock, Tür 10, eingesehen werden.

Die Pachtung wird dem Höchstbieter zugeschlagen, wobei jedoch Anbote solcher Personen, welche gemäß der §§ 17 und 18 des erwähnten Gesetzes, von der Pachtung ausgeschlossen sind, außer Betracht bleiben. Zur Pachtung werden solche Personen nicht zugelassen, welche gemäß § 40 des erwähnten Gesetzes von der Erlangung der Jagdkarte ausgeschlossen sind.

Wenn infolge der endgültigen Entscheidung über etwa noch anhängige Berufungen oder im Sinne weiterer Bestimmungen des Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall an dem Gemeindejagdgebiete eintritt, erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzuschilling eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnis des Flächenausmaßes des Zuwachses oder Abfalles.

Vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk,
als politischer Behörde I. Instanz,

Wien, am 30. September 1918.

Für den Bezirksamtsleiter:

Dr. Binder m. p.,

Magistrats-Konzepts-Praktikant.

2—3

M. Abt. XIII, 3925/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Freiplätze der Gemeinde Wien an den Schulen des Wiener Frauen-Erwerbvereines.

An der Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen des Wiener Frauen-Erwerbvereines, W., Wieden-
gürtel 68, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1918/19 vier
der Gemeinde Wien gewidmete Freiplätze zur Verleihung.

Bewerberinnen um diese Freiplätze müssen das 14. Lebens-
jahr vollendet und die Bürgerschule absolviert haben.

Den Eltern (Vormündern) der Bewerberinnen wird dringend
empfohlen, vor der Ueberreichung des Gesuches um einen Frei-
platz sich bei der Leitung der Schule genauestens über die Aus-
lagen für die Lernmittel und allenfalls für die Verköstigung
sowie über die Erwerbsmöglichkeit nach Absolvierung der Schule
zu erkundigen.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fort-
dauernden Würdigkeit auf die ordnungsmäßige Unterrichts-
dauer.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern
der Bewerberinnen bis längstens 31. Oktober 1918 in der
Einreichsstelle der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorfer-
straße 1, Halbstock) zu überreichen und diesen Gesuchen der
Tauf-(Geburts-)schein, Heimatschein, Impfnachweis, das letzte
Schulzeugnis und ein legales Armuts- oder Mittellosigkeits-
zeugnis anzuschließen.

Verspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche
werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

3-3

M. Abt. XIII, 3802/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Bernhard'sche Stiftung für arme Familien.

Berteilt werden: 500 K in zehn gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Gänzlich verarmte,
brotlose Familien, welche nach Wien zuständig sind,
unter diesen in erster Linie jene, denen ihr Ernährer
durch den Tod entzogen wurde, und weiters jene,
welche vor dem Jahre 1891 die Zuständigkeit in der
bestandenen Gemeinde Gaudenzdorf bejessen haben. Mangels
solcher Bewerber können auch solche Personen bedacht werden,
welche im XII. Bezirke ansässig sind und den übrigen
stiftsbrieflichen Bestimmungen entsprechen.

Arbeitscheue und Vagabunden sind von der Beteiligung aus-
geschlossen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Heimat-
schein, Trauungschein, Tauf-(Geburt)scheine des anderen Gatten-
teiles und der Kinder, allenfalls auch Totenschein des Gatten.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Verleihungstag: 23. Dezember 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1918.

3-3

M. Abt. XIII, 3271/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz mit dem Bezuge von 28 h
pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Arme
aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifter, des am
23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der
k. k. Linzer Wollenzeugfabrik-Kameral-Buchhaltung Leopold
Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Trau-
schein, Heimatschein, allenfalls Totenschein des verstorbenen
Gatten (Gattin), die Tauf-(Geburt)zettel der Kinder und von
solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft“ einen
Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft
mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstag: Bis 16. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. September 1918.

M. Abt. XIII, 3843/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Karoline Brugberger'sche Stiftung für arme Wiener Bürger.

Berteilt werden: 800 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige
Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein, Bürger-
rechtsnachweis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbs-
unfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1918.

Verleihungstag: 14. Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

3-3

W. Abt. XIII, 3806/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Rath'sche Stiftung

für arme oder franke Volksschullehrerwaisen oder -Töchter.

Berliehen wird: Ein Betrag von 200 K.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien wohnhafte, erwiesene arme oder franke Volksschullehrerwaisen oder -Töchter.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Stellung des Vaters und der allfälligen Verwaisung.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Berleihungstag: 13. Jänner 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1918,

3-3

BÖHLER-STAHL

„GAMMA“ INDUSTRIE- UND BAU-BEDARFS-GESELLSCHAFT M. B. H.

Wien I., Habsburgergasse 1.

Telegraphadresse: Baugamma Wien. Telefon Nr. 6008.
Reichhaltiges Lager aller Sorten Werkzeuge für Schmiede, Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Maurer; Baugeräte aller Art; landwirtschaftliche Geräte; Schmirgelpapier, Glaspapier.

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telefon Nr. 12636.
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten, Dach-
eindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellblech, sowie Dachdeckungen
in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten
Eisarbeiten. Kostenschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

Granit Anton Poschacher

Wien

Telephon 9219. Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Lieferungen aller Stein-
metzarbeiten aus Granit,

Granitwerke:

:: Pflastersteine etc. :: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O. Ö.

Gerüst- und Betonbauhölzer engros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandels-gesellschaft m. b. H.

Telephon 95.047

Größtes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtannen, Raste, Träume u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberöstr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz
Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlande 11-17, XIX., Nussdorferlande 9 und 31, XXI., Wagramer-
straße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof.

INTERNATIONALE

HANDELSBANK

TEL. 12009,
16216,
16158.

in Oesterreich

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

„Austria“ Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone:

15.840, 18.280,
22.760, 22.862,
= 23.414 =

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin,
Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin,
Schmier-Öle, Gas-Öle, Diesel-
motoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt,
Koks.

Telegramme:
Senkero
Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in:
Trzebinia, Drohobycz („Austria“), Mährisch-
Schönberg und Peczenizyn.

FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV.
BELEUCHTUNGS-
U. HEIZAPPARATE.

Spezialität: KRIEGSKÜCHEN
FÜR MASSEN.
AUSSPEISUNGEN

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20.

FERNSPRECHER 16.104.

Allgemeine Depositen - Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg, Stanislaw, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80,000.000.—

Reserven: K 41,500.000.—

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaccasilber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel etc. etc. etc.



Schutzmarke für Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für Alpaca.



Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Fabrikation aller Sorten

SCHREIBMASCHINEN-FARBÄNDER
GES. MARKE GESCH.

Vertreter überall gesucht



am verbreitetsten!

Beste Qualität **KARBONPAPIER** Beste Qualität

Imperator mit der Krone in den Marken: Imperator mit der Sonne
Eigene Erzeugung! Sofort lieferbar!

„Imperator“, Erste Wiener Farb- und Kohlepapierfabrik, Ges. m. b. H.
Wien I., Industriepalast, Franz-Josefs-Kai Nr. 7/9
Telephon 20-4-38. — Telegr.-Adr.: Imperatorband, Wien

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35-39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserno Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserner Fenster, Eiserner Türen, Giliarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.



Wienerberger
Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Trägerwellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc. Erzeugung von Bleiföhren, Bleiplatten, Hartbleifaraturen, Bleisphäre etc. Verzinkte, verbleite und verzinnete Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Dichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Telephon Nr. 46208

Telephon Nr. 46208

ARTIKA, pickleines Klebemittel

alkalifrei, als Ersatz für Gummiarabicum und Textrin, gebrauchsfertiger, in dünner Schichte aufgetragen fast farblos, rasch trocknender Klebstoff von vorzüglicher Klebkraft für die gesamte Kartonnageindustrie, zum Auftragen von Etiketten auf Papier, Leder, Glas und Blech ganz besonders geeignet, liefert prompt in Gefäßen zu 5 kg, 12½ kg und 50 kg, in Fässern zirka 250 kg ab Fabrik inklusive Emballage

Geh & Blitz, Wien, XX/2, Dresdnerstraße 82

Sans & Peschka

Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterreich. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.

Wien

Comptoir: IX./s. Garnisongasse 22. —
Fabrik: XVII./s. Albrechtskreitzgasse 24.

M. Esterlus,
Wien, IX., Mariahilf 2



Sanitätsgerätschaften

Krankenfahrräder.
Krankennöcher.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26
Stiftgasse 1, 3, 5, 7. WIEN VII.

Satin de chine, Gabardine, Armüre, Taft, Etamine gestickt, Crêpe de chine, Luftstickereistoffe, sämtliche Schneider- und Modisten-Zugehöre, Wollstoffe in den besten Qualitäten, Kostüme, Mäntel, Kleider, Blusen, Kinderkleider, Kopfschale aus Kunstseide, Papiergewebe für Fruchtsäcke, Strohsäcke, Polster und Handtücher

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 85.

Dienstag den 22. Oktober 1918.

Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege 1 V.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. - Ganzjährig 20 K

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **15. Oktober 1918**, unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer und des Vize-Bürgermeisters Franz Rain.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Die Versammlung ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte: Bretschneider wegen Beteiligung an zwei Leichenbegängnissen, Kurz wegen Krankheit, Langer wegen einer Sitzung im Kreuzerverein, Mayer, weil er verreist ist, Nykl wegen Krankheit, Stahlich wegen dienstlicher Verhinderung und Dr. Stich wegen Krankheit.

2. Meine sehr geehrten Herren! Ich bin heute in der traurigen Lage, abermals eines dahingegangenen Kollegen zu gedenken. (Die Versammlung erhebt sich.)

Wieder hat der Tod in unsere Reihen eine schmerzliche Lücke gerissen:

Gem.-Rat Julius Böck ist am 10. Oktober 1918 im 69. Lebensjahre verschieden. Er war im Jahre 1908 vom 3. Wahlkörper des X. Wiener Gemeindebezirkes in den Gemeinderat entsendet worden, wurde im März 1914 neuerlich gewählt und war somit mehr als zehn Jahre als Mitglied des Gemeinderates tätig.

Wiewohl er persönlich wenig hervortrat, beteiligte er sich mit großem Interesse an allen die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten und genoß infolge seines liebenswürdigen Wesens und seiner jederzeit hilfsbereiten Gesinnung den besten Ruf. Als Mitglied der Unterhalts-Kommission hat er während des Krieges in hingebungsvoller Weise gewirkt. Im gemeinderätlichen Heimats- und Bürgerrechts-Ausschusse und im Fachschul-Ausschusse für Textilindustrie hat er sich auch viele Verdienste erworben.

Wir werden unserem verbliebenen Kollegen ein ehrenvolles Andenken bewahren, möge er nach einem arbeits- und mühe-reichen Leben die ewige Ruhe gefunden haben!

Die Herren haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und werden gestatten, daß ich diese Pietätskundgebung im Protokoll der heutigen Sitzung vermerken lasse.

3. Von Sr. Exzellenz dem Herrn Kriegsminister ist mir ein Schreiben zugekommen, in welchem sich das Kriegsministerium für die Spende von 10.000 K für die anlässlich der Explosionskatastrophe in Böllersdorf verunglückten Arbeiter und Arbeiterinnen bedankt.

Die Spende wurde sofort der widmungsgemäßen Bestimmung zugeführt.

4. Die Direktion der Aktiengesellschaft der Wienerberger Ziegelwerke hat anlässlich des Brandes in ihrem Ziegelwerke in Leopoldsdorf für die Mannschaft der Wiener städtischen Feuerwehr 1000 K gespendet.

Der Gemeinderat spricht für diese Spende seinen Dank aus.

5. Meine verehrten Herren! Es hat den Wiener Stadtrat und die Wiener Gemeindeverwaltung in intensiver Weise die von der Militärverwaltung geplante Türklinsenabnahme be-

schäftigt. Endlich hat sich die Militärverwaltung bestimmt gefunden, die Türklindenabnahme zu sistieren. (Beifall.) Merkwürdigerweise ist aber trotz dieser Bestimmung in einzelnen Bezirken und noch merkwürdigerweise gerade in städtischen Gebäuden von der Türklinden-Kommission oder wie diese Abteilung der Metall-Zentrale heißt, dennoch mit der Abnahme vorgegangen worden.

Ich habe sofort an den Landesverteidigungsminister telegraphiert und in Beantwortung dieses Telegrammes teilt mir das Ministerium mit, daß sich das Ministerium für Landesverteidigung bereits am 13. Oktober früh mit dem Kriegsministerium wegen vorläufigen Richtaustausches der Türklinden in Wien in Verbindung gesetzt und auch eine bezügliche Zusage erhalten hat.

Ebenso wurde am 14. Oktober früh neuerlich mit der betreffenden Abteilung des Kriegsministeriums das Einvernehmen gepflogen und von letzterer, da die inzwischen getroffene Verfügung des Kriegsministeriums der Türklindenerzählungsgesellschaft am Sonntag oder Montag früh möglicherweise nicht mehr rechtzeitig zur Kenntnis gelangte, neuerlich die sofortige Einstellung des Austausch durch besondere Boten zugesichert.

Mit Rücksicht auf meine nunmehrige Mitteilung wurde vom Ministerium neuerlich auf kürzestem Wege das Erforderliche veranlaßt und ersucht, falls gleichwohl irgendwo durch Unberufene eine Klinkenabnahme versucht werden sollte, die erforderlichen Daten auf kurzem Wege der Abteilung XXIIa des Ministeriums für Landesverteidigung bekanntzugeben zu lassen.

Ich habe den Magistrats-Referenten sofort beauftragt, diese Daten im kürzesten Wege bekanntzugeben. Ich möchte aber auch von dieser Stelle aus an die ganze Bevölkerung die Aufforderung richten, wenn noch jemand wegen Austausch der Türklinden kommt, ihn vor die Türe zu setzen. (Beifall.)

6. Herr Gem.-Rat Hohenstinner hat sein Mandat in dem Wahlreform-Ausschuß zurückgelegt. Ich werde die Ersatzwahl auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Loewenstein, betreffend die Unterbringung der an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen in den Wiener Spitälern.

Am 9. Oktober 1918 habe ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage gerichtet, wie groß der Bettenbelag ist, der den an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen in den Wiener Spitälern zur Verfügung steht. Die Antwort des Herrn Bürgermeisters deckte sich mit der Erklärung, welche der Minister für Volksgesundheit am selben Tage im Abgeordnetenhaus abgegeben hat, und aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte die Antwort des Herrn Bürgermeisters auf Grund dieser Erklärung des Ministers für Volksgesundheit abgegeben worden sein. Es war daher anzunehmen, daß augenblicklich für die Unterbringung von an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen zumindest 700 Spitalbetten sichergestellt waren. Diese Angaben erwiesen sich jedoch als unrichtig. Tatsache ist, daß von einer auch nur annähernd gleich hohen Zahl von Spitalbetten nicht die Rede ist, daß vielmehr die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten verschwindend klein ist. Es sind mir in den letzten Tagen aus Kollegenkreisen Hunderte von schriftlichen und telephonischen Mitteilungen gekommen, aus denen allen bedauerlicherweise hervorgeht, daß die Unterbringung von an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen in den Wiener Spitälern auf die größten Hindernisse stößt, und daß der gesamte Apparat, der für die Durchführung dieser Angelegenheit funktionieren sollte, insuffizient geworden ist. Vor allem hat die Zentralkasse für die Aufnahme von an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen vollständig verfaßt. Zur Illustrierung des großen Gefahrenmomentes, das die nicht sofortige Unterbringung von an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen in Spitälern in sich birgt, will ich von den vielen Fällen, die mir persönlich bekannt sind, nur einen anführen,

der in meiner Privatpraxis sich zugetragen hat. Am 10. Oktober wurde ich in eine im Zentrum der Stadt gelegene Familienpension, deren Hausarzt ich bin, zu einem erkrankten Stubenmädchen berufen. Sie war unter Fiebererscheinungen von 40° erkrankt. Da die Erkrankte ihren Schlafraum mit drei anderen Dienstpersonen teilte, verfügte ich ihre unverzügliche Ueberführung in ein Spital und stellte zu diesem Zwecke ein Pareres aus, das dem Polizeikommissariate Innere Stadt übermittelt wurde. Dort trat man dem Ueberbringer des Pareres mit, daß man sich erst am nächsten Tage vormittags wegen eines freigewordenen Bettes erkundigen möge. Als ich am nächsten Tage sagen ließ, man möge doch die Patientin, die ja eine große Gefahr für ihre Umgebung bildet, in ein Spital transportieren, ließ man mir mitteilen, ich solle mich selbst um ein Bett umsehen. Die Folge dieser nicht sofortigen Unterbringung des erkrankten Stubenmädchens in ein Spital war, daß am nächsten Tage, am 13. Oktober das eine der mit ihr den Schlafraum teilenden Stubenmädchen ebenfalls erkrankte und nach weiteren zwei Tagen, am 14. Oktober, ein weiteres Stubenmädchen von der Krankheit befallen wurde. Gegenwärtig liegen alle drei mit hohem Fieber in ihrem Zimmer und können noch immer nicht in einem Spital untergebracht werden.

Ich gestatte mir, an den Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ob er in der Lage ist, bekanntzugeben, auf wessen Verschulden es zurückzuführen ist, daß die seinerzeit in Aussicht genommene Anzahl von Betten für an „Spanischer Grippe“ erkrankte Personen in den Wiener Spitälern und Baracken nicht vorhanden ist, und ob der Bürgermeister geneigt ist, mit den hiesfür ausschließlich in Betracht kommenden Faktoren unverzüglich Rücksprache zu nehmen und alles Erforderliche aufzubieten, damit die in der Bevölkerung vorhandene Beunruhigung, die man unter Angabe unrichtiger Daten mildern wollte, nicht noch mehr wächst und sich dafür einzusetzen, daß die Zentralkasse für die Unterbringung der an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen in den Wiener Spitälern in klagloser Weise funktioniert?

Es liegt noch eine zweite Interpellation des Gem.-Rates Dr. Loewenstein vor (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Loewenstein, betreffend die Beschaffung von Verkehrsmitteln für die die Zivilbevölkerung behandelnden Ärzte.

Die noch immer andauernde Zunahme der Fälle von „Spanischer Grippe“ hat selbstverständlich eine erhöhte Inanspruchnahme der Ärzte zur Folge. Die an und für sich geringe Anzahl von Ärzten, die sonst der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen, ist durch die Kriegsverhältnisse beträchtlich gesunken. Das gesamte ärztliche Personal, das gegenwärtig zur Behandlung der „Spanischen Grippe“ zur Verfügung steht, versteht seinen Dienst unter den größten Aufopferungen und hat unter den größten Mühsalen zu leiden. Abgesehen davon, daß die Anzahl der zu behandelnden Personen bedauerlicherweise noch immer von Tag zu Tag wächst, ergibt sich auch die Unmöglichkeit, zu den Kranken zu gelangen, sofern diese nicht im Bezirke des Arztes selbst oder in den angrenzenden Teilen der Stadt wohnen. Da die Praxis der Ärzte sich nicht auf den Gemeindebezirk ihres jeweiligen Wohnortes beschränkt, sie vielmehr sehr oft auch zu Parteien in anderen Gemeindebezirken geholt werden, so ist es fast unmöglich, allen Anforderungen gerecht zu werden, wenn nicht in entsprechender Weise für Verkehrsmittel vorgesorgt wird. Die elektrischen Straßenbahnen kommen schon mit Rücksicht auf die konstante Ueberfüllung aller Waggons fast gar nicht in Betracht. Nach den mir zugekommenen Mitteilungen gibt es derzeit in Wien insgesamt gegen 1500 sonstige Verkehrsmittel, zum Teil Kraftfahrzeuge, zum Teil Pferdefuhrwerk. Davon gehören gegen 1000 Privatbesitzern, und nur 500 stehen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. In diesen 1500 sonstigen Verkehrsmitteln sind natürlich die militärischen Kraftfahrzeuge nicht einbezogen.

Ich gestatte mir, an den Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ob er geneigt wäre, ehestens Veranlassung zu treffen, daß, nachdem mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand des Krieges sicherlich ein großer Teil der militärischen Kraftfahrzeuge und privaten Verkehrsmittel entbehrt werden könnte, diese Fahrgelegenheiten den Ärzten wenigstens für die Dauer des Bestehens der „Spanischen Grippe“ zur Verfügung gestellt werden und daß zur Verteilung dieser Fahrgelegenheiten, um jedweder Bevorzugung zu begegnen, eine aus ärztlichen Vertretern bestehende Kommission eingesetzt werde?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herrn! Ich möchte darauf vor allem erwidern, daß ungeachtet unserer Vorstellungen die Staatsverwaltung in dieser Angelegenheit recht langsam

vorgeht. Das städtische Gesundheitsamt hat pflichtgemäß schon vor 14 Tagen wegen der Anzeigepflicht an die Statthalterei berichtet, die Statthalterei war einverstanden, das Ministerium jedoch nicht. (Rufe: Hört! Hört!)

Meine Herren! Ob diese Statistik verlässlich oder weniger verlässlich gewesen wäre, wir hätten doch wenigstens ein annäherndes Bild bekommen, während wir jetzt nahezu ganz im Ungewissen uns befinden und wir nicht einmal der Bevölkerung die Beruhigung bieten können, ob ein Ansteigen oder Abflauen der Krankheit jetzt stattfindet.

Ich möchte weiters bekanntgeben, daß in der nächsten Zeit eine größere Zahl von Automobilen von der Heeresverwaltung, als dormalen nicht mehr benötigt, für anderweitige Verwendung freigegeben werden dürften, die jedoch derzeit zum größten Teile erst in betriebsfähigen Zustand versetzt werden müßten, demnach für den von dem Herrn Interpellanten erwähnten Zweck mit Rücksicht auf die Dringlichkeit desselben nicht in Betracht kommen können. Ich hoffe nicht, daß die Epidemie so lange dauert, bis die Automobile repariert sind. (Zustimmung.)

Aus diesen Beständen wurden dem städtischen Gesundheitsamte bereits 20 Personenautos zugesichert, die jedoch — da ohne Vereisung — nicht sofort in Gebrauch genommen werden können. Der Magistrat wird mit Rücksicht auf diese Schwierigkeit mit dem k. u. k. Militär-Kommando Wien Verhandlungen in der Richtung einleiten, ob nicht für den dringendsten Bedarf vorläufig eine Anzahl von betriebsfähigen Kraftwagen samt Chauffeuren mietweise überlassen werden könnte, um diese den Ärzten zur Bewältigung ihrer durch die Verbreitung der „Spanischen Grippe“ geschaffenen Mehrbelastung beistellen zu können.

Ich habe mich entschlossen, diese Sache sofort dadurch zu beheben, daß wir unseren Amtsärzten ein monatliches Pauschale zu Wagenfahrten im Betrage von 1000 K, solange die Epidemie herrscht, zur Verfügung gestellt haben. Es ist gewiß, daß auf diese Weise den Ärzten die Möglichkeit geboten wird, rascher seine Besorgungen vorzunehmen. Ich glaube, daß ich mit dem Betrage nicht kleinlich war und daß dieser Betrag ausreicht, um dem gestellten Zwecke dienlich zu sein.

Was die Spitalbetten anlangt, habe ich schon in einer früheren Sitzung des Gemeinderates bekanntgegeben, daß das Notspital in Meidling, welches für etwa 140 Erkrankte eingerichtet ist, den Krankenanstaltenfonds, beziehungsweise der n. ö. Statthalterei zur Verfügung gestellt wurde. Das k. k. Ministerium für Volksgesundheit hat veranlaßt, daß in jeder der größeren Wiener k. k. Krankenanstalten grundsätzlich vorerst womöglich zwei Spitalseinheiten für Grippekranken männlichen und weiblichen Geschlechtes ungefüllt freizustellen sind. Unter einem wurde der Direktion des Kriegsspitals I in Wien, XIII., Steinbruchstraße, im Einvernehmen mit dem k. u. k. Kriegsministerium die Bewilligung erteilt, einen Teil des Kriegsspitals im Höchstmaß von acht Baracken, d. i. 300 Betten bis auf weiteres für die Unterbringung tuberkulöser Zivilpersonen männlichen Geschlechtes zu verwenden, und zwar derart, daß aus den übrigen Wiener Krankenanstalten an Tuberkulose Erkrankte männlichen Geschlechtes in das Kriegsspital I überführt und die dadurch freierwerdenden Betten in den anderen Krankenanstalten mit Grippekranken belegt werden.

Ferner habe ich verfügt, daß die seit Kriegsbeginn im sogenannten Kriegspavillon des städtischen Versorgungshauses in

Lainz untergebrachten Militärpersonen in Militärspitaler überführt und die dadurch freierwerdenden Betten ebenfalls für an Grippe Erkrankte in Verwendung genommen werden. Es wird möglich sein, 300 Betten in diesem Pavillon für den gedachten Zweck zur Verfügung zu stellen. Da außerdem im Jubiläumsspital 100 Betten schon derzeit mit an Grippe Erkrankten belegt sind, so hat die Gemeinde Wien in diesem Spital allein 400 Betten zu diesem Zwecke bereitgestellt. Hoffentlich haben wir schon den Höhepunkt der Epidemie überschritten und es ist auf diese Weise für die Krankheit, soweit es die Verhältnisse erlauben, vorgesorgt. Ich kann bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, daß der Gemeinderat vor mehr als Jahresfrist die Lösung der Spitalsfrage gefordert hat und ich kann diese Forderung nur neuerlich erheben. Mit dem jetzigen Zustand werden wir absolut nicht auskommen. Es gehört eine großzügige Lösung der Spitalsfrage dazu und — die hohe Regierung mag mir verzeihen — eine solche Lösung kann nur durch die autonome Verwaltung gewährleistet werden. (Lebhafter Beifall und allgemeine Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rates Wiber:

Wie allen Produktionszweigen sind auch der Holzproduktion unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen schwere Hemmnisse erwachsen. Die produzierte Menge deckt kaum die Bedürfnisse der Heeresverwaltung, reicht aber bei weitem nicht zur Realisierung der dem Auslande gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und zur Deckung des heimischen Bedarfes hin. Die holzverarbeitenden Industrien und Gewerbe haben vielmehr an einem argen Holzangel zu leiden.

Die Statthalterei in Galizien verbietet — trotz des notorischen Holzreichtums dieses Landes — unter Hinweis auf den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete jedwede Ausfuhr von Holz in die übrigen Kronländer, obwohl von diesem Lande aus, wie in informierten Kreisen allgemein bekannt, ein nicht unbedeutender und sehr einträglicher Holzexport ins Ausland betrieben wird. Andererseits werden schon seit vielen Monaten Tausende von Holzobjekten mit der Bestimmung für den Wiederaufbau Galiziens hierzulande in Bestellung gegeben und überdies ist ein Heer von Agenten um jeden Preis bemüht, alles bei Sägewerken lagernde, ersatzbare Bauholzmateriale für Galizien zum Anlaufe und zur Ausfuhr zu bringen.

So sichert sich Galizien einerseits durch die Sperre der Ausfuhr nach den übrigen österreichischen Ländern ein reiches Einkommen aus dem Auslandsexport und entblößt andererseits diese Länder eines der wichtigsten und unentbehrlichsten Rohstoffe.

So sehr es in normalen Zeiten zu begrüßen wäre, wenn für die hiesigen Industrien und das Gewerbe durch Aufträge anderer Länder Verdienstmöglichkeit geschaffen wird, so sehr besteht jetzt die Gefahr, daß dem eigenen Lande die unbedingt erforderlichen Mengen an Holz entzogen werden, welche zum Betriebe der Industrien und insbesondere zur Belämpfung der sich immer bedenklicher heigenden Wohnungsnot unentbehrlich erscheinen.

Wie sollen hier die von der Front heimkehrenden Arbeitskräfte der einschlägigen Berufe beschäftigt werden, wie Gegenwerte für die unentbehrliche Lebensmittelausfuhr geschaffen werden, wie die Steuerkraft der Bevölkerung erhalten werden, wenn so wichtige Rohmaterialien in ein Land abfließen, welches selbst daran keinen Mangel leidet und dessen Bestreben es ist, in nicht allzulanger Zeit Österreich gegenüber als Ausland zu gelten.

Ich stelle an Eure Exzellenz die Anfrage:

Ob Eure Exzellenz zwecks Hintanhaltung schwerer Schädigungen der heimischen Industrien und Gewerbe und zur Wahrung schwerwiegender öffentlicher Interessen der Gemeinde geneigt wären, geeignete Schritte dahin einzuleiten, daß die Ausfuhr von bearbeiteten und unbearbeiteten Werkholz nach Galizien unter Berücksichtigung der bestehenden Abschlüsse fernerhin nur so weit gestattet werde, als von diesem Lande die Ausfuhr einer äquivalenten Menge Rohholzes als Kompensation geleistet wird?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Auf diese Interpellation kann ich wohl heute keine Antwort geben, da Erhebungen erforderlich sind, die von mir und meinen Beamten in der kürzesten Zeit gepflogen werden müssen. Ich habe den Magistrat beauftragt, einen genauen Bericht über diese Ange-

legenheit für die nächste Sitzung des Gemeinderates vorzubereiten.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Loewenstein:

Es ist eine bekannte Tatsache, daß durch die Kriegsverhältnisse das für die Stadt Wien zur Anlieferung gelangende und zur Verfügung stehende tägliche Milchquantum sich seit geraumer Zeit in einer absteigenden Linie bewegt. Es ist weiters eine bekannte Tatsache, die auch von allen ärztlichen Autoritäten bestätigt wird, daß zur Kräftigung, beziehungsweise zur je eheren Heilung von an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen Milch unumgänglich notwendig ist. Das Erfordernis an Milch für die an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen wächst daher mit der Zahl der Krankheitsfälle und steht schon heute in gar keinem Verhältnis zu den infolge der geringen Anlieferungen zur Verfügung stehenden Milchmengen.

Ich gestatte mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Wie groß das derzeit ihm zur Verfügung stehende Milchquantum ist und ob es nicht möglich wäre, nach Abzug des für Schwerkranken an und für sich in Betracht kommenden Milchquantums die dann noch freibleibenden Mengen in zweckmäßiger Weise zum Nutzen der an „Spanischer Grippe“ schwer erkrankten Personen zur Verfügung zu stellen?

Bürgermeister: Wie Ihnen ja bekannt ist, langen dermalen in Wien täglich rund 130.000 l Milch mittels Bahn ein. Dazu kommen noch ungefähr 13.000 l täglich von den Wiener Milchmeiern und Landwirten, so daß für den Tagesverbrauch rund 143.000 l zur Verfügung stehen.

Von dieser Menge werden für die Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre ungefähr 33.000 l und für Schwerkranken, Spitäler und sonstige Humanitätsanstalten rund 50.000 l benötigt.

Die übrige Milchmenge wird an die Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre abgegeben.

Auf die Volkskaffeehäuser entfällt hievon eine Milchmenge von rund 4000 l täglich.

Unter Berücksichtigung der täglich in Wien in saurem, beziehungsweise verdorbenem Zustande ein'angenden Milchmengen von durchschnittlich 10.000 bis 12.000 l sowie nach Abzug des Milchquantums, welches durch Schwund, Eisenbahndiebstähle, Kannenbruch u. s. w. im Ausmaße von ungefähr 8000 l täglich verloren geht, ergibt die vorstehende Zusammenstellung, daß das zur vollen Befriedigung sämtlicher Pflichtenmilchartenbesitzer und der Spitäler erforderliche Milchquantum gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist, daß vielmehr die Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre nur mehr zum geringsten Teile mit der ihnen gebührenden Milch beteiligt werden können.

Schließlich bemerke ich noch, daß in den vorerwähnten, für Schwerkranken, Spitäler und sonstige Humanitätsanstalten erforderlichen 50.000 l auch die von der Beratungsstelle für die Ernährung der Kranken während des Krieges den an „Spanischer Grippe“ Erkrankten zugewiesene Milch enthalten ist und daß es nach der übereinstimmenden Bestätigung des Gesundheitsamtes und der Milchversorgungsstelle bisher noch in allen Fällen möglich war, die an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen mit Milch zu versorgen.

Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

11. Anfrage des Gem.-Rates Angermayer:

Die „Spanische Grippe“ greift in geradezu fürchterlicher Weise um sich, so daß die Todesopfer in erschreckender Weise sich mehren.

Das Beunruhigende für die Bevölkerung liegt aber nicht nur allein in der Gefährlichkeit der Krankheit selbst, sondern insbesondere in dem Umfange, daß im Falle der Erkrankung nicht rechtzeitig ärztlicher Rat und die nötige Pflege zu erhalten ist.

Mangel an Ärzten, Mangel an Wagen, vor allem aber ein ganz unergreiflicher Mangel an Spitalsunterkunft tragen nicht nur zum großen Teil zu der starken Verbreitung dieser Seuche bei, sondern sind auch die Ursache, daß viele von ihr Befallene den Tod erleiden müssen.

Dies ist umso bedauerlicher, als nachgewiesenermaßen diese Verberung gerade am meisten unter unserer Jugend auftritt und dadurch dieser spärliche Rest unserer Volkskraft noch verloren geht.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, bei der Regierung, der ja ein eigenes Gesundheitsministerium zur Verfügung steht, in energischer Weise die sofortige Abstellung dieses geradezu beschämenden und gefährlichen Uebelstandes zu verlangen?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube wohl, daß ich diese Interpellation schon durch die frühere Antwort auf die Interpellationen über die „Spanische Grippe“ beantwortet habe.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rates Roth:

Die Zuckerrübenenernte ist heuer besonders gut ausgefallen. Den Nachrichten der Presse zufolge ist die Ausbeute heuer um 70 Prozent größer als im Vorjahre. Wer jedoch auf Grund dieses glänzenden Ergebnisses der Zuckerrübenenernte die Hoffnung schöpfen wollte, daß unsere Zuckerversorgung eine bessere werden möchte oder daß die Zuckerpriese fallen würden, muß eine arge Enttäuschung erleben; denn ansangs Oktober verordnete das l. l. Amt für Volksernährung eine bedeutende Erhöhung der Zuckerpriese und gleichzeitig erfuhren wir, daß in unserer Zuckerversorgung insofern eine Verschlechterung eintreten werde, als wir statt des bisher zur Ausgabe gelangenden Weißzuckers nur den weniger Nährkraft besitzenden Rohzucker erhalten werden. Wir erfahren weiters durch die Presse, daß in den erhöhten Zuckerpriese ein Betrag von 20 h per Kilogramm enthalten ist, der zur Schaffung eines Garantiefonds verwendet werden soll, welcher zur Verringerung derjenigen Schäden dienen soll, die der Zuckerindustrie etwa daraus erwachsen könnten, daß es ihr infolge des Kohlenmangels nicht möglich wäre, die ganze heurige Zuckerrübenenernte rechtzeitig zu verarbeiten. Es hätte sonach also die heurige gute Zuckerrübenenernte geradezu beigetragen, den Zucker teilweise zu verteuern. Kohlenmangel soll auch die Ursache sein, warum wir nur Rohzucker statt Weißzucker erhalten sollen. Da Rohzucker bedeutend weniger Nährwert besitzt als Weißzucker, ist es, soll nicht die Unterernährung der auf die Zuckernahrung besonders angewiesenen städtischen Bevölkerung in gefährlicher Weise weiter fortschreiten, dringend geboten, wenigstens für diese die Zuckerration entsprechend zu erhöhen. Außerdem erscheint es geboten, durch die größere Zuweisung von Kohle die Zuckerindustrie in die Lage zu versetzen, die heurige Zuckerrübenenernte voll und rechtzeitig zu verarbeiten. Keineswegs aber erscheint es notwendig, unserer ohnedies gut fundierten Zuckerindustrie vor den etwaigen Folgen einer zu großen Zuckerrübenenernte durch Schaffung eines Garantiefonds beizuspringen.

In Anbetracht dieser Erwägungen und der großen Bedeutung, welche einer genügenden Versorgung der städtischen Bevölkerung und insbesondere der Bevölkerung der Stadt Wien mit Zucker zukommt, richtet der Gesertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, an zuständiger Stelle dahin vorstellig zu werden, daß durch entsprechende Zuweisung von Kohle an die Zuckerfabriken diese in die Lage versetzt werden, die ihnen zur Verfügung stehenden Zuckerrüben vollständig und rechtzeitig aufzuarbeiten und daß die hiezu notwendige Erhöhung der Kohlenförderung dadurch bewirkt werde, daß die bei den hohen militärischen Stellen seit Jahr und Tag liegenden Enthebungsansuchen für die Kohlenbergarbeiter ehestens einer aufrechten Erledigung zugeführt werden?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahin vorstellig zu werden, daß der Zuschlag zu den Zuckerpriese, sofern er zur Schaffung eines Garantiefonds für Zuckerindustrie verwendet werden soll, mit Rücksicht auf die ohnedies vollen Taschen der Zuckerindustrie zugunsten der notleidenden Bevölkerung wieder fallen gelassen werde?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahin vorstellig zu werden, daß, ins solange die Zuckerindustrie nicht in der Lage ist, uns Weißzucker zur Verfügung zu stellen, die Zuckerration der

städtischen Bevölkerung mit Rücksicht auf den geringen Nährwert des Rohzuckers entsprechend erhöht werde?

Bürgermeister: Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner letzten Sitzung vom 9. Oktober mit der Regelung der Zuckerversorgung, wie sie die k. k. Regierung in der Zuckerkampagne durchzuführen gedenkt, in eingehender Weise beschäftigt und hierüber die Ihnen bereits bekannten Beschlüsse, die Ihnen ja bekannt sind, meine Herren, gefaßt.

Diese Beschlüsse wurden der k. k. Regierung von mir mit Schreiben vom 11. Oktober mitgeteilt.

Hiedurch erledigt sich die Anfrage des Herrn Interpellanten, soweit sie sich auf die beschleunigte Belieferung der Raffinerien mit Kohlen, auf die Herabsetzung des Zuckerpreises und auf die Erhöhung der Kopfquote bezieht.

Was nun die raschere Erledigung der bei den militärischen Stellen anhängigen Enthebungsansuchen der Bergarbeiter betrifft, werde ich die Anfrage des Herrn Interpellanten sofort an den Herrn Kriegsminister weiter leiten.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

13. Anfrage der Gem.-Räte Dr. Glasauer, Suber und Poyer:

Die Einstellung der Endlinien der Straßenbahn wird von der Bevölkerung der äußeren Bezirke besonders bei der derzeitigen schlechten Witterung als unerträglicher Zustand empfunden. Nachdem nunmehr bereits zwei Monate der Betrieb eingestellt ist, müßte sich nach Meinung weiter Kreise eine solche Verbesserung im Stande der Motowagen ergeben haben, daß es möglich ist, allen Bewohnern Wiens das gleiche Recht bei Zuteilung der städtischen Verkehrsmittel angeheben zu lassen. Sollte dies nicht der Fall sein, müßte eine gleichmäßige Einschränkung des Verkehrs im ganzen Gemeindegebiete Platz greifen, um jene Verkehrsmißstände abzustellen, welche die Bewohner der äußeren Bezirke als Bürger und Steuerzahler zweiter Klasse erscheinen lassen:

Die Gefertigten stellen daher an Seine Erzellenz die Anfrage, ob derselbe geneigt ist:

Der Direktion der städtischen Straßenbahnen den Auftrag zu erteilen, mit 1. November 1918 den Verkehr auf allen im Gemeindegebiete Wiens gelegenen Strecken wieder aufzunehmen, eventuell dem Gemeinderate in der nächsten Sitzung unter Berücksichtigung der Wünsche der Bezirksvertretungen einen auf Wiederherstellung des Verkehrs abzielenden Antrag vorzulegen?

Bürgermeister: Meine verehrten Herren! Die Ereignisse gerade der letzten Woche waren nicht geeignet, den Wagenpark der städtischen Straßenbahnen zu verbessern. (Gem.-Rat Eigner: Ganz richtig!) Ich kann nur sagen, daß der Wagenpark vor vier Wochen schon besser war, als er heute wiederum ist und ich glaube, daß wohl niemand, kein einsichtiger Mann überhaupt verkennen wird, daß wir eine gewisse Zeit brauchen, bis wir in der Lage sind, die vom Gemeinderate beschlossene Restringierung wieder aufzuheben. Lesen Sie denn nicht in den Zeitungen, wie der Eisenbahnverkehr eingeschränkt wird? Sie sehen doch, daß dieselben Uebelstände und Mißstände überall sind. Verlangen Sie von mir nichts unmögliches, Sie können überzeugt sein, daß ich nur schweren Herzens in diese Reduktionen eingewilligt habe und daß ich wieder aufatmen werde, wenn ich den vollen Bahnbetrieb dem Publikum überantworten kann.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

14. Anfrage des Gem.-Rates Partik:

Wiederholt hat die Gemeinde Wien, wenn durch Wagonmangel oder anderweitige Hindernisse Zuschübe an Verbrauchszucker nicht rechtzeitig erfolgten und sich dadurch Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit

Konsumzucker einstellten, aus ihren Vorräten den nötigen Zucker zur Verfügung gestellt. Auch in diesem Monate wurden über Verfügung des Herrn Bürgermeister 90 Waggons Weißzucker aus den Lagerbeständen der Gemeinde freigegeben, welche an die Wiener Bevölkerung schon im Laufe dieser Woche, und zwar zu den alten Preisen zur Abgabe gelangen. Durch diese Maßnahme erhält die Bevölkerung von Wien diesmal noch weißen Zucker zu den alten Preisen und werden ihr dadurch außerdem noch eineinhalb Millionen Kronen erspart.

Ich erlaube mir, an Seine Erzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob auch jene Stellen, welche die Verpflichtung haben, für die Zuckerversorgung der Stadt Wien Sorge zu tragen, der Gemeinde die Spesen für Einlagerung, Lagerzins, Schwund und Manipulation, welche durch die Lagerhaltung auflaufen, vergüten?

Bürgermeister: Die Frage, betreffend die Vergütung der der Gemeinde Wien aus der Einlagerung eines eisernen Vorrates an Zucker erwachsenden Spesen, wurde ebenso wie die Frage des Zuckerrabattes vom Magistrat bereits am 12. d. M. anlässlich einer Beratung im k. k. Amte für Volksernährung über laufende Zucker-Angelegenheiten einer eingehenden Besprechung unterzogen.

Das Volksernährungsamt erklärte sich hiebei bereit, der Vergütungsfrage näherzutreten und stellte an den Magistrat das Ersuchen, eine genaue Aufstellung und Berechnung vorzulegen.

Der Magistrat, welcher gegenwärtig mit einem diesbezüglichen Elaborate beschäftigt ist, wird dem Volksernährungsamt die erbetene Aufstellung schon in kürzester Zeit vorlegen und ich hoffe auch auf eine befriedigende Regelung dieser Angelegenheit. Wir können aber nur danken, daß wir einen eisernen Vorrat haben und daß wir der Bevölkerung wenigstens noch im Oktober Weißzucker abgeben konnten. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

15. Interpellation des Gem.-Rates Bissler:

Die heute in Geltung befindliche Ausmahlung des Getreides wird durch die Vermischung des Mehles mit der Kleie von der konsumierenden Bevölkerung sowohl, als auch von den Landwirten schwer empfunden, erstere beklagt sich über die Qualität des Mehles und des Brotes, letztere beschwerten sich wegen nicht genügender Futtermittel.

Dem ließe sich bei einigem guten Willen bedeutend abhelfen, wenn man den Erfahrungen der praktischen Landwirte Gehör schenken wollte, wobei auch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt ihre Rechnung fände.

Der Vorschlag ginge dahin, daß

1. eine Vermischung mit Kleie überhaupt nicht stattfinden darf, das Mehl also rein bleiben muß,
2. das 70prozentige Gleichmehl wird zum Normalpreise abgegeben, ebenso die Kleie, nur für Futtermittel, wodurch der Landwirt die doppelte Milchmenge erzielt, aber auch eine bessere Schweinemast erreichen würde; überdies wäre er dadurch nicht gezwungen (wie es heute geschieht), die Körnerfrucht zu verkaufen, um Futter zu haben. Wir bekämen also auch mehr Mehl und
3. die letzten zehn Prozent Feinmehl könnten jenen Kreisen zur Verfügung gestellt werden, welche einen Preis von 20 K bezahlen können.

Ich erlaube mir daher an Seine Erzellenz den Herrn Bürgermeister die ergebene Bitte:

Obige Anregung beim Ernährungsamt einer geneigten Berücksichtigung empfehlen zu wollen.

Bürgermeister: Das k. k. Amt für Volksernährung hat, um die Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide und Mehl aus den Beständen der heimischen Ernte nach Möglichkeit zu sichern, mit dem Erlasse vom 31. Juli 1918, Z. 108618, die Ausbeute von Weizen mit 90 Prozent Grieß und Mehl und 7½ Prozent Kleie, von Roggen mit 90 Prozent Mehl und 7 Prozent Kleie, von Gerste mit 85 Prozent Mehl und 11½ Prozent Kleie und von Mais mit 84 Prozent Mehl, 7 Prozent Keime und 6 Prozent Kleie festgesetzt; dazu kommt noch das bekannte Verstaubungsprozent.

Eine Abänderung dieser Ausmahlungsvorschriften in der Richtung, daß das Ausbeuteverhältnis zugunsten der Kleie erhöht wird, würde unter den gegenwärtigen Ernährungsverhältnissen nur zum Nachteil der städtischen Verbraucher ausschlagen, abgesehen davon, daß damit nach den bisherigen Erfahrungen noch keine Garantie gegeben wäre, daß die Landwirte auch bei eventuell größeren Kleiemengen nicht trotzdem auf die Körnerfrucht bei der Viehfütterung greifen würden.

Ich halte es daher im Interesse der Bevölkerung nicht für wünschenswert, die Anregung des Herrn Interpellanten weiter zu verfolgen.

Ich muß aufrichtig sagen, in der gegenwärtigen Zeit, wo wir durch die inner- und außerpolitischen Verhältnisse gerade in der Mehlerzeugung immer schwereren Zeiten entgegengehen, möchte ich jede Reduzierung der Mehlausbeute zugunsten der Tiere vermeiden.

Wir müssen in erster Linie für uns sorgen.

Wir sind bei unseren Ernährungsverhältnissen direkt in Konkurrenz mit dem lieben Vieh getreten. Es ist nun zu entscheiden, sollen wir Menschen oder die Tiere Mehl bekommen, und da muß ich mich doch für die ersteren entscheiden.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

16. Interpellation des Gem.-Rates v. Steiner und Genossen:

Mit Rücksicht auf die hoffentlich in Bälde zu gewärtigende Demobilisierung wird auch die Bekleidungsfrage der aus dem Heeresverbande zu entlassenden Soldaten akut. Deren günstige Lösung ist nicht nur eine moralische Notwendigkeit, sondern auch eine Voraussetzung für die Wiederaufnahme aller geordneten wirtschaftlichen Tätigkeiten überhaupt. Jene Zivilkleider, welche die Einberufenen bei ihrem Einrücken in die Magazine der Heeresanstalten abgegeben haben, sind heute fast gänzlich zugrunde gegangen, teils infolge schlechter Bewirtschaftung dieser Lokalitäten, teils infolge der Länge der Zeit, nicht zuletzt auch durch die zerstörende Kraft chemischer Stoffe, welche die Fernhaltung von Motten und anderen Ungeziefer bezwecken sollten. Auch darauf darf nicht vergessen werden, daß jene Heeresanstalten, welche bei Kriegsbeginn ihren Sitz in solchem Gebiete hatten, das später temporär einer feindlichen Invasion ausgesetzt war, beim Rückzuge in gesicherte Territorien oftmals nicht mehr genügend Zeit fanden, ihre Monturedépôts in Sicherheit zu bringen, so daß österreichischen Staatsbürgern polnischer, ruthenischer oder rumänischer Nationalität die von ihnen in obgenannten Magazinen deponierten Kleider überhaupt durch eine vis major vernichtet worden sind. Auch kann nicht gelugnet werden, daß ein Großteil der Einberufenen ohne Voraussicht auf die Zukunft seine Zivilkleider vielfach in Geld umgesetzt hat und nun mit den vorerwähnten Kategorien der Gefahr preisgegeben erscheint, sozusagen nackt auf die Straße gesetzt zu werden, da es den Soldaten in den meisten Fällen an den enormen materiellen Mitteln mangelt, die heute zum Bezuge von Kleidern notwendig sind.

Wenn wir nun die hohe Regierung von hieraus auffordern, diesen Widerständen in geeigneter Weise abzuwehren, so dürfen wir uns nicht verschließen, daß diese Abhilfe auf ungeheure Schwierigkeiten insofern stoßen wird, als die in den Zentralen, Stoffverwertungsgenossenschaften und ähnlichen Instituten aufgespeicherten Vorräte für die Versorgung von Millionen nicht ausreichen dürften.

Es wäre daher das Zweckmäßigste, wenn die hohe Regierung mit der Heeresverwaltung ein Abkommen dahingehend treffen würde, daß den aus dem Heeresverbande zu entlassenden Soldaten noch durch weitere drei Monate nach ihrer Entlassung das Tragen der Uniformen und ärarischen Wäsche und Schuhe gestattet würde, wobei selbstverständlich, um daraus sich ergebende Konflikte zu vermeiden, alle militärischen Rangabzeichen, Distinktionen u. s. w. sofort zu entfernen wären.

Gegen eine Abfindung in Form von Geld wären ganz gewichtige Gründe vorzubringen, nicht zuletzt der, daß diese Abfindung infolge der ungeheuerlichen Kosten, welche eine derartige Form von Entschädigung bedingen würde, das Staatsbudget in einer unzumutbaren Weise belastet würde. Würde man per Mann zu seiner Equipierung einen Betrag von 200 K einsetzen, so würde dies bei einem Stande von 2 1/2 Millionen Mann 500 Millionen ausmachen.

Bei den politischen Behörden wären dann Abgabestellen zu errichten, bei denen nach Ablauf dieser sozusagen vierteljährigen Leihfrist die Kleidungsstücke zu retournieren wären. In dringenden Fällen müßte die betreffende Behörde auch befugt sein, die Frist zum Tragen dieser Uniformen über den erwähnten Zeitraum von drei Monaten zu verlängern.

Die näheren Details wären übrigens im Verwaltungswege festzusetzen.

Die Befertigten stellen die Anfrage:

Ist Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister bereit, unverzüglich Schritte beim k. u. k. Kriegsministerium, Landesverteidigungs- und Handelsministerium in diesem Sinne einzuleiten?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Ich stimme den Ausführungen der Herren Anfragesteller vollinhaltlich zu. Nach mir zugekommenen Mitteilungen soll es richtig sein, daß ein großer Teil der seinerzeit in den Militärmagazinen eingelagerten Zivilkleider sich in nicht mehr brauchbarem Zustande befindet. Nach mehr als vier Jahren Lagerung kann man sich das lebhaft vorstellen, ganz abgesehen davon, daß auch die Kleider in ganz verschiedenem Zustande deponiert worden sind. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der Militärverwaltung, den Eingekückten die Kleider, welche ihr seinerzeit anvertraut wurden, voll zurückzuerstatten. Als eine solche vollständige Rückerstattung kann eine Abfindung in Geld nicht angesehen werden.

Auch der von den Herren Antragstellern genannte Betrag von 200 K per Person kann nicht hinreichen, um Kleider und Schuhe von guter Beschaffenheit kaufen zu können, insbesondere da bei einer Abfindung der zurückkehrenden Soldaten mit Geld eine derartige Nachfrage nach Kleidern und Schuhen entstehen wird, daß die Preise für diese Waren ins Ungemessene steigen würden.

Es ist somit unbedingt erforderlich, daß die Militärverwaltung jenen Heimkehrern, denen sie die seinerzeit abgegebenen Kleider nicht mehr in brauchbarem Zustande rückerstatten kann, andere Bekleidungsstücke zuweist. Diese könnten allenfalls in der Weise beschafft werden, daß einerseits die in den Militärmagazinen noch lagernden Zivilkleider, deren Eigentümer nicht mehr festzustellen sind, von Fachleuten wieder in Stand gesetzt und andererseits aus den noch vorhandenen Stoffen der Militärverwaltung entsprechende Zivilkleider hergestellt werden. Auch die für die Flüchtlingsbekleidung seinerzeit angeschafften Waren, welche in noch großen Massen vorrätig sind und bis zur Demobilisierung sicherlich nicht für den seinerzeit bestimmten Zweck verbraucht werden können, könnten für die Bekleidung der heimkehrenden Soldaten zweckmäßig Verwendung finden.

Ich werde veranlassen, daß im Sinne der Herren Antragsteller bei den zuständigen Ministerien Vorstellungen erhoben werden, damit rechtzeitig Vorsorge getroffen werde, daß für die abrüstenden Soldaten Zivilkleider in entsprechender Menge zur Verfügung stehen.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

17. Anfrage des Gem.-Rates Eglauer:

Die allem Anscheine nach unabwendbare Neuordnung Oesterreichs auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Volkstämme ist kaum denkbar, ohne daß die Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich und namentlich die der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien davon wesentlich berührt werden.

Die möglichen Rückwirkungen dieser großen politischen Umwälzung, insbesondere für die Gemeinde Wien und deren Einwohner lassen sich noch gar nicht übersehen; aber jedenfalls werden sie für beide höchst ungünstig sein. Sollten die einzelnen Volkstämme nicht allein über ihre staatliche Zugehörigkeit, sondern auch über den künftigen Zusammenhang mit dem Reiche frei entscheiden, so könnten sie auch ihre Wirtschaftspolitik ganz selbständig stellen und betreiben. Was dies für Wien bedeuten würde, lehrt uns hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln, Rohstoffen und anderen Erfordernissen einer Großstadt die Erfahrung in der Kriegszeit. Die Anflutung Oesterreichs in nationale Kleinstaaten würde jedoch viel mehr noch die künftige Entwicklung der Gemeinde Wien hemmen und die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten ihrer Einwohner vermindern.

Um nur einiges besonders hervorzuheben, so würde die Ueberflutung mancher Behörden, Ämter und Anstalten nach auswärts oder wenigstens eine

bedeutende Verminderung ihres Personals in Wien, ferner die Verlegung des Sitzes vieler Aktiengesellschaften sowie anderer Erwerbs- und Handelsgesellschaften in die Hauptstädte der künftigen Nationalstaaten einen sehr nachteiligen Einfluß auf das Wiener Geschäftsleben ausüben, was nicht ohne Rückwirkung auf die Gemeindefinanzen bleiben könnte.

Dieser Wandel der Dinge würde sich umso bedenklicher gestalten, wenn er etwa mit der Demobilisierung und den damit verbundenen plötzlichen industriellen Betriebseinschränkungen zusammenträte. Geradezu katastrophal könnte sich die unausweichliche finanzielle Auseinandersetzung von Deutsch-Oesterreich mit den übrigen Nationalstaaten für die deutschen Städte und Industrialorte, ganz besonders für Wien gestalten, wenn diese Auseinandersetzung nicht etwa auf Grund der Flächenauzdehnung, sondern auf Grund der Bevölkerungszahl oder gar nach Maßgabe der bisherigen Steuerleistung erfolgen sollte.

Im Hinblick auf die ange deuteten Schwierigkeiten, welche der Gemeinde Wien und ihren Bewohnern aus den föderalistischen Bestrebungen erwachsen könnten, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist Seine Exzellenz geneigt, die verschiedenen Rückwirkungen der bevorstehenden Neuordnung Oesterreichs auf die Gemeinde Wien und deren Bewohner einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und die hiernach rätlichen Maßnahmen zur möglichsten Abwendung oder Behebung der aus dieser Neuordnung sich ergebenden Schwierigkeiten ehestmöglich dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vorzuschlagen?

Bürgermeister: Die Anfrage des Kollegen Sektionschef Glauer betrifft eine der wichtigsten, geradezu geschichtlichen Fragen Wiens. Ich glaube aber doch nicht, daß es heute schon möglich ist, diese Frage zu beantworten, weil wir ja alle nicht wissen, welche Umformung, welche Neugestaltung unser Vaterland erleben wird.

Der Herr Anfragersteller, sowie alle meine Kollegen im Gemeinderate können aber versichert sein, daß ich schon jetzt dieser Frage meine volle Aufmerksamkeit zuwende, daß ich das Material sammle und rechtzeitig den Gemeinderat mit einer Vorlage behelligen werde.

Eines aber sage ich schon heute: Wir Wiener brauchen nicht kleinmütig zu sein. Welche Umformungen, welche Neugestaltungen immer unser Staat erfahren wird, eine Stadt, wie Wien, ein so altes deutsches Kulturzentrum, eine Stadt mit solchen Werken von historischer Größe, mit solcher Kunstfreudigkeit, eine Stadt mit solcher landschaftlicher Umgebung, mit diesen handels- und wirtschaftlichen Beziehungen wird sich eben auf andere Gebiete werfen müssen, welche geeignet sind, Wien als Handels-Emporium, als Kunststadt, als Fremdenverkehrsstadt, als Stadt, in der alle Bevölkerungsschichten an der Verwaltung teilnehmen, als eine Stadt, in welcher frisch pulsierendes Leben durch die Straßen und Plätze geht, zu erhalten, und dann darf uns um die Zukunft unserer lieben Vaterstadt nicht bange sein. Vielleicht wird sie in einem anderen Gebilde mehr aufblühen, als unter den bisherigen Jammerzuständen, welche sich in unserem Vaterlande entwickelt haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

18. Antrag des Gem.-Rates Partik:

Wie verlautet, soll in der kommenden Kampagne nur Rohzucker an die Bevölkerung als Konsumzucker abgegeben werden. Da Rohzucker nur 88 Prozent Zuckergehalt besitzt, bedeutet dies abermals eine Kürzung von 12 kg per 1 kg Zucker. Nachdem bisher niemand mit der zugewiesenen Kopfquote von weißem Zucker das Auslangen finden konnte, so wird eine abermalige Herabsetzung die Verbraucher sehr hart treffen. Es wird dies umso schwerer empfunden werden, da ja auch viele andere Nahrungsmittel, wie Butter und Fett beinahe gänzlich fehlen und gerade Zucker infolge seines hohen Nährwertes einen teilweisen Ersatz für diese Artikel bildet. Die heutige Rubenserte ist eine außerordentlich gute und könnte daher mit Rücksicht auf die allgemeinen Ernährungs-schwierigkeiten und die dadurch eingetretene Unterernährung der Bevölkerung

eine Erhöhung der Kopfquote dieses wichtigen Nahrungsmittels bewilligt werden.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister möge sich mit den maßgebenden Stellen in Verbindung setzen und eine Erhöhung für Zucker auf 2 kg per Kopf und Monat fordern. Durch diese Erhöhung könnten die Zubußen für Schwerarbeiter etc. wegfallen, wodurch eine bedeutende Erleichterung in der Durchführung, in der Kontrolle und insbesondere auch eine gleichmäßige Verteilung erzielt werden würde.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

19. Antrag des Gem.-Rates Komrowsky:

Die Benützung der städtischen Straßenbahnen wird in der letzten Zeit durch das Ueberhandnehmen der mit Rucksäcken bepackten Fahrgäste immer mehr erschwert und dadurch auch der ganze Verkehr beeinträchtigt. Nicht nur, daß die Rucksäcke viel Raum beanspruchen, den sonst Fahrgäste einnehmen könnten, wird das Ein- und Aussteigen sehr behindert und sind besonders Kinder immer sehr unangenehmen Berührungen mit diesen umfangreichen Gepäckstücken ausgesetzt. Außerdem läuft man Gefahr, von den Rucksäcken, die oftmals feucht und unrein sind, beschmutzt zu werden und auch das Eigentum der Straßenbahnen kann durch Fensterdrücken und dergleichen leicht beschädigt werden.

Es ist selbstverständlich, daß unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen das Mitnehmen der Rucksäcke in die Straßenbahn nicht verboten werden kann. Doch sollte — um den erwähnten Uebelständen abzuwehren — gleichwie es bei den Eisenbahnen schon lange der Fall ist, das Tragen der Rucksäcke am Rücken während der Benützung der Straßenbahn verboten werden.

Es wird daher beantragt:

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen ist zu beauftragen, dafür zu sorgen, daß Fahrgäste, welche mit Rucksäcken die Straßenbahn benützen, diese Gepäckstücke nicht am Rücken behalten, sondern abnehmen und nach Möglichkeit unter den Sitzplätzen unterbringen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

20. Antrag des Gem.-Rates Knoll und Genossen:

Jeder ruhig Denkende muß die Schwierigkeiten würdigen, welche sich der Aufrechterhaltung des Betriebes der elektrischen Straßenbahnen in den vier Kriegsjahren entgegenstellten und die schließlich zu den letzten erfolgten Verkehrseinschränkungen führten.

Unter Hinweis auf die Beschlüsse, welche die Bezirksvertretung Floridsdorf in ihrer letzten Sitzung faßte, erlauben sich die Unte Zeichneten dennoch einige Betriebsänderungen bei der elektrischen Straßenbahn im XXI. Bezirk zu beantragen, um den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen, ohne daß eine Belastung des Betriebes der Straßenbahn erfolgen würde.

1. Die Linie 117 soll von Leopoldau nur bis in die Franz Ziegler-Gasse zum Abschlusse an der Linie 17 verkehren. Dadurch könnte mit einer Garnitur statt des Stundenverkehrs ein 36 Minuten-Intervall erzielt werden.

2. Die Endstation der Linie 32 war 2 km von Strebersdorf entfernt. Durch Rückverlegung der Endstation zur Buchergasse beträgt jetzt der Weg von der Elektrischen bis Strebersdorf 35 bis 40 Minuten. Die Folgen dieser Verkehrseinschränkung für die Bewohner von Strebersdorf bei schlechtem Herbst- und Winterwetter brauchen wohl nicht besonders geschildert zu werden. Es wird daher beantragt, die Züge wieder bis zur früheren Endstation zu führen, dafür aber die Zugintervalle von 12 auf 15 Minuten auszuweiten.

Sollte sich aber diese Lösung nicht ermöglichen lassen, so wird der Antrag gestellt, ehestens von Strebersdorf nach Groß-Zedlersdorf den Automobil-, eventuell Stellwagenverkehr einzuführen. Da die Kinder von Strebersdorf zum Bürgerschulsprenkel Groß-Zedlersdorf gehören, wäre dieses Verkehrsmittel für die

schlechte Jahreszeit besonders zu begrüßen. Auch würde dadurch Strebersdorf, das jetzt vollständig abgeschlossen und ohne Verkehr ist, wieder eine Verbindung mit Floridsdorf und mit der Stadt erhalten.

3. Der XXI. Bezirk hat die ungünstigste Zoneneinteilung von Wien. Nur im XXI. Bezirke wurde eine 6. Zone geschaffen. Ferner umfaßt hier die V. Zone nur eine Strecke von 500 m, vom Spitz bis zur Nordwestbahn, das ist ungefähr ein Viertel der Mariahilferstraße. Radiallinien vom Ring, die in den westlichen Bezirken in die 4. Zone gehen, reichen bei gleicher Länge im XXI. Bezirke bis in die 6. Zone. Es wird daher beantragt, eine Regulierung der Zonen im XXI. Bezirke vorzunehmen.

Die Unterzeichneten ersuchen, Seine Excellenz der Herr Bürgermeister wolle veranlassen, daß diese Wünsche ehestens erfüllt werden.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

21. Ich erlaube mir den Herren mitzuteilen, daß ich das Hunderter-Stück Post 16 von der Tagesordnung abseze und dem Stadtrate zur neuerlichen Beratung zuweise.

Zum Worte gelangt der Herr Vize-Bürgermeister **Rain**.

22. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 9918, Post 24. Miete der Teppichreinigungsanstalt in Oberlaa für Einlagerungszwecke.

Die Gemeinde Wien hat die Einrichtung des Tiroler Hotels Trafoi erworben, um 20 Waggon's Gegenstände unterzubringen. Da innerhalb der Stadt sich kein geeignetes Lokal befindet, wird ein Mietvertrag von 16.000 K mit der Teppichreinigung in Oberlaa abgeschlossen. Der Vertrag lautet bis Ende 1919 und ist vierteljährig beiderseits zu kündigen. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien mietet für Einlagerungszwecke von der Teppichreinigungsanstalt „Dester. Tapezierer-, Teppich- und Möbel-Erzeuger, reg. Gen. m. b. H.“, die Realität in Oberlaa, Hauptstraße 170, vom 1. November 1918 angefangen, gegen einen Jahreszins von 16.000 K und zu den angebotenen übrigen Bedingungen. Die Auslage wird auf Ausgabekategorie LII 34 „Auslagen aus Anlaß des Krieges“ verwiesen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Dr. **Gaas**.

23. Referent Gem.-Rat Dr. Gaas: Zahl 9527, Post 6. Anbot der Erben nach Wilhelm Poleje auf Verkauf der Liegenschaft III., Baumgasse 11, an die Gemeinde Wien.

Wie die Herren aus den Plänen ersehen, ist dort schon ein großes Territorium Besitztum der Gemeinde Wien. Es ist das ein wichtiger Bezirksteil. In der Nähe befinden sich zwei Mittelschulen, das Bezirksgericht und eine Reihe von Fabriken. Wenn einmal dort die Krimskyllaserne parzelliert wird, wird das ein wichtiger Bezirksteil werden. Es liegt also in unserem Interesse, daß die Gemeinde dort so viel Grund und Boden als möglich als Eigentum erwirbt.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat **Goldband**.

Gem.-Rat Goldband: Meine Herren! Durch den Ankauf des Hauses in der Baumgasse wird einem langgehegten Wunsche der Bevölkerung Rechnung getragen. Es wird auch die Möglichkeit vorhanden sein, in absehbarer Zeit, wenn diese Realität abgetragen sein wird, eine Verbindung mit der Hainburgerstraße herzustellen. Es wird dadurch auch viel Baugrund gewonnen. Es werden zwei Fronten Baupläze mit Eckplätzen gewonnen. Es ist natürlich ein großer Vorteil, daß diese Realität angekauft wird. Ich und gewiß auch alle übrigen Herren werden dafür stimmen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien kauft vorbehaltlich der verlassenschaftsgerichtlichen Genehmigung von den Herren Wilhelm und Julius Poleje als Erben nach dem am 27. Oktober 1916 verstorbenen Wilhelm Poleje die Liegenschaft Kat.-Parz. 1544 und 1545, Einl.-Z. 149 des Grundbuches Landstraße, III., Baumgasse Nr. 11, im Katastralausmaße von 1719 m², wie sie liegt und steht, samt den darauf befindlichen Baulichkeiten um den Pauschalbetrag von 127.500 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Käuferin übernimmt die auf der Liegenschaft Einl.-Z. 149 zugunsten der Ersten österreichischen Sparkasse einverleibten Sakposten im Gesamtbetrage von 45.626 K und die zugunsten der Marie Schneider einverleibten Sakposten von zusammen 8000 K mit den tatsächlich ausstehenden Beträgen auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung. Im übrigen wird die Liegenschaft sak- und lastenfrei ins Eigentum der Käuferin übertragen.

2. Der nach Abrechnung der vorbezeichneten Sakposten sich ergebende Kaufschillingsrest wird binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentums der Gemeinde Wien und Uebergabe des Grundes in ihren physischen Besitz in Barem ausbezahlt.

3. Die Verkäufer verpflichten sich, über Aufforderung der Gemeinde Wien binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung bei der Einl.-Z. 149 des Grundbuches Landstraße anmerken zu lassen und die abhandlungsgerichtliche Genehmigung des Rechtsgeschäftes zu erwirken.

4. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Wien, die Wertzuwachsabgabe und die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung tragen die Verkäufer.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Kollegen **Schneider**.

24. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 9959, Post 9. Ueberlassung eines Grundstreifens an die Firma **Wagenmann, Seybel & Komp. A.-G.** zur Erweiterung ihrer Fabrikanlage in Leopoldau.

Zur Ausübung dieser Anlage, die hauptsächlich für die Lagerung von Rohstoffen dienen soll, wollen wir einen Grundstreifen überlassen, und zwar gemäß des Schlußbriefes 1911. Im Jahre 1926 fällt die ganze Anlage wieder der Gemeinde zu. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht) **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: Der Firma **Wagenmann, Seybel & Komp. A.-G.** wird zur Erweiterung ihrer Fabriksanlage in Leopoldau ein gegen den großen Gasbehälter grenzender Grundstreifen von 10 m Breite ohne besondere Entschädigung zur Benützung überlassen; die beiderseitigen Vertragsrechte aus dem bestehenden Uebereinkommen gemäß dem Schlußbriefe vom 21. Jänner 1911 werden auf den neuerlich zur Verfügung gestellten Grund ausgedehnt.

Die Uebergabe erfolgt nach Maßgabe der fortschreitenden Entfernung der angebauten Bodenfrüchte.

25. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 961, Post 10. Gewährung eines Kredites für die Herstellung einer Warmwasserheizung beim Gasbehälter im Gaswerke Leopoldau gegen nachträgliche Einzelverrechnung. Es ist notwendig, dort eine Warmwasserheizung auszuführen, da uns dort die Messer der Leitung einfrieren. Die Kosten sind berechnet mit 129.900 K. Die Ausführung ist dringend. Ich bitte um die Genehmigung dieser Summe.

Bürgermeister: Keine Einwendung. **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: Bewilligung eines Kredites von 129.900 K für die Herstellung einer Warmwasserheizung beim Gasbehälter im Gaswerke Leopoldau gegen nachträgliche Einzelverrechnung.

26. Referent Gem.-Rat Schwer: Zahl 9795, Post 11. Bewilligung eines ersten Zuschußkredites zur Ausgabe-Rubrik XX 9 des Voranschlages für die Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1918/19 in der Höhe von 181.680 K.

In diesem Falle erbitte ich mir die Zustimmung zur Erhöhung des Zuschusses für die Menagewirtschaft der städtischen Feuerwehr, und zwar soll die bisher den Feuerwehrmännern für die Aufbesserung bestimmte 1 K auf 2 K erhöht werden.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt kontra der Herr Gem.-Rat **Melcher**.

Gem.-Rat Melcher: Wenn das Referat hier den Ausdruck „für die Menagewirtschaft der Feuerwehr“ hineingesetzt hätte, dann würde ich es nicht für notwendig gefunden haben, mich zum Worte zu melden. Aber mit Rücksicht darauf, daß dieses Referat, das wir hier im Auszuge bekommen haben, so mangelhaft ist, daß wir ja ein Register mitführen müßten, um zu wissen, was die Rubrik XX 9 zu bedeuten hat, muß ich darüber sprechen. Ich glaube, daß man hier an Stelle der Rubrik XX 9 ebenso gut hätte hineinschreiben können „für die Menagewirtschaft der städtischen Feuerwehr“. Wir können ja nicht wissen, wofür diese 181.680 K verwendet werden. Immerhin ist das ein Betrag, der hier doch des näheren präzisiert werden sollte. Da ich nun die entsprechende Aufklärung erhalten habe, bin ich selbstverständlich dafür.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Schwer: Im Frühjahr dieses Jahres haben wir den Feuerwehrleuten eine Menageaufbesserung bewilligt, und zwar per Kopf um 1 K. Mit diesem Betrage ist heute das Auslangen nicht zu finden. Es hat daher das Feuerwehr-Kommando die Bitte an den Stadtrat und den Gemeinderat gerichtet, diese Krone, den heutigen Verhältnissen entsprechend, auf 2 K zu erhöhen.

Der Herr Kollege hat vollständig recht, es ist dies in der Tagesordnung des näheren anzuführen übersehen worden. Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist **a n g e n o m m e n.**

Beschluß: Bewilligung eines ersten Zuschußkredites zur Ausgabe-Rubrik XX 9 des Voranschlages für die Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1918/19 in der Höhe von 181.680 K.

27. Referent Gem.-Rat v. Steiner: Zahl 9925, Post 12. Betriebseinschränkungen im Kaffee-Restaurant Cobenzl. Es soll mit Rücksicht auf die Verhältnisse das Kaffee-Restaurant erst um 1 Uhr mittags eröffnet werden und warme Speisen nicht mehr im Kaffeerestaurant, sondern im Schloßhotel verabfolgt werden. Die Bitte, die der betreffende Pächter stellt, scheint in den Verhältnissen begründet und bitte ich um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung. **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: Der Firma **Karl L. Pertl & Komp.** wird gestattet, den Betrieb im Kaffee-Restaurant Cobenzl bis auf weiteres erst um 1 Uhr nachmittags zu eröffnen. Während der Zeit der Sperrung des Kaffee-Restaurants sind im Schloßhotel Cobenzl warme Speisen zu gleichen Preisen wie im Kaffee-Restaurant erhältlich.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat **Zajka**.

28. Referent Gem.-Rat Zajka: Zahl 9934, Post 13. Genehmigung eines Betrages von 52.300 K zur Herstellung einer provisorischen Zufahrtsstraße zu dem neuen Werkstättengebäude der Firma **Karl Zeiß** im XIII. Bezirke.

Es liegt ein Projekt für die Herstellung dieser Zufahrtsstraße vor; die Anlage, welche jedenfalls für Kriegszwecke erbaut wurde, ist ziemlich groß; da aber allem Anscheine nach die Tätigkeit in dieser Fabrik in Zukunft abflauen wird, dürfte der Andrang dort nicht so groß sein. Ich bitte, den Betrag von 52.000 K für dieses Projekt zu genehmigen, wir werden aber mit der Durchführung dieser Arbeit zuwarten, bis bessere Zeiten eintreten. Die Zufuhr zu diesem großen Objekt ist etwas schwierig, da aber die mißlichen Zustände beim Schmersuhrwerke aufhören dürften, ist die Herstellung dieser Straße nicht so dringend. Ich bitte, den Betrag zu genehmigen; was wir seinerzeit ersparen werden, wird Ihnen dann bekanntgegeben werden.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet; keine Einwendung; der Antrag des Referenten ist **g e n e h m i g t.**

Beschluß: Der technische Entwurf über die Herstellung einer provisorischen Zufahrtsstraße zu dem neuen Werk-

stättengebäude der Firma Karl Zeiß im XIII. Bezirke wird mit einem Kostenbetrage von 52.300 K genehmigt.

29. Bürgermeister: Das weitere Referat, Post 14, des Herrn Gem.-Rates Zajka setze ich mit Rücksicht auf dagegen erhobene Bedenken von der Tagesordnung der heutigen Sitzung ab.

Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als hundert Mitgliedern des Gemeinderates.

Ich bitte Herrn Gem.-Rat Wessely, sein Referat zu erstatten.

30. Referent Gem.-Rat Wessely: Zahl 9936, Post 17. Käufliche Ueberlassung von Pflastersteinen aus den Vorräten der Gemeinde Wien zur Pflasterung der Brigittenauer Rampe der Kaiser Franz Josefs-Brücke. Da die Arbeiten sehr dringend sind und es sich hauptsächlich darum handelt, daß auch das entsprechende Material geliefert wird, wird der Antrag gestellt, der Firma Ing. Mayreder, Kraus & Komp. zur Pflasterung der Brigittenauer Rampe der Kaiser Franz Josefs-Brücke die der Berechnung zugrunde liegenden 21.770 Stück Pflastersteine ab den betreffenden Steinlagerplätzen gegen vorherige Einzahlung des Kauffüllings von 59.302 K 6 h bei der städtischen Hauptkassa zu überlassen. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Der Firma Ing. Mayreder, Kraus & Komp. werden zur Pflasterung der Brigittenauer Rampe der Kaiser Franz Josefs-Brücke die der Berechnung zugrunde liegenden 21.770 Stück Pflastersteine ab den betreffenden Steinlagerplätzen gegen vorherige Einzahlung des Kauffüllings von 59.302 K 6 h bei der städtischen Hauptkassa überlassen.

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr den Herrn Vize-Bürgermeister Hoff, sein Referat zu erstatten.

31. Referent Vize-Bürgermeister Hoff: Zahl 9988, Post 15. Neuregelung der Kriegszulagenbestimmungen für die städtischen Angestellten und die Lehrpersonen; Ermächtigung zur Aufnahme einer Kriegsanleihe.

Die Gemeindevertretung hat sich im Laufe der Kriegszeit des öfteren mit Referaten bezüglich Zuwendungen an die Angestellten und Bediensteten beschäftigt und war stets bemüht, so weit es durch die finanzielle Lage der Gemeinde möglich war — wobei bereits zur Deckung der diesbezüglichen Kriegszulagen die verschiedensten neuen Einnahmequellen herangezogen und auch Kriegsanleihe begeben wurde — in weitestgehendem Maße zu entsprechen.

Wir sind uns auch stets bewußt, daß trotz aller unserer materiellen Berücksichtigung die Kriegszuwendungen gegenüber den so sprunghaften Erhöhungen der Preise für alle Lebens- und Bedarfsartikel nicht immer gleichen Schritt halten konnten und für die Angestellten insbesondere dadurch, daß auch die staatlich bewirtschafteten (rationierten und rayonierten) Artikel

zumeist in gekürzter Menge zugewiesen werden, sehr häufig Situationen entstehen, die nur unter größter Anspannung aller physischen und moralischen Kraft das „Durchhalten“ ermöglichen.

Die Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen sowie die Lehrpersonen haben neuerlich verschiedene Wünsche vorgebracht, deren Erfüllung der argen Not der Zeit Rechnung tragen soll.

Diese Wünsche können im wesentlichen in folgende Punkte zusammengefaßt werden:

1. Erhöhung der fortlaufenden Kriegszulagen der aktiven Angestellten, der Pensionisten und der Witwen und Waisen.
2. Auszahlung weiterer Anschaffungsbeiträge, viermal im Jahre.
3. Einrechnung eines Teiles der Aktivitätskriegszulage in die Pension.
4. Doppelte oder wenigstens eineinhalbfache Anrechnung der Kriegsjahre.
5. Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen.

Alle diese Wünsche wurden auch von den Staatsangestellten bei der Regierung und im Abgeordnetenhaus vorgebracht. Es war also selbstverständlich, daß wir abwarten mußten, inwieweit der Staat diese Wünsche erfüllen wird.

Nur zwei Punkte konnten wir vor der staatlichen Regelung berücksichtigen: die Auszahlung eines Anschaffungsbeitrages im September und die Versorgung mit Lebensmitteln, letztere allerdings nur mit der durch die Verhältnisse bedingenen Einschränkung.

Ueber diese beiden Angelegenheiten hat der Gemeinderat bereits am 17. September Beschluß gefaßt.

Nachdem der Staat bereits zu den von den Staatsangestellten vorgebrachten Wünschen Stellung genommen hat, soll nun die heutige Vorlage den anderen Wünschen der Angestellten Rechnung tragen.

Die Erläuterung der einzelnen Bestimmungen der Vorlage gestatte ich mir in deren Reihenfolge.

Der Abschnitt A der Vorlage handelt von den Zuwendungen an die Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen mit Ausschluß der Lehrpersonen.

Unter Punkt I wird die Erhöhung der fortlaufenden Kriegszulagen geregelt.

Nach dem Muster der im September erschienenen staatlichen Verordnung werden an Stelle der bisherigen fünf Familienstandsklassen deren acht eingeführt, so daß für jede Personenanzahl bis acht eine eigene Klasse besteht.

Die Erhöhung der Ansätze der bisherigen fünf Klassen wurde nach dem Muster des Staates vorgenommen.

Hierbei mußten aber, wie bei den früheren Zulagen, die für die erhöhten Bezüge zu leistenden Steuern, und zwar die Einkommensteuer samt Kriegszuschlag und Zuschlag für minderbelastete Haushalte, die Besoldungssteuer und die Pensionsbeiträge, deren Zahlung bekanntlich der Staat auf sich genommen hat, zu den staatlichen Barzulagen hinzugerechnet werden.

Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 30 Prozent, mehr in den untersten Bezugsklassen und den höheren Familienstandsklassen, weniger in den höheren Bezugsklassen und den niederen Familienstandsklassen.

Die Verschiedenheit der Prozentsätze ergibt sich daraus, daß der Staat eine 25prozentige Erhöhung seiner früheren Zulagen der ersten beiden Familienstandsklassen vorgenommen hat und für jedes Kind in der VII. bis IV. Rangsklasse 500 K, in der XI. bis VIII. Rangsklasse 400 K und in den Unterstufen 300 K hinzugerechnet hat.

Zu bemerken ist noch, daß insbesondere in den höheren Rangsklassen der auf die Steuerabzüge entfallende Teil der Kriegszulage der Gemeindeangestellten ein sehr bedeutender ist.

So entfällt zum Beispiel von einer Zulage von rund 2800 K in der XI. Rangsklasse 150,

in der X. Rangsklasse 198 K,

in der IX. Rangsklasse 279 K,

in der VII. 613 K und in der VI. 868 K;

von einer Zulage von rund 4950 K in der X. Rangsklasse 348 K und in der IV. Rangsklasse 3200 K auf die Steuern.

Insgesamt wird sich eine Mehrleistung an Steuern der Angestellten im Betrage von rund 2 Millionen ergeben.

Wie sich durch die Kriegszulagen die Befoldungsgrundlagen verschoben haben, geht aus folgenden Vergleichen hervor:

Ein Beamter der XI. Rangsklasse, der im Frieden einen Gesamtbezug von 2800 K hatte, erhält nunmehr an Gehalt, Quartiergeld, Kriegszulage und viermaligem Anschaffungsbeitrag 4840 K bis 9372 K, je nach dem Familienstand; ein Diurnist mit normalen Bezügen von 1204 K erhält mit den obigen Kriegszuwendungen 3172 K bis 6096 K, ein Zeichner mit 1825 K normalem Bezug 3865 K bis 6969 K, je nach dem Familienstand.

Ein Angestellter mit 3 K 30, normalem Taggeld erhält, schon wenn er drei Kinder hat, mehr als ein lediger Beamter der XI. Rangsklasse; hat der letztere drei Kinder, so erhält er fast so viel wie ein lediger Beamter der IX. Rangsklasse, hat er sechs Kinder, fast so viel wie ein lediger Beamter der VIII. Rangsklasse.

Trotz dieser anscheinenden Merkwürdigkeiten muß doch dem jetzigen Befoldungssystem, das nicht nur die Dienstleistung, sondern auch die Familienverhältnisse der Angestellten berücksichtigt, zumindest ephemere Berechtigung zuerkannt werden, weil in der harten Kriegszeit der Alimentationscharakter des Dienstverhältnisses, namentlich des öffentlich-rechtlichen besonders in den Vordergrund getreten ist.

An den übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Klassenzugehörigkeit wurde nichts geändert. Eine Bestimmung, die der Staat neu eingeführt hat, wurde nicht übernommen. Es handelt sich um den Fall, daß die Gattin eines Angestellten selbst angestellt ist und deshalb eine Kriegszulage erhält. Nach der staatlichen Vorschrift wird sie deshalb beim Familienstand des Angestellten nicht mitgerechnet.

Diese Bestimmung wurde nicht übernommen, weil es sich sonst ergeben könnte, daß beide zusammen trotz der Erhöhung weniger an Zulage erhielten, als sie bisher hatten, und überdies anerkannt werden muß, daß die Anstellung der Gattin, insbesondere wenn Kinder vorhanden sind, eine Aufsichtsperson, somit höhere Ausgaben nötig macht.

Bezüglich der Auszahlung der Zulagen ist zu erwähnen, daß die halbmonatliche oder wöchentliche Auszahlung nunmehr neben den Unternehmungen auch den städtischen Betrieben ermöglicht ist.

Zu Punkt II, Kriegszulagen zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen, habe ich zu bemerken, daß die Erhöhung der allgemeinen Zulage (I) um genau ein Drittel vorgenommen wurde.

Unter Alinea 2 wird den künftig in den Ruhestand tretenden Angestellten als Sonderzulage die Hälfte jener Kriegszulage zugewilligt, die nach der ersten Familienstandsklasse ihren letzten Aktivitätsbezügen entspricht, jedoch mit der Beschränkung, daß die Summe der nach Alinea 1 und 2 gebührenden Zulagen das volle Ausmaß der vorbezeichneten Aktivitäts-Kriegszulage nicht überschreiten darf.

Hievon erhalten auch die Hinterbliebenen den dem Versorgungssystem entsprechenden Teilbetrag. Auch diese Regelung entspricht den Maßnahmen des Staates.

Die fortlaufenden Zulagen der Punkte I und II werden „bis auf weiteres“ gewährt, um nicht nach kurzer Zeit eine Weiterbewilligung durch den Gemeinderat notwendig zu machen.

Aus Angestelltenkreisen wurde der Wunsch vorgebracht, einen Teil der Kriegszulage zu stabilisieren. Diesem Wunsche kann schon deshalb die Berechtigung nicht abgesprochen werden, weil während der Jahre 1914 bis 1918 jedenfalls auch in normalen Zeiten eine Bezugsregelung platzgegriffen hätte. Andererseits ist es wohl geraten, die Liquidierung des Kriegszulagensystems erst vorzunehmen, wenn auch die Preise sich wieder stabilisiert haben werden. Gleichwohl soll im Rahmen der Möglichkeit und Billigkeit dem obigen Wunsche Rechnung getragen werden. Ein diesem Wunsche entsprechender Antrag wurde im Stadtrate gestellt. Er sieht die Einrechnung eines Teiles der Kriegszulage in den Gehalt oder Lohn derart vor, daß sie nur hinsichtlich der Pension schon jetzt zugesichert wird, jedoch für die Bemessung der sich nach dem Lohn richtenden Nebengebühren, der Kriegszulage und der Anschaffungsbeiträge nicht in Betracht kommt. Im Sinne dieses Antrages soll vom Gemeinderat eine Resolution beschloffen werden, die den Magistrat beauftragt, binnen vier Wochen einen diesbezüglichen Bericht auszuarbeiten.

Zu Punkt III (Anrechnung der Kriegsjahre) habe ich zu bemerken, daß gerade an dem Tage, als sich der Stadtrat mit dieser Vorlage beschäftigte und seine Beschlüsse faßte, auch der Staatsangestellten-Ausschuß bezüglich der Einrechnung der Kriegsjahre seine Beratungen hatte und zu Beschlüssen kam, die weitergehende Begünstigungen bieten, als solche bisher angenommen waren, und zwar besteht die Absicht, die erhöhte Anrechnung nicht nur für die Pensionierung, sondern auch für die Zeitbeförderung und die Vorrückung in höhere Gehaltsstufen wirksam werden zu lassen.

Bezüglich der Anwendung dieser neuen Maßnahmen auf die Gemeinde-Angestellten müssen erst die erforderlichen Vorarbeiten durchgeführt werden, wodurch auch eine neuerliche Beratung und Beschlußfassung im Stadtrate notwendig wird.

Dies soll aber die Beschlußfassung über den in Punkt III enthaltenen Antrag, der die Anrechnung der Kriegsjahre einstweilen für die Pension regelt, nicht hindern.

Bezüglich der weiteren Ausgestaltung dieser Anrechnung soll der Magistrat mittels Resolution zur Berichterstattung binnen vier Wochen aufgefordert werden.

Nach Punkt IV soll abermals ein Anschaffungsbeitrag gegeben werden. Er wäre erst im Jänner fällig. Mit Rücksicht auf die Weihnachtszeit soll er aber schon vor dem 20. Dezember

ausgezahlt werden. Infolgedessen beträgt die Zahl der Anschaffungsbeiträge bereits in diesem Jahre vier.

In diesem Zusammenhange muß ich die Behandlung der Eingerückten hinsichtlich der Kriegszuwendungen erörtern.

Die eingerückten Gemeindeangestellten haben bisher keine Kriegszulage bezogen; wohl aber wurde den Familien der dem Mannschaftsstande angehörenden, die keinen staatlichen Unterhaltsbeitrag bezogen, der Anschaffungsbeitrag gewährt. Im Dezember 1917 wurde er sogar allen Eingerückten gegeben. Diese Behandlung der Eingerückten ist durch den staatlichen Unterhaltsbeitrag bedingt. Diesen beziehen heute auch schon die Kinder von Beamten der XI. und X. Rangsklasse, weil sie keine Kriegszulage haben. Von den provisorisch Angestellten (mit halbem Lohn und ganzem Mietzinsbeitrag) beziehen ihn fast ausnahmslos Gattin und Kinder, von den definitiven Unterbeamten und Dienern fast durchwegs die Kinder. Da der Unterhaltsbeitrag für jede Person jährlich 730 K beträgt, so ergibt sich, daß bei vier Kindern, und wenn die Mutter auch den Unterhaltsbeitrag bezieht, schon bei drei Kindern die Unterhaltsbeiträge höher sind als die volle Kriegszulage.

Mit der unbedingten Gewährung der Kriegszulage würde die Gemeinde demnach nicht nur sich um Millionen schädigen, sondern auch die kinderreichen Familien der Eingerückten benachteiligen. Eine Einrechnung der Unterhaltsbeiträge in die Kriegszulage ist aber darum nicht möglich, weil dann, abgesehen von der Gefahr der Einstellung der Unterhaltsbeiträge von amtswegen, zum mindesten jene Familien, deren Kriegszulage gleich oder höher ist als der staatliche Unterhaltsbeitrag, auf diesen verzichten würden, da sie sich nicht zweimal im Monat anstellen würden wegen eines Betrages, den sie so auch bekommen. Anders verhält es sich mit den Anschaffungsbeiträgen. Diese sind ihrer Natur nach einmalige, wenn auch wiederholt gegebene Unterstützungen, von denen es bereits feststeht, daß sie bei Gewährung des staatlichen Unterhaltsbeitrages nicht berücksichtigt werden.

Es wird daher beantragt, den neuen Anschaffungsbeitrag allen Eingerückten, soweit ihr Dienstverhältnis fortbesteht und sie einen Fortbezug an Gehalt oder Lohn haben, zu gewähren und es besteht die Absicht, bei den jedenfalls noch folgenden Anschaffungsbeiträgen ebenso vorzugehen. Hinsichtlich der Anschaffungsbeiträge sind die Gemeindeangestellten besser gestellt als die Staatsangestellten, weil sie mit dem heute beantragten bereits den vierten in diesem Jahre beziehen werden, während die letzteren im November erst den dritten erhalten.

Die Ausnahmebestimmung im Punkt V war schon in den bisherigen Bestimmungen enthalten. Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in Wien und außerhalb Wiens.

Zum Abschnitt B, Zulagen für die Lehrpersonen und die Witwen und Waisen nach solchen ist folgendes zu bemerken: Diese Teuerungszulagen wurden für das Jahr 1918 mit dem Gesetze vom 26. August 1918, R.-G.-Bl. Nr. 319, neu geregelt. Die Zulagen für aktive Lehrpersonen sind nach der Dienstzeit in vier Klassen und nach dem Familienstand in fünf Klassen abgestuft und für Bürgerschullehrer höher bemessen als für Volksschullehrer. Ebenso sind die Zulagen zu den Pensionen der Lehrer und ihrer Witwen nach der Dienstzeit abgestuft, während die Zulagen für Waisen und zu Gnadengaben nach den Bestimmungen für die Staatsbeamten zu bemessen sind. Die

Zulagen für die Lehrpersonen sind fast durchwegs niedriger als die von der Gemeinde Wien ihren Angestellten gewährten. Da aber nach dem zitierten Gesetze die Gewährung eines 50prozentigen Staatszuschusses davon abhängig gemacht wird, daß die Teuerungszulagen der Lehrer nach dem gesetzlichen Schema geregelt werden, so mußten zunächst die Ansätze des staatlichen Schemas akzeptiert werden; doch wird den Lehrpersonen das, was sie nach den Bestimmungen für die städtischen Beamten an Kriegszulage und Anschaffungsbeiträgen mehr erhalten würden, als Sonderzulage aus Gemeindemitteln gewährt. Ebenso wird nach den vorliegenden Anträgen den Lehrpersonen auch die durch Zurechnung der halben Teuerungszulage der 1. Familienstandsklasse sich ergebende Sonderzulage aus Gemeindemitteln gewährt.

Da sich die Wirksamkeit des Gesetzes vom 26. August 1918 nur auf dieses Jahr erstreckt, war es notwendig, die Lehrpersonen auch für die folgende Zeit bezüglich der Kriegszulagen sicherzustellen. Sie sollen dieselben Zulagen wie die Gemeindebeamten auch weiterhin bekommen; doch behält sich die Gemeinde die Einrechnung von künftigen staatlichen Zuwendungen vor.

Nach der Durchführungs-Berordnung vom 14. September 1918, R.-G.-Bl. Nr. 341, muß der den Bestimmungen des Gesetzes entsprechende Gemeinderats-Beschluß bezüglich der Lehrpersonen der Landesvertretung und dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden.

Daß alle derartigen Zuwendungen sehr hohe Beträge erfordern, wissen wir schon von den früheren Vorlagen.

Haben doch die Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträge für die Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen sowie für die Lehrpersonen ohne die Fortzahlungen der Gehalte und Löhne für die Eingerückten bis nun einen Betrag von rund 140 Millionen Kronen erfordert. Trotzdem ist es der Gemeindeverwaltung gelungen, einen großen Teil durch dauernde Einnahmen sicherzustellen. Sie mußte nur ein Kriegsanlehen von 80 Millionen Kronen aufnehmen.

Da die derzeitige Kriegszulage 55 Millionen beträgt, so ergibt eine Erhöhung um 30 Prozent einen weiteren Aufwand von 16·5 Millionen. Die Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten hinsichtlich des Anschaffungsbeitrages verursacht ein Mehrerfordernis von 1·5 Millionen, so daß jeder der kommenden Anschaffungsbeiträge 11·5 Millionen Kronen erfordert. Unter der Annahme von vier solchen Beiträgen ergibt sich ein Jahreserfordernis von rund 118 Millionen, das sich durch den vom Staate zu erwartenden Ersatz der halben Ausgaben für die gesetzliche Lehrperson (5·6 Millionen) auf 112·4 Millionen vermindert.

Für das laufende Jahr stellt sich das Erfordernis wie folgt:

	Millionen Kronen
Bisherige Kriegszulage	55·0
Erhöhung für neun Monate	12·3
Zwei Anschaffungsbeiträge (Juli und September)	20·0
Zwei Anschaffungsbeiträge (Dezember, zweites Viertel 1919)	23·0
Zusammen	110·3
vermindert um den Staatsbeitrag	5·6
Erfordernis für 1918/19	104·7

Hievon ist budgetmäßig bedeckt:

	Millionen Kronen
durch die im Budget vorgesehenen	30.0
durch die Unternehmungen an Kriegszulagen . . .	22.8
durch die Unternehmungen ein Anschaffungsbeitrag	3.8
	56.6

so daß sich ein unbedeckter Abgang von 48.1, rund 50 Millionen Kronen ergibt.

Für das nächste Verwaltungsjahr stellt sich die Rechnung noch ungünstiger, weil die erhöhte Kriegszulage für das ganze Jahr (mehr um 4.1 Millionen) und vier höhere Anschaffungsbeiträge (mehr um 3 Millionen) vorzusehen sind, während die im heurigen Voranschlage enthaltenen 30 Millionen aus dem 80 Millionen Kronen-Anlehen nicht mehr zur Verfügung stehen werden und überdies der unbedeckte Abgang von 15 Millionen nicht mehr so wie heuer aus den Kassabeständen bestritten werden kann.

Es ergibt sich also für das nächste Verwaltungsjahr ein neuerliches Mehrerfordernis von über 50 Millionen, also zusammen über 100 Millionen Kronen.

Um die Zuwendungen für die Angestellten bis Ende Juni 1920 auf der den Anträgen entsprechenden Höhe zu erhalten, ist also ein Betrag von rund 150 Millionen Kronen erforderlich.

Diese Summe aus laufenden Einnahmen zu decken ist selbstverständlich derzeit unmöglich. Es bleibt daher nur der Weg einer Anleihe.

Die außerordentlich hohen Kriegskosten nur der jetzigen Generation aufzuerlegen, noch dazu während des Krieges, geht nicht an. Ihre Aufteilung auf mehrere Dezennien ist zweifellos gerechter.

Sicherlich darf nicht übersehen werden, daß ein großer Teil der Ausgaben, die aus dem Anlehen bestritten werden sollen, nach dem Kriege verbleiben, zu ordentlichen Ausgaben werden dürften. Für sie zu sorgen wird aber der Friedenszeit vorzubehalten sein, die ja auch hinsichtlich der Einnahmen Möglichkeiten bieten wird, welche derzeit nicht gegeben sind. Vor allem wird eine gründliche Auseinandersetzung mit der Staatsregierung, eine reinliche Scheidung der Steuerobjekte zwischen Staat und Gemeinde platzgreifen müssen, welche der letzteren das finanzielle Gleichgewicht wieder bringt.

Wenn wir also derzeit die außerordentlich gewachsenen Ausgaben nicht mehr ohne Anlehen bestreiten können, so ist dies gewiß keine erfreuliche Erscheinung; unter den mannigfachen furchtbaren Wirkungen des Krieges steht sie aber weit aus nicht obenan.

So hat denn auch die Obmänner-Konferenz diese Art der Geldbeschaffung einstimmig gebilligt und zugestimmt, daß zur Deckung obiger Ausgaben von 150 Millionen Kronen, sowie zur Refundierung des im vorigen Jahre auf Grund der Investitionsanlehens-Ermächtigung vom Jahre 1914 aufgenommen und vorstufweise für Kriegszulagen verwendeten Betrages von 80 Millionen Kronen, dann zur Deckung noch auslaufender weiterer Kriegsausgaben ein Anlehen von rund 250 Millionen Kronen aufgenommen werde.

Auf Grund der noch nicht erschöpften Anlehens-Ermächtigungen könnten noch aufgenommen werden: über 50 Millionen Kronen auf Grund des Gesetzes von 1908 und 70 Millionen Kronen auf Grund des Gesetzes von 1914.

Da diese Beträge nicht hinreichen ergibt sich die Notwendigkeit, eine eigene legislative Ermächtigung für das neue Anlehen zu erwirken.

Ich glaube, das ist auch aus einem anderen Grunde notwendig. Die Gemeinde wird, wenn der Frieden eintritt, zu verschiedenen produktiven und nichtproduktiven Arbeiten Geld brauchen, und es ist heute noch nicht bekannt, ob es möglich sein wird, in der nächsten Zeit einen höheren Betrag unter halbwegs für die Gemeinde günstigen Verhältnissen zu erhalten. Es erscheint daher notwendig, nachdem die augenblicklichen Verhältnisse etwas günstiger sind, jetzt zuzugreifen und sich den Betrag für die laufenden Ausgaben bis Juni 1920 zu sichern, damit dieser Betrag für spätere Friedensarbeiten der Gemeinde zur Verfügung stehe. Würde das neue Anlehen nicht aufgenommen werden, dann müßten wir uns fortsetzen, so wie früher, würden aber in die Situation kommen, wenn die Zeit kommt zu den neuen großen Arbeiten nach dem Kriege, daß wir keinen Betrag für diese Zwecke zur Verfügung haben.

Auf Grund dieser meiner Ausführungen stelle ich Ihnen die vorliegenden Anträge, um deren Annahme ich bitte.

Außerdem unterbreite ich Ihnen folgende zwei Resolutionen zur Annahme:

Resolution I, betreffend Einrechnung eines Teiles der Kriegszulagen in die Pensionsgrundlage:

Der Magistrat wird beauftragt, binnen vier Wochen zu berichten, in welcher Weise und in welchem Umfange ein Teil der Aktivitätszulage in den Gehalt oder Lohn eingerechnet werden könnte.

Resolution II, betreffend die erhöhte Anrechnung der Kriegsjahre für die Aktivitätsbezüge:

Der Magistrat wird beauftragt, binnen vier Wochen über die erhöhte Anrechnung der Kriegsjahre für die Borrückung in höhere Bezüge Bericht zu erstatten.

Ich ersuche die Herren um Annahme meiner Anträge und der beiden Resolutionen.

Stz-Bürgermeister Hierhammer (welcher während des Referates den Vorsitz übernommen hat): Ich eröffne die Debatte, zum Worte gelangt Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Meine sehr geehrten Herren! Unser Verband wird den Zuwendungen, wie sie vorgeschlagen sind seine Zustimmung geben. Wir kennen alle die Not der Fixangestellten, wir wissen, daß alle diese Zuwendungen nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sind, daß eigentlich mit diesen Zuwendungen nicht viel getan ist. Diese ganze Art der Erhöhung der Gehalte der Angestellten ist ja eine Schraube ohne Ende. Sie belasten fortlaufend die Gemeinde Wien, deren Ausgaben andauernd hinaufgeschraubt werden. Wir hoffen, daß wir dem Frieden entgegengehen, aber damit ist für eine Besserung unserer Ernährungsverhältnisse keine Sicherheit geboten. Es ist gewiß keine Sicherheit dafür geboten, daß die außerordentliche Teuerung, welche die Erhöhung dieser Zuwendung veranlaßt, sofort abnehmen wird.

Im Gegenteil, nach einer gewissen Richtung hin muß uns die gegenwärtige Situation sehr schwere Besorgnisse einflößen, und zwar deshalb, weil Männer in leitender Stellung vielfach den Kopf verloren zu haben scheinen und weil zu befürchten ist, daß über den schweren Sorgen, welche die gesamte Situation mit sich bringt, die Sorge für die Ernährung, die ja eine ein-

gehende Tätigkeit im Detail erfordert, übersehen und nicht genügend beachtet wird. Dazu kommt noch, daß wir schon von einer Reihe von Ländern hören, daß sie Oesterreich förmlich den Abschied geben. Wir sind in Bezug auf die Ernährung vielfach auf Galizien und Böhmen angewiesen und die Vertreter von Galizien machen nicht viel Federlesens, sondern erklären, daß sie nicht bei Oesterreich bleiben wollen. Wie wird es nun aussehen mit den Zuschüben aus Galizien, die speziell bei der Versorgung mit Kartoffeln eine große Rolle spielen? Aus Böhmen und Mähren erhalten wir die schlechtesten Berichte. Ich habe mit einem Herrn gesprochen, der für die Kartoffelversorgung sich interessiert und der gesagt hat, daß aus den tschechischen Bezirken die Verladung der Kartoffeln nicht von statten geht, das heißt, nicht bloß die Verladung geht nicht von statten, sondern die Kartoffeln werden nicht entsprechend bereit gehalten.

Ich mache sehr eindringlich aufmerksam, daß wir heute ganz besonders darauf werden sehen müssen, daß wir das genügend beaufsichtigen. Es sind nicht immer die richtigen Leute gewählt worden und heuer ist die Situation wieder verschlechtert. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt hat früher Subkommissionäre gehabt, heuer haben die Subkommissionäre, welche ziemlich fleißig gearbeitet haben, nicht mehr die Sache in der Hand, sondern sie ist an die landwirtschaftlichen Genossenschaften übertragen worden und diese sind namentlich in den tschechischen Gegenden, nach dem, was ich höre und was wir alle wissen, durchaus nicht verlässlich. Es wird schon die Parole ausgegeben: Keine Ausfuhr nach Wien! Das ist eine furchtbare Gefahr, es ist die Gefahr einer Katastrophe. Wir konnten heuer auf Grund der Kartoffelernte hoffen, daß wenigstens Kartoffeln in hinreichender Menge vorhanden sein werden, nachdem alles andere versagt — wir haben ja kein Fleisch, denn die 12½ dkg kann man ja nicht rechnen — daß wir wenigstens darauf rechnen können, eine höhere Kartoffelquote zu bekommen; es hängt fast die ganze Ernährung davon ab. Es müssen daher die äußersten Anstrengungen gemacht werden und wir müssen jetzt, fast in letzter Stunde, an die Regierung den Appell richten, daß sie über den großen schweren Sorgen, die sie bewegen, diese ungeheuer wichtige Angelegenheit nicht außeracht läßt. (Ruf: Sie ist ja ohnmächtig!)

Wir werden ja in der schrecklichsten Weise behandelt und nichts ist auf der Welt ohne Ursache. Wenn heute in vieler Beziehung Matthäi am Besten ist, so ist eben viel im Staate gesündigt worden und auch viel an der Wiener Bevölkerung. (Gem.-Rat David: Ueberhaupt! — Gem.-Rat Solz: Weil wir selbst daran schuld sind!)

Die Zuwendungen, die hier in der Vorlage enthalten sind, betreffen auch die Zuwendungen an die Straßenbahner. Diesem Beschlusse ist ein Intermezzo vorausgegangen, welches in der Bevölkerung mit Recht große Aufregung hervorgerufen hat nämlich der Streik bei den Straßenbahnen. Dieser war vollständig überflüssig. Das ist das Bedauerliche. Wir haben so viele Dinge, über die wir uns wirklich mit Recht aufregen, daß diese überflüssigen Aufregungen an diesem einen Tage wirklich nicht notwendig waren. Es beruht dies eigentlich auf einem Mißverständnis, indem die Angestellten der Straßenbahnen dachten, daß ihre Forderungen seitens des Stadtrates entweder gänzlich abgelehnt oder nur in Bezug auf die 30prozentige Erhöhung der Zulagen bewilligt werden.

Dieses Mißverständnis hat sich aufgeklärt, ich muß aber doch sagen, daß die Direktion über die Stimmung unter ihren Angestellten besser hätte unterrichtet sein sollen, und daß dieses Mißverständnis hätte vermieden werden können. Wir wissen ja, welche kolossale Aufregung an diesem Tage in Wien geherrscht hat. Daß speziell die Bevölkerung in Bezug auf die Straßenbahnen nicht zufrieden ist, können wir ihr nicht verdenken.

Wenn der Herr Bürgermeister gesagt hat, daß auch in anderen Städten dieselben Verhältnisse herrschen, so muß ich feststellen, daß in Berlin und Budapest, in den beiden Großstädten, die ja mit Wien eigentlich als Großstädte der kriegsführenden Staaten auf derselben Linie stehen, der Verkehr bis in die späten Abendstunden aufrecht erhalten wird, während es bei uns nicht gelungen ist.

Man hat uns einen Ersatzverkehr versprochen und der ist uns mit ziemlicher Emphase angekündigt worden. Was ist aus diesem Ersatzverkehr geworden?

Man hat uns angekündigt, daß man den wirklich in sträflicher Weise vernachlässigten Donaukanal ein bißchen beleben wird.

Bisher haben wir nur gehört, daß die Fahrten in die Freudenau — zu 6 K — aufgenommen worden sind. (Zwischenrufe.) Darauf haben wir am allerwenigsten Gewicht gelegt. Diese Fahrten in die Freudenau hätte man sich schenken sollen, das war kein Ergebnis. Im Krieg läßt sich allerdings manches nicht machen, aber ich halte es für eine sträfliche Vernachlässigung, daß der Donaukanal so verödet ist. Es existiert ein Gutachten der Donauregulierungs-Kommission, daß sich technisch in dieser Beziehung sehr viel tun ließe. Der Donaukanal hat ja früher für die Approvisionnement eine Rolle gespielt. Wir wissen, daß der viel belächelte Salzgries von den Salzern seinen Namen hat, die die Donau heruntergekommen sind. Heuer, wo wir eine Salznot gehabt haben, hat man nicht daran gedacht, daß der Schiffsverkehr statt der Eisenbahn für diesen Zweck herangezogen werden könnte.

Seinerzeit ist aus dem Waldviertel ebenso wie aus Oberösterreich Obst in großem Umfang auf der Donau nach Wien gekommen. Das ist also alles nicht mehr und der Donaukanal ist vollständig verödet. Das ist eine Vernachlässigung, das ist ein Fehler und ich habe in dieser Beziehung wiederholt Anträge gestellt und die Gemeindeverwaltung hat nicht die nötige Energie aufgeboden; das hätte wesentlich besser sein können.

Nun hat man uns als zweiten Ersatzverkehr den Omnibusverkehr versprochen. Als einer der Redner, ich glaube der Kollege Fischer, dazu eine ungläubige Bemerkung machte, hat ihn der Bürgermeister mit einem Zwischenruf unterbrochen und gesagt, daß die Pferde schon nächste Woche kämen. Von dem Omnibusverkehr haben wir seither nichts gehört.

Ich verkenne ja nicht die großen Schwierigkeiten, die da bestehen, aber man soll bei diesen Dingen nichts versprechen. Diese Versprechungen, die mit so viel Emphase gemacht und dann nicht eingehalten werden, machen doch nur böses Blut. Nach einer dritten Richtung hat man uns einen Ersatzverkehr bei der Stadtbahn versprochen. Der Verkehr auf der Gürtellinie und auch auf der Donaukanallinie ist ja allerdings belebt worden. Aber ich habe speziell darauf Gewicht gelegt und einen diesbezüglichen Antrag im Stadtrate gestellt, daß der Vorort-

verkehr mehr herangezogen werde, das wäre am allerwichtigsten. (Zwischenrufe des Vize-Bürgermeisters H o f.)

Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen. Die Vorortelinie gibt eigentlich den entfernteren Bezirken die einzige Verkehrsmöglichkeit und gerade in dieser Beziehung hätte man etwas machen können.

Ueber meinen Antrag ist namens des Stadtrates eine Eingabe an das Eisenbahnministerium gemacht worden. Man hat sich aber mit dieser Eingabe begnügt und eine Eingabe ist eben zu wenig.

Der schriftliche Verkehr genügt nicht in solchen Dingen, die für die Bevölkerung von größter Bedeutung sind. Man hätte der Sache viel entschiedener nachgehen sollen.

Nun hat das Eisenbahnministerium gesagt, der Verkehr läßt sich nicht herstellen. Das glaube ich nicht; mit dieser Antwort können wir uns nicht begnügen. Es handelt sich da darum, auf die Zeit, wo wir genötigt sind, den Straßenbahnverkehr um halb 10 Uhr abends einzustellen, noch ein bis zwei spätere Züge auf der Vorortelinie gehen zu lassen. Und das soll unmöglich sein! Das müssen wir doch durchsetzen! Wenn wir das nicht imstande sind, dann gehen wir überhaupt nachhause! Das muß mit entsprechender Energie durchgesetzt werden. Es handelt sich nur um einige wenige Züge, die nach Verkehrsfluß der Straßenbahnen eingeschaltet werden sollen. Das muß sich durchsetzen lassen, jedenfalls werden wir uns mit dieser Antwort des Eisenbahnministeriums nicht begnügen. Wenn einmal Lärm gemacht wird und eine große Angelegenheit in Frage steht, dann werden unter Vorsitz irgend eines Generals Konferenzen abgehalten. Sitzungen finden statt, es wird alles mögliche versprochen, selbst der Kaiser interessiert sich für die Sache — und diese kleine Sache, daß man nach Verkehrsfluß einen oder zwei Züge auf der Vorortelinie einschaltet, die soll man nicht zustande bringen? Das ist geradezu eine Schande! Wir müssen die nötige Energie hiezu aufbringen! Es ist doch für Leute, welche draußen wohnen, ein großer Uebelstand, daß sie von halb 10 Uhr abends an vom Verkehr ganz abgeschnürt sind. Es ist das, so klein sie auch erscheint, eine hochwichtige Frage. Sollen die Leute nach halb 10 Uhr zu Fuß nachhause gehen? Das kann man doch nicht verlangen. Es ist eben auch ein Glied in der Kette der Rücksichtslosigkeit, die gegenüber der Zivilbevölkerung verübt werden. Es wird immer gesagt: die Militärzüge sind notwendiger. Gewiß sind die Militärzüge notwendig, aber auch die Zivilbevölkerung muß leben. Es muß ihr die Möglichkeit geboten werden, zu existieren, man darf sie nicht auch noch durch unnötige Sachen — leider gibt es ja sehr viele Sachen, die sich nicht vermeiden lassen — aufbringen. Wir haben an die Militär-Verwaltung verschiedene Anforderungen gestellt und mit Recht gestellt. Denn wenn einer Bevölkerung solche Lasten aufgebürdet werden, wenn wir heute in die Lage gebracht worden sind, eine Anleihe von 250 Millionen ausschließlich für Kriegsauslagen zu beschließen, dann haben wir auch das Recht, von der Militär-Verwaltung zu verlangen, daß sie den Wünschen der Zivilbevölkerung, so weit es möglich ist, Rechnung trägt.

Wir haben verlangt, daß mehr Motorführer freigegeben werden. Das ist gewiß notwendig, damit wir die Straßenbahn so halbwegs im Betrieb erhalten können.

Wir haben weiters verlangt, daß die Gasarbeiter enthoben werden, weil die Gaswerke außerordentlich darunter leiden, daß

ihre älteren Arbeiter eingerückt sind und daß daher Erfahrarbeiter verwendet werden müssen. Bei der ungeheuren Wichtigkeit, welche die städtischen Gaswerke für die Bevölkerung haben — übrigens leisten sie auch für militärische Zwecke ziemlich viel — hätte man erwarten können, daß all den Anforderungen ganz anders entsprochen wird, als es geschehen ist. Ich habe in einer Konferenz beim Landesverteidigungsminister gesagt, daß die wirtschaftliche Frage heute viel wichtiger ist als die ganze militärische. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist unverantwortlich, daß überhaupt beim Militär eine große Menge Leute ganz zwecklos herumlungert (Rufe: In Spitälern und so weiter!), während sie zuhause wichtigen wirtschaftlichen Funktionen entzogen werden.

Man zahlt für sie die Unterhaltsbeiträge und wir müssen für sie mitzahlen. Die Leute leisten das gar nicht. Sie sagen es ja selbst. Hunderte von ihnen sind zu mir gekommen und haben gesagt, daß sie müßig gehen und gar nichts leisten. Zuhause könnten sie aber die Familie selbst erhalten und für das wirtschaftliche Leben außerordentlich Wichtiges leisten. Sie werden aber dort festgehalten. Das ist ganz zwecklos und sinnlos. (Rufe: Sie müssen einen Brief austragen! — Der Frau Hauptmann die Tasche tragen!) Die allerunwichtigsten Handlangerdienste müssen die Leute leisten. Sie sitzen müßig in der Stube und in den Werkstätten. Wo 50 Personen notwendig wären, dort sind 100 Personen. Wir könnten an Unterhaltsbeiträgen Unsummen ersparen. (Gem.-Rat A n g e l i: Darüber sind wir einig! Das ist eine Schlaperei und eine Sawirtschaft!) Selbstverständlich ist das keine Partei-Angelegenheit. Wir sind darüber einig, daß diese wirkliche Unfähigkeit in der Verwaltung und vielfach in der Militärverwaltung sehr viel verschuldet hat und daß das wirtschaftliche Leben doch ganz anders ausschauen könnte, wenn man nicht so gegen die Zivilbevölkerung vorgehen würde.

Wir haben hier ein Anlehen in sehr großem Betrage zu bewilligen. Wir können uns der Notwendigkeit nicht entziehen, für diese Ermächtigung zu stimmen, weil wir nicht auf dem Standpunkte stehen können, wir bewilligen die Zuwendungen, aber wenn es sich darum handelt, Einnahmen zu verschaffen, so nehmen wir einen ablehnenden Standpunkt ein. Wir haben ja ohnedies immer den Standpunkt eingenommen, daß es nicht angeht, die gegenwärtige Generation allein mit den Kriegsauslagen zu belasten.

In der ersten Sitzung nach Wiederaufnahme der Gemeinderatsverhandlungen habe ich schon diesen Standpunkt vertreten. Der Herr Bürgermeister hat damals eine Bemerkung gemacht, aus der hervorging, daß er diesen Standpunkt nicht teilt. Im weiteren Verlaufe der Begebenheiten hat sich der Bürgermeister und die Mehrheit zu dem von mir schon seinerzeit eingenommenen Standpunkt bekehrt. Dieses Anlehen soll uns nun über eine Zeit hinweghelfen, von der wir allerdings nicht wissen, wie sie auf unser Wien überhaupt einwirken wird. Wir wissen nicht, wie es mit unserem Wien in den nächsten Jahren ausfallen wird. Der Herr Bürgermeister hat heute eine recht zuversichtliche Bemerkung gemacht (Gem.-Rat A n g e l i: Wien wird niemals untergehen!) und ein Kollege sagt mir: Wien wird niemals untergehen. Das hoffe ich auch. Wir wollen uns nach dem alten Refrain „Der Weaner geht net unter“ darauf nicht beschränken, aber wir sind wirklich der Ansicht, daß eine große Stadt von der Bedeutung Wiens nicht untergeht. (Rufe: Niemals!) Allerdings

werden wir aus dem Kriege und aus der ganzen Gestaltung der Verhältnisse vieles lernen müssen. Es wird jede Krähwinkerei, jede Art von wirtschaftlicher und geistiger Krähwinkerei aus dem Staate und auch aus der Stadt verschwinden müssen.

Wie sich die Verhältnisse gestalten werden, können wir heute noch nicht beurteilen. Aber nur dann, wenn wirklich das ganze Leben im Staate und in der Stadt vom demokratischen, volkstümlichen Geiste, vom Geiste der Gerechtigkeit und Duldsamkeit gegenüber entgegenstehenden Meinungen und Leuten, die man sonst bekämpft hat, erfüllt sein wird, nur dann wird auch diese Stadt und dieser Staat erhalten bleiben. Wir können darauf hinweisen, daß Wien auch in der Zeit der ärgsten Kriegsheze niemandem ein Leid getan hat. (Rufe: Sehr richtig!) Das ist ein Aktivismus für uns in diesem Kriege.

Wir können stolz darauf sein, daß die Wiener Bevölkerung ihre gute Art in dieser Richtung bewiesen hat. Es waren einmal während des Krieges neutrale Journalisten beim Bürgermeister und da hat ein französischer Journalist aus der westlichen Schweiz, also aus jenem Teile, der zweifellos mit allen seinen Gefühlen der Entente außerordentlich nahesteht, das Wort ergriffen und gesagt, er habe sich hier das ganz anders vorgestellt; seine Frau habe gesagt: „Du willst nach Wien? Wenn Du dort ein Wort französisch sprichst, kannst Du umgebracht und massakriert werden.“ Er hat seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, daß es hier so ganz anders war, als er gedacht hatte. Er hat auch hinzugefügt, in Bezug auf die Invalidenschulen, die er besichtigt hat. „Nach dem Kriege werden Ihre heutigen Gegner herkommen, um diese Werke der Wohltätigkeit und Barmherzigkeit kennen zu lernen.“ Wir müssen also durch solche Werke vorangehen, wir müssen vorangehen in wirklich demokratischer und menschenfreundlicher Gesinnung und da gebe ich dem Wunsche Ausdruck, daß, wenn wirklich dieses alte Oesterreich zusammenfällt, neues Leben aus den Ruinen nicht nur für den Staat, sondern auch für unsere Stadt erblühen möge. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Stein.

Gem.-Rat Stein: Namens der demokratischen Vereinigung bin ich beauftragt, zu erklären, daß wir für die Vorlage stimmen werden, weil wir ebenso, wie der Herr Vorredner erklärt hat, uns der Notwendigkeit nicht verschließen können, zur Linderung der bitteren Not, die der Krieg hervorgerufen hat, auch die Mittel zu bewilligen. Es wird mir aus einem Beispiele, und zwar aus den Löhnen der Lagerhausarbeiter klar, daß unter den städtischen Arbeitern sehr viele sind, die noch nicht das Ideal des Einkommens von Arbeitern erreicht haben und mindestens mit den Munitionsarbeitern nicht auf eine Stufe zu stellen sind. Es bezieht ein Lagerhausarbeiter, der im 18. Dienstjahre steht, bei zehnstündiger Arbeitszeit inklusive Ueberzeit einen Wochenlohn von 42 K. Die sechs Ueberstunden, die er in der Woche macht, werden ihm mit 88 h berechnet, so daß ihm abzüglich der Krankenkassengebühren 44 K 90 h pro Woche übrigbleiben. (Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Ich bitte, mir den Fall mitzuteilen. Es ist nicht möglich, daß diese Beträge stimmen, das muß nach den früheren Löhnen sein, unsere Straßenarbeiter haben schon weit mehr!)

Es ist ja richtig, daß dazu noch die Kriegszulage von 129 K pro Monat kommt. Aber sogar angesichts dieser Kriegs-

zulage muß es Wunder nehmen, wie es möglich sein soll, daß damit der Mann mit seiner Familie das Auslangen findet.

Ein anderer Lagerhausarbeiter, der acht Jahre in Wien ist, hat einen Lohn von 35 K und für sechs Ueberstunden 4 K 38 h. Unter Abzug von 2 K 30 h für die Krankenkassa bleiben 37 K pro Woche. Die Kriegszulage beträgt im Monat 113 K. Das ist bei diesen schweren Arbeiten unter den heutigen Verhältnissen gewiß eine sehr bescheidene Entlohnung. (Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Ja, aber das stimmt ja nicht mehr! — Gem.-Rat Komrowsky: Da sind Sie einem hineingetreten!) Nein, ich bin nicht hineingetreten. Es sind Lagerhausarbeiter, die uns das selbst heute vorgelegt haben und ich will das ja nur motivieren. (Gem.-Rat Angeli: Herr Kollege, treten Sie wieder heraus!) Herr Kollege, ich bin nicht so glänzender Laune wie Sie. Die Zeiten sind zu ernst, als daß man darüber Witz macht.

Es ist kein Zweifel, daß die Erhöhung der Bezüge auch für die anderen Kategorien vollständig am Platze ist. Wir fühlen uns verpflichtet, unsere Stimmen für diese Erhöhungen abzugeben und in Verbindung damit auch für die Anleihe.

Was die Anleihe selbst betrifft, so kann man wohl in einer Variierung des Wortes: Ward je in solcher Laune ein Weib gefreit? sagen: Ward je in solcher Laune eine so große Anleihe aufgenommen? Wenn man den Schuldenstand unserer Stadt betrachtet und mit Berlin vergleicht, so gelangt man zu einem nicht sehr erquicklichen Resultate, das uns nicht gerade die rosigsten Perspektiven machen läßt. Der Schuldenstand der Stadt Berlin hat am 31. März 1915 540 Millionen Mark betragen. Davon hat aber die wirkliche städtische Gebarung nur 147 Millionen Mark betroffen, 393 Millionen sind auf die städtischen Werke, Elektrizitätswerke u. s. w. entfallen. Dagegen ist aber im Besitze von Berlin ein Aktivvermögen von über 1 Milliarde Mark. Also bei der Gegenüberstellung dieser zwei Posten muß man schon zu dem Schlusse gelangen, daß die Verhältnisse bei uns nicht derart rosig sind, daß man immerzu in die vollen Taschen greifen kann. Es wird notwendig sein, sich in Zukunft die größte Reserve und Sparsamkeit aufzuerlegen, um mit Ehren bestehen zu können.

Der Herr Kollege Hein hat über eine Reihe von Forderungen gesprochen die zu erheben sind, aus dem Grunde, weil den Steuerzahlern die Uebernahme so großer Verpflichtungen, wie es diese große Kriegsanleihe ist, zugemutet wird. Ich kann mich diesen Forderungen nur anschließen. Bezüglich der Stadtbahn wird mir beispielsweise mitgeteilt, daß die Kommission für Verkehrsanlagen, zu welcher auch die Gemeinde Wien eine Anzahl von Mitgliedern stellt, seit vier Jahren nicht einberufen wurde. Wenn sie aber einberufen wurde, auch in Friedenszeiten, hat sie gewöhnlich das Schickal gehabt, daß ihr beispielsweise in einer Sitzung, die im Oktober stattfand, zugemutet wurde, die Beschlüsse, die von den ausführenden Organen der Stadtbahn bereits im Mai gefaßt und in einen Antrag umgesetzt worden waren, einfach zu sanktionieren, ohne in der Lage zu sein, ihr Botum abzugeben.

Das ist gewiß ein Zustand, der nach Remedur schreit und im Widerspruche steht zu den Ansichten über die primitivsten Grundlagen einer demokratischen Verwaltung. Auch da wird in Zukunft der Hebel anzusetzen sein und es wird beim alten System nicht bleiben können.

Man kann bei Gelegenheit dieser großen Anleihe nicht unterlassen, auch über die Approvisionierung einige Worte zu sprechen. Wir wissen ja, es ist schon so viel darüber gesprochen worden und auch in der vorigen Woche wurde eine Debatte darüber abgehalten, daß man der städtischen Verwaltung an dem Versagen der Approvisionierung eine Schuld nicht bemessen kann.

Der Abgeordnete Dr. K e n n e r hat ja in den letzten Tagen im Abgeordnetenhaus selbst konstatiert, daß ein völliges Versagen der staatlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel eingetreten ist. Das ist es eben, was wir auch seit Jahren bei der Besprechung der zentralen Bewirtschaftung immer vorausgesagt haben und es konnte auch gar nichts anderes kommen. Wir müssen nur unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß man es hat so weit kommen lassen.

Die Bewirtschaftung durch die Zentralen und die daraus entstandene Katastrophe ist in erster Linie an der Stimmung schuld, die in der Bevölkerung herrscht, und sie hat uns gegenüber dem Ansturm unserer Feinde in eine recht unerquickliche Lage gebracht.

Nach der Herstellung friedlicher Verhältnisse wird es gewiß an der Zeit sein, noch ernster über die begangenen Fehler zu sprechen. Sicher ist, daß die Namen, die mit der Geschichte der österreichischen zentralen Bewirtschaftung im Kriege verknüpft sind, die K u f f n e r et tatti quanti, von dem Fluch der gesamten Bevölkerung begleitet sein werden. Wie aber von diesen Zentralen gewirtschaftet wird, welche Protektionswirtschaft mit den wenigen noch ersatzbaren Lebensmitteln getrieben wird, das geht aus gewissen Dingen hervor, die nach und nach in die Öffentlichkeit durchsickern.

So zum Beispiel wissen wir, daß wir an Kartoffeln großen Mangel leiden, daß für die breiten Schichten der Bevölkerung trotz aller Mühen Kartoffeln nicht erhältlich und daß sie nur im sogenannten Rucksackverkehr mit Mühe zu beschaffen sind. Dagegen ist es interessant, daß die betreffende Zentrale den Zehntausenden von Angestellten der Zentralen je 30 kg Erdäpfel zum Höchstpreis zur Verfügung stellte. Also dazu amtieren die Zentralen, die Tausende Angestellte unterhalten, um für ihre Angestellten die Produkte zu erfassen und sie für diese zum Höchstpreis hereinzubringen; die übrige Bevölkerung braucht nichts, wenn nur die Angestellten der Zentralen versorgt sind, kann die übrige Bevölkerung Hunger leiden.

Es scheint, daß auch von der städtischen Verwaltung in dieser Beziehung manches nachgeahmt wird. So zum Beispiel wird mir berichtet, daß die Mitglieder der Bürgervereinigung je 100 kg Kartoffeln per Kopf ihrer Familie bekommen. Das schaut doch ein bißchen parteimäßig aus. Obwohl ich den Mitgliedern der Bürgervereinigung ihre Bezüge in Kartoffeln selbstverständlich gönne und nicht neide, wäre es doch zu wünschen, daß die städtische Verwaltung, wenn sie die Kartoffeln aufzubringen vermag, auch mit der Verteilung paritätisch vorgehe und auch anderen Bewohnern, welche nicht Mitglieder der Bürgervereinigung sind, ohne Unterschied der Partei, derartige Benefizien zuwendete. Das würde gewiß mit Dankbarkeit aufgenommen werden.

In politischer Beziehung kann man ja, wie ich bereits hervorgehoben habe, die Kommune für die herrschenden Zustände nicht verantwortlich machen, zumal sich der Staat als gänzlich

machtlos gegenüber den produzierenden Gebieten, namentlich Ungarns, erwiesen hat.

Ungarn, welches sich bereits während des Krieges von uns vollständig losgesagt hat, war nicht dazu zu bewegen, seiner Pflicht gegenüber den österreichischen Städten nachzukommen. Diese Herrschaften, welche ihre politische Unabhängigkeit derzeit noch besitzen und das den österreichischen und den deutschen Truppen zu verdanken haben, werden vielleicht binnen kurzer Zeit anderer Meinung sein. Wir hören, daß die Truppen der Entente bereits über Nißch vorgezogen sind und wenn die feindlichen Truppen wieder an der ungarischen Grenze stehen werden, dann werden sich die Herren Ungarn vielleicht daran erinnern, wie gut es ist, einen Bundesgenossen in der Kriegszeit nicht verhungern zu lassen, wenn sie selbst im Ueberfluß schwelgen.

Es gibt eine Nemesis, eine Vergeltung. Wenn sich ein Staat in diesem Kriege die Nemesis zugezogen hat, und wenn ihm die Vergeltung bevorsteht, dann ist es die ungarische agrarische Clique, die das ganze Unheil, das jetzt über uns hereinbricht, heraufbeschworen hat. Die ungarischen Agrarier sind schuld an diesem Kriege und an der Feindschaft der Balkanvölker, die zuerst den Krieg entfacht haben. Sie sind schuld, daß die Bevölkerung Wiens nichts zu essen hat und vor Not zusammenbricht.

Wenn es den Ungarn im weiteren Verlaufe der Friedensverhandlungen ärger ergehen wird als uns, dann wird sie nur das gerechte Schicksal erreicht haben. (Beifall.)

Wenn aber der hochverehrte Herr Bürgermeister in diesem schicksalschweren Augenblicke uns hier Trostesworte von der unvergänglichen Größe Wiens gesprochen hat, wofür wir ihm dankbar sein müssen, weil er damit seiner unzweifelhaften Pflicht als Oberhaupt der Stadt entsprochen hat, um die gesunkene Stimmung dieser Stadt wieder aufzurichten, so muß ich doch leider sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, doch mir fehlt der Glaube.

Wenn wir eine Regierung am Ruder sehen, die sich gegenüber den Treibereien in einem kritischen Zeitpunkte des Krieges als völlig machtlos erweist, die auch völlig machtlos ist gegenüber der Proklamierung selbständiger Staaten und der Losreißung ganzer Ländergruppen, dann müssen wir schon sagen, daß dies für die Entwicklung Wiens kein günstiges Prognostikon sein kann, denn Wien ist als Reichshaupt- und Residenzstadt in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung auf die Provinzen angewiesen. Das Wachstum und Gedeihen seiner Industrie und seines Handels hängt doch davon ab, daß es ein großes wirtschaftliches Hinterland hat.

Wenn sich aber besonders die reichen und produktiven Provinzen abtrennen, so kann dies auf die Entwicklung der Hauptstadt niemals günstig einwirken. Darum müssen wir bedauern, daß in einem so ernsten Momente eine Beamtenregierung an der Spitze des Staates steht, wo es notwendig wäre, daß Männer, die Energie haben und von dem Vertrauen der Bevölkerung getragen sind, in diesem kritischen Momente eingreifen, um das Vaterland zu retten. Wir sehen ein führerloses Schiff, ein Schiff ohne Ruder und Steuer, und wissen nicht, wohin wir treiben. Es ist das alte österreichische Erbübel, es ist die Nutzlosigkeit an höchster Stelle und die Instabilität unserer Verhältnisse und es muß darauf hingewiesen werden, daß in

ähnlicher kritischer Zeit nach dem 66er Kriege, nachdem die frühere Verfassung den Völkern Oesterreichs gegeben worden war und das Parlament damals neu eröffnet wurde, ein hervorragender Parlamentarier, ich glaube Giska, folgende Worte gesprochen hat:

„Ein Volk, das auf die Dauer nie weiß, ob es konstitutionell oder absolut, ob es geistlich oder weltlich, fiskalisch oder volkswirtschaftlich, freihändlerisch oder schutzvölkerisch, zentralistisch, dualistisch oder föderalistisch, österreichisch oder ungarisch, monarchisch, aristokratisch oder gar oligarchisch regiert wird, das den Wert seines Besitzes täglich schwinden, seine industrielle und merkantile Existenz täglich von Rücksichten auf Fremde, die sich nie fruchtbar erweisen, in Frage gestellt sieht, ein solches Volk verliert Kraft und Vertrauen zur nationalen Produktion, seine Hände und sein Herz werden unsicher und ihm schwindet endlich beides, Geist und Mut.“

In dieser Situation sind wir. Jetzt haben wir seit der Zeit Taaffe's ein fortwährendes Schwanken des Regimes, ja sogar auch in diesem Kriege erlebt, wie man in Wahrnehmung alter zentralistisch-josefinischer Prinzipien die hochverräterischen Tendenzen gewisser Kreise niederzudrücken bestrebt war. Kaum war dies geschehen, wich man von diesem Wege wieder ab. Diejenigen, die des Hochverrates bezichtigt und rechtskräftig verurteilt worden waren, wurden wieder begnadigt und es wurde wieder das föderalistische Regime eingeschlagen. Auf diese Weise hat man es sich mit beiden Teufen verdorben, den Tschechen und den anderen nach außen strebenden Elementen, die nicht zufriedengestellt sind und nicht im Staatenverbände bleiben wollen, und den Deutschen, die freiheitliche deutsche Bürgerschaft an der Spitze, zu der man sich immer flüchtete, wenn es galt, dieses Staatswesen zu retten.

Man weiß nicht, an wen man sich in diesen kritischen Stunden wenden soll, und so können wir nur wünschen, daß sich vielleicht doch in letzter Stunde eine energische Hand finden möge, ein Mann von Geist, Temperament, Mut und Herz, der an die Spitze dieses alten Staatswesens gestellt wird, um doch einen Ausweg aus diesem Labyrinth zu finden. Wenn es schon nicht anders geht, so möge denn ein Staatenbund aus diesem alten Oesterreich auf föderalistischer Grundlage gebildet werden, aber aus uns selbst heraus, auf Grund freier Vereinbarung zwischen den Völkern. Möge uns nicht die Schande beschieden sein, daß uns der Feind weit über dem großen Wasser, von Washington her eine Staatsordnung oktroyiert und anbefiehlt, die wir die Kraft haben, sie uns selbst zu geben. Das ist in diesem Momente der lebhafteste Wunsch, den wir hegen können, daß unser Vaterland aus den großen Gefahren, in denen wir jetzt schweben, errettet werden möge. (Beifall.)

Fize-Bürgermeister Rain: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Kunzschak.

Gem.-Rat Annshak: Am 17. September 1918 hat der Wiener Gemeinderat seine Ferien abgebrochen, um zu einer Sitzung zusammenzutreten, in welcher Maßnahmen zur Erleichterung der Lebenshaltung unserer städtischen Angestellten getroffen wurden. Es hat sich damals darum gehandelt, eine Entscheidung zu treffen, ob der in Uebereinstimmung mit der Staatsverwaltung gefaßte Beschluß, daß der dritte Anschaffungsbeitrag für 1918 im November zur Auszahlung gelangt, wirklich erst zu diesem Termine oder schon im September ausgeführt werden

sollte. Der Gemeinderat hat seine Entscheidung in zustimmendem Sinne getroffen, sämtliche städtischen Angestellten und Bediensteten gelang'en Ende September in den Besitz des Anschaffungsbeitrages, des dritten in der Reihenfolge. Schon damals wurde die Frage ventilert, ob es sich bei dieser Gelegenheit nur darum handelt, einen schon bewilligten Anschaffungsbeitrag vorzeitig zur Auszahlung zu bringen, oder ob sich nicht ein vierter Anschaffungsbeitrag an diesen dritten anreihen solle. Ich habe mir erlaubt, schon damals, allerdings nicht in öffentlicher Gemeinderatssitzung, aber bei den Vorverhandlungen beim Herrn Bürgermeister darauf zu verweisen, daß es insbesondere den städtischen Arbeitern nicht darum zu tun sei, den Anschaffungsbeitrag vorzeitig ausbezahlt zu erhalten, sondern daß sie die bestimmte Absicht damit verknüpft haben, Raum zu bekommen für die Forderung nach dem vierten Anschaffungsbeitrag. Es wurde auch dieser vierte in Aussicht gestellt und heute liegt diesbezüglich ein Antrag dem Gemeinderate zur Beschlußfassung vor. Ich freue mich, daß der Stadtrat dem Ansuchen entsprochen hat und konstatiere mit Vergnügen, daß die Gemeinde Wien damit in der Frage des Ausmaßes des Anschaffungsbeitrages um ein Viertel über jenes Ausmaß hinausgeht, das bei der Staatsverwaltung zur Anwendung gelangt und daß unsere städtischen Angestellten um einen Anschaffungsbeitrag mehr erhalten als ihre Kollegen, die sich im Staatsdienste befinden. Wenn ich dies hervorhebe, so geschieht es nicht, weil ich glaube, daß wunder was für die städtischen Angestellten geschieht und daß eine viel bessere Lebenshaltung für unsere städtischen Angestellten sich nunmehr ergeben wird, sondern es geschieht nur zu dem Zwecke, um festzustellen, daß wir im Rahmen der Wiener Gemeinde-Verwaltung und insbesondere seitens der herrschenden Partei es an dem guten Willen, den Bediensteten das Möglichste zur Besserung ihrer Lebenshaltung zu bieten, in keinem Augenblicke und auch nicht in diesem Augenblicke haben fehlen lassen. Dieses Hervorheben ist deshalb notwendig, weil in der jüngsten Zeit ein Ereignis stattgefunden hat, das wir alle mit einer gewissen Besorgnis verfolgten und welches zum Anlaß genommen wurde, um eine Heze gegen die Gemeinde-Verwaltung und insbesondere — was noch verächtlicher ist — eine persönliche Heze gegen den Bürgermeister von Wien zu inszenieren. Ich werde übrigens im Laufe meiner Rede darauf noch zurückkommen.

Zu dem Antrage selbst, der uns vorliegt, hätte ich nur zu bemerken, daß ich schon früher mich bemüht habe, den Gedanken zum Durchbruche zu bringen, daß ein Teil der Kriegszulagen in den Lohn, beziehungsweise Gehalt, also in die festen Bezüge der Angestellten einbezogen werden soll. Finanziell möchte man glauben, ist es vollständig gleichgiltig, $2 \times 2 = 4$, ob ich nun den Zweier vorwärts oder rückwärts stelle, 2×2 bleibt doch immer nur 4, und was wir in Form von Anschaffungs- und Unterhaltsbeiträgen geben, ist die Summe desjenigen, was von der Gemeinde gegeben werden kann und worauf die Bediensteten nicht verzichten können. Man möchte also meinen, daß das keine Frage sein kann, über welche eine besonderes Aufhebens gemacht werden könnte; ob nun die Auszahlung der entsprechenden Beträge in Form von fixen Bezügen oder in der Form von Kriegszulagen erfolgt. Und doch ist dem nicht so. Wir vom Standpunkte der Gemeindeverwaltung mögen das anders beurteilen, aber der Gedankengang unserer Angestellten, und zwar

nicht nur der unteren, sondern bis hinauf in die höchsten Beamtenkategorien ist in dieser Beziehung ein ganz anderer. Die Kriegszulage, das sagt schon ihr Name, ist als etwas Vorübergehendes gedacht, sie ist aus dem Kriege entstanden und geht logischerweise mit dem Kriege auch zu Ende. Es gibt aber gewiß in diesem Saale niemanden, der kindlich genug wäre, um anzunehmen, daß das so automatisch zutrifft und der sich sagen würde: mit dem Beginn des Krieges haben die Kriegszulagen eingeführt und mit dem Ende des Krieges werden sie aufhören.

Die Verhältnisse, unter denen die Kriegszulagen gewährt worden sind, werden eine lange Zeit nach dem Kriege sich wesentlich nicht verändern. Mit dem Kriegsende werden die alten Preise nicht wieder hergestellt sein. Ich bin auch vollkommen überzeugt, daß niemand so naiv denkt, daß die Preise überhaupt jemals auf das Maß herabgedrückt werden können, welches vor dem Kriege bestanden hat, und es wird niemand glauben, daß die Preise jemals wieder die „Höhe“ erreichen werden, unter welcher die Demonstrationen gegen das Rathaus und gegen die Schulen im Jahre 1911 stattgefunden haben. (Heiterkeit und Zustimmung.) Das wird unseren Nachkommen, wenn wir ihnen von diesen Demonstrationen, die aus Anlaß der damaligen Lebensmittelpreise stattgefunden haben, wie ein Märchen aus einem Kinderbuche vorkommen. Es wird in absehbarer Zeit niemand für möglich halten, daß das Volk unter diesen Verhältnissen gelebt hat. Es wird das einen jeden anmuten, wie mich die Erzählung meines Meisters angemutet hat, als ich noch in der Lehre war, der mir erzählte, daß er mit einem Zwanziger einen Ausflug gemacht, Bier getrunken und Hendl gegessen und dann noch Geld in der Tasche nachhause gebracht hat.

Wir müssen einsehen, daß die Preise für die Lebensmittel und die Bedarfsartikel überhaupt niemals mehr auf die Friedenspreise zurückgehen werden, und daraus ergibt sich auch, daß die Kriegszulagen niemals verschwinden werden, sondern daß ein Teil davon etwas ist, was unbedingt verbleiben wird und mit dessen Beseitigung eine vernünftige Gemeindeverwaltung nicht rechnen kann. Daraus allein ergibt sich schon die Berechtigung, einen Teil der Kriegszulagen zu stabilisieren und in den fixen Lohn und Gehalt einzurechnen. Es ist das nicht nur eine Berechtigung, einen Teil der Zulagen in fixe Bezüge umzuwandeln, sondern es ist auch ein Gebot der Klugheit, und zwar aus folgenden Gründen.

Unsere städtischen Bediensteten unterliegen einmal der Befürchtung, und es gibt Leute genug, die sich redlich bemühen, diese Befürchtungen möglichst zu kräftigen, daß die Kriegszulagen doch weggenommen werden, und so wollen sie noch während des Krieges einen Teil dieser Zulagen über die gefährliche Zeit der Konfiskation der Kriegszulagen retten. Es ist gewiß diese Befürchtung unserer Bediensteten nicht gerechtfertigt, aber sie besteht einmal und ich möchte den Meister kennen, der imstande wäre, die Bediensteten davon zu überzeugen, daß sie nichts zu befürchten haben, abgesehen davon, daß ihm die physische Möglichkeit nicht gegeben wäre, jeden einzelnen Bediensteten davon zu überzeugen.

Wir müssen also mit dieser Befürchtung unter unseren Bediensteten rechnen und wir haben keine Veranlassung, mit ihr nicht zu rechnen, es ist vielmehr ein Gebot unserer Klugheit, unseren Bediensteten auch nach der Richtung hin jede Befürchtung

zu nehmen und ihnen Beruhigung für die Zukunft zu bieten. Es ergibt sich weiters, daß die Kriegszulage ein variabler Bezug ist, dessen Erhöhung das Einkommen der Bediensteten beeinflusst. Von den stabilen Bezügen werden Nebengebühren berechnet, der stabile Bezug ist die Unterlage für die Berechnung der Nebenbezüge, die ich nicht alle aufzählen kann, weil deren zu viele sind, bei der großen Anzahl von Kategorien der städtischen Angestellten.

Aber die Tatsache besteht, und darin besteht auch eine gewisse Schädigung, oder, wenn wir nicht sagen wollen Schädigung, so liegt bei jedem Bediensteten das Bewußtsein vor, daß aus der Erhöhung der stabilen Bezüge gleichzeitig gewisse finanzielle Vorteile durch die automatische Erhöhung der Gebühren sich ergeben werden.

Die dritte Erwägung schließlich, die unsere städtischen Bediensteten teilen mit allen anderen Menschen, die in diesem Kriege nicht zu den Schmarotzerpflanzen gehören, ist, daß ihre Kräfte keine Hebung erfahren haben während des Krieges, sondern eine bedeutende Minderung und es ist namentlich während der Epidemie, von der die ganze Welt heimgesucht ist, eine gewisse Beunruhigung unter die Leute gekommen, weil sie wissen, wie wichtig für sie die Grundlage ist, auf der ihr Schicksal und auch das Schicksal ihres Weibes und der Kinder aufgebaut ist, wenn der Mann vorzeitig zusammenbricht. Es ist deshalb menschlich begreiflich, wenn die Bediensteten wünschen, daß ein Teil der Kriegszulage auf die festen Bezüge übertragen wird und in dieser Form als Grundlage für die eigene Pensionsberechtigung und für die Witwen- und Waisenversorgung zu dienen hat.

Es kommt aber noch etwas in Betracht, ein Argument, dem mit einer gewaltigen Autosuggestion unsere Bediensteten unterliegen, dem aber auch die ganze Öffentlichkeit unterliegt, und das schließlich auf das Konto unseres sozialen Empfindens und unseres Gerechtigkeitssinnes fällt. Sie haben vorhin von einem Herrn Vorredner gehört, wie die Arbeiter im Lagerhaus sprechen, und ich schließe mich dem Zwischenrufe des Herrn Vize-Bürgermeisters an.

Ich kenne die Verhältnisse im Lagerhause und weiß, daß solche Löhne, wie sie hier erwähnt wurden, draußen nicht existieren; ich weiß nicht, in welchen Kategorien ein solcher Lohn zur Auszahlung gelangt. Aber die Gehälter an sich sind, gemessen an den Kriegsverhältnissen, gering, und zu diesen Löhnen gelangen daher die Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträge. Ich muß als Beweis für meine Anführung die Tatsache verzeichnen, daß die Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträge heute durchgänglich und mit wenig Ausnahmen weitaus höher sind als die fixen Bezüge. Ich nehme zum Beispiel die Straßenbahnen an; bei denen hat das Personalkonto im Jahre 1914 25 Millionen Kronen betragen, heute beträgt es 76 Millionen Kronen.

Betrachten Sie den Umstand, daß eine Lohnaufbesserung im vergangenen Jahre nur im Ausmaße von 1 K 5 h erfolgt ist, so konnte doch diese Erhöhung des Personalkontos von 25 Millionen auf 76 Millionen nur durch diese Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträge erfolgen.

Das ist ein Beweis, daß die Kriegszulagen und Zuwendungen in dieser Form dem Betrage nach höher sind als die fixen Bezüge unserer Angestellten. Nun werden diese Zulagen immer erst am 1. eines jeden Monats ausgezahlt. Am Samstag

bekommt der Arbeiter und Bedienstete nur den nackten Lohn, von dem noch eventuell Abzüge für die Krankenkassa, die freilich nur ein geringer Teil der Bediensteten trifft, und andere Abzüge gemacht werden. Es ergibt sich somit, daß der Arbeiter mit dem Lohne, den er Samstag bekommt, oft nicht in der Lage ist, die Rechnung zu begleichen für die im Laufe der Woche von der Anstalt bezogenen Lebensmittel, deren Preis für die ganze Wochenration höher ist, als was er Samstag an Lohn bekommt, so daß er gezwungen ist, Samstag, statt mit seinem Lohne nach Hause zu gehen, noch Geld von zu Hause mitzunehmen, um diese Rechnung begleichen zu können. Wie das auf die Stimmung der Arbeiter wirkt, können Sie sich denken, und Sie werden mir zugeben müssen, daß es notwendig ist, daß wir diese fixen Bezüge erhöhen. Wenn wir mit einem Arbeiter sprechen, so sagt er — und er lügt dabei nicht — ich habe 5 K oder 6 K Tagelohn und kann damit nicht leben. Ich, der ich die Verhältnisse kenne, frage in dem Falle, was bekommen Sie am Ersten, und das durch 30 dividiert, ergibt, was der Mann täglich bezieht. So ist zu mir ein Facharbeiter gekommen und hat gesagt, 14 K hat der jüngste Facharbeiter bei den Straßenbahnen, ich bin nicht der Jüngste, ich bin auch nicht ledig und bin schon über zehn Jahre bei den Straßenbahnen und habe an Tagelohn nicht so viel.

Darauf fragte ich: Was haben Sie eigentlich für einen Lohn? Da sagte er mir, ich habe 7 K pro Tag und keine 14 K. Ich sagte ihm, jetzt werden wir ausrechnen, was Sie pro Tag bekommen, und ich habe herausbekommen, daß er 17 K täglich verdient. Er erwiderte mir: Ja, wenn Sie das alles dazu rechnen! (Heiterkeit.) Und das war durchaus nicht ein Mensch, der es böswillig meinte, sondern ein Mensch, der loyal gegenüber der Gemeinde denkt, aber der nur damit rechnet, was er am Samstag bekommt. Wenn ein solcher zu einem Zeitungsredakteur geht und dort sagt, er habe nur 7 K Lohn pro Tag, so wird man sagen, die Gemeinde ist eine schmutzige Gesellschaft, die soll mehr zahlen als 7 K!

Das geht also auf Kosten unseres Ansehens und wir werden als sozial unempfindliche Menschen in der Öffentlichkeit erscheinen, obwohl der Gemeinderat wahrhaftig in der Kriegszeit nicht geizig hat, allerdings im Rahmen seiner Mittel, den Bediensteten Zuwendungen zur Erleichterung ihrer Lebenshaltung zu machen. Auch heute wird vom Gemeinderate nicht geizig, obwohl er in seinen Klassen gar nichts vorsindet, sondern das Erfordernis auf dem Geldmarkte durch eine Anleihe aufbringen muß, die unter den gegebenen Umständen nur sehr teuer erkaufte werden kann.

Ich glaube, aus den Gründen, die ich angegeben habe, sollten wir vernünftigerweise einen Teil der Kriegszulagen umwandeln und aus den vorhergenannten Gründen können wir das auch mit voller Beruhigung tun, ohne befürchten zu müssen, daß etwa Löhne stabilisiert werden, die nicht im Einklange mit den Preisen der Bedarfsartikel stehen, wenn diese heruntergehen sollten. Wenn wir einen Teil der Kriegszulage in den Lohn und die fixen Bezüge umwandeln, erfüllen wir einen lebhaften und brennenden Wunsch unserer städtischen Angestellten und Bediensteten und vollführen einen Akt der Vernunft unserem eigenen Ansehen gegenüber.

Ich hätte lieber gehabt, wenn heute schon ein fester Beschluß gefaßt worden wäre, würdige aber die Argumente des Präsidiums, des Stadtrates und Magistrates, daß für einen solchen end-

gültigen Beschluß auch die rechnungsmäßige Basis vorhanden sein muß, um den Gemeinderat nicht zu einem Beschluß zu veranlassen, über dessen Tragweite er sich keine Rechenschaft geben kann.

Der Antrag, der vorliegt, besagt auch, daß der Gemeinderat beschließen möge, daß die Kriegsjahre im eineinhalbfachen Ausmaße in die Vorrückungsfrist eingerechnet werden sollen; dafür wird ein Termin von vier Wochen gesetzt und damit kann man sich zufrieden geben. Es ist auch einzusehen, daß der Gemeinderat, der heute diesen Beschluß faßt, in vier Wochen nicht anderer Meinung sein wird. Unter der Voraussetzung, daß in vier Wochen ein neuerlicher Beschluß gefaßt wird, finde ich, daß Punkt 2 des Absatzes II nicht aufrecht zu erhalten ist. Dieser Punkt sucht eine andere Lösung dieser Frage. In diesem Punkte wird versucht, die Bediensteten für den Fall des Todes oder der Pensionierung zu beruhigen, daß man ihnen einen Teil der Kriegszulage für die Pension in Anrechnung bringt. Erfolgt die Anrechnung jetzt schon bei den fixen Bezügen, dann braucht man das nicht mehr in Zukunft zu tun, dann ist die Basis ohnehin eine höhere.

Ich beantrage daher, Punkt 2 des Absatzes II zu vertagen und unter einem neuerlich darüber zu berichten, wenn die andere Vorlage dem Gemeinderate unterbreitet werden wird.

Sonst hätte ich zur Vorlage nichts zu bemerken. Ich begrüße sie aufrichtig und wünsche, daß sie unter den Bediensteten nicht nur Befriedigung auslöst, sondern daß sie auch die erste sein möge, die nicht sofort von den Kriegswucherern mit einer neuerlichen Steigerung der Lebensmittelpreise und den Preisen der notwendigen Bedarfsartikel beantwortet wird, wie es bisher — leider Gottes — immer der Fall war. Ich wünsche, daß nicht nur diese Steigerung der privaten Spekulation ausbleibt, sondern auch, daß der Staat nicht wieder das Gleiche macht wie damals, als wir die Anschaffungsbeiträge bewilligten, und mit der Brot-, Zucker- und Kohlenverteuerung daherkommt. Ich hoffe, daß die Bediensteten sich des Besitzes dieser Zuwendungen ungeteilt mit Wucher und staatlicher Einsichtslosigkeit werden erfreuen können.

Nun erlauben Sie mir, daß ich mit wenigen Worten auf eine Angelegenheit zurückkomme, die ich schon eingangs meiner Ausführungen angedeutet habe. Wir haben vorige Woche einen Streik der Straßenbahnbediensteten gehabt. Ich möchte zunächst das Wort „Straßenbahnerstreik“ wesentlich einschränken. Wir haben in Wahrheit nur einen Streik der Bediensteten der Hauptwerkstätte der Straßenbahnen gehabt und da auch nur einen partiellen Streik, weil ein Teil der Bediensteten, allerdings nicht die Majorität, den Beschluß gefaßt hatte, sich dem Streik nicht anzuschließen. Es waren dies die christlichsozialen Arbeiter in der Hauptwerkstätte. Wenn dieser partielle Streik in der Betriebs-einstellung seinen Ausdruck gefunden hat, so nur deshalb, weil die Arbeitswilligkeit des kleinen Teiles der Bediensteten durch Gewalttätigkeiten vereitelt worden wäre, denen gegenüber unsere Sicherheitsorgane Schutz zu bieten sich nicht imstande erklärten. Der Streik, der in seiner Wirkung als vollständiger Streik erschien, war auch der Stimmung nach kein totaler Streik, sondern ein mutwilliger, partieller Streik. Von einem Streik der Fahrbediensteten konnte und kann keine Rede sein. Die Fahrbediensteten haben sich Dienstag vollständig, mit ganz geringen Ausnahmen, zum Dienst gemeldet, und selbst in jenen Bahnhöfen, in welchen Montag

abends vorübergehend der Verkehr ruhte, in Ottakring und Hernals, war es möglich, in den ersten Morgenstunden den Betrieb wieder aufzunehmen, weil das Personal zur Verfügung gestanden ist. Die Betriebsleitung war während des ganzen Tages nicht einen Augenblick in Verlegenheit, die Wagen aus den Remisen auszufahren. Wenn es auch in der Öffentlichkeit den Eindruck eines Streiks gemacht hat, so war das nur darauf zurückzuführen, daß die Aufrechterhaltung des Betriebes nicht mangels an arbeitswilligem Personal, sondern mangels der Fähigkeit und auch des Willens der Behörde, die Verkehrssicherheit auf der Straße sicherzustellen, nicht durchgeführt werden konnte. Es war kein Streik der Fahrbediensteten, sondern eine gewalttätige Behinderung der Durchführung des Verkehrs. Diese Tatsache glaube ich, sicherstellen zu müssen, weil in der Bevölkerung die begreifliche schiefe Vorstellung bestand, als ob das Fahrpersonale wirklich im Streik gestanden wäre.

Und nun möchte ich zu der Frage Stellung nehmen, die Herr Gem.-Rat Dr. Hein hier angeschnitten hat, den Vorwurf nämlich, den er in so kollegialer Weise gemacht hat, wir hätten halt doch wissen sollen, wie die Stimmung der Straßenbahner ist. Wir haben es gewußt. Wir wußten, daß dem Gemeinderat, beziehungsweise dem Bürgermeister von zwei Kategorien Forderungen vorlagen. Wir wußten, daß der Bürgermeister schon am 7. September eine große Deputation aller städtischen Bediensteten empfangen und mit diesen eine zweistündige Beratung in seinem Rauchsalon abgehalten hat. Bei dieser Gelegenheit wurden dem Bürgermeister die Wünsche der Bediensteten unterbreitet. Wir wußten auch, daß die sozialdemokratische Organisation der Straßenbahner, die sich fast ausschließlich auf die Hauptwerkstätte beschränkt, ein Memorandum überreicht hatte, und wir wußten, daß seitens dieser Kreise der Wunsch ausgesprochen wurde, am 15. Oktober eine Antwort darauf zu erhalten, wie sich die Gemeinde zu den im Memorandum niedergelegten Wünschen stellt. Es wurde zwar von der „Arbeiter-Zeitung“ bestritten, ist aber unterdes vollständig einwandfrei festgestellt und von den Beteiligten selbst zugegeben worden, daß man erst vom 15. Oktober an die Entscheidung erwartet hat. Die Gemeinde wußte also, woran sie ist und welche Stimmung unter den Bediensteten herrscht und die Gemeinde sowie die Bediensteten wußten und mußten es wissen, welche Stimmung bei der Gemeinde gegenüber den Wünschen der Bediensteten obwaltet. Sie mußten es wissen, weil schon im August, bevor noch von sozialdemokratischer Seite die Forderung auf Umwandlung eines Teiles der Kriegszulagen in Löhne erhoben worden war, bevor noch von sozialdemokratischer Seite die Forderung auf Erhöhung der Teuerungszulage, auch bevor noch die Forderung auf Einrechnung der Kriegsjahre gestellt wurde, Forderungen, bezüglich welcher der Bürgermeister in einer Besprechung, der auch ich anwohnte, den Auftrag gegeben hat, daß nach dieser Richtung dem Gemeinderate nach seinen Ferien entsprechende Anträge vorzulegen seien.

Man kann nun einwenden, das habe der Kunisch gewußt, der zufällig dabei war, aber die anderen nicht. Die Straßenbahnbediensteten haben es aber auch gewußt, weil ich hierüber in einer Versammlung Bericht erstattet habe und weil auch in der „Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung“ hievon den Straßenbahnbediensteten Mitteilung gemacht worden ist.

In der Sitzung vom 7. September hat der Bürgermeister gleichfalls dieselbe Erklärung abgegeben. Es war also wieder

den Bediensteten bekannt, was die Gemeinde zu tun unternimmt. Am Donnerstag vor dem Streik aber ist in allen Tagesblättern bekanntgemacht worden, daß der Bürgermeister im Stadtrat auf eine Anfrage des St.-Rates Spalowsky mitgeteilt hat, daß in der nächsten Woche, und zwar am 15. Oktober dem Stadtrate eine Vorlage unterbreitet werden wird, welche das beinhaltet, was Ihnen heute in der gedruckten Vorlage unterbreitet worden ist.

Am Samstag wurde seitens der Gemeinde ein Kommuniqué herausgegeben, welches Sonntags in allen Blättern, auch in der sozialdemokratischen „Arbeiter-Zeitung“, veröffentlicht wurde und Mitteilung gemacht hat von den Absichten, die die Gemeinde hinsichtlich der Wünsche der Bediensteten hegt. Am Montag zur selben Zeit, als der Streik ausgebrochen ist, tagte im Rathaus eine Obmänner-Konferenz und dieser wurden bereits die heute dem Gemeinderate vorliegenden Anträge unterbreitet und zur Kenntnis gebracht.

Die maßgebenden Herren der sozialdemokratischen Seite haben selber, als der Streik in der Hauptwerkstätte ausgebrochen war, ihrer Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß dieser Streik ausgebrochen ist, und auf das Feierlichste versichert, daß sie keine Ahnung davon hatten, daß es zu einem Streik in der Hauptwerkstätte kommen werde.

Hinsichtlich einiger Herren, welche diese Versicherung gegeben haben, nehme ich sie ohne weiteres als volle Wahrheit an. Hinsichtlich einer Reihe anderer ist das Gegenteil festgestellt worden.

Wenn zum Beispiel der Abgeordnete Forstner in der Verhandlung beim Bürgermeister am Dienstag erklärte, nichts vom Streik gewußt zu haben, so hat einer seiner Vertrauensmänner unvorsichtigerweise zugegeben, daß der Streik in Anwesenheit des Abgeordneten Forster beschlossen worden ist. Allerdings nicht der Streik in der Hauptwerkstätte, der schon Faktum war, sondern die Ausdehnung auch auf die Fahrbediensteten.

In diesem Falle ist es also klipp und klar erwiesen, daß die Versicherungen des Abgeordneten Forstner, er hätte vom Streik nichts gewußt, insoweit es sich um die Fahrbediensteten handelt, in einem nicht aufgeklärten Widerspruch mit den Tatsachen stehen.

Sie sehen aus dieser objektiven, kalendermäßig und mit Hilfe aller Tagesblätter und Protokolle des Stadtrates und der Obmänner-Konferenz nachweisbaren Schilderung, daß dieser Streik wirklich ein mutwilliger gewesen ist (Rufe: Das ist das richtige Wort!), ein mutwilliger, wenn er wirklich ohne Hinzutun der Organisation entstanden ist.

Ist er mit dem Zutun und der Zustimmung der sozialdemokratischen Organisation entstanden, so war es ein sehr unüberlegter Streik, in welchem es sich nicht um das Interesse der Bediensteten, sondern um eine politische Demonstration gehandelt hat. Wie dem immer sei, die Gemeinde Wien trifft keinerlei Verantwortung für diesen Streik, denn sie hat rechtzeitig das Ihrige getan.

Schließlich muß doch auch in Betracht gezogen werden, daß der Bürgermeister nicht ahnen konnte, man werde, wenn man eine Antwort am 15. von ihm verlangt, schon am 10. mit einem Streik eingreifen, weil die Antwort am 15. noch nicht abgegeben worden ist; diese Tatsache hier festzustellen, war

mir ein Bedürfnis; ich glaube mehr als ein Bedürfnis. Das war Pflicht gegenüber dem Gemeinderate, gegenüber den Straßenbahnbediensteten in ihrem eigenen Interesse, und ich finde mich da in voller Übereinstimmung mit den Fahrbediensteten.

Wenn ich diese Feststellung mache, war das auch Pflicht gegenüber der großen Öffentlichkeit, welche ein Recht darauf hat, zu erfahren, wie sie denn eigentlich zu den großen Katastrophen an den zwei Tagen, namentlich an dem einen, am 11. Oktober, gekommen ist. (Zwischenrufe.)

Nun möchte ich anknüpfend daran noch kurz ein paar Worte sprechen. Die Tagespresse, die Presse überhaupt, hat in den Augen aller anständigen Menschen die selbstverständliche Pflicht, die Bevölkerung über alles Wissenswerte aufzuklären.

Freilich über das Wie der Aufklärung kann man verschiedener Meinung sein. Das Wort „Aufklärung“ ist ein subjektiver Begriff, darüber kann man mit niemand rechten. Man wird auch niemand einen Vorwurf daraus machen, wenn sich das System und Ziel einer Aufklärung nicht mit dem deckt, was in der eigenen Vorstellung sich abspielt. Aber die Presse hat nicht nur die Pflicht, nach ihrer Auffassung Aufklärung zu geben, sie hat auch die unabweißbare Pflicht, die Wahrheit zu sagen. (Zustimmung.) Die Wahrheit aber ist kein subjektiver Begriff, nein, sie ist ein absoluter Begriff. Da gibt es kein Wenn und Aber, kein Hin und kein Her. Es gibt keine parteigemäße, es gibt keine christlichsoziale und keine sozialdemokratische, keine liberale und deutschnationale Wahrheit. Es gibt nur eine Wahrheit: dieser einen Wahrheit hat die Presse zu dienen. Wenn sie dieser Wahrheit nicht dient, dann handelt sie entgegen ihrer Verpflichtung. Wenn sie das bewußt tut, kann man ihr nichts anderes als den Ausdruck der Verachtung entgegenbringen. (Beifall. — Ruf: Preßstrolch!)

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich Sie mit einem Blatte beschäftigen muß; es ist der „Abend“ (Rufe: Oje!), ein Blatt, welches nicht ich, sondern die sozialdemokratische „Arbeiter-Zeitung“ gelegentlich der Enthüllungen über die Hammerbrotwerke als den Moralgauller von Wien bezeichnet hat. Das Blatt, mit dem ich Sie leider hier beschäftigen muß, hat sich sofort des Ausstandes der Straßenbahner bemächtigt und ganz unberührt, ich möchte sagen, kühnlich rein von jeder Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse war es mit dem Urteil über die Schuldtragenden flugs zur Hand, natürlich auch gleich mit den Forderungen, die erhoben werden müssen. Dieses Blatt hat die Behauptung aufgestellt, daß die Gemeindevertretung leichtsinnig den Verkehr und die Ruhe der Stadt Wien aufs Spiel gesetzt hat. (Gem.-Rat Spalowsky): Das ist der Preßstrolch! — Zustimmung.) Ich habe natürlich diese Konstatierung nicht getan aus Mitgefühl mit den Straßenbahnern und mit der Wiener Bevölkerung, sondern nur deshalb, weil das Blatt zugleich sagte, man wird sich das für die nächsten Wahlen wohl merken. Es ist eigentlich ein sehr frühzeitiges Wahlmanöver, welches da von dem „Moralgauller Wiens“ inszeniert worden ist.

Sehr bezeichnend ist es aber auch, daß dieses Blatt, welches von der sozialdemokratischen Partei so kräftig abgeschüttelt wurde und gelegentlich der Auseinandersetzung über den Verkauf der Hammerbrotwerke in seiner journalistischen Ehre so herabgesetzt und kräftig mit Ohrfeigen traktiert wurde, doch nichts anderes als noch das Eine zu sagen mußte: Es werden die Arbeiter

erinnert, daß es für sie keinen anderen Ausweg gibt, als den Eintritt in die sozialdemokratische Gewerkschaftsorganisation. (Zwischenruf.) Das, meine Herren, ist der Moralgauller, dem man ins Gesicht spuckt und der dann sagt: Ich bitte Sie, mein Herr, finden Sie nicht, daß es regnet? (Heiterkeit.)

Es wurde aber auch die Sache gegen den Bürgermeister zugespitzt und gesagt: Das ist das System des Bürgermeisters, das System der Bürgermeisterei des Herrn Weiskirchner. Es wird gegen Dr. Weiskirchner, gegen unseren Bürgermeister und gegen die Gemeinde-Autonomie gesagt: Wenn die Staatsgewalt nicht ganz und gar versagen will, dann wird man den stärksten Zwang ausüben müssen. Aber es ist auch Sache des Parlaments, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Die städtische Autonomie ist eine schöne Sache, aber die Friedensbestrebungen sind wichtiger.

Da ist der Moralgauller wieder zum Vorschein gekommen. Man kommt uns ja oft mit dem Gaukelspiel, die Autonomie der Gemeinde Wien sei eine Gefahr.

Was hat nun das ehrenwerte Blatt gewollt?

Gegen den Bürgermeister den Staatsanwalt, gegen die Gemeinde Wien den Statthalter, beziehungsweise die Auflösung. Es fehlt nur noch, daß es beantragt hätte, daß wir alle eingesperrt werden sollen. Gegenüber einer solchen Vorgangsweise einer Presse hat die deutsche Sprache wirklich keinen Ausdruck, der stark genug wäre. Ich habe einmal vor 30 Jahren — ich glaube, es war im Jahre 1889 — in der „Arbeiter-Zeitung“ eine Kritik gelesen aus einer Rede des Dr. Adler. Er hat damals gegen eine bestimmte Zeitung das Wort geprägt: „Diese Zeitung ist der Räuberhauptmann im Bakonyerwald der Wiener Presse.“ Dieses Wort des Dr. Adler ist mir unwillkürlich wieder eingefallen und ich möchte dieses Wort, das vor 30 Jahren gesprochen wurde, aus der Vergessenheit retten und anwenden auf die Herrschaften, die sich „Abend“ nennen und den „Abend“ redigieren. Das sind die Räuberhauptleute im Bakonyerwald der Wiener Presse. (Beifall.)

Nun möchte ich dabei nur den einen Wunsch aussprechen, daß sich die übrige Presse mit solchen Elementen nicht identifiziert. Ich kann mit großer Genugtuung konstatieren — und das ist auch eine Verurteilung dieses Skandalblattes — daß selbst die „Arbeiter-Zeitung“, die doch das Organ der unmittelbar Beteiligten an diesem Streik ist, sich der Objektivität in der Darstellung dieses Streiks befleißigt hat, daß ihr selbst die Parteigegner die Achtung und Anerkennung nicht versagen können; denn schließlich kann man nicht verlangen, daß sie im Sinne der christlich-sozialen Partei geschrieben hätte. Es war aber doch immerhin eine objektive Darstellung der Sache, die sie gegeben hat. Dieses Blatt aber, das mit den Straßenbahnbediensteten und meiner Ansicht nach auch mit der sozialdemokratischen Partei nichts gemein hat und sich dennoch als Zutreiber der sozialdemokratischen Partei aufspielt, dieses Blatt hat im Streik eine Haltung eingenommen, die wirklich verächtlich ist. Wenn auch erklärt wurde, daß es nicht ganz zulässig sei, in diesem Saale hier ein Wort zu gebrauchen, daß mein Freund Spalowsky gesagt hat, so muß ich doch sagen: Wenn man den deutschen Sprachschatz plündern würde, um den Kerl zu stigmatisieren, der das geschrieben hat, so finde ich keinen Ausdruck als den: es ist ein Preßstrolch im schlimmsten Sinne des Wortes. (Lebhafte Zustimmung.) Diesem Preßstrolch muß ich im Namen der Fahrbediensteten der

Straßenbahn noch eines sagen. Er meinte, daß die christlichen Bediensteten einsehen müssen, daß sie jetzt in die sozialdemokratische Organisation gehören; sie müßten aber auch aufhören, die Früchte mitzugenießen, wo andere die Arbeit und die Gefahr getragen haben. Ich kann diese Beschimpfung der christlichen Arbeiter nur auf das Schärfste zurückweisen. (Zustimmung.) Was in diesem Streik angeblich erobert wurde, ist nicht ein Verdienst des Streiks, ist auch nicht ein Verdienst der sozialdemokratischen Organisation, die angeblich anfänglich mit dem Streik gar nichts gemein gehabt hat, sondern ist ein Verdienst der christlich-organisierten Straßenbahnbediensteten, welche schon im Juli und August und am 7. September mit dem Bürgermeister über die Notwendigkeit solcher Maßnahmen verhandelt und von ihm diesbezüglich die Zusagen erhalten haben. (Rufe: Sehr richtig!) Die christlich-organisierten Straßenbahnbediensteten lassen sich von dem Preßstrolch, genannt „Abend“, nicht solche Beleidigungen zuschleudern, sie lassen sich nicht von ihm als Schmarozer bezeichnen. Es gibt in Wien überhaupt nur einen Schmarozer an der Not und verzweifelten Stimmung der Bevölkerung und dieser Schmarozer ist der Preßstrolch, genannt „Abend“. (Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Rain: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Reumann.

Gem.-Rat Reumann: Ich muß unmittelbar an einige Ausführungen meines Vorredners anknüpfen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß er Ausführungen über den Streik und seine Ursachen gebracht und damit die sozialdemokratische Partei in Verbindung gebracht hat. Herr Kunjachak hat sich bemüht, festzustellen, daß daran keine christlichsozialen Bediensteten teilgenommen haben und, wenn die Bediensteten ihrer Verpflichtung gegenüber dem Betriebe nicht nachgekommen sind, so sind sie eigentlich nur der Gewalt gewichen und nicht dem eigenen Triebe. Unmittelbar vorher hat Herr Kunjachak ausgesprochen, daß die Einrechnung eines Teiles der Kriegszulagen in den Grundlohn ein Bedürfnis für die Straßenbahnbediensteten ist, welches, wie er ganz richtig ausgeführt hat, erfüllt werden muß. (Ruf: Für alle, nicht nur für die Straßenbahner! — Vize-Bürgermeister Hierhammer, der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen und bittet, den Redner nicht zu unterbrechen.) Ich spreche von den Straßenbahnern und weiß, daß sie diesen Wunsch haben. Ich stehe auch diesen Wünschen nicht fremd gegenüber, weil ich selbst Leidtragender dieser Wünsche bin und genau weiß, worum es sich handelt. Er hat damit den Beweis erbracht, daß in der Tat ein Anlaß zur Beunruhigung unter den Straßenbahnern in dem Momente war, als unter ihnen verbreitet wurde, daß diesmal wirklich nur die Kriegszulagen gegeben und kein Teil derselben in den Grundlohn eingerechnet wird.

Vor allem möchte ich das eine feststellen: ob dieser Streik ein papierener oder kein papierener war, die Bevölkerung hat darunter ungemein schwer gelitten (Zustimmung); für die Bevölkerung war es ganz gleichgiltig, aus welcher Ursache der Streik entstanden ist und ob ein Teil der Bediensteten die Tätigkeit aufnehmen wollte oder nicht. Die Bevölkerung ist vor einer geradezu furchtbaren Katastrophe gestanden, und wer diesen Abend mitgemacht hat, wo die Leute im strömenden Regen keinen Wagen hatten, um nachhause befördert zu werden, wird zugestehen, daß wir alle den Wunsch haben müssen, daß sich so etwas nicht mehr ereignet. (Zustimmung.)

Ich habe dem auch wiederholt Ausdruck gegeben und wenn ich hier neuerlich diesem Wunsche Ausdruck gebe, so will ich damit auch sagen, daß von Seite der Gemeindevertretung alles getan werden muß, um berechtigten Forderungen zu entsprechen, und daß in der Tat die Verhältnisse so sind, daß ein Teil der Kriegszulagen in die Bezüge eingerechnet werden muß. Herr Kunjachak hat gesagt, mein Kollege Forstner habe versichert, daß er vom Streik keine Ahnung gehabt habe. Ich glaube, daß es während dieses Krieges — wenn das Herrn Kunjachak nicht bekannt ist, so muß ich sehr bedauern, daß jemand, der in der Arbeiterbewegung steht, nichts davon weiß — sich mehr als einmal zugetragen hat, daß die Organisation von einer Arbeitseinstellung nicht verständigt wurde, daß eine Arbeitseinstellung ausgebrochen ist und die Organisation, vor der vollendeten Tatsache stehend, eingreifen und natürlich trachten mußte, daß die Sache soviel als möglich in irgend einer Weise beigelegt werde.

Unsere gegenwärtigen Verhältnisse sind leider darauf angelegt, daß so viel Zündstoff unter der Arbeiterschaft vorhanden ist, der nicht immer den instanzmäßigen Weg einzuhalten zuläßt; es kann nicht immer vorerst der kompetenten Stelle gemeldet werden, wenn etwas im Zuge ist. Es kommt momentan mit elementarer Gewalt zum Ausbruch, und ein solcher Ausbruch ist die Arbeitseinstellung in den Werkstätten gewesen, die schließlich und endlich auch auf den Betrieb übergreifen hat.

Ob nun Herr Kunjachak meint, daß es so ist, oder ob es nicht so ist, Tatsache ist: der Vertrauensmann unserer Organisation hat in der Besprechung angegeben: die Vertrauensmänner haben beschlossen, daß sie diese Arbeitseinstellung genehmigen. Hätte er weiter gefragt, hätte er erfahren, daß diese Vertrauensmänner unterlassen haben, selbst die Organisation zu verständigen. Doch das ist vollständig nebensächlicher Natur. Bei Herrn Kunjachak tritt da aber eine Naivetät zutage, die ich eigentlich bei ihm bewundere; er sagt, die Sache liegt so: entweder hat es sich dabei um eine politische Demonstration oder um einen mutwilligen Streik gehandelt. Entweder — oder. Es gibt nach der Ansicht des Herrn Kunjachak kein Drittes. Gerade die Befürchtung, daß eine Reihe von Forderungen, von denen Herr Kollege Kunjachak auch weiß, nicht in den Kreis der Erörterung gezogen wurde, gerade dieser Umstand kann den Streik hervorgerufen haben. In der Tat existiert also ein Drittes und man kann also nicht sagen, es gebe nur diese zwei Dinge.

Meine Herren! Wenn irgend jemand in der gegenwärtigen Zeit einen Streik zu politischen Zwecken nicht hervorrufen wird, so sind es die Sozialdemokraten. Die Sozialdemokraten haben keine Ursache, zu politischen Demonstrationszwecken einen Streik zu veranlassen. Welche Ursache soll für die Sozialdemokraten hierzu vorhanden sein, in einer Zeit, wo der vollständige Zusammenbruch unseres ganzen gegenwärtigen Regierungssystems so greifbar zutage tritt; gegen wen wollten wir eine politische Kundgebung veranstalten, ausgerechnet einen Streik der Straßenbahner, wo wir, die Sozialdemokraten alles daransetzen, um gerade jetzt die Ruhe in den Werkstätten und Betrieben aufrecht erhalten zu können. Streiks zu einer Zeit, wo es für die Arbeiter das größte Unglück bedeuten würde, wenn ein Streik ausbräche! Ein Streik, der möglicherweise in Betriebe übergreifen könnte, wo man froh wäre, wenn dort ein Streik aus-

bräche und wenn man dann eine Reihe Arbeiter abstoßen könnte, die man gegenwärtig nicht abstoßen darf. Das wäre geradezu heller Wahnsinn, wenn man an die Sozialdemokratie eine solche Zumutung stellt, einen unwilligen Streit zu arrangieren.

Herr Gem.-Rat Kunischak hat gezeigt, daß er die gegenwärtige Situation nicht begriffen hat (Beifall), und ich würde sehr wünschen, wenn er sich eifriger damit beschäftigen würde, unsere gegenwärtige Situation zu erforschen, wie sie wirklich beschaffen ist. (Zwischenruf.) Ich sage Ihnen ja hundertmal: Es ist so viel Brandstoff unter den Leuten angehäuft, daß mit elementarer Gewalt oft Ausbrüche entstanden sind, die wir dann mit den größten Mühen aplantieren konnten. Wenn Herr Kunischak seine Organisation und dann die Organisation der Sozialdemokraten prüft, wird er sehen, daß dazwischen eine Unmasse indifferenter Leute sind, die gar keinen Begriff von einer Arbeiterorganisation haben. (Gem.-Rat Kunischak: Diese Indifferenten haben den Streit verursacht, nicht Ihre Partei!) Das geht weder aus Ihrem Artikel in der „Reichspost“, noch aus Ihrer heutigen Rede hervor. Wenn Sie aber der Wahrheit die Ehre geben und ein Apostel der Wahrheit sein wollen, dann müssen Sie auch wirklich die Wahrheit feststellen, wie sie ist. (Gem.-Rat Kunischak: Das habe ich getan!) Das haben Sie nicht getan, weder in Ihrem Artikel, noch in Ihrer heutigen Rede.

Als uns der Herr Bürgermeister in dieser Obmänner-Konferenz mitteilte, daß ein Streit ausgebrochen ist, waren wir natürlich sehr überrascht, denn wir haben im ersten Augenblicke gar nicht gewußt, worauf es eigentlich zurückzuführen sei, bis wir uns daran erinnerten, daß diese Klänge vorgelesen sind und möglicherweise eine Nachricht davon hinausgekommen sein kann, die zu der Mitteilung Anlaß gegeben hat, es würde aller Wahrscheinlichkeit nach der größte Teil dieser Forderungen keine Berücksichtigung finden. Die Mitteilungen in der „Arbeiter-Zeitung“ haben nicht gezeigt, daß von Seite der sozialdemokratischen Partei eine Verheugung gegen irgend jemanden getrieben worden ist, waren darin allgemein objektiv abgefaßt und sollten dazu dienen, nicht noch mehr Öl ins Feuer zu gießen. Daraus müssen Sie erkennen, wie falsch es ist, wenn gesagt wird, daß die sozialdemokratische Partei gegen den Bürgermeister und die Gemeindevertretung eine gewisse Hege angefangen habe, und daß es daher nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß die sozialdemokratische Partei wirklich von diesem Streit überrascht worden ist.

Nun hat Herr Gem.-Rat Kunischak in seinen Ausführungen, ob er wollte oder nicht, den Beweis erbracht, daß Ursachen zu solcher Arbeitsvermittlung vorhanden gewesen sind, und daß jetzt in der gegenwärtigen Zeit kleine Ursachen große Wirkungen auslösen, dürfen Sie nicht verkennen. Sie dürfen dies umso weniger verkennen, als wir alle uns dem Gedanken nicht verschließen dürfen, daß immer aus kleinen Ursachen große Wirkungen entstehen können, die darin zum Verhängnis für unser wirtschaftliches Leben, wenigstens für eine gewisse Zeit werden können.

Wir haben damals auch versucht, dahin zu wirken, daß die Verhandlungen so rasch als möglich stattfinden. In der Obmänner-Konferenz selbst ist der Gedanke aufgetaucht: — der verhängnisvolle Gedanke — mit den Streikenden sei nicht zu verhandeln, man werde erst dann verhandeln, bis der Betrieb wieder aufgenommen worden ist. In der Obmänner-Konferenz

habe ich erklärt, man möge sich auf diesen Standpunkt nicht stellen, sondern möge lieber erkennen, wie die Tatsachen eigentlich sind und daß gegenwärtig eine Kleinigkeit genügt, eine solche Erruption herbeizurufen. Ich bin sehr darüber erfreut gewesen, daß wirklich Verhandlungen stattgefunden haben, ohne Rücksicht darauf, ob der Streit noch im Gange war oder nicht.

Ich habe auch die Ueberzeugung, daß das Wort, welches der Herr Bürgermeister gegeben hat, daß noch nachträglich über jene Punkte verhandelt werden wird, die in den Forderungen enthalten, aber noch nicht erledigt sind, wirklich eingelöst werden wird. Ich glaube auch, daß auf allen drei Seiten die Loyalität herrschen wird, die notwendig ist, wirklich ein Einvernehmen zu erzielen, das uns wenigstens die Gewähr bietet, daß für einige Zeit Beruhigung unter dem Personale eintritt.

Ich möchte noch betonen, daß wir Sozialdemokraten gar kein Interesse daran haben, daß irgendwelche Störung im Straßenbahnbetriebe eintritt, und daß wir andererseits den Wunsch haben, daß die berechtigten Wünsche und Forderungen jene Berücksichtigung finden, die sie in der Tat finden müssen.

Ich muß mich nun einem anderen Teile der Rede des Gem.-Rates Kunischak zuwenden. Er kann es ja niemals unterlassen, eine Spitze gegen die Sozialdemokratie zu richten und hat es auch heute nicht unterlassen. (Zwischenruf: Das beruht auf Gegenseitigkeit!) Ich habe ja eine harte Haut für Ihre Spitzen; mir macht das nichts. Er hat es auch heute nicht unterlassen, eine Reminiszenz heraufzubeschwören über die damaligen Teuerungsdemonstrationen. Herr Kunischak, ich sage Ihnen offen und ehrlich, wir haben gar keine Ursache und niemand im Saale hat Ursache, höhnisch über die damaligen Demonstrationen zu urteilen. (Zwischenruf: Ob sie aber notwendig waren?!) Sie waren sehr notwendig und wenn irgend etwas sehr bedauerlich ist, so ist es der Umstand, daß das Bürgertum die Notwendigkeit dieser Demonstration nicht eingesehen hat, so daß diese Demonstrationen nicht jene Wirkung hervorgerufen haben, die sie hätten hervorrufen sollen.

Den damaligen Demonstrationen lagen zwei Ursachen zugrunde. Vergessen Sie nicht, daß die Bevölkerung unter der damaligen Teuerung ebenso schwer gelitten hat und daß die Verpflegungsverhältnisse im Zollausslande bedeutend günstiger waren als in Wien. Vergessen Sie nicht, daß eine fortwährende Steigerung gewisser Artikel des täglichen Bedarfs stattgefunden hat, die keine innere Berechtigung hatte, und vergessen Sie vor allem nicht, welcher vornehmsten Zweck diese Demonstrationen hatten. Sie richteten sich in erster Linie gegen die Lebensmittelzölle und gegen die Absperrung der Grenzen. Das sind auch mit die Ursachen des gegenwärtigen Krieges. (Zustimmung.) Das vergessen Sie nicht! Und wenn Sie über diese Demonstrationen höhnische Bemerkungen machen, dann vergessen Sie nicht auf die Ursachen dieser Demonstrationen, die einen tiefsten Hintergrund gehabt haben und die uns vor einem furchtbaren Unglück bewahren sollten. Hätten sie ihre volle Wirkung ausgelöst, dann wären sie wirklich ein Menetekel für die herrschenden Klassen gewesen. (Zwischenruf.) Ich bitte Sie, geehrter Herr, mit Ihnen rede ich über solche Erscheinungen ökonomischer und politischer Natur überhaupt nicht, das hieße ja Wasser in die Donau tragen! Wenn gesagt wird, daß diese Demonstrationen damals mutwilliger Art gewesen seien, dann bitte ich, sich eine Reihe von Jahren zurückzuerinnern, eine Reihe von Jahren, in welcher ein

unausgesetzter Kampf gegen die unglückselige Balkanpolitik geführt worden ist, die so viel Unglück über die gesamte Bevölkerung heraufbeschworen hat. (Gem.-Rat Müller: Daran waren die Ungarn schuld!)

Vize-Bürgermeister Hierhammer (das Glockenzeichen gebend): Herr Kollege Müller, ich bitte Sie dringend, nicht zu unterbrechen, Sie haben jetzt nicht das Wort! (Neuerliche Zwischenrufe seitens des Gem.-Rates Müller.) Herr Kollege Müller, ich bitte Sie nochmals, nicht zu unterbrechen!

Gem.-Rat Henmann (fortfahrend): Schauen Sie, verehrter Herr Kollege Müller, die ungarischen Agrarier und die österreichischen Agrarier haben zusammengewirkt, damit diese Agrarierpolitik bei uns in Oesterreich so lange Zeit hindurch geführt werden konnte, zum Unglück der gesamten österreichischen Bevölkerung. Aber ich möchte gerade deshalb, weil diese historische Tatsache zeigt, mit welcher Kopflosigkeit der österreichische Staat zugrunde regiert worden ist, vermeiden, daß über einzelne Erscheinungen, die sich während dieser Zeit ergeben haben, in oberflächlicher Weise abgeurteilt wird. Ich möchte auch den Gemeinderat davor bewahren, daß er in oberflächlicher Weise darüber urteilt, und deshalb habe ich mich veranlaßt gesehen, das hervorzuheben.

Ich will nicht lange über diese Sache sprechen und gehe nun zur Vorlage selbst über. Sie ist eine Notwendigkeit, davon sind wir alle überzeugt. Sie ist nichts anderes als ein Ausfluß des gegenwärtigen Krieges, der der Gemeindeverwaltung in ungemein harter Weise mitgespielt hat. Wir dürfen uns nicht täuschen. Unsere ganze Finanzgebarung ist derout geworden, sie ist notleidend geworden durch die Kriegsereignisse. Gerade zu einer Zeit, in welcher Ordnung im Haushalte der Stadt Wien geschaffen werden soll, ist sie durch die Kriegsereignisse finanziell derart in Mitleidenschaft gezogen worden, daß wir gegenwärtig unter diesen Verhältnissen leiden und daß wir, trotzdem wir bereits eine hohe Schuldenlast angesammelt haben, weitere Schulden machen müssen, damit wir die Auslagen, die wir nicht ablehnen können, decken können.

Meine Herren! Der Herr Gem.-Rat Dr. Hein hat gesagt, wir sollen an die Regierung appellieren. Ja, an welche Regierung sollen wir heute noch den Appell richten? Wissen wir denn alle zusammen, wie unser Oesterreich schon in allernächster Zeit aussehen wird, welche Regierung wir da haben werden und ob überhaupt die Regierung ein maßgebendes Wort noch zu reden haben wird? Wir haben überhaupt schon seit langer Zeit eine Regierung... (Gem.-Rat Müller: Da ist die Rathausregierung noch die beste! — Vize-Bürgermeister Hierhammer gibt das Glockenzeichen), welche Beachtung Sie in irgendeinem Staate gefunden hat, wissen wir nicht. Unser Ernährungsdienst ist zusammengebrochen, nicht aus den Ursachen, die mein sehr geschätzter Kollege Stein angegeben hat, nicht weil die Zentrallen geschaffen worden sind, aber bei uns ist alles in so unglückseliger Weise durchgeführt worden, daß die beste Idee an der Durchführung scheitern muß. Ich mache nur darauf aufmerksam, wie viele Male hat der Gemeinderat von Wien Vorstellungen gegen diese Organisation erhoben, wie oft hat die Gemeindevertretung erklärt, daß diese oder jene Zentrale nicht funktioniert, und wie oft hat die Gemeinde Wien Vorschläge gemacht, wie eigentlich dasjenige zu erfassen ist, das an landwirtschaftlichen Produkten erzeugt wird, wie lückenlos das zu

erfassen sei und wie ungeheure Lücken in der Erfassung bestehen. Und da sollen wir jetzt, wo eine Regierung besteht, die nicht weiß, ob sie morgen noch leben wird, einen Appell an diese Regierung richten? Das ist doch vollständig überflüssig und ich muß sagen, ich kann mich auch für den Refrain nicht begeistern, den Herr Kollege Dr. Hein angestimmt hat: „Der Weaner geht net unter!“

Denn wir befinden uns in ungemein ernster Situation, wir wissen nicht, wie die Lage sich gestalten wird und ob die Lage der deutschen Bevölkerung in Oesterreich überhaupt nicht dazu führen wird, daß ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung zur Auswanderung mit eisernen Nuten gepeitscht werden wird. Wir wissen nicht, ob eine industrielle Möglichkeit gegeben sein wird. Wir stehen vor einem vollkommenen Dunkel und wenn eines unsere Aufgabe ist, so ist es das, daß unser Blick geschärft wird für die Ereignisse, die vor uns liegen, und daß wir, die wir das Gemeinwesen zu vertreten haben, bei dem Eintritte dieser Ereignisse dahin wirken sollen, daß so glatt als möglich dieser Uebergangszustand vorübergeht. Das ist eine gigantische Aufgabe für die Gemeindevertretung, aber wir können nicht anders, wir müssen uns dieser Aufgabe unterziehen, denn sonst wären wir in sehr schwerer Weise geschädigt. Heute schon zeichnet sich sichtbar ab, was wir zu erwarten haben. Wir sehen große Industrien für den Kriegsbedarf eingerichtet und in dem Momente, wo der Stillstand eintreten wird, werden Arbeiterkräfte zurückströmen, die nicht beschäftigt werden können, weil uns die Rohmaterialien fehlen. (Zustimmung.) Wenn heute die Tschechen einen selbständigen Staat errichten werden, dann haben wir keine Kohle! Das sind Aussichten, die uns wirklich nicht dazu stimmen können, das Lied anzustimmen: „Und der Weaner geht net unter!“ Denn wir sind in eine Situation geraten, die äußerst peinlicher Natur ist und die das Zusammenwirken aller Kräfte erfordert, damit wir mit heiler Haut aus diesem Zustand herauskommen.

Und nun zu den Zuwendungen an die Angestellten. Alle Redner haben erklärt, daß diese Zuwendungen ein Tropfen auf ein heißes Eisen sind. Uns machen sie im Budget eine schwer zu ertragende Ausgabe; eine Bürde wird uns aufgewälzt, unter der wir fast zusammenbrechen, und der beste Ausdruck, daß uns eine solche Bürde aufgewälzt wird, ist in der neuen Anleihe von 250 Millionen Kronen gelegen, während die faktischen Auslagen nur 150 Millionen Kronen betragen. Der Herr Referent hat aber ganz richtig angeführt, daß wir weitere Vorsorge treffen müssen, denn wir sind nicht am Ende angelangt, wir werden noch größere Lasten aufgebürdet erhalten und wenn ein Lichtblick in dem ganzen gegenwärtigen Verhältnis liegt, so ist es der, daß die Ueberzeugung immer mehr wächst, daß das Zusammenwirken aller Kräfte notwendig ist, das heißt, daß wirklich demokratische Einrichtungen uns dazu bringen müssen, daß dieses Zusammenfassen der Kräfte eintritt, damit wir in der Lage sind, wenigstens das Notwendigste zu schaffen, damit die Interessen der Bevölkerung gewahrt werden. Von der Regierung erwarten Sie keine Wahrung der Interessen der Bevölkerung. Unsere Regierung steht ebenso wie die letzte russische Regierung auf tönernen Füßen. Ich habe die Ueberzeugung, daß bei uns im Wege der Evolution die Neugestaltung Oesterreichs durchgeführt werden wird. Ich habe die Ueberzeugung, daß keineswegs im Wege von gewaltigen Eruptionen, wie in Rußland,

diese Umgestaltung platzgreifen wird. Prophezeien ist freilich eine schlechte Sache, aber ich meine, daß die Intelligenz unserer Bevölkerung dazu führen wird, daß sie ihre Mission richtig erfassen und daß diese Bevölkerung im richtigen Sinne dieser Mission in der Lage sein wird, zu handeln. Das, meine Herren, ist meine Ansicht, das ist der einzige Lichtblick in dieser dunklen und traurigen Lage, in die wir geführt worden sind durch die Unterlassungen, die durch einen so langen Zeitraum in Oesterreich begangen worden sind. Die nationale Frage, die diese unglückseligen Verhältnisse heraufbeschworen hat, hätte von einer einsichtsvollen Regierung schon lange gelöst werden können. Und es rächt sich gegenwärtig an der österreichischen Regierung furchtbar jenes Verbrechen, welches eigentlich die Imponderabilien einer jeden Regierung sind, daß nämlich stets eine Nation gegen die andere ausgespielt wird; das ist die Rache für die kopflose Anwendung der Regierungsgewalt von Taaffe bis jetzt. Leider hat das die österreichische Bevölkerung zu büßen und wir haben nur dafür zu sorgen, daß diese Sühne, die wir leisten müssen, uns so wenig als möglich trifft. Die Vorlage ist also eine Notwendigkeit und ich gestehe offen, Sie können gegenwärtig nichts anderes, als eine Anleihe von 250 Millionen Kronen aufnehmen. Ueber die Summe selbst spreche ich nicht, aber Sie werden natürlich fragen, wie stellen sich die Sozialdemokraten dazu.

Wir haben schon bei der 80 Millionen Kronen-Anleihe gesagt, wir Sozialdemokraten verschließen uns nicht der Notwendigkeit und wir werden dafür eintreten, sobald eine Bedingung erfüllt ist, nämlich, daß wirklich an der Verwaltung der Gemeinde Wien die Bevölkerung vollen Anteil nimmt. So lange ihre verwaltungstechnischen Arbeiten Privilegien ausstrahlen, so lange werden wir für diese Anleihe nicht stimmen. Wir werden sie nicht bekämpfen, weil wir sie als notwendig erachten, wir stimmen Ihnen da zu, aber wir können der Anleihe unsere Zustimmung nicht geben, weil wir nicht die Gewähr haben, daß wirklich die Teilnahme der sämtlichen Teile der Bevölkerung unter den gegenwärtigen Verhältnissen gesichert ist. Sie werden sagen, man kann nicht mit einemmale eine demokratische Wahlreform hier vorlegen. Aber, meine Herren, Sie haben uns ein Bild vor die Augen gezaubert, wie eigentlich nach Ihrer Meinung eine solche demokratische Reform aussehen sollte. Sie haben uns eine Wahlreform vorgeschlagen, Sie lassen noch handeln wegen dieser Wahlreform, das ist wahr, sie ist nichts feststehendes, aber es sind in ihr die Grundzüge enthalten, welche erkennen lassen, wie unverbesserlich Sie an der Interessenvertretung festhalten. Dieses unverbesserliche Festhalten an der Interessenvertretung kann uns nicht veranlassen, anzunehmen, daß Sie sich bessern, so daß wir voll und ganz auch für die Anleihe unsere Stimme abgeben können.

Wir enthalten uns also der Abstimmung, legen aber das Geständnis ab, daß die Anleihe notwendig ist. (Ruf: Das ist das Schönste!) Wir legen offen das Geständnis ab, aber, meine Herren, unsere Zustimmung werden Sie erst in dem Momente haben, wo wir sehen, daß der Besserungszustand bei Ihnen eingetreten ist. (Ruf: In der Schweiz machen Sie es anders!) Vorläufig ist bei Ihnen noch der Beharrungszustand zu verzeichnen und in diesem Beharrungszustand können wir Ihnen nicht vollständig unsere Zustimmung erteilen. (Heiterkeit.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat. Angeli.

Gem.-Rat Angeli: Obwohl ich für den Antrag stimmen werde, verkenne ich nicht, daß die Wünsche unserer Bediensteten durch die Annahme des Antrages nicht voll befriedigt werden. Wir alle haben das Empfinden, daß eine schwere Zeit zu erwarten ist, weil leider Gottes mit der Zuteilung, die der Staat dem Einzelnen an Lebensmitteln gibt, nicht das Auslangen gefunden werden kann und nur im Wege des Schleichhandels bei Aufwendung ungeheurer Kosten etwas erworben werden kann.

Herr Kollege Dr. Hein befürchtet, daß das Zustreifen der Kartoffeln aus Böhmen vollständig versagen kann, daß wir nämlich durch die Bewegung, die den böhmischen Staat ins Leben rufen soll, vor die Gefahr gestellt sind, aus diesen Ländern nichts mehr zu bekommen. Ich gebe das gerne zu, aber bei dieser Gelegenheit muß ich das eine sagen: Wien und die deutsche Bevölkerung trifft an diesem Zustande kein Verschulden deshalb, weil bei uns die Tschuschen, wenn sie nach Wien gekommen sind, immer liebevoll aufgenommen wurden. Sie haben hier ihr Handwerk gelernt, sind Meister geworden und sind in der Wiener Bevölkerung aufgegangen. Sie haben also keine Ursache, sich über eine schlechte Behandlung zu beklagen. Wir wissen, daß gerade die deutsche Bevölkerung Oesterreichs Ursache hätte, sich zu beschweren. Gehen Sie einmal in ein Ministerium; vom Sektionsrate bis zum letzten Amtsdienner sind fast laut Tschuschen. Selbst bei uns in Tirol finden Sie tschechische Namen. Wie sind die nach Tirol gekommen?

Die Staats- und die Südbahn hat solche Leute angestellt; wenn also die Tschuschen sagen, daß sie in Oesterreich unterdrückt sind, so ist das eine freche, gemeine Lüge, das deutsche Volk kann nicht beschuldigt werden, anderen Völkern gegenüber feindselig gesinnt zu sein. Es war es nie, und wenn Fehler geschehen sind, so ist die Regierung schuld, aber das deutsche Volk ist unschuldig. Wir haben darunter ebenso gelitten wie die Tschuschen und die Südslaven. Wenn die Herren sich beklagen, so braucht sich Wien keine Vorwürfe zu machen, denn die Wiener Bevölkerung hat sich allen fremden Völkerschaften der Monarchie gegenüber immer als liebenswürdig und gastfreundlich erwiesen und das muß ihr einmal zugute kommen.

Es ist auch von den Franzosen und Engländern gesprochen worden.

Meine Herren! Wenn wir von den Demonstrationen und den Ausbrüchen des fanatischen Hasses, wie er sich in den anderen Ländern gegen die Deutschen gezeigt hat, lesen, so können wir uns wohl sagen, hier, bei uns, ist niemandem ein Haar gekrümmt worden und sowohl Franzosen, als auch Engländer und Amerikaner laufen heute noch frei und ungeschoren herum und können sich ihrer Sprache ungeheuer bedienen. Es geschieht ihnen nichts.

Wenn es ein Recht gibt, so muß anerkannt werden, daß Wien in dieser Beziehung loyal und gerecht gegen die Fremden gehandelt hat.

Wir ist um die Zukunft Wiens nicht bange. Wien wird immer eine hervorragende Kulturstätte sein. Es ist von Völkerschaften umgeben, die auf Wien angewiesen sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse gravitieren nach Wien und wenn auch der tschechische Staat errichtet ist, wird Wien nicht zugrunde

gehen. Seine hervorragende Kultur und seine hervorragende Stellung in Bezug auf die Industrie brauchen uns nicht bange werden lassen. Ich möchte noch auf eine Aeußerung des Kollegen Reumann zurückkommen, den ich sehr hoch schätze. Er hat auf meinen Freund Kunzschak in Bezug auf die Demonstration vom Jahre 1911 einen Angriff unternommen. Ich glaube aber, daß er mit seinen Ausführungen den Zug auf ein falsches Geleise geschoben hat. Ich kann mich dieser Demonstration noch ganz genau erinnern, denn ich habe sie selbst erlebt. Sie war nicht so sehr gegen die Balkanpolitik der Regierung gerichtet, sondern vielmehr eine Folge der Heze der Wiener Presse gegen unsere Partei. Sie war zu einer Zeit arrangiert, wo die Reichsratswahlen auf der Tagesordnung standen und hatte nur den Zweck, unserer Partei zu schaden, sie zugrunde zu richten und das ist zum großen Teil auch erreicht worden. Was hatte es denn für einen Sinn, zu sagen, die Demonstrationen sind gegen die Balkanpolitik und die Sperre der Grenzen erfolgt, sie waren als Teuerungsdemonstrationen gedacht. Meine Herren! Damals hat das Kilogramm Fleisch 78 Kreuzer gekostet. Wenn da jemand sagt, daß das die Ursache zu einer Teuerungsdemonstration gewesen wäre, so ist das ein Unsinn. Damals hat man noch Semmeln gehabt und eine Knackwurst war um zehn Kreuzer zu haben. Da will man von Teuerungsdemonstrationen reden und sich heute damit entschuldigen, daß sie gegen die Balkanpolitik der Regierung gerichtet waren! Das ist einfach eine Unwahrheit, und zwar deshalb, weil die Demonstrationen vor dem Rathaus stattgefunden haben und hier die Fenster eingehauen worden sind. Wenn sie gegen die Balkanpolitik der Regierung gerichtet gewesen wären, so hätte man doch zur Regierung gehen und dort die Fenster einhauen müssen. Das wäre meinem Empfinden nach das Richtige gewesen. Was für einen Sinn hätte es gehabt, wenn das eine Demonstration gegen die Balkanpolitik der Regierung war, daß die Demonstranten durch die Lerchenfelderstraße gezogen sind und den kleinen Geschäftsleuten die Fenster eingehauen und ihre Einrichtungsgegenstände zugrunde gerichtet, ja sogar die Schulen demoltert haben. Ich weiß wirklich nicht, was ich dazu sagen soll! Die Demonstration hatte keinen anderen Zweck, als für politische Zwecke zu arbeiten, als die Reichsratswahlen vor der Türe waren.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent zum Schlußworte.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Ich danke vor allem für die freundliche Aufnahme des Referates. Keiner der verehrten Redner hat eigentlich gegen das Referat gesprochen, alle haben sich dafür ausgesprochen und es wurde die Debatte hauptsächlich über andere Fragen geführt.

Daß der Punkt 1 in so wohlwollender Weise behandelt werden würde, habe ich im vorhinein gewußt, weil ich weiß, daß der Wiener Gemeinderat bei Fragen, welche unsere Angelegenheiten betreffen und ihre materielle Förderung bezwecken, immer bemüht war, seine Entschlüsse tunlichst einstimmig zu fassen.

Ich habe heute auch gefunden, daß zum Punkt 2, zur Bedeckungsfrage, insbesondere vom Vertreter der Sozialdemokraten, in ganz anderer Form gesprochen wurde als früher. Es sind nicht mehr die bekannten Argumente hervorgeholt worden, sondern es wurden nur der parteipolitische Standpunkt ins Treffen

geführt, ein Vorgehen, dem man ja ohne weiteres zustimmen kann.

Von Herrn Gem.-Rat Dr. Hein wurde uns mitgeteilt, daß er die Befürchtung hat, daß in Zukunft die Versorgung mit Lebensmitteln aus Galizien und Böhmen nicht von statten gehen werde, weil sich eben diese Länder ganz abseits stellen wollen.

Ich glaube, daß wir in der Behandlung dieser Frage nicht so weit gehen und schon jetzt wie mit fertigen Tatsachen rechnen sollten. Ich glaube, wir sollten lieber den Wunsch hegen, es mögen die Völker Oesterreichs sich darüber klar werden, ob es nicht doch besser wäre, nebeneinander zu bleiben und gewisse wirtschaftliche Fragen gemeinsam zur Lösung zu bringen. Ich bin der Meinung, daß keine Gefahr hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln für die Zukunft vorliegt, denn selbst wenn die Völker nicht mit uns in einem Staate beisammen bleiben wollten, werden sie doch ihre überflüssigen Produkte an uns, die wir ihnen zunächst liegen, abgeben wollen. Es wird sich vielleicht doch irgendeine Form finden, daß wir, wenn schon nicht in einem Staate, doch nebeneinander leben können und zu einer wirtschaftlichen Verbindung gelangen. Ich habe vielmehr die Befürchtung für die Gegenwart, weil eben die Führer der Bewegung in den anderssprachigen Kronländern so weit gegangen sind, daß man nicht weiß, was die nächste Zeit bringen wird und ob nicht durch den Haß, der von verschiedenen Seiten geschürt wird, die Versorgung gefährdet wird.

Es ist ja möglich, daß die Leute so weit gehen, zu sagen wenn wir auch Lebensmittel haben, geben wir sie nicht her weil wir die anderen als unsere Feinde betrachten. Unser Bestreben war es immer, mit den anderen Nationen auf gutem Fuße zu leben und uns nach jeder Richtung hin mit ihnen wirtschaftlich zu betätigen.

Dem, was Herr Gem.-Rat Reumann bezüglich der Regierung sagte, will ich mich voll und ganz anschließen. Allein, wir wissen ja noch nicht, ob morgen noch eine Regierung besteht und wenn, ob sie die Macht haben wird, ihren Einfluß zur Geltung zu bringen.

Ich bin ja auch der Meinung, daß es Pflicht der Männer, die an der Spitze stehen, ist, sich zu bemühen, in den einzelnen Kronländern ihren Einfluß zur Geltung zu bringen. Das ist selbstverständlich; ob es aber gelingen wird, ist eine andere Frage. Es wäre ja sehr bedauerlich, wenn die Regierung tatsächlich nicht in der Lage wäre, das zu tun, aber sie sollte wenigstens nicht vergessen, daß sie dann der Gemeinde die Freiheit geben muß, sich Lebensmittel in den einzelnen Kronländern selbst zu beschaffen.

Wenn auch die einzelnen Länder vielleicht heute auf dem Standpunkte stehen, sie wollen mit den zentralen Faktoren nichts zu tun haben, so wird es vielleicht doch der Gemeinde Wien möglich sein, in Böhmen und Galizien Lebensmittel zu erhandeln, wenn sie entsprechende Preise dafür bezahlt. Man würde sie ihr sicherlich überlassen, da man ja ohnehin für sie sonst keine Abnehmer hätte.

Es ist auch gesagt worden, daß schon die Parole: „Keine Ausfuhr nach Wien“ ausgegeben worden ist. Die Bevölkerung ist eben durch einzelne ihrer Führer verhetzt worden. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß, wenn wir Fühlung mit der Bevölkerung direkt nehmen könnten, wir manche Leute treffen

würden, die einsichtsvoll sind und in der Lage wären, ihren Einfluß auch auf die übrigen geltend zu machen.

Die höhere Kartoffelquote wäre, da kein Fleisch vorhanden ist, selbstverständlich dringend notwendig. Es werden alle Anstrengungen gemacht werden, ob mit der Regierung oder ohne Regierung. Momentan aber zu sagen, wir werden uns zweckmäßig versorgen, ist eine Frage, die niemand ohneweiters mit Ja beantworten könnte.

Es ist auch gesagt worden, daß in Budapest der Verkehr bis in die späten Nachtstunden dauert. Ich habe nur dieses Beispiel herausgenommen. Herr Dr. Hein wird sich wohl bewußt sein, daß gegenüber Budapest ein ganz anderer Standpunkt von Seite der Regierung eingenommen wird, daß eine weit größere Rücksichtnahme auf Budapest von der Regierung geübt wird, als dies in Oesterreich bezüglich Wien der Fall ist. Die ungarische Regierung ist sich bewußt, daß Budapest die Haupt- und Residenzstadt Ungarns ist. In Ungarn werden alle große Sachen vom Staat durchgeführt, in Oesterreich ist es umgekehrt, da muß die Stadt Wien die großen Sachen durchführen, da kümmert sich die Regierung um gar nichts. Die einzelnen Nationen, die im Parlament vertreten sind, haben für Wien kein Interesse gezeigt, jede hat für ihre eigenen Provinzstädte ein größeres Interesse. Leider haben auch die Deutschen im Parlament für die kleinsten Städte mehr Interesse als für die Reichshauptstadt Wien. Wien ist nicht die Hauptstadt des Landes Niederösterreich, sondern des ganzen Reiches. Die großen Leistungen, die Wien vollbracht hat, sind nie richtig gewürdigt worden. Das ist der Unterschied zwischen Budapest und Wien. Wenn Wien durch das Parlament eine Stütze gefunden hätte so wie die Stadt Budapest, so wäre unsere Lage eine ganz andere.

Was die Vorortelinie und die Verbindungsbahn betrifft, so ist selbstverständlich die Antwort der Regierung unbegreiflich, daß sie nicht die paar Züge ausbringen kann, um der Bevölkerung in dieser schweren Zeit zu ermöglichen, noch zu später Stunde in ihre weitgelegenen Wohnungen zu gelangen. Was den schriftlichen Weg betrifft, bemerke ich, daß in der letzten Obmänner-Konferenz wieder beschlossen wurde, daß der Bürgermeister mit den Obmännern persönlich zu den Ministern geht, und ich bitte Herrn Kollegen Dr. Hein, dann so freundlich zu sein, auch dort seinen Wünschen Ausdruck zu geben. Ueber die Enthebungen ist schon so oft hier gesprochen worden, daß wir alles versucht haben, um die notwendigen Leute zu bekommen. Leider war es nicht möglich. Daß heute für die Interessen der Bevölkerung Verständnis gezeigt wird, ist in diesem Stadium wohl kaum zu erwarten, sowie daß die Regierung sich noch zu dem richtigen Verständnis aufrufen könnte. Es freut mich, daß alle Kollegen mit Ausnahme des Kollegen Neumann auch für die Anleihe waren, in der Erkenntnis unserer gegenwärtigen Situation. Was die notwendige Stabilisierung der Kriegszulagen betrifft, so wird in der Resolution der Magistrat beauftragt, hierüber binnen vier Wochen Bericht zu erstatten. Kollege Kunjachak hat gesagt, eine Schwierigkeit sei, daß der einzelne Arbeiter im Wochenlohn steht und nur alle drei bis vier Wochen den Gesamtbetrag der Zulage erhält. In der Vorlage ist bei den städtischen Unternehmungen und Betrieben eben vorgesehen, daß die Kriegszulagen auch vierzehntägig oder wöchentlich ausbezahlt werden können. Es ist also möglich, daß auch die Wochenbezüge bedeutend erhöht werden. Was den Vertagungs-

Antrag zu Punkt II, 2 betrifft, so habe ich nichts einzuwenden. Ich persönlich bin der Meinung, daß der Antrag zweckmäßig ist, daß es aber kaum zu einem günstigen Resultat kommen wird. Kollege Neumann hat den Streik behandelt und Kollege Kunjachak hat in ausführlicher Weise darauf erwidert. Ich war selbst bei den Verhandlungen und weiß, wie die Sache vor sich ging. Daß unter dem Streik die Bevölkerung furchtbar gelitten hat, ist richtig. Auch ich bedauere es, daß es so gekommen ist. Es ist ganz deutlich der Meinung Ausdruck verliehen worden, daß der Streik nicht notwendig gewesen wäre und daß die Arbeiter durch ihn eigentlich gar nichts erzielt haben, nachdem die Fragen, die heute behandelt und in die Resolutions-Anträge aufgenommen wurden, schon vorher ausgearbeitet und an demselben Tage in der Obmänner-Konferenz vorgelegt wurden.

Die Gemeinde bemüht sich nach Möglichkeit, alles zu tun, den berechtigten Forderungen der Bediensteten zu entsprechen. Ich glaube, Herr Kollege Neumann weiß selbst, daß wir uns beinahe in jeder Sitzung mit Fragen der Angestellten beschäftigen, und daß beinahe keine Sitzung vergeht, wo nicht neue Bewilligungen stattfinden. Die Arbeiter werden von uns gewiß günstig und so behandelt, wie es sich für einen anständigen Arbeitgeber gebührt.

Nun wurden noch verschiedene andere Dinge vorgebracht. Ich bemerke aber, daß die Herren eilen, um noch die Tramway zu erreichen, und ich glaube daher, damit schließen zu sollen, daß der Herr Bürgermeister den Straßenbahnarbeitern zugesagt hat, daß die einzelnen noch offenen Fragen binnen 14 Tagen beraten und behandelt werden; ich kann auch mitteilen, daß Montag oder Dienstag nächster Woche die Verhandlungen mit den Angestellten beginnen und daß diese Anträge gewiß bei Behandlung der zwei Resolutions-Anträge auch unter einem dem Gemeinderate vorgelegt werden.

Ich bitte nunmehr um Annahme meiner Anträge und der Resolutions-Anträge. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat Dr. Hein zur tatsächlichen Berichtigung.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich berichtige, daß ich nicht gesagt habe: „Der Weaner geht net unter!“ Ich bin durchaus in dieser Zeit nicht zum Späßen aufgelegt. Meine Ausführungen haben wohl gezeigt, daß ich mir des Ernstes der Situation für Wien vollkommen bewußt bin. Ich bin mir auch bewußt, daß wir uns auf diesen alten Satz nicht verlassen dürfen, sondern es wird ernster Arbeit in jeder Richtung bedürfen, um Wien in dieser schweren Situation vor dem Untergange oder schwerer Beeinträchtigung zu bewahren.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche den Anträgen des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Nun bitte ich die Herren, welche die vom Herrn Referenten eingebrachten zwei Resolutions-Anträge unter Vertagung des Punktes II 2 unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Sie sind genügend unterstützt und gehen an den Stadtrat.

Damit ist die Sache erledigt. Ich danke den Herren herzlichst dafür, daß sie diese Debatte so würdevoll und sachlich abgeführt haben.

Beschluß: Die in der Beilage Nr. 92*) ex 1918 enthaltene Neuregelung der Kriegszulagebestimmungen für die städtischen Angestellten und die Lehrpersonen wird mit Ausnahme des Punktes II, 2, der vertagt wird, genehmigt; bezüglich der Zuwendungen an die Lehrpersonen für das Jahr 1918 vorbehaltlich der Genehmigung der Landesvertretung und des Kaisers.

2. Für die Beschaffung eines Betrages von 250 Millionen Kronen zur Deckung bisher aufgelaufener und noch weiter auflaufender Kriegsauslagen ist die legislative Ermächtigung zu erwirken.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche den Herrn Referenten, fortzufahren.

32. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 9692, Post 1. Genehmigung eines Mehrerfordernisses von 64.289 K anlässlich der Erbauung des neuen Getreidespeichers der Lagerhäuser der Stadt Wien.

Die Firma *Heid* hat im Verlaufe der Bauzeit um Bewilligung einer Aufzahlung für sich und eine zweite Firma ange sucht. Es konnte seinerzeit diese Zahlung nicht stattfinden, weil die Schlußkollaudierung noch nicht vorlag. Jetzt ist die Schlußkollaudierung erfolgt und sie hat ergeben, daß dieser Betrag von 64.000 K tatsächlich berechtigt und der Firma auszuführen ist. Der Betrag wird aus den Betriebskosten gedeckt werden.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Für Mehrleistungen der Maschinenfabriks-A.-G. *N. Heid*, Stockerau, bei der Erbauung des neuen Getreidespeichers der Lagerhäuser der Stadt Wien wird der Betrag von 64.289 K 2 h genehmigt, der aus dem für Approvisionierungszwecke, Markt- und Veterinärzwecke, für das Lagerhaus und für die Kohlenversorgung bestimmten Teile des Investitionsanlehens vom Jahre 1908 zu bestreiten und auf der neu zu eröffnenden Ausgabe-Rubrik XVI, I/II 5^{1/2} „Ausgestaltung der Lagerhäuser der Stadt Wien“ zu verrechnen ist.

33. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 9825, Post 2. Bewilligung eines Betrages von 179.480 K zur Umpflasterung der Magazinsstraße in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien.

Im vorigen Jahre wurde bereits ein Teil dieser Straße gepflastert. Es erscheint dringend notwendig, auch den zweiten Teil auszupflastern. Dafür ist der Betrag von 179.480 K erforderlich.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Die Umpflasterung in der Magazinsstraße in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird nach dem Entwurfe des Stadtbauamtes mit dem einschließlichen der Steinlieferung sich auf 179.480 K beziffernden Gesamtkostenerfordernis, das aus den

Betriebsmitteln der Lagerhäuser der Stadt Wien zu bestreiten ist, genehmigt.

34. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 9788, Post 3. Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Rubrik XLIII 8 „Drucksachen, Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten“ (Gruppe XI, Unterrichtswejen) im Betrage von 36.700 K für das Verwaltungsjahr 1917/18.

22.000 K waren vorgeesehen. Die Ueberschreitung ist dadurch entstanden, daß die Papierpreise erhöht wurden und die Arbeitslöhne bedeutend gestiegen sind.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Rubrik XLIII 8 „Drucksachen, Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten“ (Gruppe XI, Unterrichtswejen) im Betrage von 36.700 K für das Verwaltungsjahr 1917/18.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Herr Gem.-Rat *Angermayer*.

35. Referent Gem.-Rat Angermayer: Zahl 9948, Post 5. Voranschlag der *Karl Diehlschen* Fortbildungsschule für das Schuljahr 1918/19 und Subvention.

Der Voranschlag spricht von 39.322 K. Zur Bedeckung ist ein Betrag von 22.399 K vorhanden, so daß der Abgang rund 17.000 K beträgt, der in Form einer Subvention wie im Vorjahre gedeckt werden soll. Diese Subvention findet ihre Bedeckung durch die Ausgabe-Rubrik XLVI 2 a.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung. **Angenommen.**

Beschluß: Der Voranschlag für die Bedürfnisse der *Karl Diehlschen* Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke für das Schuljahr 1918/19 wird genehmigt und zur Deckung des sich für dieses Jahr voraussichtlich ergebenden Abganges eine Subvention von 17.000 K bewilligt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom
15. Oktober 1918.

Vorsitz: **Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.**

Es wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. (9361.) In Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung ist 1. dem Steueramts-Ober-Kontrollor *Ludwig Zederauer* der Titel „Vize-Direktor“ zu verleihen;

*) Ist dieser Nummer des Amtsblattes angeschlossen.

2. dem Steueramts-Ober-Kontrollor Rupert Neworal die Anerkennung des Gemeinderates auszusprechen;

3. sind die Steueramts-Kontrollore Richard Dellacher und Anton Petrasch zu Ober-Kontrolloren extra statum zu ernennen und

4. ist den Steueramts-Kontrolloren Friedrich Breher und Alexius Kummer der Titel „Ober-Kontrollor“;

5. dem mit der Stellvertretung des Direktors des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters betrauten Direktions-Adjunkten Alois Desterreicher der Titel „Vize-Direktor“ und

6. dem Ober-Offizial des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Ludwig Bratusiewicz der Titel „Direktions-Adjunkt“ zu verleihen.

2. (9739.) Dem Vorstand der Buchhaltung für Gasverbrauch der städtischen Gaswerke Ferdinand Kölbl wird vom 1. Juli 1918 an eine in die Pension einrechenbare, bei einer allfälligen Regulierung zu berücksichtigende Gehaltszulage von 600 K jährlich zuerkannt.

3. (9371.) Der Nachtrag XI zum Vertrage über die Versicherung der in den Lagerhäusern der Stadt Wien eingelagerten Waren gegen Wasserschaden, betreffend den Eintritt neuer Gesellschaften und die Erhöhung des Gesamtversicherungswertes, wird genehmigt.

4. (9608.) Der Laternenwärterwitwe Elisabeth Bartlweber wird eine Gnadengabe von 300 K jährlich auf die weitere Dauer von drei Jahren bis 30. Juni 1921, allenfalls bis zu einer früher eintretenden Versorgung verliehen.

5. (9684.) Der Theresia Kain, städtische Zeugschmiedswitwe, wird eine Gnadengabe von jährlich 240 K vom 1. August 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

6. (9685.) Der Johanna Reeder, städtische Kanzlei-Direktorswitwe, wird eine Gnadengabe von jährlich 500 K vom 1. August 1918 bis Ende des Jahres 1921, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

7. (9686.) Der Kanzlistenswitwe Marie Gräfin Coullémont wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K vom 1. September 1918 bis Ende des Jahres 1921, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

8. (9687.) Der Theresie Gschwendt, Gemeindedienerswitwe, wird die bisherige jährliche Gnadengabe von 420 K ab 1. Oktober 1918 auf jährlich 600 K erhöht.

9. (9682.) Der Franziska Bawacek, städtische Friedhof-Erdbearbeiterwitwe, wird eine Gnadengabe von jährlich 240 K und für ihre vier Kinder Leopold, geboren am 15. November 1911, Josef, geboren am 8. März 1913, Gustav, geboren am 1. August 1914, und Hermine, geboren am 8. Dezember 1915, ein jährlicher Gnadenerziehungsbeitrag von je 72 K vom 21. Mai 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

10. (9683.) Der Katharina Nowak, Straßenarbeiterswitwe, wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K sowie ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 72 K für die beiden Kinder Johann und Friederike vom 1. August 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

11. (9956.) Der Lagerhaus-Unterbeamtenwitwe Barbara Marg wird der Fortbezug der auf 300 K jährlich erhöhten Gnadengabe und des Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Johann, geboren am 1. Mai 1904, von 72 K vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, längstens bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

12. (9966.) Der Witwe nach dem am 14. September 1915 verstorbenen Kondukteur Johann Schaufler, Marie Schaufler, wird die ihr mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, P. Z. 12392, ab 1. November 1915 aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen auf die Dauer von drei Jahren oder bis zum früheren Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung zuerkannte Gnadengabe von monatlich 44 K 19 h und der ihrem Kinde gnadenweise zuerkannte Erziehungsbeitrag von 14 K 73 h, zusammen 58 K 92 h monatlich auf die Dauer von weiteren drei Jahren bewilligt.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden.

13. (9970.) Der Witwe nach dem am 5. August 1911 verstorbenen Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Theodor Allejch, Elisabeth Allejch, und ihren drei minderjährigen Kindern wird ab 1. Oktober 1918 auf die Dauer von weiteren drei Jahren oder bis zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse eine Gnadengabe von monatlich 30 K aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen zuerkannt.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden.

Schluß der Sitzung.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Mittwoch den 23. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags.

Freitag den 25. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(XIX. Gemeindebezirk, Döbling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung
Döbling vom **20. September 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **W. Auhn.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Rudolf Gruber.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und begrüßt die Versammlung.

Einlauf.

(1893.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, betreffend die Erweiterung des Grinzinger Friedhofes.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, daß auch die Vergrößerung des Döblinger Friedhofes im Zuge ist.

Zur Kenntnis genommen.

(1726.) Kund-Antrag der Bezirksvertretung Fünfhans, betreffend die Stellungnahme gegen die geplanten Großwarenhäuser.

Ein stimmig angenommen.

(1935.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, betreffend das Verbot des Lastkraftwagenverkehrs auf der Hohen Warte.

Zur Kenntnis genommen.

B.-R. Baar bemerkt hierzu, daß auch der Lastenautoverkehr durch die Rudolfstiner- und Neuwaldgasse zu verbieten sei.

Der **Vorsitzende** verspricht, diese Angelegenheit im Auge zu behalten.

Anträge, Anfragen und Beschwerden.

(1936.) **B.-R. Kühnel** beantragt die Freigabe der Volksschule XIX., Panzergasse 25, von der Unterbringung von Truppen.
Angenommen.

(1954.) **B.-R. Dr. Püringer** fragt an, ob eine Einladung zur Eröffnung der Kinderheimstätte Bellevue an die Bezirksvertretung ergangen ist.

Der **Vorsitzende** verspricht, darüber nachforschen zu lassen.

B.-R. Seppan beschwert sich über die vom Bezirksamte verhängten Arreststrafen an Geschäftsleute wegen Preistreiberei.

B.-R. Auhn erwidert, daß er in dieser Sache keinen Einfluß ausüben kann.

B.-R. Pröll beschwert sich über den beschränkten Verkehr der Straßenbahn, welche nur bis zur Seidenberggasse geht.

B.-R. Sengl wünscht eine öffentliche Bekanntmachung, betreffend das Recht des Waffentragens für freiwillige Feldwehrmänner.

B.-R. Dr. Püringer wünscht für die weiter wohnenden Flurwächter Freisarten auf der Straßenbahn.

B.-R. Auhn verspricht, die Flurwächter in anderer Weise zu entschädigen.

B.-R. Sengl bemerkt hierzu, daß die im Grinzingergebiete aufgestellten Flurwächter ohnehin eine Aufbesserung von den Weinbauvereinen erhalten.

Armenratswahlen.

(1938.) Durch Ableben und Mandatsverzicht sind zwei Armenratsstellen frei geworden.

Es wurden bei der Wahlvornahme 18 gültige Stimmzettel abgegeben.

Als gewählt erscheinen:

Oskar Spiel, städtischer Volksschullehrer, Schätzgasse 3, und Viktor Hofbauer, l. l. Finanz-Ober-Aufseher, Panzergasse 26.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten

Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien für September 1918.

Der Monat September 1918 hat noch einen weiteren bedeutenden Rückgang der leerstehenden Wohnungen auf 303 oder 0.055 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes gegen 443 oder 0.08 Prozent im Monate August 1918 zu verzeichnen.

Von den ausgewiesenen leerstehenden Wohnungen entfallen auf die Gruppe

der Kleinwohnungen 250 (0.061 Prozent aller Kleinwohnungen),

der kleineren Mittelwohnungen 31 (0.06 Prozent aller kleineren Mittelwohnungen),

der größeren Mittelwohnungen 14 (0.02 Prozent aller größeren Mittelwohnungen) und

der großen Wohnungen 8 (0.03 Prozent aller großen Wohnungen).

Auch der Stand der leerstehenden Geschäftslokalitäten hat im Berichtsmonate einen Rückgang auf 3516 gegen 3912 im Monate August zu verzeichnen.

Die Besucherzahl des Wohnungsnachweises betrug im Monate September 4324. Die Zahl der durch Organe des Nachweises revidierten Wohnungen und Geschäftslokale betrug im Berichtsmonate 2555.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Uebersicht

der mit 30. September 1918 in Vormerkung stehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittel- wohnungen II.			Größere Mittel- wohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	Aug. 1918	Sept. 1918	+ -	Aug. 1918	Sept. 1918	+ -	Aug. 1918	Sept. 1918	+ -	Aug. 1918	Sept. 1918	+ -	Aug. 1918	Sept. 1918	+ -
I.	4	2	- 2	1	1	-	3	1	- 2	2	2	-	98	73	- 25
II.	12	5	- 7	1	-	- 1	2	-	- 2	1	-	- 1	185	167	- 18
III.	5	7	+ 2	1	1	-	2	2	-	1	1	-	297	281	- 10
IV.	2	2	-	1	-	- 1	2	2	-	-	-	-	153	126	- 27
V.	15	7	- 8	3	2	- 1	-	-	-	-	-	-	238	204	- 34
VI.	4	3	- 1	2	1	- 1	1	2	+ 1	2	3	+ 1	115	89	- 26
VII.	8	9	+ 1	3	2	- 1	1	-	- 1	-	-	-	122	99	- 23
VIII.	5	3	- 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	181	162	- 19
IX.	7	4	- 3	6	4	- 2	3	2	- 1	3	1	- 2	143	139	- 4
X.	8	5	- 3	2	-	- 2	1	1	-	-	-	-	244	230	- 14
XI.	2	1	- 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	27	- 1
XII.	13	12	- 1	5	5	-	1	1	-	1	1	-	247	235	- 12
XIII.	76	62	- 14	4	3	- 1	4	2	- 2	-	-	-	370	368	- 2
XIV.	38	25	- 13	4	3	- 1	-	1	+ 1	-	-	-	278	252	- 26
XV.	11	3	- 8	2	1	- 1	-	-	-	-	-	-	165	143	- 22
XVI.	67	50	- 17	1	-	- 1	2	-	- 2	-	-	-	319	269	- 50
XVII.	37	17	- 20	4	2	- 2	1	-	- 1	3	-	- 3	191	179	- 12
XVIII.	23	15	- 8	1	-	- 1	1	-	- 1	-	-	-	245	217	- 28
XIX.	11	11	-	2	2	-	1	1	-	1	1	-	178	178	-
XX.	27	15	- 12	6	3	- 3	1	-	- 1	-	-	-	116	98	- 18
XXI.	-	2	+ 2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	50	29	- 21
	375	260	- 115	50	31	- 19	26	15	- 11	14	9	- 5	3963	3565	- 398

Gesamtsumme der angemeldeten Wohnungen vom August 465; der angemeldeten Geschäftslokalitäten 3963
 " " " " " Septemb. 315; " " " " " 3565
- 150 - 398

Besucheranzahl in der Centrale 697; in den Filialen 3627.
 " zusammen 4324.

Anmerkung zu vorstehenden Tabellen.

In die Gruppe I gehören Wohnungen mit 1 bis 2 Wohnräumen (Zimmer; Zimmer und Kabinett).

In die Gruppe II gehören Wohnungen mit 2 bis 3 Wohnräumen (2 Zimmer; 1 Zimmer und 2 Kabinette).

In die Gruppe III gehören Wohnungen mit 3 bis 4 Wohnräumen (2 Zimmer, 1 Kabinett; 3 Zimmer; 2 Zimmer, 2 Kabinette; 3 Zimmer und 1 Kabinett).

In die Gruppe IV gehören Wohnungen mit 4 Zimmern und mehr Wohnräumen.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 13. Oktober bis 19. Oktober 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	93.951 kg	Und zwar aus:	
		Wien	37.542 kg
		dem sonst. Niederösterreich	100 "
		Oberösterreich	1.820 "
		Steiermark	85.716 "
		Böhmen	4.600 "
		Ungarn	6.260 "
		Holland	7.913 "

Schweinefleisch	4.574 kg	Und zwar aus:	
		Wien	4.546 kg
		Niederösterreich	28 "

Kälber	24 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1 St.
		Polen	23 "

Schafe	2.761 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	8 St.
		Niederösterreich	13 "
		Oberösterreich	335 "
		Ungarn	2.233 "
		Polen	122 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Stebfleisch, vorderes von K)	7·20 bis 8·40	per Kg.
	(Rostbraten u. Rieden)	12·—	" "
Kalbfleisch	" "	5·75	19·50
Schafffleisch (Lammfleisch)	" "	22·50	24·—
Schweinefleisch	" "	—	—
Kälber	" "	5·58	13·30
Schafe	" "	9·—	18·50
Schweine	" "	—	—
Lämmer	" "	14·—	16·—

Per Bahn langten ein 35 Waggon mit 140·149 t.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche.

Der Bedarf an Rindfleisch war gedeckt, ebenso war Schafffleisch ausreichend.

Schweine- und Kalbfleisch war dagegen in nicht genügenden Mengen vorhanden.

Der Marktverkehr war lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

7500 kg Rauchfleisch à 25 K.

1600 kg frisches Schweinefleisch à 16 K.

23 Stück polnische Kälber.

122 Stück polnische Schafe.

899 kg Weichwürste.

Die Preislage blieb unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Oktober 1918

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg 40 K — h

Roggen 100 " 40 " — "

Gerste 100 " 37 " — "

Hafer 100 " 36 " — "

(Uebernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art 17 K — h per 100 kg

Stroh:

Kornschubstroh 10 " — " 100 "

Erbisen-, Wickenstroh 8 " — " 100 "

Bohnen-, Raps- und Raistrroh 6 " — " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 18. Oktober 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 242 Stück.

242 Gebrauchspferde, — Schlachtpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . 2400 bis 12.000 K per Stück

" Schlachtpferde . . . — " — " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

Baubewegung

vom 18. bis 21. Oktober 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Diverse geringere Bauten.

IX. Bezirk: Bauherstellung, Augasse 9, von S. Mautner (2328).

Gefuche um Paulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Paulinien wurden überreicht.

- V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 67, von Böschner & Helmer, IX, Alserbachstraße 5 (2329).
 XVI. Bezirk: Fienfeldergasse, Einl.-Z. 3199, Parz. 750/6, von Alexander Lainer, XVI, Redtenbachergasse 57 (48296).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

13. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Graf Rudolf — Viktualien-Verschleiß — XVII., Rainzgasse 15.
 Langer Alois — Tierhandel und Tierzuchterei — XVII., Mariengasse 4.
 Diamant David — Handelsagentur — II., Konradgasse 6.
 Zellner Josef — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — II., Casellez-gasse 14.
 Tycho Wilhelm — Handel mit Textilwaren — II., Förstergasse 6.
 Ludwig Franz — Handel mit Kohgraphiten und allen Sorten Graphit-raffinaden und Graphitprodukten — VIII., Josefstädterstraße 56.
 Riß Julius — Handel mit Säden — X., Bürgerplatz 21.
 Kollmann Alexander — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren — VI., Mariahilferstraße 47.
 Sternbach Michael — Gastwirts-gewerbe — VI., Schmalzhofgasse 22.
 Fischer Alois — Schlossergewerbe — XIII., Mitisgasse 15.
 Morocutti Julius — Handel mit Kleintieren, insbesondere Vögeln — XIII., Rohrbacherstraße 23.
 Ondricek Ferdinand — Wildbret- und Geflügelhandel — XVIII., Sternwartestraße 22.
 Graef Rudolf — Handel mit Manufaktur-, Galanterie- und Kurz-waren zc. — XIII., Auhofstraße 23.
 Szabadi Emmerich — Erzeugung eines flüssigen Metallputzmittels auf kaltem Wege — X., Favoritenstraße 147.
 Szabadi Emmerich — Handel mit Kerzen, Seife, Parfümerie, Toilette- und Waschartikeln — X., Favoritenstraße 147.
 Weinwurm Moritz — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Naturblumen und Geflügel — II., Ravaragasse 40.
 Kelemen Sandor (Alexander) — Handel mit Seiden- und Textilwaren — VI., Kasernengasse 5.
 Heißmann Augustine — Handel mit Wäsche, Wirk- und Modewaren zc. — XVIII., Staudgasse 17.
 Butschowitz Sarah Beile — Marktfahrergewerbe — II., Brigittenuer-lände 8.
 Smic Elisabeth — Weichläse-Erzeugung — X., Troststraße 115.
 Kuen Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß und Flaschenbierhandel — X., Leibnizgasse 52.
 Friedrich Ernestine — Viktualienhandel — X., Jagdgasse 25.
 Habel Hermine — Damen- und Kinderkleidernachergewerbe — VI., Corneliusgasse 4.
 Brochar Agnes — Modistengewerbe — XIII., Lingerstraße 415.
 Geringer Leopoldine — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen zc. — XVII., Fienfeldergasse 95.
 Rikitsch Anna — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Römberggasse 79.

14. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Maschinenbau-Golzern-Grimma, Ges. m. b. H. — Handel mit technischen Apparaten und Maschinen — VI., Gumpendorferstraße 8.
 Monturen-Schneiderei, reg. Produktivgenossenschaft m. b. H. — Erzeugung von Uniformen — II., Große Sperlgasse 37 a.
 Pensch Ignaz — Pferdefleischhauergewerbe — XVIII., Schumann-gasse 19.
 Bauer Andreas — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren aller Art — XV., Pouthongasse 8.
 Hohn Robert — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XV., Pöbngasse 7.
 Schwan Johann — Wäschereien und Uebernahme zum Putzen — III., Stammgasse 15.

- Neudorfer Josef — Schuhmachergewerbe — III., Mar'hofgasse 4.
 Steinberg Oskar Hermann — Handel mit Textilwaren — II., Labor-straße 52 b.
 Malek Alois — Kleinfuhrwerks-gewerbe — II., Freudenau 555.
 Musil Franz — Schuhmachergewerbe — II., Restrogasse 5.
 Rab Adolf — Juwelier-, Gold- und Silberarbeitergewerbe — VII., Lindengasse 28.
 Mesner Josef — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — IX., Währing-straße 31.
 Rothenberg Salomon — Holzhandel im Großen — IX., Pramer-gasse 4.
 Wistreich Josef — Handelsagentie — IX., Pechtensteinstraße 130.
 Raab Jolan — Modistengewerbe — IX., Hagngasse 32.
 Kollmann Moritz — Handel mit Seide, Garnen, Tüchern und Textil-waren — VI., Gumpendorferstraße 122.
 Ammerfin Rudolf — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XIII., Kuefstein-gasse 13.
 Schönauer Ludmilla — Fragner-gewerbe — XVIII., Währinger-straße 155.
 Stobler Adelheid — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Schanzstraße 23.
 Fent Marie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln (beschränkt) sowie Flaschenbier-Verschleiß — XV., Märzstraße 27.
 Kohn Franziska — Wildbret- und Geflügelhandel — II., Sterned-platz 5.
 Fuchs Julius — Handelsagentur — II., Rembrandtstraße 37.
 Olin Sara Mittel — Kolikhandel — II., Laborstraße 50.
 Kohn Franziska — Fragner-gewerbe — II., Sternedplatz 5.
 Keller Josefine — Porträtphotographie — VII., Perchensfelderstraße 9/11.
 Bind Theresia — Gemischtwarenhandel (beschränkt) — VII., Ziegler-gasse 43.
 Jelenka Emma — Damenkleidernachergewerbe — IX., Seegasse 28.
 Fröschl Franziska — Viktualienhandel — IX., Franz Josef-Bah-nstraße 13.
 Bauerner Olga — Gemischtwarenhandel — IX., Lazarettgasse 7.
 Luttmann Toni — Damenkleidernachergewerbe — IX., Rößergasse 12.

16. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- „Sigma“ Instrumenten und Maschinen, Ges. m. b. H. — Fabrik-mäßige Erzeugung und Vertrieb von elektrischen und mechanischen Instru-menten, Maschinen und Maschinenbestandteilen — V., Marga etenstraße 138.
 Babtschel Alois — Handels-agentur — XVII., Blumengasse 5.
 Kornherr Heinrich — Handel mit Hasen und Geflügel — XIII., März-straße 124.
 Gröger Matthias — Handel mit Galanteriewaren — VI., Stumper-gasse 9.
 Stürmer Franz — Seiden-, Schön- und Schwarzfärberei — XIV., Diefenbachgasse 55.
 Ehim Heinrich — Pferdefleischhauergewerbe — XIV., Goldschlag-straße 74.
 Mayer Franz Josef — Handel mit allen Gattungen Schuhwaren — XIV., Neudorf-gasse 14.
 Desoudil Anton — Holzschlauhauergewerbe — XIV., Sechshäuser-straße 59.
 Jankowski Johann — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuch-tungseinrichtungen und Wassereinleitungen — VIII., Florianigasse 44.
 Rotter Gerson (Gustav) — Handel mit Wäsche und Wirkwaren, Manufaktur und Kurzwaren — V., Schönbrunnerstraße 110.
 Greiner Franz — Kleinfuhrwerks-gewerbe — V., Kriehberggasse 13.
 Nowak Adolf — Fragner-gewerbe — V., Siebenbrunnengasse 6.
 Rechacz Franz — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Frucht-säften zc. — V., Schönbrunnerstraße 12.
 Czerny Heinrich — Steinmetzmeister — XVII., Schulheißgasse 5.
 Scheier Elias — Gemischtwaren im Großen — IX., Heiligenstädter-straße 12.
 Hentschel Josef Franz — Großhandel mit Giften — VIII., Laudon-gasse 9.
 Kobian Georg — Gastwirts-gewerbe-Konzession — III., Landstraßer Haupt-straße 132.
 Markus Bernhard — Handel mit Schuhwaren und Zugehörigen im Großen — XIII., Jenußgasse 10.
 Preiß Antonie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Loben-hauergasse 32.
 Hundsdorfer Hermine — Damenkleidernachergewerbe — XIV., Neu-dorf-gasse 33.
 Roth Christine — Handel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — XIV., Goldschlagstraße 74.
 Strnad Amalie — Wäschewaren-Erzeugung — XIV., Rüstengasse 7.

Spitzschla Emilie — Marktvirtualienhandel — XIV. (Markt), Schwendergasse.
 Sattler Rosa — Pachtweiser Betrieb des dem Anton Stegal gehörigen Hotelbetriebes — XIV., Diefenbachgasse 36.
 Dlf Christine — Kaffeehant-Konzession — I., Landesgerichtstraße 12.
 Rudrna Antonia — Wanderhandel mit Obst und Grünwaren — V., Schloßgasse 7.
 Rupprecht Josefa — Witwenfortbetrieb des Gemischtwaren-Verschleißes nach dem verstorbenen Gatten Josef Rupprecht — XIX., Rablbergerstraße 11.
 Favurel Ernestine — Verschleiß von Papieren, Galanterie- und Kurzwaren — V., Grünigasse 12.
 Grobauer Agnes — Fragnergewerbe — V., Leitgebasse 11.
 Gebl Marie — Wäscherei und Wäscheputzerei — V., Arbeitergasse 41.
 Geblbauer Paula — Wäscherei und Wäscheputzerei — V., Arbeitergasse 41.
 Ott Marie — Handel mit Touristenausrüstungsgegenständen — V., Kettenbrückengasse 5.

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Oktober 1918.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Verzeichnis der wegen Fernbleibens entschuldigter Gemeinderäte 2063
2. Nachruf anlässlich des Ablebens des Gem.-Rates Julius Höf 2063
3. Dankschreiben des I. u. L. Kriegsministers für die Spende zur Linderung der Notlage der in der Böllersdorfer Munitionsfabrik verunglückten Arbeiter und Arbeiterinnen 2063
4. Eingelangte Spende 2063
5. Mitteilung des I. L. Landesverteidigungsministeriums wegen Sifizierung der Türksinkenabnahme 2063
6. Zurücklegung des Mandates für den gemeinderätlichen Wahlreform-Ausschuß seitens des Gem.-Rates Hohenjinner 2064
21. u. 29. Abfertigung von Referaten von der Tagesordnung 2070 u. 2072

Anfragen:

7. Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Unterbringung der an „Spanischer Grippe“ Erkrankten in den Wiener Spitälern 2064
8. Derselbe: Beistellung von Verkehrsmitteln für die die Zivilbevölkerung behandelnden Ärzte 2064
9. Gem.-Rat Biber: Ausfuhr von Werkholz nach Galizien 2065
10. Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Abgabe von Milch für die an „Spanischer Grippe“ Erkrankten 2066
11. Gem.-Rat Angermayer: Verbreitung der „Spanischen Grippe“ 2066
12. Gem.-Rat Roth: Uebelstände in der Zuckerversorgung 2066
13. Gem.-Räte Glasauer, Huber und Poyer: Wiederaufnahme des vollen Straßenbahnbetriebes 2067
14. Gem.-Rat Partil: Vergütung der der Gemeinde Wien aus der Einlagerung eines eisernen Vorrates an Zucker erwachsenden Spesen 2067
15. Gem.-Rat Hilscher: Abänderung der Ausmahlungs-vorschriften 2067
16. Gem.-Rat v. Steiner: Bekleidung der aus dem Heeresverbande entlassenen Soldaten 2068
17. Gem.-Rat Eglauer: Rückwirkung der Neuordnung Oesterreichs auf Wien 2068

Anträge:

18. Gem.-Rat Partil: Erhöhung der Kopfquote für Zucker 2069
19. Gem.-Rat Komrowsky: Aufsackverkehr auf der Straßenbahn 2069
20. Gem.-Rat Knoll: Verbesserungen des Straßenbahnverkehrs im XXI. Bezirke 2069
21. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden“.

Berichte:

22. Vize-Bürgermeister Rain: (9918.) Miete der Teppichreinigungsanstalt in Oberlaa für Einlagerungszwecke 2070
23. Gem.-Rat Dr. Haas: (9527.) Anbot der Erben nach Wilhelm Polje auf Verkauf der Liegenschaft III., Baumgasse 11, an die Gemeinde Wien 2070
24. Gem.-Rat Schneider: (9959.) Ueberlassung eines Grundstücks an die Firma Wagemann, Seybel & Komp. N.-G. zur Erweiterung ihrer Fabriksanlage in Leopoldau 2070

25. Derselbe: (9961.) Gewährung eines Kredites für die Herstellung einer Warmwasserheizung beim Gasbehälter im Gaswerke Leopoldau gegen nachträgliche Einzelverrechnung 2071
26. Gem.-Rat Scherer: (9795.) Bewilligung eines ersten Zuschußkredites zur Ausgabe-Nubrit XX 9 für 1918/19 für die Menagewirtschaft der städtischen Feuerwehr 2071
27. Gem.-Rat v. Steiner: (9925.) Betriebseinschränkungen im Kaffee-Restaurant Cobenzl 2071
28. Gem.-Rat Zajka: (9934.) Genehmigung der Herstellung einer provisorischen Zufahrtstraße zu dem neuen Werkstättengebäude der Firma Karl Zeiß im XIII. Bezirke 2071
29. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden“.
30. Gem.-Rat Bessely: (9336.) Käufliche Ueberlassung von Pflastersteinen aus den Vorräten der Gemeinde Wien zur Pflasterung der Brigittenauer-Rampe der Kaiser Franz Josefs-Brücke 2072
31. Vize-Bürgermeister Hoß: (9988.) Neuregelung der Kriegszulagenbestimmungen für die städtischen Angestellten und die Lehrpersonen; Ermächtigung zur Aufnahme einer Kriegsanleihe von 250 Millionen Kronen 2072
32. Derselbe: (9692.) Genehmigung eines Mehrerfordernisses anlässlich der Erbauung des neuen Getreidespeichers der Lagerhäuser der Stadt Wien 2091
33. Derselbe: (9825.) Bewilligung eines Betrages von 179.480 K zur Umpflasterung der Magazinsstraße in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien 2091
34. Derselbe: (9788.) Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Nubrit XLIII 8 „Druckmaschinen, Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten“ (Gruppe XI, Unterrichtsweien) 2091
35. Gem.-Rat Angermayer: (9948.) Vorschlag der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule für das Schuljahr 1918/19 und Subvention 2091

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. Oktober 1918.

Inhalt:

1. Titelverleihungen und Ernennungen im Steueramte und Zentral-Wahl- und Steuerkataster 2091
2. Gewährung einer Personalauslage an den Vorstand der Buchhaltung für Gasverbrauch der städtischen Gaswerke Ferdinand Kölbl 2092
3. Genehmigung des Nachtrages IX zum Vertrage über die Versicherung der in den Lagerhäusern der Stadt Wien eingelagerten Waren gegen Wasserschaden 2092
4. Elisabeth Bartlweber, Paternenwärterswitwe, Gnabengabe 2092
5. Theresia Rain, städtische Zeugschmiedswitwe, Gnabengabe 2092
6. Johanna Keder, städtische Kanzlei-Direktors-Waise, Gnabengabe 2092
7. Marie Gräfin Coulemont, städtische Kanzlistenswitwe, Gnabengabe 2092
8. Theresia Gschwendt, Gemeindedienerswitwe, Erhöhung der Gnabengabe 2092
9. Franziska Bowačel, städtische Friedhofserbenerbterswitwe, Gnabengabe und Gnabenerziehungsbeitrag 2092
10. Katharina Nowal, Straßenarbeiterwitwe, Gnabengabe und Gnabenerziehungsbeitrag 2092
11. Barbara Marx, Lagerhaus-Unterbeamtenwitwe, Gnabengabe und Gnabenerziehungsbeitrag 2092
12. Marie Schaufler, Schaffnerswitwe, Fortbezug der Gnabengabe 2092
13. Elisabeth Altesch, Schaffnerswitwe, Fortbezug der Gnabengabe 2092

Stadtrat:

Sitzungen des Stadtrates 2092

Bezirksvertretungen:

Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Döbling vom 20. September 1918 2093

Allgemeine Nachrichten:

Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien für September 1918 2093

Lebensmittelverkehr:

Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 13. Oktober bis 19. Oktober 1918 2096

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 19. Oktober 1918 2096

Pferdemarkt vom 18. Oktober 1918 2096

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 18. bis 21. Oktober 1918 2096

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 2097

Kundmachungen.

K. I. n.-ö. Statth.-Z. VI-891.

W. Mt. V, 1875.

Kundmachung.

(Wiener Stadtbahn, Vorortelinie Station Hernalz, Schlepfbahn der Firma Döferr. Industriewerke Warchalowski, Eißler & Komp. A.-G.)

Die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien hat laut Zuschrift vom 7. Oktober 1917, Z. 1231-III/10, das namens der Firma Döferr. Industriewerke Warchalowski, Eißler & Komp. A.-G. überreichte Projekt der k. k. Staatsbahnverwaltung, betreffend die Herstellung einer Schlepfbahn von der Station Hernalz der Wiener Stadtbahn (Vorortelinie) zur Fabriksanlage der genannten Firma vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber um die Vornahme der politischen Begehung eruchtet.

Diese Amtshandlung wird von der Statthalterei am Donnerstag den 31. Oktober 1918 unter Leitung des k. k. Bezirks-Kommissärs Dr. Marian Ritter Kurz v. Hohenlehnsdorf durchgeführt werden.

Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags in der Station Hernalz der Wiener Stadtbahn (Vorortelinie).

Die Projektbehelfe liegen vom 23. Oktober 1918 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Aufлагfrist schriftlich oder mündlich bei dem Wiener Magistrate, Abteilung V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Berständigten als Einladung.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 15. Oktober 1918.

1-1

W. B. A. X, 37838.

Kundmachung.

(Gemeindejagd im X. Wiener Gemeindebezirke; Verpachtung.)

Gemäß §§ 15 und 20 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 22, womit ein Jagdgesetz für das Ge-

meindegebiet der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erlassen wurde, findet am Montag den 11. November 1918, um 10 Uhr vormittags, im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, Laxenburgerstraße 43, 1. Stock, Zimmer Nr. 7, die Verpachtung der Gemeindejagd im X. Bezirke auf die Dauer der kommenden Jagdpachtperiode, das ist vom 1. Jänner 1919 bis 31. Dezember 1923, im Wege der öffentlichen Versteigerung statt.

Das Gemeindejagdgebiet umfaßt die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Ober- und Unterlaa und einen Teil des von Inzersdorf einbezogenen Gebietes im Gesamtlächenausmaße von beiläufig 976 ha.

Der Ausrufspreis für den Jahrespachtzschilling beträgt 1000 K.

Pachtlustige haben vor der Versteigerung ein Vadium in der Höhe des Ausrufspreises entweder bar oder in pupillar-sicheren österreichischen Wertpapieren oder in Einlagsbüchern der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptkassen-Abteilung für den X. Bezirk zu erlegen und sich über den Erlag vor Beginn der Versteigerung beim Versteigerungsleiter auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können von heute an während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 2 Uhr im magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk, 1. Stock, Tür 10, eingesehen werden.

Die Pachtung wird dem Höchstbieter zugeschlagen, wobei jedoch Angebote solcher Personen, welche gemäß der §§ 17 und 18 des erwähnten Gesetzes von der Pachtung ausgeschlossen sind, außer Betracht bleiben. Zur Pachtung werden solche Personen nicht zugelassen, welche gemäß § 40 des erwähnten Gesetzes von der Erlangung der Jagdarte ausgeschlossen sind.

Wenn infolge der endgültigen Entscheidung über etwa noch anhängige Berufungen oder im Sinne weiterer Bestimmungen des Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall an dem Gemeindejagdgebiete eintritt, erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtzschilling eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnisse des Flächenmaßes des Zuwachses oder Abfalles.

Vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk,
als politischer Behörde I. Instanz,

Wien, am 30. September 1918.

Für den Bezirksamtsleiter:

Dr. Binder m. p.,
Magistrats-Konzepts-Praktikant.

3-3

M. Abt. XIII, 3802/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Bernhard'sche Stiftung für Waisen.

Berliehen werden: 16 Teilbeträge zu 24 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Waisenkinder, deren Vorfahren im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf ansässig und nach Wien zuständig waren.

Solche Waisen, deren Vorfahren vor dem Jahre 1891 in Gaudenzdorf zuständig waren, haben den Vorzug.

Mangels solcher Bewerber können auch solche Waisenkinder bedacht werden, deren Eltern im XII. Bezirke ansässig waren und nach Wien zuständig sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Verleihungstag: 23. Dezember 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. September 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 3960/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Adolf Ignaz und Julie Marzelline Mautner v. Markhof'sche Stiftungen für Wiener Waisenkinder.

Berliehen werden: 16 Stiftpfätze von je 580 K an acht Wiener Waisenkinder und acht Wiener Waisentöchter, und zwar je vier an katholische, je zwei an evangelische (A. B. und S. B.) und je zwei an israelitische Waisenkinder, ferner ein Stiftpfatz im Betrage von 905 K 27 h an einen katholischen Waisenkinder und zwei Stiftpfätze im Betrage von 942 K 77 h und 924 K 96 h an zwei evangelische Waisenkinder.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Waisenkinder im Alter von 12 bis 16 Jahren und arme Waisentöchter im Alter von 10 bis 14 Jahren, die in Wien heimatberechtigt sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit und der Verwaisung, letztes Schulzeugnis und Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 12. November 1918.

Verleihungstag: 6. Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 3809/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Georg Schredt'sche Stiftung für Lehrer.

Berliehen werden: 600 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- oder Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 16. November 1918.

Verleihungstermin: Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. September 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 3924/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Schiellein'sche Stiftung für arme Techniker.

Berliehen wird: Vom Studienjahre 1918/19 angefangen ein Stipendium im Betrage von jährlich 800 K.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende der k. k. Technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutszeugnis, Impfzeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 3817/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung für einen Philosophen.

Berliehen wird vom Studienjahre 1918/19 ein Stipendium im Betrage von 400 K jährlich.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende an der philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren sind.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armutszeugnis, Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 3926/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kundmachung.

An der Fachschule für Stenotypisten-, Kanzlei- und Kontorpraxis des Herrn Hans Lughofer in Wien, VII., Neustiftgasse 5, gelangen im Laufe des Schuljahres 1918/19 zwei ganze und fünf halbe Freiplätze für Angehörige von Magistratsbeamten und sonstigen städtischen Angestellten zum Besuche halbjähriger Fachkurse für Stenographie, Maschinschreiben und praktische Kontorarbeiten zur Vergebung.

Jenen Personen aus den obgenannten Kreisen, welche einen ganzen oder halben Freiplatz nicht erlangen können, gewährt die Schulleitung eine 20prozentige Ermäßigung des für die einzelnen Kurse festgesetzten Unterrichtshonorars.

Gesuche um Gewährung derartiger Freiplätze können jederzeit bei der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Den Gesuchen ist ein Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1918. 1-3

M. Abt. XIII, 2292/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

III. Abraham M. und Pauline Elias'sche Stiftung,

errichtet von Frau Pauline Elias, für christliche Mädchen und Studenten.

Verliehen wird: Ein Heiratsausstattungsbeitrag von 525 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Tugendhafte, unbemittelte, christliche Mädchen in Wien, welche im Begriffe stehen, die Ehe zu schließen. Die Eheschließung muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Verleihung an, nachgewiesen werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Sittenzeugnis und Armut- oder Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918. 1-3

M. Abt. XIII, 3812/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Adolf Diez v. Weidenberg'sche Witwen-Stiftung.

Verteilt werden: 3160 K in 20 Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Witwen christlicher Konfession, welche im IX. Bezirke, und zwar

in den ehemaligen Vorstadtgemeinden: Althan, Himmelpfortgrund, Hofbau und Thury wohnen.

Bewerberinnen, welche die meisten unversorgten Kinder haben, genießen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Totenschein des Gatten, Taufscheine der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Verleihungstag: 28. Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918. 1-3

M. Abt. XIII, 3824/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung für Hochschüler.

Verliehen werden: Für das Studienjahr 1918/19 acht Anton Schey'sche Stipendien im Betrage von je 660 K jährlich an arme, fleißige Studenten, und zwar je zwei an Hörer der juridischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, beziehungsweise in Graz, zwei an Hörer der philosophischen Fakultät und zwei an Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Mittellosigkeits oder Armutzeugnis, Tauf- oder Geburtschein und Nachweis der Studien-erfolge, insbesondere aus dem zuletzt absolvierten Studienjahre, endlich Impfzeugnis.

Letzter Tag zur Überreichung der Gesuche: 10. November 1918.

Einreichsstelle: Das betreffende Professorenkollegium.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918. 1-3

M. Abt. XIII, 3855/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Widhalm'sche Stiftung für Waisen.

Verteilt werden: 200 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. November 1918.

Verleihungstag: 9. Jänner 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. September 1918. 1-3

M. Abt. XIII, 3801/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Gustav Figdor'sche Stipendien.

Berliehen werden: Für das Studienjahr 1918/19 drei Gustav Figdor'sche Stipendien in dem durch die Zustimmung des Herrn Gustav Figdor (Sohn) erhöhten Betrage von je 1200 K an je einen armen, durch Fleiß, Sitten und Geistesgaben hervorragenden Hörer der Rechte, der Medizin und der Philosophie (Naturwissenschaften) in Wien; und zwar wird beiteilt je ein Studierender des katholischen, des protestantischen oder evangelischen und des israelitischen Bekenntnisses.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armut's(Mittellosigkeits)zeugnis, Maturitätszeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918.

M. Abt. XIII, 3925/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Freiplätze der Gemeinde Wien an den Schulen des Wiener Frauen-Erwerbvereines.

An der Frauengewerbeschule für Weißnähen und Kleidermachen des Wiener Frauen-Erwerbvereines, IV., Wiednergürtel 68, gelangen mit Beginn des Schuljahres 1918/19 vier der Gemeinde Wien gewidmete Freiplätze zur Verleihung.

Bewerberinnen um diese Freiplätze müssen das 14. Lebensjahr vollendet und die Bürgerschule absolviert haben.

Den Eltern (Vormündern) der Bewerberinnen wird dringend empfohlen, vor der Ueberreichung des Gesuches um einen Freiplatz sich bei der Leitung der Schule genauestens über die Auslagen für die Lernmittel und allenfalls für die Verköstigung sowie über die Erwerbsmöglichkeit nach Absolvierung der Schule zu erkundigen.

Der Genuß der Freiplätze erstreckt sich im Falle der fortwährenden Würdigkeit auf die ordnungsmäßige Unterrichtsdauer.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Die Gesuche sind von den gesetzlichen Vertretern der Bewerberinnen bis längstens 31. Oktober 1918 in der Einreichsstelle der Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebdorferstraße 1, Halbstock) zu überreichen und diesen Gesuchen der Tauf-(Geburts-)schein, Heimatschein, Impfnachweis, das letzte Schulzeugnis und ein legales Armut's- oder Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Berspätet überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918.

M. Abt. XIII, 3271/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Berliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Arme aus der Freundschaft (Verwandschaft) des Stifter's, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollenzeugfabrik-Kameral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, allenfalls Totenschein des verstorbenen Gatten (Gattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft“ einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstag: Bis 16. November 1918.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. September 1918.

M. Abt. XIII, 3843/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Karoline Brugberger'sche Stiftung für arme Wiener Bürger.

Berteilt werden: 800 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbsunfähige Wiener Bürger.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Bürgerrechtsnachweis, armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. November 1918.

Verleihungstag: 14. Februar 1919.

Vom Magistrate der I. I. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918.

Allgemeine Depositen-Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg, Stanislau, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80.000.000.—

Reserven: K 41.500.000 —

Nr. 92 ex 1918.

Regelung der Kriegszulagenbestimmungen für die städtischen Angestellten und die Lehrpersonen.

($\frac{3. 9988 \text{ ex } 1918.}{M.-Abt. II 8086 \text{ ex } 1918.}$)

A. Angestellte der Gemeinde und ihrer Unternehmungen (mit Ausschluß der Lehrpersonen).

I. Kriegszulagen für die aktiven Angestellten.

Den nicht zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen aktiven Angestellten wird ab 1. Oktober 1918 bis auf weiteres eine Kriegszulage als Aushilfe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen bewilligt:

1. Für die Bemessung der Zulage werden die männlichen Angestellten nach ihrem Familienstande in folgende acht Klassen eingeteilt:

1. Klasse: Ledige Angestellte und verwitwete Angestellte ohne Kinder;
2. Klasse: Verheiratete Angestellte ohne Kinder und verwitwete Angestellte mit einem Kind;
3. Klasse: Verheiratete Angestellte mit einem Kinde und verwitwete Angestellte mit zwei Kindern;
4. Klasse: Verheiratete Angestellte mit zwei Kindern und verwitwete Angestellte mit drei Kindern;
5. Klasse: Verheiratete Angestellte mit drei Kindern und verwitwete Angestellte mit vier Kindern;
6. Klasse: Verheiratete Angestellte mit vier Kindern und verwitwete Angestellte mit fünf Kindern;
7. Klasse: Verheiratete Angestellte mit fünf Kindern und verwitwete Angestellte mit sechs Kindern;
8. Klasse: Verheiratete Angestellte mit sechs oder mehr Kindern und verwitwete Angestellte mit sieben oder mehr Kindern.

Hiebei ist nur auf jene Kinder Bedacht zu nehmen, die nach den Pensionsvorschriften Anspruch auf einen Versorgungsgehalt hätten, insbesondere das Normalalter noch nicht überschritten haben und als unversorgt anzusehen sind; doch sind Stiefkinder und adoptierte Kinder, falls sie nicht im Genusse einer Waisenpension oder einer Gnadengabe stehen, den leiblichen Kindern gleichzuhalten. Im Gemeindedienste stehende Kinder sind nicht mitzuzählen.

Geschiedene Angestellte werden, wenn sie für den Unterhalt der geschiedenen Gattin zu sorgen verpflichtet sind, den verheirateten, sonst den verwitweten gleichgehalten.

Von den weiblichen Angestellten werden Witwen, die keine Versorgungsgegenstände beziehen, den verwitweten männlichen gleichgehalten, alle übrigen fallen in die 1. Klasse.

Ledige Angestellte, die mit Eltern, Großeltern oder Geschwistern im gemeinsamen Haushalte leben, können den verheirateten ohne Kinder gleichgehalten werden, wenn sie erwiesenermaßen den Unterhalt dieser Verwandten wegen deren Bedürftigkeit zum überwiegenden Teile bestreiten.

Verwitwete Angestellte sind den verheirateten gleichzuhalten, wenn sie ihren Haushalt ihrer Kinder wegen aufrecht erhalten, und zwar so lange, als noch eines der Kinder das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat; verwitwete weibliche Angestellte aber nur dann, wenn sie keine Versorgungsgegenstände beziehen.

2. Für die in Rangsklassen eingeteilten Beamten einschließlich der Praktikanten und Aspiranten wird die Kriegszulage nach dem Jahresgehälte (Adjutum) bemessen und beträgt bei einem Jahresgehälte in der

		1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl. 5. Kl. 6. Kl. 7. Kl. 8. Kl.									
		monatlich Kronen									
bis ausschließlich		K	1.600	104	127	152	178	204	229	255	281
von	K 1.600	"	2.200	110	161	195	230	264	300	335	371
"	" 2.200	"	2.800	146	199	234	269	304	340	376	412
"	" 2.800	"	3.600	182	233	268	304	339	377	413	446
"	" 3.600	"	4.800	216	297	329	371	404	443	476	510
"	" 4.800	"	6.400	236	360	408	451	497	540	601	648
"	" 6.400	"	10.000	236	379	418	466	508	571	614	662
"	" 10.000	"	14.000	279	453	489	533	576	631	675	718
"	" 14.000 und mehr			415	618	649	733	776	821	884	928

Hiebei sind dem Gehälte alle für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen zuzurechnen.

3. Für die übrigen Angestellten der Gemeinde wird die Kriegszulage nach dem Gesamtjahresbezüge bemessen und beträgt bei einem Jahresbezüge

		in der 1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl. 5. Kl. 6. Kl. 7. Kl. 8. Kl.									
		monatlich Kronen									
bis ausschließlich		K	1.600	104	127	152	178	204	229	255	281
von	K 1.600	"	2.800	110	147	172	198	224	250	275	302
"	" 2.800	"	3.200	110	161	195	230	264	300	335	371
"	" 3.200	"	4.000	146	199	234	269	304	340	376	412
"	" 4.000	"	4.900	182	233	268	304	339	377	413	446
"	" 4.900	"	6.700	216	297	329	371	404	443	476	510
"	" 6.700	"	8.800	236	360	408	451	497	540	601	648
"	" 8.800	"	13.000	236	379	418	466	508	571	614	662
"	" 13.000	"	20.000	279	433	489	533	576	631	675	718
"	" 20.000 und mehr			415	618	649	733	776	821	884	928

Als Gesamtjahresbezug hat der für das Jahr berechnete Gehalt oder Lohn samt Dienstalterszulagen und das Quartiergeld oder der Mietzinsbeitrag zu gelten.

Naturalbezüge werden hiebei nach den für die Altersversorgung geltenden Vorschriften bewertet.

Im Affordverdienste stehende Arbeiter werden für die Kriegszulage so behandelt, wie wenn sie nicht mehr als den ortsüblichen Tagelohn erhielten.

4. Angestellte, die Naturalverpflegung genießen, erhalten bei einem Familienstande nach der 1. Klasse die halbe Kriegszulage dieser Klasse, nach der 2. bis 8. Klasse die Kriegszulage der nächst niederen Klasse.

5. Die Kriegszulage ist von der den Dienstbezug anweisenden Dienststelle zu bemessen und in Monatsraten, und zwar, wenn der ihrer Bemessung zugrunde gelegte Bezug im nachhinein fällig ist, im nachhinein, sonst im vorhinein auszuführen. Für den Bruchteil eines Monats gebührt der entsprechende Teilbetrag.

Die Direktionen der städtischen Unternehmungen und die städtischen Betriebe werden ermächtigt, die Kriegszulagen eventuell auch in Halbmonatsraten oder Wochenraten zur Auszahlung zu bringen.

Veränderungen in dem der Bemessung zugrunde gelegten Bezüge bewirken vom Anfallstage der veränderten Bezüge an auch eine entsprechende Veränderung der Kriegszulage; alle Ereignisse, die eine Veränderung im Ausmaße der Zulage bewirken, hat der Bezugsberechtigte vor dem nächsten Fälligkeitstermine der Bemessungsstelle anzuzeigen.

6. Die Bestimmungen über die Kriegszulage gelten nur dann, wenn sie nicht durch besondere Abmachungen über den Dienstbezug ausgeschlossen sind.

II. Kriegszulagen zu den Ruhe- und Versorgungsgegenständen.

1. Den im Ruhestande befindlichen Angestellten, sofern sie nicht zum Militärdienste eingezogen oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogen sind, sowie den Witwen und Waisen von Angestellten wird ab 1. Oktober 1918 bis auf weiteres zu ihren normalen Ruhe-, bzw. Versorgungsgegenständen eine Kriegszulage als Aushilfe bewilligt, die bei einem jährlichen Ruhe-, bzw. Versorgungsgehalt samt allfälliger Gnadenzulage

		bis ausschließlich K 600 monatlich K 40	
von K	600	"	"
"	1.000	"	"
"	2.000	"	"
"	3.000	"	"
"	4.000	"	"
"	5.000	"	"
"	6.000 und mehr	"	"

beträgt.

Die Kriegszulage der Hinterbliebenen eines Angestellten wird nach dem Gesamtbetrage ihrer Versorgungsgegenstände bemessen.

2. Außerdem erhalten die Angestellten, deren Ruhebezüge am 1. Oktober 1918 oder nachher anfallen, bis auf weiteres als Sonderzulage die Hälfte jener Kriegszulage, die nach der 1. Familienstands-kategorie ihren letzten Aktivitätsbezügen entspricht, jedoch mit der Beschränkung, daß die Summe der nach Punkt 1 und 2 gebührenden Zuwendungen das volle Ausmaß der vorbezeichneten Aktivitäts-Kriegszulage nicht überschreiten darf.

Von dieser Sonderzulage erhalten die Hinterbliebenen, deren Versorgungsgegenstände am 1. Oktober 1918 oder nachher anfallen, jenen prozentuellen Anteil, mit dem ihre normalmäßigen Versorgungsgegenstände bemessen werden.

3. Die Kriegszulage ist von der den Ruhe- oder Versorgungsgegenstände anweisenden Dienststelle zu bemessen und in Monatsraten im vorhinein auszuführen.

Die Kriegszulagen zu den Ruhe- und Versorgungsgegenständen der Bediensteten der städtischen Straßenbahnen und der Hinterbliebenen nach solchen sind aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten.

III. Anrechnung der Kriegsjahre für die Bemessung der Ruhebezüge.

Den Angestellten, die vor Erlangung des Anspruches auf den vollen Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit während des jetzigen Krieges in den dauernden Ruhestand versetzt wurden oder in Zukunft versetzt werden, ist für jedes in die Zeit des Krieges fallende Kalenderjahr, in dem sie durch mindestens drei Monate im aktiven Dienst gestanden sind, ein halbes Jahr zu ihrer für die Bemessung des Ruhegehaltes anrechenbaren Dienstzeit zuzurechnen, so daß sich der anzurechnende Prozentsatz der Bemessungsgrundlage des Ruhegehaltes entsprechend erhöht.

Den bereits im Ruhestande befindlichen Angestellten ist die sich hiedurch ergebende Erhöhung ihrer Ruhebezüge über ihr Ansuchen ab 1. Oktober 1918 anzuweisen.

IV. Anschaffungsbeitrag.

Den Angestellten sowie den Witwen und Waisen nach solchen wird neuerlich ein zwischen dem 15. und 20. Dezember 1918 auszahlender einmaliger Anschaffungsbeitrag im bisherigen, mit Gemeinderatsbeschuß vom 19. Dezember 1917, Z. 12620, festgesetzten Ausmaße bewilligt. Der Anschaffungsbeitrag gebührt den aktiven Angestellten nur dann, wenn sie am 1. Oktober 1918 bereits im Gemeindedienste gestanden sind und das Dienstverhältnis am Tage der Auszahlung des Anschaffungsbeitrages noch fortbesteht; den zum Militärdienste eingerückten oder zu persönlicher Kriegsdienstleistung herangezogenen Angestellten unter der weiteren Voraussetzung, daß sie im Genusse eines Fortbezuges an Gehalt oder Lohn stehen. Für diese gilt als Bemessungsgrundlage jener Bezug, der ihnen zukäme, wenn sie nicht eingerückt oder zur Kriegsdienstleistung herangezogen wären.

Im übrigen haben für diesen Anschaffungsbeitrag die bisherigen mit dem Gemeinderatsbeschuß vom 24. April 1918, Z. 4040, und vom 27. Juni 1918, Z. 6021, festgesetzten Bestimmungen Anwendung zu finden.

Für die Bezüge, die Frage des aktiven Dienstes und die Klassenzugehörigkeit ist der Stand vom 1. Dezember 1918 maßgebend.

V. Ausnahmsbestimmung.

Für das Arbeitspersonal von Gemeindebetrieben außerhalb Wiens hat der Stadtrat unter Berücksichtigung der örtlichen und sonstigen Verhältnisse die Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträge sowie die Anrechnung der Kriegsjahre für die Bemessung der Ruhebezüge innerhalb der durch obige Bestimmungen gezogenen Grenzen festzusetzen.

B. Teuerungs(Kriegs)zulagen für aktive und pensionierte Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien sowie für Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen im Jahre 1918.

1. Den aktiven Lehrpersonen mit Reise-, bzw. Lehrbefähigungszeugnis, die provisorisch oder definitiv angestellt sind, werden die Zulagen gemäß § 3 des Gesetzes vom 26. August 1918, R.-G.-Bl. Nr. 319, nach folgendem Schema bewilligt:

Bei einer Gesamtdienstzeit	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
	Familien- stand 1 Person	Familien- stand 2 Personen	Familien- stand 3 bis 4 Personen	Familien- stand 5 bis 6 Personen	Familien- stand mehr als 6 Personen
K r o n e n					
A. Für Volksschullehrer					
bis einschließlich 10 Jahre ...	972	1.440	1.968	2.496	3.024
von 10 bis einschl. 16 Jahren	1.272	1.752	2.280	2.808	3.336
von 16 bis einschl. 23 Jahren	1.548	2.016	2.544	3.072	3.600
von 23 bis einschl. 40 Jahren	1.752	2.472	3.000	3.528	4.056
B. Für Bürgerschullehrer					
bis 10 Jahre	1.272	1.752	2.280	2.808	3.336
von 10 bis einschl. 17 Jahren	1.548	2.016	2.544	3.072	3.600
von 17 bis einschl. 27 Jahren	1.752	2.472	3.000	3.528	4.056
von 27 bis einschl. 40 Jahren	1.776	2.916	3.588	4.260	4.932

Für die Anrechnung der Personen des Familienstandes im Sinne des Schemas und für die Regelung der Zulagen derjenigen Personen, die in militärischer Dienstleistung stehen oder deren Zivilbezüge auf den Heeresetat übernommen sind, sind die für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen (Verordnung des Finanzministers und des Ministers für Kultus und Unterricht vom 14. September 1918, R.-G.-Bl. Nr. 341, Art. III) sinngemäß anzuwenden.

Lehrerinnen, die mit Lehrern verheiratet sind, gebührt die Zulage nach der ersten Klasse des Schemas, sie sind für die Berechnung des Familienstandes des Gatten nicht anzurechnen.

2. Den Lehrersubstituten und Aushilfslehrern beiderlei Geschlechtes und den gegen Remuneration angestellten Lehrpersonen wird gemäß § 5 des obigen Gesetzes eine Zulage von 548 K bewilligt.

3. a) Den im Genusse einer Pension stehenden ehemaligen Volksschullehrern gebührt gemäß § 6 des obigen Gesetzes bei einer Gesamtdienstzeit bis zu 15 Jahren eine Zulage von 576 K, bei längerer Gesamtdienstzeit eine solche von 720 K, den im Genusse einer Pension stehenden ehemaligen Bürgereschullehrern bei einer Gesamtdienstzeit bis zu 10 Jahren eine Zulage von 576 K, bei einer darüber hinausgehenden Gesamtdienstzeit bis zu 20 Jahren eine solche von 720 K und bei einer längeren Gesamtdienstzeit eine solche von 756 K.

b) Den im Genusse von Versorgungsbezügen stehenden Witwen nach Volksschullehrern gebührt gemäß § 7 des obigen Gesetzes bei einer Gesamtdienstzeit des verstorbenen Gatten bis zu 15 Jahren eine Zulage von 468 K, bei längerer Gesamtdienstzeit eine solche von 576 K, den im Genusse von Versorgungsbezügen stehenden Wittwen nach Bürgereschullehrern bei einer Gesamtdienstzeit des verstorbenen Gatten bis zu 10 Jahren eine Zulage von 468 K, bei einer darüber hinausgehenden Gesamtdienstzeit bis zu 20 Jahren eine solche von 576 K und bei längerer Gesamtdienstzeit eine solche von 684 K.

c) Ehemalige Lehrpersonen und Witwen nach Lehrpersonen, die nur eine Abfertigung erhalten haben, sind vom Bezuge der Zulage ausgeschlossen. Für die Berechnung der den Ansätzen der Punkte 3a und b zugrunde gelegten Gesamtdienstzeit kommt die gesamte tatsächlich im öffentlichen Schuldienste vollstreckte Dienstzeit in Betracht.

Nach Lehrern verwitwete Lehrerinnen, die im Bezuge einer Witwenpension stehen, erhalten eine Zulage auch nach den Ansätzen des Punktes 3b.

d) Gemäß § 8 des obigen Gesetzes und Art. III, § 5 der Ministerialverordnung vom 14. September 1918, R.-G.-Bl. Nr. 341, gebührt als Zulage:

1. jeder elternlosen, im Genusse einer Konkretualpension stehenden Waise 360 K,

2. jeder vaterlosen Waise, für welche der Lehrerswitwe ein Erziehungsbeitrag gebührt, 216 K, jedoch nur dann, wenn sie nicht im Sinne des Art. III, § 1, Abs. 4, der Ministerialverordnung vom 14. September 1918, R.-G.-Bl. Nr. 341, dem Familienstande einer verwitweten Lehrerin bei Bemessung der Zulage zugerechnet wurde. Diese Zulage gebührt auch solchen vaterlosen Waisen, denen die Erziehungsbeiträge nicht oder nicht zur Gänze angewiesen werden, weil die Versorgungsgebühr der Witwe und der Kinder zusammen den anrechenbaren Jahresgehalt der verstorbenen Lehrperson oder den gesetzlich bestimmten Teil davon übersteigen würde; ebenso auch solchen, deren Konkretualpension durch eine Zulage auf die Summe der Erziehungsbeiträge, die der Mutter gebührt hätte, erhöht wird.

e) Gemäß § 9 des obigen Gesetzes und Art. III, § 6 der unter Punkt d) zitierten Ministerialverordnung ist die Zulage der im Genusse einer Gnadengabe stehenden ehemaligen Lehrpersonen sowie der Witwen und jeder Waise nach solchen Personen folgendermaßen zu bemessen:

Für Personen mit einer Gnadengabe bis ausschließlich 100 K mit . . .	108 K,
von 100 K bis ausschließlich 800 K mit	144 K,
von 800 K aufwärts mit	180 K.

Unter Gnadengaben sind alle jene gnadenweisen Zuwendungen zu verstehen, welche den Perzipienten, ohne daß ihnen ein Rechtsanspruch auf Ruhe(Versorgungs)genüsse zustehen sollte, unter was immer für einer Bezeichnung bewilligt wurden.

f) Wenn ein Ruhe(Versorgungs)genuß oder eine Gnadengabe im Laufe des Jahres 1918 anfällt oder in Abfall kommt, so können von der Zulage nur die Raten für jene Monate flüssig gemacht werden, für welche der Ruhe(Versorgungs)genuß gebührt.

Ist ein Bezugsberechtigter vor der Anweisung der Zulage verstorben, so ist der ihm gebührende Betrag den Erben nur über ihr Anlangen nach vorheriger Prüfung ihrer Erbrechtsansprüche flüssig zu machen.

Bei dem Zusammentreffen von Ansprüchen auf Militär- und Lehrerruhe(Versorgungs)genüsse (§§ 6, 82 und 117 des Gesetzes vom 27. Dezember 1875, R.-G.-Bl. Nr. 158, bzw. §§ 6, 17, 33 des Gesetzes vom 27. April 1887, R.-G.-Bl. Nr. 41) ist die Zulage in jenem Ausmaße flüssig zu machen, welches der nach den die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes betreffenden Gesetzen sich ergebenden Pension (Witwenpension, Erziehungsbeitrag, Konkretualpension u. dgl.) entspricht, und zwar gleichgültig, ob eine Differenz zwischen dem Militärruhe(versorgungs)genusse und dem Ziviltruhe(versorgungs)genusse zu Lasten des Lehrpensionsfonds zur Anweisung gelangt oder nicht.

4. In die durch vorstehende Bestimmungen geregelten Zulagen sind alle für das Jahr 1918 bewilligten Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträge (dennoch mit Ausschluß der von der Regierung für 1917 aus dem 70 Millionen-Kredite zur Verfügung gestellten, im April und Mai 1918 ausbezahlten Beträge) einzurechnen. Der allfällig noch gebührende Betrag ist mit tunlichster Beschleunigung zu ermitteln und sodann, insofern er auf die Zeit bis 31. Oktober entfällt, ungesäumt, insofern er auf die restliche Zeit des Jahres entfällt, in Monatsraten im vorhinein auszuzahlen.

5. Insoweit nach den vorstehenden Bestimmungen geringere Zulagen gebühren als nach den Kriegszulagebestimmungen für die in Rangsklassen eingeteilten städtischen Beamten (einschließlich der Praktikanten und Aspiranten) sowie Witwen und Waisen nach solchen (Abschnitt A, Punkt I, II und IV) ist den Lehrpersonen und den Witwen und Waisen nach solchen der Unterschied als Sonderzulage aus Gemeindemitteln flüssig zu machen.

Nach Ablauf des Jahres 1918 gelten für die Lehrpersonen und die Witwen und Waisen nach solchen bis auf weiteres die gleichen Kriegszulagebestimmungen (Abschnitt A, Punkt I und II) wie für die in Rangsklassen eingeteilten Beamten sowie Witwen und Waisen nach solchen, jedoch vorbehaltlich der Einrechnung allfälliger weiterer staatlicher Zuwendungen.

Behufs analoger Anwendung des Punktes A III (Anrechnung der Kriegsjahre für die Bemessung der Ruhebezüge) auf die Lehrpersonen wird der Magistrat beauftragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 86.

Freitag den 25. Oktober 1918.

Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.
Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.
Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. - Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Oskar Krampf, Hilfsarbeiter der städt. Elektrizitätswerke, Infanterist des k. u. k. Feldjägerbataillons Nr. 21.

Franz Loderer, Volksschullehrer I. Kl., Fähnrich im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Josef Nowak, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Stabsfeldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

Johann Peluner, Zimmermann der städt. Gaswerke, Infanterist im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 91.

Alois Schachinger, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Josef Schlögl, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Feuerwerker im k. u. k. Schw. Feld.-Art.-Reg. Nr. 4.

Karl Skurawy, Feuerwehrmann I. Kl., Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.

Eugen Svallug, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Offiziers-Stellv. im k. u. k. Geb.-Art.-Reg. Nr. 16.

Stephan Wenz, Hilfsarbeiter der städt. Gaswerke, Gefreiter im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.

Friedrich Winkelbauer, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Stabsfeldwebel im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.

Heinrich Zach, Fahrer der städt. Feuerwehr, Zugführer bei der k. u. k. Kraftfahrtruppe.

Heinrich Zika, Apparatenwärter der städt. Gaswerke, Zugführer im k. u. k. Feldjägerbataillon Nr. 25.

Zum zweiten Male die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

Malthias Bauer, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugführer im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.

Theodor Helm, Assistent der städt. Straßenbahnen, Offiziers-Stellvertreter im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 98. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
9. Juli 1918.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hof
 und Rain; die Gem.-Räte Leitner, Dr. Hein,
 Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, Dr. v. Dorn
 und Reumann; Magistrats-Direktor Dr. Rüt-
 ttern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, die Magi-
 stratsräte Dr. Feld und Dr. Hofklopf, Buch-
 haltungs-Direktor Hillinger.

Entschuldigt: Die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid und
 Skaret.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
 und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle
 im Rathause vom 8. Juli 1918, die nachstehende Tabelle über
 den Stand der Unterhaltsbeiträge vom 8. Juli 1918, die nach-
 stehende Tabelle über die Kleinhandelspreise in der Woche vom
 29. Juni bis 6. Juli 1918, den nachstehenden Ausweis über
 die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte zu St. Marg
 vom 8. Juli 1918 und den nachstehenden Physikatsbericht über
 die Zeit vom 7. Juni bis 9. Juli 1918.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Einnahmen und Ausgaben bis 8. Juli 1918.

E m p f a n g	B e t r a g		A u s g a b e	B e t r a g	
	K	h		K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . . Bargeld . . .	2,105.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	3,263.292	91
Wertpapiere in Nennwerte von . . .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	2,160.909	13
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld . . .	1) 6,252.459	84	Auslagen für die Auspeisung Bedürftiger . . .	23,175.816	36
Spenden für Auspeisungszwecke:			Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,990.141	04
a) Freitischablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anta Bienerth-Schmerling	2) 3,296.091	55	Beiträge an Fürsorgestellten, Bargeld . . .	1,131.916	88
b) Abfuhr des Komitees des „Schwarzgelben Kreuz“ Bargeld . . .	3) 1,367.222	80	Wertpapiere im Nennwerte von . . .	50.000	—
Wertpapiere im Nennwerte von . . .	—	—	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. . .	106.464	33
c) Sonstige Bargeld . . .	4) 1,599.887	49	Verläge gegen Verrechnung	44.711	89
in Wertpapieren	—	—			
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder“ Bargeld . . .	5) 569.868	31			
Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion . . .	6) 5,863.057	27			
Zinsen der Wertpapiere	257.525	12			
Beitrag aus Staatsmitteln zu den Kosten der öffentlichen Auspeisung	7,511.244	51			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,780.500	95			
Summe: Bargeld	31 602 857	84	Summe: Bargeld	32,873.252	54
Wertpapiere im Nennwerte von . . .	50 000	—	Wertpapieren im Nennwerte von . . .	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld	32,873.252	54			
Wertpapiere im Nennwerte von . . .	50 000	—			
Daher Abgang	*) 1,270.394	70	Anmerkung:		
verfügbar	—	—	An laufenden Unterstützungen für 89 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat	3698 K 64 h	

Wien, am 8. Juli 1918.

Männhalter m. p.,
 Rechnungs-Ober-Resident.

1) Darunter als Erlös für abgegebene	357.160 K 60 h	Nominale Wertpapiere	298.755 K 51 h
2) " " " " " "	22.276 " — " "	"	18.391 " 55 "
3) " " " " " "	252.000 " — " "	"	227.140 " 80 "
4) " " " " " "	83.733 " 80 " "	"	77.008 " 80 "
5) " " " " " "	400 " — " "	"	314 " — "
6) " " " " " "	— " — " "	"	— " — "
	715.570 K 40 h		621.610 K 68 h

*) Bedeckt zum Teile aus dem vom k. k. Finanzministerium erhaltenen Vorschusse von 1,000.000 K, mit dem Reste aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien.

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag
am 8. Juli 1918.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.	a. a.
I.	3142	2874	—	4	25	239	—
II.	37470	35405	110	106	40	1809	—
III.	28110	26976	395	185	68	486	—
IV.	6590	5849	198	44	171	170	158
V.	24082	23001	25	20	321	604	—
VI.	9303	9267	—	—	36	—	—
VII.	9073	8773	—	90	13	197	—
VIII.	9787	7815	49	10	37	1666	210
IX.	18372	17795	—	—	36	541	—
X.	39107	38502	19	234	112	49	191
XI.	10292	9969	—	26	92	205	—

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der			In Behandlung sind noch	Anmerkung	
		Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathaus		giro.*	a. a.
XII.	26744	26053	—	75	249	—	367
XIII.	28330	26660	—	510	40	1120	—
XIV.	27827	26966	—	122	56	683	—
XV.	16639	16080	—	54	32	473	—
XVI.	52356	51099	677	388	186	—	—
XVII.	31989	31008	160	149	206	349	117
XVIII.	33556	13404	5	30	11	106	—
XIX.	10219	9819	88	45	99	168	—
XX.	34185	33127	165	255	18	620	—
XXI.	16450	15742	100	166	167	275	—
Summe	453617	436184	1991	2624	2015	9760 + 1043	10803

Einzelhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Preise in Schellern					
			Woche vom 30. Juni bis 7. Juli 1917		25. Juli 1914		Woche vom 29. Juni bis 6. Juli 1918	
			von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	vorderes	1 kg	698	1020	160	220	—	—
	hinteres	"	800	1180	180	260	—	—
Schweinfleisch	abgezogenes	"	—	—	160	280	—	—
	junges	"	—	—	160	280	—	—
Pferdefleisch	vorderes	"	—	—	88	112	—	*) { —
	hinteres	"	—	—	96	120	—	
Kartoffel	runde	"	—	—	20	26	—	—
Zwiebel		"	200	260	32	40	—	—
Zucker		"	116	123	80	92	—	—

*) Handelspreise: Vorderes 10 bis 15 K.
Hinteres 12 bis 17 K.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 30. Juni bis 7. Juli 1917		25. Juli 1914		Woche vom 29. Juni bis 6. Juli 1918			
			Preise in Hellern						von	bis
			von	bis	von	bis	von	bis		
Weizenmehl	Auszugmehl	1 kg	—	120	42	48	—	—		
	Mundmehl	"	—	99	40	44	—	—		
Brot	weißgemischt	"	—	—	27·8	42·7	—	—		
	schwarzgemischt	"	—	57·1	25·5	39·7	—	—		
Sauerkraut		"	—	—	—	—	—	—		
Fisolen		"	—	—	36	40	—	—		
Erbsen	ganz	"	—	—	32	48	—	—		
	gespalten	"	—	—	48	64	—	—		
Reis		"	—	—	42	82	—	—		
Schweineschmalz		"	1300	1600	176	200	—	—		
Speck geräuchert	ohne Paprika	"	1000	1400	154	200	—	—		
Butter	inländische	"	1280	1450	220	300	—	—		
	ausländische	"	1280	1320	320	400	2047	2067		
		Roch-	"	—	—	220	300	—	—	
Margarine		"	833	1200	160	200	—	833		
Eier	frische	1 Stück	25	29	7	10	42	70		
	konservierte	"	—	—	—	—	—	—		
Milch im Ausschank	Voll-	1 l	56	64	26	32	104	112		
	Mager-	"	—	—	20	26	—	—		
Petroleum		"	—	50	26	36	—	50		
Kohle	Stein-	50 kg	350	420	186	204	370	600		
	Braun-	"	160	300	107	119	340	400		

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 8. Juli 1918.

Schlachtviehaustrieb am 8. Juli 1918: 1662 Stück Mastvieh, 407 Stück Weinvieh, zusammen 2069 Stück.

Darunter befanden sich: 854 Stück Ochsen, 374 Stück Stiere, 815 Stück Kühe, 26 Stück Büffel, zusammen 2069 Stück.

Ferner langten aus dem Auslande für die Oesterreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft ein:

— Mastvieh, — Stück Weinvieh, zusammen — Stück.

Darunter befanden sich: — Stück Ochsen, — Stück Stiere — Stück Kühe, zusammen — Stück.

Außerdem langten für die Großschlachtereie N. G. für Volksfürsorgezwecke ein:

22 Stück Mastvieh, 37 Stück Weinvieh, zusammen 59 Stück. Darunter befanden sich: 3 Stück Ochsen, 11 Stück Stiere, 45 Stück Kühe, zusammen 59 Stück.

Für die Eigenregie der Garnison und die Großschlachtereie für die Provinz:

Schlachtviehaustrieb: 136 Stück Mastvieh, 79 Stück Weinvieh, zusammen 215 Stück.

Darunter befanden sich: 32 Stück Ochsen, 27 Stück Stiere, 156 Stück Kühe, — Stück Büffel, zusammen 215 Stück.

* * *

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 7. Juni bis 9. Juli 1918.

Die ungewöhnlich kühle Witterung der vergangenen Wochen hat den Krankenstand insofern günstig beeinflusst, als die sommerlichen Krankheiten der Verdauungsorgane keine Gelegenheit zur Entwicklung bekamen, wobei aber auch die große Verminderung der Säuglinge und somit das Fehlen der Lungen- und Darmkatarrhe bei Säuglingen eine große Rolle spielte. In der Berichtszeit betrug die Sterbeziffer auf 1000 Einwohner mit Ausschluß der Ortsfremden und der Personen unbekanntem Wohnortes nur 15·7 gegen 16·5 in der Vorperiode und 17·4 im Vorjahre. Die Zahl der Lebendgeburten betrug 1667 gegen 4612 in der gleichen Periode des Jahres 1909, also trotz vergrößerter Bevölkerungszahl etwas mehr als ein Drittel (36 Prozent) der damaligen Geburtenziffer. Durch diese Zusammenstellung werden die scheinbar niedrigen Sterbeziffern in ein minder günstiges Licht gerückt. Die Infektionskrankheiten zeigen besonders seit Schulschluß eine sehr geringe Verbreitung, die Ruhr hat mit 97 Fällen im Juni gegen 84 im Mai keine wesentliche Vermehrung erfahren. An Flecktyphus erkrankten 4 Militärpersonen und ein aus Rußisch-Polen zugereister Geschäftsmann; von Blattern und Cholera ist die Stadt frei geblieben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er sich das durch die Explosion zerstörte Haus in der Gumpendorferstraße noch gestern abends angesehen habe. Die Wirkung der Explosion sei wirklich verheerend gewesen. Es liege hier wieder ein typisches Beispiel vor, wohin es führt, wenn bestimmte behördliche Anordnungen übertreten werden. Der Inhaber habe 9 Kilogramm Pulver konsentiert gehabt, nach dem Gutachten der Sachverständigen müssen es aber mindestens 50 Kilogramm oder noch mehr gewesen sein. Heute habe die Feuerwehr noch unter dem Schutt 20 Kilogramm aufgefunden. Der Stadtrat habe über seinen Antrag die Beerdigung der sieben Todesopfer auf Kosten der Gemeinde beschlossen, er bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen und erfülle zugleich eine Herzenspflicht, indem er der Feuerwehr den Dank ausspricht für ihre wirklich bravouröse und heldenmütige Haltung während der Arbeit. Es seien fortwährend noch Detonationen gewesen und die Decke zum Teil eingestürzt.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller und St.-Rat Dr. Hein weisen auf die Gerüchte über angeblich große Sterbeziffern in Wien hin. In holländischen Zeitungen sei gestanden, daß an einem Tage tausend Todesfälle vorgekommen seien.

Vize-Bürgermeister Hierhammer teilt mit, daß in Wien erzählt werde, so oft der Tausendste begraben wird, werde eine schwarze Fahne am Friedhofe ausgesteckt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner verweist demgegenüber auf die Berichte des Stadtphysikates, die allmonatlich veröffentlicht werden und aus denen sich die Unwahrheit solcher Gerüchte ergibt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet sodann über seine Reise nach Budapest und führt aus, daß bekanntlich die Stadt Budapest 50 Waggons Mehl für Wien gewidmet hat, die auch bereits eingelangt sind. Er sei aber wegen dieser 50 Waggons schon wieder mit dem Ernährungsamt in Konflikt gekommen, weil dieses die 50 Waggons in das Kontingent einrechnen wolle, obwohl sie doch offenbar eine Zubuße sein sollen.

Er habe daher mündlich und schriftlich gegenüber dem Ernährungsminister auf das Entschiedenste dagegen protestiert. Die Reise nach Budapest habe den Zweck gehabt, dem Bürgermeister Dr. Bodý den Dank für die Spende auszudrücken und zugleich Ernährungsfragen zu besprechen. Die Aktion Dr. Bodý's habe unzweifelhaft großen Erfolg gehabt. Bodý habe ihm Briefe gezeigt, worin auf die Mehlsorten verzichtet wurde, einer der ersten Briefe war vom Grafen Tisza, der sieben Mehlsorten zur Verfügung gestellt hat. Der Bürgermeister bespricht sodann die mit Dr. Bodý gepflogenen Verhandlungen über die Ernährungsverhältnisse und verweist diesfalls auf die Zeitungsberichte. Aus den Verhandlungen gehe hervor, daß Budapest vielleicht etwas besser daran ist, aber von der ungarischen Regierung auch nicht besonders gut behandelt werde. Natürlich sei auch die Stadt Budapest in Budgetverlegenheiten. Nach den Berechnungen Bodý's betrage das Defizit in Budapest seit Kriegsbeginn 91 Millionen Kronen. Zur Deckung werden mehrere Steuerprojekte erwogen. Vor allem sei eine Erhöhung der Verkehrssteuer bei der Straßenbahn geplant. Die Budapester Straßenbahn sei bekanntlich noch in Händen einer Privatgesellschaft, die Erhöhung könne also nur in Form einer Verkehrssteuererhöhung stattfinden. Gegenwärtig existieren in Budapest 28 verschiedene Straßenbahntarife, durch die Steuererhöhung würden sie durchschnittlich auf 20 bis 30 Heller erhöht werden.

Weiters sei eine Theaterkartensteuer geplant, weil die dortigen Direktoren trotz hoher Eintrittspreise glänzende Geschäfte machen. Eine Karte minderer Güte koste 15 K, eine Loge 50 K und mehr. Es bestehe auch eine Auflage auf den elektrischen Stromverkehr und eine Schaumweinsteuer, die das letzte Jahr 1½ Millionen Kronen getragen hat. Es schweben weiters Verhandlungen zwischen der Gemeinde Budapest und der Regierung, wonach die Erteilung von Konzessen der Stadt als Einnahmsquelle überantwortet werden soll. In Wien wäre dies natürlich nur im gesetzlichen Wege möglich, hätte aber viel für sich.

Dr. Bodý meine, daß durch die Erhöhungen und Neueinführungen 30 Millionen gedeckt werden würden, so daß sich das Defizit auf 60 Millionen vermindere. Zur Deckung dieser 60 Millionen beabsichtige Bodý eine Anleihe der Regierung zu erwirken, worüber bereits verhandelt wird.

Auch die Stadt Wien werde an die Regierung herantreten, daß gewisse Kriegsauslagen durch eine staatliche Anleihe gedeckt werden.

Was die Wohnungsfrage in Budapest betrifft, so sei die Stadt nicht in der Lage, neue Wohnungen mit eigenen Mitteln herzustellen, es fehle das Material und das Geld. Es finden nun Verhandlungen statt, wonach die Regierung einen einmaligen Kredit von 120 Millionen Kronen zur Errichtung von Kleinwohnungen zur Verfügung stellen soll. Die Stadt solle den erforderlichen Grund unentgeltlich zur Verfügung stellen, sie verweigert dies aber und wolle sich lediglich verpflichten, den Grund auf 60 Jahre zu verpachten und die Straßen und die Kanalisierung herzustellen. Es sollen 10.000 Kleinwohnungen mit 1, 2 und 3 Zimmern hergestellt werden.

Aus den Besprechungen sei auch hervorgegangen, daß in Budapest die größten Schwierigkeiten bezüglich der Beschaffung von Kleidern, Schuhen und Wäsche bestehen. Ein einfacher Salkoanzug koste 1600 bis 1800 K, ein Paar Schuhe 350 bis

450 K, ein Herrenhemd 160 K, ein Beinleid 100 K, ein Stragen 8 bis 10 K. Bei Besprechung der Kontingentablieferung habe er neuerlich darauf gedrungen, daß auch auf einen eisernen Vorrat für Wien Bedacht genommen werde.

Auch bezüglich der Schweinemästung habe er die Zusicherung erhalten, daß, wenn die Hoffnungen bezüglich der Maisernte sich erfüllen, die Gemeinde Wien auf 1000 Waggons Mais rechnen könne.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt Beschwerde über die Requisitionen in den Wiener Gasthäusern und bemerkt, daß man den Gastwirten Waren weggenommen habe, die sie nicht in Wien, sondern in Ungarn und im Auslande gekauft haben.

Er habe schon vor zwei Jahren den Standpunkt eingenommen, daß Einheitskuchen für ganz Wien zu errichten wären. Dies sei aber nicht geschehen und jetzt wolle man ohne Uebergang Experimente machen. Diese Gasthäuser versorgen zu meist den Mittelstand. Im ganzen seien 8000 kg Mehl beschlagnahmt worden, das sei so viel, als Wien in einer Viertelstunde braucht.

Die Polizei solle lieber am Ostbahnhofe aufpassen, dort würde sie nicht 8000, sondern 20.000 kg Mehl finden. Er habe gestern am Nordbahnhofe gesehen, wie die Züge aus der Ukraine schon verraubt ankommen.

Am Ostbahnhof laufen die Züge ein, werden in der Nacht außerhalb Simmering hinausgeführt, dort beraubt und fahren dann wieder in die Station Wien ein. Und da mache man solche Maßregeln gegen die Mittelstandshotels. Diese Maßregeln treffen gerade die kleinen Leute, man zwingt auf diese Art die Gastwirte, zu sperren. Man solle gegen die Preistreibererei vorgehen, aber nicht die Gastwirte zum Sperren zwingen. Er spreche nicht als Vertreter der Gastwirte, sondern als Konsumentenvertreter, weil eine Menge Leute gezwungen sind, im Gasthaus zu essen. Er bitte den Bürgermeister, mit den Partei-Obmännern zum Minister Paul zu gehen und auf Abhilfe zu dringen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß der Direktor des Hotels „Kontinental“ bei ihm war und daß er seine Beschwerde gerechtfertigt gefunden habe. Er sei auch sofort zum Statthalter und zum Hofrat Schöber gegangen und habe um Schutz der Gewerbetreibenden und der Konsumenten ersucht. Der Statthalter habe selbst erklärt, auch ihm erscheine diese Maßregel als ein Mißgriff des Ernährungsamtes. Auch Hofrat Waldorf habe seinen Standpunkt gerechtfertigt gefunden. Er habe nun an den Ernährungsminister berichtet, aber noch keinen Bescheid erhalten. Er sei sehr gerne bereit, mit den Kollegen zu Minister Paul zu gehen. Theoretisch sei die Unterdrückung des Schleichhandels zu begrüßen, praktisch müsse man aber auch jedes Defizit Lebensmittel begrüßen, das nach Wien kommt.

St.-Rat Dr. Hein bemerkt, die Sache sei auch im Stadtrate besprochen worden, weil man ursprünglich gedacht habe, daß die Gemeinde darauf Einfluß nehme. Es sei aber festgestellt worden, daß das vom Ernährungsamt ausgeht. Allerdings habe die Gemeinde für das konfiszierte Mehl, das etliche 20 K gefostet hat, nur 1 K gegeben.

Magistratsrat Dr. Kopsch bemerkt, daß der Magistrat es als politische Behörde angesprochen habe und nur den Höchstpreis bezahlen könne. Das sei bei jeder Beschlagnahme so.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er auf dem Standpunkt stehe, wenn jemand etwas auf seine Kosten und Gefahr nach Wien bringt, so sei dies nicht zu beanstanden. Wenn eine Razzia 8500 kg einbringt, so sei dies ein klägliches Resultat.

Gem.-Rat Reumann bemerkt, daß viele Restaurationen die Bestimmungen bezüglich der Verwendung von Weiß- und Badmehl nicht so einhalten, wie es die Haushaltungen tun müssen. In vielen Restaurants bekomme man ohne Karte Mehlspeisen. Wenn man zum Minister geht, müßte man über die ganze Ernährungsfrage sprechen, denn es sei Tatsache, daß sich heute Leute, die Geld haben, alles verschaffen können und die anderen gar nichts. Einfach hingehen und sich über die Beschlagnahme beklagen, da könne keine Partei nicht mitun.

Die Anfrage des Bürgermeisters, ob die Gastwirte ausreichend mit Mehl versehen werden können, verneint Magistratsrat Dr. Kopsch und führt aus, daß früher 2 Waggons, d. i. 20.000 kg Mehl zugewiesen wurden. Seit der Kürzung der Mehlquote im Jänner 1918 werde nur 1 Waggon zugewiesen, das sind 10.000 kg, davon sei nur die Hälfte Mehl, das andere Mahlprodukte. Es bleiben also für sämtliche Gastwirte nur 5000 kg Mehl und die Genossenschaft könne an die einzelnen Betriebe nur je 10 kg zuweisen. Das sei vollkommen unzureichend.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß dies beweise, daß die Wirte wirklich in einen Noistand geraten sind.

Vize-Bürgermeister Matin unterstützt die Anregung des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller und teilt mit, daß bei ihm vor einigen Tagen eine Abordnung von Wirten gewesen sei, die seit 20 und 30 Jahren ihr Geschäft tadellos geführt haben und jetzt ihr Personal entlassen müssen, in Abhängigkeit gegenüber dem Hausherrn wegen Zinsschulden kommen und auch mit ihren anderen Verbindlichkeiten im Rückstand bleiben müssen. Er selbst sei um halb 2 Uhr nachmittags in das Gasthaus gekommen, das er seinerzeit geführt habe, es sei aber alles ausverkauft und auch Eier nicht zu haben gewesen. Zwei Offiziere, die auch dort speisen wollten, haben erklärt, sie hätten schon im sechsten Gasthaus im VIII. Bezirke um halb 2 Uhr nachmittags nichts mehr bekommen. Das sei doch einer Großstadt nicht würdig. Was sollen die Wirte tun? Man könne doch nicht über 3000 Existenzen einfach zur Tagesordnung übergehen. Um Wein zu trinken, gehe heute niemand ins Gasthaus, weil der Preis so hoch ist, die Dualität des Bieres wolle er nicht untersuchen; es gehe nur der Notgedrungen ins Gasthaus, der eine Mahlzeit einnehmen muß. Heute bekomme man aber an fleischlosen Tagen nicht einmal eine Eierspeise. Da müsse man doch Schritte bei der Regierung unternehmen. Auch er stehe auf dem Standpunkt, daß die Verordnungen nicht übertreten werden sollen, aber daß die Leute wenigstens Gemüse oder eine Eierspeise erhalten, müsse doch durchführbar sein. Man sei auch nur an gewissen Orten, besonders in Wien so streng. In einzelnen Sommerfrischen werde in Gegenwart des Gemeindefunktionärs Butter um 60 K und Schweinefleisch um 48 K verkauft. Er bitte also, die nötigen Schritte zu tun, weil es nicht gleichgültig ist, wenn Tausende von Existenzen wirtschaftlich zugrunde gerichtet werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, um kein Mißverständnis hervorzurufen, verwahre er sich entschieden dagegen, als ob er für den Schleichhandel eintrete. Aber in dem Augen-

blick, wo die Regierung nicht imstande ist, die Vorräte zu erfassen und entsprechend zu verteilen, müssen alle Mittel angewendet werden, um Lebensmittel hereinzubringen.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Siller stellt gegenüber den Neuerungen Neumann's fest, daß er nicht beantrage, die bestehenden Marken- und sonstige Vorschriften bezüglich der Wirte aufzuheben. Man könne über die Vernunft dieser Bestimmungen verschieden denken, aber sie bestehen und müssen eingehalten werden. Gem.-Rat Neumann möge doch in die Arbeiterbezirke gehen, er werde sehen, daß gerade eine große Zahl kleiner Gasthäuser, insbesondere an Samstagen und Sonntagen von Arbeitern besucht werden. Diese Wirte müssen sich das Material auch im Schleichhandel beschaffen. Wenn diese Gasthäuser schließen, würden Tausende von Personen, die nicht zu den Wohlhabenden gehören, benachteiligt. Nachdem die Regierung nicht die Absicht hat, große Gemeinschaftsküchen für ganz Wien zu errichten, sei sie nicht berechtigt, die Selbsthilfe zu verhindern.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, er habe den Magistrats-Direktor beauftragt, einen entsprechenden Bericht vorzubereiten und werde die Sache verfolgen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er zu Beginn der nächsten Gemeinderats-Sitzung eine kurze Erklärung über die beleidigenden Gerüchte über das Kaiserhaus, die im Umlauf sind, abgeben werde. Er werde aber auch nicht umhin können, der Zensur einige Worte zu widmen, weil die weißen Flecken in den Zeitungen noch viel gefährlicher seien als die wüsten Gerüchte.

Bize-Bürgermeister Rain berichtet hierauf über die Kriegszulagen zu den Funktionsgebühren des Bürgermeisters und der Bize-Bürgermeister, sowie Zuerkennung von Amtsaufwandsentschädigungen für die Gemeinderäte, Gewährung von Funktionsgebühren für die Bezirksvorsteher-Stellvertreter und Bewilligung von Ruhegehältern für den Bürgermeister, die Bize-Bürgermeister, für die Stadträte und die Bezirksvorsteher und führt aus, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich in der jüngsten Zeit so ungünstig gestaltet hätten, daß die seinerzeit vom Gemeinderate beschlossenen Funktionsgebühren in keiner Weise mehr entsprechen und unvereinbar sind mit den Forderungen, welche heute an die städtischen Funktionäre gestellt werden. Bereits seinerzeit sei im Abgeordnetenhaus der Beschluß gefaßt worden, die Gebühren der Reichsrats-Abgeordneten entsprechend zu erhöhen, und es seien auch im Deutschen Reichsrate und im n.-ö. Landes-Ausschusse Teuerungszulagen bewilligt worden. Die Zulagen sollen mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse auf die Dauer derselben bewilligt werden.

Referent weist darauf hin, daß schon im Jahre 1913 sich Vertreter aller Parteien für eine Erhöhung der Gebühren ausgesprochen hätten, insbesondere Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Siller habe erklärt, daß der Betrag von 3000 K den damaligen Teuerungsverhältnissen nicht entspreche. Auch der verstorbene Kollege Schumeyer habe erklärt, daß er sich um diesen Betrag nicht in den Dienst der Allgemeinheit stellen würde. Ähnlich habe sich auch Gem.-Rat Fischer geäußert. Dabei seien die Anforderungen an die Funktionäre und ihre Arbeitsleistung ungeheuer gestiegen. Dasselbe treffe auch bei den

Bezirksvorstehern und ihren Stellvertretern und für die Gemeinderäte zu.

Er stelle folgende Anträge:

1. Infolge der außerordentlichen Verhältnisse und für die Dauer derselben wird zu den Funktionsgebühren des Bürgermeisters, der Bize-Bürgermeister, der Mitglieder des Stadtrates und der Bezirksvorsteher eine 50prozentige Kriegszulage bewilligt; dieser Beschluß tritt mit 1. August 1918 in Kraft.

II. Der Magistrat wird beauftragt, dem n.-ö. Landes-Ausschusse und der k. k. Regierung nachstehenden Beschluß zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung bis zur endgültigen Neuordnung des Wiener Gemeindestatutes vorzulegen:

1. Infolge der außerordentlichen Verhältnisse wird den Mitgliedern des Gemeinderates mit Ausnahme des Bürgermeisters, der Bize-Bürgermeister und der Mitglieder des Stadtrates auf die Dauer ihres Amtes als Pauschalvergütung für die mit demselben verbundenen Auslagen, insbesondere als Vergütung der im § 24 des Gemeindestatutes vorgesehenen Gebühren für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse und als Ersatz der Auslagen für die Besorgung der Gemeinde-Angelegenheiten, jedoch mit Ausnahme für eine solche außerhalb der Stadt Wien eine Amtsaufwandsentschädigung im Jahresbetrage von 3000 K zuerkannt; das Ausbleiben von mehr als drei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund zieht den Verlust der Amtsaufwandsentschädigung auf die Dauer eines Monats nach sich;

2. die Bezirksvorsteher-Stellvertreter erhalten für die Dauer ihrer Amtsführung eine Funktionsgebühr von jährlich 1500 K;

3. das jährliche Mindestmaß des Ruhegehaltes des Bürgermeisters bei seinem Ausscheiden aus dem Amte beträgt $\frac{6}{10}$ seiner zuletzt bezogenen Funktionsgebühr, das der Versorgung seiner Witwe $\frac{1}{10}$ des Ruhegehaltes des Bürgermeisters;

4. den Bize-Bürgermeistern gebührt beim Ausscheiden aus dem Amte nach fünfjähriger Dauer ihrer Amtsführung in dieser Zeit $\frac{60}{100}$ und steigt nach Vollendung jedes weiteren Jahres in dieser Amtseigenschaft um $\frac{3}{100}$ der zuletzt bezogenen Funktionsgebühr bis zu $\frac{9}{10}$ derselben;

5. den gewählten Mitgliedern des Stadtrates und den Bezirksvorstehern gebührt beim Ausscheiden aus dem Amte nach mindestens zehnjähriger Amtsführung in dieser Eigenschaft ein Ruhegehalt; der Ruhegehalt beträgt nach Ablauf dieser Zeit die Hälfte und steigt nach Vollstreckung jedes weiteren Jahres in dieser Amtseigenschaft um $\frac{3}{100}$ der zuletzt bezogenen Funktionsgebühr bis $\frac{9}{10}$ derselben;

6. scheidet ein Bize-Bürgermeister, ein Mitglied des Stadtrates oder ein Bezirksvorsteher aus dem Amte, so werden die Zeiträume seiner letzten und seiner unmittelbar vorausgegangenen Amtsführung in einer anderen der angeführten Amtseigenschaft sowohl für die Beurteilung der Anspruchsberechtigung auf einen Ruhegehalt als auch für dessen Bemessung zusammengerechnet;

7. der Punkt II dieses Beschlusses tritt am Ersten des der kaiserlichen Genehmigung nachfolgenden Monats in Wirksamkeit.

Bezüglich der Ruhegehülfe bemerke er, daß der Bürgermeister derzeit einen Ruhegenuß von 8000 K, die Witwe einen

solchen von 2400 K habe, ein Betrag, der eigentlich mehr eine Prämie als ein Ruhegehalt sei. Bezüglich der Gemeinderäte bemerke er weiters, wenn die Gemeindeverwaltung schon auf breitere Basis gestellt werden solle, müsse es auch minder wohlhabenden Leuten ermöglicht werden, in den Gemeinderat einzutreten, man müsse also wenigstens die Barauslagen der Gemeinderäte teilweise vergüten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner fügt bei, daß nach dem Ergebnis seiner Verhandlungen mit dem Landmarschall, dem n.-ö. Landes-Ausschuß und der Regierung der Landes-Ausschuß erklärt habe, er werde diese Beschlüsse besüßwortend der Regierung unterbreiten, und die Regierung habe zugesagt, sie zur allerhöchsten Sanktion vorzulegen.

St.-Rat Dr. Hein begrüßt die Anträge; es sei gewiß richtig, daß die Funktionsgebühren des Bürgermeisters, der Vize-Bürgermeister und vielleicht auch der Stadträte mit der außerordentlichen Tätigkeit desselben und den heutigen Verhältnissen nicht mehr im Einklang stehen. Eine andere Frage sei, ob dies auch bezüglich der Gemeinderäte dem gegenwärtigen Gemeindestatute entspreche. Alle Gemeindeämter seien, auch wenn Funktionsgebühren bezahlt werden, eigentlich doch Ehrenämter. Er werde übrigens diese Frage seinem Klub vorlegen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, er sei nicht der Meinung, daß dadurch, daß der Amtsaufwand der Gemeinderäte entschädigt werde, ihr ehrenamtlicher Charakter beeinträchtigt wird.

Nach § 24 des Statutes haben die Mitglieder des Gemeinderates Anspruch auf Vergütung ihrer Barauslagen bei Verwaltung ihres Amtes und es sei wohl kein Anstand, diese Vergütung auch in Form eines Pauschales zu gewähren. Es komme im Herbst wahrscheinlich ohnehin zur Revision des Gemeindestatutes und bei dieser Gelegenheit werde auch diese Sache geregelt werden.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß der Gemeinderat, was die Funktionsgebühren des Bürgermeisters betrifft, zweifellos autonom sei. Bei den Bezirksvorstehern und ihren Stellvertretern wäre aber eine Ergänzung des Statutes notwendig.

Gem.-Rat Neumann ist der Meinung, daß seine Partei bezüglich der Funktionsgebühren des Bürgermeisters, der Vize-Bürgermeister, Bezirksvorsteher und der Stadträte keine Einwendung erheben werde. Er bemerke aber, daß die Schriftführer des Gemeinderates ganz nebensächlich behandelt werden, obwohl sie auch einen Dienst auszuüben haben, der ihre Anwesenheit im Gemeinderat erfordert. Man sollte auch den Schriftführern ein Repräsentationsgeld oder eine Funktionsgebühr bewilligen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er diese Anregung sehr dankbar begrüße und sich vorbehalte, dieselbe bei der Neuordnung des Gemeindestatutes zur Sprache zu bringen.

Gem.-Rat Neumann erklärt fortfahrend, daß seine Partei, was die Gemeinderäte betrifft, wahrscheinlich gegen den Antrag auf Remuneration derselben sein werde, obwohl sie immer erklärt habe, daß prinzipiell alle solche Funktionen entschädigt werden sollen.

Sobald eine Aenderung der Wahlordnung eintritt, werde er auch für eine Entschädigung der Gemeinderäte sein, weil er

damit rechne, daß Leuten, welche in der Werkstätte stehen, auch ermöglicht werden soll, in den Gemeinderat einzutreten. So lange aber diese Aenderung des Gemeindestatutes und der Wahlordnung nicht stattfindet, sollen die alten Bestimmungen aufrecht bleiben, insbesondere, weil eine solche Aenderung auch involviert, daß sie auf ganz außergewöhnlichem Wege gutgeheißen werden muß.

Er habe aber nichts dagegen, daß die anderen Gebühren erhöht werden und werde auch dafür eintreten, daß dieser Zustand ein dauernder wird. Die Entschädigung der Vize-Bürgermeister mit 12.000 K sei vollkommen ungenügend und keine Entschädigung für ihre Leistungen. Auch der Gehalt des Bürgermeisters per 40.000 K sei zu gering.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn erklärt, er könne nur seine Privatmeinung aussprechen, weil sein Klub darüber noch nicht verhandelt habe, er finde aber die Erhöhung der Gebühren der Funktionäre vollständig gerechtfertigt. Bedenken habe er nur gegen die Pauschalvergütung an die Gemeinderäte. Er sei überhaupt gegen die Entschädigung solcher rein ehrenamtlicher Tätigkeiten, die dem Betreffenden keine eigentliche Geldbelastung auferlegen. Wird aber eine Entschädigung gegeben, so solle sie sich doch einigermaßen nach der Stellung und nach den Leistungen des Betroffenen richten. Er sei also gegen ein Pauschale von 3000 K für die Gemeinderäte. Die Mehrzahl der Gemeinderäte habe keine andere Funktion, als den Sitzungen beizuwohnen, und wenn 30 Sitzungen im Jahre sind, so kommen auf eine Sitzung 100 K, das sei zu viel. Wenn er für eine Entschädigung sei, so wäre es in der Form von Präsenzgeldern.

Gem.-Rat Leitner erklärt, sein Klub werde für die Vorlage stimmen. Man dürfe nicht vergessen, daß unter den Gemeinderäten auch Kleingewerbetreibende sind und Arbeiter, für die dieses Mandat eine schwere Belastung bedeutet. Die Gemeinderäte kommen nicht nur in die Gemeinderats-Sitzungen, sondern sind auch in verschiedenen Kommissionen tätig, die oft einen halben Tag in Anspruch nehmen. Wenn ein Gemeinderat nicht kommt, werde er von den Bezügen ausgeschlossen, ein Pauschale sei also richtiger als Präsenzgelde.

Im Schlußworte bemerkt Vize-Bürgermeister Rain, daß Kollege Neumann selbst betont, daß es für einen Arbeiter sehr schwer wäre, von der Werkstatt wegzugehen und einen halben oder ganzen Tag zu versäumen, wenn er nicht für den Ausfall eine Entschädigung bekomme. Wären die Verhältnisse nicht so außerordentlich, so würde diese Frage überhaupt nicht angeschnitten worden sein. Der Landtag werde vor zwei oder drei Jahren nicht zusammentreten, denn die alten Mandate seien abgelaufen und Neuwahlen jetzt nicht durchführbar. Die Gemeinderäte, die in den Abend-Sitzungen anwesend sein müssen, haben namhafte Auslagen für das Nachtmahl, ein Teil der Agenden spiele sich auch außerhalb des Rathauses ab, wie die Pferdemonsterungen, die Uebernahme in Lainz. Die Gemeinderäte werden auch oft vom Wirtschaftsamt als Sachverständige beigezogen, versäumen dabei viel Zeit und haben große Auslagen. Einige wirken auch im Kreditverein, bei den Sparkassen und im Heimats- und Bürgerrechts-Ausschüsse mit, wofür sie nichts bekommen. Man könne nicht verlangen, daß sie da aus eigenem noch darauf zahlen. Es dürfe nicht gesagt werden, das sei eine Entschädigung für ihre Tätigkeit, es sei nur eine teilweise Entschädigung für

die Barauslagen und den Entgang im Geschäft. Der wirkliche Aufwand wäre bedeutend höher. Es gehe nicht an, daß nur Wohlhabende in die Vertrauenskörper kommen können. Der Gemeinderat sei die einzige parlamentarische Körperschaft, die auch während des Krieges ihren Pflichten nachgekommen ist, man könne aber nicht verlangen, daß derjenige, der für das allgemeine Wohl Zeit und Kraft opfert, auch noch aus eigener Tasche finanzielle Opfer bringt. Ein großer Teil der Bevölkerung glaube ohnehin nicht, daß die Gemeinderäte keine Bezahlung haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt anschließend daran, er hätte nicht zugestimmt, wenn nicht die wirklich außerordentlichen Verhältnisse die Nötigung dazu geboten hätten. Es müsse doch Wert darauf gelegt werden, daß ein Gemeinderat in entsprechender Kleidung in die Sitzung kommt. Er bitte die Herren, diese Erwägungen auch ihren Klubs bekanntzugeben. Wenn daran gegangen wird, die Demokratisierung des Wahlrechtes durchzuführen, werde es selbstverständlich sein, daß den Kollegen für den Amtsaufwand eine gewisse Entschädigung geboten wird.

Vize-Bürgermeister Hoß berichtet hierauf über die Erhöhung der Kriegszulagen für die städtischen Arbeiter im Verwaltungsjahre 1918/19.

Bekanntlich habe Gem.-Rat Kunjach beantragt, den Arbeitern mit einem Einkommen bis 3200 K eine monatliche Zulage von 25 K zu gewähren. Die Sache sei geprüft worden und man sei zur Ueberzeugung gekommen, daß es tatsächlich wünschenswert ist, den Arbeitern mehr zu geben. Der Magistrat und Stadtrat seien aber der Ansicht gewesen, daß dies besser in der Weise geschieht, daß das Schema III, in dem die Arbeiter eingereiht sind, aufgelassen und diese ebenso wie die anderen Angestellten in das Schema II eingereiht werden. Sie bekommen dann ebenfalls die Erhöhung von 25 K, die Gem.-Rat Kunjach beantragt, in einem oder dem anderen Falle vielleicht etwas weniger, das sich aber wieder ausgleichen wird. Die Gesamtausgabe würde 6 Millionen Kronen betragen, für die Gemeindeangestellten 1½ bis 2 Millionen, für die großen Unternehmungen etwas über 4 Millionen. Es sei also neuerlich eine große Belastung, es würde aber dadurch den Arbeitern eine entsprechende Zubusse gewährt und ihre gleichmäßige Behandlung mit den anderen Angestellten beverflichtigt werden.

Die Obmänner-Konferenz nimmt die Vorschläge des Referenten zustimmend zur Kenntnis.

Vize-Bürgermeister Hoß berichtet hierauf über den Zuschußkredit für die Militäreinquartierung. Die Angelegenheit habe schon den Bund der deutschen Städte beschäftigt. Im Jahre 1917/18 habe sich neuerlich ein großer Abgang von 6,887.000 K gezeigt. Borgezinsen seien 3,924.000 gewesen, die Gesamtausgaben haben 10,812.000 K betragen. Der Gesamtbetrag während des Krieges habe 30 Millionen betragen. Bei Kriegsbeginn sei ein Reservefond von zirka 5 Millionen angesammelt gewesen, so daß die Gemeinde noch 25 Millionen daraufgezahlt hat. Ungarn verlange die Rückvergütung vom Staate und auch für Oesterreich wird es die erste Forderung sein, daß diese 25 Millionen vom Staate vergütet werden. Er beantrage, den Fehlbetrag auf das 80 Millionen-Anlehen zu überweisen und an das Kriegsministerium die dringende Forderung zu

stellen, daß die Kosten für jene Offiziere und Mannschaften, die nicht vorübergehend, sondern dauernd in Wien bequartiert sind, von der Militärverwaltung übernommen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht die Anwesenden, diese Forderung der Gemeinde auch durch ihre Reden im Gemeinderate zu unterstützen. Die Gemeinde sei nur verpflichtet, die Transenalbequartierung zu bezahlen. Die Offiziere bleiben aber dauernd in Wien.

Vize-Bürgermeister Hoß berichtet weiters über bauliche Herstellungen in den Schlachthäusern St. Marx und Meidling. Vor einem halben Jahre sei die Einführung der Großschlachtung beschlossen worden, es sei bisher noch nicht dazugekommen, aber das Ernährungsministerium stehe auf dem Standpunkt, daß es wahrscheinlich im Herbst dazukommen werde. Die Schlachthäuser müssen deshalb entsprechend ausgestaltet werden, damit sie dann, wenn die Großschlachtung zustande kommt, sofort benützt werden können. Die Gemeinde habe dem Wunsche Rechnung getragen, sich mit der Frage zu beschäftigen, habe aber nicht übersehen, auch die Bedeckung zu verlangen und hiefür die Form gefunden, daß die Ueberflüsse, die sich bei der Markt-Kommission ergeben, im Betrage von 5·7 Millionen der Gemeinde zukommen. Die ganze Durchführung würde 2·8 bis 3 Millionen erfordern, so daß die Gemeinde reichlich gedeckt sei. Die Ausgestaltung habe für die Gemeinde auch einen Wert, wenn die Großschlachtung nicht zustandekommt. Es werden eine ganz neue Halle und viel größere Kühlanlagen gebaut.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Schließlich gibt Bürgermeister Dr. Weiskirchner bekannt, daß die Arbeiter der städtischen Werke wieder mit neuen Forderungen kommen. Es sei eine Deputation der Arbeiter des Elektrizitätswerkes bei ihm gewesen, in der beide Parteien gemeinsam vertreten waren. Diese Frage sei in seinen Augen ein unlösbares Problem. Er frage den Kollegen Reumann, wie es nach Ablauf des vierwöchentlichen Provisoriums beim Staate sein werde.

Gem.-Rat Reumann erwidert, daß jetzt schon verhandelt werde und es sei Aussicht, daß es verlängert wird. Seine Partei selbst habe auch Institutionen, die keine Zuschüsse erhalten, die Krankenkassen. Da sei es genau so. Es sei eben furchtbar, daß der Krieg so lange dauert.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert, daß für die Gemeinde die Sache viel schwieriger sei als für den Staat. Er sehe keine andere Lösung, als daß die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer aufgehoben wird. Mit diesen kleinen Ueberweisungen könne man sich nicht helfen. Andere Steuerquellen seien nicht vorhanden. Was solle man noch erhöhen? Die Herren von der Opposition seien schon ungehalten gewesen über die Erhöhung der Straßenbahntarife, sie sehen aber, daß man auch in Budapest nichts anderes tun kann. Die Erhöhung der Einnahmen aus den industriellen Unternehmungen habe eine Grenze, andere neue Steuerquellen seien aber bei der Haltung der Regierung unmöglich zu erlangen. Es werde dies Gegenstand eines besonderen Referates sein. Das Ueberweisungs-gesetz laufe mit Ende dieses Jahres ab und er werde im September unverweilt mit dieser Frage an Parlament und Regierung herantreten.

Die Gemeinde könne nicht weiter leben, wenn sie nicht die Zuschläge zur Personaleinkommensteuer erhalte. Er kenne alle Argumente, die dagegen sprechen, und würdige sie; in der gegenwärtigen außerordentlichen Zeit treten jedoch alle Argumente vor der Not des Augenblicks zurück.

Schluß der Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
v. Radler m. p.,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Allgemeine Nachrichten

Nachweisung

der Eingänge an Steuern und Militärtaxen im I. Quartale 1918/19

bei den städtischen Steueramts-Abteilungen für die Bezirke I bis XXI.

Landesfürstliche Steuern	200,460.567 K 82 h
Militärtaxen	226.484 „ 57 „
Landesumlagen	17,225.211 „ 88 „
Städtische Umlagen	28,842.441 „ 43 „
Gewölbwache-Beiträge	35.661 „ 05 „
Handelskammer-Beiträge	1,365.937 „ 47 „
Gewerbeschul-Beiträge	1,505.566 „ 28 „
Handelschul-Beiträge	83.424 „ 60 „
Kontokorrent- und Interims-Berechnung	14,891.921 „ 85 „

Summe der Brutto-Empfänge . 264,637.216 K 95 h

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer samt Zuschlägen	138.004 K 37 h
Hauszinssteuer samt Zuschlägen	40,972.745 „ 61 „
Alte Erwerbsteuer samt Zuschlägen	— „ — „
Alte Einkommensteuer samt Zuschlägen	— „ — „
Allgemeine Erwerbsteuer samt Zuschlägen	22,827.584 „ 37 „
Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen samt Zuschlägen	31,335.308 „ 85 „
Rentensteuer samt Zuschlägen	2,127.508 „ 53 „
Einkommensteuer	22,457.157 „ 27 „
Besoldungssteuer samt Zuschlägen	1,266.770 „ 95 „
Lantidmenabgabe	1,163.621 „ 88 „
Kriegsgewinnsteuer	81,700.455 „ 51 „

Kriegszuschläge	37,047.755 K 39 h
Rentabilitätzuschlag	7,493.669 „ 43 „
Strafen für das Arar	86.409 „ 04 „
Strafen für die Kommune	3.475 „ — „
Zinsen für das Arar	953.252 „ 79 „
Zinsen für die Kommune	59.523 „ 16 „
Erefutionskosten	— „ — „
Erefutionsgebühren für die Kommune	85.568 „ 38 „
Kontokorrent- und Interims-Berechnung	14,891.921 „ 85 „
Militärtaxen	226.484 „ 57 „
<u>Summe . 264,637.216 K 95 h</u>	

Hievon ab den Betrag von 38,939.853 K 29 h

(Dieser Betrag besteht aus Übertragungen von Zahlungen eines Steuerjahres auf ein anderes, aus baren, an Steuerträger geleisteten Erfäßen von zu viel bezahlten Steuerbeträgen und aus den Kontokorrent- und Interims-Ausgaben.)

Somit verbleibt ein reiner Empfang an direkten Staatssteuern samt Umlagen und Nebengebühren per 225,697.363 „ 66 „

Diese Summe der reinen Empfänge im I. Quartale 1918/19 per 225,697.363 K 66 h

ergibt gegenüber der reinen Empfänge in der gleichen Periode des Vorjahres per 149,241.882 „ 71 „

eine Zunahme von 76,455.480 K 95 h

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 24. Oktober 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	2719
Kälber ausgeweidet	130	Schafe ausgeweidet	92
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	—
Lämmer ausgeweidet	16	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	„ — „ — „
III. „	„ — „ — „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis 470 u (extrem bis — h)
II. „	„ — „ — „
III. „	„ 300 „ 450 „

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. „	„ — „ — „
III. „	„ — „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis 1600 h (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von 600 bis 1600 h (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis — n (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Schafe lebend (per 1 kg):

- I. Qualität von — bis 1020 h (extrem bis — h)
- II. " " — " — "
- III. " " — " — "

Auf dem Jungviehmarke wurden um 20 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarke wurden um 1244 Stück Schafe mehr aufgetrieben.



Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Oktober 1918.

Ueberrahmepreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	— h
Roggen	100 "	40 " — "
Gerste	100 "	37 " — "
Hafer	100 "	36 " — "

(Ueberrahmebestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h per 100 kg
Stroh:		
Kornschubstroh	10 "	— " " 100 "
Erbfens-, Wickenstroh	8 "	— " " 100 "
Bohnen-, Kaps- und Maisstroh	6 "	— " " 100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)



Pferdemarkt vom 22. Oktober 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 694 Stück.

301 Gebrauchspferde, 393 Schlachtpferde.)

Preis: für Gebrauchspferde . . 2400 bis 12.000 K per Stück
 „ Schlachtpferde — " — " — "

Der Markt war sehr lebhaft.

*) Sieben — am Markte und 393 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 22. bis 24. Oktober 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- II. Bezirk: Stephaniestraße 2, von der Dianabad-A.-G., II., Obere Donaucaße 95/95 (2365).
- III. Bezirk: Bördere Zollamtsstraße 11, von der Oesterr. Vieh- und Fleischverkehrs-Ges. (2362)
- XVI. Bezirk: Wilhelminenbergstraße 16, Einl.-Z. 1532—188, vom Verein „Waldschule“, I., Fichtegasse 10, Bauführer Raimund Janesch und Otto Wagner (48814).

Diverse geringere Bauten.

- I. Bezirk: Portalherstellung, Wollzeile 12, von Paul Hoppe, III., Barichgasse 7 (2354).
- II. Bezirk: Kanzleigebäude, Hafenzufahrtsstraße Einl.-Z. 438, vom „Bayr. Lloyd“ (2346).
- XII. Bezirk: Handmagazin, XII., Schönbrunnerstraße 253/255, von Josef Stärf, ebenda, Bauführer Ernst Grünauer, (38823).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

17. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Asta, Betriebs-Gesellschaft technischer Bedarfsartikel m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von technischen Bedarfsartikeln — VII., Neustiftgasse 10.
- Betriebsstelle österreichischer Schuhmacher G. m. b. H. — Handel mit Schuhen und deren Bestandteilen und Schuhzubehör — VII., Schottenfeldgasse 65.
- Behinger Karl — Erzeugung von alkoholfarmen und alkoholfreien Getränken — III., Erdbergstraße 172.
- Goldsteiner Engelbert — Zuckerbüdergewerbe — XIII., Goldschlagstraße 155.
- Riska Richard — Handelsagentur — VI., Barnabitingasse 9 a.
- Hodny Josef — Marktsituationenhandel — XVIII., Ruzschergasse, Markt.
- Elkner Franz — Handel mit technischen Artikeln — XVIII., Glanzingergasse 32.
- Hampel Alfred — Verschleiß von Giften — IX., Garnisongasse 9.
- Wagner Emil — Warenhandel (beschränkt) — VII., Neubaugasse 38.
- Reichmacher Hans — Handel mit elektrotechnischen Materialien und Maschinen — VII., Lerchenfeldergürtel 16.
- Saldinger Jakob — Handel mit Haus- und Küchengeräten — VII., Seidengasse 39 b.
- Bogl Gustav — Handel mit Lebensmitteln im Kleinen — VII., Burggasse 97.
- Stainisch Anton — Kleidermachergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 87.
- Modern David — Handel mit Baum-, Schafwolle und Seidengarn — VII., Zieglergasse 25.
- Ulrichshofer Karl — Kleidermachergewerbe — VII., Kirchberggasse 26.
- Ebelmann Gustav — Handel mit Textil-, Galanterie-, Kurz- und Eisenwaren — VII., Lerchenfelderstraße 65.
- Stocel Karl — Zuckerbüdergewerbe — XVI., Grundsteingasse 45.
- Bychobil Franz — Fleischhauergewerbe — XVI., Stillsriedplatz 8.
- Trojacek Julianne — Wanderhandel mit Obst und Gemüse — III., Landstraßergürtel 17.
- Rubinsky Marie — Handel mit Parfümerie-, Toiletteartikeln, Kurz-, Galanteriewaren zc. — XVII., Geblergasse 7.
- Kleber Albine, geb. Belchradel — Witwenfortbetrieb des Gast- und Schankgewerbes nach dem verstorbenen Gatten Friedrich Kleber — I., Neuer Markt 3.
- Hrouda Karoline — Wäschewaren-Erzeugung — XVIII., Schopenhauerstraße 72.
- Bauer Klottilde — Kaffeesieder-Konzession — I., Biberstraße 26.
- Huber Anna — Kleidermachergewerbe — XVI., Düberrgasse 12.
- Schmaus Paula — Handelsagentur — VI., Webgasse 11.

Schiel Anna — Handel mit Zuckerbückerwaren und Kanditen — XIII.,
Mägnergasse 22.
Fromadto Olga — Uebernahme zum chem. Putzen, Appretieren, Färben
und Wäschereinigen — IV., Schönbrunnerstraße 4.
Robinau Marie — Lebensmittelhandel (beschränkt) sowie Flaschenbier
und Wein — IV., Favoritenstraße 34.
Kubelka Emma — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Borgartenstraße 75.
Weithofer Wilhelmine — Kleinfuhrwerksgewerbe — IV., Favoriten-
straße 23.

18. September 1918.
Gewerbe-Unternehmungen.

Waldmann & Fürst, Ges. m. b. H. — Gastwirts-gewerbe-Konzession —
II., R. I. Prater, Kaisergarten.
Haas Max (Alleininhaber der Firma L. Großlicht) — Gemischtwaren-
handel — II., Praterstraße 54.
Leber Maximilian (Alleininhaber der Firma M. Leber) — Fabriks-
mäßige Ausübung des Tischlergewerbes — XIX., Soltingergasse 11/13.
Biermann Salomon — Handelsagentur — II., Taborstraße 24 a.
Nowotny Johann — Kleidermachergewerbe — VII., Neustiftgasse 56.
Sterba Jaroslauß — Zuckerbücker-gewerbe — VI., Gumpendorfer-
straße 105.
Regabel Rudolf — Hutformendrechler-gewerbe — XVI., Brunnen-
gasse 4.
Kippel Herßch — Lebensmittelgeschäft im Kleinen — VI., Stumper-
gasse 57.
Joanovits Demeter — Gemischtwarenhandel im Großen — IV., Große
Neugasse 40.
Donto Friedrich — Fragnergewerbe — IV., Goldegggasse 21.
Sramel Franz — Kleidermachergewerbe — IV., Johann Strauß-
Gasse 5.
Zaoral-König Alfred — Musikergewerbe — II., Fugbachgasse 16.
Stein Bertold — Handel mit Obst, Galanterie- und Spielwaren —
II., Zirkusgasse 41.
Krüßner Emanuel — Gemischtwarenhandel im Großen — IV., Schön-
burgstraße 26.
Nemec Josef — Trödlergewerbe — IV., Alleegasse 53.
Protop Johann — Marktvirtualienhandel — IV., Naschmarkt.
Eißberger Alois — Kleidermachergewerbe — VII., Lindengasse 28.
Nowotny Johann — Kleidermachergewerbe — VII., Neustiftgasse 56.
Wassermann Karl — Herrenkleidermachergewerbe — VII., Sand-
gasse 27.
Mayer Moriz — Gemischtwarenhandel im Großen — IV., Blechturm-
gasse 24.
Weidner Andreas — Obsthandel — IV., Naschmarkt.
Hanzig Eugenie — Virtualien-Verschleiß — XIX., Grinzingerstraße 106.
Burghardt Regine — Dienst- und Stellenvermittlung mit der Berech-
tigung zur Vermittlung von Stellen für Künstler jedes Faches — IV., Freund-
gasse 10.
Müller Josefine — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — IV.,
Johann Strauß-Gasse 9.
Dienst Leopoldine — Marktvirtualienhandel — IV., Phorushalle.
Havel Hermine — Damen- und Kinderkleidermachergewerbe — VI.,
Corneliusgasse 4.
Hampel Anna — Verschleiß mit Zuckerbückerwaren und Kanditen —
VII., Kirchengasse 88.
Baumgartner Barbara Josefa — Gemischtwarenhandel — XV., März-
straße 4.
Dresner Schaja falsche Splitter — Schuhmachergewerbe — II., Novara-
gasse 41.

19. September 1918.
Gewerbe-Unternehmungen.

Josef Marzl & Komp. — Bürsten- und Pinselmachergewerbe — X.
Fernloingasse 1.
Kien Friedrich (Alleininhaber der Firma Friedrich Kien) — Handel mit
technischen Bedarfartikeln für Fabriken — V., Kohlgasse 51.
Rode Johann (Alleininhaber der Firma Johann Rode) — Handel mit
Wein und Bier in Gebinden — V., Johannesgasse 34.
Weiß (fälschlich Müller) Robert — Trödlergewerbe — V., Mittersteig 20.
Mocuba Johann — Marktferantie — X., Randhartingergasse 14/16.
Etenhofer Friedrich — Handel mit Virtualien und Zuckerbückerwaren —
X., Reitreichgasse 13.

Grünauer Julius — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Erlachgasse 78.
Marx Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Alzinger-gasse 49.
Kempfer v. Hirs, Kufm — Pferdehandel — X., Rotenhofgasse 103.
Willig Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Antonplatz 29.
Schedl Georg — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Penzingerstraße 26.
Bart Josef — Zuckerbücker-gewerbe — XIII., Missindorfstraße 30.
Metzka Franz — Schuhmachergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 116.
Ott Ludwig — Tischnergewerbe — V., Pilgramgasse 13.
Falk Franz — Erweiterung der Gast- und Schank-gewerbe-Konzession
— I., Johannesgasse 20.
Fickels Josef — Handel mit Parfümerie, Bijouterie, Kurz- und
Galanteriewaren — II., Ausstellungsstraße 21.
Großmann Siegfried — Gemischtwarenhandel — II., Zirkusgasse 27.
Hörmandorfer Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Große Schiff-
gasse 4.
Weiß Oskar — Gastwirts-Konzession — II., Enns-gasse 5.
Wajer Josef — Kaffeesiedergewerbe-Konzession — II., Praterstraße 54.
Adamel Johann — Zimmer- und Dekorationsmaler sowie Anstreicher-
gewerbe — II., Scholz-gasse 8.
Neumann Ludwig — Goldarbeiter- und Juwelier-gewerbe — II., Prater-
straße 58.
Koranyi Ernst — Handel mit Modewaren — II., Czerningasse 7.
Wellisch Oskar — Handel mit Artiteln des Haus- und Küchenbedarfes
— XV., Mariahilferstraße 164.
Böck Auguste — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß, beschränkt
— V., Spengergasse 1.
Gamenitt Maria — Wäscherei und Wäschepužerei — V., Wiedner
Hauptstraße 112.
Dolejška Rosa — Papier-, Zeichen- und Schreibwarenhandel —
V., Grüngasse 11 a.
Panagl Leopoldine — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß —
V., Reiprechsdorferstraße 34.
Niederhamer Anna — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß —
V., Laurengasse 13.
Joll Katharina — Verleihung einer Familienpension mit der Berechti-
gung zur Beherbergung von Fremden — I., Franz Josefs-Bai 49.
Kollenz Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Columbusgasse 37.
Solc Anna — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren, Naturblumen
und Geflügel — X., Senefeldergasse 17.
Fod Josefa — Handel mit Virtualien, Zuckerwaren, Kurz-, Schnitt-
waren etc. — X., Humboldt-gasse 21.

20. September 1918.
Gewerbe-Unternehmungen.

Johann Grünwald's Witwe — Fabrikmäßige Erzeugung von Möbeln
und Holzwaren — XXI., Floridsdorf, Hauptstraße 24.
Franz Lehner & Komp., Offene Handels-Gesellschaft — Steinmetzmeister-
gewerbe — XVII., Jägerstraße 5.
Handels-Gesellschaft für Produkte der Industrie und Landwirtschaft,
Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel — XVIII., Genthgasse 166.
Hr. Abraham Hjaak — Meth-Brauerei und Sirup-Erzeugung — II.,
Engerthstraße 215.
Walcherberger Karl — Fleischhauergewerbe — XII., Ehrenfels-
gasse 22.
Schwarz Alfred — Pferdehandel — XII., Bierthalergasse 24.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	2099
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 98. Obmänner-Konferenz (9. Juli 1918)	2100
Allgemeine Nachrichten:	
Nachweisung der Eingänge an Steuern und Militärtagern im I. Quartale 1918/19	2108
Zug- und Stechviehmarkt vom 24. Oktober 1918	2108
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Oktober 1918	2109
Pferdemarkt vom 22. Oktober 1918	2109
Baubewegung:	
Gesuche um Laubewilligungen vom 22. bis 24. Oktober 1918	2109
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	2109
Rundmachungen.	

Kundmachungen.

W. Abt. XIII, 3951/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Ernst v. Erstenau'sche Stiftung für verkrüppelte Personen.

Berteilt werden: 168 K in sechs gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. Dezember 1918.

Verleihungstag: 1. März 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Oktober 1918.

1-3

W. Abt. XIII, 3803/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Mois Drafche'sche Armenstiftung.

Berteilt werden: 36.000 K in einer den Bedürfnissen entsprechenden Anzahl von Stipendien zu 200 K oder 400 K an arme Personen.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte Personen, welche unverschuldet in Not und Elend geraten, wenn auch nur zeitweilig ganz erwerbsunfähig sind oder zur Erhaltung der Familie, wenn auch nur zeitweilig, nicht genügend Erwerb besitzen, welche ferner christlicher Religion und deutsch-österreichischer Nationalität sind.

Dieselben müssen ihr festes Domizil in Wien, und zwar entweder in der Inneren Stadt oder in den früher bestandenen 33 Vorstädten (also im Gebiete der vor dem 21. Dezember 1890 bestandenen zehn Bezirke) haben, müssen einen moralischen Lebenswandel führen und ein derart unbescholtenes Vorleben haben, daß sie niemals wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung, wozu aber auch jene der leichtsinnigen Krifa gehört, verurteilt wurden.

Hiebei macht die frühere oder gegenwärtige Bedienstung, Stellung oder Beschäftigung, der ledige, verheiratete oder Witwenstand keinen Unterschied, so daß auch öffentliche oder Privatbeamte zum Stiftungsgenusse berufen sind.

Unter den Bewerbern sind des Stifters Verwandte oder Abstammlinge derselben vor allem, dann aber Personen aus dem Gewerbe-, Fabriks- oder Handelsstande, unter diesen, sowie unter allen Bewerbern, welche die festgesetzten allgemeinen Eigenschaften haben, vorzugsweise jene Bewerber mit dem Stiftungsgenusse zu betheiligen, denen die Ernährung einer größeren Anzahl

unmündiger Kinder obliegt, diese Bewerber mögen verheiratet oder verwitwet, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein.

Ledige Personen können bloß mit Stipendien zu 200 K bedacht werden.

Die Stipendien werden bloß für ein Jahr verliehen und in zwei gleichen Halbjahresraten ausbezahlt.

Die Bewerber haben im Gesuche ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und die Erklärung aufzunehmen, daß sie nie wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung oder wegen leichtsinniger Krifa verurteilt worden sind.

Name, Beschäftigung und Wohnort der aus der Stiftung Beteilten wird stiftbriefgemäß verlaublich werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauffchein, Trauungsschein, Heimatschein, allenfalls Tauffcheine der Kinder, Totenschein des verstorbenen Vatterteiles und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit, endlich der Nachweis über die Beschäftigung.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. November 1918.

Verleihungstermin: Anfangs April 1919.

Auf später überreichte oder nicht genügend belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 19. September 1918.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

1-3

W. Abt. XIII, 4097/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Maria Frein Betsera'sche Stiftung für unbescholtene Arme.

Berteilt werden: 200 K in zwei gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, nach Wien zuständige und daselbst wohnhafte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatschein.

Einreichungsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Bewerbungsfrist: Bis 10. Dezember 1918.

Verleihungstermin: 30. Jänner 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Oktober 1918.

1-3

W. Abt. XIII, 3802/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Bernhard'sche Stiftung
für Waisen.**

Verliehen werden: 16 Teilbeträge zu 24 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Waisenkinder, deren Vorfahren im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Gaudenzsdorf ansässig und nach Wien zuständig waren.

Solche Waisen, deren Vorfahren vor dem Jahre 1891 in Gaudenzsdorf zuständig waren, haben den Vorzug.

Mangels solcher Bewerber können auch solche Waisenkinder bedacht werden, deren Eltern im XII. Bezirke ansässig waren und nach Wien zuständig sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Verleihungstag: 23. Dezember 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1918.

2-3

W. Abt. XIII, 3809/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Georg Schredt'sche Stiftung
für Lehrer.**

Verteilt werden: 600 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- oder Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 16. November 1918.

Verleihungstermin: Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1918

2-3

W. Abt. XIII, 3924/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Josef Schiellein'sche Stiftung
für arme Techniker.**

Verliehen wird: Vom Studienjahre 1918/19 angefangen ein Stipendium im Betrage von jährlich 800 K.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende der k. k. Technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, Impfzeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

2-3

W. Abt. XIII, 3960/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Adolf Ignaz und Julie Marzelline Mautner
v. Markhof'sche Stiftungen
für Wien-er Waisenkinder.**

Verliehen werden: 16 Stiftpfätze von je 580 K an acht Wiener Waisenkinder und acht Wiener Waisenkinder, und zwar je vier an katholische, je zwei an evangelische (A. B. und H. B.) und je zwei an israelitische Waisenkinder, ferner ein Stiftpfatz im Betrage von 905 K 27 h an einen katholischen Waisenknochen und zwei Stiftpfätze im Betrage von 942 K 77 h und 924 K 96 h an zwei evangelische Waisenknochen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Waisenknochen im Alter von 12 bis 16 Jahren und arme Waisenkinder im Alter von 10 bis 14 Jahren, die in Wien heimatberechtigt sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit und der Verwaisung, letztes Schulzeugnis und Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 12. November 1918.

Verleihungstag: 6. Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918

2-3

W. Abt. XIII, 3817/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

**Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung
für einen Philosophen.**

Verliehen wird vom Studienjahre 1918/19 ein Stipendium im Betrage von 400 K jährlich.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende an der philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren sind.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

2-3

M. Abt. XIII, 3926/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kundmachung.

An der Fachschule für Stenotypisten-, Kanzlei- und Kontorpraxis des Herrn Hans Dughofer in Wien, VII., Neustiftgasse 5, gelangen im Laufe des Schuljahres 1918/19 zwei ganze und fünf halbe Freiplätze für Angehörige von Magistratsbeamten und sonstigen städtischen Angestellten zum Besuche halbjähriger Fachkurse für Stenographie, Maschinensreiben und praktische Kontorarbeiten zur Vergebung.

Jenen Personen aus den obgenannten Kreisen, welche einen ganzen oder halben Freiplatz nicht erlangen können, gewährt die Schulleitung eine 20prozentige Ermäßigung des für die einzelnen Kurse festgesetzten Unterrichtshonorars.

Gesuche um Gewährung derartiger Freiplätze können jederzeit bei der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Den Gesuchen ist ein Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. September 1918

2-3

M. Abt. XIII, 2292/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

III. Abraham M. und Pauline Elias'sche Stiftung,

errichtet von Frau Pauline Elias, für christliche Mädchen und Studenten.

Verliehen wird: Ein Heiratsausstattungsbetrag von 525 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Tugendhafte, unbemittelte, christliche Mädchen in Wien, welche im Begriffe stehen, die Ehe zu schließen. Die Eheschließung muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Verleihung an, nachgewiesen werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Sittenzeugnis und Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

2-3

M. Abt. XIII, 3812/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Adolf Dieß v. Weidenberg'sche Witwen-Stiftung.

Verteilt werden: 3160 K in 20 Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Witwen christlicher Konfession, welche im IX. Bezirke, und zwar

in den ehemaligen Vorstadtgemeinden: Althan, Himmelpfortgrund, Rosau und Thury wohnen.

Bewerberinnen, welche die meisten unversorgten Kinder haben, genießen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Totenschein des Gatten, Taufscheine der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Verleihungstag: 28. Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

2-3

M. Abt. XIII, 3824/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung für Hochschüler.

Verliehen werden: Für das Studienjahr 1918/19 acht Anton Schey'sche Stipendien im Betrage von je 660 K jährlich an arme, fleißige Studenten, und zwar je zwei an Hörer der juridischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, beziehungsweise in Graz, zwei an Hörer der philosophischen Fakultät und zwei an Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Mittellosigkeits oder Armutszeugnis, Tauf- oder Geburtschein und Nachweis der Studien-erfolge, insbesondere aus dem zuletzt absolvierten Studienjahre, endlich Impfzeugnis.

Letzter Tag zur Überreichung der Gesuche: 10. November 1918.

Einreichsstelle: Das betreffende Professorenkollegium.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

2-3

M. Abt. XIII, 3855/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Katharina Widhalm'sche Stiftung für Waisen.

Verteilt werden: 200 K in vier Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unterstützungsbedürftige Waisen nach subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschaftsdekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. November 1918.

Verleihungstag: 9. Jänner 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. September 1918.

2-3

M. Abt. XIII, 4063/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung für Maler.

Berliehen wird: Ein Stipendium von jährlich 630 K vom Schuljahre 1918/19 angefangen auf Studiendauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Talentierte Schüler der allgemeinen Malerschule oder der Spezialschule für historische Landschafts- oder Tiermalerei an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Impfungsnachweis, Armut's- oder Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der bisherigen Studie erfolge, Kunstproben.

Einreichsstelle: Professoren Kollegium der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. September 1918.

1-3

M. Abt. XIII, 3271/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Leopold Josef Zopf'sche Armenstiftung.

Berliehen wird: Ein Stiftpfand mit dem Bezuge von 28 h pro Tag an einen Armen auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: In erster Linie Arme aus der Freundschaft (Verwandtschaft) des Stifter's, des am 23. Dezember 1835 in Wien verstorbenen Rechnungsrates der k. k. Linzer Wollzeugfabrik-Kameral-Buchhaltung Leopold Josef Zopf, und weiters andere arme Personen.

Zur kulanten Besorgung aller im Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Wien, I., Stephansplatz 11, Parterre. Gegründet 1832.

Allgemeine Depositen-Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg, Stanislau, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80.000.000.—

Reserven: K 41.500.000.—

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauschein, Heimatschein, allenfalls Totenschein des verstorbenen Vaters (Vattin), die Tauf(Geburt)zettel der Kinder und von solchen Bewerbern, die aus dem Titel der „Freundschaft“ einen Anspruch erheben, überdies der Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstag: Bis 16. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. September 1918.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder - Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpaca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpaca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:



Schutzmarke für
Alpaca-Silber I.



Schutzmarke für
Alpaca



Schutzmarke für
Rein-Nickel

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Bei k. k. Ministerien, Ämtern e. c.
besteingeführte

Frema-Werke (Friedrich May)

Wien, I., Fischhof 3

Telephon Nr. 14602

liefern regelmässig:

Frema-Vervielfältigungsapparate
Frema-Vervielfältigungs-Zubehöre
Frema-Kohlepapier
Frema-Farbbänder
Frema-Schreibmaschinenpapier
Frema-Büro-Utensilien

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends

Nr. 87.

Dienstag den 29. Oktober 1918.

Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Volksparlament-Scheckkonto Nr. 100.367

Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei Haasenstein & Vogler A.-G., I., Schulerstraße 11.

Begrüßung der deutsch-österreichischen Nationalversammlung.

Ansprache des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 25. Oktober 1918:

Meine Herren! Ich glaube, daß der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien an den weltgeschichtlichen Ereignissen der letzten Tage nicht vorüber gehen darf. Seit der letzten Sitzung, die wir gehalten haben, sind Ereignisse von überragender Bedeutung eingetreten, die das Schicksal unseres deutschen Volkes in Oesterreich, unserer alten lieben Reichshauptstadt auf Menschenalter hinaus bestimmen werden.

Am 18. Oktober erschien das Manifest des Kaisers über die Neugestaltung Oesterreichs zu einem Bundesstaate, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bilden soll.

Am 21. Oktober erfolgte die Konstituierung des Nationalrates der Deutschen Oesterreichs im niederösterreichischen Landhause durch die Vollversammlung der deutschen Reichsratsabgeordneten, in der eine Reihe weittragender Beschlüsse gefaßt wurden. Das deutsche Volk in Oesterreich erklärte sich entschlossen, seine künftige staatliche Ordnung selbst zu bestimmen, einen selbständigen deutsch-österreichischen Staat zu bilden und seine Beziehungen zu den anderen Nationen durch freie Vereinbarungen mit ihnen zu regeln.

Am gestrigen Tage hat nun der Vollzugs-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung beschlossen, mit der österreichischen Regierung und mit den anderen Nationalitäten Verhandlungen wegen Uebergabe der Regierungsgewalt an die Nationen einzuleiten.

Eine gemeinsame Delegation der Nationalräte der einzelnen Nationen soll die Uebergabe der Verwaltung an die Nationen einverstündlich leiten und die tatsächlich noch gemeinsamen Angelegenheiten verwalten. Der Waffenstillstand ist durch die gemeinsame Delegation zu schließen. Die Friedensverhandlungen dagegen sind von den einzelnen Nationen vollkommen selbständig zu führen.

Ich halte mich verpflichtet, namens des Gemeinderates der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die Nationalversammlung der deutschen Reichsratsabgeordneten auf das herzlichste zu begrüßen.

Wir anerkennen voll und ganz, daß es unbedingt notwendig ist, die Regierungs- und Vollzugsgewalt in die Hände der frei gewählten Vertreter des deutschen Volkes zu legen. Wir begrüßen diese neue Ordnung der Dinge und ich bin der Ueberzeugung, im Sinne aller meiner Kollegen zu sprechen, daß die Gemeinde Wien ihren ganzen Verwaltungsorganismus und alle ihre Einrichtungen in den Dienst der großen Sache des selbständigen deutsch-österreichischen Staates stellt.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **25. Oktober 1918**, unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner und des Vize-Bürgermeisters Heinrich Hierhammer.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren Gem.-Räte Hilfscher, Körber, Schneider, Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, Ritter v. Findenigg, Spalowsky, v. Steiner, Kunjachal und Nemež.

2. Um Urlaub hat angejucht Herr Gem.-Rat Ryll, und zwar bis 15. November; ich bitte die Herren, welche den Urlaub bewilligen, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Urlaub ist bewilligt.

3. Meine Herren! Ich glaube, daß der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien an den weltgeschichtlichen Ereignissen der letzten Tage nicht vorüber gehen darf. Seit der letzten Sitzung, die wir gehalten haben, sind Ereignisse von überragender Bedeutung eingetreten, die das Schicksal unseres deutschen Volkes in Oesterreich, unserer alten lieben Reichshauptstadt auf Menschenalter hinaus bestimmen werden.

Am 18. Oktober erschien das Manifest des Kaisers über die Neugestaltung Oesterreichs zu einem Bundesstaate, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bilden soll.

Am 21. Oktober erfolgte die Konstituierung des Nationalrates der Deutschen Oesterreichs im niederösterreichischen Landhause durch die Vollversammlung der deutschen Reichsratsabgeordneten, in der eine Reihe weittragender Beschlüsse gefaßt wurden. Das deutsche Volk in Oesterreich erklärte sich entschlossen, seine künftige staatliche Ordnung selbst zu bestimmen, einen selbständigen deutsch-österreichischen Staat zu bilden und seine Beziehungen zu den anderen Nationen durch freie Vereinbarungen mit ihnen zu regeln. (Beifall.)

Am gestrigen Tage hat nun der Vollzugs-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung beschlossen, mit der österreichischen Regierung und mit den anderen Nationalitäten Verhandlungen wegen Uebergabe der Regierungsgewalt an die Nationen einzuleiten. (Beifall.)

Eine gemeinsame Delegation der Nationalräte der einzelnen Nationen soll die Uebergabe der Verwaltung an die Nationen einverständlich leiten und die tatsächlich noch gemeinsamen Angelegenheiten verwalten. Der Waffenstillstand ist durch die gemeinsame Delegation zu schließen. Die Friedensverhandlungen dagegen sind von den einzelnen Nationen vollkommen selbständig zu führen.

Ich halte mich verpflichtet, namens des Gemeinderates der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Nationalversammlung der deutschen Reichsratsabgeordneten auf das herzlichste zu begrüßen. (Die Versammlung erhebt sich unter lebhaftem Beifall, Heilrufen und Händeklatschen.)

Wir anerkennen voll und ganz, daß es unbedingt notwendig ist, die Regierungs- und Vollzugsgewalt in die Hände der freigewählten Vertreter des deutschen Volkes zu legen. Wir begrüßen diese neue Ordnung der Dinge und ich bin der Ueberzeugung, im Sinne aller meiner Kollegen zu sprechen, daß die Gemeinde Wien ihren ganzen Verwaltungsorganismus und alle ihre Einrichtungen in den Dienst der großen Sache des selbständigen deutsch-österreichischen Staates stellt. (Stürmischer Beifall, Heilrufe und Händeklatschen.)

4. Es sind zwei Proteste überreicht worden, die zwar der Geschäftsordnung nicht entsprechen, die ich aber trotzdem, und zwar ohne Präjudiz für die Zukunft zur Verlesung bringen lasse.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

„An den

Herrn Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner
Wien.

Ueber Antrag des Herrn Bürgermeisters hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1918 den Herrn Obermagistratsrat Karl Pawelka zum Magistrats-Direktor ernannt. Diese Ernennung muß das Rechtsgefühl eines erheblichen Teiles der Wiener Bevölkerung verletzen und Empörung darüber auslösen, daß an die Spitze des Wiener Magistrates ein Mann berufen wird, der konsequent bemüht war, tausende Personen um ihr vornehmstes Recht, um das Wahlrecht zu bringen.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte protestieren gegen diese Ernennung, die jene Amtstätigkeit, die in der Mißachtung der Rechte eines Teiles der Bevölkerung gelegen war, geradezu belohnt. Die sozialdemokratischen Gemeinderäte ersuchen den Herrn Bürgermeister, diesen Protest, der ausschließlich gegen die Amtstätigkeit des Herrn Karl Pawelka gerichtet ist, in öffentlicher Gemeinderats-Sitzung zur Verlesung zu bringen. Gleichzeitig sprechen diese Gemeinderäte ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß der Herr Bürgermeister in der gegenwärtigen Zeitströmung einen solchen Antrag, der die Arbeiterbevölkerung geradezu verhöhnt, stellte, und der Stadtrat ihn ohne Einspruch angenommen hat.“

Ferner:

„Euer Exzellenz!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Obmann unseres Verbandes hat bereits in der letzten Stadtrats-Sitzung gegen die Ernennung des Herrn Obermagistratsrates Karl Pawelka zum Magistrats-Direktor entschiedenen Einspruch erhoben und auf seine Tätigkeit an der Spitze des Steuer- und Wahlkatasters hingewiesen, welche bei einem großen Teile der Wiener Bevölkerung berechtigte scharfe Kritik gefunden hat und deren Ungefährlichkeit auch durch viele Entscheidungen des Reichsgerichtes festgestellt worden ist.

Da die eindringliche Warnung unseres Obmannes, man möge in der heutigen schweren Zeit nicht einen Mann an die Spitze des Magistrates stellen, welcher im Vordergrunde einer erbitterten politischen Diskussion stand, bedauerlicherweise vom

geteilt, wo ein Bügeleisen oder ein Leichter um nur ein paar Heller abgenommen wurden — und daß besonders der jetzige Zeitpunkt zur Fortsetzung von derlei im Belieben der Kommissionen stehenden Amtshandlungen nicht geeignet ist. Ich habe bereits bei der Statthalterei verlangt, die Tätigkeit dieser Kommissionen einzustellen, doch wurde mir gemeldet, daß erst in jüngster Zeit das k. k. Ministerium für Landesverteidigung die Aufrechterhaltung derselben angeordnet habe.

Ich glaube, wir richten hier alle zusammen an den Herrn Landesverteidigungsminister das nachdrückliche Ersuchen, endlich einsehen zu wollen, daß er es mit einer anderen Zeit zu tun hat. (Lebhafte Zustimmung.)

Uebrigens hat der Herr Statthalter über mein Ersuchen eine neuerliche Vorstellung beim Landesverteidigungsminister wegen Einstellung dieser Kommissionen eingebracht.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rates v. Steiner:

In seiner Sitzung vom 24. Oktober 1917 hat der Wiener Gemeinderat zu den in der Sitzung des Herrenhauses vom 21. Juli 1917 zur Ausgestaltung des Gesundheitswesens gefaßten Beschlüssen Stellung genommen und in dieser Angelegenheit eine Reihe von Beschlüssen einstimmig gefaßt, deren dritter Punkt sich mit der Errichtung und Erhaltung von Krankenhäusern befaßt.

Diese Entschliebung wurde den beiden Häusern des Reichsrates, dem Ministerpräsidenten, dem Minister des Innern, dem Finanzminister, dem Minister für Kultus und Unterricht, dem Statthalter von Niederösterreich, dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse und dem Ober-Sanitätsrat vorgelegt, und hat hierüber eine Sitzung im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht unter Vorsitz des damaligen Unterrichtsministers Dr. Gwillinski stattgefunden, in welcher Ressortschwierigkeiten eines Ministeriums gegen das andere gemacht wurden.

Die bedrückenden Dimensionen, die die in Wien herrschende Grippe annimmt und bei welcher die völlige Unzulänglichkeit unserer Wiener Spitalverhältnisse wieder kraß zutage tritt, veranlassen mich, an Seine Excellenz, den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist Seine Excellenz, der Herr Bürgermeister geneigt, in dieser Angelegenheit sofort bei den derzeit kompetenten Stellen (deutscher Nationalrat oder k. k. Statthalter für das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns) vorzusprechen, die Erledigung dieser brennenden Frage zu urgieren und dem Gemeinderat über das Ergebnis dieser Verhandlungen Mitteilung zu machen?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Die Angelegenheit ist ungemein wichtig und ich werde dem Ansuchen des Herrn Interpellanten sofort entsprechen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Loewenstein:

Während der Grippe-Epidemie sind in bedauerlicher Weise beklagenswerte Missetatsfälle in dem derzeitigen Arzneimittelverkehr zu verzeichnen, unter denen die Erkrankten schwer gelitten haben.

Abgesehen von den unsäglichen Leiden, welche die Wiener Bevölkerung mit bewunderungswürdigem Opfermut und hingebungsvoller Geduld während der mehr als vierjährigen Dauer dieses unheilvollen Krieges ertragen hat, mußten die von der Seuche befallenen, armen Kranken den Leidensbecher bis zur Reize leeren.

Durch die Rücksichtslosigkeit habgieriger Menschen, durch die mangelnde Vorsicht unserer Regierung und besonders durch ihr allzu spätes Eingreifen, konnte es sich ereignen, daß ein großer Teil der an „Spanischer Grippe“ erkrankten Personen der für ihre Heilung und Linderung notwendigen Arzneimittel entweder vollständig entbehren oder aber dieselben zu ganz schwindelhaft hohen Preisen bezahlen mußten.

Von Apotheken zu Apotheken mußten die bedauernswerten Kranken, insbesondere die Mitglieder der Krankenkassen oder deren Angehörige wandern und konnten, selbst gegen Vorweisung eines Rezeptes das verschriebene Arzneimittel nicht bekommen und wenn sie schon das Glück hatten, ein solches zu erlangen, so weit es noch in ganz geringen Mengen vorhanden war, so mußten sie dasselbe zu einem Preise bezahlen, welcher keineswegs durch die allgemeinen Preisverhältnisse gerechtfertigt erscheint. So sollen in einer Stadtpothek zehn Dintropulver um 18 K verkauft worden sein und eine Tablette Aspirin wurde im Handeinkauf um 1 K gehandelt.

Der wiederholt erwähnte Mangel an Arzneimitteln ist jedoch nur ein scheinbarer. Offiziell sind die Heilmittel zwar nicht zu kaufen, im Geheimen aber sind sie gegen Geld und gute Worte zu bekommen.

So wurden erst in der letzten Zeit einer hiesigen Firma Arzneimittel, welche auf dem Wege des Schmuggels von Deutschland nach Wien gebracht wurden, im Werte von 500.000 K zum Ankauf angeboten und da diese Firma infolge der hohen Preise das Anbot ablehnte, wurden dieselben Arzneimittel, gleichfalls auf Schmuggelwegen in die Ukraine und nach Rumänien verkauft. So wie es mit allen Waren ging, welche zentral bewirtschaftet werden, so erging es auch den Arzneimitteln, welche erst in dem Augenblicke von der Regierung erfaßt wurden, wo auf offiziellem Markte keine Arznei mehr zu haben war. Erst nachdem sich die Personen, welche Arzneimittel zum Wiederverkauf angekauft hatten, auf dem Wege des Schleichhandels ungeheure Reichtümer erworben hatten, dann erst begann mit bürokratischer Strenge die Fachstelle für die Bewirtschaftung von Arzneimitteln im Kriege ihre Tätigkeit. Diese Fachstelle wurde zu einer Zentralfachstelle, das heißt zur Verwaltung von nicht bestehenden Vorräten.

Ich gestatte mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ob ihm diese schamlosen Zustände bekannt sind, ob der Herr Bürgermeister in der Lage ist, mitzuteilen, wer an diesen desolaten Verhältnissen schuldtragend ist, wer diesbezüglich zur Verantwortung gezogen werden kann, weil für eine allfällige Epidemie in Oesterreich für die Beschaffung von Arzneimitteln nicht rechtzeitig Vororge getroffen wurde, ob der Herr Bürgermeister bereit wäre, dafür Sorge zu tragen, daß für alle Fälle, selbst beim Abflauen der gegenwärtig herrschenden Epidemie genügend Heilmittel in allen Apotheken zu entsprechenden, einheitlichen Preisen vorrätig sind, ob der Herr Bürgermeister bereit ist, sich dafür einzusetzen, daß der „Fachstelle für die Bewirtschaftung von Arzneimitteln im Kriege“ nebst den sonstigen Interessenten auch eine Anzahl von Vertretern praktischer Ärzte, insbesondere aus dem Kreise der Gemeinde- und Kassenärzte, die eigentlich als Vertreter der Patienten angesehen werden müssen, zugezogen werden und ob endlich der Herr Bürgermeister der Ansicht ist, daß diesem schamlosen Unwesen auch jetzt gesteuert werden kann?

Bürgermeister: Meine sehr verehrten Herren! Die Interpellation bezieht sich durchwegs auf Angelegenheiten, die außerhalb des Wirkungsbereiches der Gemeinde liegen, und ich kann hinsichtlich dieser Interpellation nur das tun, was ich in diesen Fällen immer tun mußte, nämlich bei den zuständigen Behörden, die zu entscheiden haben, intervenieren. Es ist mir heute die Mitteilung zugekommen, daß unser Einschreiten in Berlin wegen Beschaffung von Medikamenten von Erfolg begleitet war (Beifall) und daß ausreichende Mengen gekommen sind. Schuld ist aber das, daß vorher ungeheure Mengen von Medikamenten nach der Ukraine und anders wohin geschickt wurden, wahrscheinlich zu sehr hohen Preisen. Ich habe schon in letzterer Zeit gesagt, daß ich mit dem Apothekergremium verhandelt habe und daß ich dessen Anträge zur Grundlage meiner weiteren Schritte gemacht habe. Im übrigen muß ich über die Behauptungen in der Interpellation zuerst Informationen einziehen, da ich nicht in der Lage bin, wenn mir eine Interpellation um 5 Uhr überreicht wird, dieselbe um halb 6 Uhr eingehend beantworten zu können.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

9. Anfrage des Gem.-Rates Angeli:

Während bei uns die unverdächtigen Engländer ungehindert ihren Geschäften und Studien nachgehen dürfen, sind unsere bei Ausbruch des Krieges im britischen Reich weisenden Landsleute völkerrechtswidrig eingesperrt und in die berüchtigten Konzentrationslager gebracht worden, wo sie, wie auf der Insel Man, abgeschnitten von allem, was das Leben wünschenswert macht, seither das traurige Dasein fristen. In dem Konzentrations-Camp der Insel Man, einer sturm- und regenreichen Lehmwüste, werden mehrere Tausend Deutsch-Oesterreicher in primitiven, im Laufe der Jahre moosig gewordenen Baracken, die nur mangelhaften Schutz bieten, zurückgehalten und mit einer Härte be-

handelt, die uns unbegreiflich erscheint. Die Zivilinternierten werden militärisch überwacht, mit militärischer Strenge behandelt, genießen aber nicht den Vorzug der Sonderang zwischen Mannschaften und Offizieren. Je sechs Baracken zu 80 Mann, die in Copen übereinander liegend, untergebracht sind, bilden eine Company, die mit elektrischem Stacheldraht umsäumt ist. Ein kleiner Raum, kaum so groß wie die Terrasse vor der Restauration am Türkenschanzpark, dient zur Bewegung. Auf diesem kleinen Raum laufen die Gefangenen einer hinter dem anderen wie wilde Tiere in dem Käfige einher. Zweimal des Monats können sie sich auf einer großen Wiese ergehen. Doch ist das Abführen mit großem Wachaufgebot, wiederholtem Abzählen, lauem Warten beim Abgang und bei der Wiederkehr mit solchen Prozeduren verbunden, daß die meisten darauf verzichten, auf die Wiese geführt zu werden. Die den Gefangenen zugewiesenen Naturalien sind nicht ausreichend. Es gibt auch nichts zu laufen. Der Kohlenmangel ist so arg, daß die langen Mahlzeiten im heurigen Sommer meist mit drei- bis vierstündiger Verspätung fertig geworden sind. Im Winter gibt es selbstverständlich keine Beheizung der Baracken, dabei ewiger Sturm und Regen, bei trockenem Wetter Staub bis an die Knöchel, bei Regenwetter ebenso hoher Schlamm.

Von einem Sommer in unserem Sinne können die Gefangenen gar nicht sprechen. Voriges Jahr hatten sie von Mai bis Oktober nur einige regenfreie wärmere Tage. Daß unter solchen Verhältnissen Krankheiten grassieren und nur der Gedanke und die Hoffnung auf ein Wiedersehen mit den Angehörigen die Internierten vor einem unüberlegten Schritt bewahrt, ist begreiflich. Ohne Unterschied auf Lebensgewohnheiten, Stellung und Bildung, werden dort unsere Pioniere des Außenhandels, Ingenieure, Hochschulschüler, Beamte, sehr viele Kellner und Marföre mit Erbarbeitern und Matrosen, feinfühlende und gebildete Menschen mitunter sogar mit Zuchthäuslern zusammengepackt. Es ist erklärlich, daß unter solchen Umständen viele verrohen und sittlich verkommen. Tuberkulose, Wahnsinn, Selbstmord sind an der Tagesordnung. Die Internierten leiden unter der Beschäftigungslosigkeit, unter dem Mangel an Nahrung, Kleidung und Bewegungsfreiheit und verbringen gleich in Käfigen eingesperrten Tieren entkräftet und lebensmüde ein unbeschreiblich trauriges Dasein.

Ist es nicht grausam, unschuldige Menschen so zu behandeln und verkommen zu lassen, in einer Zeit, wo der Krieg ohnedies Millionen Menschenopfer gefordert hat?

Sollte man nicht die an die Mittelmächte ergangene Forderung Wilson's, daß die Grausamkeiten sofort einzustellen seien, vor allem auch an die Engländer richten und die sofortige Freilassung der armen Zivilinternierten auf „Isle of Man“ mit aller Energie in die Wege leiten? Man bedenke, welche Qualen die Internierten, die ihre Erparnisse aufgebraucht, die Gesundheit eingebüßt haben und mit unbeschreiblicher Sehnsucht auf den Moment der Befreiung warten, leiden, daß die Angehörigen, soweit sie diese zu unterstützen in der Lage waren, durch die Jahre hindurch gebrachten Geldopfer materiell großen Schaden erlitten haben und daß wenigstens der erste Schritt der Versöhnung und Menschlichkeit darin bestehen möge, sich für die unverzügliche Freilassung der Zivilinternierten einzusetzen. Weihnachten steht vor der Tür. Wie schön wäre es, wenn dieses größte Fest der Christenheit auch den Gefangenen auf der Insel Man die lang ersehnte Freiheit brächte!

Ich gestatte mir auf Grund vorstehender wahrheitsgetreuer Schilderung der Zustände und grausamen Behandlung der deutsch-österreichischen Zivilgefangenen auf der Insel Man, an Se. Erzellenz den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

Ob er bereit ist, bei den maßgebenden Faktoren des Nationalrates Deutsch-Oesterreichs dahin zu wirken, daß diese armen Internierten noch vor Beginn der Friedensverhandlungen auf Grund der Forderung des Präsidenten Wilson, die Grausamkeiten sofort einzustellen, die Freiheit erlangen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation dem Vollzugs-Ausschusse des Deutschnationalrates vorlegen mit der Bitte, ehestens einen Minister des Aeußern für Deutsch-Oesterreich zu ernennen, damit diese Angelegenheit nachdrücklichst verfolgt werde.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Wein:

Während in Friedenszeiten und auch in den ersten Kriegsjahren Heringe in größeren Mengen an die Bevölkerung zum Verlaufe gelangt, sind dieselben jetzt seit langer Zeit für die Zivilbevölkerung gänzlich unzugänglich. Hingegen werden in den Konsumanstalten für die Garnison wohl nicht an die Mannschaften, aber an die Offiziere Heringe ausgefolgt.

Ich stelle die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem Gemeinderat über die Art der Verteilung der nach Oesterreich eingeführten Heringe Mitteilung zu machen und auf eine gleichmäßige Verteilung an die Zivil- und Militärbevölkerung unter Beseitigung jeder einseitigen Bevorzugung hinzuwirken?

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Dr. Wein, der diese Interpellation überreicht hat, weiß, daß wir uns wiederholt in der Obmänner-Konferenz mit dieser Frage beschäftigt haben, daß jedoch größere Mengen absolut nicht zu haben waren. Ich habe jetzt ein Offert bekommen, welches seribs zu sein scheint und größere Mengen von Heringen verspricht und welches in einer der nächsten Sitzungen des Ernährungs-Ausschusses behandelt werden wird.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rates Dr. Wein:

Es ist eine notorische Tatsache, daß eine große Anzahl von Landsturmpflichtigen, welche zumeist aus wichtigen wirtschaftlichen Funktionen herausgerissen wurden und nicht frontdiensttauglich sind, vielfach zu ganz untergeordneten, oft ganz überflüssigen Dienstleistungen herangezogen werden, welche tatsächlich nur einen kleinen Teil des Tages in Anspruch nehmen.

In ganz besonderem Maße ist dies bei den in Wien dienenden Landsturmpflichtigen der Fall.

Es wäre nun im Interesse der Wiedererrichtung des wirtschaftlichen Lebens sehr vorteilhaft, wenn diese Landsturmpflichtigen, insoweit eine gänzliche Enthebung untunlich erscheint, wenigstens ab 12 Uhr mittags dienstfrei würden, damit sie an den Nachmittagen ihrer zivilen Beschäftigung nachgehen können.

Geradezu unverständlich ist es, daß das Kriegsministerium, welches ohnedies sehr viele überzählige und wenig beschäftigte Landsturmbiensteifer aufweist, ab 1. Oktober einen Erlaß herausgegeben hat, in welchem die Dienststunden noch verlängert wurden und so die Ausübung ziviler, wirtschaftlicher Funktionen unmöglich gemacht wird.

Ich stelle die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, im Interesse der Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens in Wien bei dem Kriegsministerium das Verlangen zu stellen, daß den Landsturmpflichtigen, welche in Wien Landsturmbienste leisten, insofern eine völlige Enthebung untunlich ist, ab 12 Uhr mittags freigegeben wird, damit sie in der Lage sind, am Nachmittag ihre zivilen Funktionen zu erledigen?

Bürgermeister: Meine Herren! Ich bin sehr gerne bereit, in diesem Sinne einzutreten und gebe der Erwartung Ausdruck, daß bald diese Leute nicht nur ab 12 Uhr, sondern den ganzen Tag ihrem Zivilberufe übergeben sein werden. (Rufe: Bravo!)

Es ist ein Antrag eingelangt, um dessen Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

12. Antrag des Gem.-Rates Schäffer:

Wie wir aus der gegenwärtigen furchterlichen Lage herauskommen werden, wissen wir alle nicht. Aber eine entscheidliche, in ihren Folgen gar nicht auszubehende Erschwerung der kummervollen Verhältnisse wäre es, den verlorenen Krieg mit seinen finanziellen Konsequenzen und den Gefahren einer Hungersnot zu komplizieren.

In diesem Falle wäre wohl alles, wofür die gegenwärtige Generation gelebt und gearbeitet hat, zunichte gemacht.

Ein Blick auf eine jener großen Städte im Osten zeigt uns unsere Zukunft im Falle der Hungersnot. Nur das Volk selbst, wie Wiener, können dieses Schicksal von unserem Wien fernhalten, denn eine Regierungsgewalt, gestützt durch Regierungsautorität, die Wien versorgen und vor allen schweren Folgen bewahren könnte, gibt es nicht mehr.

Ich beantrage:

Der Gemeinderat wolle unbekümmert um den nicht mehr bestehenden niederösterreichischen Landtag die Reichsumittelbarkeit Wiens erklären, ferner, daß Wien nicht mehr dem unvermeidlichen Ernährungsamte unterstehe und daher durch dessen Maßnahmen und Verordnungen nicht mehr gebunden sei. Der Gemeinderat oder ein von dessen Plenum zu wählender Ausschuss nimmt die Frage der Versorgung der Bevölkerung Wiens mit Lebensmitteln selbst und allein in die Hand.

Zu diesem Zwecke werden sämtliche in Wien auf Bahnhöfen und in den Lagerhäusern sich befindlichen Lebensmittel, wenn

immer gehörig, beschlagnahmt, als Besitz der Gemeinde Wien erklärt und sodann per Kopf in gleicher Weise sämtlichen Einwohnern wie die rayonierten Artikel bisher zugeführt.

Die Boreigentümer der beschlagnahmten Vorräte werden zu den geltenden Höchstpreisen entschädigt.

Ebenso werden sämtliche im Reichsbilde der Stadt Wien stehende Frachtenwaggons und die für Personenbeförderungen nicht in Betracht kommende Lokomotiven beschlagnahmt, zu dem einzigen Zwecke, um dieselben für die Ernährung des Wiener Volkes nutzbar zu machen.

Nach Rücksprache mit dem tschechischen Nationalrate sind dieselben zu verwenden, um die vom letzteren aufzukaufenden Lebensmittel in ununterbrochener Folge nach Wien zu bringen. Es wäre ferner eine bewaffnete Bürgergarde einzuführen, die Begleitpersonen für die Sicherheit der Lebensmitteltransporte beizustellen hätte.

So revolutionär auch mein Antrag scheint, so wenig ist er es.

Es gilt, blutige Umwälzungen wie im Jahre 1789 zu verhindern. Und diese Umwälzung käme gleichzeitig mit der Hungersnot.

Die Reichsunmittelbarkeit ist für Wien nötig, um nicht von der niederösterreichischen Statthalterei als Oberbehörde abzuhängen und um als selbständiger Teil des künftigen Deutsch-Oesterreichs und als Volk direkt und nicht durch die österreichische k. u. k. Regierung mit den mit Nationalräten gesegneten Ländern verhandeln zu können.

Ich bitte daher Eure Erzellenz im Namen der ganzen notleidenden Bevölkerung Wiens, alles daranzusetzen, um dieselbe vor einer bevorstehenden Hungersnot zu schützen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

13. Ich habe folgenden Spendeneinlauf dem Gemeinderate mitzuteilen (liest):

„Herr Alexander Beresjanzoff, Mitglied des Moskauer Ernährungsamtes, derzeit in Wien Hotel Hamerand, spendet für die Armen der Stadt Wien den Betrag von 100 K.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Erzellenz Graf Hans Wilczek eine große, photographische Wiedergabe eines im Jahre 1503 zu Wien gemalten, männlichen Bildnisses (Hieronymus Ledehammer).

Kaiserlicher Rat Lichtenstadt wertvolle Zeichnungen des in London verstorbenen, österreichischen Malers Hans Schönbberger.

Der Gemeinderat spricht den Dank aus.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Ich bitte den Herrn Kollegen Hof, sein Referat zu erstatten.

14. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 9901, Post 2, betrifft die Genehmigung der anlässlich der Ausgestaltung der Lagerhäuser der Stadt Wien aufgelaufenen Mehrkosten im Betrage von 292.090 K 56 h und Ueberweisung auf das Betriebsmittelkonto der Lagerhäuser.

Mit dem Gemeinderats-Beschlüssen vom November 1911 und September 1912 wurden für die Ausgestaltung des städtischen Lagerhauses bestimmte Beträge festgelegt. Nun sind seinerzeit verschiedene Arbeiten durchgeführt worden, wobei es sich bei der Schlussabrechnung ergeben hat, daß die Beträge hiefür in die seinerzeit für die Durchführung der Lagerhausarbeiten bewilligten Beträge nicht hineingehören, sondern aus den Geldern des

Betriebes des Lagerhauses zu decken gewesen wären. Nachdem die Abrechnung jetzt stattfindet, sind diese Beträge jetzt auszuscheiden und diese 292.090 K 56 h aus dem Betriebsmittelkonto der Lagerhäuser der Stadt Wien zu decken.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluß: Die anlässlich der auf Grund der Gemeinderats-Beschlüsse vom 7. November 1911, P. Z. 15910, vom 22. März 1912, P. Z. 3411, und 6. September 1912, P. Z. 13565, durchgeführten Ausgestaltung der Lagerhäuser der Stadt Wien aufgelaufenen Mehrkosten für aus dem Baukonto vorschussweise bestrittene laufende Betriebskosten im Betrage von 292.090 K 56 h werden genehmigt und sind aus dem Betriebsmittelkonto der Lagerhäuser der Stadt Wien zu decken.

15. Referent Vize-Bürgermeister Hof: Zahl 9941, Post 1, betrifft die Heranziehung von Kanzleiorganen zum Konzeptsdienste und Gewährung einer Diensteszulage an dieselben.

Durch diesen Antrag, der zu der seit länger als einem Jahre durch den Erlaß des Herrn Bürgermeisters angeregten Verwaltungsreform gehört, soll eine Entlastung der rechtskundigen Beamten des Magistrates herbeigeführt werden. Es ist nicht notwendig, daß kleinere Arbeiten von Juristen durchgeführt werden. Es sollen zu diesen Arbeiten Kanzleibeamte herangezogen werden, die unter der Leitung von Juristen diese Arbeiten besorgen werden. Es soll ein Kurs eröffnet werden, der an die Akademie für soziale Verwaltung angeschlossen wird. Als Lehrer werden städtische Beamte fungieren.

Die Herren werden drei bis vier Monate lang diese Kurse besuchen und sich dann einer Prüfung unterziehen, welche unter Leitung eines Ober-Magistratsrates stattfinden wird. Es kommen anfangs 60 bis 70 Herren in Frage und es soll ihnen eine entsprechende Zulage, wie die Herren aus dem Referate ersehen, gegeben werden; dazu ist im ersten Jahre ein Betrag von 25.000 K erforderlich. Es erscheint sehr vorteilhaft, daß dies insbesondere im Anschlusse an die anderen Reformen, welche der Herr Bürgermeister in der Verwaltung eingeführt hat, durchgeführt werde. Es ist dies ein Teil dieser Reformarbeit und es wird noch ein weiterer Teil den Gemeinderat beschäftigen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Ich eröffne über diesen Punkt die Debatte. Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Philp.

Gem.-Rat Philp: Die Vorlage „Heranziehung von Kanzleiorganen zum Konzeptsdienste und Gewährung einer Diensteszulage an dieselben“ ist gewiß zu begrüßen.

Die vom Herrn Bürgermeister begonnene Reform der städtischen Verwaltung ist wieder um einen Schritt vorwärts gekommen und ich glaube, daß jeder von uns diesem Antrage zustimmen wird.

Bei diesem Anlasse möchte ich aber einem langgehegten Wunsche der Wiener Lehrerschaft entsprechen, nämlich im Bezirksschulrat bewährte praktische Schulmänner als Fach-Referenten zu verwenden. Der bloße Hinweis auf die höheren Schulbehörden bekräftigt diese langgehegte Forderung. Im Landes-schulrate und im Unterrichtsministerium wurde schon lange dem

Wünsche der Mittelschullehrer Rechnung getragen und in diesen Ämtern werden seit einer Reihe von Jahren aus dem Stande der Direktoren und Mittelschulprofessoren, in den letzten Jahren sogar aus dem Stande der Bürgererschullehrer, Kräfte in Verwendung genommen. Im Fortbildungsschulrate wurde — gewiß nicht zum Nachteile dieser großen Schulbehörde — ebenfalls ein Schulmann an die Spitze gestellt, nur im Bezirksschulrate wollte oder konnte man dem Wunsche der Lehrerschaft bisher kein Gehör schenken. Ich beantrage daher, daß Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister praktische Schulmänner als Fach-Referenten im Bezirksschulrate verwende, weil ich glaube, daß gerade der Lehrer durch seine Vorbildung und praktische Berufstätigkeit alle theoretischen und praktischen Fähigkeiten mit ins Amt bringt, welche im Bezirksschulrate notwendig erscheinen.

Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister, als Vorsitzender des k. k. Bezirksschulrates, möge ehestens praktische Lehrpersonen aus dem Stande der Volks- und Bürgereschulen als Fach-Referenten im k. k. Bezirksschulrate in Verwendung nehmen.“

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand vorgemerkt, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hof: Der Herr Redner hat meinem Antrage zugestimmt. Was seinen Antrag anlangt, so bin ich überzeugt, daß es möglich sein wird, demselben wenigstens teilweise Rechnung zu tragen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **A n g e n o m m e n.**

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rates **Hilp** unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Beschluß: 1. Um die in den magistratischen Ämtern, in denen die Geschäfte von rechtskundigen Beamten geführt werden, im Konzeptsdienste jeweils in Verwendung stehenden Kanzleiorgane (Kurrende der Magistrats-Direktion vom 20. Juli 1918, M. D. 9147/17) mit den wesentlichen Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen vertraut zu machen und ihnen überdies hinsichtlich der wichtigsten, für ihre Betätigung als Referenten im Konzepte in Betracht kommenden Geschäftsgebiete die Kenntnis der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zu vermitteln, ist ein ständiger Unterrichtskurs einzurichten, welcher der städtischen Akademie für soziale Verwaltung anzugliedern ist. Die näheren Bestimmungen über die Vortragsgegenstände, die Anzahl der Unterrichtsstunden, den Besuch und die Dauer dieses Kurses und ähnliche Fragen sind von der Magistrats-Direktion festzusetzen; im übrigen obliegt die Einrichtung des Kurses an der städtischen Akademie für soziale Verwaltung, wie die zeitliche Einteilung der Unterrichtsstunden, die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Vorträge u. dgl. innerhalb der von der Magistrats-Direktion getroffenen Anordnungen dem Leiter dieser Akademie.

Der Unterricht am Kurse ist von rechtskundigen Magistratsbeamten des Aktiv- oder Ruhestandes gegen eine Entschädigung von 20 K für jede Vortragsstunde

zu erteilen; die Bestellung dieser Beamten kommt der Magistrats-Direktion zu.

2. Der Nachweis der in diesem Kurse erworbenen Kenntnisse wird durch die Ablegung einer Prüfung erbracht. Die näheren Anordnungen über die Zulassung zur Prüfung, den Vorgang bei derselben, die Zusammensetzung der Prüfungs-Kommission, die Art ihrer Entscheidung u. s. w., sind durch eine von der Magistrats-Direktion zu erlassende Prüfungsvorschrift zu treffen. Ein Anspruch auf die Bestellung oder Weiterverwendung als Referent im Konzeptsdienste wird durch die Ablegung der Prüfung nicht erworben.

3. Kanzleiorgane, die diese Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, in den im Punkte 1 bezeichneten Ämtern mindestens seit zwei Jahren ununterbrochen und ausschließlich oder doch vorwiegend als Referenten im Konzeptsdienste in Verwendung stehen und sich hiebei zufriedenstellend betätigen, erhalten bis auf weiteres für die Dauer dieser Verwendung eine in die Pension nicht einrechenbare Diensteszulage. Diese beträgt bei einer Verwendungsdauer von 2 bis 10 Jahren 40 K, bis zu 20 Jahre 50 K und von mehr als 20 Jahren 60 K monatlich. Die Zulage ist über Ansuchen von der Magistrats-Direktion von dem auf jenen Tag nächstfolgenden Monatsersten an zu bewilligen, an welchem alle Bedingungen für ihre Gewährung eingetreten sind.

Kanzleiorgane, bei denen abgesehen von der Prüfung die für die Bewilligung der Zulage vorgesehenen Bedingungen bereits gegenwärtig zutreffen, haben auf die Zulage nach der mit Erfolg abgelegten Prüfung schon von dem auf diesen Beschluß nächstfolgenden Monatsersten Anspruch. Diese Begünstigung findet jedoch nicht statt, wenn die Prüfung wiederholt werden muß.

Im übrigen kann die Magistrats-Direktion bei den im vorhergehenden Abjaze bezeichneten Kanzleiorganen in einzelnen Fällen, wenn es sich um Angestellte in höheren Lebens- und Dienstjahren handelt, die schon seit Jahren mit gutem Erfolge als Referenten im Konzeptsdienste verwendet werden, ausnahmsweise von der Ablegung der Prüfung absehen.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister **Rain**.

16. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 10165, Post 3. Genehmigung eines Betrages von 470.000 K zum Ankaufe von Kinderschuh für Zwecke der Armenkinderpflege und Bewilligung eines Zuschußkredites von 380.000 K zur Ausgabe-Rubrik LII 34 h.

Diesbezüglich ist ein Betrag von 470.000 K zu bewilligen, wovon 380.000 K nicht bedeckt sind, weshalb ein Zuschußkredit in dieser Höhe notwendig ist.

Die Summe ist deshalb so groß, weil die Pflegeeltern nicht in der Lage sind, selbst Kinderschuhe zu verschaffen und die Gemeinde daher genötigt ist, die notwendigen Schuhe anzukaufen

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Goldeband.

Gem.-Rat Goldeband: Die Gemeinde Wien widmet der Armenkinderpflege eine ganz besondere Sorgfalt; man wird selten eine Stadt oder ein Land finden, in welchem dieser Sache ein solch außerordentliches Augenmerk zugewendet wird.

Im III. Bezirke wurden im vergangenen Winter für bedürftige Kinder 4000 Paar Schuhe ausgegeben und ich kann beruhigt sagen, daß kein einziges Kind unberücksichtigt geblieben ist. Ich werde daher auch selbstverständlich dafür stimmen.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Ich habe den Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen.

Bürgermeister: Es wird keine Einwendung erhoben. Die Anträge sind genehmigt.

Beschluß: Zum Ankauf von Kinderschuh für Zwecke der Armenkinderpflege und der allgemeinen Jugendfürsorge überhaupt wird ein Betrag von rund 470.000 K und für den nichtbedeckten Teilbetrag von 380.000 K ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabekubrik LII 34 h genehmigt.

17. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 10282, Post 4. Bewilligung eines Betrages von 145.000 K zur Umwandlung der Kälberhalle am Zentral-Viehmarkte in einen Einstellraum für Kraftwagen.

Von Seite der Heeresverwaltung sind uns 65 Lastautomobile und 20 Beiwagen überlassen worden, in erster Linie für Lebensmitteltransporte und Kohlenfuhrwerk.

Es ist nun zu erwarten, daß eine größere Anzahl neuer fertiger Straßenbahnwagen zur Verfügung gestellt wird, und da ist es unbedingt notwendig, die für die erwähnten Lastautos benötigte Remise frei zu bekommen. Es wurde in ganz Wien wegen einer entsprechenden Lokalität Umschau gehalten.

Ein Holzriegel-Neubau würde eine Million erfordern.

Es soll daher die bestehende Kälberhalle, welche derzeit außer Gebrauch ist, mit dem Kostenbetrage von 145.000 K adaptiert werden.

Ich bitte um Gewährung dieses Betrages.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? Es ist nicht der Fall. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Für die zur Umwandlung der Kälberhalle am Zentral-Viehmarkte in einen Einstellraum für Kraftwagen nötigen Herstellungen wird ein Betrag von 145.000 K bewilligt, der auf die Ausgabekubrik LII 34 „Ausgaben aus Anlaß der Kriegereignisse“ zu verweisen ist.

Bürgermeister: Ich unterbreche die Sitzung des Gemeinderates auf eine halbe Stunde.

Der Stadtrat zieht sich zu einer wichtigen Beratung zurück und ich erlaube mir, Herrn Gem.-Rat Reumann zu ersuchen, daran teilzunehmen, weil wichtige Aufschlüsse gegeben werden, die dann ein Referat im Gemeinderate ermöglichen.

Ich bitte die Herren, unbedingt hier zu bleiben, weil ich ein Referat erstatten werde, zu welchem die Anwesenheit von mehr

als 100 Mitgliedern des Gemeinderates und eine Mehrheit von 80 Stimmen notwendig ist.

Ich unterbreche also die Sitzung, die in einer halben Stunde wieder aufgenommen werden wird.

(Die Sitzung wird um 6 Uhr 10 Minuten abends unterbrochen.)

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 6 Uhr 40 Minuten abends.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung, konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates und ersuche Se. Excellenz den Herrn Bürgermeister, das Referat zu erstatten.

18. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Meine sehr geehrten Herren! Vor allem muß ich um Entschuldigung bitten, daß ich mit einer Vorlage am Referententisch erscheine, welche noch nicht auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung gesetzt werden konnte. Die Angelegenheit, um welche es sich heute handelt, spielte sich zwischen $\frac{1}{2}$ 1 Uhr mittags bis zu den abendlichen Stunden ab und es ist ein neuerlicher Beweis für die Schlagfertigkeit der Gemeindeverwaltung und für ihr tüchtiges Beamtenpersonal, daß ich schon nach wenigen Stunden, nachdem die Angelegenheit akut geworden war, in der Lage bin, dem Plenum des Gemeinderates Bericht zu erstatten.

Schon seit einiger Zeit kamen mir Nachrichten über den Mangel an Papiergeld zu, der sich in weiten Kreisen der Bevölkerung äußert. Schon am 1. Oktober haben wir unseren Beamten die Gehalte fast durchwegs in Zweikronennoten ausgezahlt. Es waren keine anderen Noten von der Oesterreichisch-ungarischen Bank erhältlich und große Möbelwagen beförderten diese Zweikronennoten in das Rathaus. Sie konnten natürlich nicht mehr in eisernen Schränken verwahrt werden, sondern sie lagen aufgestapelt im Tresorzimmer des Direktors. Auch von anderer Seite kamen mir Beschwerden zu, die in den letzten Tagen sich ungemein verdichteten und dahin gingen, die Oesterreichisch-ungarische Bank sei infolge Mangels an Banknoten nicht mehr in der Lage, größere Schecks zu honorieren, sie sei auch nicht in der Lage, den Banken das nötige Geld zur Verfügung zu stellen. Ich habe nicht versäumt, dieser Angelegenheit meine vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich habe gestern noch den Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Feld zum Generalsekretär Schmidt der Oesterreichisch-ungarischen Bank geschickt, um verlässlich zu erheben, ob der Bargeldbedarf der Gemeinde Wien von der Oesterreichisch-ungarischen Bank gedeckt werden kann. Ich habe allein am 28. Oktober eine Ausgabe von 10 Millionen Kronen für zur Bezahlung der Gehalte, Steuerbeiträge, Quartiergelder und vor allem der Unterhaltsbeiträge — diese Unterhaltsbeiträge erfordern jetzt täglich einen Betrag von 700.000 K. (Rufe: Hört! Hört!) Ich bitte, diese Zahl mit den Wochentagen zu multiplizieren. Der Herr Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat dem Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Feld erklärt, er könne vollständig beruhigt sein, es sei nicht die Rede davon, daß die Bank dieser ihrer Verpflichtung nicht nachkommen könne. Ich habe mich aber mit dieser Auskunft nicht beruhigt, sondern sofort an den Vizegouverneur der Bank Excellenz Gruber ein Schreiben gerichtet, in dem ich ihm den Bargeldbedarf der Gemeinde anzeigte und ihn um um-

gehende Antwort hat, ob die Oesterreichisch-ungarische Bank in der Lage ist, diesen Bargeldbedarf der Gemeinde Wien zu befriedigen. Heute um 1/21 Uhr nachmittags telephonierte mir Excellenz Gruber, die Bank sei nicht in der Lage, diesen Bargeldbedarf zu befriedigen (Rufe: Hört! Hört!) und er könne mir nur raten, mit der Ausgabe von städtischem Geld helfend einzugreifen.

Es ist wohl eine Zeit, wie wir sie noch nicht erlebt haben und für den Gemeinderat erwächst die große verantwortungsvolle Aufgabe, jetzt, wo der Staat, sein Apparat und seine Einrichtungen, zu denen insbesondere die Oesterreichisch-ungarische Bank zählt, versagen, im Interesse der Bevölkerung helfend und mildernd einzugreifen. (Allseitig lebhaft Zustimmung.)

Wir greifen ein in einem Notstand. Die Bevölkerung trägt diesen Notstand nicht. Wenn ich mir vor Augen halte, daß plötzlich die zahlreichen Familien der Zurückgebliebenen nicht mehr ihren Unterhaltsbeitrag bekommen würden, wenn ich mir vorstelle, daß wir nicht unsere Löhne und Gehalte auszahlen können, meine Herren, erlassen Sie mir, die Konsequenzen zu schildern, die sich daraus ergeben müßten.

Daher komme ich mit dem wohl in der Geschichte der Stadt Wien einzig dastehenden Referate, nämlich mit dem Antrage, die Bargeldnot der Stadt Wien durch Ausgabe von unverzinslichen, kurzfristigen Kassenscheinen zu beheben. Die Sache steht so: Wir können wohl nur in unserem eigenen Wirkungsbereich abhelfen. Wenn ich mir aber denke, daß wir 40.000 Angestellte haben und daß über 700.000 Personen Wiens im Genusse des staatlichen Unterhaltsbeitrages stehen, so erfüllen wir doch eine finanzielle Funktion, die sich in weiten Kreisen der Bevölkerung fühlbar machen wird. Der Unterhaltsbeitrag wird nicht thesauriert, die Löhne werden nicht thesauriert und auch die Gehalte der Beamten können unter den heutigen Verhältnissen kaum thesauriert werden. Was wir also in Erfüllung unserer Bargeldverpflichtung auszahlen, kommt in den Verkehr und wieder in die städtischen Kassen zurück.

Es haben im Laufe des Nachmittags auch Besprechungen stattgefunden über die technische Durchführung dieser Angelegenheit. Wir wollen städtische Kassenscheine ausgeben zu 5 K, 20 K, 50 K und 100 K. Wir wollen ja gerade dem mittleren und kleineren Bargeldbedarf helfen. Es würde bei Ausgabe von höheren Stücken auch die Gefahr der Nachahmung eine eminentere sein als bei kleinem oder Mittelgeld.

Ich bin daher auf Grund der Besprechungen mit Fachmännern zu dem Antrage gekommen, daß wir einen Gesamtbetrag von 50.000.000 K in unverzinslichen Kassenscheinen emittieren, aufgeteilt in

2.400.000 Stück zu	5 K	=	12.000.000 K.
500.000	" "	20 "	= 10.000.000 "
360.000	" "	50 "	= 18.000.000 "
150.000	" "	100 "	= 10.000.000 "

daher zusammen 50.000.000 K

Das Format würde folgendes sein. So würden die Noten (Die Scheine vorweisend) zu 5 K, so die zu 20 K, so die zu 50 K und so die zu 100 K aussehen.

Die Firmen, mit denen der Magistrat verhandelte, sind in der Lage, Urkundenpapier beizustellen, besitzen die nötige Druckfarbe und sind imstande, mit ihrer technischen Leistungsfähigkeit

die erste Serie bei sofortigem Druckbeginne bis 5. November uns zu übergeben. Die Lieferung wird serienweise erfolgen und je nachdem in Ausgabe gestellt werden.

Die Noten hätten folgenden Text:

Oben rechts die Nummer, oben links die Serie, dann die Worte:

„Kassenscheine der Gemeinde Wien über 5, 20, 50 oder 100 K.“

Der Text würde lauten (liest):

„Durch die augenblickliche Bargeldnot gezwungen“ — ich betone, das muß unterstrichen werden — „gibt die Gemeinde Wien auf Grund des Beschlusses vom 25. Oktober“ — den Sie eben zu fassen haben werden — „B. Z. 10540, zur Erfüllung ihrer Barzahlungsverpflichtungen Kassenscheine bis zum Gesamtbetrage von 50 Millionen Kronen aus. Diese Kassenscheine sind unverzinslich, werden von der Gemeinde Wien

bis zum 28. Februar 1919 in Zahlung genommen und in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar in gesetzlichem Bargelde eingelöst oder nötigenfalls gegen Kassenscheine mit weiterer Laufzeit umgetauscht.

Die Gemeinde Wien haftet für diese Verbindlichkeit mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Die Nachahmung dieses Kassenscheines wird gesetzlich bestraft.

Wien, am 1. November 1918.“

Unterschrieben werden die Noten vom Bürgermeister und zwei Stadträten sein.

Ich erlaube mir also, den verehrlichen Herren Kollegen im Gemeinderate folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Stadt- und Gemeinderat wolle beschließen: Zur Behebung des augenblicklichen Mangels an Bargeld gibt die Gemeinde Wien zur Erfüllung ihrer Barzahlungsverbindlichkeiten unverzinsliche, auf den Betrag von 5, 20, 50 und 100 K lautende Kassenscheine bis zum Höchstbetrage von vorläufig 50 Millionen Kronen aus, die von der Gemeinde Wien bis zum 28. Februar 1919 in Zahlung genommen und in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar 1919 in gesetzlichem Bargelde eingelöst oder nötigenfalls gegen Kassenscheine mit weiterer Laufzeit umgetauscht werden und für welche die Gemeinde Wien mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haftet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, wegen sofortiger Durchführung dieses Beschlusses die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich bitte um einstimmige Annahme dieser außerordentlichen Anträge.

Fize-Bürgermeister Sierhammer: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte hat sich Herr Gem.-Rat Keumann gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Keumann: Wir Sozialdemokraten geben der Ausgabe von Kommunkassenscheinen im Betrage von 50 Millionen unsere Zustimmung. Die Notlage, in der wir uns befinden, erfordert es, daß zu diesem Auskunftsmitel gegriffen wird. Wir möchten aber nur den Wunsch aussprechen, daß die Bevölkerung in weitgehender Weise informiert wird, daß sie diesem Zahlungsmodus ihr vollstes Vertrauen entgegenbringen kann.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Schmid.

Gem.-Rat Schmid: Im Namen des Bürgerklubs habe ich die Ehre, zu erklären, daß der Klub dieser Ausgabe von Kassenscheinen seine vollste Zustimmung gibt.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte hat sich Herr Gem.-Rat Dr. Hein gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich stimme selbstverständlich namens unseres Verbandes ebenfalls der Ausgabe dieses Zahlungsmittels zu und schließe mich der Ausführung des Kollegen Reumann an, daß keinerlei Grund zur Beunruhigung vorhanden ist. Diese Ausgabe von Kassenscheinen geschieht nur aus rein technischen und formalen Gründen, damit die Gemeinde Bargeld hat und die momentane Bezahlung leisten kann. Materiell ändert das an der Situation gar nichts und es ist zur Beunruhigung kein Anlaß.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Goltz.

Gem.-Rat Goltz: Ich erkläre namens der demokratischen Vereinigung, daß wir diesem Antrage zustimmen.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Dr. v. Dorn.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn: Selbstverständlich stimme auch ich diesem Antrage zu. Ich habe mir das Wort nur erbeten, um einige Worte anzuknüpfen. Wie ich hier höre, gibt es manche Herrschaften, die sehr beunruhigt darüber sind und glauben, daß diese Ausgabe der städtischen Kassenscheine eine für den Staat sehr verderbliche Sache ist. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß ein Grund zur Beunruhigung absolut nicht vorhanden ist, denn der Staatskredit wird dadurch absolut nicht tangiert. Diese Maßregel ist nur deshalb notwendig, weil die Leute die Noten thesaurieren, einsperren und zusammenhamstern. Infolgedessen kommt es in Kriegszeiten und bei ähnlichen Verhältnissen vor, daß nicht nur Städte, sondern auch gewisse große Fabriks-Unternehmungen Lokalnoten ausgeben, ohne daß die allgemeine Kreditfähigkeit oder die wirtschaftliche Lage irgendwie tangiert oder verschlechtert würde. Ich wollte das besonders hervorheben, damit nicht die Bevölkerung, wie es häufig geschieht, beunruhigt ist. Diese Beunruhigung wäre begreiflich, denn die Leute werden kopfscheu gemacht und es ist daher notwendig, daß die Bevölkerung aufmerksam gemacht wird, daß zu einer solchen Beunruhigung oder zu irgend welchen Gerüchten oder Angst keinerlei Grund vorliegt. Das wollte ich vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Erwägung aus konstatieren.

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister hat das Schlußwort.

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Zur Beunruhigung ist tatsächlich nicht der geringste Anlaß geboten, man könnte nur über die Fähigkeit der Leitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank beunruhigt sein (Heiterkeit), dieselbe hat nicht nur bei Beginn des Krieges, sondern auch jetzt nicht die nötige Voraussicht bekundet, sonst müßte sie die Leistung der Banknotendruckerei in dem Maße gesteigert haben, daß sie den Bedürfnissen entspricht. Die Herren stimmen wohl darin überein, daß alle Gemeinderäte verpflichtet sind, die Bevölkerung aufzuklären, daß die „Strumpfstheorie“ gar keinen Sinn hat. (Zustimmung.) Es ist mir von einem Fabrikanten erzählt worden, daß er

zur Lohnauszahlung nur Tausender bekam; als ich ihn fragte, wie er da die Löhne auszahlte, sagte er, daß er einfach zu den Bauern aufs Land schickte, die die Tausender mit Vergnügen genommen haben, weil dadurch das Volumen ihres Papiergeldes kleiner geworden ist; das Geld kam aus den Strümpfen und sonstigen Aufbewahrungsräumen hervor. Mit diesen kleineren Banknoten wurden die Tausender gewechselt.

Ich erkläre es als eine wirkliche Pflicht des Wiener Gemeinderates, in dieser Beziehung aufklärend zu wirken, denn es ist ein Unding, jetzt die Banknoten zuhause zu häufen, wodurch jene Störungen in den Funktionen des Geldwesens hervorgerufen werden, unter denen wir jetzt leiden und der wir heute durch eine Notstandsaktion einigermaßen abzuweichen trachten.

Ich möchte aber auch noch darauf aufmerksam machen, daß unsere 50 Millionen Kronen, die wir in Wien in Verkehr bringen, in gar keinem Verhältnisse zu den vielleicht 72 Milliarden Banknoten stehen, die durch den Staat in Umlauf gebracht worden sind; ich kann mir auch nicht denken, daß die Ausgabe unserer Noten irgendwie auf das staatliche Geldwesen nachteilig einwirken könnte, weil die Relation viel zu unverhältnismäßig ist. Ich bezeichnete ja schon in meinem einleitenden Referate die Sache als eine außerordentliche Notstandsmaßnahme und kann auch nur in dem Sinne schließen: zu einer Beunruhigung der Bevölkerung ist kein Anlaß, wir erfüllen, ich möchte wirklich sagen, im übertragenen Wirkungskreis eine Funktion des Staates und der Notenbank. Ich bitte daher um die Annahme. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Fize-Bürgermeister Hierhammer: Ich ersuche die Herren, welche den Antrag Seiner Exzellenz annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich konstatiere die Einstimmigkeit der Annahme, sonach auch die mit mehr als 80 Stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Beschluß: Zur Behebung des augenblicklichen Mangels an Bargeld gibt die Gemeinde Wien zur Erfüllung ihrer Barzahlungsverbindlichkeiten unverzinsliche, auf den Betrag von 5, 20, 50 und 100 K lautende Kassenscheine bis zum Höchstbetrage von vorläufig 50.000.000 K aus, die von der Gemeinde Wien bis 28. Februar 1919 in gesetzlichem Bargeld eingelöst oder nötigenfalls gegen Kassenscheine mit weiterer Laufzeit umgetauscht werden und für welche die Gemeinde Wien mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haftet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, wegen sofortiger Durchführung dieses Beschlusses die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

19. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich habe noch zu Post 12 der heutigen Tagesordnung zu referieren; sie betrifft die Wahl eines eigenen Ernährungs-Ausschusses der Stadt Wien.

Meine Herren! Sie wissen, wie wir durch das völlige Versagen des staatlichen Aufbringungsdienstes in die heutige Ernährungsfrage gekommen sind; zu diesem Versagen des staatlichen Ernährungsdienstes tritt jetzt auch allerdings die Unmöglichkeit der österreichischen Regierung, mit den Vertretern anderer Nationen, die ebenfalls eigene staatliche Gebilde im Auge haben

in Verkehr zu treten. Sowohl die Tschecho-Slowaken, als auch die Südslaven haben jeden Verkehr mit der österreichischen Regierung abgelehnt und beim besten Willen kann der Ernährungsminister mir keine Kartoffeln aus Böhmen verschaffen, weil er jetzt die Tschecho-Slowaken nicht mehr zu Verhandlungen bekommt. In dieser Zeit erscheint es mir als eine vorzügliche Aufgabe der Gemeindevertretung, in erster Linie mit dem Ernährungs-Ausschusse, den die deutsche National-Versammlung bestellt hat, in innigste Beziehung zu treten. Ich halte es aber für unbedingt notwendig, daß die Gemeinde Wien selbst einen Ernährungs-Ausschuß besitzt, welchem vom Gemeinderate die nötige Vollmacht gegeben wird, der auch selbständig funktioniert und durch sein Funktionieren die Versorgung der Bevölkerung sichert.

Ich bekenne hier offen, daß ich mit den Vertretern des tschecho-slovatischen Staates verhandelt habe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich der Meinung bin, daß die Versorgung der Bevölkerung das Allerwichtigste ist. (Zustimmung.) Ich kann jetzt nicht mit staatsrechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken arbeiten, sondern wir müssen unsere Bevölkerung ernähren, sonst wird sie nicht in der Lage sein, die Zeiten, die uns bevorstehen, durchzuhalten.

Ich sehe mit großer Sorge den nächsten Wochen entgegen und ich würde es mir zur Ehre anrechnen, wenn der Gemeinderat an meine Seite 29 Mitarbeiter stellt, welche mit mir und unter unserer gemeinsamen Verantwortung alles aufbieten, um die Ernährungslage der Bevölkerung Wiens zu sichern. Ich will Ihnen heute nicht ein längeres Referat unterbreiten, die Zeit ist zu ernst, wir müssen rasch arbeiten und es wird heute noch der Ernährungs-Ausschuß seine ersten Beratungen und Beschlüßfassungen durchführen. Ich bitte daher um die Annahme des Antrages, daß vom Wiener Gemeinderat ein 30gliedriger Ausschuß zur Behandlung aller Ernährungsfragen der Gemeinde Wien und zur Sicherstellung einer ständigen Verbindung mit dem Ernährungs-Ausschusse der deutschen Nationalversammlung eingesetzt werde.

Ich bitte, noch zur Kenntnis zu nehmen, daß ich selbst als Gast im Ernährungs-Ausschusse der Nationalversammlung eingeladen war, daß ich eingehend die Ernährungslage der Stadt Wien schilderte, eingehend meine Forderungen, oder wenn Sie wollen, meine Bitten stellte und daß auch ein von mir gestellter Antrag angenommen wurde, der dahin geht, daß speziell Vertrauensmänner der Stadt Wien jenen Abordnungen beigegeben werden, die einerseits nach Berlin, München und Dresden, andererseits nach Budapest und Agram und drittens nach Prag fahren. Herr Kollege v. Steiner, der in der heutigen Sitzung nicht erschienen ist, ist bereits in Berlin, um mit den Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung an den Verhandlungen teilzunehmen.

Als Vertreter der Stadt Wien für die Reise nach Budapest und Agram zu fungieren, habe ich Herrn Dr. v. Dorn ersucht; bei der Abordnung für Prag wird Herr Kollege Reumann die Güte haben, die Interessen der Stadt Wien auch im Speziellen zu vertreten.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte pro gelangt Herr Gem.-Rat Ignaz Fischer.

Gem.-Rat Ignaz Fischer: Der vorliegende Antrag ist mir und meinen Gesinnungsgenossen außerordentlich sympathisch. Ich begrüße ihn auch mit großer Freude, zumal wir uns der Hoffnung hingeben, daß endlich jene Not aufhört, die heute schon ihren Höhepunkt erreicht hat. Wenn dieser Ausschuß seine Pflicht erfüllen soll, dann muß er sehr intensiv arbeiten. Ich hörte schon aus dem Munde des Herrn Bürgermeisters, daß dies geplant ist und daß der Ausschuß schon heute zu einer Sitzung zusammentritt.

Die Not ist groß. Wir stehen in Wien aller Lebensmittel bar, insbesondere haben wir keine Kartoffeln. Ich bin der Anschauung, daß wir, wenn wir in Böhmen den Hebel richtig ansetzen, aus Böhmen Kartoffeln in genügender Menge bekommen können. Man darf dem Ernährungsamte nicht glauben, dort sei nichts mehr zu holen. Diesem Amte hat niemand mehr etwas hergegeben. Schon bei den Kartoffeln wurde ein riesiger Fehler begangen. Man hat einen Höchstpreis von 20 h festgesetzt, der zu den gegenwärtigen Gesehungskosten in gar keinem Verhältnisse steht. Man darf sich daher nicht wundern, daß der böhmische, der mährische und auch der niederösterreichische Bauer von dem Höchstpreise nichts mehr wissen will.

Jene Leute, die auf den Kartoffelbezug verzichtet haben, um sich selbst zu versorgen, sind natürlich hineingefallen, denn sie finden niemand, der ihnen Kartoffeln liefert und jetzt bekommen sie nichts von der Gemeinde, da sie selbst nichts hat und von draußen können sie auch nichts bekommen. Daraus ersehen Sie, wie unfähig diese Gesellschaft war, indem sie nicht einmal Kartoffeln herbeizuschaffen imstande war. Man muß wirklich entrüstet sein, wenn man draußen sieht, welche Not herrscht und daß nicht einmal ein Kilogramm von den Knollen vorhanden ist, die in Oesterreich immer vorhanden waren — selbst Afrika ist immer damit versorgt worden.

Ich kann dem Ernährungs-Ausschusse nicht genug ans Herz legen, daß er sich sehr beeile, denn der Winter steht vor der Tür und wenn die Kartoffeln nicht in den nächsten 14 Tagen verladen werden, bekommen wir sie nach Wien überhaupt nicht mehr herein und das wäre ein fürchterlicher Schlag für uns. Ich kenne die Verhältnisse in Böhmen und Mähren außerordentlich gut und bin überzeugt, daß, wenn die richtigen Leute hinausgehen und dort verhandeln, wir auch Kartoffeln bekommen. Aber, vergessen Sie eines nicht, das Ernährungsamt ist noch immer in Amt und Würden und keine Eisenbahn darf ein Gut aufnehmen, wenn nicht der Bezugsschein unserer Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt beigebracht wird; diese Bestimmung besteht noch zu Recht. (Ruf: In Böhmen auch?) In Böhmen auch! Ich weiß einen Fall, wo 28 Wagen Kartoffeln in Böhmen angekauft wurden, aber nicht verladen werden können, weil der Bezirkshauptmann ein Verbot erlassen hat. Aber auch wenn dieser das Verbot nicht erlassen hätte, darf die Eisenbahn die Kartoffeln nicht befördern, sie bekommt auch von der Transportleitung keine Wagen beige stellt. Das ist also nicht so einfach. Wenn man Kartoffeln hereinbringen will, dann müssen mehrere arbeiten, damit sie sie zusammenbringen. Man muß sich um die Eisenbahn kümmern, um den Transport und man muß auch mit den Leuten reden, daß sie einem keine Schwierigkeiten bereiten. Erdäpfeln sind vorhanden, aber man muß sie sich sichern, damit die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt tatsächlich ihre Zustimmung gibt, denn sonst bekommen wir Kartoffeln über die Grenze nicht herein. Ich

erwähne das nur deshalb, damit wir keine unangenehmen Erfahrungen machen. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, daß böhmische Abgeordnete bereits nach der Schweiz gefahren sind, um sich dort Rohstoffe zu sichern, die sie in Böhmen brauchen. Es ist zu begrüßen, daß die Leute so agil sind und ich hätte gerne gelesen, daß auch aus dem deutsch-österreichischen Staat jemand nach der Schweiz gefahren ist. (Ruf: Es ist schon jemand gefahren!) In der Zeitung stand nichts.

Ich möchte nun auf die Ukraine zu sprechen kommen. Wir haben so verschiedene Berichte über die Ukraine gehört, aber ich glaube, daß die meisten von ihnen nicht richtig sind. Ich habe heute mit jemandem gesprochen, der die ganze Zeit in der Ukraine verbracht hat und mit den Verhältnissen vertraut ist. Ich habe mir Notizen gemacht und bin in der Lage, Ihnen Orte zu nennen, wo Lebensmittel in Hülle und Fülle zu haben sind, nur muß man sie bezahlen, sonst bekommt man sie nicht — und zu unseren Höchstpreisen schon gar nicht.

Wenn unser Amt für Volksernährung erklärt, die Ukraine komme für uns nicht Betracht, dann sage ich den Herren, daß sie, wie sie alles falsch beurteilt haben, so auch die Ukraine falsch beurteilt haben. Ich habe mir also notiert, wo man sofort Lebensmittel greifen kann, insbesondere im Gouvernement Podolien. Die Herren entschuldigen, wenn ich das anführe, aber ich halte das für viel zu wichtig. Ich bin der Anschauung, daß der Ernährungs-Ausschuß daher auch Podolien in seine Wirksamkeit einbeziehen soll, damit es ihm gelinge, speziell Fett hereinzubringen, denn Podolien hat nicht nur Mehl, sondern auch Fleisch und Fett, insbesondere längs der bessarabischen Grenze.

Die rumänische Regierung verbietet die Ausfuhr von Fett auch nach der Ukraine. Aber wir wissen, daß in dieser Gegend sehr viel geschwärzt wird und tatsächlich können größere Quantitäten aus Podolien hereingebracht werden. Es hängt nur davon ab, daß die richtigen Leute dahin geschickt werden. Auch kann die Schifffahrt auf dem Dnjeper dazu gebraucht werden, man kann so die Sachen bis nach Zaleszczyki bringen. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß Sie alle wie ich die Ukraine ins Auge gefaßt haben und ich habe es nur für meine Pflicht gehalten, dies zu erwähnen.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß dieser Ernährungs-Ausschuß das bringt, was wir alle brauchen. Der Bürgermeister hat selbst erwähnt, daß die Not so groß ist, daß die Hausfrau eines armen Mannes nicht mehr weiß, was sie machen soll, um eine Wassersuppe zu kochen, weil das nötige Fett mangelt, um die Einbrenn zu machen. Ich bin überzeugt, daß dieser Ernährungs-Ausschuß dahin wirkt, daß wir in Bälde Nahrungsmittel bekommen. Mit Rücksicht darauf, daß dieser Ausschuß wie wenige stets vollzählig amtieren soll, damit seine Mitglieder stets ihre ganze Kraft einsetzen, beantrage ich, daß wegen der zahlreichen Erkrankungsfälle außer den dreißig Mitgliedern noch fünfzehn Ersatzmänner gewählt werden sollen, so daß der Ausschuß stets vollzählig ist.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Solk.

Gem.-Rat Solk: Es ist jedenfalls ein höchwichtiges Moment, der heute mit dieser Wahl des Ernährungs-Ausschusses eingetreten ist. Ich glaube, daß die ganze Bevölkerung gewissermaßen aufatmen wird, weil sie sich sagt, endlich werden sich Leute der

Sache annehmen, die hoffentlich besser geeignet sind, etwas zustande zu bringen als die bisherigen Ernährungsämter, die in einer geradezu kläglichen Weise, in einer nicht genug zu verurteilenden Weise versagt haben. Es ist weniger als nichts geschehen, denn wenn garnichts geschehen wäre, dann wären wir zufolge des glänzend organisierten Schleichhandels weiter gekommen. Aber es ist eine derartige Erbitterung, eine derartig deprimierte Stimmung in der Bevölkerung, da jeder einzelne, der etwas auf dem gesetzlichen Wege sich verschaffen will, gesehen hat, daß dies unmöglich ist. Jetzt hat die Gemeinde Wien die Sache in die Hand genommen und sie übernimmt damit eine große Verantwortung, aber ich glaube, daß sie dieser Verantwortung gerecht werden wird. Und man wird dann der Gemeinde Wien nicht Dinge in die Schuhe schieben können, für die sie keine Verantwortung übernehmen konnte. Es ist jetzt der Moment, wo mit aller Energie gearbeitet werden muß und ich hoffe, daß in dieser Hinsicht wirklich etwas geschehen wird. Ich möchte mich auch dem Antrage des Herrn Kollegen Fischer anschließen, daß nämlich Ersatzmänner notwendig sind.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Herold.

Gem.-Rat Herold: Brot und Kartoffeln, das ist jetzt der Ruf in der Bevölkerung. Brot soll man nach den Versicherungen des Herrn Bürgermeisters bekommen aus Niederösterreich. Aber mit den Kartoffeln hat es seine Schwierigkeit. Es ist unfassbar, daß die Regierung unfähig ist, dem heutigen Unfug zu steuern. In Mähren, Böhmen, in Ungarn mästet man die Schweine mit Kartoffeln. Und hier sieht man die blassen Gesichter unserer Jugend. Die Regierung ist aber unfähig, diesem Unfug zu steuern. Wir brauchen Brot und Kartoffeln, das sind Sachen, die geregelt werden müssen und an die unbedingt im Ernährungs-Ausschuß herangetreten werden muß.

Aber auch für die Zukunft will ich warnen, damit wir nicht wieder in die Fehler verfallen, daß diese zwei unheilvollen Worte „Zu spät!“, welche wie ein Fluch auf Oesterreich liegen, auch auf dem Gebiete der Approvisionnement und Verwaltung sich wieder geltend machen. Ich möchte, daß im Ernährungsamte Rücksicht genommen werde auf Fachleute. Lassen Sie sich nicht betören von den Bureaukraten, hören Sie darauf, was die Fachleute sprechen, die dazu berufen sind, Ordnung zu schaffen. Wir müssen uns auch in dieser Hinsicht an die Brust schlagen. Wir haben da vieles versäumt. Wir haben wie Schulknaben bei den Ungarn gebettelt um einen Waggon Mehl, statt für den richtigen Anbau vorzusorgen. Wir haben weite Wiesenflächen, wir haben ausgedehnte Auen, die wir nicht angebaut haben, und das ist ein Vorwurf, den wir uns machen müssen. Und da will ich dem Ernährungs-Ausschusse zurufen, daß in Zukunft der Anbau mehr in Kraft trete und die Produktion gehoben werden soll. Dadurch kann Abhilfe geschaffen werden. Das ist aber nur in der Zukunft möglich, momentan sind Brot und Kartoffeln notwendig und es ist Pflicht des Ernährungs-Ausschusses, daß unsere Bevölkerung diese beiden Lebensmittel erhält, da sonst das Unheil seinen Lauf nimmt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich will kurz auf die Ausführungen der einzelnen Redner reflektieren. Ich erkläre es als die wichtigste Pflicht des Ernährungs-Aus-

schusses, für Mehl, Kartoffeln und Fett zu sorgen. (Allgemeine Zustimmung.) Haben wir diese drei Lebensmittel, dann wird es uns möglich sein, die schwere Zeit durchzuhalten. Es sind viele Vorwürfe gegen das Ernährungsamt erhoben worden, gewiß vielfach mit Recht, aber ich bin der Meinung, daß die österreichische Regierung nur noch theoretisch funktioniert. So haben auch praktisch alle Zentralen ihre Wirkung verloren. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Und zwar haben sie ihre Stellung, Einflußnahme und Wirkung automatisch verloren; nachdem das Staatsgebilde Oesterreich, für das sie geschaffen worden sind, nicht mehr besteht, sind sie auch nicht mehr als bestehend anzusehen. Es besteht jetzt ein deutsch-österreichischer Staat. Er hat mit den heutigen Beschlüssen des Vollzugs-Ausschusses die Regierungs- und Vollzugsgewalt an sich gezogen und es ist die erste Pflicht, ein deutsch-österreichisches Ernährungsamt zu schaffen, welches für unser Staatsgebilde die Funktionen zu übernehmen hat. Ich glaube auch nach Zeitungsberichten, daß das bereits in die Wege geleitet worden ist und daß die bisherigen Direktoren des Ernährungsamtes ihre Stellen zurückgelegt haben und daß neue Männer an die Spitze des Ernährungsamtes berufen werden.

Ich möchte nun dem Herrn Kollegen Herold erwidern, daß ich namens der Gemeinde Wien nie um einen Waggon gebettelt habe, sondern die berechtigte Forderung der Gemeinde Wien mit allem Nachdrucke, Schärfe und Rücksichtslosigkeit vertreten habe.

Wenn ich nun auf die Rede des Kollegen kaiserl. Rates Fischer zu sprechen komme, so muß ich ihn auf einen Umstand aufmerksam machen. Daß in der Ukraine und in Bessarabien reichlich Lebensmittel vorhanden sind, das ist mir ebenso gut wie ihm bekannt. Aber wie diese Lebensmittel beschaffen? Sie dürfen nicht übersehen, daß Rumänien wenigstens die faktische Herrschaft über Bessarabien hat. Wir dürfen nicht übersehen, daß in der Ukraine Zustände herrschen, welche die Abfuhr von Lebensmitteln nicht zulassen. Aber trotzdem eröffne ich Ihnen, Herr kaiserl. Rat, daß über mein Ersuchen eine Kommission in der Ukraine sich befindet, um gegen Kompensationen im Werte von 100 Millionen Kronen Waren einzukaufen. Aber wie bringe ich diese herein? Ich bringe auch nichts mehr aus Ostgalizien herein, weil in Westgalizien der Eisenbahnverkehr nicht mehr mit jener, sagen wir, Sicherheit funktioniert, daß wir mit den Waren durch Westgalizien kommen könnten. Sie sind Eisenbahner, Herr kaiserl. Rat, Sie werden wissen, es besteht noch ein Weg aus Ostgalizien, und zwar über Ungarn. Weiß ich aber, ob dieser Weg mit der Haltung des selbständigen Königreiches Ungarn und seiner prominenten Persönlichkeiten möglich ist? Wir haben einen Einkäufer in Russisch-Polen; er hat mir gestern Bericht erstattet, in Russisch-Polen herrsche größtenteils Aufruhr. Die Grundbesitzer werden gemordet, es wird geraubt und geplündert. Auch der Donauweg ist gesperrt. Französische und englische Truppen sind in Lon-Balanta und in Widdin eingezogen. Dort waren 2400 Waggons Brotfrüchte für Deutschland, bezüglich deren ich beim deutschen Botschafter vorgesprochen habe, damit Deutschland dieses Mehl für Wien abtrete. Es war bereits zu spät. Diese 2400 Waggons sind Beute der Alliierten geworden. Wissen Sie, meine Herren, daß unsere Militärverwaltung nicht in der Lage war, die großen Lebensmittelvorräte aus Serbien rechtzeitig zu bergen und uns zuzuführen? Also der Ankauf, meine Herren, ist,

abgesehen von den Valutaschwierigkeiten, gewiß möglich, aber die Bringung, Herr kaiserl. Rat Fischer, die stößt auf die größten Schwierigkeiten und darum muß sich Wien im Anschlusse an Deutsch-Oesterreich halten, muß aber seine eigenen Wege gehen, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, sofort mit dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse, welcher der Vertreter des flachen Landes ist, in Verbindung zu treten, um in erster Linie die Versorgung Wiens durch Zuschübe aus Niederösterreich sicherzustellen. Ich habe die Gewähr, daß die Approvisionnement aus Niederösterreich entsprechend sein wird. Um die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt kümmere ich mich nicht mehr. (Lebhafte Zustimmung.) Was die Kartoffeln anlangt, so ist in dieser Beziehung, so weit es möglich war, vorgeorgt worden. Die Gemeinde Wien hat bereits im August aus Niederösterreich, Böhmen, Ostgalizien, Bukowina, Mähren und Schlesien zusammen 11.000 Waggons Kartoffeln vertragsmäßig sichergestellt. Die Lieferungen wurden vollkommen legal vertragsmäßig geschlossen und teilweise bevorschusst. Den Rest, den wir noch brauchen — und wir brauchen, wenn wir die 3 kg-Quote für Kopf und Woche aufrecht halten wollen, 18.000 Waggons — beträgt somit 7000 Waggons, und diese sollte uns die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt auf Grund des Auftrages des Volksernährungsamtes beschaffen. Jetzt sind die 7000 Waggons in der Luft, weil das Ernährungsamt nicht in der Lage ist, sie zu beschaffen und andererseits können wegen der derzeitigen Verhältnisse diese 11.000 Waggons auch nicht ins Kalkül gezogen werden. Böhmen hätte 6832 Waggons liefern sollen.

Ich habe sofort Verhandlungen angeknüpft, denn das war der einzige Weg (Rufe: Sehr richtig!) und ich kann auch sagen, daß die Vertreter des ukrainischen Staates mir ungemein sympathische und wohlwollende Erklärungen abgegeben haben; sie haben nichts gegen Wien, sie haben nur gesagt: wir stellen es zur Verfügung, sorgen Sie dafür, daß Sie es durch Westgalizien bringen. Die Mitglieder des Ernährungs-Ausschusses werden jetzt erst erfassen können, welche Sorgen, welche Mühen die Versorgung einer Großstadt mit sich bringt. Meine Herren, was das Fett anlangt, so wird darüber heute noch in unserem Ernährungs-Ausschuß, den Sie heute wählen, Bericht erstattet werden.

Ich hoffe, daß ich die Verfügung des Ernährungsamtes, daß nur 2 dkg per Kopf und Woche ausgegeben werden, sofort umstoßen und mit der doppelten Fettquote an die Bevölkerung herantreten kann. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Was den Antrag des Kollegen Fischer anlangt, so kann ich heute nur bitten, daß der Vorsitzende die Unterstützungsfrage stellt. Der Ernährungs-Ausschuß gehört zu jenen Ausschüssen des Gemeinderates, die im vollen Einvernehmen der Parteien gebildet wurden. Es handelt sich also nur um die schlußmäßige Verteilung. Ich habe nichts dagegen, aber ich bitte, daß der Antrag dem Stadtrate zugewiesen und uns Gelegenheit gegeben werde, mit den Vertretern der vier Parteien des Gemeinderates Aussprachen einzuleiten. Wir sind heute ja nicht imstande, fünf Ersatzmänner zu wählen, denn das bedarf gewisser Vorbereitungen.

Die Debatte hat gezeigt, daß der Gemeinderat ohne Unterschied der Parteien darin einig ist, der Bevölkerung zu helfen, darin einig, die Verantwortung in diesen schwierigen und harten

Zeiten zu übernehmen. Die staatlichen Ämter haben versagt, nun schreitet die Bevölkerung zur Selbsthilfe, und in diesem Sinne möge der Ernährungs-Ausschuß seine Arbeiten beginnen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage Seiner Exzellenz zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich konstatiere die einstimmige Annahme (Lebhafter Beifall.)

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rates Fischer unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Beschluß: Die Einsetzung eines dreißiggliedrigen Ausschusses zur Behandlung aller Ernährungsfragen der Gemeinde Wien und Sicherstellung einer ständigen Verbindung mit dem Ernährungs-Ausschusse der deutschen Nationalversammlung wird genehmigt.

20. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Nun schreiten wir zur Wahl des soeben beschlossenen Ausschusses für Ernährung und ich erlaube den Herrn Schriftführer Gem.-Rat Leitner, mit dem Namensaufrufe der Gemeinderäte zu beginnen.

(Ueber Namensaufruf seitens des Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erlaube den Herrn Vize-Bürgermeister Hofz und den Herrn Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger, das Struttinium vorzunehmen.

Wir schreiten in der Beratung der Tagesordnung fort. Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Dr. Haas, zu referieren.

21. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 10168, Post 5. Fahrpreiserhöhung für die Stellwagenbenützung zum Versorgungshaus Mauerbach und Belassung der Beihilfe.

Infolge der bestehenden Verhältnisse ist der Besitzer der Stellwagenunternehmung Mauerbach neuerlich an den Gemeinderat um eine Erhöhung der Fahrpreise herantreten.

Ich erlaube, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die neuerliche Erhöhung des Fahrpreises für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück von 76 h auf 96 h für die Pflöge des Versorgungshauses in Mauerbach, von 1 K auf 1 K 20 h für die Bewohner von Mauerbach und von 1 K auf 1 K 60 h für die ortsfremden Fahrgäste wird zur Kenntnis genommen und die Fortzahlung der dem Unternehmer Franz Enzlein bewilligten Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich 400 K unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Unternehmer bei Wiedereintritt der gewöhnlichen Verhältnisse den Fahrpreis wieder entsprechend ermäßigt.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte den Herrn Gem.-Rat Jung.

22. Referent Gem.-Rat Jung: Zahl 10242, Post 13. Anbot der Erben nach Leopoldine Schreiber auf Verkauf der Liegenschaft II., Tandelmarktgasse 16, an die Gemeinde Wien.

Es handelt sich um ein Haus in der Tandelmarktgasse, welches an das Amtshaus anraint. Die Bauarea macht 216 m² aus und soll um den Bauschbetrag von 83.000 K unter den üblichen Bedingungen angekauft werden.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien erwirbt von Karoline Scherber, Anton, Alois, Leopold und Karl Scherber die diesen aus der Verlassenschaft nach Leopoldine Schreiber angefallene, im Grundbuche Leopoldstadt unter Einl.-Z. 2133 verzeichnete Liegenschaft II., Tandelmarktgasse 16, mit der Kat.-Parz. 72, Bauarea im Ausmaße von 216.70 m², und zwar hinsichtlich des dem abwesenden Karl Scherber angefallenen Achtelanteiles mit dem Vorbehalte der kuratelsgerichtlichen Genehmigung um den Bauschbetrag von 83.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird gekauft, wie sie liegt und steht.

2. Die Gemeinde Wien übernimmt die zugunsten der Ersten österreichischen Sparkasse aushaftenden Satzposten von 30.874 K 76 h und 2400 K im tatsächlich aushaftenden Betrage von insgesamt 16.376 K 6 h, ferner die zugunsten des Matthias Meizner und der Marie Kewald aushaftenden Satzposten im Betrage von 12.000 K, beziehungsweise 5000 K auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung.

Der sich nach Abschlag dieser Satzposten ergebende Rest des Kaufschillings ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Uebergabe der Liegenschaft in ihren physischen Besitz bar zu bezahlen.

Die Verkäufer sind jedoch verpflichtet, der Gemeinde Wien die Differenz der Zinsen für die Forderungen des Matthias Meizner und der Marie Kewald über 4 Prozent bis zum Tage der Löschung dieser Satzposten zu ersetzen.

3. Die mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, sowie die allenfalls zur Vorschreibung gelangenden Uebertragungsgebühren trägt die Käuferin, die Wertzuwachsabgabe ist von den Verkäufern zu entrichten.

4. Die Verkäufer verpflichten sich, binnen acht Tagen nach Aufforderung auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung bei der Einl.-Z. 2133 des Grundbuches Leopoldstadt anmerken zu lassen.

5. Die kuratelsgerichtliche Genehmigung hinsichtlich des Anteiles des derzeit vermiften Karl Scherber haben die Verkäufer zu erwirken.

II. Die aus diesem Rechtsgefchäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabekategorie XII 12 verwiesen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Knoll.

23. Referent Gem.-Rat Auoll: Zahl 10243, Post 6. Anbot des Georg Kriegl und Miteigentümer auf Verkauf der Kat.-Parz. 818, Einl.-Z. 705 Grundbuch Kagran, im XXI. Bezirke, an die Gemeinde Wien.

Meine Herren! Es wird der Antrag gestellt, zur Arrondierung des schon in der letzten Gemeinderats-Sitzung angekauften Grundes, der wieder zur Arrondierung des Zita-Spitales in der Nähe von Kagran dient, einen 7150 m² großen Grund um den Kaufschilling von 67.925 K, das sind 9 K 50 h für den Quadratmeter, anzukaufen.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung ist nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die Gemeinde Wien erwirbt von Georg Kriegl und Miteigentümern für sich oder für einen namhaft zu machenden anderen Käufer die im Grundbuche Kagran unter Einl.-Z. 705 inliegende Kat.-Parz. 818 im Ausmaße von ungefähr 7150 m², wie sie liegt und steht, um den Einheitspreis von 9 K 50 h per Quadratmeter, somit um den Kaufschilling von ungefähr 67.925 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der gekaufte Grund ist der Käuferin oder dem Käufer vollständig lastenfrei zu übertragen. Es sind daher die einverleibten Satzposten spätestens gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin oder des Käufers zu löschen.

2. Der Grund ist einer einverständlichen Vermessung zu unterziehen und auf Grundlage ihres Ergebnisses ist der endgültige Kaufschilling festzusetzen.

3. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin oder des Käufers fällig.

4. Die durch die Löschung der einverleibten Satzposten verursachten Kosten und Gebühren sowie die Wertzuwachsabgabe tragen die Verkäufer.

5. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Stempelgebühren sowie die allfälligen Uebertragungsgebühren trägt die Käuferin oder der Käufer.

6. Die Verkäufer sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Einl.-Z. 705 des Grundbuches Kagran auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Tomola.

24. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 10443, Post 14. Verein „Wiener Urania“ um Subvention.

Es wird der Antrag gestellt, dem Volkshaus „Urania“ einen Betriebsbeitrag von 10.000 K zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Dem Vereine „Wiener Urania“ wird für das Jahr 1918 ein Betriebsbeitrag von 10.000 K unter den Bedingungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, P. Z. 10944/14, gewährt.

25. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 10424, Post 15. Verein „Werk des heil. Philipp Neri“, Nachsicht von Beleuchtungs- und Beheizungskosten.

Es wird beantragt, dem Verein „Werk des heil. Philipp Neri“ die im Jahre 1918 auflaufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten für die Benützung städtischer Schullokalitäten nachzusehen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Dem Vereine „Werk des heil. Philipp Neri“, I., Himmelfortgasse 19, werden über sein Ansuchen die im Jahre 1918 auflaufenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten für die Benützung städtischer Schullokalitäten nachgesehen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Zahka.

26. Referent Gem.-Rat Zahka: Ich referiere zunächst für Herrn Kollegen v. Steiner. Zahl 10241, Post 9. Anbot des Dr. Franz Erlen v. Krappel und Miteigentümer auf Verkauf der Liegenschaftsanteile Einl.-Z. 28 Nußdorf im XIX. Bezirke an die Gemeinde Wien.

Es handelt sich um ein Anbot des Dr. v. Krappel an die Gemeinde Wien. Die ganze Realität ist zur Durchführung der Schatzgasse notwendig. Für die Realität wurden zuerst 120.000 K, dann nach Verhandlungen 110.000 K verlangt und schließlich einigte man sich auf 100.000 K. Nun wurden zwei Viertel der Realität um den Preis von 40.000 K angeboten. Der Preis ist mit Rücksicht auf die Gegend entsprechend, und ich bitte, diese zwei Viertel anzukaufen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung. Zum Worte ist niemand gemeldet. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

I.

Die Gemeinde Wien erwirbt von Dr. Franz Erlen v. Krappel und seiner Schwester Anna Krappel die diesen grundbücherlich zugeschriebenen zwei Viertelanteile an der Liegenschaft Einl.-Z. 28 Nußdorf, mit den Kat.-Parz. 250 Bauarea, 251 Garten, 252 Bauarea, in einem katastralen Ausmaße von insgesamt 2399 m² um den Bauwert von 40.000 K, ungefähr 33 K 35 h per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Die gekauften Liegenschaftsanteile sind der Gemeinde Wien vollkommen saß- und lastenfrei zu übertragen, es sind daher die einverleibten gegenstandslosen Mietrechte und das einverleibte Fruchtgenußrecht spätestens gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien an den verkauften Liegenschaftsanteilen zu löschen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin und Uebergabe der gekauften Anteile in ihren Besitz bar zu bezahlen.

3. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und die Uebertragungsgebühren trägt die Käuferin, die Wertzuwachsabgabe trifft die Verkäufer.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung auf ihre Kosten bei ihren Anteilen an der Liegenschaft Einl.-Z. 28 Nußdorf die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

II.

Die aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Ausgaben werden auf die Ausgabe-Kubrik XII 13 des Hauptvoranschlages für 1918/19 verwiesen.

Da sie hier nur mit einem Teilbetrage von 3011 K 47 h bedeckt sind, wird zu dieser Ausgabe-Kubrik ein erster Zuschußkredit in der Höhe des restlichen Erfordernisses bewilligt.

27. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 10156, Post 11. Genehmigung eines Kostenerfordernisses für die Gefrieranlage im III. Bezirke, Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren.

Es handelt sich um einen Zuschußkredit von 22.350 K zur Lieferung von Rohren für die Gefrieranlage in der Großmarkthalle.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung. Zum Worte ist niemand gemeldet. Der Antrag ist angemeldet.

Beschluß: Bewilligung eines Kostenerfordernisses von 22.350 K zur Lieferung von Rohren für die Gefrieranlage im III. Bezirke, Großmarkthalle. Abteilung für Fleischwaren.

28. Referent Gem.-Rat Zahka: Zahl 9992, Post 10. Genehmigung eines Mehrererfordernisses von 1.449.000 K für die Straßenherstellungen am Kontumazmarke.

Hier handelt es sich ebenfalls um einen Zuschußkredit von 1.449.000 K, welche notwendig sind, um die Straßenpflasterungen am neuen Kontumazmarke herzustellen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Keine Einwendung. Zum Worte ist niemand gemeldet. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Für die Sicherstellung der Lieferung des Klinkerpflasters für die Straßenherstellungen im Kontumazmarke und Seuchenhofe werden Mehrkosten im Betrage von 1.449.000 K genehmigt. Dieses Mehrererfordernis ist unter Verrechnung auf der Ausgabe-Kubrik XXVIII 12 auf das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 zu verweisen. Die auflaufenden Zahlungen sind bis zur Begebung des restlichen Teiles dieses Anlehens vorzuschußweise aus den Geldern des Investitions-Anlehens vom Jahre 1914 zu bestreiten.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich unterbreche die Sitzung auf einige Minuten behufs Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

(Die Sitzung wird um 7 Uhr 30 Minuten abends unterbrochen.)

* * *

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 7 Uhr 40 Minuten abends:)

29. Die Sitzung ist wieder eröffnet. Das Resultat der Wahl von 30 Mitgliedern in den Ernährungs-Ausschuß ist folgendes:

Abgegeben wurden 108 Stimmzettel.

Gewählt erscheinen:

1. Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,
2. Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
3. Vize-Bürgermeister Franz Hoß,
4. Vize-Bürgermeister Josef Rain,
5. Gem.-Rat Anton David,
6. " Dr. Alexander Dorn Ritter v. Marwalt mit je 108 Stimmen,
7. " Karl Elis mit 105 Stimmen,
8. " Georg Emmerling,
9. " Dr. Oskar Hein,
10. " Franz Huber,
11. " Dr. Emmerich Klobzberg,
12. " Johann Knoll,
13. " Leopold Kunzschaf,
14. " Josef Leitner mit je 108 Stimmen,
15. " Alois Moißl mit 98 Stimmen,
16. " Josef Müller,
17. " Anton Nagler,
18. " Matthias Partit,
19. " Othmar Benz,
20. " Johann Pichler,
21. " Jakob Reumann mit je 108 Stimmen,
22. " Friedrich Dechant mit 96 Stimmen,
23. " Karl Rummelhardt,
24. " Gustav Schäfer,
25. " Josef Scheiz,
26. " Heinrich Schmid,
27. " Dr. Rudolf Ritter v. Schwarz-Hiller,
28. " Ferdinand Skaret,
29. " Franz Spalowsky,
30. " Leopold v. Steiner mit ebenfalls je 108 Stimmen.

Einige Stimmen sind zersplittert.

Für die Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes wurden 108 Stimmzettel abgegeben.

Gewählt erscheint mit allen Stimmen:

Gem.-Rat Josef Stein.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der
f. l. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom
25. Oktober 1918.

Vorsitz: **Stz-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.**

Es wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. (10370.) In Würdigung der hingebungsvollen und sehr eifrigen Amtsführung unter schwierigen Verhältnissen wird dem Magistrats-Direktor i. R. Dr. August Nüchtern die auf Kriegsdauer ab 1. September 1916 gewährte Personalzulage von jährlich 4800 K in den Pensionsbezug eingerechnet und ihm die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille verliehen.

2. (10447.) Dem Ober-Magistratsrate Dr. August Mayr wird in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit seine bisherige Personalzulage von 2400 K auf 4800 K erhöht.

3. (10263.) Dem Dichter und Musikschriftsteller Anton August Naaf wird in Anerkennung seines mehr als dreißigjährigen Wirkens ein jährlicher Ehrengelt von 1200 K, fällig in vierteljährigen, im vorhinein zahlbaren Raten ab 1. November 1918, auf Widerruf bewilligt.

4. (9964.) Dem jeweiligen Leiter der Abteilung für Gasverrechnung (X b) der Zweigstelle Meidling wird auf die Dauer der Verwendung eine Diensteszulage von 800 K und dem Leiter der Automaten-Abteilung (A c) dieser Zweigstelle auf die Dauer der Verwendung eine Diensteszulage von 600 K jährlich bewilligt.

5. (10219.) Dem Hauptkassier der städtischen Gaswerke Josef Bartl wird vom 1. November 1918 an eine in die Pension einrechenbare, bei einer allfälligen Regulierung entsprechend einzuziehende Alterszulage von 800 K jährlich bewilligt.

6. (10250.) Der provisorische Marktdiener Franz Schuster wird zum definitiven Marktdiener II. Bezugsklasse mit dem Range vom 16. Dezember 1915 nach Matthias Munduch ernannt.

7. (10146.) Einem städtischen Beamten wird ausnahmsweise ein zirka 5/4 monatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 1600 K gegen Rückzahlung in 40 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1919 und abzüglich des aushaftenden und gestundeten Gehaltsvorschußrestes von 800 K bewilligt.

8. (10390.) Einem städtischen Beamten wird ein ungefähr viermonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 1000 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1919 bewilligt.

9. (9974.) Einem städtischen Beamten wird ausnahmsweise ein viermonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 1000 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen monatlichen Raten ab 1. Jänner 1919 bewilligt.

10. (10238.) Der Kutscherwitwe Johanna Schwanda wird eine Abfertigung im Jahresbetrage des vom Gatten zuletzt bezogenen Wochenlohnes per 1768 K gegen Verzicht auf die ihr gebührende Witwenpension bewilligt. Auf den Rücksatz des vom Todestage des Gatten (17. Juni 1915) bis 7. September 1918 ausbezahlten Aktivitäts(Mobilisierungs)bezuges wird in Anwendung des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, verzichtet.

11. (10142.) Der Straßenarbeiterswitwe Helene Rainz wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien gebührenden Abfertigung von 1387 K und gegen Verzicht auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. August 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

12. (9977.) Der Straßenarbeiters-Partiesführerswitwe Theresie Bisl wird anstatt der ihr zufolge § 14 der allgemeinen Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten gebührenden Abfertigung per 1496 K 50 h und gegen Verzicht auf dieselbe eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom Tage der Einstellung des Krankengeldbezuges des verstorbenen Gatten an bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

13. (10401.) 1. Das Anbot des Pächters der Gastwirtschaft in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, Vinzenz Küster, auf Verlängerung des mit 31. Oktober 1918 ablaufenden Pachtvertrages bis 31. Oktober 1920 zu den bisherigen Bedingungen mit den unter Punkt I der Aufnahmeschrift vom 18. Oktober 1918, M. A. IX, 9118/18, festgesetzten Abänderungen wird angenommen.

2. Dem Ansuchen des Genannten um Nachsicht eines Vertrages von 28.000 K, das ist der Hälfte des ihm zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 26. November 1914, P. Z. 1547/17, ab November 1914 auf Kriegsdauer gestundeten halben Bestandszinses wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 18. Oktober 1918, M. A. IX, 9118/18, unter Punkt II enthaltenen Bedingungen Folge gegeben.

14. (10182.) Die Bormahme der Wiederinstandsetzungsarbeiten in dem Schulgebäude XVI., Oboakergasse 48, Raufegasse 49, wird genehmigt. Die Kosten sind auf Ausgabe-Kubrik XII 4 c bedeckt.

15. (10264.) Die Verleihung eines Ehrengeschenktes von je 100 K für mehr als 20jährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring, Josef Schreiner, Anton Schmied, August Fischer, Karl Schleifer, Josef Reissner, Franz Wessely und Heinrich Ebner anlässlich der Feier des fünfzigjährigen Bestandes dieser Feuerwehr wird genehmigt.

16. (10261.) Die Telegraphistin I. Klasse, 1. Stufe, der städtischen Feuerwehr Willibald Delpos, Georg Fischer und Eduard Schorall werden zu Ober-Telegraphisten II. Klasse der städtischen Feuerwehr für ihre Person ernannt. Insolange sie

diese ihnen für ihre Person verliehenen Unterbeamtenstellen einnehmen, hat für jeden je eine Stelle eines Telegraphisten I. Klasse, 1. Stufe der städtischen Feuerwehr unbesetzt zu bleiben.

17. (10260.) Der Lehrerswitwe Marie Anger wird die mit Gemeinderats-Beschluß vom 16. Jänner 1918 für die Zeit vom 1. Jänner 1918 bis 31. Dezember 1920, beziehungsweise bis zum Eintritte einer früheren anderen Versorgung bewilligte Gnadengabe von 600 K jährlich für dieselbe Zeit auf 960 K jährlich erhöht.

18. (17937 ex 1913.) Dem Bezirksvorsteher und Vorsitzenden-Stellvertreter des Ortschaftsrates des X. Bezirkes Leopold Pruza wird in Anerkennung seiner 20jährigen Tätigkeit auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

Schluß der Sitzung.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Mittwoch den 30. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags.

Donnerstag den 31. Oktober 1918, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom
17. Oktober 1918.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Franz Hoß,
Vize-Bürgermeister Josef Raab.

Anwesende: Angermayer, Jung,
Braun, Körber,
Brauneiß, Knoll,
Breuer, Dr. Mataja,
Dechant, Boyer,
Fraß, Schneider,
Grünbeck, Schwer,
Dr. Haas, Spatowsky,
Dr. Hein, v. Steiner,
Heindl, Tomola,
Hermann, Wessely,
Höbel, Wippel,
Hohenjinner, Zapka.

Entschuldigt: St.-R. Müller, Remeß, Schmid.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Kadler.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und gibt bekannt:

Flüchtlingsstatistik über den Stand vom 1. September 1918.

A. Geldunterstützungen:

Personen	18.207
Ausländer	1.101
	<hr/> 19.308

B. In den Heimen mit

Naturalverpflegung 541

Gesamtsumme 19.849

Rekapitulation:

Gesamter Stand pro August 1918 . . . 20.593

Gesamter Stand pro September 1918 . . 19.849

daher Abfall 744

(Zur Kenntnis genommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 9987, Bau-Abt. X, 135.) Dem Kanal-Ober-Aufseher Paul Bestal wird für die außergewöhnliche Dienstleistung im Abwasserhebewerke Kaisermühlen im II. Bezirke eine außerordentliche Zuwendung von 400 K bewilligt.

(P. Z. 10167, M. A. IX, 9521.) Dem Kriegshilfs-Marktdiener Josef Raab wird behufs Aufnahme als provisorischer Marktdiener die Altersnachfrist gewährt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9901, M. A. IX, 9570.) Die anlässlich der auf Grund der Gemeinderats-Beschlüsse vom 7. November 1911, P. Z. 14910, vom 22. März 1912, P. Z. 8411, und 6. September 1912, P. Z. 13565, durchgeführten Ausgestaltung der Lagerhäuser der Stadt Wien aufgelaufenen Mehrkosten für aus dem Baukonto vorschußweise bestrittene laufende Betriebskosten im Betrage von 292.090 K 56 h werden genehmigt und sind aus dem Betriebsmittelfonto der Lagerhäuser der Stadt Wien zu decken.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10208, Bauamts-Direktion, 3791.) Dem Tit. Bauaufsichts-Ober-Revidenten Josef Panitz wird für die Ueberwachung der Herstellung einer Einfriedung entlang des Czartoryski-Parkes und der diesjährigen Ferienarbeiten in verschiedenen Schulen des XVIII. Bezirkes eine in das Entfernungsgebührenpauschale nicht einrechenbare Pauschalentschädigung von 200 K bewilligt.

(P. Z. 10216, St. G. W., 3808.) Der Witwe nach dem Kesselheizer der städtischen Gaswerke Franz Brabez wird eine Abfertigung per 2674 K 93 h und der einmalige Krankheits- und Leichenkostenbeitrag von 668 K 73 h zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10213, St. Lagerh., 32655.) Die Anschaffung von 20 t geschmolzenem Chlormagnesium mit dem aus den Betriebsergebnissen der Lagerhäuser der Stadt Wien zu deckenden Erfordernisse von zirka 8600 K wird genehmigt.

(P. Z. 10219, St. G. W., 3869.) Dem Hauptkassier der städtischen Gaswerke Josef Bartl wird vom 1. November 1918

an eine in die Pension einrechenbare, bei einer allfälligen Regulierung entsprechend einzuziehende Alterszulage von 800 K jährlich bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 9963, St. G. W., 3870.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Siegmund Kloiber wird zum Vorstand der Parteienkassa mit den für diese Stelle systemisierten Bezügen (4200 K Gehalt, 1900 K Quartiergeld, zwei Quadranten zu 500 K) ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 9977, M. A. II, 5595.) Der Straßenarbeiterswitwe Theresie Bigl wird eine Gnadengabe von 800 K jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 9943, St. G. W., 3862.) Der Erbschaftemalerin der städtischen Gaswerke Irene Remethy wird bis auf weiteres ein Verpflegskostenbeitrag bis zum Höchstausmaße von 4 K täglich bewilligt.

(P. Z. 9962, St. G. W., 3747.) Der Mutter des verstorbenen Hilfsarbeiters August Bauer wird der einmalige Krankheits- und Leichenkostenbeitrag von 391 K 25 h zuerkannt.

(P. Z. 9964, St. G. W., 3868.) Dem jeweiligen Leiter der Abteilung für Gasverrechnung (XI b) der Zweigstelle Weidling wird auf die Dauer der Verwendung eine Diensteszulage von 800 K und dem Leiter der Automaten-Abteilung (X c) dieser Zweigstelle auf die Dauer der Verwendung eine Diensteszulage von 600 K jährlich bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Magistrats-Anträgen nachstehende Witwenpensionen zuerkannt, und zwar:

(P. Z. 9886, M. A. II, 7392) Der Straßenarbeiterswitwe Franziska Holub 486 K 66 h jährlich,

(P. Z. 9885, M. A. II, 6615) der Straßenarbeiterswitwe Elisabeth Trupp 462 K 33 h jährlich,

(P. Z. 9884, M. A. VI, 778) der Steinbrucharbeiterswitwe Anna Dorfner 429 K 24 h jährlich,

(P. Z. 10141, M. A. II, 7842) der Robischauerschneiderswitwe Johanna Böd 450 K 16 h jährlich,

(P. Z. 10144, M. A. II, 7682) der Ausmesserswitwe Marie Midja 608 K 33 h jährlich,

(P. Z. 9883, M. A. II, 7655) der Kanzlei-Assistentenswitwe Marie Busch 720 K jährlich,

(P. Z. 9836, M. A. II, 7300) der Straßenarbeiterswitwe Anna Furmann 323 K 62 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 64 K 73 h jährlich für die vier Kinder,

(P. Z. 9837, M. A. II, 6834) der Straßenarbeiterswitwe Thelma Stadlbauer 511 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 85 K 16 h jährlich für die sechs Kinder,

(P. Z. 10147, M. A. II, 7903) der Maschinistenswitwe Amalia Polya 986 K 66 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von 197 K 33 h jährlich für das Kind Elisabeth und

(P. Z. 10143, M. A. II, 7849) der Schlachtbrücken-Oberaufseherwitwe Fanni Pottsch 1120 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 224 K jährlich für die beiden Kinder.

(P. Z. 9941, M. D., 9147.) Der Antrag des Magistrates betreffend die Heranziehung von Kanzleiorganen zum Konzeptdienst, Einführung von Unterrichtskursen, einer Prüfung sowie Bewilligung einer Dienstzulage für jene Organe wird genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß den Magistrats-Anträgen nachstehende städtische Bedienstete in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 9834, M. D., 4108) der Kanzlei-Assistenten-Ludwig Knöpfer mit 1382 K 40 h jährlich.

(P. Z. 10268, B. A. XI, 39) der Steinbrucharbeiter Johann Weinhofer mit 817 K 60 h jährlich,

(P. Z. 10272, B. A. IX, 1960) der Straßenvorarbeiter Adalbert Tandy mit 552 K 65 h jährlich,

(P. Z. 10270, B. A. IX, 1893) der Straßenaufseher Matthias Respekt mit 2100 K jährlich,

(P. Z. 10271, B. A. IX, 1862) der Kutscher Matthias Krejci mit 1348 K 68 h jährlich,

(P. Z. 10273, B. A. IX, 1925) der Straßenarbeiter Benzel Schneider mit 671 K 60 h jährlich und

(P. Z. 10269, B. A. IX, 1856) der Straßenarbeiter Georg Furtlehner mit 1084 K 5 h jährlich als Ruhegehalt.

(P. Z. 9881, M. D., 5231.) Das Ansuchen des Kanzlei-Diurnisten Franz Behensky um Einreihung in den Kanzlistenstatus unter Anrechnung seiner Gesamtdienstzeit wird aus grundsätzlichen Rücksichten abgewiesen.

(P. Z. 10217, St. G. W., 3794.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Eugen Themer son. wird über Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm ein Ruhegehalt von 1353 K 11 h jährlich zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Anträge des St. R. v. Steiner wird beschlossen:

(P. Z. 10277, M. A. VIII, 1959.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend drei Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in den Häusern des XIX. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 10265, L. W. A., 1/66.) Nachstehende Reparaturarbeiten im Schloßhotel Cobenzl werden mit dem bedeckten Kostenverdienst von 17.332 K genehmigt, und zwar:

Eine schadhafte Stelle des Wellenblechdaches, die Wasserabfallrohre hinter dem Rafflesalon und dem Speisesalon, mehrere schadhafte Stellen des Schotterdaches, die Ausbesserung der schadhaften Halt- und Eisenteile der Fenster, sowie die Vergitterung der letzteren.

(P. Z. 10205, M. B. A. XIX, 677.) Die von Karl Hengl angestrebte Abweichung von der Verbauungsvorschrift des Gemeinderats-Beschlusses vom 24. Februar 1893, Z. 3294/94, darin bestehend, daß einige geringe Baulichkeiten im rückwärtigen Teile der Liegenschaft Einl.-Z. 114 Grundbuch Grinzing, Dr.-Nr. 8 Sandgasse im XIX. Bezirke nicht freistehend, sondern gekuppelt hergestellt werden, wird bewilligt.

(P. Z. 10239, M. A. III, 2215.) Die Gemeinde erwirbt von Franz Schreiber und Miteigentümer die im Grundbuche Rußdorf unter Einl.-Z. 584 inliegenden Kat.-Parz. 414/1 und 414/2 im Katastralausmaße von insgesamt 3705 m², wie sie liegen und stehen, um den Pauschalpreis von 7000 K (1 K 89 h per Quadratmeter) unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen.

Die aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabe-Kubrik XII 13 des Hauptvoranschlages für das Jahr 1918/19 verwiesen.

(P. Z. 10204, M. B. A. XIX, 764.) Die von Emma Bonczal Eblen v. Bontzida bei der geplanten Herstellung einer Garage auf ihrer Liegenschaft Einl.-Z. 836 Grundbuch Heiligenstadt, Dr.-Nr. 37 Langackerstraße im XIX. Bezirke angeforderte Abweichung von der Parzellierungsvorschrift des Stadtrats-Beschlusses vom 23. Oktober 1912, P. Z. 16871, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift enthaltenen Bedingungen bewilligt.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 10241, M. A. III, 1809/18.) I. Das Anbot des Dr. Franz Eblen v. Krappel, der Anna Krappel und Johanna Keilan-Calbagni, der Gemeinde Wien die Liegenschaft Einl.-Z. 28 Rußdorf um den Pauschalbetrag von 100.000 K zu verkaufen, wird mit Rücksicht auf die zu hohe Forderung abgelehnt.

II. Die Gemeinde Wien erwirbt von Dr. Franz Eblen v. Krappel und seiner Schwester Anna v. Krappel die diesen grundbüchlich zugeschriebenen zwei Viertelanteile an der Liegenschaft Einl.-Z. 28 Rußdorf, mit den Kat.-Parz. 250 Bauarea, 251 Garten, 252 Bauarea, in einem katastralen Ausmaße von insgesamt 2399 m² um den Kaufbetrag von 40.000 K — ungefähr 33 K 35 h per Quadratmeter — und unter folgenden Bedingungen:

1. Die gekauften Liegenschaftsanteile sind der Gemeinde Wien vollkommen sah- und lastenfrei zu übertragen; es sind daher die einverleibten gegenstandslosen Mietrechte und das einverleibte Fruchtgenußrecht spätestens gleichzeitig mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien an den verkauften Liegenschaftsanteilen zu löschen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Käuferin und Uebergabe der gekauften Anteile in ihren Besitz bar zu bezahlen.

3. Die mit der Errichtung und grundbüchlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und die Uebertragungsgebühren trägt die Käuferin, die Wertzuwachsabgabe trifft die Verkäufer.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung auf ihre Kosten bei ihren Anteilen an der Liegenschaft Einl.-Z. 28 Rußdorf die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

III. Die aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabe-Kubrik XII 13 des Hauptvoranschlages für 1918/19 verwiesen.

Da sie hier nur mit einem Teilbetrage von 3011 K 47 h bedeckt sind, wird zu dieser Ausgabe-Kubrik ein erster Zuschußkredit in der Höhe des restlichen Erfordernisses bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Magistrats-Sekretär Dr. Submayer berichtet über die Kürzung der Fettquote.

St.-R. Spalowsky beantragt:

Der Wiener Stadtrat nimmt die angekündigte Herabsetzung der Fettquote nicht zur Kenntnis und erhebt gegen diese die Lebenshaltung der breiten Bevölkerungsschichten unmöglich machende Maßregel scharfsten Protest.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beantragt, diesen Protest dem Ministerpräsidenten zu übermitteln und an den ungarischen Ernährungsminister sowie an das General-Gouvernement Lublin folgendes Telegramm abzusenden:

„Infolge des herrschenden Fettmangels hat unsere Regierung eine Herabsetzung der Fettquote auf 3 dkg per Kopf und Woche verfügt und die Abgabe von Fett an die Mindestbemittelten für die Zukunft in Frage gestellt. Der Wiener Stadtrat hat heute den einstimmigen Beschluß gefaßt, an Euer Durchlaucht die dringende Bitte zu richten, Euer Durchlaucht wolle verfügen, daß entsprechende Fettmengen aus den ungarischen Beständen für den Wiener Konsum zur Verfügung gestellt werden.“

St.-R. Angermayer beantragt:

An die Regierung ist das Ersuchen zu richten, auch die Abgabe von Gänsefett an Karten zu knüpfen.

St.-R. Wippel beantragt:

Das Bezirkswirtschaftsamts, Stelle 3, wird beauftragt, sich sofort mit dem Kriegswucheramt in Verbindung zu setzen, um die gewissen Schleichhändler mit Fett in der Leopoldstadt und anderen Bezirken, am Rudolfsplatz und Salzgrieß dingfest zu machen.

St.-R. v. Steiner beantragt:

Der Magistrat wolle sich mit der Wiener Molkerei ins Einvernehmen setzen zur Schaffung einer Organisation behufs Abgabe der Milch und des Fettes.

Die Anträge des St.-R. Spalowsky und des Herrn Bürgermeisters werden einstimmig angenommen und die Anträge der St.-R. Angermayer, Wippel und v. Steiner dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Seindl wird beschlossen:

(P. Z. 10172, M. A. XIV, 1451.) Der Riunione adriatica di sicurtà (R. Sengl) wird die Baubewilligung für Herstellungen (Kohleneinwurfschacht) beim Hause I., Tegetthoffstraße 7/9 unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 10190, M. A. XV, 12062.) Die dem Katholischen Schulverein für Oesterreich mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 18. Oktober 1917, P. Z. 10186, gestattete Mitbenützung von Räumen der Mädchen-Volksschule I., Johannesgasse 4 a, auf die Dauer von 6 bis 9 Uhr abends auszudehnen und dem genannten Verein bis auf jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Mitbenützung eines weiteren Behrzimmers (top. Nr. 63) dieser Schule an allen Wochentagen in der Zeit von 6 bis 9 Uhr abends wird bewilligt.

(P. Z. 10174, M. A. XIV, 1492.) Dem Dr. Hugo Fleisch (Leo Brill) wird die Baubewilligung für Herstellungen beim Hause I., Vorlauffstraße 4, unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 10175, M. A. XIV, 1727.) Der Hansa und Frankfurter Flugzeugwerke A.-G. wird die Baubewilligung für Herstellungen (Einwurfsschacht) beim Hause I., Kolowratring 14, unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 10257, M. A. XIII, 3533.) Dem Böglinge Margarete Sager werden die verfügbaren Interessen der Karl Enzinger'schen Stiftung im Betrage von 32 K 80 h verliehen.

(P. Z. 10258, M. A. XVII, 2138.) Nachbenannten Wiener Bürgern wird je ein Betrag von 345 K aus den verfügbaren Interessen der Dr. Moritz Goldberger'schen Stiftung verliehen, und zwar:

Johann Machacek, Franz Kadlec, Johann Prochaska, Heinrich Böhm, Ludwig Wenninger, Nikolaus Neumann, Florian Klenkhardt, Emanuel Tiz, Eduard Reseli, Wenzel Dolejs, Anton Fiala.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 10242, M. A. III, 3135.) Ueber das Anbot der Erben nach Leopoldine Schreiber auf Verkauf der Liegenschaft II., Tandelmarttgasse 16, wird ein stadträtliches Verhandlungskomitee eingesetzt.

(P. Z. 40274, M. B. A. II, 7.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 12 Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Bierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 10278, M. A. VIII a, 809.) Das Anbot des Ferdinand Bachbaur auf Ankauf des Sägewerkes in Schlierbach wird abgelehnt.

(P. Z. 10210, Bauamts-Direktion, 3763.) Den der Stadtbaupolizei-Direktion zugeteilten rechtskundigen Beamten wird vom Tage dieser Diensteszuteilung an und auf deren Dauer ein monatliches Entfernungsgebührenpauschale von je 150 K zuerkannt.

(P. Z. 10263, M. A. XXI, 938.) Dem Dichter und Musikschriftsteller Anton August Raaf wird in Anerkennung seines mehr als 30jährigen Wirkens ein jährlicher Ehrengelohn von 1200 K, fällig in vierteljährigen, im vorhinein zahlbaren Raten ab 1. November 1918, auf Widerruf bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 10249, M. A. IX, 3326.) Der dem Leiter der Veterinärabteilung, Abteilung Großmarkthalle, zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 3. August 1909, P. Z. 11778/09, bewilligte stehende Verlag von 200 K wird auf 500 K erhöht.

(P. Z. 10237, M. D., 4354.) Dem Magistrats-Sekretär Dr. Karl Pez wird vom 1. November 1918 ab auf die Dauer seiner Verwendung als Rechtskonsulent der städtischen Stellwagen-Unternehmung eine jährliche Zulage von 1200 K gegen Wegfall der ihm aus Anlaß dieser Funktion etwa zukommenden Entfernungsgebühren bewilligt.

(P. Z. 10214, St. Stellw. Unt., 635.) Der Schaffner der städtischen Stellwagen-Unternehmung, Josef Holakovský, wird mit 1. Oktober 1918 unter Zuerkennung einer jährlichen Pension von 871 K 88 h auf die Dauer von sechs Monaten in den zeitlichen Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10165, M. A. XI, 68531.) Zum Ankaufe von Kinderschuh für Zwecke der Armentinderpflege und der allgemeinen Jugendfürsorge überhaupt wird ein Betrag von rund 470.000 K und für den nichtbedeckten Teilbetrag von 380.000 K ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Kubrik III 34 h genehmigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10236, St. L. B., 961.) Die Anschaffung und Aufstellung einer elektrischen Häckelmaschine mit dem Gesamtkostenbetrage von 15.000 K wird genehmigt und für die baulichen Herstellungen vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Verhandlung die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 10248, M. A. IX, 7532.) Der Wiener Fleischhauer-Genossenschaft wird die Nachsicht von der Bezahlung des Gebührenrückstandes im Betrage von 300 K für die Ueberlassung des Hofstehrichtes im Schlachthofe St. Marx in der Zeit vom 1. März 1917 bis 28. Februar 1919 gewährt.

(P. Z. 10282, Bauamts-Direktion, 3807.) 1. Die von der Heeresverwaltung der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Lastkraftwagen, die bisher in einer Wagenhalle des Straßenbahnhofes in Favoriten untergebracht waren, sind von dort zu entfernen und in der Kälberhalle am Zentral-Viehmarkte St. Marx einzustellen.

2. Für die zur Umwandlung der Kälberhalle am Zentral-Viehmarkte in einen Einstellraum für Kraftwagen nötigen Herstellungen wird ein Betrag von 145.000 K bewilligt, der auf die Ausgabe-Kubrik LII 34 „Ausgaben aus Anlaß der Kriegseignisse“ zu überweisen ist.

3. Die Lieferung der zur Einlagerung des Benzins herzustellenden Sicherungsanlage nach dem System Marini-Hüneke wird der Kommandit-Gesellschaft Rosenthal & Komp. auf Grund des Angebotes vom 8. Oktober 1918 übertragen.

Die übrigen erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sind vom Stadtbauamte im Verhandlungswege, beziehungsweise Handeinkaufe zu besorgen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Bazka** wird beschlossen:

(P. Z. 10246, M. A. VIII, 534.) Dem Bademeister des städtischen Strombades „Augartenbrücke“ Wilhelm Wegger wird im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 20. März 1918, P. Z. 2644, das Definitivum verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10152, M. A. VIII, 326.) Der Entwurf der Badeordnung für die städtischen Dampf- und Bannenbäder wird genehmigt.

(P. Z. 10158, M. A. IX, 6264.) Der Firma Fattinger & Komp. A. G., III., St. Marg, wird ein Teil des Raumes top. Nr. 432 im Untergeschoße des an die Albuminfabrik angrenzenden Stallgebäudes im Schlachthofe St. Marg unter den in der Verhandlungsschrift vom 25. Juni 1918 gestellten Bedingungen mietweise überlassen.

(P. Z. 10156, M. A. IX, 7970.) Die Lieferung von Rohren für die Gefrieranlage im III. Bezirke, Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren wird mit dem veranschlagten Erfordernisse von 22.350 K genehmigt und der Firma E. A. Riedinger, VI., Wehlgasse 45, auf Grund des Angebotes Nr. 1160 vom 9. August 1918 übertragen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10153, M. A. VIII, 1691.) Die Ausstellung eines Meverses nach dem vorgelegten Entwurfe anlässlich der Verlegung eines 150mmigen Wasserleitungsrohres auf Bahngrund in der Beatriggasse und auf der Brücke im Zuge der Beatriggasse in km 4.509 der Wiener Verbindungsbahn wird genehmigt.

(P. Z. 10155, M. A. VIII, 263.) Der Magistratsbericht über das unentgeltliche Baden der Schuljugend und die unentgeltliche Erteilung des Schwimmunterrichtes an diese in den städtischen Bädern im Jahre 1918 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Dem Ober-Magistratsrate Karl Santisch wird für seine erspriessliche Tätigkeit die volle Anerkennung ausgesprochen.

Die für die beteiligten Beamten der Magistrats-Abteilung VIII, sowie für den Inspektionsdienst und die ärztliche Untersuchung der Zöglinge alljährlich bewilligten Anerkennungsgaben von zusammen 750 K gemäß dem vorgelegten Verzeichnisse werden auch für das Jahr 1918 genehmigt.

Dem Zentral-Vereine zur Errichtung und Erhaltung von Anabenhorten, dem Vereine zur Pflege des Jugendspielles und der Anaben- und Mädchen-Beschäftigungsanstalt „Pestalozzi“, sowie den Vereinen „Kinderfreunde“ und „Bereitschaft“ wird für ihre besonders dankenswerte Mitarbeit auf diesem Gebiete der Jugendfürsorge die Anerkennung ausgesprochen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Gaas wird beschlossen:

(P. Z. 10145, M. A. II, 9231.) Das Ansuchen der Strandbad-Inspektionsärztenswitwe Eleonore Doutsch um Zuerkennung einer Witwenpension wird abgewiesen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 10164, M. A. XI, 69305.) Der Verwendung des I. I. Wohltätigkeitshauses in Baden als Reservespital des I. u. I. Garnisonsspitals Nr. 27 in Baden im Winter 1918/19 wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Daß sich der n.-ö. Landes-Ausschuß damit einverstanden erklärt.

2. Daß nach Möglichkeit darauf Bedacht genommen wird, daß ungefähr die Hälfte der daselbst verpflegten Militärpersonen aus

dem Wiener Ergänzungsbezirke stammen, beziehungsweise in Wien das Heimatrecht besitzen.

(P. Z. 10166, M. A. XI b, 18560.) Der Anlauf des im Verwaltungsjahre 1918/19 erforderlichen Brennholzes für das Versorgungshaus der Stadt Wien in Mauerbach zum Höchstpreise von 30 K per Raummeter wird genehmigt. Für die Zufuhr des Holzes zur Anstalt wird ein Höchstbetrag von 3000 K bewilligt.

(P. Z. 10167, M. A. XI b, 2726.) Die in den Aufnahmeschriften des Magistrates vom 8. Februar und 20. April 1918 angeführten Arbeiten und Herstellungen im Bürgerversorgungshause mit dem Kostenverordernisse von 19.811 K/20 h werden genehmigt.

Die bezüglichlichen Arbeiten sind, soweit ständige Unternehmer bestellt sind, diesen zu übertragen, im anderen Falle aber im Verhandlungswege auf Grund eingeholter Angebote an geeignete Firmen zu vergeben.

(P. Z. 10168, M. A. XI b, 23166.) Die neuerliche Erhöhung des Fahrpreises für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück von 76 h auf 96 h für die Pflinglinge des Versorgungshauses in Mauerbach, von 1 K auf 1 K 20 h für die Bewohner von Mauerbach und von 1 K auf 1 K 60 h für die ortsfremden Fahrgäste wird zur Kenntnis genommen und die Fortzahlung der dem Unternehmer Franz Enzlein bewilligten Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich 400 K unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Unternehmer bei Wiedereintritt der gewöhnlichen Verhältnisse den Fahrpreis wieder entsprechend ermäßigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10169, M. A. XI b, 30330/17.) Die Abrechnung der Verbandstoffstelle im Kaiserjubiläums-Spitale über das erste Betriebsjahr, das ist die Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918, wird zur Kenntnis genommen.

Dem Direktor des Kaiserjubiläums-Spitals Dr. Julius Schaffran wird für die verdienstvolle Mitwirkung bei der Schaffung der Verbandstoffstelle und dem Ober-Bezirksarzte Dr. Alfred Freund für die Anregung der Errichtung und für seine erfolgreiche Tätigkeit bei der Inbetriebsetzung der Verbandstoffstelle die volle Anerkennung ausgesprochen.

Den im Magistratsberichte genannten Angestellten werden für ihre Mehrarbeiten im Dienste der Verbandstoffstelle im Sinne des Magistrats-Antrages Anerkennungsgaben im Gesamtbetrage von 1870 K bewilligt.

(P. Z. 10171, M. A. XIV, 1264.) Dem Verein zur Schaffung von Gemeinschaftsflächen im IX. Bezirke wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Baubewilligung für Umgestaltungen im Hause III., Hintere Zollamtsstraße 11, unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 10176, M. A. XIV, 1843.) Dem Dr. Felix Rebell wird die Baubewilligung für Herstellungen (Einwurfschacht) beim Hause III., Landstraßer Hauptstraße 21, unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 10177, M. A. XIV, 4500.) Der Magistrats-Abteilung III als Behalterin des Bürgerhospitalfondsgrundes Rat.

Parz. 2862/1, Einl.-Z. 1967 des III. Bezirkes in Wien, wird nach Maßgabe der vorgelegten Pläne die politische Bewilligung erteilt, diese Liegenschaft auf drei Baustellen und Straßengrund abzutheilen.

Die Abteilung ist als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a der Wiener Bauordnung zu betrachten und sind die im Magistratsberichte bezeichneten Bedingungen einzuhalten.

(P. Z. 10254, M. A. IX, 9122.) Es werden im Wege der Zeitbeförderung zu städtischen Ober-Tierärzten in der VIII. Rangklasse folgende städtische Bezirks-Tierärzte ernannt:

Karl Zaloudek und Dr. Josef Holzinger mit dem Range vom 18. September 1918,

Rudolf Hehle mit dem Range vom 2. Oktober 1918.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10281, St. Gesundheitsamt, 22524.) Die Bestellung von höchstens 20 Hilfsärzten für die Dauer der Epidemie mit einer Entschädigung von 20 K für den halben und 40 K für den ganzen Tag wird genehmigt.

Den städtischen Amtsärzten wird zur Beschaffung von Transportmitteln ein Wagenpauschale von je 1000 K pro Monat für die Dauer der Epidemie vom 10. Oktober 1918 an bewilligt. Diefür wird ein Höchstbetrag von 120.000 K genehmigt. Denjenigen Amtsärzten, welche ein Auto zugewiesen erhalten, gebührt das Wagenpauschale nicht.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 10200, M. B. A. IX, 604.) Dem Ansuchen der Hermine Jung in Wien, IX., Ruffdorferstraße 29, um gnadenweise Uebernahme der für die Verpflegung ihrer Magd Elisabeth Hefner im k. k. Kaiser Franz Josef-Spitale in Wien in der Zeit vom 2. Februar bis 1. März 1917 aufgelaufenen Kosten im Betrage von 121 K 47 h durch die Wiener städtische Dienstbotenkrankenkassa wird mangels rücksichtswürdiger Umstände keine Folge gegeben.

(P. Z. 10198, M. A. XVIII, 3728.) Aus Billigkeitsrücksichten werden die für die Verpflegung der bei der Wiener Dienstbotenkrankenkassa angemeldeten Johanna Hoggman aufgelaufenen Verpflegskosten per 14 K auf Rechnung der Wiener Dienstbotenkrankenkassa übernommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Gründel** wird beschlossen:

(P. Z. 10154, M. A. VIII, 533.) Die Schwimmhalle des Kaiser Franz Josef-Bades wird mit Sonntag den 27. Oktober 1918 bis auf weiteres geschlossen.

(P. Z. 9894, M. A. III, 2686.) In Anbetracht der derzeitigen besonderen Verhältnisse wird über Ansuchen des k. k. Aeras das Mietverhältnis bezüglich der für das k. k. Bezirksgericht Fernald und die k. k. Steuer-Administration für den XVI./XVII. Bezirk überlassenen Räumlichkeiten im städtischen Hause XVII., Esterleinplatz 14, unter den bisherigen Bedingungen und zu den bisherigen Zinsen neuerlich um zwei Jahre, das ist bis 31. Oktober 1920, erstreckt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Anst** wird beschlossen:

(P. Z. 10211, Bau-Abt. IX, 2084.) Den bei der Gewinnung von Aufstreu sand am Großen Bruchhausen beschäftigten Straßenarbeitern des XXI. Bezirkes wird auf die Dauer dieser Arbeit eine tägliche Zulage von 4 K bewilligt.

(P. Z. 10243, M. A. III, 2963.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Georg Kriegl und Miteigentümern für sich oder für einen namhaft zu machenden anderen Käufer die im Grundbuche Ragran unter Einl.-Z. 705 inliegende Kat-Parz. 818 im Ausmaße von ungefähr 7150 m², wie sie liegt und steht, um den Einheitspreis von 9 K 50 h per Quadratmeter, somit um den Kaufhilling von ungefähr 67.925 K und unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 10162, M. A. X, 7517.) Der qualifizierte Gärtnergehilfe im Taglohne Anton Schmalzl wird im Grunde des Gemeinderats-Beschlusses vom 26. September 1913, P. Z. 11831, in den Wochenlohn mit 16. August 1918 eingereiht.

(P. Z. 10256, M. A. X, 8421.) Dem k. k. Hofrate Dr. Eduard Meder wird behufs Anlage einer einfachen Gruft nach dem vorgelegten Plane eine Teilfläche des gärtnerisch ausgestatteten Eckplatzes der Gruppe 17 B im Ausmaße von 3.60 m Länge und 2.58 m Breite um den Preis von 10.000 K überlassen.

Die Anlage der Gruft hat derart zu erfolgen, daß dieselbe unmittelbar an das Grab Nr. 61, Reihe 1 derselben Gruppe angrenzt.

Die Gruft wird von der Zentral-Friedhofsverwaltung erbaut; die Kosten hiefür und für die teilweise Entfernung der Gartenanlagen sind bei der Friedhofs-kasse zu erlegen; der Gesuchsteller hat den Gruftbelag selbst beizustellen.

(P. Z. 10280, M. A. X, 8555.) Dem Leopold Fuchs, VI., Münzwardeingasse 11, wird gestattet, das Benützungrecht auf das eigene Grab Gruppe 34 F, Reihe 9, Nr. 12 im Wiener Zentral-Friedhofe durch Entrichtung der Erneuerungsgebühr von 40 K bis zum 30. Jänner 1937 zu verlängern.

Das eigene Grab Gruppe 34 F, Reihe 9, Nr. 5 wird auf Friedhofsbestand dem Florian Kurzmann um den Betrag von 200 K überlassen.

(P. Z. 10161, M. A. X, 8335.) Der Bedarf an Kränzen für den Wiener Zentral-Friedhof zu Allerheiligen 1918 ist von der Zentral-Friedhofs-Verwaltung im Handeinkaufe zu decken.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 10199, M. A. XXII, 1545.) Die Schankweine des Wiener Rathauskellers werden vom 13. Oktober 1918 mit 8 K und 8 K 80 h per Liter Weißwein, beziehungsweise 8 K 80 h per Liter Rotwein festgesetzt.

Für den Verkauf der Flaschenweine haben die aus den vorgelegten Beilagen A und B ersichtlichen Preise zu gelten.

An Sonntagen und Feiertagen ist der Wiener Rathauskeller bis auf weiteres um 3 Uhr nachmittags zu schließen.

(P. Z. 9896, M. A. V, 1774.) Der durch den Vorsteher des XIII. Bezirkes bewirkte Verkauf von Nieselschotter an

Dr. Schlossar, beziehungsweise an die Gemeinschaftsküche „Westend“ mit 102 K 60 h, beziehungsweise 109 K 60 h wird genehmigt.

(P. Z. 9935, B. N. IX, 200.) Die vom Wagnermeister Karl Schuh angeforderte Auszahlung der erfolgten Rechnungsabstriche im Gesamtbetrage von 544 K 5 h wird ausnahmsweise genehmigt.

Von der Einbringlichmachung des Teilbetrages von 115 K 78 h vom ständigen Ersterher für den VIII. Bezirk Franz Wollentil, und des Restbetrages von 428 K 27 h vom Ersterher für den XVI. Bezirk Franz Scholz, wird mangels eines Verschuldens der Genannten abgesehen.

(P. Z. 9841, Bau-Abt. X, 3874.) Die Anschaffung und Einrichtung eines Schiffes nach der bisherigen Ausführungsart für die Unratsabfuhr an der Donaulände Konstr.-Nr. 329 im III. Bezirke im veranschlagten und bedeckten Kostenbetrage von 19.000 K wird genehmigt.

Die Lieferung des Schiffes wird auf Grund des Angebotes und der Bedingungen dem Schiffbaumeister Franz Mayer, Aggsbach Markt, N.-De., gegen eine Entlohnung von 9315 K übertragen.

Die Einrichtung des Schiffes ist durch die städtischen Unternehmer für die bezüglichen laufenden Arbeiten besorgen zu lassen.

(P. Z. 9842, B. N., 3600.) Die der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft „Wiener Rauchfanglehrermeisterschaft“ auferlegten Konventionalstrafen von je 50 K für die in den städtischen Gebäuden:

1. Versorgungshaus Lainz,
2. Versorgungshaus Lainz,
3. Amtshaus, IV., Schäffergasse 3,
4. Schule II., Alpernallee 5,
5. Zentral-Viehmarkt St. Marx,
6. Schule V., Hundsturmplatz 14,
7. Schule XX., Wasnerstraße 33,
8. Schule XIV., Rauerstraße 55,
9. Schule XV., Bindgasse 12/14

entstandenen Rauchfangfeuer werden nachgesehen.

(P. Z. 10284, B. N. XI, 55.) Der Bau-Unternehmung Leopold Wolf & Komp., XVIII., Anastasius Grün-Gasse 16, werden für das Ausschleppen, Verführen und allfällige Schlichten der mittels Schlepper am städtischen Steinlagerplatz II., Obere Donaustraße bis Jahreschluss einlangenden Steine die in der Preistabelle ersichtlichen Vergütungen geleistet und das hiefür auf laufende bedeckte Mehrerfordernis von 20.000 K genehmigt.

Den städtischen Steinplatzarbeitern wird für das Ausschlichten der Steine in zählbaren Figuren bei Steineinlieferungen eine Zulage von 4 K für 1000 Stück kurze Pflastersteine ohne Unterschied der Gattung und von 15 h für ein Stück Randsteine ohne Unterschied der Länge bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird beschlossen:

(P. Z. 10240, M. N. XV, 12024.) Die leihweise Ueberlassung von ungefähr 50 Sizen Schlimp'scher Schulbänke der Knaben-Bürgerschule XIX., Pyrlergasse 16, an das öffentliche Mädchen-Lyzeum XIX., Gymnasiumstraße 79, wird gegen jederzeitigen Widerruf und unter der Bedingung bewilligt, daß die Direktion dieser

Anstalt die Haftung für jede Beschädigung der überlassenen Bänke und für jeden Abgang an solchen übernimmt und sich verpflichtet, sie der Gemeinde Wien in demselben Zustande wieder zurückzustellen, in welchem sie übernommen werden. Für die Kosten des Hin- und Rücktransportes der Bänke in das Mädchen-Lyzeum hat die Direktion dieser Anstalt aufzukommen.

(P. Z. 10260, M. N. XV, 6530.) Der Lehrerswitwe Marie Angerer wird gemäß dem Magistrats-Antrage die bis Ende 1920 bewilligte Gnadengabe von jährlich 600 K auf jährlich 960 K erhöht.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 10259, M. N. XV, 12727.) Zur Verehelichung des provisorischen Lehrers II. Klasse Karl Hauschl wird nachträglich die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 10262, M. N. XV, 9021.) Für den Fall des Zustandekommens wird der Ankauf von 50.000 Canon-Büchlein von volks- und kleinvolkstümlichen Liedern für städtische Volks- und Bürgerschulen in Wien zum Preise von ungefähr 40 h per Stück genehmigt.

(P. Z. 10170, M. N. XIII, 4210.) Dem Franz Pemp wird ein städtischer Freiplatz an der I. I. Export-Akademie für das Studienjahr 1918/19 verliehen.

(P. Z. 10194, M. N. XV, 11821.) Die Bewerbung um die erledigte Schulleiterstelle an der Mädchen-Volkschule III., Eselnegasse 23, wird nur männlichen Lehrpersonen eingeräumt.

(P. Z. 10181, M. N. XV, 11500.) Ueber Ansuchen wird der Handarbeitslehrerin Adele Gabmeyer bewilligt, ihren Gehaltsübergenuß im Betrage von 465 K ab 1. September 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 10179, M. N. XV, 11087.) Ueber Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Alfred Fürst bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 203 K 33 h ab 1. September 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 10187, M. N. XV, 11455.) Ueber Ansuchen wird dem Bürgerschullehrer Theodor Guth bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 364 K 48 h ab 1. September 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 50 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 10186, M. N. XV, 11546.) Ueber Ansuchen wird dem Bürgerschullehrer Rudolf Brunner bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 200 K ab 1. Oktober 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 10180, M. N. XV, 10862.) Ueber Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Adolf Mahel bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 502 K 36 h ab 1. September 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 25 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 10185, M. N. XV, 9074.) Das Ansuchen des Bezirks-Aushilfslehrers August Scheiringer um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes während der Zeit vom 1. Februar 1917 bis 31. Juli 1918 wird abgelehnt.

(P. B. 10197, M. A. XV, 12251.) Das Ansuchen des Volksschullehrers I. Klasse Friedrich Arnold um gnadenweise Gleichstellung mit den verheirateten Lehrpersonen ohne Kinder hinsichtlich der Kriegszulage und des Anschaffungsbeitrages wird abgelehnt.

(P. B. 10191, M. A. XV, 9662.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Julius Edelmann wird gnadenweise das Quartiergeld vom 1. August 1918 an auf die Dauer der militärischen Dienstzeit belassen.

(P. B. 10195, M. A. XV, 12252.) Die Flüssigmachung der Quartiergeld-Entschädigung für das Augustquartal 1918 an den Bürgerschul-Direktor Adolf Hanke wird genehmigt.

(P. B. 10284, M. A., XV, 12221.) Zur Beurlaubung des definitiven katholischen Religionslehrers Franz M. Wittner vom 1. Oktober 1918 an auf die Dauer des Schuljahres 1918/19 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. B. 10189, M. A. XV, 12390.) Zur Beurlaubung des Volksschullehrers I. Klasse Franz Melzer vom 1. Oktober 1918 an auf die Dauer des Schuljahres 1918/19 behufs Verwendung im Fortbildungsschuldienste gegen Karenz der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionsfondsbeiträge, wird die Zustimmung erteilt.

(P. B. 10188, M. A. XV, 12340.) Zur Beurlaubung des Bürgerschullehrers Dr. Viktor Pimmer vom 1. Oktober 1918 an auf die Dauer des Schuljahres 1918/19 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. B. 19192, M. A. XV, 12306.) Die ausbillsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse Rosa Holzinger wird unter Anrechnung der von derselben in der Zeit vom 16. September 1909 bis 28. Februar 1914 im Schulbezirke Olmütz und vom 1. März 1914 bis 15. September 1915 an der mit dem Öffentlichkeitsrecht versehenen Volksschule des Asyls für schwachsinrige Kinder „Stephanie-Stiftung“ in Biedermannsdorf vollstreckten Dienstzeit mit der Rechtswirklichkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Anastasius Grün-Gasse 10, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Foyer** wird beschlossen:

(P. B. 10201, M. B. A. XIII, 1528.) Der Rückstand des Rudolf Petri für Wohnungsmiete im Hause XIII. Bezirk, Breitenfeerstraße 68, in der Zeit vom August 1914 bis zu seinem Ableben im Jänner 1916 im Betrage von 965 K 34 h wird aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit, da die Verlassenschaft armuthalber abgetan wurde, gelöscht; ferner wird der Witwe, der Anna Petri, die Bezahlung ihres teilweisen Mietzinsrückstandes ab Februar 1916 bis 30. September 1918 im Betrage von 283 K

28 h gnadenweise nachgesehen und ihr Monatszins von 56 K 67 h auf 36 K ab 1. Oktober 1918 herabgesetzt.

(P. B. 10202, M. B. A. XIII, 1530.) Der Aloisia Tapper wird der für die Zeit vom 1. Februar 1916 bis 30. Juni 1918 aufgelaufene Mietzinsrückstand für die Wohnung Nr. 7 im Hause XIII., Einwanggasse 30, im Betrage von 446 K 60 h zufolge Uneinbringlichkeit gnadenweise nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Scher** wird beschlossen:

(P. B. 10149, M. A. IV, 3362.) Die Herstellung einer staatlichen Fernsprechkstelle samt Nebenstelle für die im Hause XIX., Würthgasse 5/9, untergebrachten Werkstätten der städtischen Feuerwehr wird genehmigt.

(P. B. 10261, M. A. IV, 2052.) Die Telegraphisten I. Klasse, 1. Stufe, der städtischen Feuerwehr Willibald Delgoss, Georg Fischer und Eduard Schorral werden zu Ober-Telegraphisten II. Klasse der städtischen Feuerwehr für ihre Person ernannt.

Insolange sie diese ihnen für ihre Person verliehenen Unterbeamtenstellen einnehmen, hat für jeden je eine Stelle eines Telegraphisten I. Klasse, 1. Stufe, der städtischen Feuerwehr unbesetzt zu bleiben.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. B. 10244, M. A. V, 1863.) Der Ankauf von Bereifungen für die Kraftwagen der Feuerwehr um 9800 K wird nachträglich genehmigt.

(P. B. 10150, M. A. IV, 2097.) Der Firma Heinrich Geitner, VIII., Buchfeldgasse 6, ist die Rechnung vom 9. Mai 1917 über die Drucklegung der Dienstvorschriften III. Teil der städtischen Feuerwehr mit dem Betrage von 1650 K 85 h aus-zuzahlen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. B. 10227, St. G. B., 2561.) Dem technischen Beamten der städtischen Elektrizitätswerke Friedrich Hartmann wird anlässlich seiner Stellvertretung des Betriebsleiters des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth während dessen vierwöchentlichen Erholungsurlaubes eine Remuneration von 500 K bewilligt.

(P. B. 10225, St. G. B., 2624.) Im Wege der Zeitbeförderung werden ernannt:

1. Der Buchhaltungsbeamte II. Klasse Christian Hedrich zum Buchhaltungsbeamten I. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 3600 K und einem Quartiergelde von jährlich 1900 K, mit dem Range vom 1. Mai 1918,

2. der Rechnungsbeamte IV. Klasse Johann Ziala zum Rechnungsbeamten III. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range von 1. Mai 1918,

3. die Rechnungsbeamten IV. Klasse, 3. Gehaltsstufe Josef Rupta und Gustav Hugo Reiß zu Rechnungsbeamten III. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range von 1. Juni 1918,

4. der Kanzleibeamte IV. Klasse Josef Kovar zum Kanzleibeamten III. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range vom 1. Juni 1918,

5. der kaufmännische Praktikant Alfred Raurel zum Rechnungsbeamten IV. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 1700 K und einem Quartiergelde von jährlich 1000 K, mit dem Range vom 1. Juni 1918,

6. die technischen Beamten IV. Klasse Paul Bobornit und Eduard Paclfeifer zu technischen Beamten III. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range vom 1. Juni 1918,

7. die Rechnungsbeamten IV. Klasse Balthasar Edelbauer und Richard Chvojjan zu Rechnungsbeamten III. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range vom 1. Juli 1918,

8. der Kanzleibeamte IV. Klasse Johann Wolf zum Kanzleibeamten III. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range vom 1. Juli 1918, unter gleichzeitiger Ablehnung des Ansuchens um Uebersetzung in den Status der Buchhaltungsbeamten,

9. der Ober-Elektriker II. Klasse Richard Pitterer zum Ober-Elektriker I. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 2700 K und einem Quartiergelde von jährlich 1400 K, mit dem Range vom 1. Juli 1918,

10. der technische Beamte IV. Klasse Alfred Schild zum technischen Beamten III. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range vom 1. August 1918,

11. der Rechnungsbeamte IV. Klasse Oskar Krebs zum Rechnungsbeamten III. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 2400 K und einem Quartiergelde von jährlich 1200 K, mit dem Range vom 1. August 1918,

12. der kaufmännische Praktikant Rudolf Maras zum Rechnungsbeamten IV. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 1700 K und einem Quartiergelde von jährlich 1000 K, mit dem Range vom 1. August 1918,

13. die Buchhaltungsbeamten III. Klasse Hans Pfau und Wilhelm Hecht zu Buchhaltungsbeamten II. Klasse, 3. Gehaltsstufe, das ist mit einem Gehalte von jährlich 3000 K und einem Quartiergelde von jährlich 1500 K, mit dem Range vom 1. September 1918.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10226, St. G. W., 2620.) Der Ankauf einer gebrauchten schmalspurigen Tenderlokomotive von 20 PS-Leistung von der Firma Adolf Müller in Troppau zum Preise von 26.000 K inkl. Waggon Schlepplais Simmering wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St. R. Höhel wird beschlossen:

(P. Z. 10264, M. A. XXII, 1581.) Die Verleihung eines Ehrengeschentes von je 100 K für mehr als zwanzigjährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwesens an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ottalving, Josef Schreiner, Anton Schmied, August Fischer, Karl Schleifer,

Josef Meisner, Franz Wessely und Heinrich Ebner anlässlich der Feier des 50jährigen Bestandes dieser Feuerwehr wird genehmigt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10306, M. B. A. XVI, 39527.) Die der Firma Oesterreichische Industriewerke Warchalowski, Eisler & Komp., XVI., Sandleitengasse 24, zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung einer provisorischen Benzineinlagerungsanlage auf den im Verzeichnisse für das öffentliche Gut inliegenden Kat.-Parz. 1747/1 und 772/2 am Kongressplaz im XVI. Bezirke wird gemäß §§ 97 und 105 der Bauordnung für Wien bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St. R. Hörber wird beschlossen:

(P. Z. 9758, M. A. XV, 11255.) Dem Gabelsberger-Stenographenverein Leopoldstadt wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Mitbenützung des Physikales der Mädchen-Bürgerschule II., Feuerbachstraße 3, an jedem Montag und Freitag in der Zeit von 5 bis 9 Uhr abends bewilligt.

(P. Z. 10178, M. A. XIV, 1201.) Die von den städtischen Elektrizitätswerken angeforderte Baubewilligung zu Bauherstellungen auf der Liegenschaft Grundb.-Einl.-Z. 2719 des II. Bezirkes, Dr.-Nr. 199 Engerthstraße, wird nach Maßgabe der vorgelegten Pläne unter den Bedingungen der Augenscheinsaufnahme vom 4. Juni 1918 erteilt.

(P. Z. 10279, M. A. X, 8461.) In Ausführung des Stadtrats-Beschlusses vom 12. November 1918, Z. 9091, wird die Umstellung der Friedhofsplanze in der Längenseldgasse genehmigt, hiefür ein Pauschalbetrag von 14.000 K gegen Verrechnung bewilligt und das Stadtbauamt angewiesen, diese Arbeit sofort unter Bestellung einer oder mehrerer Kontrahenten durchzuführen.

Für die Herstellung der notwendigen Wege etc. wird ein Betrag von 18.000 K gegen Verrechnung genehmigt; auch diese Arbeit hat das Stadtbauamt mit den bereits bestellten oder allenfalls für diese Arbeit erst zu bestellenden Unternehmern nach Maßgabe des Erfordernisses ehestens durchzuführen.

Für die Vorschläge über die Einfriedung der an der Ostseite des Friedhofes einzubeziehenden Grundteile hat die Erwägung maßgebend zu sein, daß die Abfriedung so rasch als möglich hergestellt werden muß und Unterbrechungen in dieser Arbeit, die die Einbeziehung des Grundes hindern, zu vermeiden sind.

(P. Z. 10275, M. B. A. XII, 15698.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 17 Gesuche von Parteien aus dem XII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hof wird beschlossen:

(P. Z. 10247, M. A. VIII, 1718.) Der Wasserleitungsausschuss Martin Giesenbacher wird im Sinne der Bestimmungen über das Dienstverhältnis und die Regelung der Bezüge des städtischen Wasserleitungs-Aufsichtspersonales zum Wasserleitungs-Ober-Ausschuss mit den festgesetzten Bezügen ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10207, Stadtbauamts-Direktion, 3961.) Dem Bewerber um eine Zeichnerstelle auf Kriegsbauer Karl Scheibl wird behufs Aufnahme in den städtischen Dienst die Altersnachricht erteilt.

(P. Z. 10209, Stadtbauamts-Direktion, 3549.) Dem Bau-Kommissär Ing. Adolf Stöckl ist für die Zeit, während er mit der Ausarbeitung des Entwurfes für eine städtische Brotfabrik beschäftigt ist, eine Diensteszulage von 200 K im Monate, und zwar ab 19. August 1918 zu bewilligen. Die für ihn genehmigte Bauzulage ist mit diesem Tage einzustellen.

(P. Z. 10250, M. A. IX, 8948.) Der provisorische Marktdiener Franz Schuster wird zum definitiven Marktdiener II. Bezugsklasse mit dem Range vom 16. Dezember 1915 nach Matthias M und u ch ernannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 10251, M. A. VI, 9241.) Der Kanzlei-Praktikant Johann Georg Bauer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Marktamt-Assistenten in der XI. Rangklasse mit dem Range vom 13. Oktober 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10276, M. A. IV, 3112.) Dem Monteur des Stadtbauamtes I. Klasse Josef A l s ch wird das Definitivum verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10252, M. A. IX, 9629.) Der Marktamt-Assistent Adolf Müller wird im Wege der Zeitbeförderung zum Marktamtsoffizial in der X. Rangklasse mit dem Range vom 18. November 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10142, M. A. II, 6167.) Der Straßenarbeiterswitwe Helene K a i n z wird gemäß dem Magistrats-Antrage eine Gnadengabe von jährlich 300 K zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 10267, Bau-Direktion, 3785.) Der Ober-Geometer II. Klasse Franz Miklaucic wird zum Ober-Geometer I. Klasse mit den Bezügen der VII. Rangklasse der städtischen Beamten ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10245, M. A. VIII, 1571.) Der Heizer II. Bezugsklasse Adalbert Krapiček wird im Wege der Zeitbeförderung mit 1. Juli 1918 zum Heizer I. Bezugsklasse ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10253, M. A. IX, 9311.) Im Wege der Zeitbeförderung wird zum Marktamt-Inspektor in der VIII. Rangklasse ernannt:

Der Marktamt-Kommissär Julius K l o s a l mit dem Range vom 19. Oktober 1918. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10266, Bau-Direktion, 3668.) Den mit der Führung der städtischen Dampfstraßenwalzen betrauten Maschinisten und Aushilfsmaschinisten wird auf die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse, und zwar rückwirkend ab 1. August 1918 für jeden Arbeitstag außerhalb des Heizhauses eine mittels Wochenlisten zu verrechnende Streckenzulage von 3 K bewilligt.

(P. Z. 10238, M. A. II, 4113.) Der Kutscherswitwe Johanna S c h w a n d a wird eine Abfertigung von 1768 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 10148, M. A. II, 5197.) Die von der Handelspolitischen Kommission vorgelegte Nachweisung über die Verwendung der von der Gemeinde Wien und der h. o. Handels- und Gewerbekammer für 1917 bewilligten Kredite per 40.000 K und 20.000 K wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Auszahlung des Betrages von 27.636 K 10 h ist vom Magistrat zu verfügen.

Für die Arbeiten dieser Kommission im Jahre 1918 wird neuerlich ein Kredit von 40.000 K bewilligt.

Die Ausgabe ad 1 ist im Voranschlage-Ausgabs-Kubrik LII 36 bedeckt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Augermayer wird beschlossen:

(P. Z. 10173, M. A. XIV, 1258.) Dem Ansuchen der Hausadministration der k. k. priv. österr. Länderbank um Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen im Hause Einl.-Z. 759 des V. Bezirkes, Wiedner Hauptstraße 98, wird Folge gegeben und die Baubewilligung unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird beschlossen:

(P. Z. 9032, M. A. III, 2001.) Daß von den Erben nach Rosalia Honer ohne Präjudiz und mit dem Vorbehalte der Rechtsmittel gegen die Bedingungen zur seinerzeitigen Ausführung gestellte Anbot, der Gemeinde Wien für die Uebertragung der im Plane des Stadtbauamtes vom April 1918, Fach-Abteilung XIV., Z. 944/18, durch gelbe Färbung dargestellten Teile der Kat.-Parz. 3587/3, 3591/4 in Einl.-Z. 5403 des Grundbuches Brigittenau im Ausmaße von ungefähr 1366 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes eine Schadloshaltung von 15 K per Quadratmeter zu leisten, wird mit Rücksicht auf das weitaus zu geringe Anbot und den gemachten Vorbehalt abgelehnt.

Der Stadtrat erklärt sich jedoch bereit, die Abschreibung der genannten Grundfläche in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes ausnahmsweise gegen eine Schadloshaltung im Pauschalbetrage von 28.000 K beim Gemeinderate zu befürworten.

Diese Schadloshaltung ist vorbehaltlos binnen längstens drei Monaten nach Verständigung der Erben vom Beschlusse des Wiener Gemeinderates zu leisten.

Sämtliche mit dem Rechtsgefächte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Erben nach Rosalia Honer.

Mit diesem Anbote bleibt der Wiener Stadtrat vier Wochen vom Tage der Zustellung dieses Beschlusses an gerechnet im Worte.

(P. Z. 10160, M. A. I, 8494.) Von der freiwilligen Ueberlassung der Bedachung der Kirche am Zentralfriedhofe an die k. u. k. Militär-Verwaltung wird Abstand genommen.

(P. Z. 10206, M. B. A. XX, 28211.) Dem Ansuchen des Gemeinderates Monsignore Josef Wolny als Direktor des Apostolates der Christlichen Töchter in Wien, XX., um Ueberlassung des Turnsaales der Knaben-Bürgerschule XX., Staudingerstraße 6, für

den jeweiligen letzten Sonntag im Monate zur Veranstaltung von Vorträgen, Deklamationen, Liedern und kleineren dramatischen Vorführungen wird zu den üblichen Bestimmungen und unter Einhaltung der sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften und unter der Bedingung stattgegeben, daß der in Aussicht genommene Turnsaal, welcher derzeit für den Winter von der Gemeinde Wien für den „Ersten Kälteschutz“ in Anspruch genommen wird, frei wird.

(P. Z. 10230, St. Str. B., 2292.) Die Erneuerung der Geleise in der Gumpendorferstraße zwischen Kasernengasse und Hirschengasse und die gleichzeitige Verlängerung des Doppelgeleises bei der Hirschengasse von km 1.667 bis km 1.689 werden nach dem vorliegenden Entwurfe und Kostenvoranschläge genehmigt.

Die Kosten per 83.000 K sind mit dem Teilbetrage von 9000 K in dem Ersparnis beim doppelgleisigen Ausbau der Geiselbergstraße und im Hauptvoranschläge 1918/19, Rubrik XIV I/II 5 mit dem Restbetrage von 74.000 K aus dem Erneuerungsfonds bedeckt.

(P. Z. 10233, St. Str. B., 153.) Das Anbot der Firma Anton Schneider, IV., Neumanngasse 9, auf Lieferung von 3000 Stück Zutesäcken zum Preise von 10 K 50 h per Stück wird angenommen.

(P. Z. 10234, St. Str. B., 2827.) Der Vergebung der Umänderung von 330 Motorantern sowie der Lieferung von 70 Garnituren Ankerahmen, 350 Garnituren Kollektursegmenten, 18.200 kg umspinnenen Drahtes und 2000 Stück Achsenzahnrädern an die Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werke auf Grund ihrer Angebote vom 23. September 1918, Nr. 282251/69 und 282284/69, wird grundsätzlich zugestimmt und die Direktion der Straßenbahnen mit der Durchführung dieser Bestellung beauftragt.

Die auflaufenden Kosten, die sich erst bei Ablieferung ergeben, sind aus Betriebsmitteln zu decken.

(P. Z. 10232, St. Str. B. 4412.) Das Ansuchen des Verones „Jüdische Schrebergärten“ um eine Fahrpreismäßigung für zwei Lehrpersonen und eine weibliche Aufsichtsperson und seine Böglinge zur Fahrt auf der Kraftwagenstrecke Pöchlinsdorf—Salmannsdorf wird abgelehnt.

(P. Z. 11231, St. Str. B., 144.) Auf Grund des Ergebnisses der Anbotverhandlung vom 30. August 1918 und der nachträglich eingelangten Angebote wird die Beistellung der Besspannungen für die Schneepflüge der städtischen Straßenbahnen für die Zeit vom 30. Oktober 1918 bis inklusive 15. April 1919 wie folgt vergeben:

1. Für den Bahnhof Vorgarten — Bedarf 3 Paar Pferde — an Michael Soffinger's Nachfolger mit 35 K pro Stunde und Pferdapaar.
2. Für den Bahnhof Favoriten — Bedarf 3 Paar Pferde — an Karl Weber mit 34 K pro Stunde und Pferdapaar.
3. Für den Bahnhof Wienzeile — Bedarf 6 Paar Pferde —
 - a) an Kaspar Finko (4 Paar Pferde) mit 35 K pro Stunde und Pferdapaar,
 - b) an Johann Kemptner's Söhne (2 Paar Pferde) mit 35 K pro Stunde und Pferdapaar.
4. Für den Bahnhof Hernals — Bedarf 3 Paar Pferde — an Karl Rousseau's Erben mit 40 K pro Stunde und Pferdapaar.

5. Für den Bahnhof Kreuzgasse — Bedarf 6 Paar Pferde —
 - a) an Karl Rousseau's Erben (3 Paar Pferde) mit 40 K pro Stunde und Pferdapaar,
 - b) an Eduard Kadisch & Komp. (3 Paar Pferde) mit 53 K pro Stunde und Pferdapaar.

(P. Z. 10235, St. Str. B., 5300.) Die Anträge der städtischen Straßenbahn-Direktion bezüglich der in dem Verzeichnisse Nr. 5300 vorgelegten 22 Ansuchen um Fahrbegünstigungen werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 10193 M. A. XV, 12596.) Zur Mitbenützung der Räume top. Nr. 65, 66, 69 in der Mädchen-Vollschule IX., Grünentorgasse 7 für Zwecke des von der Gemeinde Wien (städtisches Wohlfahrtsamt) veranstalteten Fachurses für Jugendsfürsorge wird gegen jederzeit möglichen Widerruf die Zustimmung erteilt und die Einstellung eines Pianinos in das Zimmer top. Nr. 66 gestattet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 9912, M. A. XI, 68634.) Die Abschreibung des Verpflegungsfondsbeitrages nach Marie Gber per 158 K 40 h samt Verzugszinsen wird als uneinbringlich genehmigt.

Schluß der Sitzung.

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 46/1918 hat es auf Seite 1090, rechte Spalte, Zeile 3 von oben, anstatt „Primararzt“ richtig zu heißen: „Sekundararzt“.

Bezirksvertretungen

(XIII. Gemeindebezirk, Hietzing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Beiräte des XIII. Bezirkes vom 27. September 1918.

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kaiserl. Rat Karlinger**.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär **Dr. Mennet**.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und erklärt die Versammlung für beschlußfähig.

Die Aufnahmeschrift der letzten Sitzung der Bezirksvertretung wird verlesen und deren Fassung genehmigt.

Einlauf.

Dem **Rund-Antrage** der Bezirksvertretung Fünfhaus, betreffend Stellungnahme gegen die geplante Errichtung von Großwarenhäusern, wird zugestimmt.

Die Zuschriften der Direktion der städtischen Straßenbahnen, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist, die Linie Nr. 49 bis Hütteldorf zu verlängern, beziehungsweise den Verkehr auf der Linie 158 nach Ober-St. Veit wieder aufzunehmen, werden zur Kenntnis genommen.

Wünsche, Beschwerden u. s. w.

Beirat Glasauer ersucht, nochmals an die Straßenbahndirektion heranzutreten, den Verkehr auf der Linie 158 einigermaßen mit einem Wagen aufzunehmen.

Die **Beiräte Hisinger** und **Aendorfer** betreiben die Erledigung der von vielen unterzeichneten Eingabe, die Linie 51 nur bis Johnstraße und jeden zweiten oder dritten Wagen der Linie 52 bis Hütteldorf weiterzuführen, da bis zur früheren Endstation von der jetzigen über eine Viertelstunde Gehzeit sei und für Frauen in der Dunkelheit der Weg höchst unangenehm genannt werden müsse.

Der **Vorsitzende** bemerkt, sich diesbezüglich an das Präsidium des Wiener Gemeinderates neuerdings wenden zu wollen.

Beirat Vertgen berichtet über den Vorkalugschein, betreffend Ablenkung des Lastkraftwagenverkehrs von der Speifingerstraße gegen den Lainzer Tiergarten, und bemerkt, daß sich der Vertreter des Militärärzars und der Polizei hiegegen aus Verkehrsgründen ausgesprochen haben, jedoch werde durch einige Verkehrs Vorschriften der Beschwerde der Hausbesitzer entgegengekommen sein.

Derselbe wünscht die Anbringung einer Tafel auf dem Hause Lafangartengasse 2 und einer solchen beim Promenadeweg als Wegweiser behufs besserer Auffindung des Lainzer Friedhofes.

Derselbe wünscht die Entfernung des Misthaufens bei der Großschlachtereihütte in der Lainzerstraße und Ecke Wattmangasse und Stuwengasse, sowie die Ausbesserung des Rinnsales bei Lainzerstraße 151.

Der **Vorsitzende** beantragt neuerdings die Ablenkung des Lastkraftwagenverkehrs aus der Penzingerstraße in die Schönbrunner Schloßstraße, da eine solche in die Haditzgasse kommissionell abgelehnt wurde.

Angenommen.

Beirat Aendorfer wünscht die Ausbesserung des Bürgersteiges bei Linzerstraße 462 und 464, sowie das Stutzen der Kastanienallee in der Linzerstraße.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Mariahilf und Hiezing werden im Monate November 1918 am 6., 13., 20. und 27. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsamt Leopoldstadt hat

hiefür den 14. und 28., das Gemeindevermittlungsamt Fünfhaus den 8., 22. und 29. und das Gemeindevermittlungsamt Floridsdorf den 5., 12., 19. und 26. November bestimmt.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 20. Oktober bis 26. Oktober 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	53.814 kg	Und zwar aus:	
		Wien	27.569 kg
		dem sonst. Niederösterreich	392 "
		Steiermark	13.468 "
		Böhmen	7.790 "
		Ungarn	4.600 "
Schweinefleisch	15.705 kg	Und zwar aus:	
		Wien	15.705 kg
Kälber	6 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	6 St.
Schafe	5.065 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	26 St.
		Niederösterreich	9 "
		Oberösterreich	432 "
		Mähren	2 "
		Ungarn	4.546 "
Bämmer	2 Stück	Und zwar aus:	
		Niederösterreich	2 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	(Stedfleisch, vorderes von K	7·20 bis 8·40	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	" " — " 12·—	" "
Kalbfleisch (poln. Prov.)	" " — " — "	15·10 " 19 50	" "
Schafffleisch (Lammfleisch)	" " — " — "	" " — " — "	" "
Schweinefleisch	" " — " — "	" " 16·—	" "
Kälber	" " — " — "	4·70 " 4·80	" "
Schafe mit Fett	" " — " — "	12·— " 14·—	" "
Schweine	" " — " — "	" " — " — "	" "
Bämmer	" " — " — "	" " — " — "	" "

Per Bahn langten ein 50 Waggons mit 163·5 t.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren an Rindfleisch geringer, dagegen an Schafffleisch größer als in der Vorwoche.

Der Bedarf an Rindfleisch war gedeckt, Schafffleisch war über den Bedarf vorhanden.

Der Marktverkehr war lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

1500 kg frisches Schweinefleisch à 16 K.

8200 kg gepöckeltes Schweinefleisch à 26 K.

500 kg Weichwürste.

Die Preislage war unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Oktober 1918

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	— h
Roggen	100 "	40 " — .
Gerste	100 "	37 " — .
Hafers	100 "	36 " — .

(Uebernahmsbestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschubstroh	10 "	— " "	100 "
Erbsen-, Wickenstroh	8 "	— " "	100 "
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 "	— " "	100 "

(Die näheren Bestimmungen siehe N.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Pferdemarkt vom 25. Oktober 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 678 Stück.

259 Gebrauchspferde, 419 Schlachtpferde¹⁾.

Preis: für Gebrauchspferde . . 2400 bis 12.000 K per Stück
 „ Schlachtpferde „ „ „ „

Der Markt war lebhaft.

Baubewegung

vom 25. bis 28. Oktober 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

- I. Bezirk: Albrechtgasse 3, von Ludwig Wittgenstein, ebenda (2386).
 II. Bezirk: Obere Augartenstraße 56, von S. Rothmüller N.G., XX., Handelsstai 92 (2369).
 V. Bezirk: Hamburgerstraße 11, von der Katholischen Frauenorganisation, VI., Hofmühlgasse 14 (2356).

Diverse geringere Bauten.

- III. Bezirk: Bauherstellungen, Untere Weißgärberstraße 20, von Robert Bofsch N.G. (2376).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht.

- XVI. Bezirk: Heigerleinsstraße, Kat.-Parz. 768/2, von Julius Meintl, Kaufgasse 59 bis 63, Bauführer Richard Herrmann (49466).

¹⁾ Hievon — am Markte und 419 im Pferdeschlachthause.

Eintragungen in den Gewerbesteuerkataster.

20. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

- Weilguni Gottfried — Handelsagentur — XIX., Weinberggasse 43.
 Kern Franz — Spenglergewerbe — X., Quellenstraße 100.
 Pfeiffer Leopold — Sauerkraut-Erzeugung — I., Fernforngasse 31.
 Reibinger Wilhelm Alois — Viehhandel — XI., Doppelergasse 4.
 Tschinger Josef — Kleinfuhrwerksgerbe — XI., Reichstraße 11.
 Edelbacher Rudolf — Kleinfuhrwerksgerbe — XIX., Krottenbachstraße 6.
 Mayer Anton — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Lobenhauerergasse 52.
 Schid Simon — Handel mit Schuhen, Schuhzugehör, Kurz-, Birk- und Galanteriewaren en gros, en detail — XVIII., Gersthoferstraße 70.
 Berger Franz — Flaschenbierfüllergewerbe — XXI., Langobardenstraße 3.
 Schmalz Rudolf — Erzeugung von Tinten — XXI., Brünnerstraße 44.
 Fieker Josef — Sauerkräutergewerbe — XXI., Benhartgasse 12.
 Friemel Clemens Rudolf — Gemischtwarenhandel — XXI., An der oberen alten Donau 111.
 Sojcher-Ehau Abraham — Handel mit Schuhen und Bekleidungsartikeln — VI., Gumpendorferstraße 124.
 Hladt Alexander — Bahntechnikergewerbe — VI., Stumbergasse 47.
 Bruckmann Hermann — Kleinfuhrwerksgerbe — XIII., Deutschordenstraße 12.
 Nikola Anastasia — Handel mit Viktualien, Zuckerbäckerwaren, Flaschenbier, Kracherln zc. — X., Rotenhofgasse 69.
 Rabera Katharina — Handel mit Viktualien und Zuckerbäckerwaren — X., Quellenstraße 40.
 Lutz Anna — Erzeugung von Waren aus Papiermaschee und von Spielwaren — X., Karmarschgasse 41.
 Burger Charlotte — Handel mit Altmetall, Korben und Säcken — X., Gellertplatz 10.
 Weiß Olga — Viktualienhandel — I., Buchengasse 120.
 Breitkreuz Julie — Kleinfuhrwerksgerbe — X., Mührengasse 22.
 Just Anna — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Fruchtkästen zc. — XVII., Weidmannsgasse 26.
 Dufschel Katharina — Spielwaren-Erzeugung — XXI., Stadlauerstraße 11.
 Zpsmüller Theresia — Herstellung von Kopien von Personenphotographien im vergrößerten Maßstabe durch Handzeichnungen — XXI., Schloßhoferstraße 52.
 Schilling Marie, v. — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VI., Gumpendorferstraße 101.
 Lindl Rosa — Viktualienhandel — II., Springergasse 26.

21. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

- Fischl Josef, Alleinhaber der Firma B. Fischl & Söhne — Handel mit Gerberwaren — II., Große Mührengasse 25.
 Schweizer Eduard, Alleinhaber der Firma Schweizer & Plaz — Buchdrucker-Konzession — III., Obere Weißgärberstraße 11.
 Wallis Jacques, Alleinhaber der Firma J. Wallis — Fabriksmäßige Erzeugung von Möbeln aller Art — XIV., Krüllgasse 31.
 Kohn Jakob, Alleinhaber der Firma Kohn Jakob Szeged — Handel mit neuen Säcken und Wolle — II., Große Mührengasse 5.
 Prenosil Franz — Handel mit Vogel- und Reisfand zc. — XII., Wilhelmstraße 8.
 Wagner Michael — Kleinfuhrwerksgerbe — XII., Fochgasse 5.
 Mall Oskar — Handel mit Schuhwacen — XII., Schönbrunnerstraße 237.
 Benz Anton Rudolf — Marktfahrgewerbe — XII., Wilhelmstraße 3.
 Wenczl Eduard — Gastwirtsgerbe-Konzession — XIV., Hugelgasse 16.
 Mayer Johann — Tierhandel — XIV., Grimmigasse 25.
 Papirel Karl — Schuhmachergewerbe — II., Sturzerstraße 33.
 Kimmel Franz — Schlossergewerbe — II., Lessinggasse 10.
 Netowicz Jsaak — Großhandel mit Galanterie-, Parfümerie- und Bürstenwaren — II., Littenbrunnengasse 4.
 Schüller Josef — Handelsagentur — II., Ladorstraße 64.
 Döber Heinrich — Handelsagentur — II., Haidgasse 5.
 Proßnig Valentin — Fragnergewerbe — XIV., Sturzgasse 10a.
 Grafmus Anton — Pferdehandel — VII., Biegtorgasse 37.

Kolschek Viktor — Handelsagentur in chemisch-pharmazeutischen, chemisch-technischen Artikeln und Präparaten zc. — VII., Korbhofsasse 5a.
 Sckora Wilhelm — Stahl- und Metallschleifergewerbe — XVIII., Staudgasse 43.
 Kornmüller Ludwig — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — XVII., Hernauer Hauptstraße 40.
 Neubauer Wenzel — Handel mit Altmetallen und unedlen Metallen — XVII., Diepoldplatz 13.
 Kaffka Karl — Pferdefleischhauergewerbe — VIII., Josefsstädterstraße 32.
 Falb August — Fleischschlächtergewerbe — X., Siccardsburggasse 7.
 Wedra Rudolf — Handel mit Wein in Gebinden und Flaschen — XVIII., Theresiengasse 20.
 Komornik Valerie — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier — XVII., Ottakringerstraße 24.
 Smoboda Marie — Konditoreiwaren- und Fruchtsäfte-Verschleiß — XVIII., Kreuzgasse 42.
 Kofchan Theresie — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß sowie Flaschenbierhandel — XVII., Schwandberggasse 34.
 Smolik Marie — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XIX., Heiligenstädterstraße 78.
 Kohn Olga — Handel mit Textilwaren, Modisten- und Schneiderzugehörartikeln — VII., Stiftgasse 9.
 Kohn Katharina — Kommissionshandel mit Gold- und Silberwaren zc. — VII., Kaiserstraße 123.
 Eißner Lubmilla — Lebensmittelhandel (beschränkt) — XIV., Johngasse 8.
 Rigl Antonia — Naturblumenbinderei und Naturblumenhandel — XIV., Märzstraße 63.
 Kus Ernestine — Spirituosen, Likör- und Frucht-saft-Erzeugung — XIV., Märzstraße 75.
 Caba Marie — Wanderhandel mit Naturblumen und Obst — XIV., Braunbirschengasse 13.
 Obermayer Camilla — Lebensmittelhandel — VI., Mariahilferstraße 117.
 Hanle Leopoldine — Pferdehandel — XI., Kautenstrauchgasse 4.
 Wondral Marie — Damenkleidermachergewerbe — VI., Mariahilferstraße 101.

23. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Spiritus- und Preßhefefabrik L. Harmer & Komp., Ges. m. b. H. — Betrieb einer Molkerei — XX., Pappenheimgasse 43.
 Spiritus- und Preßhefefabrik L. Harmer & Komp., Ges. m. b. H. — Handel mit Milch- und Molkereiprodukten, Butter, Käse, Eier und Gebäck — XX., Pappenheimgasse 43.
 Spiritus- und Preßhefefabrik L. Harmer & Komp., Ges. m. b. H. — Fabrikmäßige Erzeugung von Spiritus, Preßhefe und Handel damit — XX., Pappenheimgasse 43.
 Kiemer-Produktivgenossenschaft zu Wien, r. G. m. b. H. — Kiemergewerbe — VII., Siebensterngasse 46.
 Hollweger Matthias — Hühneraugenschneiden — VIII., Florianigasse 58.
 Distant Leopold — Erzeugung von Spirituosen und Fruchtsäften — XII., Meidlinger Hauptstraße 41.
 e tributary Ernst — Erzeugung von felsenhähnlichen Kriegergedenkssteinen aus gegossenem Kunststein — XVI., Paltausgasse 24.
 Brul Josef — Baumeistergewerbe — XII., Pöhlgasse 27.
 Koller Franz — Zuckerbüchergewerbe — XII., Kriechbaumgasse 12.
 Gäß Anton — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XII., Rucklingengasse 57.
 Heschky Josef — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XII., Bieder-mann-gasse 12.
 Hofmann Johann — Betrieb einer elektrischen Wäschgerolle und Uebernahme von Wäsche zum chemischen Putzen — XII., Beerheim-gasse 26.
 Madersbacher Robert — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XII., Gatterholz-gasse 12.
 Frank Matthias — Handel mit F. h. r. d. r. n., Nähmaschinen und deren Bestandteilen — XII., Reischgasse 13.
 Binder Franz — Tischlergewerbe — XII., Ratschygasse 52.
 Fucil Franz — Fleischhauergewerbe — XII., Dunkelergasse 29.
 Leutsch Samuel Karl — Handel mit Eisen-, Galanterie-, Porzellan- und Glaswaren — XII., Schönbrunnerstraße 235.
 Horn Josefa — Metall-Spielwaren-Erzeugung — XII., Mandlgasse 17.
 Kiecher Josefa — Wanderhandel mit Obst, Naturblumen und Geflügel — XII., Reischgasse 10.
 Willmann Pauline — Handel mit Sport- und Uniformartikeln — XII., Schöblgasse 8.
 Forde Hermine — Verschleiß von Zuckerbüchergewerbe, Konditen, Fruchtsäften zc. — XII., Rauchgasse 27.
 Stödel Wilhelmine — Kleinfuhrwerks-gewerbe — XII., Notentmühl-gasse 27.

Hudecek Hermine — Damenkleidermachergewerbe — XII., Wilhelmstraße 38.
 Purz Wilhelmine — Handel mit Brennmaterialien — XII., Singriener-gasse 29.
 Wagner Leopoldine — Wanderhandel mit Obst, Naturblumen, Grün-waren und Geflügel — XII., Gatterholz-gasse 19.
 Koller Katharina — Wäsche-waren-Erzeugung — XII., Schönbrunner-straße 148.
 Schöfbeck Paula — Verschleiß von Zuckerbüchergewerbe, Konditen, Fruchtsäften zc. — XII., Ratschygasse 13.
 Zemann Anna — Handel mit Pfaidler- und Posamentierwaren zc. — XII., Steinadergasse 2.
 Gräßler Elisabeth — Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Schönbrunnerstraße 280.
 Zanda Anna — Verschleiß von Zuckerbüchergewerbe, Konditen, Fruchtsäften zc. — XII., Kriechbaumgasse 11.
 Ludwig Elisabeth — Wanderhandel mit Obst, Naturblumen und Grün-waren — XIV., Storchengasse 8.
 Ptacek Marie — Lebensmittelhandel — XIV., Märzstraße 79.
 Schöll Elisabeth — Handel mit Lebensmitteln — II., Enns-gasse 17.
 Reimer Josefa — Handel mit Sohlenschönern und Kurzwaren — II., Notentmühl-gasse 26.

24. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Brud & Keller, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwaren-Großhandel — XVII., Veronikagasse 26.
 Maschinen- und Achsenfabrik F. Heitbauer, offene Handelsgesellschaft — Fabrikmäßige Erzeugung von Werkzeugmaschinen — II., Marinelligasse 15.
 Erlinger Heinrich — Gemischtwarenhandel — XII., Schönbrunner Schloßstraße 28.
 Fabian Josef — Spenglergewerbe — XII., Schallergasse 25.
 Pieler Friedrich Wilhelm — Handel mit Uhren, Gold- und Silber-waren zc. — XVII., Ottakringerstraße 50.
 Gausly Josef — Viktualien-Verschleiß — XVII., Haslingergasse 64.
 Glawa Johann — Handel mit Theaterarten — XIII., Mariahilfer-straße 225.
 Breitenfelder Ludwig — Tischlergewerbe — XVI., Oboakergasse 9.
 Freiburger Karl — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 42.
 Kohn Euard — Trödlergewerbe — VII., Burggasse 110.
 Brandestini Johann — Hutmachergewerbe — VII., Kaiserstraße 94.
 Schlangner Josef — Handel mit neuen Möbeln — II., Stephanie-straße 1.
 Pokal Hermann — Handel mit Stoffen und Schneiderzugehör — II., Ferdinandstraße 13.
 Pöginger Euard — Wäscheputzen und Halten einer elektrisch betriebenen Wäschgerolle — II., Schüttelstraße 35.
 Huber Alois — Personentransport mit dem Fialenwagen Nr. 228 — I., Singerstraße 2.
 Peyer Anna — Marktfahrgewerbe — XII., Herthergasse 18.
 Pliska Rosa — Wäsche-waren-Erzeugung — II., Fabovstraße 11.
 Grünberg Sarah — Erzeugung von Likören, Spirituosen und Frucht-säften auf kaltem Wege — II., Kronprinz Rudolf-Strasse 12.
 Müller Marie — Handel mit Wildbret und Geflügel — XIII., Zehetner-gasse 19.
 Bayerl Marie — Handel mit Lebens- und Genussmitteln sowie Flaschen-bier-Verschleiß — XIII., Theringgasse 10.
 Malowec Marie — Wäscheputzerei mit elektrischer Wäschgerolle — XIII., Riemayergasse 56.
 Krupik Elisabeth — Wäscheputzergewerbe — XVII., Helblinggasse 8.
 Kneil Katharina — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Ottakringerstraße 60.
 Leutgeb Katharina — Viktualienhandel — XVIII., Scheidebergstraße 55.
 Himmel Marie Katharina — Handel mit Geflügel, Wildbret, Lebens-mitteln, Flaschenbier zc. — VII., Neustiftgasse 23.
 Rigl Antonia — Handel mit Kunstblumen — XIV., Märzstraße 63.
 Starl Franziska — Marktfahrgewerbe — XIV., Pereiragasse 3.
 Weinber Klara — Handel mit Säden, Tuch- und Seidenabfällen — III., Riemweg 73.
 Ruppbaum Rosa — Handel mit Lebensmitteln — II., Kleine Schiff-gasse 28.
 Thiele Elsa — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VIII., Feldgasse 7.

25. September 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Friskler & Hajnal, offene Handelsgesellschaft — Kleiderhandel — II., Laborstraße 22. Sabrovsky Theodor — Friseur- und Rasourgewerbe — II., Engerthstraße 219. (Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Begrüßung der deutsch-österreichischen Nationalversammlung 2111 Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. Oktober 1918.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

- 1. Verzeichnis der wegen Fernbleibens entschuldigter Gemeinderäte 2112
2. Beurlaubung des Gem.-Rates Ryll 2112
3. Begrüßung der deutsch-österreichischen Nationalversammlung . . . 2112
4. Protest der sozialdemokratischen, beziehungsweise der bürgerlich-freieitlichen Gemeinderäte gegen die Ernennung des Ober-Magistratsrates Karl Pawella zum Magistrats-Direktor . . . 2112
13. Eingelagte Spenden 2116

Anfragen:

- 5. Gem.-Rat Schwarz: Urgenz der Anfrage des Gem.-Rates Kunschak wegen Einziehung der Lebensmittelkarten der galizischen Flüchtlinge 2113
6. Gem.-Rat Philip: Einschränkung der Tätigkeit der Kontroll-Kommissionen für Ueberprüfung der Abgabe der Metallgeräte . . . 2113
7. Gem.-Rat v. Steiner: Errichtung neuer Krankenanstalten 2114
8. Gem.-Rat Dr. Loewenstein: Vorkände im Arzneimittelverkehr 2114
9. Gem.-Rat Angeli: Verbesserung der Lage der Zivilinternierten auf der Insel Man 2114
10. Gem.-Rat Dr. Hein: Die Versorgung Wiens mit Heringen 2115
11. Derselbe: Freilassung der in Wien Landsturmdienste Leistenden . . . 2115

Anträge:

- 12. Gem.-Rat Schäffer: Erklärung der Reichsunmittelbarkeit Wiens zc. 2115
13. Siehe unter „Mitteilungen des Vorsitzenden“.

Berichte:

- 14. Vize-Bürgermeister Hoß: (9901.) Genehmigung der anlässlich der Ausgestaltung der Lagerhäuser der Stadt Wien aufgeführten Mehrkosten 2116
15. Derselbe: (9941.) Heranziehung von Kanzleiorganen zum Konzeptdienst und Gewährung einer Diensteszulage an dieselben 2116
16. Vize-Bürgermeister Rain: (10165.) Genehmigung eines Vertrages zum Ankauf von Kinderschuh für Zwecke der Armenkinderpflege und Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabe-Rubrik LII 34 h 2117
17. Derselbe: (10282.) Bewilligung eines Betrages zur Umwandlung der Kälberhalle am Zentral-Viehmarkte in einen Einstellraum für Kraftwagen 2118
18. Bürgermeister Dr. Weiskirchner: (10540.) Ausgabe von Kassenscheinen der Gemeinde Wien bis zum Betrage von 50 Millionen Kronen 2118
19. Derselbe: (10464.) Einsetzung eines dreißiggliedrigen Ausschusses zur Behandlung aller Ernährungsfragen der Gemeinde Wien und Sicherstellung einer ständigen Verbindung mit dem Ernährungs-Ausschusse der deutschen Nationalversammlung . . . 2120
20. Siehe unter „Wahlen“.

Seite

- 25. Derselbe: (10424.) Verein „Wert des heiligen Philipp Neri“, Nachsicht von Beleuchtungs- und Beheizungskosten . . . 2125
26. Gem.-Rat Zahla: (10241.) Anbot des Dr. Franz Edlen v. Krappel und Miteigentümer auf Verkauf der Liegenschaftsanteile Einl.-Z. 28 Rußdorf im XIX. Bezirke an die Gemeinde Wien 2125
27. Derselbe: (10156.) Genehmigung eines Kostenerfordernisses zur Lieferung von Rohren für die Gefrieranlage im III. Bezirke, Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren 2126
28. Derselbe: (9992.) Genehmigung eines Mehrerfordernisses für die Straßenherstellungen im Kontumazmarkte 2126

Wahlen:

- 20. Vornahme der Wahl von 30 Mitgliedern in den „Ernährungs-Ausschuß“ und eines Mitgliedes in den Gemeinderats-Ausschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindevahlrechtes 2124
29. Ergebnis dieser Wahlen 2126

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. Oktober 1918.

Inhalt:

- 1. (10370.) Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Magistrats-Direktor i. R. Dr. August Ruchtern 2127
2. (10447.) Erhöhung der Personalzulage für den Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer 2127
3. (10263.) Ehrengelt für den Dichter und Musikchriftsteller Anton August Raaf 2127
4. (9964.) Gewährung einer Diensteszulage an die jeweiligen Leiter der Abteilung für Gasverrechnung und der Automaten-Abteilung der Zweigstelle Meidling 2127
5. (10219.) Bewilligung einer Alterszulage an den Hauptkassier der städtischen Gewerke Josef Bertl 2127
6. (10250.) Ernennung des provisorischen Marktdieners Franz Schuster zum definitiven Marktdiener 2127
7. (10146.) Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 2127
8. (10390.) Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß 2127
9. (9974.) Ansuchen eines städtischen Amtsdieners um Gehaltsvorschuß 2127
10. (10238.) Johanna Schwanda, Kutscherswitwe, Abfertigung 2127
11. (10142.) Helene Rainz, Straßenarbeiterwitwe, Gnadengabe 2127
12. (9977.) Theresie Bihl, Straßenarbeiterwitwe, Gnadengabe 2127
13. (10401.) Vinzenz Küster, Pachtvertrag für die Gastwirtschaft in der Großmarkthalle 2127
14. (10182.) Genehmigung der Kosten zur Wiederinstandsetzung der Schule XVI., Dooatergasse 49 2127
15. (10264.) Verleihung von Ehrengeschanken an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring 2127
16. (10261.) Beförderung von drei Telegraphisten der städtischen Feuerwehr zu Ober-Telegraphisten ad personam 2127
17. (10260.) Marie Anger, Lehrerswitwe, Erhöhung der Gnadengabe 2128
18. (17967 ex 1913.) Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Bezirksvorsteher des X. Bezirkes Leopold Kruga . . . 2128

Stadtrat:

- Sitzungen des Stadtrates 2128
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 17. Oktober 1918 . . . 2128
Nichtigstellung 2138

Bezirksvertretungen:

- Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Fiebing vom 27. September 1918 2138

Allgemeine Nachrichten:

- Gemeindevermittlungsämtler 2139

Lebensmittelverkehr:

- Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 20. Oktober bis 26. Oktober 1918 2139
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 26. Oktober 1918 2140
Pferdemarkt vom 25. Oktober 1918 2140

Baubewegung:

- Gesuche um Paubewilligungen vom 25. bis 28. Oktober 1918 2140
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 2140
Fundmactungen.

Beilage:

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (X.)

Kundmachungen.

Aufruf!

(Kaiser Karl Wohlfahrtswerk, „Schutz vor Winterkälte“.)

Ueber Anregung unseres Kaisers soll jenen Bevölkerungsteilen, die im herannahenden Winter nicht über genügend geheizte Wohnräume verfügen, tagsüber ein warmer Aufenthaltort geboten werden; insbesondere die Kinder sollen in warmen Räumen untergebracht, beaufsichtigt und mit Suppe betieilt werden.

Die hierzu erforderlichen Kohlen werden aus öffentlichen Mitteln beigelegt, ebenso wie auch für die Beschaffung der Nahrungsmittel zur Bereitung der Suppe Sorge getragen wird. Die notwendigen Räumlichkeiten werden Gemeinden und Schulen nach Möglichkeit beistellen.

Sollen aber die Segnungen des Wohlfahrtswerkes allen Bedürftigen zukommen, sollen die vielen Tausende von Kindern in Niederösterreich bedacht werden können, sind auch Geldmittel dringend notwendig.

Namens der Landesstelle für Niederösterreich richte ich daher an alle jene, die ein fühlendes Herz für die Leiden ihrer Mitmenschen haben, die dringende Bitte, das Werk durch Geldspenden zu fördern.

Auch die kleinste Gabe trägt dazu bei, die Bevölkerung vor Wintersnot und Kälte zu schützen.

Spenden werden von der Landesstelle des Kaiser Karl Wohlfahrtswerkes „Schutz vor Winterkälte“, Wien, I., k. k. n.-ö. Statthaltereie, Herrngasse 11, sowie bei allen Ortsstellen am Sitze der politischen Behörden dankend entgegengenommen.

Wien, im Oktober 1918.

Der k. k. Statthalter:

Bleyleben m. p.

1—3

W. A. IX, 9473/18.

Kundmachung.

(Abgabe von Innereien und Schweinsköpfen aus der städtischen Schweineübernahmestelle.)

Mit Zustimmung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 1. Oktober 1918 wird gemäß § 9, Absatz 1, lit. b der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen folgendes verordnet:

1. Jene Fleischselcher (Selchwaren-Verfleißer) und Fleischauger, die zum Bezuge von Innereien und Schweinsköpfen aus

der städtischen Schweineübernahmestelle berechtigt sind, dürfen diese nur gegen Abtrennung des jeweils behördlich festgesetzten Abschnittes der amtlichen Einkaufsscheine für Kind- und Wohlfahrtsfleisch in der Weise abgeben, daß ein Haushalt für einen solchen Abschnitt entweder eine halbe Lunge (einschließlich Herz und Milz) oder eine halbe Leber oder einen halben Schweinskopf oder ein ganzes Hirn oder eine ganze Zunge oder zwei Nieren erhält.

2. Die Abgabe der Ware hat jeweils an dem, dem Bezuge nächstfolgenden Fleischverkaufstage um halb 7 Uhr früh zu beginnen und ist, so lange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen.

3. Mit Verkaufsbeginn ist an der Außenseite des Verkaufsortes eine Tafel „Vom Magistrate bestimmte Verkaufsstelle für Schweinsinnereien und Schweinsköpfe“ aufzuhängen; diese darf erst nach Ausverkauf der Ware wieder abgenommen werden.

4. Sowohl im Geschäftslokale als auch in der Auslage ist der jeweils von der Wiener Vorstenvieh-Kommission festgesetzte Detailverkaufspreis für 1 kg deutlich sichtbar anzuschlagen.

5. Es ist den betreffenden Gewerbetreibenden verboten, zur Zeit der Abgabe dieser Innereien und Köpfe derartige Ware anderer Herkunft, insbesondere aus den österreichischen Kronländern, zu erwerben oder in Verkehr zu setzen.

6. Die Innereien und Köpfe dürfen nur an unmittelbare Verbraucher abgegeben werden. Der Verkauf solcher Ware an Gast- und Schankgewerbetreibende, Anstalten, Wiederverkäufer u. s. w. ist verboten.

7. Mit Ausnahme der Großmarkthalle dürfen die Innereien und Köpfe nur an die im Bezirke der Verkaufsstelle wohnenden Verbraucher abgegeben werden.

8. Die abgetrennten Abschnitte sind in einem Briefumschlage zu sammeln. Dieser ist mit einer Aufschrift zu versehen, die den Namen und Betriebsort des Gewerbetreibenden, das Datum und Gewicht der zuletzt bezogenen Menge sowie die Zahl der im Umschlage gesammelten Abschnitte zu enthalten hat. Der Neubezug von Ware darf künftighin erst nach vorheriger ordnungsmäßiger Ablieferung dieser Abschnitte bei der städtischen Schweineübernahmestelle erfolgen.

Übertretungen dieser Kundmachung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, von der politischen Behörde I. Instanz mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Mit der Bestrafung kann auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Die Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 24. Oktober 1918.

N. 3. Innere Stadt, 1108.

Maria und Konrad Böhr'sche Armen- Stiftung.

Anfang Dezember 1918 gelangen die Interessen der Maria und Konrad Böhr'schen Stiftung pro 1918 in gleichen Teilen an je eine arme, kränkliche Witwe mit Kindern und einen Geschäftsmann mit zahlreicher Familie zur Verteilung.

Die zu Beteilenden sollen katholischer Religion, sehr arm und durch Unglücksfälle sehr bedürftig, sowie in einem der alten zehn Bezirke Wiens (I. bis X. und XX. Bezirk) wohnhaft sein.

Anspruch auf diese Stiftung haben nur Personen, welche den obigen Bestimmungen entsprechen, wobei die Verwandten der Stifterin oder ihres Mannes, welche die Verwandtschaft dokumentarisch nachweisen können, den Vorzug genießen.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, Trau- und den Heimatschein des Bittstellers, die Taufscheine der Gattin und der Kinder, respektive den Totenschein des Gatten und endlich ein legales Armutzeugnis anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind bis längstens 20. November 1918 im Kur- und Chormeisteramte zu St. Stephan, Wien, I., Stephansplatz 3, zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Armen-Institute Innere Stadt.

Wien, am 28. Oktober 1918.

1-3

M. Abt. XIII, 3803/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Mois Drasche'sche Armenstiftung.

Verteilt werden: 36.000 K in einer den Bedürfnissen entsprechenden Anzahl von Stipendien zu 200 K oder 400 K an arme Personen.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte Personen, welche unverschuldet in Not und Elend geraten, wenn auch nur zeitweilig ganz erwerbsunfähig sind oder zur Erhaltung der Familie, wenn auch nur zeitweilig, nicht genügend Erwerb besitzen welche ferner christlicher Religion und deutsch-österreichischer Nationalität sind.

Dieselben müssen ihr festes Domizil in Wien, und zwar entweder in der Inneren Stadt oder in den früher bestandenen 33 Vorstädten (also im Gebiete der vor dem 21. Dezember 1890 bestandenen zehn Bezirke) haben, müssen einen moralischen Lebenswandel führen und ein derart unbescholtenes Vorleben haben, daß sie niemals wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung, wozu aber auch jene der leichtsinnigen Krüppelhaftigkeit gehören, verurteilt wurden.

Hiebei macht die frühere oder gegenwärtige Bedienstung, Stellung oder Beschäftigung, der ledige, verheiratete oder Witwenstand keinen Unterschied, so daß auch öffentliche oder Privatbeamte zum Stiftungsgenusse berufen sind.

Unter den Bewerbern sind des Stifters Verwandte oder Abstammlinge derselben vor allem, dann aber Personen aus dem Gewerbe-, Fabriks- oder Handelsstande, unter diesen, sowie unter allen Bewerbern, welche die festgesetzten allgemeinen Eigenschaften haben, vorzugsweise jene Bewerber mit dem Stiftungsgenusse zu betheiligen, denen die Ernährung einer größeren Anzahl unmündiger Kinder obliegt, diese Bewerber mögen verheiratet oder verwitwet, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein.

Ledige Personen können bloß mit Stipendien zu 200 K bedacht werden.

Die Stipendien werden bloß für ein Jahr verliehen und in zwei gleichen Halbjahresraten ausbezahlt.

Die Bewerber haben im Gesuche ihre persönlichen und materiellen Verhältnisse wahrheitsgetreu darzustellen und die Erklärung aufzunehmen, daß sie nie wegen einer entehrenden Gesetzesübertretung oder wegen leichtsinniger Krüppelhaftigkeit verurteilt worden sind.

Name, Beschäftigung und Wohnort der aus der Stiftung Beteilenden wird stiftbriefgemäß verlautbart werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, allenfalls Taufscheine der Kinder, Totenschein des verstorbenen Gattenteiles und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit, endlich der Nachweis über die Beschäftigung.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 14. November 1918.

Verleihungstermin: Anfangs April 1919.

Auf später überreichte oder nicht genügend belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 19. September 1918.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Weiskirchner.

2-3

M. Abt. XIII, 3951/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Maria Ernst v. Ernshtenau'sche Stiftung für verkrüppelte Personen.

Verteilt werden: 168 K in sechs gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende Personen christlicher Konfession.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. Dezember 1918.

Verleihungstag: 1. März 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Oktober 1918.

2-3

W. Abt. XIII, 3802/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Bernhard'sche Stiftung für Waisen.

Verliehen werden: 16 Teilbeträge zu 24 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Bedürftige Waisenkinder, deren Vorfahren im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf ansässig und nach Wien zuständig waren.

Solche Waisen, deren Vorfahren vor dem Jahre 1891 in Gaudenzdorf zuständig waren, haben den Vorzug.

Mangels solcher Bewerber können auch solche Waisenkinder bedacht werden, deren Eltern im XII. Bezirke ansässig waren und nach Wien zuständig sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Impfungsnachweis aus den letzten sechs Jahren, Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Verleihungstag: 23. Dezember 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1918.

3—3

W. Abt. XIII, 3960/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Adolf Ignaz und Julie Marzelline Mautner v. Markhof'sche Stiftungen für Wiener Waisenkinder.

Verliehen werden: 16 Stiftpätze von je 580 K an acht Wiener Waisenkinder und acht Wiener Waisentöchter, und zwar je vier an katholische, je zwei an evangelische (A. B. und H. B.) und je zwei an israelitische Waisenkinder, ferner ein Stiftpatz im Betrage von 905 K 27 h an einen katholischen Waisenkinder und zwei Stiftpätze im Betrage von 942 K 77 h und 924 K 96 h an zwei evangelische Waisenkinder.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Waisenkinder im Alter von 12 bis 16 Jahren und arme Waisentöchter im Alter von 10 bis 14 Jahren, die in Wien heimatberechtigt sind.

Dem vom gesetzlichen Vertreter einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Nachweis der Zuständigkeit und der Verwaisung, letztes Schulzeugnis und Vormundschafts-Dekret.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 12. November 1918.

Verleihungstag: 6. Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

3—3

W. Abt. XIII, 3809/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Georg Schredt'sche Stiftung für Lehrer.

Verteilt werden: 600 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Lehrer I. und II. Klasse an einer allgemeinen Volks- oder Bürgerschule in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis über bisherige Verwendung und Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 16. November 1918.

Verleihungstermin: Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. September 1918.

3—3

W. Abt. XIII, 3817/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Friedrich Gerold'sche Stipendienstiftung für einen Philosophen.

Verliehen wird vom Studienjahre 1918/19 ein Stipendium im Betrage von 400 K jährlich.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende an der philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, welche deutscher Nationalität und in einem der im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geboren sind.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Impfzeugnis, Heimatschein, Armutzeugnis, Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

3—3

W. Abt. XIII, 3924/18.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Josef Schiellein'sche Stiftung für arme Techniker.

Verliehen wird: Vom Studienjahre 1918/19 angefangen ein Stipendium im Betrage von jährlich 800 K.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende der k. k. Technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, Impfzeugnis und Studiennachweise.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 10. November 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. September 1918.

3—3

M. Abt. XIII, 2292/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

III. Abraham M. und Pauline Elias'sche Stiftung,

errichtet von Frau Pauline Elias, für christliche Mädchen und Studenten.

Verliehen wird: Ein Heiratsausstattungsbeitrag von 525 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Tugendhafte, unbemittelte, christliche Mädchen in Wien, welche im Begriffe stehen, die Ehe zu schließen. Die Eheschließung muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Verleihung an, nachgewiesen werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Sittenzeugnis und Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918. 3-3

M. Abt. XIII, 3812/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Adolf Diez v. Weidenberg'sche Witwen- Stiftung.

Verteilt werden: 3160 K in 20 Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Witwen christlicher Konfession, welche im IX. Bezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden: Althan, Himmelfortgrund, Rosbau und Thury wohnen.

Bewerberinnen, welche die meisten unverorgten Kinder haben, genießen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Totenschein des Gatten, Taufscheine der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Oktober 1918.

Verleihungstag: 28. Februar 1919.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918. 3-3

M. Abt. XIII, 3824/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Anton Schey'sche Stipendienstiftung für Hochschüler.

Verliehen werden: Für das Studienjahr 1918/19 acht Anton Schey'sche Stipendien im Betrage von je 660 K jährlich an arme, fleißige Studenten, und zwar je zwei an Hörer der juristischen Fakultät der k. k. Universität in Wien, beziehungs-

weise in Graz, zwei an Hörer der philosophischen Fakultät und zwei an Hörer der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Wien.

Dem Gesuche sind beizulegen: Mittellosigkeits- oder Armutszeugnis, Tauf- oder Geburtschein und Nachweis der Studiererfolge, insbesondere aus dem zuletzt absolvierten Studienjahre, endlich Impfzeugnis.

Letzter Tag zur Überreichung der Gesuche: 10. November 1918.

Einreichsstelle: Das betreffende Professorenkollegium.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. September 1918. 3-3

M. Abt. XIII, 3926/18.

Selbständiger Wirkungskreis.

Kundmachung.

An der Fachschule für Stenotypisten-, Kanzlei- und Kontorpraxis des Herrn Hans Lughofer in Wien, VII., Neustiftgasse 5, gelangen im Laufe des Schuljahres 1918/19 zwei ganze und fünf halbe Freiplätze für Angehörige von Magistratsbeamten und sonstigen städtischen Angestellten zum Besuche halbjähriger Fachkurse für Stenographie, Maschinensreiben und praktische Kontorarbeiten zur Vergebung.

Jenen Personen aus den obgenannten Kreisen, welche einen ganzen oder halben Freiplatz nicht erlangen können, gewährt die Schulleitung eine 20prozentige Ermäßigung des für die einzelnen Kurse festgesetzten Unterrichtshonorars.

Gesuche um Gewährung derartiger Freiplätze können jederzeit bei der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Den Gesuchen ist ein Mittellosigkeitszeugnis anzuschließen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. September 1918. 3-3

Allgemeine Depositen-Bank

Wien, I., Schottengasse 1,

Filialen: Linz, Steyr, Triest, Oderberg-Bahnhof, Lemberg, Stanislaw, Drohobycz, Czernowitz

und Wiener Wechselstuben: I., Teinfaltstraße 2, II., Taborstraße 7, IV., Rainerplatz 2, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, IX., Alserstraße 24, IX., Währingerstraße 63, XIII., Breitenseerstraße 6, XIII., Hietzinger Hauptstraße 3, XIV., Sparkasseplatz 1.

Aktienkapital: K 80,000.000.—

Reserven: K 41,500.000.—